Hiſtoriſche Zeitſchrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 53. Band.
Neue Folge 17. Band.

München und Leipzig 1885.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
v.53

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
I. Cavour und der Krimkrieg. Von Wilhelm Lang	1
II. Neuere Erscheinungen der Wiclif-Literatur. Von J. Loserth	43
III. Zur Erinnerung an Wilhelm von Oranien. Von K. Theodor Wenzelburger	63
IV. Königin Maria Karolina von Neapel. Von Moritz Brosch	72
V. Über die Herstellnng der neuesten Abbildungen von Urkunden. Von J. v. Pflugk-Hartung	95
VI. Das älteste christliche Kirchenbuch. Von Joseph Langen	193
VII. Aus der sozialen Geschichte Englands. Von Wilhelm Stieda	215
VIII. Die Armee des Großen Kurfürsten und ihre Unterhaltung während der Jahre 1660—1666. Von Ferdinand Hirsch	229
IX. Scharnhorst's Kampf für die stehenden Heere. Von Max Lehmann	276
X. Über die älteren Hermandades in Kastilien. Von Konrad Häbler	385
XI. Jakob Lampadius. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Theorien des 17. Jahrhunderts von Adolf Köcher	402
XII. Analekten zur Geschichte des zweiten punischen Krieges. Von Gottlob Egelhaaf	430
XIII. Urkundenbilder in Lichtdruck oder Durchpausung. Von Heinrich v. Sybel	470
Erklärung von Sickel	477
Erwiderung von Pflugk-Harttung	480
Erklärung von Heinrich v. Sybel und Reinhold Koser	568
Fünfundzwanzigste Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften	189

Verzeichnis der beſprochenen Schriften.

	Seite
Andrae, Via Appia	109
Arnold, ſ. Wiclif.	
Avé-Lallement, Jungius	339
Balan, Monum. reformat. Lutheranae	151
Barna, Geſch. d. Ungvárer Gymnaſiums	566
Bauer, Kyros-Sage	311
Baumann, Geſch. d. Allgäus I.	163
Baumeiſter, Denkmäler d. klaſſ. Alterthums	493
Baumgarten, Ignatius v. Loyola	329
Bechſtein, Denkſchrift	336
Beksics, Kemény	565
Berger, Heerſtraßen d. röm. Reiches	111
Bertheau, ſ. Luther.	
Bettin, Waffenthaten v. Friedr. Franz II.	338
Bianchi, Storia d. diplomazia europea VII.	1
Bland, A. Sala	338
Breznyik, Geſch. d. ev. Kirche v. Schemnitz	562
Brucker, Inventaire sommaire	348
Brunot, un fragment d. Histoires de Tacite	499
Bryennios, *Διδαχὴ τῶν ἀποστόλων*	193
Buddenſieg, Wiclif	62
——, ſ. Wiclif.	
Büſing, Staatsrecht v. Mecklenburg	337
Burrows, Wiclif's place in history	44
Cauer, z. Geſch. Friedrichs d. Großen. Hrsg. v. Hermann	331
Ceuleneer, Essai sur Septime Sévère	107
Chevalier, Répertoire du moyen âge	114
Chiala, l'alleanza di Crimea	1
——, Lettere di Cavour II.	1
Cod. dipl. Andegav. III.	566
Dammann, Kulturkämpfe i. Altengland	51
Deák, ein ungar. Magnat	563
Delius, ſ. Luther.	
Deutſche Reichstagsakten IV. Hrsg. v. Weizſäcker	137
Dezſö, Comenius	562
Dittenberger, Sylloge inscriptionum graecarum	314
Döbner, Leibnizens Briefwechſel m. Bernſtorff	157
Douais, Essai s. l'organisation des études	125
Duge, Nachrichten üb. Goldberg	334
Duncker, Geſch. d. Alterthums V. — VIII.	101
Evers, Emporkommen d. perſ. Macht	491
Faltin, ſ. Neumann.	
Franz, Chron. pontif. Leodiens.	123
Frederiks, Verhalen v. d. Moord gepleegd aan Willem v. Oranje	356
Friedrich Franz, ſ. Leben.	
Fuchs, Geſch. d. Septimius Severus	108
Gachard, Lettres de Philippe II. à ses filles	379
——, Correspondance de Philippe II. s. l. affaires d. Pays-Bas. V.	379
Gamm, ſ. Pritzbuer.	
Gautier, Rénovation de l'hist. d. Franks	118
Gawalewicz, Theodorichs d. Gr. Beziehungen z. Byzanz	318
Geffken, z. Geſch. d. orient. Krieges	1
Geiger, oſtiraniſche Kultur.	301
Gelich, Freiheitskampf Ungarns	563
Gellens-Wilford, famille de Septime Sévère	108
Geſchichtsblätter f. Magdeburg XVIII.	343

	Seite
Geſchichtslügen	383
Geſchichtsqu. d. Provinz Sachſen XVII.	340
Gloatz, ſpeculative Theologie	100
Graßmann, z. 60. Geburtstag v. Friedr. Franz II.	337
Haan, General-Konvent d. ungar. evangel. Kirche	563
Halke, Einleitung i. d. Studium d. Numismatik	382
d'Harcourt, les ministères de Drouyn de l'Huys	1
Harnack, Kurfürſtenkollegium	127
———, Lehre d. 12 Apoſtel	503
Hartwig, ſ. Pauli.	
Hausrath, kleine Schriften religionsgeſch. Inhalts	485
Havet, le christianisme	495
Held, ſociale Geſch. Englands. Hrsg. v. Knapp	217
v. Helfert, Maria Karolina v. Neapel	72
———, Zeugenverhör üb. Maria Karolina	76
Henszlmann, ſ. Reißenberger.	
Hermann, ſ. Cauer.	
Hertel, Lehnbücher d. magdeb. Erzbiſch.	340
v. Hertling, Albertus Magnus	319
Herzog, Geſch. d. röm. Staatsverfaſſung I.	104
Heſſelbarth, hiſtor.-krit. Unterſuch.	432
Hicks, Manual of greek inscriptions	314
Hiſtor. Unterſuchungen, A. Schaefer gewidmet	300
Hölſcher, Geſch. d. Pädagogiums i. Bützow	336
Holländer, Straßburg i. Schmalkald. Kriege	325
Horvát, Urkundenlehre	562
Hubert, Étude s. l. condition d. Protestants en Belgique	354
Hülße, Einführung d. Reformation i. Magdeburg	344
Hunalſy, Rumänien	566
Jahrb. d. archäol. Vereins v. Békés. Hrsg. v. Zſilinſzky	563
Janſen, Alexander a. Reichstag z. Worms	147
Jedlicska, Erinnerung a. d. kleinen Karpathen	563
Jomini, Études diplomat.	1
Jung, Lucien Bonaparte	167
Iványi, Alterthümer v. Maria Thereſiopel	566
Katalog d. Goldſchmiedekunſt-Ausſtellung i. Budapeſt	565
Kawerau, ſ. Luther.	
Keller, Apoſtel d. Wiedertäufer	324
Kerékgyártó, Széchényi	563
Kirchner, Reichsland Lothringen	351
v. Klinkowſtröm, Klinkowſtröm	353
Knaake, ſ. Luther.	
Knapp, ſ. Held.	
Köſtlin, Luther	513
Kovacs, Eheſchließ. i. Ungarn	564
Kühnel, ſlawiſche Ortsnamen	334
Langen, Johannes v. Damaskus	512
Leben v. Friedrich Franz II.	338
Lefèvre-Pontalis, Jean de Witt	361
Lemme, ſ. Luther.	
Lindenſchmitt, Alterthümer	507
Lippert, Geſch. d. Prieſterthums	481
———, Religionen d. europ. Kulturvölker	481
———, Seelenkult	481
———, Chriſtenthum, Volksglaube u. Volksbrauch	481
Liſch u. Wigger, Jahrb. d. Vereins f. mecklenb. Geſch. 48. Jahrg.	332
Loſerth, Hus und Wiclif	58
Lukavszky, Geſch. d. Skalitzer Gymnaſiums	566
Luther als deutſcher Claſſiker	513
Luther's Schriften. Hrsg. von Delius	513
Luther's Troſtſchriften. Hrsg. v. Delius	513
Luther's Werke. Krit. Geſammt-Ausg. (Hrsg. v. Knaake, Kawerau u. Bertheau)	513
Luther's große Reformationsſchr. Hrsg. v. Lemme	513
Mangold, Heinrich VIII. v. England	566
Mansi, conciliorum collectio. Edit. instaur.	506
Marquardſen, Handbuch d. öffentl. Rechts III.	337
Martin, Life of the Prince Consort	1

	Seite
Martini, Friedrich Franz II.	338
Matthew, Life of Wycliffe	62
———, ſ. Wiclif.	
McMaster, Hist. of the People of the United States. I.	381
Maurenbrecher, ſ. Noorden.	
Frhr. v. Medem, Kritik u. Geſch.	330
———, Sendſchreiben	330
Millecker, Seidenkultur	566
Müller, Wilhelm III. v. Oranien u. Georg Friedr. v. Waldeck.	371
Mykovszky, Kunſtdenkm. d. Mittelalters	564
Nagy, cod. dipl. Andegavens. III.	566
Némethy, Ofener Probſtei	565
Neumann, Zeitalter d. puniſchen Kriege. Hrsg. v. Faltin	315
v. Noorden, hiſtor. Vorträge. Hrsg. v. Maurenbrecher	301
Overbeck, z. Geſch. d. Kanons	504
Papp, ref. Gemeinde v. Maté Szalka	565
Pauli, Aufſätze z. engliſchen Geſch. N. F. Hrsg. v. Hartwig	301
Peſty, Geſch. d. Komitates Kraſſó	564
v. Pflugk-Harttung, chartarum pontif. Roman. specimina	98
Philippſon, Weſteuropa	518
———, contre-révolution	518
Plenkers, Leben v. Niels Stenſen	339
du Prel, deutſche Verwaltung i. Elſaß-Lothringen	346
Pritzbuer u. Gamm, Index	335
Prochazka, Polen u. Böhmen i. d. Huſitenzeit	60
Protocollum wegen d. Güſtrovſchen Synodi	335
Publikation a. d. preuß. Staatsarchiven XVII. XX.	158. 523
Pulszky, Kupferzeit i. Ungarn	565
Radó, Geſch. d. ungar. Überſetzungskunſt	564
Reichstagsakten IV.	137
Reißenberger u. Henszlmann, d. alten Kirchen v. Hermannſtadt	564
Renan, Erinnerungen	567
Revue d. l'hist. d. religions	484
Reynald, Succession d'Espagne I. II.	158
Rhamm, Goldmacher	345
Rhys, Early Britain	377
Ries, nochmals d. Geburtsjahr Chriſti	498
Riſche, Darſtellung d. Unterrichts i. Mecklenburg	335
Römerſtudien e. alten Soldaten I. — III.	113
Salomon, Millenarium	564
Schaper, die 17. Diviſion	338
Schegg, Todesjahr v. Herodes	498
Schiller, Geſch. d. röm. Kaiſerzeit II.	108
Schilling, Quellenbuch	146
Schlotterbeck, Friedr. Franz II.	338
Schmidt, Urk. Buch d. Hochſtiftes Halberſtadt I.	158
Schulze, Philippi	339
Schwemer, Innocenz III. u. d. deutſche Kirche	121
Schwicker, öſterr. Militärgrenze	566
Sipos, Geſch. d. ref. Kirche v. Belényes	563
Stahlberg, Frau v. Maltzan	340
Steltzer, Geſch. d. Bácska	566
Strauß, Bosnien	566
Strobel, Krems u. Stein	164
Szilády, ungar. Dichter. IV.	565
Tadra, Cancellaria Arnesti	166
Tannert, Entwickelung d. Vorſtimmrechtes	130
Teleky, unter Garibaldi's Kommando	564
Tholdt, ecclesia alba	564
J. H. v. Thünen	340
Tozer, Franks in the Peloponnese	380
v. Treitſchke, Luther u. d. deutſche Nation	513
Ullmann, Maximilian I. I.	321
Unger, Kyaxares u. Aſtyages	490
Unterſuchungen, ſ. Hiſtoriſche.	
Urkunden u. Actenſt. z. Geſch. d. Kurfürſten Friedr. Wilh. V. X.	230
Uſener, Legenden d. Pelagia	506
Vallentin, Alpes Cottiennes et Graies	110
Váczy, Haller	566
Vaszary, Beitr. z. Geſch. d. 1825er Reichstages	564

	Seite
Vernes, Revue d. l'hist. d. religions	484
Vlahovics, Belagerung d. Trencſiner Burg	566
Weber, Verhältnis Englands z. Rom	384
Weizſäcker, Reichstagsakten IV.	137
Weſterburg, Urſprung d. Sage u. ſ. w.	498
Wiclif, Works. Ed. by Arnold	45
——, Ed. by Matthew	45
Wiclif's lat. Streitſchriften. Hrsg. v. Buddenſieg	54
Wiclif, de Christo. Hrsg. v. Buddenſieg	54
Wiedemann, Geſch. Ägyptens	487
——, Ägyptiſche Geſchichte	487
Wigger, ſ. Liſch.	
Winckelmann, Beziehung Karl's IV. z. Arelat	135
Wolfram, Friedrich I. u. d. Wormſer Konkordat	120
Württembergiſche Vierteljahrshefte. Jahrgang 1883	161
Wüſtenfeld, Geſch. d. Fatimiden-Kalifen	319
Zippel, Loſung d. konſulariſchen Prokonſuln	316
Zſilinſzky, ſ. Jahrbücher.	

I.

Cavour und der Krimkrieg.

Von

Wilhelm Lang.

Nicomede Bianchi, Storia della diplomazia europea in Italia. VII. 1870.

L. Chiala, l'Alleanza di Crimea. 1879.

————, Lettere edite ed inedite di Camillo Cavour. II. Torino, Roux & Favale. 1883.

Die diplomatiſche Geſchichte des Krimkrieges hat in den letzten Jahren werthvolle Bereicherungen erfahren. Martin im „Life of the Prince Consort“, Baron Jomini in ſeinen „Études diplomatiques“, Geffken „Zur Geſchichte des orientaliſchen Krieges“, Graf B. d'Harcourt, „Les quatre ministères de M. Drouyn de l'Huys“, haben von verſchiedenen Seiten Neues herzugetragen. Über die preußiſche Politik in Frankfurt a. M. und Öſterreich gegenüber hat Poſchinger's „Preußen am Bundestag“ überraſchende Aufſchlüſſe gebracht, und die Schwankungen der öſterreichiſchen Politik ſind ſeit Adolf Beer's „Die orientaliſche Politik Öſterreichs“ deutlicher in ihren Motiven und in ihren Einzelheiten erkennbar. Was die folgenreiche Theilnahme Sardiniens an dem Kriege betrifft, ſo hat ſchon Nicomede Bianchi im 7. Bande ſeiner „Storia documentata“ eine große Zahl von Aktenſtücken zuſammengeſtellt oder bearbeitet, welche den Gang der diplomatiſchen Aktion nach dieſer Seite aufhellen. Weſentliche Ergänzungen enthielt das Buch des Parlamentsabgeordneten L. Chiala „L'Alleanza de Crimea“, und nun bringt der 2. Band

der von demſelben Verfaſſer herausgegebenen Briefe des Grafen Cavour noch eine willkommene Nachleſe. Es thut dem Werthe der letztgenannten Sammlung wenig Eintrag, daß gerade die politiſch bedeutenderen Stücke derſelben meiſt ſchon früher veröffentlicht ſind. Sie waren vereinzelt, der Zufall hatte ſie an vielen Orten verſtreut, ihre Vereinigung zugleich mit vielen noch nicht bekannten Briefen iſt ſo für ſich ein Verdienſt. Inmitten des Ganges der diplomatiſchen Aktion zeichnet ſich jetzt in beſtimmteren Zügen die Phyſiognomie des Staatsmannes, der ihre Laſt faſt allein auf den Schultern getragen hat. Und der Herausgeber erhöht ſein Verdienſt, indem die ausführliche Einleitung gleichſam einen verbindenden Text zu den Briefen gibt, worin insbeſondere die parlamentariſche Geſchichte Sardiniens, deren Mittelpunkt Cavour ebenſo geweſen wie der der ſardiniſchen Diplomatie, im Zuſammenhang erzählt iſt. Der perſönliche Antheil, den Cavour in jenen Jahren an der Politik des kleinen Staates nahm, im Innern und nach außen, tritt ſo erſt mit wünſchenswerther Deutlichkeit heraus, zugleich mit dem Reize, den vertraute Herzensergießungen, augenblickliche Stimmungen, jetzt ungeduldig vertrauend, zuweilen muthlos und gedrückt, dann raſch wieder voll verwegenen Optimismus, dem Gang der amtlichen Verhandlungen beimiſchen.

Der Anſtoß zur Theilnahme Sardiniens am Krimkrieg iſt unter den Italienern zum Gegenſtand eines Mythus geworden. Es wird erzählt, der erſte Gedanke daran ſei eines ſchönen Tages in der Seele C. L. Farini's aufgeblitzt. Dieſer befand ſich auf ſeinem Landgut bei Saluggia, wenige Meilen von Turin, und gab ſich mit etlichen Freunden ſeinem Lieblingsvergnügen, der Wachteljagd, hin. Die Jäger hatten an dieſem Tage kein Glück, Farini war verſtimmt, ſchweigſam, nachdenklich. Plötzlich unterbrach er ſein Schweigen und das Geplauder der Freunde mit den Worten: „Wie wäre es, wenn wir auch in die Krim gingen mit den Engländern und Franzoſen?“ Und ohne Antwort abzuwarten, begann er mit lebhafter Beredſamkeit die Gründe für dieſe Idee und ihre Folgen für die Sache Italiens auseinanderzuſetzen. Die Wachteln ſind vergeſſen und ein Freund macht

den Vorschlag, diese Idee sofort dem Grafen Cavour zu unterbreiten. Gesagt, gethan — Farini und Michelangelo Castelli, der bekannte Vertraute Cavour's, eilen nach der Station, steigen in den Eisenbahnwagen und sind in einer halben Stunde im Kabinet des Grafen, der mit der Raschheit des Genius den Gedanken des Romagnolen sofort aufgreift, in allen seinen Folgen entwickelt und unverzüglich ihm Körper zu verleihen beschließt. Die Geschichte wird von allen Biographen Farini's im wesentlichen so erzählt. In den Nebenpunkten allerdings mit Varianten. Eine der Lesarten will wissen, Cavour habe befremdet zu Farini gesagt, er sei ein Narr, und erst einige Tage später überzeugt den Freund kommen lassen und lächelnd ihn angeredet: „Der Narr war ich und nicht Sie, Sie hatten Recht." Ganz erfunden kann die Geschichte nicht sein, die durch so zahlreiche Gewährsmänner bezeugt ist; ihr geschichtlicher Werth wird freilich schon dadurch vermindert, daß die Gewährsmänner über den Zeitpunkt der Wachteljagd sich widersprechen, ja die meisten sie in eine Zeit verlegen, da die Minister längst mit der orientalischen Frage sich zu beschäftigen veranlaßt waren.

Fiel die bedeutungsvolle Wachteljagd, wie Chiala annimmt, in den Herbst 1853, so verstrichen freilich noch mehrere Monate, bis die Theilnahme Sardiniens zum Gegenstand diplomatischer, vorerst vertraulicher Verhandlungen wurde. In keiner Weise aber hat es einer wunderbaren, plötzlichen Erleuchtung bedurft, um die politisch denkenden Italiener mit gespannter Aufmerksamkeit der bedrohlichen Verschlingung des morgenländischen Knotens zusehen zu lassen. Hatte doch Cäsar Balbo schon in seinen „Hoffnungen Italiens", geschrieben 1844, einen künftigen Orientkrieg unter den für Italien günstigen Möglichkeiten erwogen. Von der Thatsache des unvermeidlichen Sturzes des Osmanenreiches und der sichtlichen Bewegung der abendländischen Völker nach dem Osten hin ausgehend, sah Balbo eine Machtverschiebung in Europa voraus, kraft welcher Österreich freiwillig seinen Platz am Po mit dem an der Donau vertauschen werde. „Die Bewegung nach Osten, die Koncentration an der Donau schließt den Verzicht auf die entfernten westlichen Provinzen in sich." Und indem

Balbo dieſes Phantaſiebild dann weiter entwickelte, war er vor dem Gedanken einer Allianz Sardiniens mit England, Frankreich und Öſterreich nicht zurückgeſcheut; er wußte, daß dies bei ſeinen Italienern unpopulär war, dennoch rieth er ihnen, gerade den Eintritt Öſterreichs in dieſe Allianz zu begünſtigen, und als deren Frucht wagte er einen Tauſch der Lombardenkrone mit dem Beſitz der Donaufürſtenthümer in Ausſicht zu nehmen. An dieſen Ideen hielt Balbo trotz der Kriege von 1848 und 1849, trotz der Verſchärfung der Feindſchaft mit Öſterreich mit doktrinärer Zähigkeit, oder wenn man will, mit prophetiſcher Sicherheit feſt. Und ſobald der Streit zwiſchen Rußland und der Türkei im Frühjahr 1853 ausbrach, beſchäftigten ihn die Folgen dieſes Konfliktes für Italien, er ſah die Zeit erfüllt, die „Orientaliſirung" Öſterreichs ſchien ihm das Mittel zur Erlöſung Italiens zu bieten, und er war eben daran, mit ſinkenden Kräften ſeine Gedanken darüber von neuem zuſammenzuſtellen, als der Tod des edlen Patrioten, 3. Juni 1853, dazwiſchen trat.

Der Staatsmann, der ſeit dem November 1852 die Geſchicke Piemonts lenkte, war nicht der Mann, Spekulationen dieſer Art nachzuhängen oder gar den Großmächten dieſelben vorzutragen. Seit ſeiner Wiederaufrichtung hatte Piemont bei den Weſtmächten Anlehnung geſucht, dennoch war ſeine Lage derart, daß es vorerſt in Geduld abwarten mußte, was aus dem ſich zuſammenziehenden Konflikt der großen Mächte ſich entwickeln werde. Die Beziehungen zu Öſterreich hatten ſich ſoeben noch feindſeliger geſtaltet, als ſie ſchon waren: von der k. k. Regierung war der Mailänder Putſch im Februar 1853 dazu benutzt worden, die Güter der nach Piemont ausgewanderten Lombarden mit Beſchlag zu belegen, eine Maßregel, gegen welche Piemont vergebens proteſtirte und vergebens die guten Dienſte der Weſtmächte anrief. Dieſes feindſelige Verhältnis beherrſchte die Politik diesſeits und jenſeits des Teſſin. Das mächtige Donaureich ſelbſt ſah ſich in ſeinen Bewegungen gehemmt durch den ſtets bedrohten Beſitz Oberitaliens. Seine Haltung in der orientaliſchen Frage iſt zum großen Theil durch die Rückſicht auf Piemont, diejenige Piemonts ausſchließlich durch die Rückſicht auf

Öſterreich beſtimmt worden. Dieſes feindſchaftliche Verhältnis war dem Kaiſerſtaat Miturſache und zuweilen auch Vorwand für ſeine Unentſchloſſenheit; Piemont ſchöpfte daraus den Antrieb zu einer muthigen Politik der Aktion.

Als das Turiner Kabinet im Januar 1855 ſich zur Theilnahme am Krimkrieg entſchloß, hatten die Vorverhandlungen über dieſen Schritt gerade ein Jahr gedauert. Schon vor dem Abſchluß des Waffenbündniſſes zwiſchen England und Frankreich im April 1854 hatte die weſtmächtliche Diplomatie begonnen, das Turiner Kabinet über ſeine Haltung auszuholen und ihm den Anſchluß nahezulegen. Die Weſtmächte warben um die Allianz Öſterreichs und um die Allianz Sardiniens. Begreiflicherweiſe lag ihnen ungleich mehr daran, die Hülfe Öſterreichs zu gewinnen; doch um dieſes Ziel zu erreichen, mußten ſie gewiſſermaßen den Weg über Turin nehmen. Denn Öſterreich begründete ſeine Zögerung, den Weſtmächten ſich anzuſchließen, damit, daß es nicht ſeine Kriegsmacht gegen Rußland kehren könne, wenn es Gefahr laufen müſſe, inzwiſchen von Seite der italieniſchen Revolution angefallen zu werden. Es verlangte deshalb Garantien, wiederholte ſeine alten Beſchwerden über die Agitationen in Italien und über die Zügelloſigkeit der piemonteſiſchen Preſſe, Radetzky forderte ſogar die Beſetzung von Aleſſandria. Solche Forderungen konnten die Weſtmächte nicht unterſtützen, ſie ſuchten aber nach beiden Seiten zu beſchwichtigen. In Turin mahnten ſie zum Wohlverhalten, nach Öſterreich ertheilten ſie die beruhigendſten Verſicherungen, was aber nicht verhinderte, daß Napoleon ab und zu auch mit Verwicklungen in Italien drohte, falls Öſterreich in ſeiner Neutralität verharre.

Es gab ein ſicheres Mittel, Öſterreich völlig zu beruhigen: wenn nämlich Piemont ſich entſchloß, ſelbſt in das Bündnis einzutreten und ſeine Truppen, die am Teſſin eine Drohung waren, nach der fernen Krim zu ſenden. Und doch war dies ein Mittel, das andrerſeits Öſterreich höchſt unerwünſcht ſein mußte. Nicht bloß ſah es überhaupt mit mißgünſtigen Augen, daß der kleine, verhaßte Nebenbuhler ſich in den Rath und Handel der Großmächte miſchte, ſondern es ahnte wohl, daß Piemont nur dann

zu Opfern für eine ihm fremde Sache vermocht werden könne, wenn ihm verlockende Aussichten gemacht wurden, wenn es sich irgendwie eine günstige Rückwirkung auf seine Plane in Italien versprechen konnte. Wirklich ließen es die Westmächte nicht an solchen Lockmitteln fehlen, Piemont auf ihre Seite zu bringen. Im Juni 1854 sagte Drouyn de l'Huys zu dem sardinischen Gesandten Marchese Villamarina: „Kommt Österreich offen und endgültig zu uns, ist es gebunden und hat ernste Bürgschaften gegeben, so wird Piemont seine Rechnung anstellen können, um zu sehen, ob es ihm paßt, uns eine thätige Mitwirkung zu leihen, um bei der endgültigen Beilegung der Dinge sein Votum und seinen Entschädigungsantheil zu haben. Bleibt Österreich uns ferne, um so schlimmer für dasselbe, Sardinien hat dann eine günstige Gelegenheit, sich eine gute Rache zu nehmen." Also das Recht mitzusprechen, ein Entschädigungsantheil, ja unter Umständen die Gelegenheit an Österreich Rache zu nehmen, wurde Piemont als Preis seines Anschlusses in Aussicht gestellt. Der Gang des Krieges, seine Folgen ließen sich nicht im voraus berechnen: konnte nicht eine neue Machtvertheilung in Europa, entsprechend dem neuen Völkerrecht, daraus hervorgehen? Man wußte, daß der Kaiser Napoleon in vertrauten Gesprächen aus seiner Abneigung gegen Österreich, aus seinen Sympathien für Italien kein Hehl machte. Noch unlängst hatte ihn die Weigerung der Hofburg verstimmt, die Überreste des Herzogs von Reichstadt herauszugeben. Die Diplomatie erfuhr von der Absicht Napoleon's, Österreich die Herrschaft in Oberitalien zu entreißen, und schon im November 1853 schrieb der Minister Dabormida an Emanuel Azeglio in London, ob er nichts Näheres über diese Projekte erfahren könne. Schon damals war von einer Gebietserweiterung Piemonts gegen die Überlassung Savoyens an Frankreich die Rede. Die Minister Napoleon's theilten keineswegs des letzteren Neigung für Italien, aber doch ließ jetzt Drouyn de l'Huys die Äußerung fallen: bei einer Veränderung der europäischen Karte werde Frankreich der Sache seiner Verbündeten, je nach den Anstrengungen, die sie gemacht, sich annehmen, Piemont werde „seine Rechnung finden", wenn es einen thätigen

Antheil nehme. Man ſchmeichelte dem Herzog von Genua mit der Krone von Spanien, Viktor Emanuel mit der Lombardenkrone. Napoleon ſelbſt, der die allgemein civiliſatoriſche Bedeutung des Kampfes gegen Rußland mit Vorliebe ſich ausmalte und darauf ſeinen Anſpruch auf die Mitwirkung der anderen Staaten, groß und klein, gründete, ſagte im März 1854 zu Villamarina: „Wenn je Öſterreich und Preußen mich verlaſſen, ſo bin ich entſchloſſen, meine Soldaten aus Konſtantinopel, aus dem Schwarzen Meer, aus Beſſarabien zurückzurufen und ſie nach dem Rhein und nach Italien zu werfen ... Wenn am Ende des Kampfes Schweden ſich wieder in den Beſitz Finnlands, die Türkei ſich in den der Krim geſetzt haben wird, und wenn Italien und Polen ihre nationale Unabhängigkeit wieder erlangt haben werden, ſo wird, wie Sie ſehen, die Zukunft der Geſittung geſichert ſein.“ Und als Villamarina um die Erlaubnis bat, dieſes ſogleich nach Hauſe zu berichten, gab der Kaiſer lächelnd ſeine Einwilligung.

In Turin ſpitzte man bei ſolchen Lockrufen wohl das Ohr, aber man blieb vorſichtig und ließ ſich noch nicht aus der wohlerwogenen Neutralität bringen. Eine triftige Erwägung mußte hierfür entſcheidend ſein: wie konnte Piemont, eine Gebietsvergrößerung auf Koſten Öſterreichs hoffen, wenn doch die Gewinnung der öſterreichiſchen Allianz das Hauptbeſtreben der Weſtmächte war? Und wurde nicht um diejenige Piemonts eben deshalb geworben, um Öſterreich jeden Vorwand für ſein Verharren in der Neutralität zu benehmen?

Die amtliche Politik Piemonts fand ihren Ausdruck in der Schriftſtücken und Weiſungen des auswärtigen Miniſters General G. Dabormida, eines altpiemonteſiſchen Ehrenmannes, der durch eine ſtreng loyale Haltung Vertrauen bei den großen Mächten zu gewinnen ſuchte, und dem ganz beſonders daran lag, jede Solidarität des Staates mit den Elementen der Revolution abzuweiſen. Indeſſen bemerkt man ſchon frühe, daß neben dieſer amtlichen Politik des Staates die perſönlichen Neigungen des Miniſterpräſidenten eine etwas andere Schattirung zeigen. Cavour iſt entſchieden willens, gemeinſame Sache mit den Weſtmächten

zu machen, und bei dem jungen, thatenluſtigen König findet er ein geneigtes Ohr. Maſſari erzählt, daß ſchon im Januar 1854 Cavour einmal zum König ſagte: „Scheint es Eurer Majeſtät nicht, daß wir Wege finden ſollten, an dem Krieg, den die Weſtmächte an Rußland erklären, Theil zu nehmen?“ worauf Viktor Emanuel ſofort erwiderte: „Wenn ich ſelbſt nicht gehen kann, ſo werde ich meinen Bruder ſchicken.“ Einzelnen Männern ſeines Vertrauens nahm Cavour keinen Anſtand, ſeine Abſicht zu eröffnen, und in den Motiven, welche den Geſetzentwurf vom 18. März über die 35 Millionen-Anleihe begleiteten, wie in der Rede, worin Cavour dieſes Geſetz befürwortete, fand ſich bereits eine Anſpielung auf die Möglichkeit „außerordentlicher Umſtände, welche das Land zu einer thätigen Antheilnahme an den großen Ereigniſſen, die ſich in Europa vorbereiten, veranlaſſen könnten“. In vertrauten Geſprächen zwiſchen Cavour und Sir James Hudſon wurde der Gedanke der Theilnahme am Krieg wiederholt durchgeſprochen, zu einer Zeit, da die Regierung offiziell noch in großer Zurückhaltung blieb. England hatte ſeine beſonderen Gründe, hinter dem Rücken Frankreichs um die Mitwirkung Sardiniens zu werben. Die Truppenmacht, die England in's Feld ſtellen konnte, blieb weit unter derjenigen des verbündeten Frankreich, es hoffte dafür an den ſardiniſchen Truppen eine Art Hülfscorps des eigenen Heeres zu gewinnen. Dieſe Abſicht der Engländer war freilich für Piemont nur ein Grund mehr zur Zurückhaltung, wenn auch Cavour ſelbſt die Abneigung der anderen Miniſter gegen den engliſchen Vorſchlag nicht in demſelben Maaße theilte. Doch die Hauptrückſicht blieb immer das Verhalten Öſterreichs. In einer Unterredung im April erklärte Cavour auf das wiederholte Andrängen Hudſon's: „An dem Tage, da Öſterreich auf unwiderrufliche Weiſe an dem Kriege gegen Rußland theilnehmen wird, werde ich perſönlich geneigt ſein, dem König zur Abſendung eines Kontingents von 15000 Mann nach der Türkei zu rathen. Aber ich könnte dieſen Rath nur geben nach erlangter Überzeugung, daß die gewährte Hülfe in keiner Weiſe die Intereſſen Piemonts beeinträchtige.“ Allein auch dieſe Erklärung ſchien Dabormida zu weitgehend, zu ver-

pflichtend, und er hielt darauf, daß die Unterredung nicht, wie Hudſon gewünſcht hatte, in einer amtlichen Note, ſondern nur in einem Privatſchreiben an Lord Clarendon berichtet wurde. Auch nachdem das unter den Weſtmächten vollzogene Bündnis mit der mittelbaren Einladung an die anderen Mächte in Turin amtlich angezeigt worden war, erkannte der franzöſiſche Geſandte Herzog von Guiche, der ſpätere Herzog von Gramont, an, daß der Augenblick eines förmlichen Beitritts für Piemont noch nicht gekommen ſei. Es blieb dabei, wie Dabormida in einer vertraulichen Depeſche ſeine Vertreter bei den Weſtmächten anwies: „Die königliche Regierung kann ſich nicht entſchließen, Truppen in den Orient zu ſchicken, ſo lange ſich Öſterreich nicht in thätiger Weiſe und unwiderruflich gegen Rußland verpflichtet hat.“ Die bewaffnete Mitwirkung Öſterreichs, welche die Gefahr eines Krieges in Italien entferne, ſei zwar noch kein Grund für die Theilnahme Piemonts, aber eine unerläßliche Vorbedingung. „Unſere Mitwirkung zum Kriege iſt unmöglich ſo lange Öſterreich nicht ſeinen Entſchluß kundgibt, unſere Rechte und unſere politiſchen Einrichtungen zu achten; das ſind unerläßliche Bedingungen.“ Dem entſprechend war die Sprache, die Villamarina in Paris, Azeglio in London führte: Ihr ſprecht von Allianzen, ohne uns zuvor ernſthafte Bürgſchaften zu geben, daß Öſterreich unſere Unabhängigkeit und unſere Freiheit achtet!

Von dieſer Linie ließ ſich das Turiner Kabinet nicht abdrängen, auch nicht, als im Oktober der Kaiſer perſönlich durch den Herzog von Guiche ſeinen Wunſch eröffnete, Piemont möge ihm ein oder zwei Fahrzeuge zum Transport franzöſiſcher Truppen leihen. Das Turiner Kabinet konnte hierin nur einen illoyalen Verſuch erblicken, es indirekt, heimlicherweiſe in die Allianz hineinzuziehen, um damit einen Druck auf die Entſchließung Öſterreichs auszuüben. Dabormida wies dieſen Verſuch in würdigſter Weiſe zurück und wiederholte: an dem Tage, da Öſterreich ernſthaft zum Kriege gegen Rußland ſich verpflichtet, und die ungerechte Beleidigung, die es mit den Sequeſtern Piemont zugefügt, zurückgenommen habe, werde dieſes nicht heimlicherweiſe, ſondern offen ſeine Waffen dem Bunde der Weſtmächte zugeſellen. Ebenſo

wenig machte es Eindruck, als der Herzog von Guiche die Vortheile auseinanderſetzte, die es für Piemont haben müſſe, Öſterreich zuvorzukommen. Es blieb dabei: „die Stellung, die Öſterreich einnimmt, wird unſere Haltung beſtimmen.“ Wie ungeduldig aber Cavour dieſe Wartezeit ertrug, geht aus den Worten hervor, mit denen er im November die Frage ſeiner Nichte, der Gräfin Alfieri: „Nun, mein Oheim, gehen wir nach der Krim“? beantwortete. England, ſagte er, dringe auf den Abſchluß eines Vertrags, allein das ganze Kabinet ſei dem Plane abgeneigt, und „nur der König ſteht auf meiner Seite“.

Die Entſcheidung Öſterreichs brachte der bekannte Vertrag vom 2. Dezember. Sie war nun doch, obwohl längſt in Rechnung genommen, für die ſardiniſchen Staatsmänner eine höchſt unerwünſchte Überraſchung. In Wahrheit hatten ſie nicht daran geglaubt, daß Öſterreich ſich zum Krieg entſchließen werde, und der Erfolg rechtfertigte dieſe Vorausſicht: der Dezembervertrag ſollte ſich als eine neue Täuſchung für England und Frankreich erweiſen. Doch für den Augenblick war er eine Thatſache, die einen gänzlichen Szenenwechſel bedeutete. In Turin hatte man ſich an den Gedanken gewöhnt, die Theilnahme am Krieg von Bedingungen abhängig zu machen, welche die Stellung des Staats gegenüber Öſterreich verbeſſerten, in erſter Linie von der Aufhebung der Sequeſter. Konnte man nun dieſe Hoffnungen im Ernſte noch feſthalten, nachdem Öſterreich einen ſolchen Vorſprung in der Gunſt der Weſtmächte gewonnen hatte? Piemont hatte der Reihe nach die Einladungen Englands und Frankreichs zurückgewieſen, jetzt waren ſie die Verbündeten von Piemonts Todfeind geworden. Und noch kannte man den Wortlaut des Vertrags nicht, noch weniger etwaige geheime Bedingungen. Hatte ſich nicht Öſterreich vielleicht Bürgſchaften auf Koſten Piemonts ausbedungen, wie Piemont ſolche auf Koſten Öſterreichs zu verlangen gewillt war? Bereits fing die parlamentariſche Oppoſition an zu lärmen: Piemont ſei von ſeinen guten Freunden an Öſterreich verrathen.

Unter ſolchen Umſtänden empfing Piemont am 13. Dezember die amtliche Einladung der Weſtmächte, ihrer Allianz beizutreten.

Schon die bloße Einladung riß Piemont aus seiner peinlichen Lage. Es war aus der drückenden Ungewißheit dieser Lage, aus seiner Isolirung erlöst. Man konnte in der Einladung der Westmächte den eindringlichen Wunsch erblicken, Österreich nach der Seite Italiens hin vollständig zu beruhigen. Aber wenn sie vielleicht diese Bedeutung hatte, so hatte sie doch ohne Zweifel zugleich die andere: eines Beweises der unveränderten Gesinnungen Napoleon's, dem auch jetzt noch, und gerade jetzt, an dem Beitritt Piemonts lag, sicher nicht sowohl wegen des Werths seiner Waffenhülfe, als um der österreichischen Allianz ein moralisches Gegengewicht zu geben. Die Einladung an Sardinien war also eine Art Kommentar zum Vertrag vom 2. Dezember. Sodann aber war Piemont jetzt der Nothwendigkeit überhoben, den Vorschlag, für England ein Söldnercorps zu stellen, den Sir James Hudson so eben noch im Auftrag seiner Regierung wiederholt hatte, zu beantworten. Dieser Vorschlag war jetzt durch die amtliche Einladung überholt. Indem Piemont es ablehnte, ein Hülfscorps auf englische Kosten zu stellen, konnte es jetzt zugleich die Bedingungen formuliren, unter denen es in das Waffenbündnis einzutreten bereit war.

Eine Note des Generals Dabormida vom 15. Dezember enthielt diese Bedingungen. Neben einer in England zu kontrahirenden Anleihe bestanden sie in dem Anspruch, daß Piemont in das europäische Konzert eintrete und als gleichberechtigte Macht an dem Kongreß und den Friedensverhandlungen theilnehme. In zwei geheimen Artikeln sollte stipulirt werden: Aufhebung des k. k. Sequesters auf die Güter sardinischer Unterthanen, Inbetrachtnahme des Zustands Italiens bei den Friedensverhandlungen. Endlich wollte der König den Westmächten noch die ausdrückliche Erklärung abnehmen, daß in ihrem Vertrag mit Österreich kein geheimer Artikel stehe, der den Interessen Piemonts nachtheilig sei und der italienischen Frage vorgreife, d. h. für Piemont die Hoffnung auf einen Gebietszuwachs abschneide.

Es zeigte sich aber sofort, daß die Westmächte nicht geneigt waren, diese Bedingungen Piemonts zuzulassen. Die Rücksicht auf Österreich, dessen Handreichung für die Beendigung des Krieges

unentbehrlich ſchien, verbot ihnen, Piemont Zugeſtändniſſe auf Koſten Öſterreichs zu machen. Sie hatten ſich in dieſem Sinne Öſterreich gegenüber geradezu verpflichtet. Vergebens bewies Dabormida in einem Privatbrief an den Herzog von Guiche und in einer Depeſche an Azeglio in London die Mäßigkeit und Gerechtigkeit der piemonteſiſchen Anſprüche. Vergebens erklärte Azeglio den engliſchen Staatsmännern gegenüber, Piemont brenne keineswegs vor Ungeduld, am Kriege Theil zu nehmen, es bleibe viel lieber neutral, als daß es ſeine liberale Politik aufgebe. Öſterreich hatte bereits Argwohn geſchöpft, es machte durch Bourqueney noch in letzter Stunde einen Verſuch, das piemonteſiſche Bündnis zu hintertreiben und überhäufte die Weſtmächte mit Vorwürfen; der vierte im Bunde war ihm im höchſten Grade verhaßt. Jetzt machte die Befürchtung, ſeinen Beiſtand zu verlieren, das engliſche Kabinet ſchlechterdings unerbittlich, und dies beſtimmte auch die Haltung Frankreichs. Auch das franzöſiſche Kabinet fand es räthlich, ſich nicht der Gefahr auszuſetzen, „die Hülfe von 200000 bis 300000 Öſterreichern zu verlieren, um ſich den Beiſtand von 15000 bis 20000 Piemonteſen zu ſichern“. Die Turiner Staatsmänner ſtanden alſo vor dem Entſchluß, entweder die Verhandlungen abzubrechen oder bedingungslos dem Bündnis beizutreten, ſelbſt die Bedingung der Aufhebung des k. k. Sequeſters preiszugeben und damit vor der öffentlichen Meinung Italiens den Verdacht auf ſich zu lenken, daß Piemont nur deshalb in das Bündnis genötigt worden ſei, um Öſterreich eine Bürgſchaft ſeiner Sicherheit zu geben.

In dieſer abermaligen ſchweren Kriſis wußte nur Cavour genau, was er wollte. Das Schlimmſte ſchien ihm die Iſolirung des Staates. Er war ſchon lange ungeduldig über die Zögerungen und ſprach ſich entſchieden für die ſofortige Unterzeichnung des Vertrags aus, ohne Bedingungen, ohne geheime Artikel, ohne Zuſicherung irgend welcher Entſchädigung. Seien die Verbündeten, ſagte er, nicht von ihrer Haltung abzubringen, ſo müſſe man ſich der Nothwendigkeit fügen. Dabormida erklärte, daß er um dieſen Preis die Verantwortung des Vertrags nicht übernehmen könne.

Die Kriſis, deren Einzelheiten jetzt nach den Aufzeichnungen Dabormida's bei Chiala nachzuleſen ſind, und die ſich noch bis zum 10. Januar 1855 hinzog, endete damit, daß Dabormida wirklich zurücktrat, Graf Cavour an ſeiner Stelle das auswärtige Amt übernahm und ſofort den Anſchlußvertrag unterzeichnete. Es war einer der Augenblicke, da die korrekte Staatskunſt, wie Dabormida ſie vertreten hatte, ſich unzulänglich erwies den Ausweg zu finden, da ſie abgelöſt werden mußte von einer Politik vertrauender Kühnheit, die aber darin ihre Berechtigung hatte, daß ſie das Ergebnis einer ſcharfſichtigen Berechnung der gegebenen Faktoren war. Dieſe Faktoren waren für Cavour keine anderen als für ſeine Amtsgenoſſen, es waren ihm nicht vertrauliche Eröffnungen gemacht, die den Anderen verſchwiegen blieben, doch er allein beſaß die geniale Sehergabe, die mit Sicherheit über die Schwierigkeiten der Gegenwart hinausblickte: die Kette von Urſachen und Wirkungen ſtand gegenwärtig vor ſeinem Geiſte. Er war überzeugt, daß die bloße Thatſache der Theilnahme am Krieg das Anſehen Piemonts heben müſſe, ja daß ſie allein, wie die Dinge lagen, im Stande ſei, die Sache Italiens vorwärts zu bringen. Vom Kriege hoffte er zunächſt die Wiederherſtellung der Ehre des ſardiniſchen Heeres, auf deſſen Reorganiſation durch Alfons Lamarmora er die größten Stücke hielt. Und durch die Opfer der Waffengemeinſchaft verpflichtete er die Weſtmächte, er verſchaffte ſich einen moraliſchen Anſpruch, in der großen Politik mitzuthun, am Rath der Mächte theilzunehmen, wenn ihm auch das förmliche Anrecht verweigert worden war, er gewann eine Handhabe, die einflußreichſten Lenker der Politik anzugehen, zu überzeugen, zu beſtürmen. Und dann, was konnte ein großer Krieg, wie er im Gange war, und der im Namen eines neuen Völkerrechts unternommen war, noch alles in ſeinem Schoße tragen? Konnte er nicht plötzlich den Schauplatz wechſeln? Konnte nicht ein ganz neuer Zuſtand Europas daraus hervorgehen? Und hatte nicht der Kaiſer Napoleon wie die britiſchen Staatsmänner in vertraulichen Äußerungen die Unerträglichkeit der Zuſtände Italiens zugeſtanden? Vielleicht — vielleicht —

Ein günſtiger Umſtand iſt es, daß gerade von dieſem Zeitpunkt, da Cavour die Leitung der amtlichen Politik des Staates übernahm, auch die Quelle, die in ſeinen vertrauten Briefen aufgethan iſt, reichlicher fließt.

„Ich habe", ſchreibt er am Tage nach der Unterzeichnung des Vertrags, „eine furchtbare Verantwortung auf mein Haupt geladen. Gleichviel, mag daraus werden was da will, mein Gewiſſen ſagt mir, daß ich eine heilige Pflicht erfüllt habe." Man ſieht: ſeine Hoffnungen haben noch keine greifbare Geſtalt gewonnen, aber ſein politiſcher Inſtinkt legt ihm den Anſchluß an die Weſtmächte als eine gebieteriſche Pflicht auf, er kann nicht anders, die Zuverſicht erfüllt ihn, daß dieſe Politik in irgend einer Weiſe der Sache Italiens zu gute kommen muß. Wie dies geſchehen wird, iſt ihm ſelbſt noch verborgen, er weiß nur, daß es ſo ſein wird. Sehr bezeichnend iſt auch ein Brief, den er um dieſe Zeit an ſeine Freundin, die Gräfin Circourt in Paris, ſchrieb: „Die Ereigniſſe haben Piemont dahin geführt, eine klare und beſtimmte Stellung in Italien einzunehmen. Dieſe Stellung iſt nicht ohne Gefahren, ich weiß es, und ich fühle das ganze Gewicht der Verantwortung, das dadurch auf mir laſtet; aber ſie iſt uns auferlegt durch die Ehre und die Pflicht. Da die Vorſehung gewollt hat, daß Piemont allein in Italien frei und unabhängig iſt, muß Piemont ſeiner Freiheit und ſeiner Unabhängigkeit ſich bedienen, um vor Europa die Sache der unglücklichen Halbinſel zu führen. Wir werden nicht vor dieſer gefahrvollen Aufgabe zurückſcheuen: der König, das Land ſind entſchloſſen, ſie bis zum Ziele zu erfüllen. Ihre Freunde, die Doktrinäre und die Liberalen, welche den Verluſt der Freiheit in Frankreich beweinen, nachdem ſie geholfen, dieſelbe in Italien zu erſticken, werden vielleicht unſere Politik aberwitzig und romantiſch finden. Ich ergebe mich in ihren Tadel, gewiß, daß die edlen Herzen, wie das Ihrige, mit unſeren Anſtrengungen, eine ſeit Jahrhunderten in einem ſchrecklichen Grabe eingeſchloſſene Nation in's Leben zurückzurufen, ſympathiſiren werden. Wenn ich unterliege, werden Sie mir eine Zuflucht inmitten der edlen Beſiegten, die ſich um Sie ſcharen, nicht verſagen.... Nehmen Sie dieſen

Erguß als ein Geſtändnis, daß mein ganzes Leben einem einzigen Werke gewidmet iſt, der Befreiung meines Vaterlandes."

Die nächſte Schwierigkeit beſtand darin, die Theilnahme an einem Kriege, der anſcheinend für ein fremdes Intereſſe geführt wurde, zu rechtfertigen vor denen, die nicht dieſen leidenſchaftlichen Patriotismus, nicht dieſes felſenfeſte Vertrauen, nicht dieſen divinatoriſchen Blick in die Zukunft beſaßen. Die Freiheit der Preſſe und die Öffentlichkeit des politiſchen Lebens machten die Lage Cavour's noch ſchwieriger. Wie den Angriffen der feindlichen Parteien begegnen, wenn er doch aus diplomatiſchen Rückſichten ſeine wahren Gedanken verbergen, die Hoffnungen nur unbeſtimmt andeuten konnte? Wie die Linke zur Theilnahme am Kriege ſich ſtellte, hatte ſchon in der Kammerſitzung am 2. Dezember, als die Entſcheidung noch ſchwebte, ihr Führer Brofferio kundgegeben, indem er eine ſtrenge Neutralität verlangte: „Dieſer Krieg iſt nicht, wie man behauptet, ein Krieg der Grundſätze, der Geſittung, des Fortſchritts; im einen wie im anderen Lager erblicke ich nichts als Begehrlichkeit, Ehrſucht, ungezähmtes Verlangen nach Reichthum und Macht, und zwiſchen der Selbſtherrſchaft Petersburgs und dem Deſpotismus in Paris mache ich keinerlei Unterſchied." Guerrazzi ſchrieb nach dem Abſchluß des Bündniſſes an einen Freund: „Die Republikaner freuen ſich über den Vertrag, wie über die Schlacht von Novara, weil dies, wie ſie ſagen, die letzte Enttäuſchung iſt, die den Italienern von der Monarchie, gemäßigt oder nicht, bereitet wird." Und Mazzini ſchrieb einen öffentlichen Anklagebrief an Cavour, in dem es hieß: „Euer Beitritt iſt ein Bündnisvertrag mit Öſterreich. Die moraliſche Abdankung des einzigen Fürſtenthums, auf welchem noch italieniſche Hoffnungen ruhten, iſt grenzenlos, rückhaltlos." So die Demokratie, während die Rechte noch immer das Connubio mit Rattazzi nicht verzeihen konnte und in dieſen Tagen wegen des eben in Berathung ſtehenden Geſetzes über die Aufhebung einer Anzahl religiöſer Genoſſenſchaften Cavour einen erbitterten Krieg machte.

Nur nach hartem Kampfe gelang es Cavour, der ſeine Politik in einer großen meiſterhaften Rede vertheidigte, die Zu-

ſtimmung des Parlaments zu gewinnen. Bei der Abſtimmung der Kammer am 10. Februar ergab ſich die ſtarke Minderheit von 60 Nein gegen 101 Ja. Im Senat ſtimmten am 3. März 63 Senatoren für, 27 gegen den Vertrag. Dabormida ſelbſt unterſtützte jetzt die Politik des Vertrags, wie er denn weniger als Gegner derſelben zurückgetreten war, als weil er das Scheitern ſeiner Bemühungen bei den Weſtmächten als eine perſönliche Schlappe empfand. Beſonders werthvoll war es für Cavour, daß auch ſein alter „Rivale“ Maſſimo d'Azeglio das Unternehmen nach der Krim befürwortete und Stimmung dafür machte. Hatte er doch im erſten Augenblick daran gedacht, ſelber das Schlachtroß wieder zu beſteigen! Cavour wußte ihn durch einen geſchickten Zug noch beſonders zu verpflichten: er hatte ihm nämlich nach Dabormida's Rücktritt das auswärtige Miniſterium angeboten. Azeglio „bedankte ſich für die hohe Ehre“, erklärte aber zugleich, daß er ſonſt zu jedem Dienſt für das Miniſterium bereit ſei, und dies war es eben, was Cavour gewollt hatte. In einem jener Bildworte, an denen ſeine Briefe ſo reich ſind, fand Azeglio das Treffendſte, was über den Vertrag mit den Weſtmächten geſagt werden konnte: „Ich habe mein Möglichſtes gethan, ihn zu Stande zu bringen, aus dem einfachen Grunde, weil es in ſtürmiſcher Zeit angenehmer iſt, auf einer Fregatte untergebracht zu ſein, als in einem Boot auf den Wellen umhergeſchaukelt zu werden, und, ohne Gleichnis zu reden, weil es am Tage der Liquidation beſſer iſt, im Saal mit denen, welche ſie machen, als draußen vor der Thüre zu ſein.“ Im Senat vertheidigte Azeglio den Vertrag mit Eifer; gleichzeitig ſchrieb er aber doch in einem vertrauten Briefe: „Ich habe für den Vertrag geſtimmt und würde es ein anderes Mal gerade ſo machen, aber ich betrachte ihn gleichwohl nicht als ein ſehr heiteres Ding.“ Die meiſten Senatoren, welche Ja ſagten, thaten es mehr aus einem Gefühl der Pflicht gegen die Krone, als weil ſie von Cavour's glänzender Ausführung über die unausbleiblichen Vortheile überzeugt worden wären.

Cavour war denn auch von dem parlamentariſchen Erfolg nur mäßig befriedigt. Er ſchien ihm kaum ein hinreichender

Troſt und eine genügende Stütze bei den Schwierigkeiten, die ſich auf allen Seiten zeigten. Bloß von England kam ermunternder Zuruf: enthuſiaſtiſch klangen die Berichte über die Wirkung, welche der Beitritt Sardiniens dort ausübte. Öſterreich verhehlte ſeinen Grimm ſo wenig wie die anderen italieniſchen Fürſten, und zugleich wurde von dieſer Seite die Ausſprengung der Radikalen, Piemont habe die Sache Italiens preisgegeben, mit Behagen weiter verbreitet. Rußland zeigte ſich ſchwer beleidigt. Auch das preußiſche Kabinet gab ſeine Mißbilligung zu erkennen. Selbſt die Türkei mußte beſchwichtigt werden: ſie war empfindlich, daß man ſie ganz ignorirt und nicht vorher eine Verſtändigung mit ihr geſucht hatte. Und Lamarmora, zum Befehlshaber des Expeditionscorps ernannt, machte Schwierigkeiten, weil ſeine Stellung gegenüber den Befehlshabern des weſtmächtlichen Heeres nicht genau beſtimmt worden war. Dazu kam die Unluſt, welche die endloſen Verhandlungen über das Kloſtergeſetz ſchufen. Auch dieſes Geſchäft ruhte faſt ganz auf Cavour's Schultern, der nach rechts und nach links ſeinen eigenthümlichen Standpunkt zu behaupten hatte, und die Haltung des Königs, der in Sachen des Kriegs ebenſo feſt war, als in Sachen der Kirche ſchwach und wankelmüthig, ſchuf nicht nur Unluſt, ſondern ernſte Kriſen. Cavour hatte Augenblicke, da er an den Rücktritt, an das Ende ſeiner Laufbahn dachte. „Ich bin allmählich fürchterlich verbraucht", ſchrieb er im März an den Grafen Santa Roſa. Und ähnliche Stimmungen, die freilich bei ſeiner elaſtiſchen Natur nicht vorhielten, ſind auch aus den nächſten Monaten bezeugt. Er fühle ſich am Ende ſeiner geiſtigen Kräfte, ſchreibt er im Juni am Auguſt de la Rive, und an Lamarmora richtet er einen Monat ſpäter den Stoßſeufzer nach der Krim: „Ich fühle mein Ende nahen. In dieſer Vorausſicht erſehne ich heiß den Tag deiner Rückkehr, um in deine Hände mein Portefeuille als Miniſterpräſident niederzulegen."

Das Expeditionscorps hatte ſich am 21. April in Genua eingeſchifft. So wie die Dinge auf der Krim ſtanden, wo die kriegeriſchen Operationen gegen Sebaſtopol nur langſam vorrückten, Krankheiten die Heere heimſuchten, wurde es nun doch als eine

unverächtliche Hülfe willkommen geheißen. Zumal da Österreich die Erwartungen seiner Verbündeten getäuscht und dem Dezembervertrag nicht die gewünschte Folge gegeben hatte. Eben dieser Umstand hatte in Cavour's raschem Geiste sofort die Möglichkeit eines Bruches mit Österreich und der Verpflanzung des Kriegsschauplatzes nach Europa aufsteigen lassen. War es dann aber nicht vernünftiger, das soeben in Alessandria und Genua sich sammelnde Heer im Lande zu behalten? Als jedoch im Auftrage Cavour's Emanuel Azeglio in London eine Andeutung in diesem Sinne wagte, wurde ihm mit Nachdruck bedeutet, daß die verbündeten Mächte keine Seitensprünge duldeten und auf die ungesäumte Erfüllung der übernommenen Pflichten zählten.

Sobald einmal die sardinischen Truppen auf dem Kriegsschauplatze angekommen waren, glaubte Cavour eine Hebung des öffentlichen Geistes, eine wachsende Zerstreuung der bisherigen Zweifel und Bedenken wahrzunehmen. Schon im Juni schreibt er an Lamarmora: „Unsere Expedition nach der Krim kostet uns bereits enorme Opfer an Menschen und Geld, aber sie hat auch eine ausgezeichnete moralische Wirkung erzeugt und uns außerordentlich gehoben in den Augen Europas." Von dem letzteren war freilich noch nicht viel zu bemerken. Die Folgen des ganz bedingungslosen Eintritts in das Bündnis machten sich bei jedem Anlasse fühlbar. England und Frankreich wollten anfangs Sardinien sogar einen Antheil an den Kriegstrophäen streitig machen. Österreich aber war, trotzdem die Westmächte auf's neue zu vermitteln suchten, nicht dazu zu bewegen, den Sequester aufzuheben und zur Wiederanknüpfung des regelmäßigen diplomatischen Verkehrs mit Piemont die Hand zu bieten. Damit erreichte es, daß Piemont von den diplomatischen Verhandlungen der Mächte vorläufig ausgeschlossen blieb: weder zur Wiener Konferenz, die Mitte März zusammentrat, noch zu den Botschafterkonferenzen in Konstantinopel wurde es zugelassen. Cavour ertrug geduldig, was er nicht ändern konnte; er war klug genug, den Westmächten nicht beschwerlich zu fallen. Nur als sie die Aktenstücke der Wiener Konferenz bekannt machten, ohne sie zuvor dem Turiner Kabinet mitgetheilt zu haben, beschwerte er sich in würdiger Weise und

wahrte das Recht ſeines Staates. Es knüpfte ſich hieran ein Notenwechſel, der das Ergebnis hatte, daß Piemont das Recht, an den künftigen eigentlichen Friedenskonferenzen Theil zu nehmen, förmlich zugeſichert wurde, obwohl in beſchränkter Weiſe. Der piemonteſiſche Bevollmächtigte ſollte einen unmittelbaren Antheil an allen denjenigen Verhandlungen nehmen, welche in irgend einer Weiſe die ſardiniſchen Intereſſen berührten; im übrigen ſollte er durch die Bevollmächtigten Frankreichs und Englands auf dem Laufenden erhalten werden. Das Turiner Kabinet nahm dieſen Beſchluß der Weſtmächte ſchweigend entgegen, ohne gegen die Beſchränkung, welche derſelbe enthielt, zu proteſtiren; es ſah richtig voraus, daß in der Praxis dieſe Beſchränkung ſich nicht werde durchführen laſſen. Cavour, der am 31. Mai die Geſchäfte des auswärtigen Amtes an Luigi Cibrario abgegeben hatte, tröſtete ſich indeſſen mit der Hoffnung, daß die jetzigen Vorverhandlungen in Wien doch erfolglos ſein werden und daß der Fortgang des Krieges, wozu Piemont mit Gut und Blut loyal mitwirkte, ihm unausbleiblich die Unterſtützung der Weſtmächte für ſeine künftigen Pläne gewinnen müſſe. Viktor Emanuel ſelbſt ſchrieb am 12. Juli an Lamarmora: „Der Krieg in der Krim wird dieſes ganze Jahr dauern, und im nächſten Jahr wird man ihn da machen, wo wir ihn bereits gemacht haben.“

Unter dieſen Umſtänden begreift man die verzehrende Ungeduld, womit Cavour der Kunde von Waffenthaten Lamarmora's entgegenſah. Jeder ſeiner Briefe, der nach der Krim abgeht, bezeugt dieſe „ängſtliche Spannung“, dieſe „fürchterliche Ungeduld“. Er iſt untröſtlich, als Woche um Woche verſtreicht; er ſtellt, ſeinen Ärger nicht verbergend, Lamarmora vor, welch üblen Eindruck es im Lande und in Europa machen würde, wenn „die beklagenswerthe Unthätigkeit unſeres Corps“ nicht ein Ende nähme. Endlich, am 17. Auguſt, kommt die erlöſende Nachricht, daß die Piemonteſen die Feuertaufe erhalten und an der Tſchernaja ſich brav geſchlagen haben. Jetzt iſt er überglücklich, und man verzeiht es gerne, daß er in der erſten Freude den Antheil des ſardiniſchen Corps ſtark überſchätzte: „Die Nachricht von der glänzenden Waffenthat der Tſchernaja hat den öffentlichen Geiſt

gehoben und viele mit der Politik des Vertrags ausgesöhnt. Jetzt ist der Vertrag von der Mehrzahl seiner Gegner angenommen, der König war entzückt." Nicht minder bezeichnend ist seine Äußerung bei der einige Wochen später eingelaufenen Kunde von dem Falle Sebastopols. Sein erster Eindruck ist „das lebhafteste Bedauern" über die Nichttheilnahme der Piemontesen an dem glorreichen Sturm. „Die Ueberlegung hat mich jedoch zu ruhigeren Gedanken geführt, und jetzt bin ich zufrieden über einen Erfolg, welcher die Lage des Krieges ändert. Ich hege überdies die Hoffnung, daß unsere Truppen Gelegenheit finden werden, beim Rückzug der Russen sich durch irgend eine ruhmreiche That auszuzeichnen. Wie dem sei, die Einnahme Sebastopols bildet die vollständige Rechtfertigung des Vertrags, gegen welchen alle Beredsamkeit unmächtig gewesen ist." Er verlangt, daß ein Tedeum gefeiert werde, „und wäre es auch nur, um die Klerikalen wüthend zu machen"; und am 16. September schreibt er (aus Leri) an den Kollegen Rattazzi: „Ich denke mit Befriedigung, daß Sie jetzt das Tedeum singen und sich zu den Genüssen des Hofdiners bereiten, während ich, endlich erlöst von den langweiligen Schwätzern, die Hände auf dem Rücken spazieren gehe." Sofort erwägt er die Folgen des Ereignisses für die äußere und die innere Politik, und man kann auf die Stärke des Widerstandes, den die Theilnahme am Kriege bisher in der öffentlichen Meinung fand, einen Schluß ziehen, wenn er jetzt an Lamarmora schreibt: „Dieses große Ereignis hat die Umwandlung vollendet, welche mit dem Siege an der Tschernaja begonnen hatte. Man findet keine offenen Gegner des Vertrages mehr. Alle versichern jetzt, von Anfang an dessen Anhänger gewesen zu sein. Gewiß ist, daß jetzt unsere Rolle gegenüber dem Lande und der Kammer viel leichter geworden ist."

Ein Besuch Viktor Emanuel's an den Höfen von Paris und London war schon vorher in Erwägung genommen worden; nach dem Fall Sebastopols war er beschlossene Sache. Massimo d'Azeglio sollte nach Cavour's Wunsch den König begleiten, „um Europa zu beweisen, daß wir nicht von der revolutionären Sucht angesteckt sind"; als „Blitzableiter", wie Azeglio selber scherzte.

Urſprünglich ſollte die Reiſe ein Akt der Höflichkeit ſein und nicht eigentlich einen politiſchen Zweck haben; Cavour hielt es für zweifelhaft, ob ſchon der Augenblick gekommen ſei, den Boden für die künftigen Friedensverhandlungen vorzubereiten. „Ich mache vielleicht einen Ausflug nach Frankreich und England, doch ohne am königlichen Gefolge Theil zu nehmen.“ Doch überzeugte er ſich bald, daß die Reiſe eine politiſche Bedeutung gewinnen konnte, und er gab dem Wunſch des Königs und ſeiner Kollegen nach, den König gleichfalls zu begleiten, obgleich die Kammereröffnung eben bevorſtand. „Ich glaube nicht, daß die Seſſion ſtürmiſch ſein wird. Die Rechte wird keinen Lärm machen. Wir werden eine gewiſſe Doſis Deklamationen von Valerio, Sineo und Komp. haben, aber dieſe ſind wenig wirkſam. Niemand wird gegen den Krieg ſchreien. Die Blitze der Oppoſition ſind für mein Haupt vorbehalten. Ich hoffe, daß ſie nicht im Stande ſein werden, es zu beugen.“

Die Kammer wurde am 12. November mit einer Rede des Königs eröffnet, welche ein ſtarkes Selbſtgefühl und Vertrauen in die Zukunft Italiens zur Schau trug. Acht Tage ſpäter ſchiffte ſich der König mit ſeiner Begleitung in Genua ein, am 23. November erfolgte die Ankunft in Paris. Die erſten Eindrücke in Paris waren aber nicht von der Art, große Zuverſicht zu erwecken. Wenn jetzt, nach dem Fall Sebaſtopols, der Friede geſchloſſen wurde, das erkannte Cavour raſch, ſo war für Piemont kein unmittelbarer Gewinn zu hoffen, und mit Schmerz ſah er, daß der Kaiſer und ſeine Regierung den baldigen Frieden wünſchten. „Die friedlichen Ideen des Kaiſers“, ſchreibt er am 29. November an den Miniſter Cibrario, „verſetzen den König in die übelſte Laune. Ich bin untröſtlich, aber ich kann nichts machen.“ Doch hegt er noch jetzt die unbeſtimmte Hoffnung, daß infolge des Widerſtrebens Englands und der Zweideutigkeit Öſterreichs der Friede nicht zu Stande komme und dann der Kaiſer alle Anſtrengungen machen werde, das Kriegstheater zu ändern und ihm ein anderes, weiteres und der Größe der bereits gebrachten und noch zu bringenden Opfer an Menſchen und Geld entſprechenderes Ziel zu ſtecken. Inzwiſchen verliert er ſeine Zeit nicht, weder in

Paris noch in London, er wirbt beim Kaiser, bei allen Staatsmännern und allen Parteihäuptern für die Sache Italiens. Die Erscheinung des jungen, ritterlichen Königs veranlaßt namentlich in London bei Hof, bei der Regierung und beim Volke unzweideutige Kundgebungen von Sympathie, und L. Kossuth erzählt in seinen Denkwürdigkeiten, daß Viktor Emanuel, den man im Streit mit dem Papst wußte, von eifrigen Protestanten als ein anderer Luther, mindestens als ein zweiter Moriz von Sachsen angesehen wurde. „Mehr als ein religiöser Verein überreichte ihm Adressen, welche unter starken Ausfällen gegen die alte Babylon ihn zu seiner lebhaften Überraschung als großen Reformator priesen und ihn ermuthigten, auf dem guten Wege fortzuschreiten. Er hatte Mühe, diesen braven Leuten begreiflich zu machen, daß er, obwohl ein großer Freund der religiösen Duldung, der Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz, zu gleicher Zeit ein guter römischer Katholik und entschlossen sei, es bis an's Ende seiner Tage zu bleiben."

Auf dem Rückweg wird auf den Wunsch des Kaisers in Paris noch einmal Aufenthalt gemacht, und hier empfing Cavour vom Kaiser zum ersten Mal ein Pfand seiner guten Gesinnungen für Italien. Die Konferenzen in Wien hatten, anstatt wie Drouyn de l'Huys und Bourqueney wünschten, zur Allianz mit Österreich zu führen, vielmehr die Folge gehabt, daß der Kaiser in seiner „unüberwindlichen Abneigung" gegen diesen Plan bestärkt wurde, von dem man übrigens nach der Darstellung von A. Beer auch in Wien nichts wissen wollte. „Ohne noch eine bestimmte Form angenommen zu haben" — so erzählt der Graf d'Harcourt — „beschäftigten die Visionen der ‚italienischen Einheit' bereits die Einbildungskraft des Kaisers der Franzosen. Ein unbestimmter Instinkt trieb ihn, sich die Freiheit des Handelns zu wahren, und hielt ihn von einer Allianz ab, die ihm später eine Verlegenheit werden konnte." Vom Entschluß des Krieges war er freilich jetzt noch immer weit entfernt, aber doch überraschte er am 7. Dezember Cavour mit der Aufforderung: „Schreiben Sie vertraulich an Walewski, was Sie glauben, daß ich für Piemont und Italien thun könnte." Jetzt gilt es, den Kaiser

beim Wort zu nehmen. Eine Denkſchrift ſoll dem franzöſiſchen Miniſter die Anſichten des Turiner Kabinets vortragen und Cavour wendet ſich an Azeglio, dieſe Denkſchrift aufzuſetzen.

Damals war der Friede noch nicht geſichert und Cavour hielt noch einen Tauſch der Donaufürſtenthümer gegen die Lombardei und die Herzogthümer, ſowie die Lostrennung der Romagna vom Kirchenſtaat für möglich. Als er aber an die Ausführung ſeiner Vorſchläge geht und am 21. Januar 1856 den Brief an Walewski ſchreibt, den er der von Azeglio verfaßten längeren Denkſchrift voranſchickt, hat ſich die Lage inzwiſchen völlig geändert: Rußland hat die von Öſterreich vorgeſchlagenen vier Friedenspunkte angenommen, und nach dieſem Dienſte, den Öſterreich der Sache des Friedens geleiſtet, kann nicht mehr davon die Rede ſein, dieſer Macht eine Gebietsabtretung zuzumuthen. Die Nachricht von dem entſcheidenden Schritte, den Rußland gethan, traf am 19. Januar in Turin ein und machte hier, wo man die Fortdauer des Krieges gewünſcht hätte, den niederſchlagendſten Eindruck. „Der Augenblick iſt ernſt, ich bin niedergeſchlagen, doch nicht entmuthigt“, ſchrieb Cavour an Lamarmora, der ſofort die Weiſung erhielt, von der Krim nach London und Paris ſich zu begeben. „Dein Wort hat viel Einfluß in England, ſuche Lord Palmerſton von der Nothwendigkeit zu überzeugen, beim Frieden etwas für Italien zu thun. Verſichere ihn, daß wir ihm etwas Praktiſches, ſelbſt vom Geſichtspunkte der Wiener Verträge Ausführbares vorſchlagen werden.“ Wirklich beſchränkte ſich Cavour in dem Schreiben an Walewski vom 21. Januar auf die Geltendmachung folgender Punkte: Beſſere Behandlung der öſterreichiſchen Unterthanen in Italien, Zurückziehung der öſterreichiſchen Beſatzungen aus den Legationen und der Romagna, Einführung einer weltlichen Regierung in dieſen Provinzen, endlich ein menſchenwürdiges Regiment im Königreich Neapel. Das waren die „klaren, beſtimmten und beſcheidenen“ Schlußfolgerungen, die er an Stelle der weitſchweifigen Arbeit Maſſimo d'Azeglio's, die erſt im folgenden Monat übergeben wurde, durch Walewski dem Kaiſer unterbreitete, und die er gleichzeitig an die Geſandten in Paris und London und an

Lamarmora mittheilte. England gegenüber, ſchrieb er an Lamarmora, könne man ohne Rückhalt die wahre Meinung über Öſterreich ſagen, aber Frankreich gegenüber müſſe man die Sprache mäßigen, der Kaiſer lege den höchſten Werth auf den Frieden, den er als einen Triumph ſeiner Politik betrachte, und bei der Stellung, die Öſterreich eingenommen, müſſe man ſich in Frankreich möglichſt gemäßigt und ſelbſtlos zeigen.

Das größte Gewicht legte Cavour auf die Forderung, daß Öſterreich ſeine Truppen aus der Romagna zurückziehe. Wenn es nur gelinge, die Verbündeten von der Nothwendigkeit dieſer Maßregel zu überzeugen, ſchreibt er an Lamarmora, ſo wäre ein großer Schritt gethan: „denn wir hätten den Grundſatz der Zerſtörung der weltlichen Gewalt des Papſtes zur Geltung gebracht“. Dieſer Gedanke ſei namentlich in England populär. Lord Palmerſton habe auch von der Zutheilung der Legationen an Toskana geredet. In dieſem Falle müßte man Piemont Entſchädigungen gewähren. Er für ſeinen Theil würde ſich mit den Herzogthümern Piacenza und Maſſa-Carrara begnügen. „Du wirſt in England ſagen, daß, wenn man ſchlechterdings nichts für Sardinien thut, die konſtitutionelle Partei in Italien verloren iſt.“ Indeſſen überzeugte ſich Cavour bald, daß von England trotz ſeiner Abneigung gegen Öſterreich und das Papſtthum wenig zu hoffen war. Aus Mißtrauen gegen Napoleon vermieden die britiſchen Staatsmänner ängſtlich ein Hinausgreifen über die Wiener Verträge. Es blieb ſo nichts übrig, als auf das „Wohlwollen des Kaiſers“ zu bauen. „Unter den gegenwärtigen Umſtänden können wir wenig hoffen“, ſchreibt er am 29. Januar an Lamarmora, „und dieſes wenige können wir allein vom Kaiſer hoffen. Darauf muß unſere Haltung eingerichtet ſein.“ Auch während des Kongreſſes ſpricht Cavour wiederholt dieſe Überzeugung aus: „Dank dem Himmel iſt unter den handelnden Perſonen der Kaiſer am wenigſten öſterreichiſch.“

Sardinien auf dem Kongreß zu vertreten, war zuerſt Azeglio auserſehen. Dieſer nahm den Auftrag an, unter der Bedingung, daß der ſardiniſche Bevollmächtigte eine völlig gleichberechtigte Stellung habe mit denen der anderen Mächte. Cavour hatte

bisher, keck vertrauend, daß ihm irgend ein Zufall zu Hülfe komme, die Wahrheit verſchwiegen und ſelbſt im Parlament wiederholt verſichert, daß Sardinien mit denſelben Rechten ausgeſtattet wie die anderen Mächte an den Friedensverhandlungen Theil nehmen werde. Auch Cibrario, der Miniſter des Auswärtigen, verſicherte dasſelbe. Azeglio aber traute nicht, ließ ſich die Akten des auswärtigen Amtes geben und als er aus dieſen die Wahrheit erfuhr, lehnte er mit großer Entrüſtung den Auftrag ab. Wer die Suppe einbrockte, meinte er, ſolle ſie auch auseſſen, und ſo mußte ſich Cavour entſchließen, ſelbſt nach Paris zu gehen. Er ging ungern, mit geringer Hoffnung, es ſchien ihm eine „undankbare Aufgabe". „Es iſt möglich, ja wahrſcheinlich", ſchrieb er an Villamarina, „daß die gegenwärtige Sendung der letzte Akt meines politiſchen Lebens iſt."

In Paris aber ändert ſich raſch ſeine Stimmung. Vor allem wurde die Frage der Theilnahme an den Kongreßverhandlungen ohne allen Anſtand zu Gunſten Sardiniens entſchieden. Der Kaiſer ſelbſt löſte jeden Zweifel, indem er zu Lord Clarendon ſagte: „Ich begreife nicht, wie es anders ſein könnte." Clarendon meinte gegen Cavour: „Sie werden zuviel Takt haben, um an Angelegenheiten Theil zu nehmen, die Sie in keiner Weiſe angehen; Sie werden ſolchen Berathungen beiwohnen und an andere Dinge denken", fügte aber ſogleich ſelbſt hinzu: „doch in Wahrheit kann ich nicht verſtehen, welches die Fragen wären, die Sie nichts angingen". In Wirklichkeit intereſſirte Cavour freilich nur eine Frage, und ihrer Löſung ſuchte er zunächſt außerhalb des Sitzungsſaales in Privatgeſprächen mit dem Kaiſer und den Staatsmännern näher zu kommen. „Wenn ich keinen Erfolg habe", ſchreibt er an Rattazzi, „ſo liegt es nicht am Mangel an Eifer meinerſeits; ich mache Beſuche, ſpeiſe, gehe in Geſellſchaft, ſchreibe Billete, thu' was ich kann." Bald kann er von den lebhaften Sympathien melden, welche die Sache Italiens findet, beim Kaiſer zumal, und dieſe Stimmung zu fördern, ſcheut er kein Mittel. An Cibrario berichtet er einmal, er habe eine ſchöne Gräfin bereit, die mit dem Kaiſer kokettiren und nöthigenfalls ihn verführen ſoll. Einen werthvollen Verbündeten gewinnt

er namentlich an dem Doktor Conneau, dem vertrauten Leibarzt des Kaisers, der förmlich von diesem die Ermächtigung erhält, als Mittelsperson zwischen ihm und Cavour zu dienen. Auch an dem Prinzen Napoleon, dem Freund Bixio's, hat er einen Bundesgenossen, eine gefährliche Gegnerin an der Kaiserin Eugenie.

Die Briefe Cavour's aus Paris spiegeln deutlich die Geschäftigkeit, die wechselnden Hoffnungen und Sorgen dieser Tage wieder. Schon im Februar findet er den Kaiser geneigt, die Angelegenheiten Italiens auf dem Kongreß zur Sprache bringen zu lassen, und er schreibt an den Grafen Arese: „Vom Reden bis zur That ist freilich ein großer Schritt. Immerhin wird es ein Großes sein, wenn wir es durchsetzen, vom Kongreß die italienische Frage behandeln zu lassen." Aber die Gelegenheit dazu schiebt sich immer hinaus, der Kaiser will gleichzeitig Österreich möglichst schonen und sein dringendster Wunsch ist, ohne Aufenthalt zum Friedensschluß zu gelangen; Cavour muß sich gedulden, bis die eigentlichen Geschäfte erledigt sind. „Die Pariser Atmosphäre", schreibt er an den Minister Paleocapa, „ist ultra-friedlich. Wenn nicht der Kaiser wäre, dem die nationale Würde am Herzen liegt, so würde man alles unterschreiben, um dem Krieg ein Ende zu machen." Und am 4. März wieder an Arese: „Es ist mir die größte Zurückhaltung auferlegt, so lange das erste Stadium der Verhandlungen währt. Wann es einmal möglich sein wird, daß ich zum Worte komme, weiß ich nicht. Der Teufel hat gewollt, daß die Kaiserin den Papst zum Pathen ihres künftigen Sprößlings verlangt. Das hat meinen anfänglichen Plan über den Haufen geworfen. Ich habe einen anderen ausgedacht, weiß aber nicht, wie er ausfallen wird." Die Änderung des Kriegsplans besteht darin, daß er bei diesen Aussichten den Angriff auf die weltliche Gewalt des Papstthums zurückstellen will und statt dessen die Erbfolge- und Reversionsverträge zwischen Österreich und den kleinen italienischen Fürstenthümern als nächsten Angriffspunkt sich ersieht. Er schreibt an Cibrario um aufklärendes Material in dieser Frage, behält aber dabei doch stets die Romagna im Auge, weil er in dieser Frage die Engländer zu

nützlichen Bundesgenoſſen hat, „die ſehr vergnügt ſein würden, den Papſt zum Teufel zu ſchicken“.

In dieſen Tagen hat Cavour ein paarmal auch den Exdiktator Venedigs, Daniel Manin, geſehen, der ſeit dem Fall der Lagunenſtadt in Paris als Verbannter lebte. Ein näheres Verhältnis ſcheint durch dieſe Begegnungen nicht begründet worden zu ſein. Ziemlich kühl ſchreibt er am 29. Februar an Lanza: „Ich habe Manin geſehen. Ich traf ihn ein wenig utopiſtiſch, aber immer ehrenhaft, Italien ergeben und ſehr wohlwollend für Piemont, dem er auf ſeine Weiſe zu dienen ſtrebt.“ Zu Giorgio Pallavicino ſagte er ſpäter: „Manin iſt ein trefflicher Mann. Ich habe ihn öfter geſehen und mit ihm geſprochen: unſer Ziel iſt faſt dasſelbe.“ Doch iſt Cavour noch ein Jahr ſpäter nicht völlig beruhigt über Manin's Abſichten, zeigt aber zugleich, welchen Werth er auf die Haltung des edlen Verbannten legt. Seinem Freunde, dem Grafen Oldofredi, der im März 1857 nach Paris reiſte, empfahl er, die Bekanntſchaft Manin's zu machen und deſſen Urtheil über die ſich vorbereitenden Ereigniſſe einzuholen. „Wenn Sie ein wenig vertraut geworden ſind, können Sie, im Fall Sie es für gelegen halten, in meinem Namen reden. Ich habe ihn, als ich das letzte Mal in Paris war, kennen gelernt und er ſprach zu mir als ehrlicher, offener Mann, der feſt in den republikaniſchen Utopien ſteht, der aber dieſe Utopien dem nationalen Intereſſe unterordnet.“

Der Standpunkt der ſardiniſchen Regierung und der Standpunkt der unitariſchen Patrioten hatten ſich noch nicht vereinigt. Gegen Ende 1856 ſagte Cavour zu Buoncompagni, der als ſardiniſcher Geſandter nach Florenz ging: „Unſer ganzer Ehrgeiz beſchränkt ſich auf das Land diesſeits des Appennins.“ Und um dieſelbe Zeit ſuchte er auch ein näheres Verhältnis zu Neapel und ſagte zu Canofari, dem Geſandten dieſer Macht: „Neapel und Piemont, eng vereinigt, würden Italien das Geſetz geben.“ Als Staatsmann hat ſich Cavour immer ein nächſtliegendes, erreichbares Ziel vorgeſetzt. Doch eben deshalb war ihm das Ziel nicht ein unverrückbares: es wurde je nach den Umſtänden näher

oder weiter gesteckt. Ja, es war nicht ausgeschlossen, daß gleichzeitig ein zweifaches Ziel in's Auge gefaßt wurde, um jederzeit eben das, was am meisten Aussicht bot, zu verfolgen und, wenn es auf dem einen Wege nicht ging, den anderen zu versuchen. Insofern war der Vorwurf der Doppelzüngigkeit, politica à doppio fondo, den die Wortführer der klerikalen Rechten dem Grafen zu machen pflegten, nicht aus der Luft gegriffen. Ein näherer Anschluß der italienischen Hauptstaaten an einander war ein Gegenstand, über den man diplomatisch verhandeln konnte; er entsprach einer älteren Form des nationalen Programms, wie den Überlieferungen der piemontesischen Staatskunst. Die Föderation konnte Cavour als ein Ziel erscheinen, das nicht unerreichbar sein und den Ansprüchen der Italiener auf nationale Unabhängigkeit eine gewisse Befriedigung gewähren würde. Es war gewissermaßen nothwendig, auch dieses Mittel nicht unversucht zu lassen. Ob er große Hoffnungen auf diesen Plan setzte und mit großem Eifer ihn betrieb, ist eine andere Frage. Jedenfalls war nun auch die Verständigung mit den Unitariern eingeleitet, und sie mußte in demselben Grade Fortschritte machen, als die italienischen Kabinette unzugänglich sich erwiesen und auf der anderen Seite die öffentliche Meinung für das Programm der Einheit unter dem Hause Savoyen gewonnen wurde. Zu derselben Zeit, als Cavour die Kabinette von Florenz und Neapel an sich zu ziehen suchte, hatten bereits jene heimlichen Morgenbesuche ihren Anfang genommen, die der Vizepräsident des Nationalvereins, der Sizilianer Lafarina, fast alltäglich dem Ministerpräsidenten abstattete.

Daß der Gewinn Italiens von der Theilnahme Piemonts am Kriege bloß ein mittelbarer sein werde, davon mußte sich Cavour bald überzeugen. „Wenn wir nichts einernten werden, so werden wir doch für die Zukunft ausgesäet haben" — dieser Gedanke kehrt öfter wieder. Am 30. März schreibt er an Lanza: „Der Friede ist fertig. Jetzt wird die Frage Italiens auf's Feld kommen, ich hoffe es wenigstens. Unmittelbare Ergebnisse werden nicht erreicht werden, aber man wird immer soviel erlangt haben, daß die Großmächte den gegenwärtigen Zustand Italiens als

eine wahre Schande für Europa anerkennen.“ Noch beſcheidener urtheilte man in Turin. Nachdem dort im Miniſterrath am 5. April der unterzeichnete Friedensvertrag vorgeleſen worden war, ſchrieb Rattazzi an Cavour: „Wir waren alle darüber einig, daß für Piemont nicht mehr geſchehen konnte, und wenn es nichts weiter wäre, ſo iſt doch ſoviel erreicht, daß es unter die Zahl der Großmächte geſtellt wurde. Materiell iſt für jetzt dieſer Gewinn ſicher nicht erheblich, aber er iſt es politiſch und wird es auch materiell in der Zukunft ſein.“

Unter dieſen Umſtänden war die berühmte Sitzung vom 8. April, auf der Walewski endlich die Sache Italiens zur Sprache brachte und Cavour ſeinen Anklageakt gegen Öſterreich und die italieniſchen Fürſten loslaſſen konnte, ein Erfolg, der die Erwartungen noch übertraf. Nicht bloß war die italieniſche Frage wirklich zur Debatte geſtellt, ſondern der Verlauf dieſer ganzen, wohl vorbereiteten Aktion, die ſchwache Vertheidigung der Öſterreicher, die beredte Hülfe, welche Cavour an Lord Clarendon fand, das alles konnte für Piemont nicht günſtiger ſein und Cavour verließ denn auch die Sitzung voll gehobener Zuverſicht, ja voll kriegeriſchen Eifers, als ob es nun gleich an's Dreinſchlagen ginge. Beim Hinausgehen ſagte er zu Clarendon: „Mylord, Sie ſehen, daß von der Diplomatie nichts zu hoffen iſt; es wäre Zeit, andere Mittel anzuwenden, wenigſtens was den König von Neapel betrifft.“ Clarendon erwiderte: „Man muß ſich mit Neapel beſchäftigen, und bald.“ „Ich nahm Abſchied von ihm“, ſchreibt Cavour an Rattazzi, „mit den Worten: ich werde mit Ihnen noch weiter reden“, und fährt dann fort: „Ich glaube, ich werde ihm davon reden können, den Bomba in die Luft zu ſprengen. . . . Etwas muß geſchehen. Italien kann in der gegenwärtigen Lage nicht bleiben. Napoleon iſt davon überzeugt, und wenn die Diplomatie unmächtig war, ſo wenden wir uns an außergeſetzliche Mittel. Gemäßigt in meinen Anſchauungen, liebe ich doch viel mehr die äußerſten und verwegenen Mittel. In dieſem Jahrhundert, achte ich dafür, iſt oft die Kühnheit die beſte Politik. Sie hat Napoleon genützt, ſie könnte auch uns nützen.“ Der Gedanke beherrſcht ihn ganz, daß die

Diplomatie ſich unfähig erwieſen habe und daß eine Löſung nur mit heroiſchen Mitteln, mit den Waffen, mit einem Kriege bis an's Meſſer möglich ſei. In dieſem Sinne ſpricht er mit Clarendon und lockt von dieſem Erklärungen heraus, die er in ſeinem Feuereifer als Ermunterung zum ſofortigen Krieg, als Zuſage britiſcher Hülfeleiſtung deutet; Erklärungen, die dann ſpäter, als nach Cavour's Tod die Briefe an Rattazzi veröffentlicht wurden, Lord Clarendon im Parlament abgeleugnet hat. Doch will Cavour vorher noch nach London gehen und die Meinung Lord Palmerſton's und der anderen Miniſter einholen. „Wenn dieſe die Anſicht Clarendon's theilen, muß man in der Stille ſich vorbereiten, eine Anleihe von 30 Millionen machen, und bei der Rückkehr Lamarmora's Öſterreich ein Ultimatum ſtellen, das dieſes nicht annehmen kann, und den Krieg beginnen." An Lamarmora ſchreibt er am 13. April: „Es iſt eine große Thatſache, daß Frankreich und England ausdrücklich und offen anerkannt haben, daß die Umſtände Italiens die ſchlechteſten ſind und ihre Verbeſſerung vom europäiſchen Intereſſe gefordert wird; wie auch daß dieſes Ziel nur durch die Vergrößerung Piemonts erreicht werden kann. Auch iſt es von Wichtigkeit, daß feſtgeſtellt worden iſt, daß man von Öſterreich nichts in Güte erlangen wird. Der Kaiſer gab ſich einiger Täuſchung hin, die nun verſchwunden ſein muß. . . . Was mich betrifft, ſo habe ich angeſichts der Unmöglichkeit eines Erfolges, anſtatt Aufregung oder Verdruß zu zeigen, vielmehr erklärt, daß ich befriedigt ſei, unſere Lage geklärt und alle zu der Überzeugung gebracht zu ſehen, daß nur eine einzige Löſung der italieniſchen Frage möglich iſt: der Krieg mit Öſterreich, und daß uns nichts übrig bleibt, als auf dieſe Eventualität uns vorzubereiten, die nicht ferne ſein kann. Dieſe Erklärung wurde von den Engländern ſehr gut aufgenommen und vom Kaiſer nicht zurückgewieſen. . . . Wenn der Kaiſer ebenſo geſtimmt wäre wie Clarendon, ſo glaube ich, daß Du bei deiner Rückkehr aus der Krim gegen den Teſſin rücken könnteſt. Obgleich dies für jetzt wenig wahrſcheinlich iſt, mache dich ſo bald als möglich auf den Rückweg."

Die letzten Begegnungen mit dem Kaiſer, obwohl er dieſem

gegenüber nicht dieſelbe erregte Sprache führte, waren wenigſtens nicht entmuthigend. Napoleon war wirklich aufgebracht über Öſterreich, das bei allen Ermahnungen taub blieb, das „in den großen wie in den kleinen Dingen unbeweglich war“. Den Vorſchlag, die Donaufürſtenthümer für Lombardo-Venetien zu nehmen, hatte es rundweg abgewieſen. Dennoch verſprach der Kaiſer in der letzten Unterredung, die er Cavour gewährte, Öſterreich zu Zugeſtändniſſen zu bewegen. „Ich bezeigte mich“, ſchreibt Cavour an Rattazzi, „ungläubig, beſtand auf der Nothwendigkeit, eine entſchiedene Haltung einzunehmen, und um anzufangen, ſagte ich ihm, habe ich einen Proteſt vorbereitet, den ich morgen Walewski einhändigen werde. Der Kaiſer ſchien ſtark zu zaudern. Endlich ſagte er: Gehen Sie nach London, verſtändigen Sie ſich mit Palmerſton und bei Ihrer Rückkehr kommen Sie wieder zu mir.“ Zu Clarendon ſagte der Kaiſer: „Ich ermächtige Sie, im Parlament zu erklären, daß es meine Abſicht iſt, meine Truppen aus Rom zurückzuziehen und Öſterreich zu zwingen, ein Gleiches zu thun.“ Auch verpflichtete er ſich gemeinſchaftlich mit England, vom König von Neapel eine Amneſtie zu verlangen unter Androhung einer Flottendemonſtration. Die Hoffnung auf den unmittelbaren Krieg trat nun doch zurück gegen die Ausſicht auf neue Anſtrengungen der Diplomatie, die aber jetzt eine drohende Geſtalt annehmen ſollten. Binnen eines Jahres, glaubte Clarendon verſprechen zu können, werde Öſterreich durch England und Frankreich, nöthigenfalls mit Waffengewalt, gezwungen ſein, ſein Syſtem zu ändern. Inzwiſchen konnte Cavour mit großer Befriedigung feſtſtellen: „Gewiß iſt, daß die öſterreichiſchen Bevollmächtigten niedergeſchlagen und unzufrieden ſind.“ Außer Clarendon bezeigte Graf Orloff die wärmſte Sympathie für Italien. „Auch der Preuße redete übel von Öſterreich. Kurz, wenn auch nichts greifbares gewonnen wurde, hinſichtlich der öffentlichen Meinung iſt der Sieg vollſtändig.“

Auch aus England weiß Cavour, wenigſtens in ſeinen Privatbriefen, nur Günſtiges zu berichten. Tories und Whigs wetteiferten in Zeichen der Sympathie für Italien. Am lebhafteſten ſind die proteſtantiſchen Eiferer, der Lord Shaftesbury;

wenn es nach dieſen ginge, ſo würde England einen Kreuzzug gegen Öſterreich unternehmen. Und der alte Lord Lyndhurſt, ganz Feuer und Flamme, verſprach eine Extrarede im Hauſe der Lords. Mit ſolchen Eindrücken verließ Cavour Paris und London.

Offenbar hatte ihn ſeine optimiſtiſche Natur fortgeriſſen und ihm die Dinge weit günſtiger für ſeine Abſichten erſcheinen laſſen, als ſie in Wirklichkeit lagen. Sein unaufhörliches Drängen und Schüren war den Staatsmännern des Kongreſſes einigermaßen läſtig geweſen. Walewski (deſſen Unfähigkeit übrigens Cavour ſchonungslos verurtheilte) äußerte gegen einen Diplomaten: „Cavour hat viel Verlegenheit bereitet, viel zu viel.“ Gewiß iſt, daß eigentlich Niemand Luſt hatte, den eben geſchloſſenen Frieden wieder auf's Spiel zu ſetzen. Und als nun in der nächſten Zeit Cavour das ſubalpiniſche Parlament als Mittel benutzte, um weiter zu kommen, regnete es von allen Seiten, auch von England und Rußland, Ermahnungen zur Mäßigung.

Gleich nach der Rückkehr aus Paris begannen die Sitzungen des Parlaments, vor dem nun Cavour Rechenſchaft von den Ergebniſſen ſeiner Politik abzulegen hatte, und zwar erſchien der Miniſterpräſident zugleich als Miniſter des Auswärtigen: noch in Paris hatte er ſich entſchloſſen, dieſes Portefeuille wieder an ſich zu nehmen und zu dieſem Zweck ſeinem Chef L. Cibrario, dem Herrn Pipis, wie man den ſtarken Raucher zu nennen pflegte, ein Bein geſtellt, das dieſen ſofort zu Fall brachte. Der Vorgang, deſſen Dokumente im Briefwechſel mitgetheilt ſind, iſt bezeichnend für Cavour, der, wo es ihm vom öffentlichen Intereſſe gefordert ſchien, keinen Anſtand nahm, rückſichtslos ſeine Werkzeuge zu wechſeln. Überhaupt wäre es ganz verkehrt, in Cavour, den man mit Recht als das Muſter eines korrekt konſtitutionellen Miniſters betrachtet, die andere Seite, die Herrſchernatur, zu verkennen, den „Tyrannen“, wie ihn einmal der Rivale Azeglio mehr im Ernſt als im Scherze nennt. Einmal wegen jener Rückſichtsloſigkeit zur Rede geſtellt, erwiderte Cavour: „Wäre ich ein Weib, ſo hätten Sie Recht mit dem Tadel, ich ſei veränderlich und unbeſtändig, aber als Staatsmann verdiene ich

Ihr Lob, daß ich die Freundschaft dem Wohl des Staates aufopfere und mich zu meinem Bedauern von Männern trenne, die ich achte, deren Mitwirkung aber unter besonderen Umständen und aus politischen Erwägungen mir für die Verwirklichung meines Programms hinderlich scheinen kann."

Die Reden, mit welchen Cavour am 6. Mai die Interpellation Buffa, am folgenden Tage die Interpellation Cadorna beantwortete, sind wiederum Meisterstücke parlamentarischer Beredsamkeit. Seine Stellung ist schwierig genug: der europäischen Diplomatie gegenüber, um deren Unterstützung er wirbt, stützt er sich auf das Argument, daß es gelte, den Umsturztendenzen in Italien entgegenzuwirken, und doch ist er jetzt im Begriff, den Italienern das Losungswort für die nächsten Zeiten zu ertheilen. Er bringt dem Lande keinen positiven Gewinn für die gebrachten Opfer und doch gelingt es ihm, die nationalen Hoffnungen auf's wirksamste zu beleben. Er kann auch nichts von den vertraulichen Gesprächen der leitenden Staatsmänner mittheilen, die seine Zuversicht beleben, und doch weiß er mit kunstvoller Spannung die Gemüther für die kommenden Ereignisse vorzubereiten. „Die anomale und unglückliche Lage Italiens ist zur Kenntnis Europas gebracht worden nicht mehr von Demagogen (Lachen), von erhitzten Revolutionären, von leidenschaftlichen Zeitungsschreibern, von Parteimännern, vielmehr von Vertretern der ersten Mächte Europas, von Staatsmännern, die an der Spitze ihrer Regierungen stehen, von hervorragenden Männern, die gewohnt sind, viel mehr die Stimme der Vernunft zu hören, als den Antrieben des Herzens zu folgen. Das ist die eine Thatsache, die ich als einen außerordentlichen Gewinn erachte. Die zweite ist, daß dieselben Mächte es nicht allein im Interesse Italiens, sondern in dem europäischen Interesse für nothwendig erklärt haben, den Leiden Italiens irgend eine Abhülfe zu bringen. Ich kann nicht glauben, daß die Aussprüche und Rathschläge von Nationen wie Frankreich und England auf die Länge unfruchtbar bleiben." Und dann die aufregenden, elektrisirenden Sätze: „Die Pariser Verhandlungen haben unsere Beziehungen zu Österreich nicht verbessert. Wir müssen gestehen, daß die Bevollmächtigten Sardiniens und

diejenigen Österreichs, nachdem sie zwei Monate zusammen gesessen, nachdem sie gemeinschaftlich zu dem größten politischen Werke der letzten 40 Jahre mitgewirkt, sich ohne persönlichen Groll getrennt haben, denn ich muß hier Zeugnis ablegen von der im allgemeinen höflichen und schicklichen Haltung des Hauptes der österreichischen Regierung, ich sage, daß sie sich ohne persönlichen Groll getrennt haben, aber mit der innigsten Überzeugung, daß die Politik der beiden Länder weiter als je entfernt von einer Verständigung ist (Bravo), daß die Grundsätze des einen und des andern Landes unversöhnlich sind (Beifall). . . . Der Streit ist möglicherweise von langer Dauer, der Wechselfälle vielleicht viele; doch wir erwarten im Vertrauen auf die Gerechtigkeit unserer Sache mit Zuversicht den endlichen Ausgang" (Allgem. Beifall). Die Radikalen freilich waren unbelehrbar. Mit unvergleichlicher Selbstgefälligkeit verkündigte Brofferio, die Erwartungen Piemonts und Italiens seien getäuscht, verrathen. Es ist ein Muster von demokratischem Redeschwulst, wenn dieser Wortführer der Linken dem Satze Cavour's, daß die Stimme Italiens inmitten des europäischen Kongresses sich Gehör verschafft habe, folgende majestätische Sätze entgegendonnerte: „Die Stimme Italiens hat sich seit mehr denn acht Jahrhunderten Gehör verschafft durch seine Verbannten, durch seine Blutzeugen, durch seine Krieger, durch seine verfolgten Schriftsteller; die Stimme Italiens klang durch den ganzen Erdkreis auf den Lippen Dante Alighieri's, Francesco Petrarca's, Niccolò Macchiavelli's, Vittorio Alfieri's, und es ist eine Stimme, die von unsterblicher Dauer sein wird (Bravo). Die Stimme Italiens ist hoch erhoben worden in Rom durch Cola di Rienzo, in Palermo von Giovanni da Procida, in Neapel von Masaniello, in Florenz von Gerolamo Savonarola, in Venedig von Enrico Dandolo, in Genua von Andrea Doria; die Stimme Italiens war höchst beredt auf den Barrikaden von Mailand, von Palermo, von Messina, von Katania, von Brescia, von Bologna; die Stimme Italiens war gewaltig auf den Schlachtfeldern von Goito, von Pastrengo, von Santa Lucia, von Peschiera: und wenn diese Stimme, durch menschlichen Undank, von den Lebenden vergessen würde, aus dem Staub der Gräber heraus würden die

Todten an sie erinnern (Bravo). Nein, die italienische Freiheit wird nicht aus diplomatischen Synedrien hervorgehen; nein, die Unabhängigkeit Italiens wird niemals ein Geschenk sein weder Preußens, noch Rußlands, noch Frankreichs, noch Englands; Italien wird sich vom Grabesschlafe erheben, wann die Italiener es aufwecken werden" (Lebh. Beifall der Galerien). Die Entgegnungen Cavour's auf solche gewaltige Stilblüthen der Demokratie gewähren in ihrer anmuthigen Ironie, ihrem gesunden Menschenverstand, ihrer einfachen, siegreichen Logik stets einen ganz besonderen Genuß. Diesmal bemerkte er gelassen: „Es ist wahr, wie der ehrenwerthe Brofferio gesagt hat, daß die Stimme Italiens seit vielen Jahrhunderten ertönt im Munde vielleicht der größten Geister der mittleren und der neueren Zeiten, aber was haben diese höchst beredten Deklamationen dem armen Italien genützt? Haben sie seine Lage geändert? Ich denke, wir werden, belehrt durch die Vergangenheit, weise geworden durch die Erfahrung, uns überzeugen müssen, daß nicht die Deklamationen, nicht die erhabenen Klagelieder unsere Lage verbessern können; daß man vielmehr einen ungleich praktischeren Weg einschlagen muß, ein weniger glänzenden Weg, der uns aber vielleicht zu besseren Ergebnissen führen wird."

Die Verhandlung endigte mit einer fast einstimmig beschlossenen Tagesordnung, welche das Vertrauen zu der nationalen Politik der königlichen Regierung aussprach. Noch stärker war die Befriedigung über das Erreichte und das Vertrauen in die ersprießlichen Folgen des Kongresses ausgedrückt in dem Beschluß des Senats, der, von Massimo d'Azeglio formulirt, drei Tage später gleichfalls fast einstimmig angenommen wurde. Azeglio, der immer überzeugt war, daß er die Sachen eigentlich besser machen würde als der Rival, schrieb jetzt doch an seinen Neffen in London: „Dein Bedauern, daß ich nicht zu der Konferenz gegangen bin, thut mir zu viel Ehre an, aber im ganzen ist es besser so gewesen. . . . Er ist der Mann der Finanz, der Börse, der Eisenbahnen, und dieses Zeug steht jetzt in erster Linie. Und in der That hat er sich sofort als fähiger Mensch gezeigt. Er ist jünger, kräftiger, hat folglich weniger Sitzfleisch und hat

ſich weit mehr Bewegung gemacht, als ich hätte thun können. Er beſitzt jene Unverſchämtheit, die, beſonders in Paris, gerade das iſt, was man braucht. Es iſt wahr, daß ich Italien und ſeine Fragen beſſer kenne, aber das genügte nicht, jenes aufzuwiegen. In der That konnte man nicht mehr erwarten, als er gethan hat."

In Italien war die Wirkung dieſer Kammerverhandlungen ungeheuer. War der Verlauf des Kongreſſes ein Erfolg geweſen, ſo wurde derſelbe noch bedeutend erhöht durch das, was Cavour daraus zu machen verſtand. An die nationale Kundgebung des Parlaments, gegen welche ſofort Öſterreich proteſtirte, und auf welche die befreundeten Mächte mit beſorgten Warnungen und Beſchwichtigungsverſuchen einſprangen, knüpfte unmittelbar die agitatoriſche Bewegung an, welche die öffentliche Meinung Italiens für die Revolution vorbereitete. Durch den Nationalverein iſt dann dieſe Bewegung in ein regelmäßiges Bett geleitet, ausgebreitet, ſtreng disziplinirt und ſo zu einem nützlichen Werkzeug für den Staatsmann gemacht worden. Der unermüdlichen Arbeit wackerer Männer gelang es, den Glauben an die republikaniſchen Utopien zu zerſtören und die Einſicht in die wirklichen Bedingungen eines glücklichen Umſchwungs zu wecken. Für die Ausbreitung dieſer heilſamen Bewegung in allen Theilen Italiens war die dreijährige Friſt, die noch bis zur Kriegserklärung verfloß, vom höchſten Werth. Cavour ſelbſt empfand ſie als eine harte Geduldprobe, er ertrug es ſchwer, daß ihn Frankreich und England vom Bruch mit Öſterreich zurückhielten. Die engliſchen Staatsmänner zumal, die zur Zeit des Kongreſſes ſo feurig geweſen waren, erkalteten merklich in ihrem Eifer für Italien. Nachdem ſie bei Öſterreich endlich die Aufhebung des Sequeſters durchgeſetzt hatten, zogen ſie ihre Hand ganz von Piemont ab. Wieder blieb der Kaiſer die einzige Hoffnung, ihn feſtzuhalten war Cavour's angelegentlichſte Sorge, und nachdem im März 1857 die diplomatiſchen Beziehungen mit Öſterreich gänzlich abgebrochen und gleich darauf der Beſchluß, Aleſſandria zu befeſtigen, im Parlament durchgeſetzt worden war, ſchien es nur noch irgend eines Zufalls zu bedürfen, um den Krieg herbeizuführen. Bezeich-

nend iſt, was in dieſen Tagen Cavour's Vertrauter Michelangelo Caſtelli an Minghetti ſchrieb: „Wie ich Ihnen ſagte, man muß ſich mehr auf die Zufälle verlaſſen, als daß man irgend eine Rechnung anſtellen könnte. Aber wenn ein Ereignis eintritt, können Sie ſicher ſein, daß man daraus den möglichſten Vortheil ziehen wird; jedermann ſieht, daß wenn dieſer Zuſtand ſich verlängert, die Diplomatie ſich in irgend ein Netz verſtricken und der Verſuch, wieder herauszukommen, ein übles Ende nehmen kann. . . . Indeſſen betreibt Cavour mit allem Nachdruck die großen Unternehmungen der Eiſenbahnen, der Befeſtigungen, die Durchbohrung des Mont Cenis, die Verlegung der Kriegswerfte nach Spezia, die Docks von Genua und andere Arbeiten, und ich hoffe, daß er alle dieſe Geſetze in der Kammer durchbringen wird. Seine Ziele ſind unverändert dieſelben; er iſt nicht im geringſten entmuthigt von allen Hinderniſſen, die ihm entgegenſtehen."

Die Zwiſchenfälle, die Cavour erſehnte, wollten ſich aber vorerſt gar nicht in erfreulicher und fördernder Weiſe einſtellen. Nichts war mehr geeignet, die begonnene nationale Politik zu durchkreuzen und zu hemmen, als Verſchwörungen und Freiſcharenzüge im alten Stil. Das mit Mazzini verabredete Unternehmen des Neapolitaners Piſacane, welcher die Weisheit verkündigte: „die Herrſchaft Öſterreichs und die Herrſchaft Piemonts ſeien ein Ding", rief denn auch große Beſtürzung in Turin hervor. Das klägliche Unternehmen wurde vereitelt, aber auf piemonteſiſchem Boden war es vorbereitet, in Genua kam es zu einem Verſuch der Verſchworenen, und die Lokalbehörden hatten ſich nicht tadelfrei benommen. Von Napoleon mußte man nachdrückliche Vorwürfe hinnehmen, und es war für Cavour faſt noch ſchlimmer, daß unter dem Eindruck dieſes Ereigniſſes die Konſervativen in Piemont ſich gewaltig regten. Bei den Abgeordnetenwahlen im November hatten ſie überraſchende Erfolge und namentlich machte ſich auch eine ſtarke Reaktion gegen die Nichtpiemonteſen, gegen die eifrigſten Stützen der Cavour'ſchen Politik bemerkbar.

Savoyen hatte ganz klerikal gewählt. „Sein Undank gegen

die Regierung", klagte Cavour gegen de la Rive, „hat mich tief betrübt." Es iſt möglich, daß dieſe Erfahrung ſpäterhin den Entſchluß, das Stammland des Herrſcherhauſes daranzugeben, erleichtert hat. Schon nach dem Piſacane-Putſch war Cavour gedrängt worden, ſich von Rattazzi zu trennen, dem die argwöhniſchen Konſervativen nicht Feſtigkeit genug gegen die Mazziniſten zutrauten. Cavour hatte ſich nicht dazu verſtanden, jetzt kamen aber auch die Liberalen und beſchuldigten den Miniſter, nicht mit dem gehörigen Nachdruck der klerikalen Agitation entgegengetreten zu ſein. Bei der lebhaften Debatte über die Wahlprüfungen, in der es ſich um die mehr oder weniger berechtigte Einmiſchung der Geiſtlichkeit in die Wahlen handelte, ſah ſich Cavour, der einen vermittelnden, gegen die Geiſtlichkeit keineswegs feindſeligen Standpunkt einnahm, nicht ganz nach Wunſch von den Liberalen unterſtützt. Nach Neujahr überzeugte er ſich doch von der Nothwendigkeit, das Miniſterium des Innern ſelbſt in ſeine feſte Hand zu nehmen und Rattazzi der allgemeinen Unzufriedenheit zu opfern. Auch jetzt entſchloß er ſich mit äußerſtem Widerſtreben zu einem Schritt, der den Zuſammenbruch des ganzen Miniſteriums zur Folge haben konnte. Die ganze Politik der letzten acht Jahre ſchien auf dem Spiele zu ſtehen. Selbſt der Gedanke an einen Staatsſtreich, an die Abdankung des Königs, ſchwirrte einen Augenblick durch ſeinen Kopf.

So eröffnete ſich das Jahr 1858 unter höchſt ungünſtigen Umſtänden. Während in Mittelitalien die nationale Bewegung zuſehends erſtarkte, ſchien der Zeitpunkt für das Eingreifen der ſubalpiniſchen Regierung ſich immer weiter hinauszuſchieben. Broſſerio hatte nicht mit Unrecht gehöhnt: Cavour gehe ohne Erfolg auf Freiersfüßen nach einer großmächtlichen Allianz. Längſt hatte Azeglio unmuthsvoll geäußert, das Wort des Kaiſers: „Was muß man für Italien thun?" erinnere ihn an die Frage des Pilatus: Was iſt Wahrheit?[1]) Das Anſehen der Cavour'ſchen

[1]) Es ſcheint, daß die Erinnerung an dieſe Stelle in einem Briefe Azeglio's an Doudet vom 3. April 1857 Hermann Reuchlin (Geſch. Italiens 3, 246) dazu verführt hat, die bekannte Frage des Kaiſers als „wohl im ſkeptiſchen Sinne

Regierung im eigenen Lande war ſichtlich erſchüttert, Piemont trug ſchwer an den Laſten der kriegeriſchen Rüſtung und noch immer wollte der Zwiſchenfall, den Cavour erharrte, ſich nicht einfinden. „Niemals“, ſchrieb Cavour am 14. Januar, am Tag nach Rattazzi's Rücktritt, nach einer ſchlafloſen Nacht an den Generaldirektor Oytana, den er beſchwor, in das Miniſterium einzutreten, „niemals hat ſich das Land in einer ernſteren Lage befunden, niemals war ich von größeren Schwierigkeiten umgeben. . . . Ich verſichere Sie, eine Nacht, wie die eben zugebrachte, nimmt Einen mehr mit als ſechs Monate parlamentariſcher Kämpfe. Eine ungeheure Verantwortung drückt auf mein Haupt. Wenn nach dem gewaltſamen und ſchmerzlichen Entſchluß, mich von Rattazzi zu trennen, das Miniſterium wegen dieſes Schrittes ſich auflöſen würde, ſo empfände ich Gewiſſensbiſſe, die mir den Muth brechen würden.“ Am Abend desſelben 14. Januar entluden ſich vor der großen Oper zu Paris die Höllenmaſchinen Felix Orſini's, welche dem Kaiſer Napoleon den Tod bringen ſollten. War dies endlich der erſehnte Zwiſchenfall? Im erſten Augenblick ſchien dieſe That eines Italieners, welcher der Kaiſer beinahe zum Opfer fiel, den Abſichten Cavour's den Todesſtoß zu bringen. Doch mehr noch fürchtete er zunächſt die Folgen der That für die ohnedies gefährdete innere Lage. „Das Attentat vom 14. kommt noch dazu, unſere Schwierigkeiten zu vergrößern.“ Der Kaiſer verlangte durch Walewski die ſtrengſten Maßregeln gegen die Eingewanderten und gegen die Preſſe, innerhalb der Geſetze aber ließ ſich wenig thun und Cavour hielt gerade unter den jetzigen Umſtänden das Ergreifen ungeſetzlicher Maßregeln für eine ernſte Gefahr.

Es gehört zu den Meiſterſtücken Cavour's, daß es ihm gelang, aus dieſer That, die von Öſterreich und dem römiſchen Hof ſofort nach Kräften ausgebeutet wurde, vielmehr das entſcheidende Förderungsmittel ſeiner Abſichten zu machen. Zunächſt galt es, den erzürnten Kaiſer zu beſchwichtigen; Cavour gelang dies, ohne der Würde des Staates etwas zu vergeben, in der

Montaigne's (que sais-je?) ausgeſprochen“ aufzufaſſen. Sie war damals ganz ohne Zweifel vom Kaiſer in allem Ernſt aufgeworfen.

Kammer brachte er das Geſetz Deforeſta ein, das der königsmörderiſchen Preſſe einen Zügel anlegte. Viktor Emanuel aber ertrug die Vorwürfe nicht, die der Kaiſer durch den General della Rocca, den Spezialgeſandten des Königs, an dieſen richten ließ. „Sagen Sie“, ſchrieb der König an della Rocca zurück, „dem Kaiſer in den Ausdrücken, welche Sie für gut halten, daß man einen treuen Verbündeten nicht alſo behandelt. Daß ich niemals Gewaltthätigkeiten von irgend jemand ertragen habe; daß ich fleckenlos ſtets den Weg der Ehre verfolge und daß ich für dieſe Ehre niemanden verantwortlich bin als Gott und meinem Volke. Daß wir ſeit 850 Jahren den Kopf hochtragen und daß es niemanden gelingen wird, ihn zu beugen, und daß ich bei alle dem nichts anderes wünſche, als ſein Freund zu ſein.“ Cavour ſchrieb gleichzeitig an den Geſandten Villamarina, ſeinerſeits ſtehe nichts im Wege, daß la Rocca „die Indiskretion begehe, den Brief dem Kaiſer vorzuleſen“. Einige Tage ſpäter konnte Cavour an Lamarmora mittheilen, daß la Rocca vom Kaiſer empfangen worden und der Erfolg ein günſtiger geweſen ſei: „Es ſcheint, daß man in dieſer Welt immer gewinnt, wenn man vernehmlich ſpricht, vorausgeſetzt, daß man im Rechte iſt.“ Dieſe Wolke war alſo glücklich zerſtreut. Aber der Kaiſer konnte ſich zuletzt auch der Wahrheit nicht verſchließen, die Cavour ihm auf die Klagen über das Flüchtlingsunweſen unermüdlich vorhielt: „Wenn man das Übel von der Wurzel aus heilen will, ſo muß man ſo handeln, daß nicht bloß dieſe Thatſachen aufhören, ſondern daß die Urſachen verſchwinden, welche ſie hervorrufen.“ So lange die Öſterreicher in Italien ſind, ſo lange wird es Attentate geben, Cavour hat Recht, man muß ihm helfen — ſo ſagte man damals, nach Maſſari's Zeugnis, in den Tuilerien. Als Cavour von Paris aus die Aufforderung oder die Erlaubnis erhielt (dieſer Punkt iſt nicht recht aufgehellt), das Teſtament Orſini's in der Turiner Amtszeitung zu veröffentlichen, ſah er hierin eine Ermuthigung, die nirgends mißverſtanden werden konnte: „einen Angriff gegen Öſterreich gerichtet, nicht allein von Seite Piemonts, ſondern auch des Kaiſers.“ Die Veröffentlichung war von größter Wirkung. Ihr Eindruck half Cavour, das

Attentatsgeſetz in der Kammer durchzuſetzen. Der Kaiſer hatte ſo dem Miniſter, dieſer dem Kaiſer einen Dienſt erwieſen, und durch die furchtbare Kataſtrophe vom 14. Januar, die eine Kluft zwiſchen Napoleon und Italien aufzureißen ſchien, waren beide einander noch mehr genähert.

Bei den Verhandlungen im Mai über die neue 40 Millionen-Anleihe zeigte ſich, daß Cavour ganz wieder ſeine Zuverſicht und ſeine Herrſchaft über das Parlament gewonnen hatte, und die eindringliche Art, wie er um den Beiſtand aller Parteien warb, die ſtarken patriotiſchen Accente, die er in ſeine Rede legte, hoben auch das Vertrauen des Landes in die nationale Politik, zu deren Unterſtützung eben die Anleihe beſtimmt war. Nach ihrer Votirung war die innere Lage bedeutend gebeſſert, die Kriſis, die im November vorigen Jahres begonnen hatte, galt jetzt als glücklich überwunden, und gerade in dieſem Augenblick erſchien nun Napoleon's Vertrauter Dr. Conneau in Turin, um den König und deſſen erſten Miniſter der Sympathien des Kaiſers zu verſichern und die Zuſammenkunft von Plombières einzuleiten.

An dem Tage, an welchem Cavour die endgültige Einladung nach Plombières erhielt, am 14. Juli, ſchrieb er an Lamarmora, den einzigen Miniſter, der ganz in das Geheimnis eingeweiht war: „Das Drama nähert ſich der Löſung. Bitte den Himmel, mir beizuſtehen, daß ich in dieſem höchſten Augenblick keine Dummheiten begehe. Trotz meiner Dreiſtigkeit, meinem gewohnten Selbſtvertrauen bin ich nicht ohne ernſte Unruhe.“ Vollkommen befriedigt, soddisfatissimo und più sereno, kehrt er von Plombières zurück, und wenn er den anderen Miniſtern nur die allgemeine Verſicherung zukommen läßt, daß der Kaiſer ihn auf's liebenswürdigſte aufgenommen und das lebhafteſte Intereſſe für Piemont und Italien an den Tag gelegt habe, ſo theilte er — außer einem langen Bericht an den König — dem vertrauten Lamarmora von Baden-Baden aus den Inhalt des getroffenen Übereinkommens mit. Die einzige Schwierigkeit iſt noch die Verheiratung der Prinzeſſin Klotilde mit dem Prinzen Napoleon, und Lamarmora ſoll vereint mit ihm auf den König einwirken, daß dieſer „nicht das ſchönſte Unternehmen der neueren Zeiten

auf's Spiel ſetze wegen einiger Bedenken ranziger Ariſtokratie". „Wenn der König in die Heirat willigt, habe ich das Vertrauen, ja ſo gut wie die Gewißheit, daß du binnen zwei Jahren an der Spitze unſerer ſiegreichen Armee in Wien einzieheſt." Den Weg über Baden nahm Cavour, um dort den Prinz-Regenten von Preußen und die um ihn verſammelten Fürſtlichkeiten und Staatsmänner zu ſprechen. Er empfing auch hier günſtige Eindrücke und nennt es eine „glückliche Eingebung", daß er dahin gegangen iſt. „Ich war", ſchreibt er wieder an Lamarmora, „ſehr befriedigt von dem Prinzen von Preußen und ſeinen Diplomaten. Es iſt zweifelhaft, ob Manteuffel auf ſeinem Poſten bleibt oder ob er durch entſchiedenere Leute erſetzt wird: aber im einen wie im anderen Falle iſt die allgemeine Meinung, daß Preußen ſuchen wird, die moraliſche Niederlage von 1850 zu rächen, durch die es faſt ſeinen ganzen Einfluß in Deutſchland verloren hat." Und durch die Schweiz nach Turin zurückgekehrt, ſchreibt er an Villamarina hocherfreut von den Beweiſen lebhafter Sympathie für Piemont und Italien, die er überall, bei Fürſten, Diplomaten und bürgerlichen Behörden gefunden: „Die Gefühle, welche mir die Schweizer kundgaben, waren mir nicht unerwartet, aber die ſympathiſchen Kundgebungen von Seite der Preußen haben mich in angenehmſter Weiſe überraſcht."

Die Freunde vom Nationalverein waren zum Theil ſchon vor Plombières von dem unterrichtet worden, was im Werke war. Nach Plombières verdoppelt Lafarina, die Seele des Vereins, ſeine Thätigkeit, und die Sprache in den Briefen und Weiſungen an die Vertrauten iſt jetzt ganz offen und zuverſichtlich: es ſolle alles bereit ſein für das nächſte Frühjahr; keine Deklamationen, keine Putſche, aber eine unausgeſetzte Bearbeitung der öffentlichen Meinung Angeſichts des ſicher bevorſtehenden Krieges. Im Oktober wird zwiſchen Cavour und Lafarina ein eingehender Plan für die im Frühjahr 1859 in's Werk zu ſetzende Erhebung Italiens feſtgeſtellt, entſprechend der in Plombières getroffenen Verabredung. Im nächſten Frühjahr — das iſt die Parole, die der Nationalverein an alle Getreuen auf der Halbinſel austheilt.

II.

Neuere Erſcheinungen der Wiclif-Literatur.

Von

J. Loſerth.

Am Silveſtertage des Jahres 1884 wird das halbe Jahrtauſend vollendet, ſeitdem Johann v. Wiclif auf ſeiner einſamen Pfarre zu Lutterworth aus dem Leben geſchieden. Engliſchen Berichten zufolge wird der fünfhundertjährige Gedächtnistag ſeines Todes in ganz England mit ungewöhnlichem Gepränge gefeiert werden. Ja es hat — allerdings vereinzelte — Stimmen gegeben, welche im Hinblick auf dieſen Tag eine Antheilnahme an dem großen Feſte unſeres Volkes im vorigen Jahre ablehnten. Man wird indes gut thun, in die Berichte engliſcher Blätter einigen Zweifel zu ſetzen, denn an eine allgemeine Feier des Wiclif-Tages iſt in England, wie die Dinge liegen, nicht zu denken. Der großen Maſſe des engliſchen Volkes iſt Wiclif trotz der unleugbaren Bedeutung, welche derſelbe nicht nur für England, wo er auch eine hervorragende politiſche Rolle geſpielt hat, ſondern noch mehr für die allgemeine Entwickelung der kirchlichen Verhältniſſe beſeſſen hat, ſo gut wie unbekannt. Selbſt an der Stätte, wo Wiclif gelebt hat, läßt es die hochkirchliche Bewegung, die daſelbſt noch immer ihre Hauptſtützen beſitzt, zu keinem warmen Intereſſe an dem nationalen Vorkämpfer gegen Rom kommen[1]). In beiſpielloſer Apathie hat man bis auf unſere Tage die großen

[1]) Vgl. Buddenſieg, Wiclif's lateiniſche Streitſchriften III Note 2.

Werke desſelben, aus denen man allein eine richtige Anſicht von dem Leben, Wirken und der Bedeutung Wiclif's erhalten kann, mit Ausnahme eines einzigen, das man bisher irrigerweiſe für ſein größtes gehalten und das bereits dreimal, freilich auch nicht von Engländern, aufgelegt wurde, im Staube liegen gelaſſen. Was man von Wiclif allenfalls noch kennt, ſind außer der Bibelüberſetzung ſeine engliſchen Traktate, aus denen man aber ſeine ganze Bedeutung umſoweniger zu erkennen vermag, als ſie faſt ausſchließlich erbaulichen Inhalts ſind. Weitaus wichtiger ſind ſeine lateiniſchen Schriften, von denen das zwölf ſtattliche Bände füllende Hauptwerk — die summa theologiae — ſelbſt in theologiſchen Kreiſen, von den hiſtoriſchen zu ſchweigen, kaum dem Namen nach bekannt iſt.

Die engliſche Wiclif-Forſchung der letzten Jahrzehnte knüpft an den Namen des Oxforder Profeſſors Walter Waddington Shirley an[1]). Was vor ihm über Wiclif erſchienen iſt, wie etwa die Arbeiten eines Lewis oder Vaughan, kann den Anſprüchen, welche man heute an ähnliche Arbeiten zu ſtellen gewohnt iſt, ebenſo wenig genügen, als die drei engliſchen Traktate Wiclif's, welche Todd vor mehr als einem Menſchenalter veröffentlicht hat, einen Einblick in die politiſche nnd reformatoriſche Wirkſamkeit des engliſchen Theologen geſtatten.

Wiederholt hat Shirley ſeine Landsleute an die Verpflichtungen gemahnt, welche ſie dem Andenken eines ihrer größten Söhne ſchulden. Für die kritiſche Durchforſchung der Wiclif'ſchen Schriften iſt ſein Catalogue of the original works of John Wyclif (Oxford 1856), das Reſultat langjähriger und ſehr tief gehender Studien, von unſchätzbarem Werthe. Seine Ausgabe der Fasciculi zizaniorum magistri Johannis Wyclif cum tritico, ascribed to Thomas Netter of Walden (London 1858) brachte außer den polemiſchen Stücken Netter's auch einige wichtige Bruchſtücke aus einzelnen Schriften Wiclif's. Der Anregung

[1]) Vgl. Montagu Burrows, Wiclif's place in history, three lectures delivered before the university of Oxford in 1881. London 1882. Das 1. Kapitel dieſer verdienſtlichen Schrift verbreitet ſich gleichfalls über den dermaligen Stand der Wiclif-Forſchung.

Shirley's war es zu danken, daß in Oxford eine Kommiſſion zuſammentrat, welche, mit reichlichen Mitteln ausgeſtattet, die Edition ausgewählter engliſcher und lateiniſcher Schriften Wiclif's in Angriff nahm, ſich hierbei jedoch nicht von theologiſchen oder hiſtoriſchen, ſondern von ſprachlichen und literarhiſtoriſchen Intereſſen leiten ließ. So kam es, daß dieſelbe die lateiniſchen Werke Wiclif's bei Seite liegen ließ. Drei Jahre nach Shirley's Tod erſchien der erſte[1]) und 1871 der zweite Band von Wiclif's engliſchen Predigten, ein dritter Band, der gleichfalls 1871 erſchien, enthielt auch eine Anzahl exegetiſcher, didaktiſcher und polemiſcher Traktate[2]), ſowie einige Briefe und Dokumente. Die Ausgabe wurde durch Thomas Arnold veranſtaltet. Im Jahre 1879 erſchien ein Neudruck der Wiclif'ſchen Überſetzung des Neuen Teſtamentes und das Jahr hierauf: The English Works of Wyclif ed. by Matthew[3]), eine Ausgabe, die, durchaus kritiſch angelegt und mit einer guten Einleitung, kritiſchen Noten und einem ausführlichen Kommentar verſehen, nicht weniger als 38 Schriften Wiclif's enthält.

Viel energiſcher als in England wurde das Studium der Wiclif'ſchen Theologie in Deutſchland betrieben. Schon die älteren Schriften eines Neander, Lewald, Jäger u. A. bezeichneten den engliſchen Darſtellungen gegenüber einen Fortſchritt. Namentlich verdient hier die Arbeit Böhringer's (die Vorreformatoren des 14. und 15. Jahrhunderts, erſte Hälfte, Johannes v. Wykliffe. 1856) genannt zu werden, die, ſoweit man ſieht, in Deutſchland zum erſten Mal Wiclif als Theologen und Reformator allſeitig darſtellte und den Satz ausſprach, daß Wiclif ungleich bedeutender ſei und von größeren Wirkungen auch auf dem Kontinent, als man gemeinhin weiß. Auf handſchriftliche Materialien iſt auch Böhringer nicht zurückgegangen. Dies geſchah zunächſt durch

[1]) Select English Works of John Wiclif. Oxford 1869.

[2]) Miscellaneous Works. Von polemiſchen Traktaten ſind 14 aufgenommen.

[3]) London, publ. for the early english text society. Die Geſellſchaft ſteht unter dem Vorſitze Furnivall's, der ſich nun auch um die Ausgabe der lateiniſchen Texte Wiclif's in raſtloſer Weiſe bemüht.

Gotthard Lechler, den bedeutendſten Wiclif-Forſcher in Deutſchland und wohl der Gegenwart überhaupt. Ihm danken wir, wenn man von kleineren vorbereitenden Studien wie über Robert Groſſeteſte, Wiclif und die Lollarden u. A. abſieht, die Ausgabe von Wiclif's De officio pastorali (Leipzig 1863), des Trialogus cum supplemento trialogi (Oxford 1869), namentlich aber das im großen Stil angelegte Buch: Johann v. Wiclif und die Vorgeſchichte der Reformation (Leipzig 1873), in welchem zum erſten Male die bahnbrechende Bedeutung Wiclif's in der Geſammtgeſchichte der chriſtlichen Kirche und insbeſondere deſſen hervorragende Stellung unter den ſog. Vorläufern der Reformation an der Hand echter Quellen dargelegt wurde. Lechler's[1]) Verdienſt iſt es namentlich, die „fortſchreitenden Wandlungen in der Auffaſſung und Lehre Wiclif's", dann die einzelnen Perioden in dem reformatoriſchen Auftreten desſelben genau umgrenzt und der huſitiſchen Bewegung in Böhmen den ihr zukommenden Platz angewieſen zu haben, wenngleich das Verhältnis zwiſchen Hus und Wiclif auch in ſeinem Buche keineswegs mit wünſchenswerther Klarheit zu Tage trat. Die reichen Auszüge aus den noch ungedruckten lateiniſchen Traktaten Wiclif's, mit denen Lechler theils in den Beilagen, theils in den Noten ſein Werk ausſtattete, riefen neuerdings den Wunſch wach, daß endlich mit der Edition ſämmtlicher lateiniſcher Schriften Wiclif's der Anfang gemacht werde. Aus dieſen Auszügen erſah man, daß in den lateiniſchen Schriften Wiclif's auch für den Hiſtoriker werthvolle Materialien enthalten ſeien — eine Sache, die noch jetzt wenig bekannt iſt und es rechtfertigen dürfte, wenn wir einige Momente bei dieſem Gegenſtande verweilen.

Als ein Mann, der an der geiſtigen Bewegung ſeiner Zeit einen lebhaften Antheil nahm, bezieht Wiclif nicht ſelten Tagesfragen in ſeine theologiſchen Erörterungen ein. Faſt in allen ſeinen Schriften findet ſich mehr oder minder werthvolles hiſtoriſches Material. Mehr als in den gedruckten Werken, im

[1]) Im Zuſammenhang mit Lechler's Arbeit muß auch der friſch geſchriebene Aufſatz Pauli's „John Wiclif" in den Bildern aus Alt-England (2. Aufl. 1874) S. 227—265 genannt werden.

Trialogus, in einzelnen engliſchen Stücken oder in den lateiniſchen Streitſchriften iſt dies in den noch ungedruckten der Fall. Oft ſind es nur geringfügige hiſtoriſche Notizen, die er aufhob, wie ſie ihm gerade am Wege lagen, ſo z. B. wenn er an die verſchiedenen Eroberungen des Landes durch Briten, Sachſen und Normannen erinnert, oder wenn er des Auguſtinus, des „Apoſtels der Angeln", gedenkt. Hier und da erinnert er an die Geſchichte des einen oder des anderen Königs. Wiederholt ſpricht er von der Magna charta — cui rex et magnates Anglie ex iuramento obligantur. Daß Wiclif neben dem kanoniſchen und römiſchen das engliſche Landrecht zum beſonderen Gegenſtand ſeines Studiums gemacht hat, iſt bekannt. Öfter bezieht er ſich auf die eine oder die andere Phaſe der engliſchen Politik ſeiner Tage — eine Sache, die ihm bei ſeiner bekannten Stellung zum Herzog von Lancaſter beſonders nahe lag. Nicht ſelten zieht er auch Briefe und Urkunden herbei, namentlich wenn es gilt, den Gerechtſamen des Staates gegenüber neue Anſprüche der Kirche abzuwehren oder die Haltloſigkeit älterer darzuthun. Mit Recht betont Lechler, daß die großen, noch ungedruckten Werke Wiclif's den Eindruck eines warmen Patriotismus, eines für die Würde der Krone, für die Ehre und das Wohl ſeines Vaterlandes, für die Rechte des Volkes und die konſtitutionelle Freiheit glühenden Herzens machen[1]). Daß ein ſolcher Mann in den kirchenpolitiſchen Angelegenheiten ſeines Landes eine bedeutſame Rolle geſpielt hat, wird ganz erklärlich erſcheinen und geht auch aus ſeinen noch erhaltenen Denkſchriften unzweifelhaft hervor. An eine derſelben, die dem Parlament — wahrſcheinlich war er ſelbſt Mitglied desſelben — vorgelegt wurde, möchte hier erinnert werden, weniger deswegen, weil ſie thatſächlich noch unbekannt iſt, als vielmehr, weil man aus ihr am beſten ſieht, in welcher Art Wiclif hiſtoriſche Materialien benutzt und wie ſich durch ſeine Darſtellung gelegentlich auch jene anderer gleichzeitiger Schriftſteller berichtigen läßt.

In ſein Buch „Von der Kirche" ſchiebt Wiclif eine Epiſode

[1]) Das Nähere darüber ſ. bei Lechler, J. v. W. 1, 318.

(Kap. 7—16) ein, welche einſtens — wie ſie auch heute noch handſchriftlich als ſelbſtändiger Traktat (de captivo Hispanensi Nr. 66 in Shirley's Katalog) vorkommt — außer Zuſammenhang mit den übrigen Theilen des Buches von der Kirche geweſen zu ſein ſcheint, und von Wiclif erſt bei der letzten Redaktion desſelben ihren jetzigen Platz bekommen hat. Die Epiſode hebt ſich als ſolche ſchon durch ihren feierlichen Eingang von dem vorhergehenden Texte ab. Nach den einleitenden Worten wird es klar, daß man es mit einem Gutachten zu thun hat, welches Wiclif auf Befehl des Königs (ex mandato domini regis) dem Parlament[1]) vorgelegt hat. Indem Wiclif auf Grundlage eines gegebenen Falles die Frage beantwortet, ob es der Regierung des Königs erlaubt ſei, Gefangene, die, ihrer Haft entronnen, ſich in die Weſtminſterabtei geflüchtet haben, aus derſelben herauszuholen, entwickelt er ſeine Anſichten über Kirche und Staat in ihren gegenſeitigen Beziehungen zu einander. Die Sache betraf jene blutige Gewaltthat in der Weſtminſterabtei, die ſich am 11. Auguſt 1378 zutrug, und welche von Walſingham in ebenſo breiter als parteiiſcher Weiſe[2]) erzählt wird. Im Feldzuge von 1367 hatten zwei Lehnsträger des Königs den kaſtilianiſchen Grafen v. Dene gefangen genommen und von den engliſchen Heerführern die ſchriftliche Zuſage erhalten, daß das Löſegeld für den Gefangenen ihnen zu gute kommen ſolle. An Stelle des Grafen ging deſſen älteſter Sohn nach England und blieb zehn Jahre in Haft. Nach dem Tode des ſchwarzen Prinzen und des alten Königs verlangten die Rathgeber des jungen von den

[1]) Convenimus ex mandatō domini regis ad dicendum secundum videre nostrum veritatem in casu nobis exposito ad honorem dei, ad profectum ecclesie et stabilimentum prosperum regni nostri. Et hec tria in tractatu nostro se invicem consequuntur.

[2]) Wenn neuere Hiſtoriker, indem ſie parteiiſcher noch als der ſtreng kirchlich geſinnte Walſingham, bloß die Thatſache des Überfalls in der Weſtminſterabtei ohne die Motive derſelben und die näheren Umſtände, die zu demſelben geführt haben, erzählen, ſo wird die Sache in der That zu einem bloßen Akt der brutalſten Gewalt geſtempelt, im übrigen aber das ſpätere Vorgehen gegen den Biſchof von London verdunkelt. S. Höfler, Anna von Luxemburg S. 61.

beiden Rittern die Auslieferung des Spaniers. Über die Abſichten, welche die neue Regierung hierbei hatte, iſt Walſingham offenbar ſchlecht unterrichtet, denn weder konnte der Herzog von Lancaſter hoffen, durch den Grafen v. Dene — der ſeit zehn Jahren ſeiner Heimat entfremdet war — in Kaſtilien, auf welches er Anſpruch erhob, zu beſonderer Macht zu gelangen, noch kam die Prinzeſſin Mathilde hierbei in's Spiel: es handelte ſich vielmehr, wie Wiclif richtig erzählt, um die Auslöſung vieler engliſcher Ritter, die in Spanien gefangen waren. Da Walſingham ausdrücklich anmerkt, daß die beiden Ritter auf „keine“ Weiſe (nullo modo) bewogen werden konnten, den Gefangenen herauszugeben, ſo mußten den letzten Maßregeln der Regierung lange Verhandlungen vorhergegangen ſein. Erſt als dieſe erfolglos blieben, wurden die beiden Ritter verhaftet und in den Tower geſteckt. Von dort befreiten ſie ſich — wir erfahren das auch nicht aus Walſingham, ſondern von Wiclif — in gewaltthätiger[1]) Weiſe und flohen in die Weſtminſterabtei, woſelbſt ſie durch die Privilegien dieſer Kirche vor dem weiteren Vorgehen der Regierung gegen ſie geſchützt zu ſein meinten. Was man aus Walſingham gleichfalls nicht erfährt, iſt, daß ſie Drohungen ausſtießen, ſich außer Landes zu begeben und mit dem Landesfeinde zu verbinden[2]). Wiclif verzeichnet noch als Gerücht, daß ſie eine offene Empörung beabſichtigt, ſich freies Geleit von dem Landesfeinde erwirkt und den Rath des Königs öffentlich angeſchwärzt hätten. Dieſe Thatſachen, die Walſingham weislich verſchweigt, muß man im Auge behalten, um das weitere Vorgehen der Regierung erklärlich zu finden. Eine Schar Bewaffneter dringt in die Abtei, der eine von den Rittern wird gefangen, der andere, der ſich zur lebhaften Gegenwehr ſetzt und ſelbſt jetzt noch des Königs Rathgeber der Ungerechtigkeit, Habſucht und falſchen

[1]) Prostrato custode carceris intrarunt septa Westmonasterii, in quibus vendicarunt omnino exui a subieccione regis ex illius ecclesie libertate.

[2]) Hierbei muß man im Auge behalten, daß Walſingham die beiden charakteriſirt: armigeri, quibus non facile vel in Anglia vel in Francia validiores reperiri valerent.

Rathes beſchuldigt, niedergeſtoßen. Seine letzten Worte waren nach Walſingham — und das iſt für den Standpunkt desſelben bezeichnend — ein Ruf nach Rache wegen der verletzten Freiheit der Kirche. In der Abtei erhob man natürlich einen großen Lärm: der Erzbiſchof und fünf ſeiner Suffragane ſprachen über die Urheber und Vollſtrecker der That den Bann aus, nahmen jedoch den König, deſſen Mutter und den Herzog von Lancaſter namentlich aus. Der Biſchof von London verkündigte den Bann in der Paulskirche dreimal in der Woche. Vor den königlichen Rath nach Windſor geladen, weigerte ſich derſelbe, zu erſcheinen. Da trat am 18. Oktober das Parlament in Glouceſter zuſammen und dieſem legte Wiclif die oben erwähnte Denkſchrift vor[1]). In eindringlicher Weiſe vertheidigt er, geſtützt auf die Anſichten der Theologen und Juriſten, das Vorgehen der Regierung, ohne im übrigen die in der Kirche verübte Gewaltthat ſelbſt zu entſchuldigen. Allerdings habe dieſelbe nur durch das zufällige Zuſammentreffen von Umſtänden einen ſo ſchlimmen Ausgang genommen. Auf die weiteren Ausführungen Wiclif's über die Verderblichkeit der kirchlichen Privilegien, namentlich des Aſylrechtes, in welchem er begreiflicherweiſe ein Haupthindernis für die geregelte Gerechtigkeitspflege des Staates ſieht, dann auf die Erörterungen, weshalb man alle Immunitäten der Kirche aufheben und derſelben die Temporalien entziehen müſſe, darf hier nur im allgemeinen hingedeutet werden. Einzelnes hierüber findet ſich nach Lewis' Auszügen aus dem Traktate von der Kirche in Böhringer's Johann v. Wycliffe (S. 494).

Vom Standpunkte des Hiſtorikers iſt es intereſſant zu beobachten, wie Wiclif zur Behandlung dieſer Fragen die älteſten urkundlichen Materialien der Weſtminſterabtei herbeizieht[2]), wie

[1]) Aus den letzten Theilen derſelben wird erſichtlich, daß man in dem Parlament auch noch eine ſcharfe Beſteuerung der Geiſtlichkeit in Anregung brachte.

[2]) Istis premissis descendendum est specialiter ad privilegium Westmonasterii, super quo versatur contencio. Supponatur itaque, ut patet ex vera copia ministrata, quod dictum monasterium habeat privilegium concessum ab Edgaro et sancto Edwardo sub hac forma . . .

er auf die Verhältniſſe Frankreichs, Italiens und Deutſchlands hinweiſt, um die Verderblichkeit des übermäßigen Beſitzes der Kirche darzuthun. Wiederholt klagt er, daß ſich weitaus mehr als der vierte Theil von Grund und Boden in England im Beſitze der todten Hand befinde[1]; die großen Konfiskationen geiſtlicher Güter, die in England zeitweiſe ſtattgefunden, findet er durchaus gerechtfertigt. Von hohem Intereſſe ſind die Hinweiſe auf die kirchenpolitiſchen Kämpfe unter Eduard III., von denen bisher im ganzen nur wenig bekannt iſt. „Sehen wir", ſagt er, „von der Vernichtung der Templer ab und der Einziehung ihrer Güter und ziehen wir jene Konfiskationen in Betracht, welche in unſeren Tagen durch den König Eduard III. vollzogen wurden: ſo wurden dem Herrn Wilhelm Bathman von Norwich wegen ſeiner Unbotmäßigkeit (pro contemptu) die Temporalien durch den König entzogen und zehn Jahre hindurch nicht ausgefolgt. Dasſelbe geſchah Johann Granſone von Exeter, dem Biſchof von Ely u. A."[2]. Sehr viel wird von Gregor XI. und deſſen „Frevelthaten" erzählt. Gemeint iſt hier deſſen Krieg gegen die Florentiner Liga, in welchem bekanntlich unerhörte Greuelthaten verübt wurden. Gregor XI. iſt ihm der verabſcheuungswürdige Teufel, der, um ſeinen Familienzwecken zu dienen, den

[1]) Cum plus quam quarta pars regni sit devoluta ad manum mortuam, sequitur, quod rex noster non sit rex tocius Anglie . . . eine Stelle, die Hus wörtlich aus Wiclif herübergenommen und auf böhmiſche Verhältniſſe angewendet hat (ſ. Opera 1 fol. 122[b] der Ausgabe von 1558).

[2]) Nam temporalia domini Wilhelmi Bathman Norwycensis capta sunt in manus regis et tenta duodecim annis continuis pro contemptu. Et idem contigit de domino Johanne Gransoni Oxoniensi (ſo leſen die Handſchriften; es muß aber richtiger Exoniensi lauten), de fratre Thoma de Lyle episcopo Heliensi (nur hierüber finden ſich bei Walſingham 1, 285 einige Andeutungen) et sic de aliis multis ablacionibus, quas diebus nostris cognoscimus. — Es ſei uns geſtattet, wenigſtens in einer Note die jüngſt erſchienene Schrift von Damman, Kulturkämpfe in Altengland, Leipzig 1883 zu nennen. Dieſelbe iſt ohne Kenntnis des einſchlägigen Quellenmaterials geſchrieben, daher ſind nahezu alle ſpezielleren Angaben, z. B. über das Schisma, die Etymologie des Wortes Lollarde, das Hauptwerk Wiclif's ꝛc., entweder ganz oder doch zum großen Theile unrichtig.

engliſchen Zehent verwendet [1]). Wiclif bringt an einer Stelle ziemlich ausführliche Citate aus dem Schreiben eines griechiſchen Patriarchen an den Papſt Johann XXII., in welchem deſſen Anſprüche auf die weltliche Herrſchaft nicht minder ſcharf gegeißelt werden, als ſeine berüchtigte Habſucht.

Sehr häufig finden ſich in dem Traktate Erinnerungen an frühere und ſpätere Verhältniſſe in Oxford. So beſpricht Wiclif die Gründung von Canterbury-Hall durch den Erzbiſchof Simon Islip (Simon); daſelbſt ſollten nur Säkularkleriker Aufnahme finden. Dann ſchildert er die Blüte [2]), zu welcher Oxford infolge dieſer Stiftung gelangte, die Eingriffe Simon Langhams (Antiſimon) und die durch die letzteren erfolgte Verminderung des Anſehens der Hochſchule und der Anzahl der Studirenden an derſelben.

Wir haben hier nur den Traktat de ecclesia für unſere Beobachtungen in Rechnung gezogen. Ähnliche Materialien wird man auch in anderen Schriften Wiclif's ziemlich häufig finden. Erſt wenn dieſe durch den Druck zugänglich gemacht ſein werden, wird es nicht ſchwer ſein, auf gewiſſe Fragen, welche hier auftauchen, Antwort zu geben: den Zuſammenhang darzulegen, der angeblich zwiſchen Wiclif und einzelnen der großen Widerſacher des avignoniſchen Papſtthums beſteht, die Quellen aufzuſuchen, die Wiclif für ſeine Werke zu Rathe gezogen u. ſ. w. Wiclif beruft ſich in vielen ſeiner Schriften auf die Vorgänger, die er im Streit wider Päpſte und Mönche gehabt. Er nennt mit Vorliebe Robert Groſſeteſte (Lincolniensis), Richard Fitz Ralph u. A. Wer aber glauben wollte, daß zwiſchen dieſen und Wiclif ein Verhältnis obwalte, wie zwiſchen dem letzteren und Hus, der würde ſich gewaltig täuſchen. Ihn gar, wie das noch

[1]) Maritavit Raimundum nepotem suum cum herede Bolonie mediantibus decimis et bonis pauperum ecclesie Anglicane . . .

[2]) Die Anzahl der Studirenden wird hier auf 60000 (!) angegeben, wobei wohl eine Null zu viel iſt; 6000 würde dem Folgenden entſprechen, wo die Zahl der ſpäteren Studirenden auf 3000 angegeben iſt — alſo eine Verminderung um die Hälfte; vgl. übrigens Pauljen, die Gründung der deutſchen Univerſitäten im Mittelalter H. Z. 45. 298. 299.

in jüngſter Zeit geſchehen, als einen Menſchen darzuſtellen, der von den Broſamen der Fraticellen lebt, oder ihn in ſeiner reformatoriſchen Wirkſamkeit mit einem oder dem anderen böhmiſchen Mönche — etwa mit dem derben Konrad von Waldhauſen oder einem überſpannten Kopfe wie Milicz von Kremſier auf eine Linie zu ſtellen, iſt doch nur dem möglich, der Wiclif's Schriften nicht oder nur ſehr oberflächlich geleſen hat. Die vollſtändige Veröffentlichung der lateiniſchen Traktate Wiclif's dürfte auch den Verdächtigungen ein Ende machen, die noch hier und da bezüglich ſeines Charakters laut werden. Noch in neueren Schriften wird Wiclif der Hinterhältigkeit und Zweideutigkeit geziehen. Man hat beides zum Theil aus ſeinen ſog. Proteſtationen leſen wollen[1]). Nun ſind dieſelben rein formelhafter Natur, ungefähr wie die Arenga einer Urkunde, und laſſen ſich zur Charakteriſtik eines Schriftſtellers nicht verwenden. Wiclif's Proteſtationen erfreuten ſich ſeinerzeit wegen ihrer knappen Form und formellen Vielſeitigkeit großen Beifalls und wurden daher aus ſeinen Schriften beſonders ausgezogen und in der Weiſe der Formeln überhaupt benutzt. Daß dieſelben in der That nichts anderes darſtellen, darüber kann man ſich aus jenen berühmten Vorträgen belehren, welche in der Zeit vom 27. Juli bis 6. Auguſt 1410 in Prag gehalten wurden[2]). Seine Zeit und die Nachwelt haben, wie Pauli mit Recht bemerkt, Wiclif vielfach mißverſtanden. „Erſt die Publikation ſeiner vielen lateiniſchen und engliſchen Schriften und das ernſte Studium ſeiner Lehre weiſen ihm einen beſonderen vorreformatoriſchen Platz an“[3]). Von großer Wichtigkeit wird es namentlich ſein, die Reihenfolge der lateiniſchen Schriften Wiclif's nach der Zeit ihrer Abfaſſung feſtzuſtellen. Bevor dies geſchehen iſt, läßt ſich auch aus den ſog. Widerſprüchen, die man in ſeinen Schriften finden will, kein Schluß auf ſeinen Charakter fällen. Wiclif iſt eben in dem letzten Dezennium ſeines Wirkens in eine immer ſchärfere Oppoſition zum herrſchenden Kirchen-

[1]) Sie finden ſich gedruckt in Höfler's Anna von Luxemburg. Denkſchriften der Wiener Akademie 20, 147—150.

[2]) S. meinen „Hus und Wiclif“ S. 270—290.

[3]) Pauli a. a. O. S. 265.

regiment getreten. Daher lauten auch beiſpielshalber ſeine Bemerkungen über das Papſtthum in ſeinem Traktate „Von der Kirche“ viel gemäßigter als in der aus ſeinem vorletzten oder letzten Jahre ſtammenden Schrift: de Christo et suo adversario Antichristo. Während er in der erſteren verhältnismäßig günſtig von Urban VI. ſpricht, wird in der letzteren das Papſtthum, allerdings auch da noch bedingungsweiſe — nicht bedingungslos, wie es einzelne ſeiner Nachahmer gethan — mit dem Antichriſtenthum identifizirt.

Wenn wir endlich noch bemerken, daß die lateiniſchen Schriften Wiclif's für die Beglaubigung der engliſchen Schriften desſelben von großer Wichtigkeit ſind, indem für die erſteren eine verhältnismäßig alte, bis in die erſten 25 Jahre nach Wiclif's Tod hinaufreichende Überlieferung vorliegt und auf dieſelben in den zahlreichen Traktaten ſeiner Gegner, ſowie auch in huſitiſchen Streitſchriften Rückſicht genommen wird, was bei den engliſchen Schriften nicht der Fall iſt, ſo wird man begreifen, daß die Ausgabe der ſämmtlichen oder doch der ausgewählten lateiniſchen Schriften Wiclif's ein immer dringenderes Bedürfnis geworden. Mit um ſo größerer Befriedigung wurde es daher aufgenommen, als Buddenſieg vor vier Jahren nicht bloß den obengenannten Traktat in muſtergültiger Bearbeitung vorlegte[1]), ſondern in der Vorrede zu demſelben auch ſchon die Edition der polemiſchen Schriften Wiclif's in Ausſicht ſtellte. Dieſe Edition, ein Werk mehrjähriger angeſtrengter Arbeit, iſt ſoeben unter dem Titel: „Johann Wiclif's lateiniſche Streitſchriften“[2]) erſchienen. Die geſammten kleineren polemiſchen Arbeiten Wiclif's, ſoweit ſich dieſelben gegen das Papſtthum und das Mönchsweſen richten — im ganzen nicht weniger als 26 Abhandlungen, ſind hier in

[1]) De Christo et suo adversario Antichristo. Ein polemiſcher Traktat Wiclif's aus den Handſchriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien und der Univerſitätsbibliothek zu Prag zum erſten Mal herausgegeben von R. Buddenſieg, zuerſt im (19.) Programm des Vitzthum'ſchen Gymnaſiums in Dresden, dann beſonders abgedruckt. Gotha 1880.

[2]) Aus den Handſchriften zum erſten Mal herausgegeben, kritiſch bearbeitet und ſachlich erläutert von Rudolf Buddenſieg. Leipzig, Johann Ambroſius Barth. 1883.

einem ſtattlichen Oktavbande geſammelt. Der Inhalt der einzelnen Streitſchriften kann hier ſelbſtverſtändlich nur in kurzen Zügen angedeutet werden. Die gegen die Orden — Wiclif nennt ſie immer Sekten — gerichteten Schriften wenden ſich ſowohl gegen das Sektenweſen im allgemeinen, als auch gegen einzelne Sekten. Wenn Wiclif in einigen Traktaten nachweiſt, daß das Sektenweſen verwerflich ſei, da es weder in den Schriften der Apoſtel noch in der Lehre Jeſu (vgl. de ordinatione sectarum) begründet ſei und im Gegenſatze zu den Geboten (de nova praevaricatione mandatorum), zu dem alle Menſchen umſchlingenden Liebesbande (de triplici vinculo amoris) und zum hl. Geiſte ſtehe, welcher ein Gott wohlgefälliges Leben verlange: ſo erörtert er in anderen, daß die Sekten auch nach ihrem Leben zu verwerfen ſeien. Aus ihren verderblichen Praktiken: dem Verkauf von Gebeten, ihren Lügen u. dgl., gehe hervor, daß dies Sektenthum überhaupt nicht als ein Werk Gottes anzuſehen ſei.

Von größerer Bedeutung ſcheinen uns die Streitſchriften wider das Papſtthum zu ſein. Es ſind im ganzen ſechs: 1. de citationibus frivolis, 2. de dissensione paparum, 3. Cruciata, 4. de Christo et suo adversario Antichristo (Wiederabdruck der obigen Ausgabe), 5. de contrarietate duorum dominorum, 6. Quatuor imprecationes. In der erſten Schrift geißelt Wiclif die Anmaßung der Päpſte, die neben der geiſtlichen auch die weltliche Obergewalt in Anſpruch nehmen. Das Motiv zum Schisma ſei, ſo wird in der zweiten auseinandergeſetzt, die Habſucht; man thue am beſten, dem Papſt die weltliche Herrſchaft zu nehmen. In der Cruciata wird der Kreuzzug nach Flandern als ein Werk des Antichriſts bezeichnet. Am ſchärfſten rückt Wiclif, wie ſchon bemerkt, im vierten Traktate dem Papſtthum zu Leibe: der Papſt ſtehe im Gegenſatz zu Chriſtus und ſei daher als Antichriſt anzuſehen. Er iſt zu beſeitigen, damit die Chriſtenheit in der evangeliſchen Nachfolge nicht behindert werde.

Die Ausgabe als ſolche iſt mit großer Sorgfalt veranſtaltet worden: ein reicher kritiſcher und ſachlicher Kommentar, ſowie ein ausgezeichneter Index iſt den Texten beigegeben. Außer der allgemeinen wird jedem Traktate noch eine beſondere Einleitung

vorausgeſendet, welche ſich über die Eintheilung und den Inhalt des Stoffes, über die Abfaſſungszeit, Echtheit und Überlieferung des Textes verbreitet. Der letztere iſt nach den Proben, die ich zu nehmen Gelegenheit habe, bis auf kleinere Verſehen korrekt. An dem Geſammttitel hätte man einiges auszuſetzen; vielleicht wäre beſſer geſagt worden „Kleinere lateiniſche Streitſchriften", denn auch andere größere Werke Wiclif's, wie der tractatus de ecclesia oder der Dialog ſind polemiſch gehalten. In dem erſteren wird geradezu auf die Schrift eines Gegners Rückſicht genommen. Die Polemik iſt daſelbſt eine viel ſchneidigere, als in einigen Traktaten, die Buddenſieg in ſeine Ausgabe aufgenommen hat, wie z. B. in den Traktaten de septem donis spiritus sancti und de triplici vinculo amoris.

Buddenſieg hat ganz in Shirley's Weiſe nicht bloß an Wiclif, ſondern auch für Wiclif gearbeitet. Der Appell, den er in ſeiner Ausgabe von Wiclif's de Christo etc. an die Engländer gerichtet, iſt nicht erfolglos geblieben. Das in Ausſicht ſtehende Jubiläum that das übrige, um denſelben ihre Verpflichtungen gegen Wiclif auf's neue vor die Augen zu ſtellen und ſo wurde denn im März des Jahres 1882 in London die Wiclif-Geſellſchaft gegründet, welche im Hinblicke auf das Jubiläum den Beſchluß faßte, dem Reformator nicht in Erz oder Stein, ſondern durch die Ausgabe ſeiner lateiniſchen Werke ein bleibendes Denkmal zu ſetzen. Trotzdem dieſe Geſellſchaft nur über ſehr beſcheidene Mittel gebietet, ſo ſchreiten ihre Arbeiten Dank der ſelbſtloſen Hingabe einzelner Männer wie Furniwall, Burrows, Mathew, Buddenſieg u. A. rüſtig vorwärts. Als erſte Gabe bietet die Geſellſchaft ihren Mitgliedern für 1882 und 1883 Buddenſieg's Ausgabe der „Lateiniſchen Streitſchriften", die gleichzeitig mit der deutſchen auch in London[1]) mit engliſcher Einleitung, Noten und Regiſter erſchienen iſt. In den beiden nächſten Jahren ſollen die einzelnen Theile von Wiclif's summa

[1]) John Wiclif's Polemical Works in Latin, London 1883, publ. for the Wyclif society by Trübner & Comp.

theologiae zur Ausgabe gelangen. Der erſte Theil de civili dominio, herausgegeben von Reginald Lane Poole, dürfte ſchon in einigen Monaten erſcheinen. Dieſem Traktate werden folgen de mandatis dei und de statu innocentiae, herausgegeben von Matthew, de veritate sacrae scripturae, herausgegeben von Buddenſieg, de ecclesia, herausgegeben von dem Referenten, de actibus animae, herausgegeben von Heſſels in Cambrigde u. A.

Für die weitere Entwickelung des Wiclifismus in Böhmen iſt der Traktat de ecclesia geradezu epochemachend geweſen. Freunde und Gegner Wiclif's haben, durch denſelben angeregt, ihre gleichnamigen Traktate geſchrieben. Wiclif's Traktat de ecclesia bildet nicht bloß die Grundlage zu dem merkwürdigerweiſe viel berühmter gewordenen Traktat Huſen's de ecclesia, der im ganzen doch nur ein ſehr matter Abklatſch ſeiner Vorlage iſt, ſondern wurde auch von Männern wie Simon von Tiſſnow u. A. nachgeahmt und von Stephan von Palecz, Stanislaus von Znaim, Johann Hofmann von Schweidnitz, Andreas von Brod, Paul von Prag u. A. theils direkt, theils indirekt bekämpft. Für die Herausgabe dieſes Wiclif'ſchen Werkes dürfte es ſich empfehlen, wenn man demſelben den Traktat des Hus in entſprechendem, die Abhängigkeit des letzteren von dem erſteren bezeichnenden Drucke folgen ließe.

Erſt wenn ſämmtliche Theile der Summa edirt ſind, wird man an die Ausgabe der übrigen theologiſchen und dann auch der philoſophiſchen Schriften Wiclif's ſchreiten können. Dann erſt wird man die volle Bedeutung Wiclif's als Politiker ſeines Landes und als Reformator der Kirche würdigen und den bekannten Satz Milton's verſtehen: Hätte die hartnäckige Widerſpänſtigkeit unſerer Prälaten nicht dem göttlichen und wundervollen Geiſte Wiclif's im Wege geſtanden, indem ſie ihn als einen Schismatiker und Neuerer zu erſticken trachtete, ſo wären vielleicht weder die Böhmen Hus und Hieronymus, noch ſelbſt die Namen Luther's und Calvin's je bekannt geworden, und der Ruhm, alle unſere Nachbarn reformirt zu haben, wäre völlig unſer geweſen.

Als eine Vorarbeit für die Edition Wiclif'ſcher Texte wird man in gewiſſem Sinne auch mein Buch „Hus und Wiclif“ [1]) zu bezeichnen haben, inſofern als es zum erſten Mal auf die Bedeutung hinweiſt, welche die Schriften des Hus für das Studium der Werke ſeines Vorgängers beſitzen. Welchen Einfluß Wiklif's Ideen und Schriften auf die geiſtige Bewegung in Böhmen im erſten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts beſeſſen, iſt im allgemeinen bekannt, minder bekannt dagegen das wahre Verhältnis, welches zwiſchen Hus und den ſog. Vorläufern der huſitiſchen Bewegung einerſeits und zwiſchen Hus und Wiclif andrerſeits ſtattfindet. Nach zwei Seiten hin wird man in dem genannten Buche einen Fortſchritt gegen frühere Darſtellungen erblicken: zunächſt wird der ſo lange behauptete, angeblich ſo große Einfluß der ſog. Vorläufer auf Hus, auf ſein beſcheidenes Maß zurückgeführt und an jene, welche dieſen Einfluß für ſo wichtig gehalten haben, daß ſie ſich zu der Behauptung verſtiegen, die huſitiſche Bewegung würde auch ohne das Eingreifen des Wiclifismus ausgebrochen ſein, die Forderung geſtellt, jene Stellen nachzuſuchen, aus denen ſich eine direkte Benutzung der Schriften der Vorläufer durch Hus erweiſen läßt. Zweitens wird durch den Beweis, daß die Theologie des Hus keine ſelbſtändige, ſondern faſt in allen Punkten diejenige Wiclif's iſt, dem Halbdunkel ein Ende gemacht, welches bisher über das Verhältnis des Hus zu Wiclif ausgebreitet war.

Für den zweiten Punkt werden jene Parallelſtellen, aus denen der Wiclifismus des Hus zu erweiſen iſt, ſich in dem Maße vermehren laſſen, als durch die Editionen Wiclif'ſcher Schriften dieſe letzteren überhaupt erſt zum Vergleiche mit jenen des Hus herangezogen werden können. Eine ſchlagende Belegſtelle findet ſich ſchon jetzt in der Ausgabe der lateiniſchen Streit-

[1]) Prag 1884. Dasſelbe iſt trotz der Jahrzahl früher erſchienen als Budbenſieg's Ausgabe der lateiniſchen Streitſchriften, die noch weitere Materialien dargeboten hätten. Das Buch iſt ſoeben unter dem Titel: Hus and Wiclif. From the German of J. Loserth, translated by the Rev. M. J. Evans B. A. (London, Hodder & Stoughton) in engliſcher Überſetzung erſchienen. [Vgl. H. Z. 52, 434. A. d. R.]

ſchriften Wiclif's und zwar in dem Traktate de religionibus vanis monachorum. Dieſer Traktat iſt von Hus nahezu wörtlich in ſeine Abhandlung von der Kirche aufgenommen worden[1]).

Auch über die literariſchen Beziehungen zwiſchen England und Böhmen im erſten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts werden fortgeſetzte Forſchungen noch manche intereſſanten Reſultate zu Tage fördern. Von dem regen Verkehr, der auf literariſchem Gebiete zwiſchen Böhmen und England ſtattfand, gibt eine Handſchrift Kunde, die ſich gegenwärtig auf der Wiener Hofbibliothek (Nr. 1294) befindet. Im Jahre 1407 hielten ſich zwei böhmiſche Studenten Nikolaus Faulfiſch und Georg v. Knyehnicz in Oxford auf, woſelbſt ſie ihre Zeit auf das Abſchreiben Wiclif'ſcher Schriften verwendeten. Eine Randnote in dieſer Handſchrift[2]) beſagt, daß ſie am 1. Februar dieſes Jahres die Reviſion von Wiclif's Buch von der Wahrheit der hl. Schrift vollendeten. Zahlreiche tſchechiſche Gloſſen in dieſer Handſchrift erinnern, auch wenn die Namen nicht genannt wären, an die tſchechiſche Herkunft der Abſchreiber. Es ſind dies dieſelben, welche das bekannte Zeugnis der Oxforder Univerſität über die Rechtgläubigkeit Wiclif's nach Prag überbrachten — dasſelbe — das allenthalben großes Aufſehen erregte und von Hus in einer Predigt zur Kenntnis der Zuhörer gebracht wurde. Die Frage über die Echtheit oder Unechtheit desſelben iſt noch heutzutage nicht völlig entſchieden. Es iſt übrigens nicht ohne Intereſſe, daß wir heute den Namen des Begleiters des Nicolaus

[1]) Dieſe Thatſache iſt mir, noch bevor ich Gelegenheit hatte, die Streitſchriften einer genaueren Durchſicht zu unterziehen, von Buddenſieg mitgetheilt worden. In den Streitſchriften finden ſich noch einige Beweisſtellen — im ganzen aber weniger, als in anderen Wiclif'ſchen Schriften. Eine Fülle neuer Belegſtellen iſt mir bei weiteren Studien über Wiclif's Traktat de ecclesia zugefloſſen.

[2]) fol. 119 Col. 2. Correctus graviter anno domini 1407 in vigilia Purificacionis s. Mariæ Oxonii per Nicolaum Faulfiss et Georgium de Knyehnicz. Wenn ein Recenſent meines Buches (the Modern Review Vol. V Nr. 18 April 1884) aus dieſer Note meiner Darſtellung gegenüber betont, daß dieſer Faulfiſch die erſten theologiſchen Schriften nach Prag gebracht, ſo überſieht er, daß Wiclif's theologiſche Schriften ſchon lange vor dem Jahre 1407 daſelbſt bekannt waren und Wiclif'ſche Lehren ſchon 1403 verurtheilt wurden.

Faulfiſch ganz wohl kennen — derſelbe hielt ſich 1408 wieder an der Prager Univerſität auf — während er auf dem Konzil von Konſtanz dem Gedächtnis des Hus entſchwunden war. Derſelbe Faulfiſch brachte außer einer Anzahl von Wiclif-Schriften auch ein Stück von Wiclif's Grabſtein nach Prag, das man daſelbſt als theure Reliquie verehrte. Auch aus dieſem Zuge mag man ermeſſen, wie tief das böhmiſche Volk ſchon nach ſo kurzer Zeit von der reformatoriſchen Bewegung ergriffen wurde. Die obenerwähnte Handſchrift, welche außer dem Traktate de veritate sacrae scripturae noch zwei andere Werke Wiclif's enthält, gelangte in den Beſitz des bekannten Freundes und Anhängers des Hus, Simon von Tiſſnow, welcher ſelbſt als einer der ſchneidigſten Vertreter der neuen Richtung in Böhmen erſcheint.

Dieſe Richtung fand auch in Öſterreich, Polen und Ungarn, ja ſelbſt bis nach Kroatien, allerdings nur ſehr vereinzelt ihre Vertheidiger[1]). Über ihre Ausbreitung in Polen finden ſich in den Briefen des Hus und ſeiner Freunde und Gegner vereinzelte Notizen, die jüngſtens von Prochazka in einer eigenen Studie zuſammengeſtellt wurden[2]). Wie Hus einer der wärmſten Freunde des collegium Polonorum an der tſchechiſch gewordenen Prager Univerſität geweſen, ſo ſteht er mit einer ziemlichen Anzahl von Polen in freundſchaftlichen Verhältniſſen und ſendet wohl bei Gelegenheit von Konſtanz aus an einen polniſchen Freund heiße Glückwünſche und Grüße. Wenn ſich nicht wenige Schriften Huſitiſch-Wiclif'ſcher Provenienz nach Polen hin verloren, ſo erklärt ſich das aus dem Umſtande, daß die tſchechiſche Schriftſprache und das Polniſche dazumal einander ungleich näher ſtanden, als heutzutage. Iſt es doch eine Thatſache, daß man in polniſchen Kirchen Predigten in tſchechiſcher Sprache abhielt und ſo konnte man noch in unſeren Tagen über ein altes Schrift-

[1]) S. die Relatio des Mladenowitz in Documenta mag. Joh. Hus. 313.

[2]) Prochazka, Polska a Czechy w czasach husyckich (Polen und Böhmen in der Huſitenzeit bis zum Abzug des Korybut aus Böhmen, im 7. und 8. Bande der Abhandlungen und Berichte der philoſophiſch-hiſtoriſchen Klaſſe der Krakauer Akademie).

ſtück ſtreiten, ob es in tſchechiſcher oder polniſcher Sprache verfaßt ſei. Daß außer den huſitiſchen Traktaten auch zahlreiche Sendboten nach Polen zogen, iſt gut bezeugt. Im Frühlinge 1413 weilt der bekannte Hieronymus am polniſchen Hofe: von ſeinem Treiben daſelbſt war man ſelbſt in Wien gut unterrichtet. Wie ſelbſtbewußt dieſe Sendboten auftraten, erſieht man aus einer noch ungedruckten Streitſchrift gegen die „Wicliſiten", die aus dem Jahre 1421 ſtammt. Wir ſind — rufen dieſe Sendboten in öffentlicher Audienz aus — gekommen, um zu lehren, nicht um belehrt zu werden [1]). Trotz des Angſtrufes, den König Sigismund hören ließ: Bei Gott, bis nach Polen dringen ſchon dieſe Irrlehren vor, und trotz der verſchärften Normen der Krakauer Univerſität gegen den Wicliſismus in Polen, aus denen man entnehmen ſollte, daß die Lehre des Hus in Polen ſtarken Anhang habe, ſcheint doch das Urtheil des Krakauer Biſchofs Albert, der ſich in einem Briefe an einen Prager Prälaten über die Proſelytenmacherei des Hieronymus luſtig macht und in ironiſcher Weiſe von der tiefen Philoſophie dieſes großen Philoſophen ſpricht, das richtige zu ſein: Unſer Volk iſt zu einfach, als daß es die Lehrſätze eines ſo großen Philoſophen zu faſſen vermöchte. Derſelbe möge doch lieber ſein Licht im eigenen Lande leuchten laſſen [2]). Die Polen hat weit weniger der reformatoriſche Gedanke angezogen, als vielmehr das nationale Moment, welches in der huſitiſchen Bewegung lag: der Kampf gegen das verhaßte deutſche Weſen wurde auf beiden Seiten gleich lebhaft geführt — hier gegen den deutſchen Orden, dort gegen die deutſchen Bewohner im eigenen Lande.

Es wäre nicht ohne Intereſſe, auch den Spuren des Wicliſismus in Öſterreich, Ungarn und Kroatien des näheren nachzugehen, doch wir halten ein: dieſe Dinge, über welche ſich in einzelnen Handſchriften wichtige Materialien finden, ſind noch zu wenig durchforſcht, als daß man ſchon heute eine erſchöpfende Darſtellung derſelben zu geben vermöchte und dann harren auf dieſem

[1]) Non venimus informari, sed informare.

[2]) Documenta magistri Joa. Hus p. 506.

Gebiete, wie man den obigen Zeilen entnimmt, viel dringendere Aufgaben ihrer Löſung. Iſt dieſe erfolgt, dann wird die ganze große geiſtige Bewegung des 14. und 15. Jahrhunderts in einer anderen Bedeutung erſcheinen, als man ſie bisher zu ſehen gewohnt war [1]).

---

[1]) Nachtrag. Wie zu erwarten ſtand, hat das immer näher rückende Quincentenarium Wiclif's eine ziemliche Menge von Schriften über Wiclif zu Tage gefördert. Doch ruhen nur die Arbeiten von Frederic D. Matthew (Life of John Wycliffe, London 1884) und R. Buddenſieg (John Wiclif, Patriot and Reformer, London 1884), wiewohl auch dieſe gleich den übrigen keine ſtreng wiſſenſchaftlichen Ziele verfolgen, ſondern für die breiteren Volksſchichten beſtimmt ſind, auf einer genauen Kenntnis der Werke und der Zeitverhältniſſe des engliſchen Reformators.

III.

Zur Erinnerung an Wilhelm von Oranien.

Von

K. Theodor Wenzelburger.

Am 10. Juli 1884 waren dreihundert Jahre verflossen, seit die Kugel des mit dem Segen eines jesuitischen Beichtvaters ausgestatteten Mörders den Prinzen Wilhelm von Oranien in seinem Palaste in Delft niederstreckte, und es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß im Königreich der Niederlande des Tages mit der Pietät gedacht wurde, welche einem Nationalheros gebührt. Freilich mischte sich ein unendlich wehmüthiges Gefühl in die Begeisterung, denn an derselben Stelle, an der in der „Nieuwe Kerk" in Delft den Manen des großen Todten die Huldigung der Nachkommen dargebracht wurde, stand sieben Tage später König Wilhelm III., um seinen letzten Sohn, aber auch den letzten männlichen Sprossen des Hauses Oranien, in der Familiengruft beisetzen zu sehen.

Wie ein gewaltiger Berg, der sich stets mehr über die benachbarten Gebirgsketten und das flache Land zu erheben scheint, je weiter man sich von ihm entfernt, steht des Schweigers gewaltige Figur heute vor uns. Seine Bedeutung wächst mit der Zeit, die uns von ihm trennt, und je mehr er der Vergangenheit angehört, desto leichter übersieht man die dunklen Flecken an seiner historischen Erscheinung. „Je mehr man sich in das Studium seiner Persönlichkeit vertieft", sagt der Herausgeber der Korrespondenz des Hauses Oranien-Nassau, Groen van

Prinſterer, „deſto mehr muß man zu der Überzeugung kommen, daß er eine der außerordentlichen Perſönlichkeiten geweſen iſt, welche die Vorſehung in ſchwierigen Zeiten zum Heile der Völker entſtehen läßt, deren Genie mit der Größe der Gefahr zu wachſen ſcheint und welche durch ihr Talent und mehr noch durch ihre Energie und Charaktergröße die Ereigniſſe und die Menſchen zu lenken ſcheinen."

Nicht in allen Fällen iſt der Hiſtoriker in der beneidenswerthen Lage, den Entwickelungsgang eines großen Mannes von Anfang ſeines Auftretens an in ungeſtörtem Fortgange und ohne pſychologiſche Lücken verfolgen zu können: Oranien's Leben dagegen liegt von dem Augenblick an, wo er in Kaiſer Karl's V. Umgebung zum erſten Mal in den Vordergrund tritt, bis zu ſeinem Tode wie ein aufgeſchlagenes und vollgeſchriebenes Buch vor uns offen. Nicht mit einem fertigen Plan oder der klar gewollten Abſicht, ſeinem legitimen Souverän die Provinzen zu entreißen, tritt er auf die Bühne, ſondern die Ereigniſſe — und was in dieſem Falle dasſelbe iſt — die Fehler und Mißgriffe ſeiner Gegner drängen ihn Schritt für Schritt zuerſt auf die Bahn des paſſiven Widerſtandes und der Intriguen und zwingen ihn endlich zum offenen Bruch. In den erſten Jahren der Regierung Philipp's II. kämpft er nur für die Wahrung der nationalen Intereſſen, welche das neue Syſtem ſpaniſchen Zwecken unterzuordnen ſucht, und bald iſt er das ſtillſchweigend anerkannte Haupt des offenen Widerſtandes gegen Granvella und deſſen Puppe, Margaretha, gegen die Einführung der Biſchöfe, ſowie gegen die Handhabung der Plakate und der unermüdliche Eiferer für die Entfernung der ſpaniſchen Truppen. Erſt Alba's Regiment drückt ihm die Waffen in die Hand und mit ſeinem Übergang zur reformirten Kirche iſt die Möglichkeit der Verſöhnung mit ſeinem König für immer verſchwunden, und niemals Frieden mit Spanien zu machen, bleibt von dieſer Zeit an die oraniſche Deviſe.

Als Staatsmann überragt Oranien ſeine Zeitgenoſſen um mehr als Haupteslänge. Nicht ein einziger der niederländiſchen Seigneurs hat die mit dem Auftreten Philipp's II. plötzlich veränderte Situation in ſolch' intuitiver Weiſe begriffen, keinem

ſtanden die Folgen der ſpaniſchen Wirthſchaft ſo deutlich vor Augen, aber auch keiner hat mit ſo gewaltiger Hand den Ereigniſſen die Richtung gegeben, die ſich unter den damaligen Verhältniſſen allein als lebensfähig erwies. Wie alle Männer, die bei politiſchen Umwälzungen eine Hauptrolle zu ſpielen beſtimmt ſind, aber im Anfange mit weiſer Zurückhaltung im Hintergrund ſtehen und dem unbeſonnenen Vorwärtsſtürmen ephemerer Volksführer gegenüber das konſervative Element repräſentiren, ſo hat ſich auch Wilhelm zu keinem übereilten Schritte verleiten laſſen; dem wüſten Geſchrei der Menge trat die eiſerne Ruhe entgegen, die ſich ebenſo auf den eigenen Kraftbereich, wie auf das unter den gegebenen Umſtänden erreichbare Reſultat beſchränkte. Und dennoch, obwohl ſich Oranien nie in der gewöhnlichen Weiſe um die Gunſt des Volkes beworben hat, deſſen Vertretern er die nackte, ungeſchminkte Wahrheit in den ſchärfſten Ausdrücken in's Geſicht ſagte, hat die Welt kaum einen populäreren Helden geſehen als ihn. Denn während ſonſt ein kleiner Mißerfolg den angebeteten Volksführer ebenſo tief und jäh ſtürzt, als ihn das Glück erhoben, ſchlägt das Vertrauen zu Oranien um ſo tiefere Wurzeln und hängt das Volk in um ſo innigerer Liebe an ihm, je größer die Enttäuſchungen werden und je düſterer ſich der Himmel über die Zukunft der Provinzen umwölkt. Dieſe paradoxe Verknüpfung von Grund und Folge erklärt ſich aber nicht allein aus dem Zauber ſeiner Perſönlichkeit, ſondern iſt das Reſultat einer bis in die unterſten Schichten durchgedrungenen Überzeugung, daß mit ihm noch alles gewonnen werden kann, ohne ihn alles verloren iſt. Muß man nicht an eine geradezu dämoniſche Macht über die Geiſter denken, wenn er ſelbſt die mächtigſten Faktoren des bürgerlichen Volkslebens, den Egoismus und das Verlangen nach einem leicht zu erwerbenden Frieden, der den ruhigen Beſitz von Gut und Blut verbürgt, ſeinen idealen Zwecken unterzuordnen weiß? Will man einen ſchlagenden Beweis dafür, ſo braucht man ſich nur an die Situation zu erinnern, als Don Juan von Öſterreich die Statthalterſchaft übernommen hatte: die Provinzen boten ein gräuliches Bild der Verwüſtung und des Elends dar, Handel und Gewerbe lagen

danieder, das Volk schrie laut nach dem Frieden und murrte über die kleine Partei, welche die vom Helden von Lepanto dargebotene Hand zur Versöhnung zurückwies; aber Oranien, überzeugt, daß Spanien niemals einen Frieden auf der Basis der Gewissensfreiheit in ehrlicher Weise halten will und kann, facht den schon erschlafften Widerstand zu neuer Gluth an, wird eine Zeitlang Herr fast aller 17 Provinzen und zwingt selbst die Katholiken, am Triumph der Reformation mitzuarbeiten. Wie eine Heerde vor dem herannahenden Gewitter sich bange um den Hirten drängt oder wie ein in mißliche Lage gerathenes Heer aus der Anwesenheit des bewährten Führers neuen Muth schöpft und mit Siegeszuversicht den Kampf gegen die Übermacht aufnimmt, so blickten die Provinzen in verzweifelter Lage zu ihm empor. Welche Niedergeschlagenheit hatte sich der Gemüther bemächtigt, als er während der Belagerung Leidens in Rotterdam beinahe unheilbar krank lag und welche dumpfe Verzweiflung herrschte in Antwerpen, als nach dem Anschlage Jaureguy's sich das Gerücht von seinem Tode verbreitet hatte, und welcher Jubel entrang sich der befreiten Brust, als er wieder gesund und wohlbehalten in der Mitte der Seinigen erschien!

Riesenhaft war die Arbeitslast, die auf seine Schultern gelegt war. Innere und äußere Angelegenheiten mußten geordnet und beachtet werden und während er sich in einzelne Fragen vertiefte, durfte er die allgemeine Lage nicht aus dem Auge verlieren. Es galt nicht nur, ein wachsames Auge auf die Generalstaaten und die Staaten der einzelnen Provinzen zu halten, wo Geiz, Beschränktheit, Neid, Eifersucht und kleinliche Sonderinteressen sich breit machten, sondern die Wahrnehmung der diplomatischen Beziehungen zum Auslande erforderten ein beinahe übermenschliches Maß von Wachsamkeit, Scharfsinn und Gewandtheit; die Doppelzüngigkeit des französischen Hofes, die unerträgliche, oft dem ordinärsten Geiz entsprungene Unentschlossenheit Elisabeth's, die Trägheit und Indolenz der deutschen Fürsten und der Stumpfsinn der deutschen Lutheraner mußten bestritten, ermuntert, jedenfalls immer unverrückt im Auge behalten, jede Mine des spanischen Hofes mit einer entsprechenden Gegen-

mine beantwortet werden und, was wohl immer die Hauptsache gewesen sein wird, die genaue Kenntnisnahme aller Vorgänge im Kabinette Philipp's II. durfte auch keinen Augenblick unterbrochen werden. Daß Oranien sich dazu der Mittel bediente, welche die damalige Diplomatie ihm an die Hand gab, wird ihm nicht verübelt werden können, seine Spione drangen bis in's Arbeitszimmer des Königs, und Depeschen, die von Madrid in die Niederlande abgingen, mögen häufig früher in seiner Hand gewesen sein, als in der Margaretha's. Nur ein Staatsmann, der über ein so enormes Kapital von Menschenkenntnis verfügte, wie er, fand in jedem schwierigen Falle auch das geeignete Mittel, die widerstrebenden und feindlichen Elemente seinen Zwecken dienstbar zu machen: Matthias wurde von Oranien's Gegnern in's Land gerufen, aber that und ließ, was der Prinz wollte, und daß man sich trotz der allgemeinen Abneigung schließlich doch den von Oranien vorgeschobenen elenden Anjou gefallen und daß man trotz der schmählichen Rolle, die er gespielt, ihn doch nicht fallen ließ, verkündet deutlicher als Worte seine tiefe Kenntnis der Menschen und seine unwiderstehliche Macht über dieselben.

Es ist ihm nicht vergönnt gewesen, den Lorbeer des siegreichen Feldherrn sich um die Stirne zu winden. Als Karl V. den zweiundzwanzigjährigen Prinzen an die Spitze des in Frankreich stehenden Heeres stellte, muß sein Vertrauen in die Fähigkeiten desselben ein unbegrenztes gewesen sein, aber die Gelegenheit, dasselbe zu rechtfertigen, ist ihm versagt geblieben. Das Resultat der einzigen größeren militärischen Aktion, seines Zuges über die Maas, wird kaum als Maßstab zur Beurtheilung seines strategischen Talentes gelten können, denn Geldmangel und meuternde Truppen hatten den mit großer Genialität entworfenen Feldzug schon vor seinem Beginne entschieden. Dagegen ist sicher, daß die Katastrophen von Jemmingen und auf der Mookerheide vermieden worden wären, wenn man Oranien's Instruktionen befolgt hätte und ebenso sicher ist, daß Antwerpen vor Parma die Waffen nicht gestreckt, jedenfalls bis zur Ankunft Leicester's noch Widerstand hätte leisten können, wenn man den Rath des

Prinzen nicht leichtfertig in den Wind geſchlagen hätte. Es mag vielleicht nicht unbegründet ſein, wenn ſeine Gegner ihm Mangel an perſönlichem Muth vorwerfen und darauf hinweiſen, daß er ſich nie in eine belagerte Stadt habe einſchließen laſſen: allein Oranien war kein Landsknecht, und allerdings, wenn man überzeugt iſt, daß ohne ihn der Aufſtand ein jähes Ende genommen hätte, ſo begreift man den Mißmuth katholiſcher Geſchichtſchreiber recht gut, die es ihm förmlich übel zu nehmen ſcheinen, daß er ſeine eigene Haut nicht bereitwilliger zu Markte getragen hat.

Dagegen beſaß er die Gabe und den Takt, mit Menſchen jeden Standes umzugehen, in hohem Grade; er handhabte das Wort in Mund und Schrift mit einer Meiſterſchaft, die unerreicht unter ſeinen Zeitgenoſſen daſteht; wenn er die Generalſtaaten in improviſirter Rede oder in ſorgfältig abgefaßten Sendſchreiben an ihre Pflicht und Stellung erinnerte, verſchwanden wie der Schnee vor dem Sonnenſtrahl alle kleinherzigen Bedenken, denn er wußte auf Gemüt und Verſtand der Zuhörer zugleich zu wirken. Seine größeren Staatsſtücke, namentlich diejenigen, in welchen er den Zuſtand, die Mittel und Ausſichten ſeines Landes im Zuſammenhang mit der augenblicklichen politiſchen Konſtellation ſchildert, ſind ebenſo Meiſterwerke von Klarheit und ſchöner Diktion, wie eine Fundgrube tiefer ſtaatsmänniſcher Weisheit. Mit unübertroffenem Geſchick wußte er für die betreffende Sache das rechte Wort zu finden, die Bilder und Gleichniſſe, die er bald der Bibel, bald der Geſchichte, bald dem Alltagsleben entlehnt, ſind von überzeugender Wahrheit und wer ſich die Mühe geben wollte, könnte aus ſeinem umfangreichen Briefwechſel eine ſchöne Sammlung geflügelter Worte anlegen.

Während noch keiner der Gegner die intellektuelle Seite an der Perſönlichkeit des Prinzen anzutaſten gewagt hat, glaubte man in ſittlicher Beziehung ein dankbares Feld gefunden zu haben. Aus gekränktem Ehrgeiz, heißt es, der es nicht verwinden konnte, daß die Rolle, die der Adel unter Karl V. geſpielt, zu Ende gegangen, aus Egoismus und Herrſchſucht habe Oranien die wachſende Unzufriedenheit genährt, den Bürgerkrieg angefacht

und ſich ſchließlich der religiöſen Frage, die er mit den Haaren herbeigezogen, bemächtigt, um mit dem legitimen Landesherrn um den Beſitz der Macht zu ringen. Daß Oranien in ſeiner Jugend an den Ausſchweifungen des niederländiſchen Adels Theil genommen hat, daß auch er ſich in dem Wettkampfe um die königliche Gunſt aller Mittel bediente, iſt noch von niemand, am allerwenigſten von ihm ſelbſt beſtritten worden; daß er gegen Granvella's Syſtem, der um die Provinzen gerne eine chineſiſche Mauer aufgeführt hätte, mit allen Mitteln ankämpfte, war nicht nur ſein Recht, ſondern auch ſeine Pflicht. Ihm ſicher kann am allerwenigſten der Vorwurf des gewöhnlichen Egoismus gemacht werden; denn hätte er in der That nur das Seine geſucht, dann begreift man nicht, wie er die glänzendſten, ihm von ſpaniſcher Seite gemachten Anerbietungen auch dann zurückwies, als die Sache der Provinzen nach menſchlicher Berechnung ſo gut wie hoffnungslos war; denn es hätte ja nur bei ihm geſtanden, mit äußeren Ehren und Reichthümern beladen, die Niederlande zu verlaſſen und in ſeinem Fürſtenthum oder in Deutſchland ein behagliches Leben zu führen. Daß der Prinz von dem Ehrgeiz beſeelt war, ohne den ein wirklich großer Mann gar nicht denkbar iſt, iſt natürlich, aber derſelbe entſprang ſicher nicht den gewöhnlichen Triebfedern der alltäglichen Selbſtſucht, und wenn im Lauf der Zeit ſchließlich die Überzeugung in ihm feſten Fuß faßte, daß er und nur er das geborene Haupt des Widerſtandes gegen Spanien ſein könne, ſo beweiſt dies eben nur wieder die tiefe Menſchenkenntnis, die auch durch die andern Sterblichen verſchloſſene Pforte der Selbſtkenntnis gedrungen iſt. Egoismus und Ehrgeiz von gewöhnlichem Schlag ſind nicht aufopferungsfähig, aber Oranien hat nicht nur ſeine Stellung, ſein Vermögen, ſeine Brüder und ſeinen Sohn für die Sache, um deren willen er geſtritten hat, dahingegeben, ſondern er wußte recht gut, daß ſein eigenes Leben den Einſatz ſeines Wagens bildete.

Ein Umſtand darf nicht verſchwiegen werden, da er in einer Zeit, wo das Menſchenleben ſo geringen Werth hatte, doppelt in's Gewicht fallen muß: an Oranien's Händen klebt kein Blut.

Die von den Geusen an Geistlichen und Katholiken verübten Greuelthaten sind gegen sein ausdrückliches Verbot geschehen und wenn man die Hinrichtung des spanisch-gesinnten Rathspensionärs von Haarlem als Beweis seiner Grausamkeit anführen will, so ist darauf zu erwidern, daß wir von diesem Prozeß viel zu wenig wissen, um ein sicheres Urtheil über denselben fällen zu können. Wie groß seine Abneigung gegen jede Härte und Unmenschlichkeit war, zeigt die Thatsache, daß Venero und Timmerman, die in das Attentat von Jeaureguy's verwickelt gewesen, auf seinen Wunsch nur einfach enthauptet wurden, und mit Recht hat man die entsetzliche Hinrichtung seines Mörders in Delft einen Hohn auf das Andenken des Mannes, den man rächen wollte, genannt.

Wenn man über seinen Übergang zum Protestantismus ein wegwerfendes Urtheil fällt und schadenfroh daran erinnert, daß er in seinem eigenen Fürstenthum Orange die Protestanten verfolgte, so kann man gegen den, der die Möglichkeit verwirft, daß aus einem gläubigen Katholiken mit der Zeit ein überzeugungstreuer Protestant werden kann, nicht weiter streiten. Was übrigens seinen Übertritt betrifft, so fällt dieser bekanntlich in eine Zeit, wo die Sache des Protestantismus eine hoffnungslose und die vollständige Ausrottung der Häresie nach allgemeinem Dafürhalten nur noch eine Frage der Zeit war. Daß er aber von diesem Augenblick an die Sache des Protestantismus zu der seinigen gemacht, muß Jedem klar werden, der sich die Mühe nimmt, sich in seinen ursprünglich gewiß nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Briefwechsel zu vertiefen, der ein ebenso beredtes Zeugnis für den feurigen Eifer des Calvinisten, wie für die Glaubensstärke und die aus tiefinnerstem Herzen kommende Frömmigkeit des Christen ablegt. Selbstverständlich durfte der Staatsmann im Calvinisten nicht untergehen; wenn er die Katholiken gegen Verfolgungen beschützte, so that er dies ebenso infolge seines freieren religiösen Standpunktes, der sich von der Unduldsamkeit eines Marnix van St. Abelgonde und dem zelotischen Wüthen eines Dathenus abgestoßen fühlte, wie aus politischer Berechnung, welche die Hoffnung auf die Freiheit und Unabhängigkeit aller 17 Provinzen keinen Augenblick aufgegeben hatte. Erst als in-

folge der Ereigniſſe ſich die Union von Utrecht als das allein noch erreichbare Reſultat herausſtellte, hat er die Hand zur Gründung eines ausſchließlich proteſtantiſchen Staates geboten; dafür hat aber auch der damalige Biſchof von Utrecht in partibus infidelium in Rom die nöthigen Schritte gethan, um ſeinen Mörder heilig ſprechen zu laſſen!

In jedem Falle iſt der Sieg des Proteſtantismus in den ſieben Provinzen für alle Zeiten mit ſeinem Namen verknüpft; daß dieſer hier nicht nur als kirchen-, ſondern auch als ſtaatenbildendes Princip auftreten konnte, iſt ſein Verdienſt, und wenn man den Blick etwas freier in die Weite ſchweifen läßt, ſo ſieht man noch andere Wohlthaten, die er der Menſchheit und der Civiliſation erwieſen hat. Die aufſtändiſchen Provinzen paralyſirten die Anſchläge Philipp's II. auf England, denn Alba und Parma hatten mit richtigem Inſtinkt und mit unerſchütterlicher Zähigkeit an dem Standpunkt feſtgehalten, daß für Spanien der Weg nach England über die Niederlande gehe; ſie ſetzten dem immer drohender werdenden ſpaniſchen Einfluß in Deutſchland ein merkbares Gegengewicht entgegen und trugen wenigſtens in indirekter Weiſe zur Konſolidirung der politiſchen und religiöſen Zuſtände daſelbſt bei, ſie bildeten die Quelle, aus welcher die Calviniſten in Frankreich neuen Muth und neue Mittel ſchöpften, bis endlich die Ligue auseinanderfiel und Heinrich IV. den franzöſiſchen Thron beſteigen konnte; und endlich, hätte ſich Spanien an ihrer Unterwerfung nicht wirthſchaftlich und militäriſch verblutet, wer zweifelt dann daran, daß es ſeine Weltmachtsträume realiſirt und im Dreißigjährigen Kriege ſeinem habsburgiſchen Bundesgenoſſen in Deutſchland mit anderem Erfolge hätte zur Seite ſtehen können?

IV.

Königin Maria Karolina von Neapel.

Von

Moritz Brosch.

Frhr. v. Helfert, Maria Karolina von Österreich, Königin von Neapel und Sicilien. Anklagen und Vertheidigung. Mit Benutzung von Schriftstücken des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Wien, G. P. Faesy. 1884.

Die vor siebzig Jahren verstorbene Königin Maria Karolina von Neapel hat an Frhrn. v. Helfert einen Ritter gefunden, der unermüdlich ist: seit ungefähr einem Lustrum tritt er mit einem Buche nach dem anderen für die staatsmännische Begabung und sittliche Hoheit seiner Dame in die Schranken. Ob er jedoch mit all dem Fleiße und der Beharrlichkeit sein Ziel erreichen, seiner Tendenz Geltung verschaffen wird, ist eine Frage, die man auf sehr stichhaltige Gründe hin verneinen muß. Das große Publikum läßt sich in seinem Urtheil etwa durch Geschichtswerke bestimmen, wie eines vor nicht so langer Zeit aus der Feder Janssen's geflossen ist — Werke, in denen der Verfasser den Schein der Objektivität wahrt und für seine paradoxen Meinungen die Quellen reden läßt, wenngleich er diesen den Mund öffnet oder schließt, wie es ihm recht ist. Bei Hrn. v. Helfert aber kommen die Quellen allerdings auch zum Worte; doch sie führen es in zweiter Linie, während in erster die Absicht hervortritt, die den Verfasser leitet. Man kann deshalb für sicher annehmen, das große Publikum werde diese Absicht merken und verstimmt sein.

Noch weniger als bei dem großen Publikum ist in gelehrten Kreisen an die gläubige Aufnahme der Rettungsversuche zu Ehren Marien Karolinen's zu denken. In diesen Kreisen beurtheilt man die Königin nach den Früchten ihres Thuns, das nicht auf die Befestigung, sondern auf Erschütterung der Bourbonenherrschaft über Neapel hinausgelaufen ist; oder man beurtheilt sie nach den Briefen, die sie selbst geschrieben hat und in denen Stellen vorkommen, die von unweiblicher Gemütshärte und wilder Rachsucht zeugen. Das Beste demnach, was für das Angedenken Marien Karolinen's hätte geschehen können, wäre gewesen, wenn v. Helfert sie unter der Last von übler Nachrede, die auf ihren Namen gehäuft ist, hätte ruhen lassen; denn sie hervorzerren und ihre Gestalt in ein Licht stellen, welches die leidlich guten Seiten derselben erkennen läßt, während die schlimmen mit Schatten bedeckt sind, heißt die Freunde der unverkünstelten geschichtlichen Wahrheit zum Widerspruch herausfordern.

Wie seine früheren Arbeiten gründet der Verfasser auch seinen jüngsten Beitrag zur Geschichte Marien Karolinen's vorwiegend auf die im Wiener Staatsarchiv befindlichen Gesandtschaftsberichte aus Neapel, die er als die „verläßlichste Handhabe" zur Ermittlung des richtigen Sachverhalts bezeichnet. Dem gegenüber ist es geboten, zunächst über die Vorfrage, ob und inwiefern diese Berichte als verläßliche gelten können, in's Reine zu kommen. Es drängt sich Einem da unwillkürlich der Hinweis auf eine vor kurzem bekannt gewordene Äußerung des deutschen Reichskanzlers auf, welcher den problematischen Werth von Gesandtschaftsberichten für den Historiker ganz richtig geschätzt hat. Allein Fürst Bismarck macht Geschichte, er schreibt sie nicht, und so fest ich auch überzeugt bin, daß er mit seiner Äußerung genau die Wahrheit getroffen hat, liegt mir doch nichts so ferne, als in Sachen der Geschichtschreibung ihm eine Autorität zuzusprechen, die er selbst sicher nicht beansprucht. Es sei mir lieber gestattet, die gerade für den gegebenen Fall ungemein lehrreichen Worte eines Mannes anzuführen, der in Bewältigung und kritischer Sichtung einer Unmasse von diplomatischen Schriftstücken seinesgleichen nicht hat — des Engländers J. S. Brewer. Derselbe

ist über Gesandtschaftsberichte des 16. Jahrhunderts und ihre Benutzung zu Zwecken der Geschichtsforschung zu einem Urtheil gelangt, welches nicht minder für Berichte des 18. Jahrhunderts und jedes anderen seine Geltung hat. Er sagt nämlich[1]):

„Botschafter schrieben Dinge nach Hause, von denen sie glaubten, daß sie ihren Höfen gefallen würden, ohne sich viel um die Genauigkeit ihrer Information zu kümmern. Oft in Unkenntnis der wahren Gesinnung des Hofes und der Nation, bei denen sie beglaubigt waren, gewöhnlich der ihnen fremden Landessprache unkundig, mehr als Andere dem Betruge ausgesetzt und von Jenen mit Nachrichten bedient, die ihren Geschmack kannten oder eigens beauftragt waren, sie hinter's Licht zu führen, schrieben sie ihre Depeschen nieder, in denen man den Geschichten, welche darin vorkommen, nicht unbedingt Glauben zu schenken, vielmehr darauf zu achten hat, ob dieselben, nachdem man sie in's Kreuzverhör genommen, von anderer, unabhängiger Seite Bestätigung finden."

Ziehen wir aus diesem Ausspruch, der unbestreitbar richtige Grundsätze der Kritik enthält, die Nutzanwendung. Es ist evident, daß die österreichischen Gesandten in Neapel, wenn sie nicht geradezu beflissen waren, über den neapolitanischen Hof nur Dinge nach Hause zu melden, die dem Wiener Hof gefallen konnten, sich wenigstens gehütet haben, Dinge zu schreiben, welche dort mißfallen mußten. Man halte diese Botschafter doch nicht für Catone, welche die Selbstaufopferung so weit getrieben hätten, ihren Hof auch wider seinen Willen, unter Preisgebung ihrer eigenen, persönlichen Interessen, auf die rechte Fährte zu leiten. Wenn sie über Vorgänge in Hofkreisen schweigen, die in Wien nur sehr unliebsamen Eindruck gemacht hätten, mit deren Hinterbringung sie selbst Gefahr laufen konnten, die allerhöchste Ungnade auf sich zu lenken, so dürfen wir daraus noch keineswegs den Schluß ziehen, daß das von ihnen weise Verschwiegene nicht dagewesen und, wenn es von anderer Seite uns berichtet wird, lediglich Erfindung oder Verleumdung sei.

[1]) Brewer, Calend. of Lett. and Pap. For. and Domest. of the Reign of Henry VIII. vol. 2 P. 1 S. CXCIX.

Es mag unter diesen Diplomaten auch mehr oder weniger wahrhaftige Charaktere gegeben haben. Nicht allen von ihnen wird die Sprache nur ein Mittel gewesen sein, die Gedanken zu verbergen; alle jedoch schrieben sie unter dem Druck derselben Verhältnisse, und man müßte es einem Wunder gleichachten, wenn ihre Depeschen frei wären von den Spuren dieses Druckes. Auf ihre Aussagen wie auf ihr Schweigen ein entscheidendes Gewicht legen, heißt nicht die geschichtliche Wahrheit suchen, sondern in der Täuschung befangen sein, sie bereits gefunden zu haben, sie mit der Abschrift, die man im Archiv von einer Depesche genommen hat, schwarz auf weiß nach Hause zu tragen. Kann es für einen Historiker eine verderblichere Täuschung geben? läßt sich ein ärgerer Trugschluß denken, als etwa zu sagen: in den österreichischen Gesandtschaftsberichten aus Neapel steht nichts von geschlechtlichen Verirrungen der Königin, folglich muß auch aus diesem Grunde (von anderen Scheingründen der Art wird noch die Rede sein) angenommen werden, daß jene Verirrungen nicht vorgekommen sind, daß sie Maria Karolina nur angedichtet worden. Läge da nicht vielmehr der Schluß nahe, daß die Gesandten nichts dergleichen erwähnten, weil sie fürchten mußten, der Zorn der maßgebenden Wiener Kreise werde nicht die Königin treffen, sondern die vorwitzigen Berichterstatter, die sich herausnähmen, von einer dem kaiserlichen Hofe so nahe stehenden Herrscherin so despektirlich zu schreiben? — Doch v. Helfert wird das nimmer zugeben: er weiß eine andere Auskunft, auf die ich hier des Näheren eingehen muß. Er schreibt (S. 99):

„Entweder hat Maria Theresia bei der vorletzten ihrer Töchter jene besondere Veranstaltung nicht für nothwendig gehalten, die sie ihrer jüngsten, Marie Antoinette, in der Person des Grafen Mercy an die Seite gab, und eine solche Unterlassung würde von vornherein zu Karolinen's gunsten sprechen, wie dies in der That sowohl aus der Haltung der Kaiserin, wie aus den Briefen Joseph's II. und Leopold's II. hervorgeht. Oder die kaiserlichen Gesandten am Hofe von Neapel hätten gleich dem Grafen Mercy den Auftrag gehabt, die Haltung der Königin und was um sie herum vorging zu beachten und nach

Wien zu berichten — und in diesem Falle wäre es doch unbegreiflich, daß von allen, die von 1768 bis 1798 auf einander folgten, keiner auch nur eine Andeutung hätte fallen lassen, keiner sich einen noch so leisen, schüchternen Wink sollte erlaubt haben, daß es mit dem sittlichen Betragen der Königin nicht so stehe, wie man wünschen müsse."

Für dies sein, von ihm selbst mit durchschossenen Lettern gedrucktes Entweder—Oder, welches zu gunsten Karolinen's, aber zu ungunsten Marie Antoinetten's spricht, werden die Verehrer der letzteren dem Frhrn. v. Helfert recht sehr verbunden sein, wirklich recht sehr! — Die durch ein tragisches Geschick verklärte Marie Antoinette hat bisher allgemein, trotz ihrer unleugbaren Fehler und Schwächen, für eine ungleich vornehmere, edlere Erscheinung gegolten, als ihre nach Neapel verheiratete Schwester. Da kommt plötzlich v. Helfert und ruft: Nein! es ist meine Heldin, der der Kranz gebührt! Die Marie Antoinette, der hat die eigene Mutter nicht getraut! — Und dies ist mit nichten auf ein Versehen zurückzuführen, das dem Verfasser ganz zufällig entschlüpft wäre; es ist der logische Abschluß der Gedankenreihen, in die er sich eingesponnen hat und aus denen er nicht herauskann[1]): wer das Niedrige erhöhen will, der muß das Hohe, im Unglück Geweihte herabziehen. Glücklicherweise ist zwischen dem Helfert'schen Entweder — Oder, das für die also herabgezogene Marie Antoinette so betrübend lautet, noch für ein drittes Raum.

Der Kaiserin Maria Theresia — wer wüßte es nicht! — war ein ebenso umfassender als tiefdringender Blick gegeben,

[1]) In der That hat Verfasser den für Marie Antoinette nachtheiligen Vergleich schon früher gezogen; s. v. Helfert, Zeugenverhör über Maria Karolina (Archiv f. österr. Gesch. Bd. 58), Wien 1879 S. 332. Daß Maria Theresia selbst Karolinen der Antoinette zum Muster vorgehalten, macht es nicht aus: Eltern thun zuweilen so, ohne es ernst zu meinen, weil sie von der pia fraus eine günstige Einwirkung auf das ermahnte Kind sich versprechen. Wenn ferner v. Helfert gegen Schluß seiner neuen Publikation (S. 277) den Charakter beider Schwestern als zusammenstimmend bezeichnet, so habe ich den Widerspruch, in den er also mit sich selbst geräth, nur aufzudecken, nicht zu erklären.

welcher sie die nach Zeit und Ort sehr verschiedenen Folgen einer und derselben Handlungsweise klar erkennen ließ. Sie wird eingesehen haben, daß Sittenvergehen oder selbst leichte sittliche Verirrungen auf dem Boden von Paris jene bedenklichen, ja höchst gefährlichen Wirkungen äußern würden, die sie später auch thatsächlich geäußert haben. Darum ertheilte sie Mercy jenen Auftrag, während sie es nicht für nöthig hielt, einen ähnlich Beauftragten auch ihrer nach Neapel abgehenden Tochter beizugeben: dies letztere keineswegs aus dem Grunde, weil sie auf Karolinen's Charakter sich mehr verlassen konnte als auf den der Marie Antoinette, sondern aus dem anderen, weil sie das damalige Neapel als die Stadt kannte, wo die Gesellschaft — wie es v. Reumont ausdrückt — den Vorzügen der Schönheit und Liebenswürdigkeit gegenüber geneigt war, „bei manchem anderen durch die Finger zu sehen". Ihre Tochter in Paris vor ernsten, wenngleich fernliegenden Gefahren nach Möglichkeit zu sichern, stellte sie ihr den Grafen Mercy an die Seite; für ihre Tochter in Neapel hatte es keine Gefahr und im Grunde genommen nicht viel auf sich, wenn ihr sittliches Betragen eins oder das andere zu wünschen ließ, und darum konnte bei ihr die Entsendung eines Aufsehers und Rathgebers im Stile Mercy's unterbleiben. Es scheint dies freilich der gerade im geschlechtlichen Punkte unfraglichen Sittenstrenge der Kaiserin zu widersprechen; allein das war eben eine der großen Eigenschaften Maria Theresia's, daß sie Dinge von irgendwie politischer Bedeutung und Tragweite ganz objektiv zu behandeln wußte, auch wenn ihr dies Selbstüberwindung kostete, auch wenn das zartbesaitete Gewissen der Frau sich gegen Nothwendigkeiten sträubte, die der Herrscherin auferlegt waren. Ich weiß recht gut, daß ich hiermit nur eine Hypothese aufstelle, die sich einzig auf die Thatsache der Weltklugheit und hohen staatsmännischen Begabung der Kaiserin Maria Theresia gründet. Aber dies ist ein fester Grund, während v. Helfert mit seinen Vermuthungen zu Ehren Karolinen's und zu Unehren der Marie Antoinette keine historisch feststehende Thatsache, und noch weniger die historische Gerechtigkeit für sich hat.

Sehen wir uns die anderen Scheingründe an, welche für die Wiederherstellung des sittlichen Rufes der Königin geltend gemacht werden. Es wird uns bewiesen, und man kann sich gegen das Konkludente dieses Beweises nicht gut sperren, daß Maria Karolina ihren Kindern eine gute Mutter gewesen, daß der böse Leumund, als hätte sie es auf den Tod ihrer Söhne abgesehen gehabt, ein unverdienter war. Und daraus wird gleich die Moral gezogen: es sei gar nicht denkbar, daß eine so gute Mutter „eine in geschlechtlicher Hinsicht verworfene Person gewesen sei". Nun ist die Liebe der Eltern zu den Kindern gewiß eine schöne Sache; aber alle Tugenden schließt sie nicht in sich und alle Laster schließt sie keineswegs aus. Es hat nicht bald einen Vater gegeben, der seine Kinder so heftig geliebt, so rastlos ihr Wohl gefördert, auf so großartigem Fuße für sie gesorgt hätte, wie es Papst Alexander VI. für seine Kinder Cäsar und Lucrezia Borgia gethan. Wird man darum Bedenken tragen, ihn einen in geschlechtlicher Hinsicht verworfenen Menschen zu heißen? wird man darum das ehebrecherische Verhältnis leugnen, das er noch im hohen Alter mit Julia Farnese unterhalten hat?

Allein die Nachricht, daß Maria Karolina nicht bloß ihre Kinder, sondern auch andere junge Leute, und diese zu viel geliebt habe, wäre schon deshalb zu verwerfen, weil sie aus dem in Wahrheit unzuverlässigen Gorani und anderen, nicht immer mit Recht, als unverläßlich bezeichneten Quellen geschöpft ist, während sie von (angeblich) glaubwürdiger Seite mit Stillschweigen übergangen wird. In der Regel verdienen unterrichtete und keinem Verdacht ausgesetzte Zeugen Glauben, wenn sie etwas sagen; aber daß Zeugen — die Frage ihrer Parteilichkeit hier ganz aus dem Spiele gelassen — für beweiskräftig zu nehmen sind, wenn sie dem Reden Anderer mit vor- oder nachsichtigem Schweigen begegnen, daß dies ihr Schweigen, mit dem es ja möglicherweise nur auf die Schonung der Königin abgesehen war, sich einer glänzenden Ehrenrettung derselben gleichsetzen lasse, wäre etwas Neues, im Verfahren der historischen Kritik ganz Unerhörtes. Doch es sei so! Das Schweigen der Einen sei völlig ausreichend, dem Reden der Anderen das Gegengewicht zu halten:

die ſtumme Entlaſtung genüge, eine in Worte gefaßte Belaſtung zu entkräften.

Wer aber ſind in dem Falle die Belaſtungs- und die Entlaſtungszeugen?

Unter die erſteren iſt vor allem Nelſon einzureihen. Er läßt ſich in einem Schreiben an Lady Emma Hamilton, vom 27. Mai 1804, wie folgt aus: „Die Geſchichten von der Königin überſteigen alles, was ich von Sir William (Hamilton) gehört habe. Prinz Leopold's Umgebung iſt ganz franzöſiſch. Der Liebling der Königin, Obriſt-Lieutenant St. Clair, war ein Subalternoffizier; Latour, der Schiffskapitän, und noch ein anderer! Indeſſen, ich will an dieſe Sachen nicht rühren; denn mir iſt's gleich, wie ſie ſich unterhält. Es wird mit dem Sturze Acton's enden, oder vielmehr, man ſagt mir, er will gar nicht bleiben. Der König iſt über ſie erboſt, mit ſeiner Liebe iſt es längſt vorbei.“ [1])

Dazu merkt v. Helfert (S. 210 f.) an: die Stelle laſſe allerdings die Deutung zu, als handle es ſich um Gerüchte von neuen Liebſchaften der Königin; die Ausdrücke und Wendungen kämen dieſer Auffaſſung ſcheinbar zu ſtatten — eine Auffaſſung, der gegenüber man erwägen müſſe, daß Maria Karolina 52 Jahre alt war. „Darum dürfte Nelſon's Mittheilung an ſeine ſchöne Freundin vielmehr den Sinn haben, daß er ſich über die Thorheit der Königin ausläßt, die Franzoſen, ſeine und ihre Feinde, ſo auffallend zu begünſtigen, ihren Prinzen eine franzöſiſche Erziehung zu geben, wichtige Stellen im Heere galliſchen Zuläufern anzuvertrauen.“

Ich frage: wie kann man einen an ſich klaren Text ſo mißhandeln? — Den blaſſen Schein einer Berechtigung hätte dieſe

[1]) Um dem Vorwurf, ich hätte falſch oder tendenziös überſetzt, zu begegnen, ſetze ich Nelſon's Worte im Original her: „The histories of the Queen are beyond whatever I have heard from Sir William. The Queen's favourite Lieutenant Colonel St. Clair was a subaltern; La Tour, the Captain in the Navy; and, another! However, I never touch on the matters, for I care not how she amuses herself! It will be the upset of Acton, or rather he will not, I am told, stay. The King is angry with her, his love is long gone by.“

Mißhandlung nur dann, wenn genau dieſelben Vorwürfe und Anklagen, die hier Nelſon erhebt, unter Nennung desſelben Namens nicht auch von anderer Seite laut geworden und in dieſen andern Fällen ſo unzweideutig, ſo völlig ſonnenklar gehalten wären, daß ſie jeder Kunſt der Auslegung, jedes Verſuches der Hinwegleugnung ſpotten. General Cockburn und F. Blaquiere erwähnen (bei Helfert S. 241) desſelben St. Clair, welchen Nelſon als den Liebling Karolinen's bezeichnet: es ſcheine, daß er „auf die Empfänglichkeit der Königin einen ſehr tiefen Eindruck gemacht"; denn kaum bei Hofe eingeführt, ſei er zum Hauptmann der königlichen Leibgarde ernannt worden. Desgleichen wird St. Clair in der über Sicilien erſtatteten Relation Lord Anneslay's Viscounts von Valentia, als Günſtling Marien Karolinen's namhaft gemacht und da noch hinzugefügt: es ſei einmal während ſeiner Abweſenheit arrangirt worden, daß ein junger Gardeoffizier, namens d'Afflitto, der Königin vor Augen komme. Dieſer gefiel ihr denn und ſie wandte ihm an Stelle St. Clair's ihre Gunſt zu. d'Afflitto habe Edelſteine, Uhren, Schmuckſachen zum Geſchenke erhalten und monatlich 50 Unzen (etwa 510 Mark) Gehalt bezogen[1]). — Nach alledem findet man es begreiflich, wenn Admiral Collingwood ſein Urtheil über Maria Karolina mit den Worten gibt: „Ihr Los iſt auf die unrechte Seite gefallen; ſonſt würde man, bei Austheilung der Geſchicke dieſer Welt, eine ſo laxe Moral und eine ſolche Sittenverderbnis gewiß nicht auf einen Thron gepflanzt ſehen."

[1]) Die Relation in Visc. Valentia, Priv. Journ. of the Affairs of Sicily, Handſchrift des Britiſh Muſeum. R. Palumbo, Carteggio di Mar. Carol. S. 48 ff. theilt daraus ein Bruchſtück mit, deſſen Datum ſchwer zu ermitteln iſt. v. Reumont glaubt, es ſei um das Jahr 1811 anzuſetzen (ſ. den Aufſatz: Die Briefe der Königin Maria Karoline, Allg. Ztg. Beil. Auguſt 1878). Man dürfte jedoch nicht fehlgehen, wenn man ſich jedenfalls für das erſte Decennium des 19. Jahrhunderts entſchiede: Anneslay beruft ſich auf Lord Amherſt als ſeinen Gewährsmann, nicht auf Lord Bentinck, wie er offenbar gethan hätte, wenn er im Jahre 1811 würde geſchrieben haben. Das Bruchſtück wäre auch anders gehalten, wenn Verfaſſer die Veröffentlichung der Cadizer Handelszeitung vom Mai 1810 (bei Helfert S. 252) gekannt hätte. Seine Relation iſt deshalb von früherem Datum.

Das wären so einige der Belastungszeugen: sämmtlich Engländer; unter ihnen Nelson, der Königin entschieden parteiisch, ja freundlich zugeneigt, aber nicht blind für ihre Schwächen; Cockburn und Blaquiere, keineswegs ihr persönlich feind, nicht einmal politische Gegner, da es derzeit wohl zu einer Spannung zwischen England und dem sicilianischen Hofe, aber noch nicht zu der bitteren Auseinandersetzung mit Lord Bentinck gekommen war. Einzig durch Lord Anneslay's Bericht zieht sich ein Geist nicht der Feindseligkeit, aber der Mißachtung gegen die Königin. Lord Collingwood endlich war ein Mann, dem auch v. Helfert (S. 239) geraden und offenen Sinn zusprechen muß. Das sind nichts weniger als bedenkliche oder leichtfertig den Stadtklatsch nachsprechende Belastungszeugen, die Wahrheit von Lüge nicht zu unterscheiden vermocht und die Gewissenhaftigkeit, nur erstere niederzuschreiben, nicht besessen hätten.

Fassen wir jetzt die Entlastungszeugen in's Auge. Da ist der deutsche Maler Philipp Hackert, der, von der Königin vielfach bevorzugt, als Zeichenlehrer der Prinzessinnen verwendet, in das Innerste des königlichen Familienhaushalts eingeführt, ein sehr undankbarer Mensch hätte sein müssen, wenn er die empfangenen Freundlichkeiten und den Nutzen, den er aus seinem Verhältnis zum Hofe zog, nicht durch unverbrüchliches Schweigen über derlei Abenteuer seiner Herrin und Gönnerin vergolten hätte. Hackert war, so äußert Verfasser selbst S. 99, durch das lange Verweilen in diesen Kreisen „einigermaßen Höfling" geworden; ist es nicht Pflicht eines solchen, gewisse Dinge nicht zu sehen, auch wenn sie schon hof- und stadtbekannt geworden?! — Da ist ferner Joh. Isaak Gerning, der in Neapel als höfischer Oden- und Cantatendichter sich versuchte, dann neapolitanischer Legationsrath wurde und das Königreich am Rastatter Kongreß vertreten hat: er „schwärmt für Karolinen", und im ganzen ist „der panegyrische Charakter seiner Schilderungen wohl nicht zu leugnen, die aber gleichwohl — so werden wir S. 228 belehrt — den so unverschämten Lügen und Entstellungen der andern Partei gegenüber ihren großen Werth behaupten". Doch wenn der Verfasser mit Ausdrücken wie „unverschämte Lügen und Entstellungen" so

freigebig ist, möchte ich mir erlauben darauf hinzuweisen, daß solche Ausdrücke vielmehr auf die Stellen passen, die er uns in rühmenswerther Objektivität aus den Aufzeichnungen der von ihm herbeigezogenen und hochgepriesenen Gewährsmänner nicht vorenthält. Sein Legationsrath Gerning versichert uns, die Königin habe das Buch Gorani's „zweimal mit kaltem Blute durchgelesen", und der gleichfalls mit diplomatischen Aufträgen seitens des Hofes bedachte Phil. Jos. Rehfues sagt im Gegentheil, Maria Karolina habe bittere Thränen geweint, als sie Gorani's Buch las, und ausgerufen: Weher hätte man mir nicht thun können! Soll man da nicht fragen: welcher von beiden, Gerning oder Rehfues, hat gelogen? oder vielleicht besser: welcher von beiden wurde belogen?[1]) — Da ist schließlich Aug. v. Kotzebue, der im Herbst 1804 in Neapel war und nebst seiner Frau von der Königin empfangen wurde. Er weiß die Liebenswürdigkeit derselben zu rühmen und spricht von der Herzlichkeit in dem Verhältnis zwischen der königlichen Mutter und ihren Kindern. Was ihm aus Büchern und vom Hörensagen über Maria Karolina bekannt geworden, hat er als „großes Vorurtheil" fallen lassen. Man merkt es aus allen seinen Worten, daß ihn der freundliche Empfang im Königspalast entzückt habe: er ist nicht der erste und einzige Schriftsteller, dem die Hofluft berauschend zu Kopfe gestiegen.

Das wären die Entlastungszeugen[2]), an die man sich ver-

[1]) Ein Wink zur Beantwortung der Frage: Maria Karolina hat den Gorani jedenfalls so ernst genommen, daß sie Banditen wider ihn ausschickte. S. den Aufsatz Marc-Monnier's in der Biblioth. universelle et Rév. Suisse LII (1875) S. 273 u. 278 ff.

[2]) Als solche kann man, was Karolinen's sittliche Haltung betrifft, die sonst für die Königin Partei nehmenden Elisa v. d. Recke und John Galt nicht gelten lassen. Erstere sagt (bei Helfert S. 233): „Die wechselnden Günstlingschaften ihrer Neigung haben allerdings ein nachtheiliges Licht auf ihren Lebenswandel geworfen." Von letzterem wird uns S. 243 die Äußerung: „Ungeachtet der sittlichen Gebrechen, deren man sie ziemlich allgemein zu beschuldigen pflegt", besitze sie viele liebenswürdige Eigenschaften. Man sieht: Elisa v. d. Recke und J. Galt möchten gern etwas für die Sittenreinheit der Königin sagen; aber sie sagen lieber nichts, weil sie sich nicht zu entscheiden getrauen, was an den ihnen zu Ohren gekommenen Beschuldigungen wahr oder falsch ist.

trauensvoll zu halten hätte, um die Aussagen Nelson's, Collingwood's u. A. als „unverschämte Lügen und Entstellungen" oder als ein Echo solcher zu erkennen. Es sind durchweg, Kotzebue ausgenommen, Persönlichkeiten, die in größerer oder geringerer Abhängigkeit vom neapolitanischen Hofe waren. Auch wenn sie auf die sehr bestimmt lautenden Anklagen mit mehr als diplomatischem Schweigen, mit mehr als unbestimmten Redensarten erwiderten, gehörte eine Glaubenskraft, die Berge versetzte, dazu, ihren Behauptungen Glauben zu schenken. — Was würde man sagen, wenn etwa ein Historiker, der das Leben Mazzini's schriebe, die immerhin schätzbaren Mittheilungen der Mazzinisten Ruffini und Aurelio Saffi seiner Darstellung als maß- und richtunggebend zum Grunde legte? Und dies Verfahren wäre noch bei weitem nicht so schlimm, wie es in seiner Art das Helfert'sche ist. Denn die Ruffini und Saffi haben keinen materiellen Nutzen von Mazzini gehabt: er hatte weder Pensionen an sie auszuzahlen, noch Ehrenstellen an sie zu vergeben. Man kann in ihnen befangene Zeugen sehen; aber man darf sie nimmermehr gewonnene, durch irdischen Vortheil bestochene Zeugen schelten. Dagegen ein neapolitanischer Hofmaler, ein neapolitanischer Legationsrath und ein in neapolitanischem Auftrag dienstthuender Diplomat, sind das die Leute, denen man es zutrauen kann, daß sie über das Betragen einer Königin von Neapel sich kein Blatt vor den Mund nehmen?

Ich würde mich bei der etwas unreinlichen Frage über die sittliche Lebensführung der Königin nicht so lange aufgehalten haben, wenn es mir nicht darum zu thun gewesen wäre, die Siegesgewißheit, mit der Verfasser die Rettung seiner Heldin auch in dem Punkte für glücklich vollbracht erklärt, als eine voreilige zu erweisen. Aufrichtig gesagt, es scheint mir diese Frage für das Endurtheil über Maria Karolina als Königin nur von sekundärer Bedeutung zu sein. Ganz große Herrscher und Herrscherinnen, angefangen von König David bis auf die Zarin Katharina II., sind keine Heiligen gewesen und haben dennoch vorzügliche politische Arbeit geliefert. Ebenso gut hätte Maria Karolina, wie sie ihren Kindern — das muß man unbedingt

zugestehen — eine gute Mutter war, auch Neapel und Sicilien eine wahre Landesmutter, eine klug und wohlthätig wirkende Königin sein können, trotzdem sie mit der ehelichen Treue es nicht genau genommen hat. Sie hätte dies sein können, wäre ihr nicht aller Sinn für Gerechtigkeit versagt und ein ausgesprochener Hang zum Blutvergießen eingepflanzt gewesen. Diese schlimmen Eigenschaften waren in ihr latent, so lange es an der Gelegenheit, dem Anlaß oder Vorwand, ihnen Geltung zu verschaffen, gefehlt hat; sie brachen unaufhaltsam hervor, als die Schrecken der französischen Revolution in der Königin den Dämon der Furcht, der Rache und Erbarmungslosigkeit weckten, der in ihr geschlummert hatte. So zeichnet Colletta ihr Bild, vielleicht zu grell in den Lichtern, die er aufsetzt, und nicht mit miniaturartiger Treue, aber den Hauptlinien, den wesentlichen Zügen nach nirgends verfehlt. Es ist dieses, bislang als lebenswahr bewunderte Bild, das wir jetzt — so würde aus Maria Karolinen's Rettung, wenn sie gelungen wäre, erhellen — als nachlässig oder böswillig verzeichnet in die Ecke stellen sollen.

Bevor wir uns dazu entschließen, ist es doch wohl nothwendig zu prüfen, was in jener Rettung nicht bloß für die, wie wir gesehen haben, willkürlich behauptete und gar nicht bewiesene Sittenreinheit der Frau, sondern auch über das Verhalten der Königin als solche gesagt, und was darin über dies letztere Thema verschwiegen wird.

Die Hauptvorwürfe gegen Maria Karolina gingen in dem Betracht auf ihre Miturheberschaft des Schreckensregiments von 1794 und auf ihre Schuld an dem schnöden Kapitulationsbruch von 1799, wie an dem namenlosen Greuel, den er zur Folge hatte. Das jüngster Zeit veröffentlichte Material gestattet ein abschließendes Urtheil in einem dieser Fälle, während es für den andern eben nur soweit ausreicht, daß man sagen kann, was die Königin unterlassen hat oder geschehen ließ, ohne bestimmen zu können, welcher Grad der Schuld an dem Geschehenen ihr zukomme. Es gilt dies inbetreff der Ereignisse von 1794, bei denen sich weder aktenmäßig, noch auch, wie später im Punkte des Kapitulationsbruchs, durch briefliche Geständnisse der Königin

nachweiſen läßt, ob ſie es geweſen iſt, die den Terrorismus entfeſſelte, oder bis zu welcher Linie ihre Einmiſchung in das empörende Verfahren der niedergeſetzten Staatsjunta gegangen ſei. Wir wiſſen nur, daß Maria Karolina, damals mit Acton im Bunde, den König ganz beherrſchte, daß es demzufolge in ihrer Macht gelegen hätte, die Hinrichtungen, denen junge Leute von kaum 20 Lebensjahren zum Opfer fielen, die Verhängung der Tortur äußerſten Grades, die Maſſenverhaftungen, die Urtheile zu Deportation und Kerker zu verhindern[1]). Und Thatſache iſt: ſie verhinderte die entſetzlichen Vorgänge eben nicht. Da es unmöglich iſt, ihr die Macht, dem Wüthen Einhalt zu thun, abzuſprechen, hat man vorgeſchützt, daß bei den Prozeſſen, die, in grauſamer Weiſe geführt, mit empörenden Sentenzen ſchloſſen, allen Forderungen des Geſetzes und der Verfaſſung vollauf Genüge geſchehen ſei; es wird ſogar (S. 87) ein förmlicher Lobhymnus auf den neapolitaniſchen Richterſtand, auf deſſen Unabhängigkeit, Geſetzeskenntnis und juriſtiſche Schärfe vorgetragen. Hiernach gewänne es beinahe den Anſchein, als ob

[1]) Da Obenſtehendes bei Helfert theils angezweifelt, theils beſchönigt wird, muß ich Beweiſe beibringen. Ich entlehne ſie den Depeſchen des Sekretärs Pietro Buſenello im venetianiſchen Archiv. Dabei iſt zu bemerken, daß ſowohl er als ſeine Signoria ganz entſchieden mit der bourboniſchen Regierung ſympathiſirten. Allein Buſenello hatte an eine Ariſtokratie zu berichten, in deren Reihen er immer wenigſtens auf eine Partei zählen konnte, welche die Wahrheit verträgt, auch wenn dieſelbe den gehegten Sympathien widerſpricht. Die Torturfrage anlangend, findet ſich ſeiner Depeſche, datirt Neapel, 23. September 1794, der Wortlaut des vom kgl. Fiskus geſtellten Strafantrags beigefügt; daraus erhellt, daß der Fiskus die Verfolgten in zwei Klaſſen theilte: für die einen begehrte er die Tortur bloß acritor adhibitis quatuor funiculis, für die anderen, ſie mögen bis zum äußerſten Grad tamquam cadaver gefoltert werden. Letzteren Ausdruck enthält noch die Sentenz gegen de Blaſi in Palermo (Depeſche Buſenello's vom 18. Mai 1795). Durch königlichen Gnadenakt, ſagt v. Helfert, iſt die wirkliche Anwendung der Tortur erlaſſen worden. Ich will dies nicht für alle Fälle beſtreiten. — Im Laufe des Prozeſſes unterſchied man die große Zahl der Verfolgten in: confessi, conventi, fortamente sospetti und dubitativi semplicemente (Depeſche an die Staatsinquiſition vom 10. Juni 1794). — Was die Zahl ſelbſt betrifft, ſo wären nach Acton's eigener Verſicherung an 20000 Perſonen in die Sache verflochten geweſen (Depeſche an den Senat vom 29. April 1794).

Maria Karolina eher zu preisen wäre, wenn sie in den Gang der Justiz, welche auf Grund der in Kraft stehenden Gesetze und auf strengem Wege Rechtens ihres Amtes waltete, nicht eingegriffen hat.

Allein, sieht man denn nicht, daß man damit die Sache nur ärger macht? Also ja! und aber ja! das Verfahren sei legal gewesen, die geschöpften Urtheile seien es nicht minder. Es würde hieraus klar wie der Tag folgen: erstens, daß eine Legalität, innerhalb deren solche Vorgänge sich abspielen, der reinen Willkür und wüster Anarchie zum Verwechseln ähnlich sieht; zweitens, daß Maria Karolinen's politische Kurzsichtigkeit ebenso groß war wie ihre Herzlosigkeit, daß die Königin nicht begriffen hat, wie eine solche Justiz die Neapolitaner, Bürgerstand und Adel, nur anspornen könne, das Äußerste zu wagen, um eine gesetzliche Ordnung zu beseitigen, die allen Grundsätzen der Moral Hohn gesprochen hat; drittens endlich, daß die neapolitanische Revolutionspartei, welche diese Beseitigung mit Hülfe der Franzosen versuchte, nur den Umsturz wahrhaft unerträglicher Zustände angestrebt hat, und darum, wenn dies jemals von einer Revolution gesagt werden kann, im vollen Rechte war. Denn hatten die Neapolitaner kein Recht, mit dem französischen General Championnet gemeinsame Sache zu machen gegen die Bourbonen, so hatten die Engländer auch keines, als sie, Whigs und Tories vereint, mit Wilhelm von Oranien gemeinsame Sache machten wider Jakob II. und die Revolution von 1688 ausführten: dieselbe Revolution, die sie noch heute, und die Konservativen unter ihnen mit verstärktem Nachdruck, ihre „glorreiche" nennen. — So verflüchtigt sich die Rettung Maria Karolinen's in blauen Dunst, während als Bodensatz die Rettung der neapolitanischen Republikaner zurückbleibt.

Es ist bekannt, daß es mit den Einkerkerungen und Prozessen durch länger als vier Jahre seinen Fortgang hatte, daß im Wechsel der Ereignisse die Verfolger zu Verfolgten wurden, die auf der Jagd nach Verdächtigen Begriffenen dann ihrerseits den Verdacht des Hofes auf sich lenkten — ganz wie in der französischen Revolution die Schreckensmänner des einen Tages unter

dem Schrecken des nächsten zusammenbrachen und auf's Schaffot mußten. Wir erfahren nicht, daß die Königin während der ganzen Zeit es versucht habe, der Sache ein Ende zu machen, den Verfolgungen zu steuern. Sie mag in einem oder dem andern Falle sich für eine mildere Auffassung ausgesprochen, selbst thätig verwendet haben; allein dem stetigen Fortgang des Systemes einer maß- und rücksichtslosen Repression legte sie nichts in den Weg. Sie gefiel sich darin, es bestehen zu lassen, oder, wenn man sehr viel zugestehen will, sie trug es als ein nothwendiges Übel, ohne sich Rechenschaft zu geben, daß einzig ihr Wille diese erträumte Nothwendigkeit bedinge. Eine Königin, die einlaufende Depeschen eröffnet und erledigt, bevor ihr Gemahl von ihnen Kenntnis genommen, die unablässig Politik treibt, während der König seinem Jagdvergnügen nachgeht, die an die Behörden Handbillete erläßt, denen pünktlich Folge gegeben wird: eine solche Königin hätte den Gewaltsamkeiten, welche unter ihren Augen vor sich gingen, Halt gebieten können, wenn sie gewollt hätte.

Für die gegen wehrlose Neapolitaner starke Regierung kamen schlimme Tage, als die wehrhaften Franzosen, durch die ungeschickte Kriegführung General Mack's eher gefördert als aufgehalten, in's Königreich rückten. Ferdinand und Maria Karolina mußten den Gedanken, ihre Hauptstadt zu vertheidigen, wenn er jemals ernstlich gehegt worden, aufgeben und zu Schiffe nach Palermo fliehen. Diese Flucht ist den Majestäten mit Unrecht als ein Akt der Feigheit oder Perfidie ausgelegt worden: sie hatten kaum eine andere Wahl. Colletta bemerkt sehr richtig, die neapolitanischen Bourbonen seien von der Art und Gattung jener Fürsten, die von ihren Völkern verlangen, daß sie gleich Schafen gehorchen und gleich den Löwen sich schlagen. Doch wie schlimm es mit dem erwarteten Löwenmuth bestellt sei, hatte sich im Felde gezeigt; daß er bei Vertheidigung Neapels erwachen werde, war nicht zu hoffen. Wenn demnach der Hof sich zur Flucht wandte, so that er nur, was vernünftig war.

Allein bei dieser Flucht kam es zu Dingen, die weniger zu rechtfertigen sind. Man ließ nicht nur die Gelder, Juwelen und Werthsachen der königlichen Familie, sondern auch Staatsgelder

mitgehen. Die öffentlichen Kassen wurden geleert, der Inhalt derselben eingeschifft; Nelson, der die Schiffe kommandirte, bekennt sich in einem Schreiben an seinen Vorgesetzten, Admiral Jervis (Lord St. Vincent), als Depositar von 2½ Millionen Pfund Sterling. Es ist ein Irrthum, zu sagen, der König sei als Haupt der rechtmäßigen Regierung befugt gewesen, Staatsgelder vor dem Feinde in Sicherheit zu bringen. Man übersieht hierbei, daß noch ein neapolitanisches Heer, allerdings der Auflösung nahe, im Felde gestanden hat, und also die für Bezahlung desselben nöthigen Mittel nach Palermo fortgeschleppt wurden. Außerdem zeigt ein Vergleich der Haltung des bourbonischen Königspaares mit dem Betragen anderer italienischen Fürsten, die in gleicher Lage waren, auf welcher Seite man die Fürstenpflichten gewissenhafter aufgefaßt habe. Als der König von Piemont, Karl Emanuel IV., von Joubert und Clauzel zur Abdankung gezwungen, sich aus Turin entfernte, ließ er die Kronjuwelen, alles Silberzeug und 600000 Lire baar in den königlichen Gemächern zurück; als der Großherzog von Toscana, Ferdinand IV., durch die Franzosen depossedirt, Florenz verließ, hielt er auf's strengste darauf, daß nur sein Privatgut mitgenommen werde: er weigerte sich sogar, eine Kassette mit werthvollen Cameen, die ihm der Galeriedirektor Puccini in den Wagen reichte, anzunehmen[1]). So handeln anständige Fürsten. Und die Wahrheit ist, daß dem Bourbonenhofe von Neapel in diesen revolutionären Bedrängnissen die Unterscheidungsgabe für Mein und Dein abhanden gekommen: schon im Jahre 1794 hatte er die Girobanken von Neapel beraubt und das in denselben von Privaten hinterlegte Geld an sich gerissen[2]). Jetzt behandelte er

[1]) Nic. Bianchi, Storia della monarchia piemontese dal 1773 sino al 1861, 2, 733. — A. Franchetti, Storia d'Italia dopo il 1789, p. 371.

[2]) Über die Spoliation bei Colletta L. 3 c. 2 die Klage: il silenzio dell' universale volse a tumulto quando fù visto che il governo spogliava i banchi publici. Mit andern Worten sagt Busenello, Depesche aus Neapel, 15. Juli 1794, dasselbe und Schlimmeres noch: Estratta, si può dirlo senz' esitanza, di Banchi stessi per parte Reggia in grazia di tante pressanti esiggenze quella quantità di specie monetata, che vi esisteva, ... ne viene in consequenza, che quelli poi, che ò per giri Mercantili ò per

Staatsgut wie das Privateigenthum der regierenden Familie und verfügte unbedenklich über beide.

Nach Abgang des Hofes betheiligten ſich Adel und Mittelſtand von Neapel an Aufrichtung der parthenopeiſchen Republik, deren Tage gezählt waren. Als die Franzoſen, im Kampfe mit einer neuen großen Koalition begriffen, ihre Streitkräfte bis auf einen unbedeutenden Reſt aus Süditalien herauszogen, mußten die neapolitaniſchen Republikaner unterliegen. Zuvor bereits hatten die im Namen des Königs einherziehenden Scharen des Kardinals Ruffo die Feindſeligkeiten von Calabrien aus eröffnet; ſie drangen immer näher der Hauptſtadt, die nach kurzem Kampfe ihnen in die Hände fiel. Nur die Forts Sant' Elmo, dell' Uovo und Caſtel Nuovo, das erſtere von Franzoſen, die letzteren von Neapolitanern beſetzt, hielten ſich in verzweifelter Gegenwehr, bis daß man königlicherſeits die Neutralität und ſpätere Übergabe des Forts Sant' Elmo durch Beſtechung des dort kommandirenden Franzoſen erlangte und den neapolitaniſchen Republikanern in den beiden andern Forts eine ehrenvolle Kapitulation gewährte. Dieſe Kapitulation iſt am 21. Juni 1799 von Kardinal Ruffo, dann von einem königlichen Miniſter, einem engliſchen Fregattenkapitän und den Kommandirenden der im Hafen ankernden ruſſiſchen und türkiſchen Kriegsſchiffe unterzeichnet, acht Tage ſpäter aber durch Nelſon gebrochen worden.

Nelſon's Schuld einigermaßen zu mildern, hat man behauptet, und dieſe in der That grundloſe Behauptung fand ziemlich allgemein Glauben, daß der britiſche Seeheld zu dem Vertragsbruch von der Königin aufgefordert und von ſeiner Buhle, Lady Emma Hamilton, der Freundin Maria Karolinen's, überredet worden ſei. Dem war nicht ſo. Nelſon hat die Kapitulation eigenmächtig gebrochen[1]): die Königin hat dies gewollt und nach-

---

cambiali ad essi tratte, ricorreranno a questi, che computar dovrebbonsi Sacri depositi, le resta impedito per assoluta mancanza della specie di riddurre la propria Azione in effettivo Numerario, il che apporta massimi sconcerti e lagni universali per non poter esiggere ne disporre del proprio credito.

[1]) H. v. Sybel, Geſchichte der Revolutionszeit 5, 362 ff.

träglich gutgeheißen; aber sie hat es ihm nicht im vorhinein befohlen. Wie sie zu dem abgeschlossenen Vertrage sich gestellt, wie klar und fest sie von allem Anfang nur im Zerreißen desselben das Heil erblickt habe, und welcher Antheil ihr an den Blutgerichten zukommt, die der Kapitulationsbruch zur Folge hatte, darüber kann auf Grund ihrer eigenen Briefe auch nicht der geringste Zweifel herrschen.

Wir haben von ihr ein Schreiben, das sie am 25. Juni, noch in Unkenntnis der Kapitulation, an Lady Emma gerichtet hat. Hier die bezeichnenden Stellen dieses Briefes[1]: „Man muß der Sache ein Ende machen ... Die Rebellen müssen die Waffen niederlegen und die Kastelle auf Gnade und Ungnade des Königs verlassen. Dann muß man, nach meinem Dafürhalten, an den Führern ein Exempel statuiren, den Rest in ewige Verbannung schicken, Todesstrafe auf deren eigenmächtige Rückkehr setzen ... Dasselbe hätte von den Frauen, die an der Revolution Theil genommen, zu gelten, und das ohne Erbarmen. Es bedarf keiner Einsetzung eines Staatsgerichtshofes. Weder Prozeß, noch Ansichten; es handelte sich um eine positive, erwiesene, gedruckte Thatsache ... Schließlich empfehle ich, theuere Lady, dem Mylord Nelson, er möge Neapel behandeln, wie er jede rebellische Stadt Irlands, die sich also benommen, behandelt hätte. Man darf sich nicht an die Zahl der Opfer kehren: wenn es Tausende von diesen Nichtswürdigen weniger gibt, so wird Frankreich umsomehr geschwächt, uns wird's um so besser gehen."

Wir haben ferner die Randglossen Maria Karolinen's zur Kapitulationsurkunde. Der Vertrag wird darin absurd genannt, eine Pflanzschule für neuen Verrath. „Es ist" — heißt es wörtlich — „ein so ehrloser Vertrag, daß, wenn nicht ein Wunder ihn vernichtet, ich mich für verloren und entehrt halte ... Bleibt diese nichtswürdige Kapitulation in Kraft, so kränkt es mich mehr als der Verlust des Reiches und wird schlimmere Wirkung üben." — Hiernach ist es nicht zu verwundern, wenn die Königin, Schreiben an Emma Hamilton vom 7. Juli, in die Worte ausbricht:

[1]) Den vollen Wortlaut desselben s. bei Palumbo a. a. O. S. 73 ff.

„Der brave Admiral hat uns aus der Schmach des Waffenſtillſtandes oder der Kapitulation mit den Rebellen gerettet!“ oder wenn ſie ebenda ihre Freundin Emma warnt: „Ich bitte Sie, bringen Sie Ihr wohlwollendes Herz zum Schweigen und denken Sie nur an das uns widerfahrene Unglück, wie an das andere, das jene bereit ſind, uns noch zuzufügen.“ Und es klingt wie Hohn, wenn ſie ſich bei Emma für einen der Verhafteten verwendet, aber frivol genug anmerkt: „Der Hauptſchuldigen ſind ſo viele, daß man nicht zu Ende käme, wenn man ſie zu hunderten aufknüpfte. Es müſſen ja viele an den Galgen, bevor die Reihe an ihn kommt; denn er hat weder gegen den König gefochten, noch als Rädelsführer gedient, noch etwas Abſcheuliches geſchrieben. (Was war dann ſein Vergehen?) Ich habe ihn alſo aufgegeben und bitte Sie, ihn wie die Andern zu behandeln.“ (Schreiben vom 18. Juli.) In einem zweiten Briefe vom gleichen Datum kommt ſie auf den Gegenſtand zurück, dieſelbe grauſam ſcherzhafte Wendung weiterſpinnend: „wenn hundert gehangen werden, ſo iſt er darunter[1]); wenn bloß fünfzig, ſo iſt er gerettet. Aber ich will nicht weiter davon ſprechen oder daran denken, und mir thut nur leid, Ihnen deshalb die geringſte Ungelegenheit veranlaßt zu haben.“ Ebenda nachfolgende Stelle: „Ich hoffe, die Richter werden kurzen Prozeß machen, ſich weder durch Thränen, noch durch Protektionsrückſicht, noch durch den Reichthum der Verwandtſchaft der Schuldigen verführen laſſen.“ — Und am 26. Juli meldet die Königin rauh und trocken ihrer Freundin: „Ich habe Briefe der Tochter und Schwiegertochter der Herzogin von Popoli und Caſſano erhalten; ſie bitten für ihre Verwandten, ſagen aber, dieſelben ſeien unſchuldig. Ich habe geantwortet, daß ich mich nicht darein menge.“

Alles dieſes wurde von Maria Karolina zu einer Zeit geſchrieben, da in Neapel die Blutgerichte ihr Werk begannen, Schuldige mit Unſchuldigen kunterbunt zuſammengeworfen wurden,

[1]) Und der Mann, ein Pignatelli von Belmonte, hatte nach Karolinen's eigenen Worten „weder gegen den König gefochten, noch als Rädelsführer gedient, noch etwas Abſcheuliches geſchrieben!“

Vertragsbruch, Rechtsverweigerung, Justizmord[1]) auf der Tagesordnung waren. Alles dieses zeigt klärlich, daß Maria Karolina die Greuel gebilligt, zu denselben aufgemuntert habe, daß dieser Königin Blutdurst und Rache im Herzen gewohnt. Alles dieses wird bei Helfert nicht erwähnt. Im Titel seines Buches verheißt er „Anklagen und Vertheidigung", im Buche bleibt er die unwiderlegliche Selbstanklage seiner Heldin schuldig. Ja, noch mehr! Die Briefe, mit denen die Königin ihre innersten Gedanken also bloßlegt, sind in Palumbo's Carteggio gedruckt, und an diese Briefsammlung anknüpfend, rühmt sich Hr. v. Helfert S. 221:

„Man wird zugeben müssen, daß in der vorstehenden Abhandlung (über Emma Hamilton) nicht eines der Stücke des Carteggio übergangen, daß jeder wichtigere einzelne Satz derselben geprüft, abgewogen und an gehöriger Stelle zur Geltung gebracht wurde, wie sich davon der geneigte Leser an der Hand meiner so zahlreichen Citate des Carteggio überzeugen kann. Und das Ergebnis dieser eingehenden Prüfung? Nicht eine Begründung der Anklagen gegen die beiden Frauen, nein, eine glänzende Ehrenrettung derselben."

Hier wäre nun zu bemerken: die „zahlreichen Citate" entscheiden es nicht; den unerfahrenen Leser mögen sie täuschen, der urtheilsfähige wird fragen, ob auch die rechten Stellen citirt sind. Und er wird finden, daß für die Rettung sprechende Stellen sehr ausgiebig, gegen dieselbe schreiende gar nicht zur Geltung gebracht wurden. Es ist dies eine Art der Quellenbenutzung, gegen die man im Namen der deutschen Wissenschaft und im Interesse des guten Rufes der österreichischen Geschichtschreibung Verwahrung einlegen muß.

Wenn ich zu diesen herben Ausstellungen dem Verfasser gegenüber mich für verpflichtet erachte, gereicht es mir zur Befriedigung, auch auf Theile seiner Arbeit, mit denen es ungleich besser steht, verweisen zu können. Was er über die angeblich

[1]) Ich gebrauche den Ausdruck absichtlich; denn Leute zu hängen, denen man in wohlverbriefter Kapitulation Schonung und ehrenvolle Behandlung zugesagt hatte, war nackter Justizmord.

österreichiſche Geſinnung der Königin vorbringt und ſachgemäß begründet, iſt völlig zutreffend: Marien Karolinen iſt ſolch' eine Geſinnung ganz fälſchlich zugeſchrieben worden. Was er über die Irrungen mit England und den dunkeln Punkt einer verſuchten Handreichung an Napoleon ſagt, iſt inſofern erſchöpfend, als man auf Grund des bis heute erſchloſſenen Materials in dem Falle wirklich zu keinem anderen Ergebnis gelangt. Es läßt ſich nicht beſtreiten: v. Helfert ſieht richtig und ſcharf, wo die Parteibrille ihm nicht den Blick trübt. Leider nur bedient er ſich der Brille gar oft, der geſunden natürlichen Sehkraft gar ſelten.

Zur Steuer der Wahrheit muß ich noch einige Worte über den bei Helfert ſo übel angeſchriebenen Colletta verlieren. Ich will nicht unterſuchen, ob die gegen dieſen Schriftſteller gerichteten kritiſchen Bemerkungen das Maß der Billigkeit einhalten oder überſchreiten; mit einer oder der andern von denſelben mag ja der Verfaſſer im Rechte ſein. Gerade ſo und mit gleichem Rechte hat ſeinerzeit Scipione Ammirato an Macchiavelli's Florentiniſchen Geſchichten herumgenörgelt und in denſelben thatſächliche Irrthümer, Namensverwechſelung, Anachronismen aufgedeckt. Deſſen ungeachtet wird Macchiavelli heute noch immer wieder aufgelegt und von neuem geleſen und von Allen bewundert, während Scip. Ammirato, der ſo manches beſſer wußte als jener, höchſtens dann und wann von einem Gelehrten nachgeſchlagen wird (geleſen ſicher nicht!) und ſonſt kein Menſch ſeiner achtet. Es ſcheint dies auf den erſten Blick ſo widerſinnig, ſo ungerecht, daß man glauben möchte, eine bedenkliche Geſchmacksverirrung habe in dem Punkte vor etwa 300 Jahren Platz gegriffen und ſeither fortgewuchert. Und es iſt dennoch nur die natürliche Folge aus den unabänderlichen Geſetzen der hiſtoriſchen Forſchung und Kunſt. Den echten Hiſtoriker macht nicht die Richtigkeit aller Daten aus, die er bringt; denn eine ſolche zu erreichen müßte er mehr als ein Menſch ein. Was ihn ausmacht, iſt die richtige Erkenntnis der Zuſammenhänge, welche Thatſache an Thatſache knüpfen, welche das Thun der Individuen, wie das Schickſal der Völker und Staaten beſtimmen. Innerhalb dieſer Erkenntnis gibt es eine Fehlergrenze, bis zu welcher der Hiſtoriker gehen darf, ohne

daß er des begangenen Fehlers wegen den einmal erschauten gesetzmäßigen Verlauf der Ereignisse aus den Augen verlieren müßte. Und in dem Sinne ist Colletta, was immer man im einzelnen an ihm auszusetzen finde, ein echter Historiker gewesen: seinem Buche wird man aus Italiens geschichtlicher Literatur, in diesem und dem vorigen Jahrhundert wenigstens, nichts Ebenbürtiges zur Seite stellen können; seine Worte werden leben, wenn v. Helfert, der ihn angreift, und ich, der ich ihn vertheidige — wenn wir beide längst vergessen sind.

V.

Über die Herstellung der neuesten Abbildungen von Urkunden.

Von

J. v. Pflugk-Harttung.

Es darf als Thatsache gelten, daß Frankreich und England bis vor kurzem in der Wiedergabe von Urkundenfacsimile den übrigen Kulturstaaten voraus waren. Zunächst stand ihnen Deutschland mit Th. Sickel's Monumenta Graphica. Doch die Ordnungslosigkeit, mit welcher hier die Schriftstücke zusammengestellt wurden, vermochte ebensowenig wie die verfehlte Methode der Photographie ein Werk von bleibendem Werthe zu schaffen. Schon jetzt ist die Mehrzahl der Tafeln verblichen, und binnen kurzem wird die Zersetzung soweit vorgeschritten sein, daß das Werk der Vergangenheit angehört. Erst das letzte 10. Heft zeigt das jüngere und vollkommnere Verfahren des Lichtdruckes, steht aber noch in seinen oft nur unscharfen und falsch gefärbten Abbildungen entschieden gegen Leistungen Frankreichs und Englands zurück.

Anders dürfte es mit einem neueren Unternehmen stehen: den „Kaiserurkunden in Abbildungen" von H. v. Sybel und Th. Sickel. Mit diesem Werke hat Deutschland die Führung in der Darstellung von Urkunden übernommen[1]), wie es sie in der Erforschung derselben schon längst besaß. Nach drei Seiten hin wurde nämlich von den Herausgebern Hervorragendes angestrebt: 1. in der Zahl der Abbildungen und der der wiederzugebenden Stücke, letztere belaufen sich auf ca. 300, in ca. 200 Tafeln dargestellt; 2. in der systematischen Ordnung und Auswahl; 3. in der Technik der Herstellung.

Letztere ist es, die uns hier kurz beschäftigen mag.

Die Kaiserurkunden sind durch Lichtdruck vervielfältigt; eine Methode, die nicht nur die Schrift, sondern auch den Beschreibestoff, mithin ein Abbild der ganzen Urkunde, wiedergibt. Sie würde als vollkommen zu gelten haben, wenn sie der Voraussetzung in allem

[1]) Auf Reproduktionen von Codices etc. gehen wir hier nicht ein.

daß er des begangenen Fehlers wegen den einmal erschauten gesetzmäßigen Verlauf der Ereignisse aus den Augen verlieren müßte. Und in dem Sinne ist Colletta, was immer man im einzelnen an ihm auszusetzen finde, ein echter Historiker gewesen: seinem Buche wird man aus Italiens geschichtlicher Literatur, in diesem und dem vorigen Jahrhundert wenigstens, nichts Ebenbürtiges zur Seite stellen können; seine Worte werden leben, wenn v. Helfert, der ihn angreift, und ich, der ich ihn vertheidige — wenn wir beide längst vergessen sind.

V.

Über die Herstellung der neuesten Abbildungen von Urkunden.

Von

J. v. Pflugk-Harttung.

Es darf als Thatsache gelten, daß Frankreich und England bis vor kurzem in der Wiedergabe von Urkundenfacsimile den übrigen Kulturstaaten voraus waren. Zunächst stand ihnen Deutschland mit Th. Sickel's Monumenta Graphica. Doch die Ordnungslosigkeit, mit welcher hier die Schriftstücke zusammengestellt wurden, vermochte ebensowenig wie die verfehlte Methode der Photographie ein Werk von bleibendem Werthe zu schaffen. Schon jetzt ist die Mehrzahl der Tafeln verblichen, und binnen kurzem wird die Zersetzung soweit vorgeschritten sein, daß das Werk der Vergangenheit angehört. Erst das letzte 10. Heft zeigt das jüngere und vollkommnere Verfahren des Lichtdruckes, steht aber noch in seinen oft nur unscharfen und falsch gefärbten Abbildungen entschieden gegen Leistungen Frankreichs und Englands zurück.

Anders dürfte es mit einem neueren Unternehmen stehen: den „Kaiserurkunden in Abbildungen" von H. v. Sybel und Th. Sickel. Mit diesem Werke hat Deutschland die Führung in der Darstellung von Urkunden übernommen[1]), wie es sie in der Erforschung derselben schon längst besaß. Nach drei Seiten hin wurde nämlich von den Herausgebern Hervorragendes angestrebt: 1. in der Zahl der Abbildungen und der der wiederzugebenden Stücke, letztere belaufen sich auf ca. 300, in ca. 200 Tafeln dargestellt; 2. in der systematischen Ordnung und Auswahl; 3. in der Technik der Herstellung.

Letztere ist es, die uns hier kurz beschäftigen mag.

Die Kaiserurkunden sind durch Lichtdruck vervielfältigt; eine Methode, die nicht nur die Schrift, sondern auch den Beschreibestoff, mithin ein Abbild der ganzen Urkunde, wiedergibt. Sie würde als vollkommen zu gelten haben, wenn sie der Voraussetzung in allem

[1]) Auf Reproduktionen von Codices etc. gehen wir hier nicht ein.

entspräche, aber das ist leider nicht, oder doch noch nicht, der Fall. Die Photographie bildet bekanntlich auf dem Negativ keine Farben als solche ab, sondern nur in ihrer Wirkung auf das Licht, die sich in größerer oder geringerer Dunkelheit äußert. Nun ist diese Wirkung aber bei verschiedenen Farben nicht gleich. Derselbe Strich auf weißem Untergrunde wird feiner, dünner und schärfer wiedergegeben, als wenn er sich auf gelblichem, etwa vergilbtem Pergamente, befindet. Der gleiche Strich wird mithin in der Reproduktion verschieden, nun gar wenn zum vergilbten Pergamente noch verblaßte Tinte kommt und ihr gegenüber ein tief dunkler Strich auf sauberem Untergrunde steht. Aus solchen Gründen kommen manche Haarstriche schlecht, bisweilen gar nicht zur Geltung, und man kann nur gute oder doch in einer Richtung gut erhaltene Stücke verwenden, was nicht immer dem Werthe des Dokumentes entspricht. Urkunden, welche mit Reagentien behandelt sind, zeigen sich unbrauchbar für Reproduktion, weil die braun gewordene Tinktur in der Photographie schwarz oder doch tiefdunkel wird, wodurch die darunter befindliche Schrift nicht ausreichend hervortreten kann. Ebensowenig lassen sich Urkunden verwenden, in denen der Kalküberzug des Pergamentes durch Feuchtigkeit gelitten hat und die Schriftzüge nur noch als abgebröckelte Vertiefungen sichtbar sind, diese kommen in der Photographie nicht oder nur ganz ungenügend zur Geltung. Ebenso mangelhaft erweist sich die Methode bei bräunlichen Beschreibstoffen, z. B. bei vergilbtem Papyrus: es geräth in der Photographie zu dunkel und erweckt dadurch eine falsche Vorstellung von der Vorlage; oder man läßt den Beschreibstoff durch Kunstmittel heller hervortreten und alsdann genügt wieder vielfach die Schärfe der Schriftzüge nicht.

In manchen Fällen kann die Hand des Retoucheurs nachhelfen, doch sobald diese thätig wird, tritt eben ein, was man vermeiden will: das Verfahren steht dann nicht mehr als ein rein mechanisches da und büßt an technischer Sicherheit ein. Ja, eine Thatsache ist, daß die Korrekturen bei der Photogravüre zahlreich zu sein pflegen; dabei sind sie sehr mühsam, weil sie nur auf den Abzügen vorgenommen werden können, und folglich in jedem einzelnen Exemplare der Auflage zu machen sind. Allerdings ist anzuerkennen, daß dieselben bei den „Kaiserurkunden" mit der größten Genauigkeit in der Wiedergabe des Orginals ausgeführt werden.

Jedenfalls hat man mit hell und dunkel nicht die eigentlichen Farben auf der Platte und im Drucke kommt nur die eine zur Geltung, die man als Grundton verwendet, welche natürlich nicht immer der der

Urkunde entspricht. In Wirklichkeit also ist etwa das Pergament weißlich grau, die Schrift dunkelbraun, das Bleisiegel schwärzlich, die Seidenfäden der Siegelung grün und lila und dies alles würde in Sickel's Mon. Graph. die gleiche ziegelrothe Färbung aufweisen. Deshalb ist man auch bisweilen ganz erstaunt, wie verschieden sich Abbild und Original ausnehmen; die Wiedergabe der stofflichen Eigenschaften ist und bleibt ungenügend, wer sich über sie unterrichten will, muß doch auf die Originale zurückgehen. Der eigentliche Werth des Facsimile besteht in der Wiedergabe der Konturen und Formen.

Eine fernere Schattenseite des Lichtdruckes dürfte auch die sein, daß die Urkunde in ihrer augenblicklichen, zufälligen Erhaltung wiedergegeben wird, mit allen Brüchen, Klecksen, Zusätzen ꝛc., und zwar so, daß man an der Farbe nicht, wie durchweg im Originale, das größere oder geringere Alter des Vorliegenden erkennen kann, während doch für den Paläographen das ursprüngliche Aussehen das wichtigere wäre. In der Photogravüre vermag man nur ganze Urkunden oder doch bloß größere, zusammenhängende Stücke zu geben, nicht beliebig das Bezeichnende auszuwählen, oder, wenn man dies thun will, so zeigt sich das Verfahren mit unleidlichen Schwierigkeiten und Kosten verbunden. Zum mindesten eine Gefahr ist darin zu sehen, daß die Photographie nicht immer zuverlässig in der Größe arbeitet, denn verkleinerte Abbildungen sind nach unserer Überzeugung zu verwerfen, weil sie einen falschen Eindruck erwecken. Schon hieraus ergibt sich, daß man auf durchaus zuverlässige Arbeiter angewiesen ist, und deren nur wenige sind auf ein so großes Negativ, wie es nöthig zu sein pflegt, eingerichtet. Ja, bei einem einheitlichen Werke wird es nahezu Bedürfnis, daß immer der gleiche Photograph thätig bleibt, wenn man sich nicht augenfälligen Verschiedenheiten aussetzen will. Dies ist nun bei einem Unternehmen möglich wie die „Kaiserurkunden", an dessen Spitze der Direktor der preußischen Staatsarchive steht, der die Macht besitzt, die Urkunden nach Berlin in ein und dieselbe Anstalt senden zu lassen; es wird aber unmöglich, sobald es sich um ein Werk handelt, das über Deutschland und Österreich hinausgreift und bei dem jener äußere aber gerade entscheidende Umstand wegfällt.

Dazu gesellt sich noch die enorme Kostspieligkeit des Verfahrens. Für die Herstellung der „Kaiserurkunden" mußte ein Fonds von 80000 Mark ausgesetzt werden, eine Summe, welche die Leistungsfähigkeit eines Privatmannes und Verlegers übersteigt, und dem Staate oder reicheren Akademien vorbehalten bleibt. Damit ist dann aber der Lebensnerv des Reproduzirens unterbunden, weil Staat und Aka-

demien zu sehr in Anspruch genommen zu sein pflegen, um öfters für Zwecke dieser Art solche Summen zur Verfügung zu haben.

Aus allen diesen Gründen habe ich mich bei der Herausgabe meiner „Chartarum Pontificum Romanorum specimina selecta", welche auf etwa 150 Tafeln ungefähr 500 Schriftstücke oder deren urkundisch bezeichnende Theile bringen sollen, statt des Lichtdruckes zum autographischen Verfahren entschlossen, welches in einer Pause mit autographischer Tinte besteht, die auf den Stein abgeklatscht wird. Es gibt nur die Konturen wieder, also dasjenige, was auch beim Lichtdrucke als das Wesentliche anzusehen war.

Die Vortheile dieser Methode bestehen zunächst in der Wohlfeilheit, indem die Herstellungskosten nur ungefähr 1/6 derer des Lichtdruckes betragen; 2. in der leichten Beweglichkeit, man kann nach Belieben auswählen und zusammenstellen, wodurch an Raum erspart und an Übersichtlichkeit gewonnen wird. 3. Alles Undeutliche, welches dem Auge nur noch eben erkennbar ist, kann man in voller und ursprünglicher Klarheit wiedergeben, während die Photographie hierbei versagt. Es sind dies große Vortheile, die jedoch nutzlos werden würden, wenn das Abgebildete ungenügend bliebe. Dem ist aber unter gewissen Umständen nicht so, sondern es kann in einer Weise bewerkstelligt werden, die dem Lichtdrucke kaum nachsteht, ja die einen nicht ganz scharfen Lichtdruck gar hinter sich lassen dürfte, wie z. B. die Urkunden Benedikt VIII. und Alexander II. beweisen dürften, die sich sowohl in Sickel's Mon. Graph. X als in den Specimina finden. Zwei Dinge sind dann aber erforderlich: ein sicherer Zeichner, ein solcher, der ein durch Jahre geübtes Auge und absolut zuverlässige Hand besitzt, und zweitens muß eine sorgfältige Übertragung auf den Stein stattfinden. Ist jenes vorhanden, so stehen sich Photographie und Pause ziemlich nahe, weil auch diese fast zum mechanischen Verfahren geworden. Unangenehm erweist sich, daß der Abklatsch auf den Stein bisweilen mißglückt, sei es im Ganzen, sei es in einzelnen Theilen, doch ist dies in Wirklichkeit kaum mehr als eben unangenehm, weil sich das Mißglückte neu pausen und übertragen läßt, ganz gleich ob es viel oder wenig ist. In der Regel, bei geringeren Ungenauigkeiten, kommt man mit bloßer Korrektur aus, wie sie auch beim Lichtdrucke nöthig war, nur mit dem Unterschiede, daß sich hier die Korrekturen viel leichter und auf dem Steine bewerkstelligen lassen. Ein Übelstand ist ferner, daß das Papier sich bei der Übertragung ein wenig dehnt, doch erweist sich dies als so geringfügig, daß es bei der Größe der Platten nicht in Betracht kommen kann. Zu erwähnen bleibt

dann noch, daß ſich auf präparirtem Papiere ſchlechter, zumal in den Haarſtrichen, zeichnen läßt, als auf unpräparirtem, daß dafür aber jenes einen ſichereren Abklatſch auf den Stein zu liefern pflegt. Während bei der Photographie die Haarſtriche leicht undeutlich werden, gerathen ſie bei der Autographie leicht ein bischen zu dick. Überhaupt werden hier wie dort nicht alle Tafeln gleich gut.

Aus alledem ergibt ſich, daß beide Methoden noch nicht das Höchſte, aber doch ſo Hohes gewähren, daß ſie beide zu Recht beſtehen. Für ein Werk, welches unter Umſtänden erſcheint, wie die Kaiſerurkunden, iſt der Lichtdruck das beſſere und deshalb einzig richtige, aber auch genau das gleiche gilt für die Specimina auf Seite der Autographie. In kleinen Orten Frankreichs und Italiens läßt ſich praktiſch nur mit der Pauſe arbeiten, ja, es iſt ſogar ſehr unwahrſcheinlich, daß ein Privatmann ſelbſt in Deutſchland alle zweckentſprechenden Urkunden zum Photographiren ausgeliefert erhielte. Und ſchließlich entſcheidend bleibt immer noch die Koſtenfrage: die Autographie gewährt einem Herausgeber die Möglichkeit, unter normalen Verhältniſſen etwas zu leiſten, der Lichtdruck hingegen erfordert ungewöhnlich günſtige Konjunkturen, wie ſie nur ſelten obwalten.

Es mag noch geſagt werden, daß auch die Anſichten über die Herſtellung von Siegelabbildungen auseinander gehen und zwar ſo weit, daß in den Publikationen der preußiſchen Staatsarchive die Lichtdruckmethode und die Herſtellung nach Zeichnungen neben einander zur Anwendung kommen. Bei Bleiſiegel ſcheint das beſte zu ſein: das Siegel erſt in Gips abgießen und alsdann den Abguß photographiren zu laſſen, doch bietet auch dies mancherlei Schattenſeiten dar, unter anderem auch die, daß die Oxydirung der Oberfläche zu ſtark hervortritt. Für die Specimina wurde deshalb und aus ſonſtigen praktiſchen Erwägungen ein anderes Verfahren angewandt: erſt wurden die Bleiſiegel durchgepauſt und aus den verſchiedenen Pauſen, welche ſehr verſchieden geglückte Abſtempelungen aufweiſen, nunmehr ein Idealbild des betreffenden Stückes hergeſtellt, doch ſo, daß die Beſonderheiten der beſten Prägung möglichſt gewahrt blieben. Das auf ſolche Weiſe aus Pauſe und Zeichnung beſtehende Bild wird ſchließlich durch Lichtdruck derartig vervielfältigt, daß man zunächſt zu der Annahme geneigt ſein könnte, es ſei direkt nach dem Originale photographirt. Durch dieſe Verbindung zweier Verfahren ſind die Nachtheile, welche jede einzeln bietet, möglichſt umgangen.

Literaturbericht.

Spekulative Theologie in Verbindung mit der Religionsgeschichte. I. Von Gloatz. Gotha, Fr. A. Perthes. 1884.

Wenn wir dieses Werk in der Historischen Zeitschrift kurz besprechen, so geschieht es natürlich nicht wegen des systematischen Theils, sondern weil über elf dreizehntel dieses 1. Bandes auf die Religionsgeschichte verwandt sind, wogegen die Einleitung: „die spekulative Theologie im Organismus der Wissenschaft" weit an Umfang zurücktritt; auf sie kommen 198 Seiten, auf die Religionsgeschichte aber 1136, wovon fast 300 den „Nachträgen und Berichtigungen" gewidmet sind. Und dieser dicke schwere Band ist lediglich der Darstellung der Religion der Afrikaner und Australier gewidmet; die andern Völker, auch Griechen und Römer, werden erst im 2. Band an die Reihe kommen. Gewiß hat der Vf., welcher Diakonus in Dahme im Regierungsbezirk Potsdam ist und zehn Jahre auf die Ausarbeitung dieses Werkes verwandt hat, eine Arbeit von gewaltigem Umfang, riesenhaftem Fleiße und gründlichster Forschung unternommen und geliefert. Mit Recht darf man sagen, daß eine so umfassende und alles berücksichtigende Darstellung der afrikanischen Religionen noch niemals versucht worden ist; erst aus seinen erschöpfenden Darstellungen kann man ermessen, was für ein Boden von der Mission zu beackern ist. Nicht bloß die religiösen Dinge aber hat Gloatz in den Bereich seiner Darstellung gezogen, sondern auch die staatlichen, sozialen und sittlichen Verhältnisse, so daß man den gesammten Kreis überblickt, der unter dem Einflusse der Religion steht; ja er geht mit der größten Ausführlichkeit auf die Ansichten über die Abstammung der Völker ein und entwickelt so z. B. auf 44 Seiten (200—244) die Verwandtschaftsverhältnisse der Afrikaner, wobei er sich dem Satze R. Hartmann's anschließt: alle afrikanischen Völker bilden ein ethnisches Ganze, und ihn

dahin vertritt und präziſirt: alle Afrikaner, auch die Naturvölker Weſt-, Mittel- und Südafrikas ſind hamitiſch-aſiatiſchen Urſprungs und kommen von Stämmen her, die ſich bei den hamitiſchen Einwanderungen der Urzeit von den in Oſtafrika ſich feſtſetzenden und den nach Norden wandernden frühzeitig getrennt und über das übrige Afrika ſich allmählich verbreitet haben (S. 228 ff.). Man wird bei der ungeheuren Maſſe von Citaten, welche der Vf. herbeiſchleppt, oft etwas ermüden, aber anerkennen muß man doch, daß er ein wahres Repertorium für das Studium dieſer Fragen geſchaffen und ſo eine Art von Erſatz für Waitz' gediegenes, aber jetzt vielfach veraltetes Werk über Anthropologie geſchaffen hat. Deshalb iſt es dem Ref. paſſend erſchienen, auch die Leſer dieſer Zeitſchrift auf das Buch hinzuweiſen.

E.

Geſchichte des Alterthums. Von Max Duncker. V.—VII. Dritte bis fünfte Auflage. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1881—1882.

Geſchichte des Alterthums. Von demſelben. VIII. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1884.

Die genannten Bände des bekannten Werkes, welche die Geſchichte der Griechen enthalten, erſcheinen hier in dritter Bearbeitung; da aber die vier erſten Bände des Ganzen, welche den orientaliſchen Völkern und Kulturen gewidmet ſind, ſchon in fünfter Auflage vorliegen, ſo hat die Verlagshandlung auch Band 5—7 die Bezeichnung „3., 4. und 5. Auflage" gegeben, um ſie als Ergänzung der früheren Bände in 3., 4. und 5. Auflage kenntlich zu machen. Schon der Umſtand, daß die früheren zwei Bände zu dreien angewachſen ſind, gibt davon Zeugnis, daß Duncker alles neue Material, was ſeit der zweiten Ausgabe uns zugänglich geworden iſt, gewiſſenhaft und ſorgfältig verwerthet hat. Wir weiſen in dieſer Hinſicht beiſpielsweiſe auf die Bereicherung hin, welche Band 5 (S. 28 ff.) durch die Thätigkeit Schliemann's auf dem Gebiet von Mykene erfahren hat; ebenda S. 169 ſind auch die Fundſtücke von Hiſſarlik beſprochen, ſeltſamerweiſe aber ohne daß dabei Schliemann's Name und Verdienſt erwähnt wurden; daß neuere Werke und Abhandlungen überall berückſichtigt ſind, erſieht man aus zahlreichen Anmerkungen. Die Eigenthümlichkeit des Werkes, nach der es die unumgänglichen kritiſchen Erörterungen auf Grund der überlieferten Angaben in die Erzählung verwebt, iſt dieſelbe geblieben wie früher; ebenſo iſt geblieben die Friſche der Darſtellung, die Beſonnenheit überall da, wo die Lücken unſerer Kenntniſſe durch Kombination aus-

gefüllt werden sollen, der Sinn für das, was im politischen Leben möglich und ersprießlich ist. Benedictus Niese hat in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen vom 15. Januar 1884 die drei Bände einer eingehenden Besprechung unterzogen und darin gesagt: „Das Duncker'sche Werk ist mehr durch die Vollständigkeit als durch die kritische Sichtung des Materials ausgezeichnet. . . . Der größere Umfang der neueren Auflage gegenüber der älteren ist theils durch eine Reihe von Zusätzen und Ergänzungen veranlaßt, am meisten jedoch durch eine größere Breite der Darstellung und des Raisonnements. Es ist ein Vorzug der früheren Auflage, daß sie hierin besser Maß gehalten hat. . . . In der Darstellung der Perserkriege ist die frühere Auflage einfacher, kritischer und besser. Jetzt werden bei Herodot offizielle spartanische Überlieferungen unterschieden, daneben athenische, halikarnassische u. s. w. Man kann dieselben ja nach Belieben vermehren. . . . Herodot soll vieles von den Alkmäoniden gehört und danach erzählt haben. Das sagt uns nun aber nicht etwa Herodot selbst oder deutet es an, auch wird es nicht bezeugt, sondern man meint es so, weil Herodot des Perikles rühmend gedenkt, Perikles aber durch seine Mutter mit den Alkmäoniden zusammenhing und Herodot von den Alkmäoniden mancherlei erzählt. . . . Ich glaube, daß man die Natur des herodotischen Berichts völlig verkennt, wenn man ihn als eine Zusammenstellung verschieden gearteter Einzelberichte auffaßt; nichts ist vielmehr deutlicher, als daß die Erzählung in ihrem Kern einheitlich ist. . . . Soll ich zum Schluß noch mein Urtheil zusammenfassen, so muß ich vor allem den Fleiß, die Sorgfalt und die Ausdauer Duncker's bewundern, mit denen er sein großes Werk geschaffen und immer mehr zu einer Zusammenstellung der gesammten antiken Überlieferung über die Vorzeit zu machen versucht hat. Darin besteht der große Werth des Buches. . . . In der neuen Auflage ist aber zu viel des Neuen gegeben, und wenn ich zwischen ihr und der älteren Gestalt des Buches zu wählen hätte, ich nähme die ältere."

Wir haben zu dieser Kritik zweierlei hinzuzufügen. Einmal, daß uns das Lob aus dem Herzen gesprochen ist; daß D. ein wahres Repertorium unserer Tradition geschaffen hat, ist ein Vorzug, welcher allein schon Anlaß gibt, immer wieder nach seinen Bänden zu greifen. Dann aber: wenn Niese „zu viel des Neuen" in der 3.—5. Auflage findet, so ist dies gutentheils dadurch veranlaßt, daß zur Zeit der von Niese (H. Z. 1881) beklagte Mangel ausgeglichen und die Art der Quellenkritik auch auf die griechische Geschichte angewandt wird, welche

für die römiſche ſo manches ſchöne Ergebnis geliefert hat. Es iſt nur natürlich, daß man, nachdem man z. B. den Einfluß der Familienchroniken auf Livius und ſeine Quellen entdeckt hat, auch den Vater der Geſchichte unter die Loupe nimmt und, da er doch ſeine Berichte nicht aus der Luft geſchöpft, ſondern von irgendwelchen konkreten Perſönlichkeiten erhalten haben muß, zu ermitteln ſucht, wer denn wohl dieſe Perſönlichkeiten geweſen ſind. Daß dabei allerlei Vermuthungen auftauchen werden, war von Anfang an vorauszuſehen. Gewiß werden manche Anſichten, welche heute verkündigt werden, ſpäter wieder abkommen; D. aber erwächſt daraus kein Vorwurf, daß auch er mit dem Strom ſchwimmt, von dem man hoffen darf, daß er uns nicht auf Sandbänke werfen wird; ſein Buch erweiſt ſich auch dadurch als ein Spiegel der Bewegung, die jetzt unſere Geſchichtswiſſenſchaft ergriffen hat, und vor deren Gottähnlichkeit freilich Nieſe bange zu werden ſcheint.

Ein anderer Vorwurf, den Nieſe ausſpricht, daß nämlich D.'s Geſchichte der Griechen gerade da aufhöre, wo unſere Kenntnis von der griechiſchen Geſchichte erſt recht beginne, iſt glücklicherweiſe jetzt ipso facto widerlegt. Wir können nämlich unſeren Leſern ankündigen, daß D. ſich entſchloſſen hat, die Geſchichte des Alterthums in einer „neuen Folge" fortzuſetzen, und daß davon Band 8 ſchon vorliegt. Derſelbe führt den Faden der Geſchichte von 479, mit welchem Jahr Band 7 abſchloß, bis zum Tode Kimon's, alſo um gerade 30 Jahre weiter (S. XI. 478). Er enthält das 15. Buch des ganzen Werkes, das 7. der griechiſchen Geſchichte; es iſt überſchrieben: „die Gründung der Macht Athens und der erſte Krieg mit den Peloponneſiern". Als den entſcheidenden Grund, weshalb Sparta den Übergang der Seeherrſchaft an die Athener zugab, betrachtet D. nicht die in der Tradition angegebenen Dinge. Nachdem der Abfall der Jonier ſich einmal vollzogen hatte, war er ohne Krieg nicht mehr rückgängig zu machen; ein Krieg aber konnte gegen Athens Seemacht gar nicht mit einiger Ausſicht gewagt werden, da weder Sparta noch Korinth noch Ägina es mit den Flotten von Athen, von Chios, Samos, Lesbos aufnehmen konnten; auch regte ſich in Argos und Tegea Oppoſition gegen Spartas Vorſtandſchaft, die abſolut zur Paſſivität im Oſten zwang. Themiſtokles' Fall wird mit geradezu dramatiſcher Lebendigkeit geſchildert; der „biedere und gerechte" Ariſtides trat Kimon und Alkmäon, den Feinden des großen Admirals, nicht in den Weg, als ſie mit Sparta gemeinſame Sache machten, um ihren Gegner und den der ſpartaniſchen Pläne zu

verderben. „Niemals hat Parteiwuth, hat Erbitterung gegen die überragende Wucht und Größe eines Mannes, Verblendung und Thorheit einer Bürgerschaft eine verwerflichere, ihre Stadt schärfer brandmarkende That vollführt, als jene Mehrheit der Athener, die das Urtheil über den Sieger von Salamis sprach" (S. 183). Deshalb wird auch Kimon's politische Rolle von D. sehr ungünstig beurtheilt, „der, mit dem Gegentheil der Voraussicht seines Vaters begabt, in blinder Vorliebe für den Militarismns Spartas und für das Einverständnis Athens mit Sparta den Themistokles den Spartanern opferte"; elf Jahre später mußte er denselben Weg gehen, den er damals den Themistokles gehen ließ. Er hat die schwersten politischen Fehler gemacht; seine panhellenische Gesinnung wurde von Sparta nicht erwidert; dieses verschwor sich vielmehr mit Athens Feinden, und gerade da rettete er Sparta vom Untergang, wofür Athen mit achtjährigem schwerem Kriege büßen mußte (S. 387); doch wird anerkannt, daß „Athens glänzender Aufschwung nach der Abwehr der Perser" von seinem Namen nicht zu trennen sei, mit dem der Sieg am Eurymedon, der Beginn des Baues der langen Mauern, mit dem so viele herrliche Thaten in Krieg und Frieden für immer verbunden sind. An den kimonischen Frieden scheint D. nach S. 386, Anmerkung 1, trotz Busolt nicht zu glauben; man ersieht aus ihr zugleich, daß Band 9 in nicht zu langer Zeit folgen dürfte. Der vorliegende Theil des Werkes schließt mit einer glänzenden kulturgeschichtlichen Darstellung, aus der wir namentlich die gerechte Würdigung Pindar's hervorheben, dessen Schattenseiten S. 445 nicht, wie so oft, todtgeschwiegen werden.

G. Egelhaaf.

Geschichte und System der römischen Staatsverfassung. Von Ernst Herzog. I. Königszeit und Republik. Leipzig, Teubner. 1884.

Der Vf., welcher als Privatdozent, außerordentlicher und ordentlicher Professor der klassischen Philologie der Tübinger Hochschule seit bald zwanzig Jahren angehört, läßt auf einzelne Artikel und Abhandlungen über Fragen des römischen Staatsrechtes mit dem oben genannten Werke eine ausführliche, im 1. Bande schon 1188 Seiten füllende Darstellung des Ganzen der römischen Staatsverfassung folgen. Über seine Absicht hierbei spricht er sich selbst so aus: „dem Werke, dessen erster Theil hiermit dem Publikum übergeben wird, ist die Aufgabe gestellt, eine dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechende Darstellung des römischen Staatswesens zu geben sowohl

nach seiner geschichtlichen Entwickelung, als nach seinem inneren Zusammenhang. Die Form, in welcher dieser Zweck erreicht werden soll, will zwar die Grenzen einer kompendiarischen Fassung einhalten, aber doch der Begründung soviel Raum gewähren, daß dem Leser nicht nur in fortlaufender Weise das wichtigste Quellenmaterial zur Kontrolle vorgelegt, sondern auch ein Einblick in die Diskussion der principiellen wie der wichtigeren Einzelfragen eröffnet und so theils unmittelbar, theils durch Nachweis weiterer Belehrung ermöglicht werde, sich selbst ein Urtheil zu bilden." Um aber am zweckmäßigsten in das Verständnis des Stoffes einzuführen, gibt Herzog zunächst einleitungsweise eine Übersicht über die Methode der Forschung seit Niebuhr, welche fast fünfzig Seiten umfaßt, und schließt daran eine eingehendere Darlegung der Auffassung der römischen Konstitution, zu der er selber gelangt ist. Nach ihm haben sich nur wenige Urkunden aus der Zeit zwischen 510 und 367 in die späteren Zeiten hinübergerettet, und historisches Interesse erwachte nicht frühzeitig genug, um den wahren Hergang noch festzustellen, so lange dies noch möglich gewesen wäre. Die spätere Annalistik hatte so freien Raum, um eine Verfassungsgeschichte zu erfinden; und dieser Erfindung gehören die Angaben über die älteste Gesetzgebung an, besonders über die tribunicische. Wir aber sind nicht einmal im Stande noch nachzuweisen, in welchen Schichten sich diese Erfindung ansetzt, mit welchen Mitteln sie arbeitete; denn wir haben nicht einmal mehr die Historiker der sullanischen Zeit, und die Geschichtschreiber, welche nachher kamen, und deren Auffassung bald herrschend wurde, Livius und Dionysios, haben alles nivellirt, jener „mit der Virtuosität eines überall gleichmäßigen angenehmen Flusses der Erzählung, dieser mit seiner breiten Rhetorik und dem Bestreben, das Wesen der römischen Staatsverfassung, so wie er es sich zurecht legte, in der Geschichte nachzuweisen". Die Folge ist, daß wir vielfach nur auf die wenigen sicheren Bestandtheile und ihre Analyse, bzw. auf die Natur der Sache und Rückschlüsse aus dem später geltenden Rechte angewiesen sind und somit die Einzelheiten des Herganges meist nicht ermitteln können, freilich auch nicht an die überlieferte Geschichte gebunden sind, die oft nur „hemmende Elemente" enthält. Was H.'s Ansicht von den Grundlagen der Verfassung anlangt, so sieht er im Senat schon in der Königszeit den eigentlich „maßgebenden" Faktor. Eine Behörde, welche verfassungsmäßig das interregnum führt, d. h. die Regierung zwischen zwei Königen, welche zu jeder wesentlichen Verfassungsänderung ihre auctoritas, ihre Zu-

ſtimmung geben muß — denn die auctoritas patrum ſchreibt H. dem Senat von Anfang an zu —: eine ſolche Behörde kann nicht über die Dauer der Regierung jedes Königs zur paſſiven Rolle einer bloßen Rathsverſammlung herabgeſetzt worden ſein: wenn auch begrifflich der Senat dem König nur ein consilium ertheilt, ſolange die Verfaſſung nicht in Frage kommt und keine auctoritas, ſo iſt doch nothwendig das consilium mehr als ein bloßer Rath, den der König befolgen könnte oder auch nicht. „Der römiſche Staat iſt von ſeinem Urſprung an eine Art von Geſchlechterrepublik mit lebenslänglichem Oberhaupt geweſen. Der Verſuch, dieſes Verhältnis zu ändern und ein ſouveränes erbliches Königthum zu ſchaffen, bezeichnet die zweite Hälfte der Königszeit. Der Verſuch mißlang und die Republik knüpfte wieder an den Urſprung an, nur mit wichtigen neuen Beſchränkungen der Exekutivgewalt.“ Die republikaniſche Verfaſſung gliedert ſich durch die Gegenüberſtellung von Volk und Regierung, und letztere zerfällt in Senat und Exekutive; letztere kann ſich der Römer nur ſtark denken, und ſo hat der Konſul große Befugniſſe, namentlich, wenigſtens der Form nach, die Initiative; aber der Begriff der Regierung haftet am Zuſammenwirken beider Faktoren; das Volk kann man kaum den eigentlichen Souverän nennen, da es nur in gewiſſen Fällen gefragt werden muß. Die Frage der patrum auctoritas entſcheidet H. dahin, daß der patriziſche Senatstheil ſie zu ertheilen oder zu verweigern hatte; aber in der Idee iſt es immer dieſelbe Behörde, die jedesmal ſich ausſpricht, nur iſt ſie bald rein patriziſch, bald aus Plebejern und Patriziern kombinirt. In dieſe Verfaſſung kommt ein Neues mit dem Volkstribunat herein, welches H. aber nicht unter dem Begriff der Magiſtratur, ſondern unter dem der Volksvertretung faßt. Die Tribunen haben ſtetig an Macht gewonnen, ſo daß ſie am Ende als Magiſtrate bezeichnet werden konnten; aber jeder Erhöhung der Volksrechte geht, und darin offenbart ſich der konſervative und praktiſche Geiſt des Römerthums, ſtets auch eine Steigerung der Regierungsmittel zur Seite, ſo daß der Senat ſich auch gegen die ſpätere demokratiſche Oppoſition behaupten konnte und nicht dieſer unterlag, ſondern der militäriſchen Gewalt, die ſich mit der Demokratie verbunden hatte. „So iſt der römiſche Staat ausgezeichnet wie durch die Organiſation der Staatsleitung, ſo auch durch die Verbindung einer kraftvollen konſervativen Regierung und verfaſſungsmäßiger Einrichtungen.“ Auf dieſe Darlegung der principiellen Auffaſſung der römiſchen Verfaſſungsentwickelung folgt von S. 1 — 577 die Ge-

ſchichte der Verfaſſung, auf S. 578—1188 ihre ſyſtematiſche Darlegung. Die ungeheuren Schwierigkeiten, mit denen dieſes ganze Gebiet ſo zu ſagen überſät iſt, hat natürlich auch H. nicht alle bewältigen können, und niemand wird ſie je bewältigen, wenn nicht durch ein Wunder der Kreis unſerer Quellen plötzlich für die alte Zeit erweitert wird; auf Wunder aber hofft die kühle Wiſſenſchaft nicht. Es iſt kein wahreres Wort je geſprochen worden, als wenn Franz Rühl von dieſen Dingen ſagt, daß man hier in ein wahres Netz ſtets ſich neugebärender Hypotheſen und Streitfragen gerathe, oder wenn Julius Jung daran erinnert hat, daß jeder Forſcher nur die wenigen vorhandenen Bauſteine auf ſeine Art allemal neu permutire und kombinire. Man darf aber H. das Zeugnis geben, daß er überall mit Gewiſſenhaftigkeit und Umſicht vorgeht, daß es ihm fern liegt, von oben herab mit pontifikaler Energie ſeine Meinung als die allein ſelig machende kund zu thun. Vielmehr macht ſeine Darſtellung den guten Eindruck einer wohl erwogenen, mit Maß und Vorſicht alles in Angriff nehmenden, alle Seiten des Gegenſtandes beleuchtenden Leiſtung. Die Quellenſtellen ſind, was ganz beſonders zu billigen iſt, nicht bloß im Verweiſen auf die Autoren, ſondern im Wortlaut gegeben, und deshalb ermöglicht das Buch dem Leſer die eigene Prüfung und Abwägung des Für und Wider. Für alle, welche ſich den Sachverhalt vergegenwärtigen wollen, iſt das Werk deshalb ein wichtiges Hülfsmittel, und ſei namentlich Studirenden der Philologie und Geſchichte beſtens empfohlen. Die Literatur iſt abſichtlich nicht vollſtändig angegeben, da ja „jede Monographie ihre Vorgänger citirt und bibliographiſche Notizen heute ſo leicht zu erhalten ſind“; ein Grundſatz, der freilich nur mit großem Takt angewandt werden darf. Auf Einzelheiten eines ſo umfangreichen Werkes einzugehen, verbietet uns der Raum; nur ſollen H.'s frühere Schüler auf die Erörterung der Centurienreform vom Jahr 241 hingewieſen ſein (S. 321—327), welche er jetzt konſervativ in dem Sinne nennt, daß ſie die „bisherige politiſche Richtung“ befeſtigte. Dabei bleibt freilich von dem, was man ſonſt unter „konſervativ“ verſteht, nicht viel mehr übrig als das Wort.

G. Egelhaaf.

Essai sur la vie et le règne de Septime Sévère. Par A. de Ceuleneer. (Mémoire couronné par l'académie royale de Belgique.) Bruxelles, F. Hayez; Berlin, S. Calvary u. Co. 1880.

Unter den Monographien, die neuerdings über die Regierung eines einzelnen römiſchen Kaiſers geſchrieben worden ſind, iſt dieſe

eine der beſten. Sie rührt von einem belgiſchen Gelehrten her, der ſich durch Arbeiten antiquariſchen Inhaltes, über römiſche Militärdiplome, die afrikaniſche Provinzialverwaltung u. dgl. m., den Leſern der franzöſiſch geſchriebenen Zeitſchriften auch ſonſt bekannt gemacht hat. Derartige Vorſtudien kamen dem vorliegenden Eſſay zu gute, in welchem man die einſchlägige Literatur, namentlich auch die deutſche, vollauf verwerthet findet; die Organiſation der Verwaltung unter Septimius Severus iſt eingehend dargeſtellt, die Bedeutung ſeiner Regierung für gewiſſe Landſchaften, z. B. für Dacien, gut hervorgehoben. Freilich war die Hauptarbeit vielfach bereits von Mommſen in Corp. Inscript. Lat. III geleiſtet, und manche andere Ausführungen des Vf., z. B. über die militäriſchen Reformen des Kaiſers, entſprechen ſchon nicht mehr der gegenwärtigen Kenntnis der Dinge.

Ceuleneer's Darſtellung iſt von H. Schiller in der zweiten Abtheilung der Kaiſergeſchichte[1]) (vgl. H. Z. 50, 305 ff.), die ſeitdem erſchienen iſt, benutzt worden, allerdings auch vor Mommſen's neueſten Auseinanderſetzungen über das Militärweſen der Kaiſerzeit. S. 728 heißt es bei Sch. über die Reorganiſation der Garde durch Septimius Severus: „während bis jetzt nur Italiker und allmählich romaniſirte Unterthanen der Donauprovinzen in dieſelbe aufgenommen worden waren, treten von jetzt ab Unterthanen aus allen Reichsgebieten, vorwiegend aber Pannonier und Noriker in derſelben auf" — was ſowohl bezüglich des erſten Satzes (vgl. C. S. 264 f.), als auch bezüglich des zweiten nicht völlig richtig iſt.

Die „Geſchichte des Kaiſers Septimius Severus" von C. Fuchs, (Unterſuchungen aus der alten Geſchichte, 5. Heft[2]), bezeichnet, wie ich anderswo eingehender auseinandergeſetzt habe, keinen Fortſchritt über C. hinaus, vielmehr, namentlich was die Verwerthung der monumentalen Quellen und der Spezialliteratur angeht, einen Rückſchritt der Forſchung.

Auch über einzelne Punkte der Geſchichte dieſes Kaiſers liegen neuere Unterſuchungen vor: ſo eine Diſſertation von Gellens-Wilford, la famille et le cursus honorum de Septime Sévère[3]), ferner von O. Hirſchfeld, „Bemerkungen zur Biographie des Septimius Severus" (Wiener Studien 1884 S. 122—127), worin (mit ſteter

[1]) Gotha, F. A. Perthes. 1883.
[2]) Wien, C. Konegen. 1884.
[3]) Paris 1884.

Berückſichtigung der Darſtellung C.'s) auf Grund ſachlicher Erwägungen eine Reihe von ſcharfſinnigen Emendationen zum Texte der vita Septimi Severi gegeben ſind. J. Jung.

P. Andrae, Via Appia dens Historie og Mindesmaerker. Förste Bind. Kjöbenhavn, Gyldendalske Boghandels Forlag (F. Hegel & Sön). 1882.

Vf. will die appiſche Straße darſtellen, indem er ſolche Scenen aus Roms Geſchichte und Kulturleben, Inſchriften und Kunſtwerken daran knüpfen will, die zu der Straße gehören oder zu ihrer Erklärung dienen können. Ein weitausſehendes Unternehmen, zu dem ſchwerlich die veranſchlagten drei Bände ausreichen werden, wenn der Vf. ſich bei der Schilderung der an der Straße gelegenen Beſitzungen immer ſo lange aufhält, wie in dem vorliegenden 1. Bande. Wir werden hier der Reihe nach in die der Stadt zunächſt gelegenen Landhäuſer geführt: horti Asiniani, horti Scipionum, horti Crassipedis und villa Senecae und mit dem Triopion des Herodes Atticus bekannt gemacht. Doch geben dieſe Artikel nicht etwa archäologiſche Nachrichten, — von den horti Crassipedis wäre es bei dem Mangel eines Fundes irgendwelcher Art unmöglich, von den horti Scipionum ſehr ſchwer, von den horti Asiniani nach dem Stande der heutigen Ausgrabungen auf dem Terrain der Thermen des Caracalla noch unſicher —, ſondern es ſind Eſſays vornehmlich literarhiſtoriſchen Inhalts. In dem erſten Artikel iſt die Rede von dem Kreiſe des Hiſtorikers und Beſitzers einer der ſchönſten Kunſtſammlungen und Bibliotheken, Aſinius Pollio, des Freundes Cäſar's und Unzufriedenen unter Auguſtus, und vom farneſiſchen Stier, im zweiten von der Schrift Cicero's de republica, von dem Kreis des jüngeren Scipio, von ſeinem und des Laelius Verhältnis zu Terenz und Lucilius, im dritten von Cicero's Gaſtmahl zu Ehren des Craſſus, von den Gäſten desſelben, von antiken Gaſtmählern im allgemeinen, im vierten von den beiden triopiſchen Tafeln, von der eigenthümlichen Perſönlichkeit des romaniſirten Hellenen Herodes Atticus und ſeinen traurigen Familienverhältniſſen, im fünften von dem Bildungsgang und von der Lebensphiloſophie des Seneka. Fügen wir noch hinzu, daß auch von den vermeintlichen Büſten des Aſinius Pollio und Terenz, von der geſchichtlichen Bedeutung des Scipio, von Cicero's mannigfachen Leiden und Freuden, von Cäſar's Liebſchaften, von Craſſus' Golddurſt und Ehrgeiz u. ſ. w. erzählt wird, ſo wird auch der Hiſtoriker aus dieſem buntſcheckigen

Inhalt, der sich über Zeit und Raum hin erstreckt, ersehen, daß an das Beigebrachte nicht der Maßstab strenger wissenschaftlicher Kritik zu legen ist; man wird sich die Erzählung mancher Anekdote, z. B. der mißverstandenen von Mummius, der albernen über Scipio (S. 195), der unklaren über Regulus ꝛc. gefallen lassen. Ob Vf. Recht gethan hat, diesen Scenenwechsel an unbestimmte und unbestimmbare Lokalitäten zu binden, überlassen wir dem Archäologen zu entscheiden; aber wenn uns der Vf. nach dem Orient oder nach Athen versetzt, wenn er uns die Schicksale des Crassus, die Bauten des Herodes, die Entstehungsgeschichte der Schrift de republica — und letzteres in langweiliger, die Geduld fast erschöpfender Weise — erzählt, so kann der Leser sich mit Recht auf die eigenen Worte des Vf. berufen: Maaske man indwender, at jeg stundom har bygget for Meget paa et spinkelt Grundlag eller har sögt ind paa fjaernere liggende Omraader for at kaste Lys over min Gjenstand (Forord IX). Bei der Lektüre dieser Essays vergißt man zuweilen, was denn eigentlich der Gegenstand des Vf. ist. Doch wollen wir ihm durchaus nicht sein Verdienst schmälern, daß er mit Fleiß aus den Quellen geschöpft, mit Umsicht die Einzelheiten auf den verschiedensten Gebieten gesammelt, mit Vorsicht seine Phantasie gezügelt, kurz mit Geschick die Fülle des Stoffes angenehm und belehrend zugleich zu behandeln gewußt hat; Ref. verweist (wie Vf. selbst) besonders auf den Essay horti Crassipedis, der seine Entstehung den Worten Cicero's: coenavit apud me in mei generi Crassipedis hortis verdankt. F. B.

Les Alpes Cottiennes et Graies. Géographie Gallo-Romaine. Par Florian Vallentin. Paris, Thorin. 1883.

In den beiden ersten Abschnitten will Vf. nur in geschmackvoller Weise die alten Nachrichten über die physische Beschaffenheit und die Bevölkerung des Gebietes, welches der Gegenstand seiner Schrift ist, gruppiren. Es ist ihm daher auch nicht zu verargen, daß er sich im ersten Abschnitt nicht weiter mit den scharfsinnigen Ausführungen Mommsen's über die Territorialgeschichte des regnum Cottii auseinandersetzt (Corp. Inscr. lat. V 808 sq.), z. B. die Frage über die Grenze Italiens und Galliens in verschiedenen Zeiten nicht bespricht. Doch ist die Behauptung, daß den Römern die Alpen immer als eine Schutzmauer erschienen wären, unrichtig. Pompejus z. B. schreibt an den Senat: hostes in cervicibus iam Italiae agentes ab Alpibus in Hispaniam submovi (vgl. Kiepert: Alte Geographie § 328). Die

ſorgfältige Aufzählung der Völker und ihrer Niederlaſſungen (vgl. die Karte) würde da für den deutſchen Leſer durch Beibringung des Beweismaterials gewonnen haben: Vf. beſchränkt ſich aber hier auf eine Angabe der Namen von zum Theil doch nur ihm zugänglichen Autoren. Er hat wohl auch die Spuren alter Bergwerke, z. B. im Diſans, und alter Steinbrüche z. B. l'Echaillon, le Diois verfolgt; aber ſein Hauptaugenmerk hat er bei ſeinen Wanderungen auf die römiſchen Straßen gerichtet. Vf. redet der herkömmlichen Eintheilung gemäß von Haupt- und Nebenſtraßen (grandes voies romaines und voies secondaires) und rekonſtruirt die erſteren aus den Überreſten, dem vergleichenden Studium der Itinerare[1]) und milliaires; für die Exiſtenz der letzteren dienen namentlich Überreſte der Straße ſelbſt als Beweismittel; natürlich ſind auch die ſpärlichen Nachrichten bei den Schriftſtellern herangezogen. Die Feſtſtellung der Länge der Stationen, die Abmeſſung, zuweilen ſogar die Abſchreitung der Diſtanzen iſt mit Sorgfalt und Sachkenntnis vorgenommen. Vf. verzichtet mit Recht von vornherein auf die Herſtellung einer mathematiſchen Übereinſtimmung der antiken und modernen Diſtanzen, da weder die präziſe Lage der Orte bekannt iſt noch die Bruchtheile der Millien angegeben ſind.

Die beiden Hauptſtraßen der Römerzeit waren bekanntlich die grajiſche und die cottiſche. Mit dieſer und ihren mannigfaltigen Verzweigungen nach Ernaginum, Valentia, Vienna, Lucus Auguſti ſich genauer zu beſchäftigen trieb den Vf. ein heimatliches und ein Familienintereſſe. Die Vallentin's haben eine Privatſammlung von Alterthümern aus der Umgegend von Montelimar (S. 85); und ein Großonkel des Vf. Emanuel Cretet, Graf von Champmol, Miniſter des Innern unter Napoleon I. iſt durch die Errichtung einer ebenſo nützlichen als ſchönen „Fontaine“ an der prachtvollen von Napoleon I. angefangenen, unter Louis Philipp vollendeten route nationale über den Paß geehrt (S. 45). Vf. hält den Weg über den Mont Genèvre für den älteſten und zwar ſehr alten Handelsweg zwiſchen Gallien und Italien (importation du bronce, commerce massaliote S. 37. 56. 57), erklärt uns den antiken Namen mons Matrona aus den Matrae oder Matronae, den beliebteſten Gottheiten des galliſchen Volkes, und erwähnt die im Juni 1881 gemachten Ausgrabungen eines Tempels auf dem Paß ſelber. Die Ruinen können doch nicht

[1]) Die Peutinger-Tafel hat mit dem Mönch von Colmar nichts zu thun. Vgl. Philippi, De tab. Peut. Bonn, Diſſertation 1876.

mehr ſo bedeutend ſein, wie Vf. meint, ſich wenigſtens nicht mit denen auf dem Großen und Kleinen St. Bernhard meſſen; das auf dem Col ſelber liegende Dorf wird zu ihrer Erhaltung gerade nicht viel beigetragen haben. Übrigens als Ref. ein paar Wochen ſpäter auf dem Paß übernachtete, wußte ihm niemand von dieſen Ruinen etwas zu ſagen).

Schließlich gibt Vf. eine werthvolle Sammlung der an den von ihm beſchriebenen Straßen gefundenen milliaires. Ein großer Theil iſt zwar von Allmer, Herzog, Revon, auch im Corpus Inscr. Lat., andere in weniger zugänglichen Lokalforſchungen ſchon veröffentlicht, aber er hat ſie alle verglichen, nicht wenige emendirt, eine neu herausgegeben (an der Straße Cottia Ernaginum S. 94). In den allgemeinen Bemerkungen S. 73—75 gibt er kurze Andeutungen über Form, Dimenſion, Material, techniſche Ausführung und Inſchrift dieſer „Meilenſteine". Ref. hat über dieſe Quelle für römiſche Reichs- und Dynaſtengeſchichte und für die Beſchreibung der römiſchen Heerſtraßen eine neue Theorie aufgeſtellt[1]); er beſchränkt ſich hier auf die Bemerkung, daß Vallentin's anſprechende Vermuthung: die ſchönen milliaires, zuweilen vom koſtbarſten Marmor, ſeit Konſtantin's Zeit ſeien Architekturſtücke und entſtammten verfallenden öffentlichen und privaten Gebäuden, mit dieſer Theorie ſich wohl vereinigen läßt.

Es iſt wohl kaum nöthig zu bemerken, daß Vf. die berühmte Stelle Liv. V. 34; Juliae Alpes ebenfalls deutet (= Alpes Cottiae, die 59 v. Chr. von Cäſar überſchritten werden; man ſieht freilich nicht ein, warum Auguſtus ſeinem Vorgänger dieſe Ehre genommen hat) und Hannibal einen neuen Weg weiſt (S. 54. 55). Er läßt ihn natürlich — wie die Romanen meiſtentheils — über den Col de Genèvre gehen, führt in aber in das Thal der Durance auf einem Wege, der von Luc en Diès aus durch das Thal des Drac über den Col des Prelles oder d'Orcières durch das Thal der Biouſſe bei Rama ſüdlich von Briançon mündete. Ref. kennt dieſen von V. ſehr empfohlenen Theil des Marſches (en visitant les lieux avec les textes anciens) nicht, erlaubt ſich aber zu bemerken, daß er, was den Hauptpaß anlangt, nach einer um ſo zu ſagen vergleichenden, d. h. unmittelbar hinter einander vorgenommenen Wanderung über beide in Frage kommenden Päſſe, Kleiner St. Bernhard (Partei: Engländer—Mommſen)

[1]) Berger, Heerſtraßen des römiſchen Reiches. II. Die Meilenſteine (1883).

und Mont Genèvre (Partei: Romanen, z. B. Promis) den Romanen ſich in dieſer Streitfrage anſchließt. Roche blanche und roche taillée finden ſich öfter in den Alpen, und, wie B. ſagt: inutile de dire que la légende d'Annibal existe dans cette region comme dans toutes nos vallées alpines. F. B.

Eines alten Soldaten (S. P. R.) Römerſtudien nach der Natur. I. Teurnia. II. Die Straße Teurnia-Juvavum. III. Santicum. Wien, Seidel u. Sohn. 1882.

„Der Endzweck dieſer Forſchungen iſt: die militäriſchen Einrichtungen der Römer in unſeren Ländern, alſo ihre Heerſtraßen und Befeſtigungsanlagen (Lager, Kaſtelle) durch eigenen Augenſchein kennen zu lernen; aus der ſo gewonnenen richtigen Kenntnis auf die Anſchauungen zu ſchließen, von welchen die Römer bei dieſen Einrichtungen ausgegangen ſein mögen; dieſe ihre Anſchauungen mit den heute über derlei Dinge beſtehenden zu vergleichen; endlich zu unterſuchen, ob ſich nicht aus jenen für dieſe nützliche Lehren ziehen ließen“ (1, 103 Anm.). Die rein militäriſche und patriotiſche Beziehung dieſes Endzweckes kann hier um ſo eher außer Acht gelaſſen werden, als Vf. ſelber noch nicht zum Abſchluß ſeiner Studien gekommen iſt. Wenn aber dem Vf. dieſes Ideal einer Richtung der Geſchichtſchreibung: „aus der Vergangenheit für die Gegenwart lernen“ vorgeſchwebt hat, ſo kann der Leſer mit Recht verlangen, daß Vf. nun auch wirklich eine „richtige Kenntnis ſeines Gegenſtandes gewonnen hat“. Nun iſt Vf. ſelber vollkommen überzeugt von der Richtigkeit ſeiner Rekonſtruktionen der römiſchen militäriſchen Anlagen im Drauthal, in der Umgegend von Spittal, Villach, St. Veit, und im Grenzgebiet von Kärnten und Salzburg, namentlich der römiſchen Straßen, und die Genauigkeit, mit welcher er, man muß ſagen Schritt für Schritt, die Trace der Straße Teurnia-Juvavum bis zu ihrer Vereinigung mit der Straße Virunum-Juvavum (vgl. Anhang zu Bd. 2) und diejenige der Straße Santicum bis zum Übergange über den Gail-Fluß (3, 58 ff.) verfolgt, iſt — unglaublich. Man verzeihe uns das Wortſpiel: der Alterthümler wird, wenn er ihm glaubt, bei der Lektüre dieſer Studien ſelig; er wird hocherfreut ſein über ein ſo reiches Ergebnis von Studien nach der Natur. Aber der Alterthumsforſcher, der, ſchwach im Glauben, des Beweiſes bedarf, wird die Bändchen zu der gewaltigen Reihe von kritikloſen und darum bei dem Stande der betreffenden Frage bis jetzt wenigſtens noch nicht brauchbaren Reihe von Veröffentlichungen ſtellen.

Vf. möge bedenken, daß ſeine Kenntnis der lateiniſchen Sprache (2, 63), ſeine kaum zweijährige Beſchäftigung mit dieſen Studien, doch unmöglich eine genügende Vorbildung geben können für die „Detailerforſchung alter Straßenzüge, die mit jedem Tage ſchwieriger wird" (2, 30). Im Gegentheil, Ref. meint, daß man ſich von Marſch, Reiſen, Poſt- und Handelsverkehr u. ſ. w. der Römer erſt einige Vorſtellungen verſchafft haben muß, ehe man überhaupt nach Überreſten ihrer Straßenanlagen ſuchen darf, freilich eine langwierige Arbeit, denn ſie fordert aufmerkſames Durcharbeiten der alten Literatur!

Zweitens möge Vf. ſich hüten vor ſeinen Gewährsmännern. Dieſe nennen jede Straße, die nicht mehr benutzt wird — vom Hauptverkehr wenigſtens — alt, und Vf. wird ſelbſt wiſſen, daß ein Weg, der nicht ſorgfältig gepflegt wird, ſehr ſchnell alt wird, namentlich in den Bergen. Drittens möge er auf den Plecken gehen und die vom Ref. an Ort und Stelle ſelber gewieſenen Fingerzeige zur Erklärung der Geleisfurchen mit den auf dem ſog. Römerwege[1]) von St. Martin bis Federaun bei Villach vorhandenen Spuren zuſammenhalten, ſo wird er vielleicht auch zu der Überzeugung kommen — die er übrigens ja ſelbſt ſchon andeutet —, daß dieſe Geleiſe auf Alpenſtraßen, wo es auch ſei, Plecken, Septimer u. ſ. w., nur von denjenigen für Spuren von Römerſtraßen gehalten werden können, die glauben, daß die nachrömiſche Welt über die Alpenpäſſe geflogen iſt. Übrigens hätte Vf. an dem direkten Zeugnis, daß jene Straße oberhalb Bad Villach 1575 verfertigt iſt, nicht herumdeuteln ſollen: daraus folgt, daß dieſe Anlagen nicht römiſch ſind, und es thut dieſer Thatſache durchaus keinen Eintrag, ob jemand glaubt, daß vor ca. 2000 Jahren dort auch Leute gegangen ſind oder nicht. F. B.

Répertoire des sources historiques du moyen âge. I. Bio-Bibliographie. Par Ulysse Chevalier. Fasc. I—IV. A—Z. Paris, Librairie de la société bibliographique. 1877—1883.

Über ein Werk von hervorragender Bedeutung, welches leider in Deutſchland ſo gut wie unbekannt geblieben iſt, obwohl ſchon ſieben Jahre verfloſſen ſind, ſeitdem die erſte Lieferung erſchien, haben wir zu berichten. Im vorigen Jahre hat der Abbé Ulyſſe Chevalier in Romans (dép. Drôme) den 1. Band ſeines bibliographiſchen Handbuchs

[1]) Ref. hat ihn begangen, unterſucht und zum Theil gemeſſen, mit dem Büchlein des Vf. in der Hand.

des gesammten Mittelalters vollendet und damit der Wissenschaft ein Hülfsmittel gegeben, wie es bisher noch nicht existirte. Denn konnte man sich auch über die deutschen Geschichtsquellen leicht aus Dahlmann-Waitz' Quellenkunde unterrichten, welche durch neue Auflagen stets auf der Höhe der Wissenschaft erhalten wird, gab auch über die auswärtigen Geschichtsquellen Potthast's Bibliotheca medii aevi einigen Aufschluß, seit deren Erscheinen freilich schon 22 Jahre verflossen sind, so war man doch für die anderen Gebiete der mittelalterlichen Literatur immer noch auf den alten Fabricius angewiesen, der erst in neuester Zeit nach der Mansi'schen Ausgabe wieder abgedruckt worden ist. Über die neueren und neuesten Erscheinungen aber konnte man sich in vielen Fällen nur durch Studien in den Bibliotheken von Paris und London unterrichten. Um nur ein Beispiel, welches dem Ref. nahe liegt, anzuführen, die meisten Monographien über fränkische Heilige, welche Ch. anführt, wurden in der Berliner Bibliothek vergeblich gesucht.

Der Vf. hat aber nicht bloß diejenigen Personen in sein Repertorium aufgenommen, die sich in der Literatur einen Namen gemacht haben, bei ihm findet man alle, die überhaupt in irgend einer Weise während des Mittelalters von der Gründung der christlichen Kirche bis zum Jahre 1500 hervorgetreten sind: also vorzüglich auch alle historisch-merkwürdigen Personen, die hervorragenden Kirchendiener, ja auch die Maler. Ein solches Buch war in der That bisher noch nicht vorhanden, und, wie Ch. keinen Vorgänger gehabt hat, so ist zu fürchten, daß sich auch keiner finden wird, der einst die veraltete Arbeit erneuert. Denn nur zu berechtigt ist der Schmerzensschrei des fleißigen Sammlers am Schlusse seiner Vorrede: Hélas! les dernières feuilles sont à peine tirées et déjà les premières ne sont plus absolument au courant de la science.

Der Vf., welcher von den härtesten Schicksalsschlägen betroffen wurde, hat sein Leben auf die Ausarbeitung des Werkes verwandt, von dem jetzt der 1. Band, die Bio-Bibliographie, vorliegt. Von Jugend auf, wie es in dem Vorworte heißt, sammelte er für eine bibliographische Encyklopädie, beschränkte sich aber allmählich auf die patristische Literatur und Kirchengeschichte. Dem bekannten Abbé Migne bot er die Frucht seiner Arbeiten, zwei bibliographische Register, als Abschluß seiner Patrologie an. Die beiden Arbeiten wurden gleichzeitig gedruckt, — da gingen die berühmten Werkstätten auf dem Petit-Montrouge in Flammen auf! Unbeirrt durch diesen harten

Verluſt begann der Vf. während des letzten Krieges für eine Fortſetzung der Jaffé'ſchen Regeſten zu ſammeln. Ein umfangreiches Material (20000 Zettel) war ſchon zuſammen, als er von dem Drucke der Regeſten Potthaſt's hörte, welcher durch Benutzung der franzöſiſchen Vorarbeiten vermuthlich manche Lücke hätte ausfüllen können. Daß dies nicht geſchehen iſt, hat nach der Erklärung Ch.'s nicht an ihm gelegen: Il n'a pas tenu à moi que le savant de Berlin n'ait profité de mon travail préparatoire. Der Vf. nahm jetzt ſeine Jugendarbeiten wieder auf und faßte den Plan, ein Dictionnaire bibliographique de l'histoire de moyen âge herauszugeben. Mit Unterſtützung des franzöſiſchen Unterrichtsminiſteriums unternahm der raſtloſe Sammler zwei Reiſen nach England in den Jahren 1873 und 1875 zur Ausbeute der reichen Bücherſchätze des Britiſchen Muſeums. Doch beinahe wäre der Plan von neuem geſcheitert, da kein Verleger das ungeheure Riſiko auf ſich nehmen wollte. Endlich im Jahre 1874 nahm die Société bibliographique, die ſich durch die Drucklegung der Ch.'ſchen Arbeit den Dank der Wiſſenſchaft erworben hat, im Princip die Publikation des Dictionnaire an, konnte ſich jedoch nicht entſchließen, die Arbeit in der von dem Vf. vorgelegten Geſtalt zu verlegen, da die bedeutenden Koſten von 45—50000 Frcs. die Geſellſchaft zu ſehr belaſtet hätten. So wurde Ch. gezwungen, ſeine Arbeit in drei Bände zu zerlegen, nämlich 1. die Bio-Bibliographie, 2. ein Orts- und Faktenlexikon vom politiſchen und literar-hiſtoriſchen Standpunkt, 3. die Bibliographie, enthaltend Handſchriften, Ausgaben und Überſetzungen. Eine Probe des urſprünglichen Werkes, welche der Vf. in der Vorrede S. XI—XIII hat abdrucken laſſen, läßt es nur bedauern, daß der Plan Ch.'s nicht zur Ausführung gelangen konnte. Man hätte ſo z. B. unter Abälard Biographie, Literatur, ſowie Handſchriften, Ausgaben und Überſetzungen zuſammengehabt, während man jetzt nur die erſte Gruppe von Angaben in dem vorliegenden Bande findet, die Ausgaben und alles, was damit zuſammenhängt, in dem noch nicht erſchienenen 3. Bande zu ſuchen haben wird. Da jedoch die meiſten Herausgeber nicht bloß den Text abgedruckt, ſondern auch literar-hiſtoriſche Unterſuchungen über den betreffenden Autor ihrer Ausgabe beigegeben haben, ſo ſtehen die hauptſächlichſten Ausgaben und Überſetzungen auch ſchon in dem publizirten Bande. Der 2. Band bildet ein in ſich abgeſchloſſenes Ganze und konnte recht gut ausgeſchieden werden.

Die Bio-Bibliographie, welche bisher allein erſchienen iſt, enthält

ungefähr 40000 Artikel, darunter allein 1785 Perſonen mit dem Namen Johannes. Die Anordnung geſchah entweder nach dem Namen, oder, wenn dieſer bekannter war, nach dem Zunamen. Gleichnamige ſind nach Heimat, Titel, Stand u. ſ. w. in durchaus geſchickter Weiſe geordnet, ſo daß man ſelbſt Männer mit häufigen Namen bald finden wird. Tadelnswerth ſcheint mir die Franzöſirung der Namen zu ſein. Bei einem ſo univerſellen Werke, wie das vorliegende, hätte es ſich gewiß empfohlen, die lateiniſche Form zu Grunde zu legen; wie überhaupt für das ganze Buch dieſe Sprache die angemeſſenſte geweſen wäre. Jetzt findet man den heiligen Illidius unter Allyre! Jeder Artikel des vorliegenden Bandes beſteht aus zwei Theilen: 1. die Biographie, nämlich Name, eventuell Beiname, Stand, Heimat und Zeit; 2. die Bibliographie mit kleinerer Schrift, enthaltend Quellen und Literaturangaben.

In der Regel ſind im 1. Bande nur die Spezialquellen angeführt worden, während die allgemeinen im 2. ihre Stelle finden werden.

Das ungeheure Material von Einzelſchriften und Zeitungsartikeln aus den Journalen aller Länder, welches der Vf. zuſammengebracht hat, war bisher ſo gut wie verloren. Beſonders gilt dies von denjenigen Abhandlungen, welche nach dem Repertorium von Koner (1852) in Zeitſchriften erſchienen ſind. Als Muſter der Vollſtändigkeit führe ich die Artikel über Auguſtinus (2 Seiten), Karl den Großen (2 Seiten), Petrarca (3 Seiten) und Thomas von Aquino (3½ Seiten) an. Obwohl die deutſche Literatur reichlich benutzt worden iſt, vermiſſe ich doch einige Werke, durch die das Buch nur hätte gewinnen können. Für die ſpätere griechiſche Literatur wäre Nicolai, für die lateiniſche auf jeden Fall Teuffel zu Rathe zu ziehen geweſen, aus dem ſich eine Menge Artikel hätten vervollſtändigen laſſen. Ich vermiſſe ferner die Benutzung der Quellen des kanoniſchen Rechtes von Maaſſen, aus welchen beiſpielsweiſe der Artikel über Dionyſius Exiguus weſentliche Bereicherung hätte erfahren können. Ebenſo ſcheint dem Vf. Schulte's Geſchichte der Quellen des kanoniſchen Rechtes unbekannt geblieben zu ſein. Schließlich hätte Ref. auch eine eingehende Berückſichtigung von Herzog's Real-Encyklopädie gewünſcht, die jetzt nicht ein einziges Mal citirt iſt. Was die benutzten deutſchen Schriften betrifft, ſo hat den Ref. höchſt angenehm berührt die korrekte Schreibung der deutſchen Büchertitel, die oft genug von hochachtbaren franzöſiſchen Gelehrten arg entſtellt werden.

Anerkannte Fälſchungen hätte der Vf. entweder ganz ablehnen oder doch wenigſtens die Fälſchung mit wenigen Worten eventuell durch einen Stern als ſolche markiren ſollen. Statt deſſen ſtehen ſolche Spuria ohne jedes Kennzeichen unter den echten Quellen, und es iſt zu fürchten, daß ſie ſo neues Unheil ſtiften werden. Man findet beiſpielsweiſe bei Ch.: Dexter (Flavius Lucius), fils de s. Pacien de Barcelone, préfet du prétoire d'Italie, 395 (historien), ohne jedes Warnungszeichen, und der famoſe Tritheim'ſche Hunibald iſt als Hunibald historien franc, VI^e (XIII^e?) s. aufgeführt. Durch die ſchüchterne Klammer wird das Produkt des gelehrten Abtes von Hirſchau, deſſen Namen ich übrigens unter den Literaturangaben vermiſſe, noch um 3 Jahrhunderte älter gemacht, als es wirklich iſt.

Die angeführten Lücken und Mängel treten völlig in den Hintergrund, wenn man den großen Nutzen erwägt, welchen das Repertorium allen Gelehrten, die ſich mit dem Mittelalter beſchäftigen, bringen wird. Die Ausſtattung des Buches, welches in 800 Exemplaren abgezogen worden iſt, läßt nichts zu wünſchen übrig; der Druck iſt concinn und durch Anwendung verſchiedener Schriftarten im höchſten Grade überſichtlich. Durch ein leicht zu überſehendes Syſtem von Abkürzungen hat der Vf. unnütze Raumverſchwendung ſorgſam vermieden. Am Schluſſe der Vorrede klagt der Vf. über die Abnahme ſeiner Kräfte und ſpricht die Hoffnung aus, ſein Schüler Vernet, der ihm ſchon bei dem vorliegenden Bande hülfreich zur Hand ging, werde die Publikation der übrigen beiden beſorgen. Wünſchen wir, daß es dem greiſen Gelehrten vergönnt ſein möge, noch die Vollendung ſeines Werkes durch die Hand des Schülers zu ſchauen, denn ſeine eigene Ablehnung verſtehen wir ſehr wohl: On n'entreprend pas deux et trois fois une course à la plume de dix kilomètres.

Krusch.

Rénovation de l'histoire des Franks. Par V. Gautier. Bruxelles, Lebègue et Cie. 1883.

Mit dem Stolze eines Belgiers polemiſirt Herr Gautier gegen „die große fränkiſche Invaſion“ des 5. Jahrhunderts, welche man für ein „hiſtoriſches Axiom“ hält. Est-il vrai que la Gaule du Nord et particulièrement la Belgique, aient été conquises, à cette époque, par de nombreuses bandes frankes, venues d'outre-Rhin? Est-il vrai que ces Franks transrhénans se soient installés en maîtres chez les Belges, et qu'ainsi la Belgique ait subi, pendant des siècles,

la domination de ces étrangers? Der Vf. erlaubt ſich alle dieſe Fragen zu verneinen, und tritt ſo in Widerſpruch mit den „Geſchichtſchreibern unſerer Zeit", d. i. Le Glay, Dewez, Nothomb, Motley, Brialmont, Warnkoenig, Muller, White, — lauter Namen von europäiſchem Klang. „Nein! Belgien wurde nicht von den ſaliſchen Franken erobert, und das einfach aus dem Grunde, weil die Nord-Belgier ſelbſt ſaliſche Franken waren." Clodion, Mérovée, Childéric et Clovis, les quatre premier rois bien connus des Franks saliques, n'étaient pas des guerriers transrhénans; c'étaient des Belges dans toute la signification du terme, des rois indigènes, c'est-à-dire nés en Gaule, issus de la vieille race qui avait si vaillamment combattu contre Jules César. Nach G. ſind alſo die ſaliſchen Franken nichts anderes, als die alten „Tungrer, Nervier, Moriner, Bataver", d. i. ein Gemiſch keltiſcher und germaniſcher Völkerſtämme.

Ausgeführt iſt dieſe Idee in der pikanten franzöſiſchen Manier: die belgiſche Deputirtenkammer, die Ereigniſſe von 1871, Kaiſer Wilhelm werden in dieſer Schrift über die alten Franken geſtreift. Bezüglich der Literatur möchte dem Vf. kaum ein Schriftchen, es ſei das werthloſeſte, entgangen ſein. Seine Quellenkritik iſt, wie ſich leicht denken läßt, von den Vorurtheilen moderner Forſcher vollkommen frei. Den fabelhaften fränkiſchen König Faramund kennt er aus der Chronik Proſper's, während man doch längſt weiß, daß die fränkiſchen Königsnotizen im Proſper Interpolationen ſind. Oft verwerthet iſt eine Stelle aus Fortunat's Vita Medardi, wo die gens Flandrensium erwähnt wird. Hätte der Vf. ſtatt des Surius die Ausgabe des Bollandiſten vorgenommen, ſo würde er geſehen haben, daß die betreffenden Worte erſt in der Ratbod'ſchen Überarbeitung aus dem 11. Jahrhundert ſtehen, im alten Texte aber fehlen. Da die Unterſuchung vorzüglich auf der Interpretation einzelner Worte fußt, ſo hätte es ſich empfohlen, die griechiſchen Quellen nach den Originalen zu ſtudiren, nicht nach lateiniſchen Überſetzungen.

Der patriotiſche Zug, welcher durch das Buch geht, wird es den Belgiern lieb machen, die aus ihm erfahren, daß ſie unverdienter Weiſe zu einem unterjochten Volke herabgewürdigt worden ſind: au moment où ils devenaient la première nation de l'Occident.

Krusch.

Friedrich I. und das Wormſer Konkordat. Von Georg Wolfram. Marburg, N. G. Elwert. 1883.

Der Vf. gibt mehr als der Titel ſeiner Schrift verſpricht, denn er behandelt nicht nur die Kirchenpolitik Friedrich I., ſondern auch die ſeiner Vorgänger Lothar und Konrad III. Inbezug auf Lothar findet er ſich im weſentlichen in Übereinſtimmung mit Bernheim, daß nämlich für ſein Verhalten der Kirche gegenüber das Konkordat maßgebend geweſen ſei. Dagegen polemiſirt er ſcharf gegen Witte's abſprechendes Urtheil über Konrad III., dem gegenüber er nach ſorgſamen Unterſuchungen zu dem Reſultat kommt, daß Konrad keineswegs den durch das Konkordat zugeſtandenen Einfluß auf die Beſetzung der Bisthümer aufgegeben, daß er die Inveſtitur ſtets vor der Weihe ertheilt habe, ausgenommen freilich in der Salzburger Provinz, und daß er die Ausübung dieſer Rechte vor dem Papſte nicht verheimlicht habe. Für die Zeit Friedrich I. werden zunächſt die ſämmtlichen Biſchofswahlen, welche in Deutſchland vorgenommen ſind, einzeln unterſucht. Daraus ergibt ſich, daß Friedrich das Konkordat gekannt und auch er in ihm den Rechtsboden geſehen hat, auf dem er ſich in ſeinem Verhältniſſe zur Kirche zu bewegen habe. Er hat immer auf die Verleihung der Regalien vor der Weihe gehalten, auch in der Salzburger Provinz, und ſich das Recht bei den Wahlen zu erſcheinen gewahrt, jedoch bei ſeiner häufigen Abweſenheit aus Deutſchland nur ſelten ausgeübt. Dafür hat er ſich regelmäßig die Erledigung eines Sitzes anzeigen und ſich dann entweder einen ihm genehmen Kandidaten vorſchlagen oder auch ſelbſt ſeine Wünſche für die Neuwahl dem Kapitel und den anderen Wählern mittheilen laſſen. Bei zwiſtigen Wahlen hat er entweder von dem Rechte ſich für einen der beiden Kandidaten zu entſcheiden Gebrauch gemacht, oder eine Neuwahl angeordnet, dabei auch wohl die Stimmen auf eine dritte Perſon, die vorher nicht in Frage gekommen war, zu vereinigen geſucht; ſo bei der Wahl Wichmann's von Magdeburg. Man erkennt, wie er beſtrebt war, gegen die Beſtimmungen des Konkordats nicht zu verſtoßen, zugleich aber auch durch direkte Beeinfluſſung Männer auf die biſchöflichen Sitze zu befördern, welche, wie er ſelbſt einmal geäußert hat, „gleich tüchtig im Dienſte der Kirche und des Reiches wären", was ihm bekanntlich faſt überall gelungen iſt. Es ſind das höchſt wichtige Reſultate, die, auf umfaſſende und ſorgfältige Einzelunterſuchungen geſtützt, als ſicher gelten müſſen und der Arbeit einen dauernden Werth verleihen. — Den meiſten Widerſpruch dürfte die Geſtaltung und Interpretation des Konkordatstextes finden, welche

der Vf. im Kapitel I gibt. Er will, auf Grund guter Handschriften, die Klausel: exceptis omnibus, quae ad Romanam ecclesiam pertinere noscuntur, hinter den Satz: Electus autem regalia per sceptrum a te recipiat einschieben. Allein das scheint schon sprachlich unmöglich, denn dann hätte nicht fortgefahren werden können: et quae ex his (scil. regalibus) iure tibi debet, faciat. Aber auch die Interpretation ist unhaltbar, wonach unter den omnibus quae das unmittelbare Gut der Kirchen verstanden wird, welches im Gegensatz zu den Regalien der königlichen Investitur nicht unterliege: der Vf. übersieht den Singular ecclesiam und das Wort Romanam. Hier kann es sich nur um eine Reservirung von Rechten des Papstes handeln, und es ist wohl in erster Linie an die Bisthümer und Abteien gedacht worden, quae ad regnum non pertinent, und welche auch in ihren Temporalien dem Papste unmittelbar unterstanden. Aber der Ausdruck omnibus quae ist offenbar absichtlich unbestimmt gewählt und enthält überhaupt eine Reservirung der Rechte der römischen Kirche, eine Klausel, die unverfänglich schien, mit der sich aber unter Umständen viel machen ließ. Gedacht ist der Abl. absol. als selbständiger Satz, ähnlich wie die mit salvo, proviso, non obstante eingeleiteten Formeln, und hat wie diese am Schluß der rechtlichen Verfügungen zu stehen, die durch ihn beschränkt werden. C. Rodenberg.

Innocenz III. und die deutsche Kirche während des Thronstreites von 1198 bis 1208. Von Richard Schwemer. Straßburg, Karl J. Trübner. 1882.

Der Vf. bestimmt zunächst das Verhältnis der deutschen Kirche zum Papstthum vor 1198, wie dieselbe als durchaus nationale Institution nicht nur kirchliche, sondern auch politische Aufgaben zu erfüllen hatte und sich daher in engster Verbindung mit dem Königthume befand, und wie deswegen der Kampf, welchen Innocenz III. gegen König Philipp eröffnete, zugleich gegen die Sonderstellung, die sie in dem hierarchischen System einnahm, gerichtet war; und schildert dann recht anschaulich das planmäßige Vorgehen des Papstes, durch welches es ihm in den Verwickelungen des Thronstreites gelang, die Grundlagen ihrer Selbständigkeit zu untergraben und die deutschen Bischöfe in größere Abhängigkeit von Rom zu bringen. Dadurch, daß er diese eine Seite der päpstlichen Politik in ihrer Kontinuität verfolgt, findet er manche neue Gesichtspunkte für die Beurteilung bisher kontroverser Fragen, auch solcher, welche die allgemeine Geschichte der Zeit betreffen, und weiß eine Anzahl derselben durch scharfsinnige Erörterungen wohl

endgültig zu erledigen. In einem beſonderen Kapitel, dem vierten, werden die kirchenrechtlichen Neuerungen im Zuſammenhange dargelegt, durch deren Einführung die Curie einen verſtärkten Einfluß auf die Biſchofswahlen gewann und welche, da ſie ſpäter in Geltung blieben, einen der größten Erfolge der Politik Innocenz III. bezeichnen. Einzelfragen werden in 7 Beilagen behandelt, deren erſte und längſte ſich mit der Chronologie des Registrum super negotio Romani imperii beſchäftigt. Der Vf. findet, daß es „Princip" geweſen ſei, die eingegangenen Schreiben — ſie ſind meiſtens undatirt — vor diejenigen päpſtlichen zu ſtellen, durch welche ſie erledigt ſeien, und wo ſolche nicht zu regiſtriren waren, nach der Zeit ihres Einlaufens einzutragen. Die Beobachtungen des Vf. ſind zweifellos richtig, verkehrt aber eine Gewohnheit, die ſich von ſelbſt ergab, als ein Princip hinzuſtellen, von dem nicht abgewichen werden konnte. Wären überhaupt die Briefe in den Regiſtern nach Principien geordnet, müßte man ſich über ihre ſonderbare Reihenfolge wundern. Es zeigen ſich auch Schwierigkeiten für den Vf. Nr. 140, das Schreiben Philipp's über die Geſandtſchaft des Patriarchen Wolfger, darf er, weil es vor einem etwa dem Mai 1207 angehörigen Briefe des Papſtes ſteht, nicht mit Ficker und Winkelmann in den Anfang 1208, ſondern muß es ſchon in den Anfang 1207 ſetzen. Er bringt beachtenswerthe Gründe hierfür bei, jedoch überzeugt hat er uns nicht. Die Stellung von Nr. 140 iſt auffallend, aber nicht minder, was ihm entgangen ſcheint, die von Nr. 142, dem Berichte der Legaten Hugo und Leo, welcher, wie der Schluß zeigt, im Frühjahr 1208 verfaßt iſt und vor päpſtlichen Schreiben vom November 1207 ſteht. Dieſe Ordnung erklärt ſich ſo, daß die Briefe 140—151 eine Gruppe bilden, welche offenbar gleichzeitig, etwa im Frühjahr 1208, eingetragen iſt und in der auf die richtige Reihenfolge nicht geachtet wurde, wie ähnliches in den Regiſtern häufig begegnet. Ferner findet ſich der Eid Otto's vom 8. Juni 1201 (Nr. 77) unter Briefen vom November 1202. Der Vf. meint, daß die ſchriftliche Ausfertigung desſelben wirklich erſt Ende 1202 dem Papſte eingehändigt ſei, aber er widerlegt ſich ſelbſt durch die Einwendung in der Note zur Genüge; vgl. auch Nr. 51 am Schluß. Dagegen in dem dritten Falle ſtimmen wir ihm zu. Auch wir halten Nr. 51, den Bericht des Legaten Guido, für älter als Nr. 52, den des Magiſters Philipp, und glauben weder, daß in erſterem eine Lücke, noch daß der Tag von Maſtricht zwiſchen die von Köln und Corvey gefallen ſei. Dabei braucht man nicht anzunehmen, daß der Magiſter Philipp zu Corvey nicht anweſend war, man darf nur nicht

in den Anfangsworten von Nr. 52, Post pronuntiationem, einen Bericht über die Zusammenkunft in Köln finden wollen, sondern nur eine Zeitangabe, einen Hinweis auf das wichtigste zunächst zurückliegende Ereignis. Freilich die Konsequenzen des Vf. ziehen wir, wie gesagt, daraus nicht. Doch sind das Einzelheiten. Die recht gut geschriebene Arbeit ist ein sehr werthvoller Beitrag zur Geschichte jener Zeiten.

C. Rodenberg.

Die Chronica pontificum Leodiensium. Eine verlorene Quellenschrift des 13. Jahrhunderts nebst einer Probe der Wiederherstellung. Von Friedrich Franz. Straßburg, Karl J. Trübner. 1882.

Ausgehend von der zum Theil wörtlichen Übereinstimmung zwischen der Chronik des Alberich von Troisfontaines, der Gesta des Ägidius von Orval und den Chronica pontificum Leodiensium, welche uns in dem Florarium temporum, einer Kompilation des 15. Jahrhunderts, erhalten und daraus in das Magnum Chron. Belgicum übergegangen sind, sucht der Vf. nachzuweisen, daß für alle drei Werke Eine Vorlage benutzt ist. Um den Inhalt derselben genauer zu bestimmen, zieht er die nur in Bruchstücken überlieferte Chronik des Johannes presb. de Warnans nebst dem Chron. Gemblacense, welches von ihm abhängig ist, die Gesta abbreviata und die spätere Chronik des Jean d'Outremeuse hinzu und kommt nach sehr eingehenden Untersuchungen zu dem Resultat, daß auch diese Schriften, unabhängig von einander, aus derselben unbekannten Quelle geschöpft haben. Er sieht in ihr die verlorene Chronique des vavassours des Lütticher Bischofs Hugo von Petraponte, welche zwischen 1214 und 1227 abgefaßt, bis 1239 fortgesetzt und dabei mit Bestandtheilen der Chron. regia Colon. vermischt sei.

Zunächst ist darin dem Vf. zuzustimmen, daß die bisherige Annahme, wonach Alberich den Ägid benutzt hat, nicht aufrecht zu erhalten ist, beide vielmehr Eine Quelle ausgeschrieben haben. Auch darin hat er unzweifelhaft recht, daß die Chron. pont. Leod. keine Ableitung des Alberich oder Ägid sein können. Daß sie dagegen nicht die Quelle der beiden gewesen sein können, ist nicht sofort anzuerkennen; denn in den bei weitem meisten der zahlreich angeführten Stellen läßt sich die Fassung des Alberich und Ägid ohne Schwierigkeit aus ihnen herleiten, so auch, anders als der Vf. will, S. 12, wo die Abweichungen und Zusätze offenbar von Alberich herrühren, und S. 13, wo in der Lücke, die der Vf. selbst annimmt, das fehlende nam presens erat gestanden haben wird. Freilich an einigen Orten muß die Vorlage eine etwas

weitere oder etwas anders formulirte Faſſung gehabt haben. Nun bringt uns der Vf. S. 22 eine Stelle, welche von den Chron. p. Leod. leicht abweicht und aus der ſich die anderen Faſſungen gut erklären laſſen, nach dem Chron. Gemblac., das anſcheinend die Worte des Joh. presb. wiedergibt. Allein dieſer, oder vielmehr ſeine Vorlage, kann, wie ſie überliefert iſt, die geſuchte Quelle nicht geweſen ſein; denn S. 23 genügt auch ſeine Faſſung nicht, und S. 24 hat Alberich ſicher die Form der Chron. p. Leod. vor ſich gehabt, welche ihrerſeits abhängig von Joh. presb. ſcheint. Wie ſich Chron. p. Leod. und Joh. presb. zu einander verhalten, iſt nicht vollkommen erſichtlich. Sie ſcheinen ſehr nahe verwandt, und ſagt letzterer (Mon. Germ. SS. XXV, 8), er habe alte, bis auf Kaiſer Friedrich II. reichende Annalen, in denen die Jahre der Lütticher Biſchöfe verzeichnet ſeien, ausgeſchrieben, ſo könnte man ſich denken, daß dieſe Annalen und die Chron. p. Leod. dasſelbe Werk ſeien, vielleicht verſchiedene Recenſionen, und daß die Eigenthümlichkeit der Überlieferung — beide ſind nur in Citaten bekannt — ein übriges gethan habe, ſie unähnlich zu machen. Dies Werk in ſeiner urſprünglichen Geſtalt wäre dann die geſuchte Quelle geweſen. Ob dieſe Vermuthung richtig iſt, muß noch erwieſen werden. Vorläufig müſſen wir deshalb mit dem Vf. ſagen, daß die genannten vier Schriften auf eine Quelle zurückgehen, können aber jetzt ſchon hinzufügen, daß, wenn die Chron. p. Leod. die Quelle nicht ſind, ſie doch größere Beſtandtheile derſelben offenbar wörtlich herübergenommen haben. — Weniger geglückt iſt die Unterſuchung der Gesta abbrev. Dieſelben gelten als Auszug aus Ägid mit Zuſätzen aus ſeiner Quelle. Richtiger iſt vielleicht die Quelle des Ägid mit Zuſätzen aus ihm. Wenigſtens iſt der S. 26—27 von dem Vf. aus einer Brüſſeler Handſchrift abgedruckte Abſchnitt kein Auszug aus Ägid, ſondern eine Quelle der Chron. p. Leod., welche S. 26 rein, S. 27 getrübt durch Zuſätze aus Ägid erſcheint, und erſt die Faſſung der Chron. p. Leod. oder der ſehr nahe verwandten Vorlage iſt von Ägid benutzt, welcher freilich an einer Stelle den ausführlichern Bericht des Anſelm vorzieht und im übrigen die Beſtandteile ſeiner Vorlage auf mehrere Kapitel verteilt, ſo jedoch, daß durch Reihenfolge und Wortlaut das Verhältnis noch deutlich zu erkennen iſt. Der Nachweis, daß Chron. p. Leod. und Gesta abbrev. auf eine gemeinſame Quelle zurückgehen, iſt für uns nicht erbracht, bei der Eigenart der letzteren auch ſchwer zu erbringen, weswegen dieſelben vorläufig aus dieſer Unterſuchung auszuſcheiden ſind. Die

Wiederherſtellung der verlorenen Vorlage hat daher in etwas anderer Weiſe zu erfolgen, als der Vf. gewollt hat.

Die Darſtellung läßt öfters an Einfachheit und Klarheit zu wünſchen. Die einzelnen Unterſuchungen ſind ſorgfältig geführt. Sehr anzuerkennen iſt die Benutzung von handſchriftlichem Material, und ein beſonderes Verdienſt der Arbeit iſt es, auf die Chron. p. Leod., welche unzweifelhaft ältere Beſtandtheile enthält, hingewieſen zu haben.

C. Rodenberg.

Essai sur l'organisation des études dans l'ordre des frères Prêcheurs au treizième et au quatorzième siècle (1216—1342). Première province de Provence-province de Toulouse. Avec de nombreux textes inédits et un état du personnel enseignant dans cinquante-cinq couvents du midi de la France. Par C. Douais. Paris, A. Picard; Toulouse, E. Privat. 1884.

Bei der außerordentlichen Wirkſamkeit, welche der Orden der Dominikaner ſchon bald nach ſeiner Gründung in Predigt und Lehrthätigkeit entfaltete, und bei der Bedeutung, welche er für das geſammte Geiſtesleben des ſpäteren Mittelalters gehabt hat, wird man mit Freuden ein Buch begrüßen, das im einzelnen zur Darſtellung bringt, in welcher Weiſe der Orden ſeine Mitglieder für ihren Beruf als Prediger und Lehrer herangebildet hat. Die Art, wie der Vf. ſeine Aufgabe angefaßt und durchgeführt hat, verdient alles Lob. Er beſchränkt ſeine Unterſuchungen im weſentlichen auf die Provinz Toulouſe, den älteſten Sitz des Ordens, für welche ihm ein reiches handſchriftliches Material zu Gebote ſtand, das er offenbar mit großer Sorgfalt geleſen und ausgenutzt hat; da er indeſſen auch die Beſchlüſſe der Generalkapitel über den Unterricht heranzieht und eine einheitliche Organiſation desſelben im Orden unverkennbar iſt, dürfen wir ſeine Darſtellung als typiſch für den Orden überhaupt anſehen. Für den Predigermönch war die Wiſſenſchaft die Waffe zur Vertheidigung des Glaubens. Dazu ſtudirt er und der Gang ſeiner Studien iſt ihm von ſeinem Eintritt in's Kloſter durch einen feſten Lehrplan vorgezeichnet. Schon ſeine Aufnahme als Novize, die nicht vor dem 15. Jahre erfolgen durfte, war an den Beſitz gewiſſer Schulkenntniſſe geknüpft, und den Prioren iſt öfters eingeſchärft, von dieſer Bedingung nicht abzugehen. Der erſte Unterricht, den er erhielt, war noch nicht theologiſcher, ſondern rein wiſſenſchaftlicher Art, in Grammatik, Logik, Rhetorik u. ſ. w. Aber ſtets wird ihm vorgehalten, daß das weltliche Wiſſen noch nicht zur

Seligkeit führe, ſondern nur den Geiſt für die Erkenntnis der wahren Weisheit vorbereiten ſolle. Nach mindeſtens dreijährigem Noviziat definitiv in den Orden aufgenommen, konnte er, wenn er die Fähigkeiten beſaß, „Student" werden, wodurch ſich ihm allein die Ausſicht eröffnete, zu höheren Ehren aufzuſteigen. Als Student hatte er zunächſt drei Jahre dem studium artium obzuliegen, welches ſich hauptſächlich auf formale Logik erſtreckte. Die Art des Unterrichts iſt einmal in die Worte legendo, studendo et disputando zuſammengefaßt: ein Lector interpretirte vorgeſchriebene Bücher, beſonders Ariſtoteles, und die Schüler hatten zu repetiren, was ihnen vorgetragen war, und von Zeit zu Zeit darüber zu disputiren, zum Beweiſe, daß ſie den Stoff beherrſchten. Ähnlich mußte ſodann zwei, ſpäter drei Jahre lang das nächſt höhere Studium, das studium naturalium, betrieben werden, in welchem beſonders Moralphiloſophie gelehrt wurde. Nun erſt begann der eigentliche Unterricht in der Theologie, welcher hauptſächlich die Erklärung der Bibel und der Sentenzen des Petrus Lombardus zum Gegenſtande hatte; doch traten letztere ſchon früh gegen Werke des Thomas von Aquino zurück. Studenten von hervorragender Begabung, vorzüglich ſolche, die als Lectoren in Ausſicht genommen waren, konnten, wenn ſie dies Studium drei Jahre mit Erfolg beſucht hatten, eine weitere theologiſche Ausbildung durch das studium solemne erhalten, von dem zwei in jeder Provinz ſein ſollten. Die hohen Schulen des Ordens für Theologie waren endlich die studia generalia, von denen es nur wenige gab, in dieſer Zeit nicht mehr als acht, und unter denen das von Paris die erſte Stelle einnahm. Außerdem waren wegen der Miſſionsthätigkeit des Ordens an einigen Orten Schulen zur Erlernung des Arabiſchen, Griechiſchen und Hebräiſchen eingerichtet. Über die Organiſation aller dieſer Schulen, Lehrer, Bibliotheken, Beſchaffung von Büchern und ähnliches weiß der Vf. eine Menge intereſſanter Mittheilungen zu machen. Genauere Angaben hätte man gern darüber, welche Kenntnis der junge Dominikaner in der klaſſiſchen Literatur erwarb und welche klaſſiſchen Schriftſteller er las. Wird doch auch dies Gebiet kaum ganz vernachläſſigt ſein. Es iſt unleugbar, daß mit einer gewiſſen Weitherzigkeit das Studium weltlicher Wiſſenſchaft begünſtigt wurde, aber ebenſo beſtimmt tritt in den Äußerungen der Kapitel und der maßgebenden Perſönlichkeiten des Ordens immer wieder der Gedanke hervor, daß alles Wiſſen nur dem einen großen Zwecke des Ordens dienen müſſe, der Bekämpfung des Unglaubens. Daraus erklären ſich auch die Wirkungen dieſes Syſtems. Bei einzelnen

Charakteren, bei hervorragenden Geistern, wie z. B. bei Albertus Magnus, mochten die Anregungen auch zu selbständigen Arbeiten nicht theologischer Art führen, und es ist wohl kaum ein Zufall, daß die beiden unbefangensten Beurtheiler des Islam im 13. Jahrhundert, Wilhelm von Tripolis und Ricold von Monte Crucis, Predigermönche gewesen sind. Weil aber für alle Gegenstände, welche sich nicht unmittelbar mit der Theologie berührten, ein Interesse um ihrer selbst willen nicht erweckt wurde, hat das Auftreten der Dominikaner trotz all ihrer intensiven Geistesthätigkeit einen allgemeinen wissenschaftlichen Aufschwung doch nicht gebracht. Ja, ihre Geschichtswerke, die eben nur Hülfsmittel für ihre Disputationen und Predigten waren, bezeichnen entschieden einen Rückschritt gegen die frühere Zeit. — Die 15 Appendices, Auszüge aus verschiedenen Akten und Schriften, welche die zweite Hälfte des Bandes ausfüllen und Beweismaterial geben, sind gut edirt.

C. Rodenberg.

Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Nebst kritischem Abdrucke der ältesten Ausfertigung der Goldenen Bulle. Eine von der philosophischen Fakultät der Universität Göttingen mit dem ersten Preise der Beneke-Stiftung gekrönte Abhandlung von Otto Harnack. Gießen, J. Ricker. 1883.

Die vorliegende J. Weizsäcker gewidmete Schrift O. Harnack's, die preisgekrönte Lösung einer ebenso interessanten und dankbaren wie umfassenden und schwierigen Aufgabe, hat nicht nur um der großen Bedeutung der ihr gesteckten Ziele sondern auch um ihres zum Theil ganz vortrefflichen positiven Gehaltes willen Anspruch auf eingehende und allseitige Beachtung, obschon nicht geleugnet werden kann, daß die Aufstellungen des Vf. in manchen wichtigen Punkten stark korrekturbedürftig sind.

Der erste Theil des Buches beschäftigt sich mit der vielumstrittenen Frage der Entstehung des Kurfürstenkollegs. Zur Lösung derselben sind in den letzten Jahren von verschiedenen Seiten werthvolle Beiträge geliefert worden und wenigstens die Grundzüge der Entwickelung dürften durch sie endgültig festgestellt sein.

Fraglos ist jetzt wohl, daß das Wahlrecht zu Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts den Fürsten überhaupt ohne Einschränkung zustand, oder sogar noch einem weiteren Kreise, dessen Grenze nach unten sich schlecht ziehen läßt. Innerhalb dieses großen Wahlkörpers gab es allerdings damals eine bevorzugte Wählerklasse, die aber weit davon entfernt

war, ein ausschließliches Recht auszuüben, die mindestens rechtlich und vielleicht auch thatsächlich weiter nichts besaß als das Ehrenrecht der ersten Stimmabgabe und die bei Ausübung dieses Vorrechts durchaus an die vorhergegangene, materiell allein wesentliche, unter Zuziehung ihrer Mitwähler getroffene Entscheidung gebunden war. Der Erste, der nachweislich diesem Ehrenrecht eine höhere Bedeutung beilegte, war Papst Innocenz III., der, als ihm der Thronstreit Philipp's und Otto's zur Entscheidung vorlag, davon sprach, daß, wenn für Philipp auch die größere Zahl von Fürsten gestimmt hätte, doch von den vorzugsweise zur Wahl Berechtigten die Hälfte oder die Mehrheit auf Seite Otto's stände. Dieser vom Papst vertretene Grundsatz, den Stimmen der vorstimmberechtigten Wähler entscheidende Bedeutung beizumessen, gelangte im Laufe des folgenden halben Jahrhunderts, begünstigt durch die politischen Verhältnisse, zur Anerkennung, beherrschte schon die Doppelwahl von 1257 und war 1273 bei der Wahl Rudolf's von Habsburg unbestritten und uneingeschränkt in Geltung.

H.'s Untersuchung, die seit den gegnerischen Arbeiten W. Wilmanns' und Schirrmacher's zum ersten Mal wieder die Frage in ihrem ganzen Umfange vornimmt, hält mit vollem Recht an diesen Ergebnissen früherer Forschung fest, und man darf wohl hoffen, daß sie dazu beitragen wird, jene Theorien, die das Kurfürstenkolleg auf Einsetzung durch Papst Gregor V. und Kaiser Otto III. oder doch auf ein Gesetz König Otto's IV. zurückführen wollten, endgültig zu widerlegen.

Wenn über die angedeuteten Hauptmomente der Entwickelung eigentlich kein Zweifel mehr bestehen sollte, so betreten wir das Feld mannigfacher Kontroversen mit der Frage: auf welchen Grundlagen die bekannte Zusammensetzung des Kurfürstenkollegs beruhte und wie und wann der Kreis der vorstimmberechtigten Fürsten aus der größeren Masse ausgeschieden ist. Allgemein bekannt ist, daß der Sachsenspiegel ca. 1230 oder bald danach schon die späteren Inhaber der Kurstimmen als vorstimmberechtigte Fürsten namhaft macht (nur mit der einen vielbesprochenen Einschränkung zu ungunsten des Böhmenkönigs), daß ferner ebendort schon unverkennbar das Vorstimmrecht mit dem Erzamte in Verbindung gebracht wird, und daß dann diese Ansicht in der Literatur der nächsten Jahrzehnte immer mehr Boden gewinnt, so daß überall das Wahlvorrecht im Erzamt seine Begründung findet.

In der Frage nun, ob diese Ansicht dem wirklich in der Ver-

gangenheit herrſchenden Rechte entſpricht, oder ob hier eine neue aus der Unklarheit und Verwirrung des deutſchen Staatsrechts zu Beginn des 13. Jahrhunderts entſprungene Theorie vorliegt — ob alſo im 12. Jahrhundert das Vorſtimmrecht als ein mit den Erzämtern verbundenes und von ihm abhängiges Ehrenrecht galt, oder ob damals das Vorſtimmrecht außer Zuſammenhang mit den Erzämtern im Beſitz anderer Fürſten war, — in dieſer Frage ſtellt ſich H. mit Entſchiedenheit auf Seite der Gegner der Erzämtertheorie. Nach ſeinen Unterſuchungen ging die Entwickelung folgenden Weg: Urſprünglich (im 10. und 11. Jahrh.) zeigte auch das äußere Zeremoniell (abgeſehen von der Leitung der Verhandlungen durch den Erzbiſchof von Mainz) keine bevorzugten Wähler; es wählte, wie der Bericht Wipo's über Conrad's II. Wahl zweifellos darthut, zuerſt der geſammte Klerus, dann der Laienſtand. Ebenſo wurde es auch allem Anſcheine nach bei der Wahl Rudolph's von Rheinfelden gehalten. In dem Moment, in welchem dieſe Reihenfolge zum erſten Mal durchbrochen wurde und einige weltliche Fürſten der Maſſe der geiſtlichen vorangingen, ſieht H. mit Recht die Grundlage für die Exiſtenz des Kurfürſtenkollegs gelegt. Dieſen Moment genau zu beſtimmen verbietet die Dürftigkeit des Materials, doch glaubt H. in der Unterſchriftenreihe des an den Papſt gerichteten Schreibens der Wähler Otto's IV. vom Jahre 1198 ein erſtes deutliches Zeugnis für die vollzogene Umwandlung zu ſehen, und ſetzt dieſelbe in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts. Als diejenigen weltlichen Fürſten, bei denen die Erwerbung des erörterten Vorzuges am beſten begreiflich wäre, bezeichnet H. in Übereinſtimmung mit Phillips Hädicke Weiland und, wie mir ſcheint, mit gutem Grunde die Stammesherzöge. Neben dieſen ſollen ſich von den geiſtlichen Fürſten nur die drei Erzbiſchöfe von Mainz, Köln und Trier als vorſtimmende Wähler behauptet haben. H. glaubt den Nachweis führen zu können, daß Innocenz III., als er im Jahre 1200 von einer bevorzugten Wählerklaſſe ſprach, gerade dieſe Zuſammenſetzung derſelben vorausgeſetzt haben muß, d. h. daß er (da das Herzogthum Schwaben fortfiel und das Herzogthum Franken durch den Pfalzgrafen, das Herzogthum Lothringen durch den Herzog von Brabant vertreten wurde) als bevorzugte Wähler die drei rheiniſchen Erzbiſchöfe, den Pfalzgrafen, die Herzöge von Sachſen, Baiern und Brabant betrachtete. Die ſich dann im Laufe der nächſten Jahrzehnte vollziehende Veränderung in der Zuſammenſetzung des Kollegiums erklärt H. daraus, daß durch die Zerſplitterung der alten Stammes-

herzogthümer, durch die Unregelmäßigkeit der ersten Wahlen des 13. Jahrhunderts und durch die Ungunst Kaiser Friedrich's II. gegenüber der Ausbildung von Wahlvorrechten die Ansichten über die Zusammensetzung der bevorzugten Klasse weltlicher Wähler in Schwanken und Unklarheit gerathen und eine Reihe verschiedener Muthmaßungen und Theorien in's Leben gerufen seien; von diesen Theorien haben dann eine spezifisch sächsische durch die weite Verbreitung und das Ansehen des sie rezipirenden Sachsenspiegels, ferner durch den glücklichen Umstand, daß sie für die Bevorzugung zweier sächsischer Fürsten den am Ende des 12. Jahrhunderts erworbenen Besitz zweier Erzämter anführen konnte, in weiten Kreisen Anerkennung gefunden, habe sich 1252, als Wilhelm von Holland in Norddeutschland anerkannt wurde, Geltung verschafft, sei indessen in Konsequenz der Erzämtertheorie insofern modifizirt worden, als auch der König von Böhmen, dem der Sachsenspiegel aus sächsischem Partikularinteresse unter Berufung auf seine nichtdeutsche Abstammung das Vorstimmrecht abgesprochen hatte, nach einigen Schwankungen das Kurrecht endgültig erwarb.

Daß diese Ausführungen manches Richtige enthalten, habe ich in der Übersicht schon anzudeuten gesucht; gegen andere Punkte wird mit Fug und Recht Widerspruch erhoben werden können. Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser Besprechung eine eigene Ansicht zu entwickeln, oder auch nur flüchtig alle strittigen Punkte zu erörtern; nur andeutungsweise seien einige derselben hervorgehoben[1]). Die Deutung, welche die Unterschriftenreihe der Wahlanzeige der Wähler Otto's bei H. erhält, eine der wichtigsten Stützen für seine Ansicht über die damalige Zusammensetzung des Kollegiums ist in hohem Grade anfechtbar. — Ebenso steht es mit der nach H.'s Ansicht völlig gesicherten Beweisführung, daß Innocenz im Jahre 1200 gerade die vorher namhaft gemachten Fürsten als bevorzugte Wähler angesehen haben müsse und daß jede andere Deutung unmöglich sei, da die päpstliche Angabe, es hätten von jenen Fürsten tot vel plures für Otto gestimmt, mit keiner anderen Zusammensetzung vereinbar sei.

---

[1]) Eine ausführlichere Darlegung meiner Ansichten habe ich inzwischen in einer eigenen Schrift „Die Entstehung des Kurfürstenkollegiums" gegeben. Die dort S. 75 Anm. 1 schon citirte Stelle ist hier nachträglichen Kürzungen zum Opfer gefallen. — Beachtenswerth ist die Schrift Tannert's, „Die Entwickelung des Vorstimmrechtes unter den Staufen und die Wahltheorie des Sachsenspiegels".

Den interessanten Umstand, daß schon in Schreiben Innocenz' III. die bevorrechtigten Wähler sich in alleinberechtigte verwandeln, hat H. nicht beachtet, andrerseits legt er diesen Briefen eine zu große Bedeutung bei und stellt sie in einen nicht vorhandenen Gegensatz zu dem deutschen Herkommen. Es ist nicht richtig, daß in der Frage der deutschen Königswahl die Curie das Majoritätsprincip in unserem Sinne, wie es erst die goldene Bulle einführt, vertritt und daß Innocenz in wesentlich anderer Weise, als das auch in Deutschland geschah auf die Stimmenmehrheit Gewicht legt, daß er auf sie seine Entscheidung gründet; nur ganz nebenbei und zunächst zur Entkräftung des von den Anhängern Philipp's vorgebrachten Arguments, daß die Mehrheit der Fürsten auf seiner Seite stehe, wird angeführt, daß Otto die Mehrheit der bevorzugten Wähler für sich habe. Und diese Unterscheidung der Wählerklassen ist dem Papste vermuthlich von Deutschland aus suppeditirt worden.

Ein folgenschwerer Fehler H.'s ist meiner Ansicht nach, daß er den Bericht der völlig gleichzeitigen Ann. Marb. über die Wahl von 1237 ganz verwirft. Nach diesem Bericht sollen von den anwesenden Fürsten die Erzbischöfe von Mainz und Trier, der König von Böhmen und der Pfalzgraf-Herzog gewählt, die übrigen nur zugestimmt haben. Was für die Glaubwürdigkeit dieser Mittheilung spricht, hat H. ganz übergangen, was ihn dazu bestimmt, sie kurzer Hand abzuweisen, ist nicht entscheidend. Zuzugeben ist, daß der Annalist den Vorgang wohl einseitig auffaßte, aber wenn man mit seiner Angabe den ungefähr gleichzeitig geschriebenen Sachsenspiegel zusammenhält, wenn man berücksichtigt, wie dessen Ansicht über die Zusammensetzung der privilegirten Wählerklasse sich so schnell verbreitet und bei der Wahl von 1257 ganz unbestritten praktische Geltung erlangt (nur mit der Modifikation zu gunsten Böhmens), so wird man doch zu der Annahme gedrängt, daß diese Ansicht sowohl was Auswahl der Fürsten, als was die Ableitung des Rechtes aus dem Erzamt anlangt in Vorgängen bei früheren Wahlen ihre thatsächliche Begründung fand. Die Wahl von 1169, auf die Weiland schon hingewiesen hat, wird, denke ich, zur Erklärung dieser Umwandlung heranzuziehen sein; die Entstehung einer vorstimmberechtigten Wählerklasse ist dann natürlich weiter zurück zu datiren, und, ob nicht in dem Bericht über die Wahlen von 1125 und 1152 die Spuren dieses Ausscheidungsprozesses vorhanden sind, wäre nochmals zu prüfen.

Gegenüber dem zweiten und den ersten zwei Kapiteln des dritten

Theiles bin ich in der angenehmen Lage, lediglich anerkennend referiren zu können.

Im zweiten Theil (Entwickelung und rechtlicher Beſtand des Kurfürſtenkollegiums bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts) gibt H. zunächſt im 1. Kapitel eine eingehende Betrachtung der einzelnen Kurſtimmen, ihrer Geſchichte und der mit ihnen verbundenen Rechte, erörtert dann im 2. Kapitel die Funktionen des Kurfürſtenkollegiums, und zwar erſtens die Königswahl nach ihren einzelnen rechtlichen und thatſächlichen Momenten, und zweitens ſonſtige Funktionen, d. h. die Willebriefe der Kurfürſten, beſonders bei Beſtätigungen kurfürſtlicher Rechte, die Kurvereine und die Ausübung der Erzämter, im dritten Kapitel das Verhältnis des Kurfürſtenkollegiums zu anderen Gewalten, und zwar erſtens das Verhältnis zu den Reichsſtädten und deren Reichspolitik inbezug auf die Königswahl und zweitens das ſo überaus wichtige Verhältnis zum Papſt. — Im dritten Theil ſeines Buchs „Geſetzliche Feſtigung und Abſchließung des Kurfürſtenkollegiums durch die Goldene Bulle“ behandelt H. im 1. Kapitel die Politik Karl's IV. und die Entſtehung der Goldenen Bulle, im 2. Kapitel den Inhalt der Goldenen Bulle und ihre Bedeutung für die Geſchichte des Kurkollegiums.

Auf den Inhalt dieſer Kapitel näher einzugehen, iſt leider nicht möglich. Dieſelben ſind in hohem Grade leſenswerth, bieten in vielen und zum Theil recht wichtigen Einzelheiten (ich erwähne die Beurtheilung der Politik Karl's IV.) Neues und werden in den Hauptpunkten kaum einen Widerſpruch erfahren, wenn auch bei der Natur des Gegenſtandes Berichtigungen und Ergänzungen im einzelnen nicht ausbleiben werden. Was hier geleiſtet iſt, iſt um ſo anerkennenswerther, als das Material ein ungeheuer weitſchichtiges iſt und von Vorarbeiten wenig vorhanden war.

Nur mit ſehr getheilten Empfindungen wird man leider das 3. Kapitel des dritten Theiles (die Überlieferung der Goldenen Bulle) und den im Anhang 1 gegebenen Textabdruck beurtheilen können. Höchſter Anerkennung würdig iſt der Fleiß, mit dem der Vf. die ſämmtlichen vorhandenen urkundlichen Ausfertigungen aufgeſucht und perſönlich verglichen, mit dem er ferner die durchaus auf Autopſie beruhenden Angaben über die älteren Drucke in bisher nicht erreichter Vollſtändigkeit zuſammengetragen hat. Dagegen muß der kritiſche Theil dieſes Kapitels, die „Beſtimmung des eigentlichen Originals der Goldenen

Bulle" als großentheils verfehlt und die Ausgabe ſelbſt als billigen Anforderungen nicht entſprechend bezeichnet werden. Manche offenbar unrichtige Lesarten und verhältnismäßig viele ſtörende Druckfehler entſtellen leider den Text. Freilich ſcheint mir Lindner's Äußerung, die Ausgabe ſtelle keinen Fortſchritt gegenüber der alten Olenſchlager'ſchen Ausgabe dar, eine arge Ungerechtigkeit zu enthalten; denn ganz abgeſehen von dem reichen zur Textkritik dienendem Material, das H. darbietet, kommt ſeiner Ausgabe das Verdienſt zu, zuerſt auf die beſondere Stellung des böhmiſchen Exemplares hingewieſen zu haben, dem entſchieden vor allen vorhandenen für die Edition des erſten und wichtigſten Theiles der Urkunde der erſte Platz zuzuerkennen iſt. Dasſelbe iſt die einzige bekannte Separatausfertigung der Nürnberger Beſchlüſſe, alſo wohl vor dem Metzer Reichstage entſtanden, während alle übrigen Originale beide Theile vereinigen, und bietet fraglos die beſte Textesüberlieferung der Nürnberger Beſchlüſſe dar. H.'s Idee dagegen, die daran geheftete Abſchrift der Metzer Beſchlüſſe als das wahre Original des zweiten Theiles der Goldenen Bulle zu bezeichnen, trotzdem dieſes Exemplar des zweiten Theiles mit dem Original des erſten Theiles nur ganz äußerlich verbunden iſt, ohne daß die Siegelſchnüre durchgingen und ohne daß die Verbindung durch Siegel beglaubigt wäre, — dieſe Idee iſt vom Standpunkt der Urkundenlehre aus mehr als ſeltſam. Lindner und Breßlau haben ſich im Liter. Centralbl. bzw. im D. Lit.-Bl. gegen das Verfahren H.'s, dieſe Handſchrift dem Abdrucke auch des zweiten Theiles zu Grunde zu legen, ausgeſprochen. Insbeſondere hat erſterer in den Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung 5, 1, 96 ff. das Verhältnis der verſchiedenen Exemplare nach philologiſchen Geſichtspunkten unterſucht und iſt zu dem Reſultat gekommen, daß, wenn auch für den erſten Theil das böhmiſche Exemplar den beſten Text darſtellt, doch das angeheftete Exemplar des zweiten Theiles vor den übrigen Handſchriften keinen Vorzug verdient, vielmehr als eine nachläſſige zwiſchen 1366 und 1375 gefertigte Abſchrift zu betrachten iſt, die allerdings auf das in der kaiſerlichen Kanzlei befindliche Konzept zurückgehen dürfte, aber hinter dem aus derſelben Quelle abgeleiteten Frankfurter Originale zurückſteht. Obſchon Lindner's Ausführungen in der Hauptſache überzeugend ſcheinen, wird man ſein Urtheil in suspenso halten müſſen, da, wie ich höre, H. ſelbſt die Frage in einem für die Forſchungen z. D. Geſchichte beſtimmten Aufſatze einer erneuten Unterſuchung unter-

zogen hat, deren Ergebnis zwar seine ursprüngliche Ansicht modifizirt, aber doch an der Werthschätzung des böhmischen Exemplars auch für den zweiten Theil der Urkunde festhält[1]).

Nur zu zwei Punkten, die für Würdigung der Handschriften auch bezüglich der Edition in Betracht kommen, seien noch einige Bemerkungen gestattet.

Das Frankfurter Exemplar verdient für die Varianten aus historischen Rücksichten eine besondere Beachtung, weil ihm schon im Mittelalter bei manchen Gelegenheiten eine hervorragende Bedeutung beigemessen wurde.

Das böhmische Exemplar wird von H. sowohl wie von Lindner auch als das Exemplar der Reichskanzlei bezeichnet, und beide nehmen ohne weiters an, daß das Exemplar der Reichskanzlei, wenn im Original vorhanden, das eigentliche Original der Urkunde sei. Ich halte es im Gegentheil für wahrscheinlich, daß die kaiserliche Kanzlei als solche überhaupt kein Original der Urkunde bewahrte, daß Karl IV. nur in seiner Eigenschaft als Kurfürst und König von Böhmen eine Ausfertigung für sich behielt. Der Aussteller einer Urkunde pflegt doch kein Original, das allein durch sein eigenes Siegel beglaubigt ist, zurückzubehalten; denn solch ein Original hat ja einem Dritten gegenüber gar keine Beweiskraft.

Man wird, was das Kanzleiverfahren in dieser Beziehung anlangt, zwischen Verträgen ꝛc. und Privilegien, Briefen ꝛc. zu unterscheiden haben. Während bei den Verträgen jede Partei ein von der andern besiegeltes oder mitbesiegeltes Original erhält, wird bei Privilegien und Briefen ein solches nur für den Empfänger ausgefertigt, die Kanzlei des Ausstellers bewahrt nur eine Abschrift zur eigenen Orientirung und zur Erleichterung der Kontrolle gegenüber etwaigen Fälschungsversuchen. Wie die Gesetzgebung sich großentheils in Form von Privilegienverleihungen vollzieht, so werden Gesetze, wenn ich nicht irre, sofern sie nicht etwa wie Landfrieden als Verträge zu stande kommen, mit den Privilegien gleichartig behandelt, d. h. nur für bestimmte Empfänger urkundlich ausgefertigt. So wird auch die Goldene Bulle, obschon in mancher Beziehung eine besondere Stellung einnehmend, unter dem Gesichtspunkt eines Privilegs zu betrachten sein, dessen Interessenten in erster Linie die Kurfürsten, in zweiter einzelne

[1]) H.'s Aufsatz ist inzwischen erschienen. Ich kann hier auf die Diskussion nicht näher eingehen.

Städte, wie Aachen, Frankfurt, Nürnberg, deren Sonderrechte darin berührt wurden, in dritter Linie alle Reichsstände waren. Wer sich von diesen genugsam dafür interessirte, ließ sich ein Original ausfertigen; die übrigen glaubten ihr geringeres Interesse durch die Existenz dieser in fremden Händen befindlichen Originale genügend gewahrt. Glaubte der Kaiser, daß das Reichsinteresse für die Reichskanzlei dem Besitz eines authentischen und gegenüber Dritten unanfechtbar beglaubigten Exemplares dieser Gesetze erheische, so mußte er entweder über den Akt der Gesetzesverkündigung ein von öffentlichen Notaren beglaubigtes Protokoll aufnehmen lassen, oder die Kurfürsten und andere anwesende Reichsstände ersuchen, ihm eine mit ihren Siegeln versehene Urkunde auszufertigen. Ob dergleichen geschehen ist, läßt sich wohl nicht mit Sicherheit sagen, aber das uns erhaltene Original des ersten Theiles gehörte gewiß der böhmischen, nicht der kaiserlichen Kanzlei und würde an sich, wenn nicht die Textvergleichung und andere Umstände für dasselbe entschieden, keinen Vorzug vor den andern Originalen beanspruchen können.

Auf den Textabdruck der Goldenen Bulle folgen im 2. und 3. Anhang noch einige bisher ungedruckte Urkunden bzw. Bemerkungen zu anderen bereits früher publizirten Stücken. Die Druckeinrichtung im 2. Anhang muß als wenig übersichtlich und auch unschön getadelt werden. Das interessanteste der bisher ungedruckten Stücke ist wohl Nr. 15 (Urk. Karl's IV. betr. sächs. Kurwürde von 1355 Dez. 29). Den Erörterungen im 3. Anhang wird, soviel ich sehe, fast durchweg beizupflichten sein; nur H.'s Versuch, das Wahlausschreiben des Pfalzgrafen und des Erzbischofs von Mainz von 1291 für eine Fälschung zu erklären, kann ich nicht für gelungen erachten, und das unter Nr. 1 behandelte Schreiben von 1251 glaube ich durch eine sehr naheliegende Emendation („confirmacio" statt „confirmato" retten zu können.

L. Quidde.

Die Beziehungen Kaiser Karl's IV. zum Königreich Arelat. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte des 14. Jahrhunderts von O. Winckelmann. Straßburg, Trübner. 1882.

Mit dieser Dissertation wird die Reihe derjenigen neueren Arbeiten wesentlich vervollständigt, welche sich mit der Geschichte des Arelats in der Kaiserzeit beschäftigen. Es fehlt jetzt nur noch eine Darstellung derselben für die Zeit von 1292 bis 1347, die von Leroux[1]) noch nicht

[1]) S. H. Z. 50, 500.

in erschöpfender Weise geliefert ist. Die französischen Bearbeitungen dieser Verhältnisse leiden übrigens nicht selten an dem Fehler, die Beziehungen zum deutschen Kaiser entweder außer Acht zu lassen oder nicht mit der nöthigen Unparteilichkeit zu beurteilen.

Die vorliegende Schrift kann man in jeder Hinsicht als einen sehr dankenswerthen Beitrag zur Geschichte des 14. Jahrhunderts bezeichnen. Das reichhaltige, aber sehr zerstreute Material hat der Vf. sorgfältig benutzt; 15 bei Huber noch nicht aufgeführte Regesten Karl's IV. für Arelat erweitern es nicht unbedeutend. Auf Grund einer genauen Kritik desselben erhalten wir nun ein klares und interessantes Bild der Beziehungen des Kaisers zum gesammten Burgund und zu den Nachbarmächten. Nach einander bespricht der Vf. die einzelnen Landestheile und die Thätigkeit Karl's in denselben. Vielleicht wäre es besser gewesen, statt dieser geographischen die für derartige Arbeiten immer passendere chronologische Form zu wählen: wenn auch die kaiserliche Politik keinen einheitlichen Charakter zeigt, würden doch manche Zusammenhänge, z. B. im zweiten und vierten Abschnitte, durch zeitliche Verbindung mehr hervorgetreten sein.

Im Endurteil können wir dem Vf. nicht ganz beipflichten. Er gibt ja zu, daß die Resultate Karl's gering gewesen sind, aber die von ihm gerühmten Bemühungen des Kaisers lassen ebenfalls planmäßige Konsequenz und nachhaltige Energie sehr vermissen. Zwei wichtige Minderungen des Reichs fallen in seine ersten Jahre: die Cession des Delphinats an Frankreich, die er nicht beachtet, und die Übertragung Avignons an die Curie. Die mit Recht vom Vf. als zweckmäßig hervorgehobene Maßregel, das Arelat durch Begabung Savoiens mit dem Vikariat vor dem französischen Dauphin zu schützen, wird sehr bald rückgängig gemacht. Dann hören wir 12 Jahre fast nichts von Karl's Einfluß; der Frage der Succession in der Provence, die bald nach seinem Tode zu gunsten Frankreichs entschieden wurde, tritt er nicht näher. Endlich schließt er 1378 mit dem merkwürdigen Akte, durch den der Dauphin die Statthalterschaft im Arelat erhält; und für diese Nachgiebigkeit kann auch der Vf. keinen andern Grund anführen, als den Wunsch, die Zustimmung Frankreichs zur Rückkehr des Papstes nach Rom zu erkaufen. Es wäre ganz falsch, dem Kaiser Verschleuderung der Reichsrechte vorwerfen zu wollen, wohl aber wird man zu der Ansicht kommen, daß er, bei seinem nüchtern praktischen Sinne, leicht geneigt war, einen Besitz, dessen wahren Werth er unterschätzen mochte, ephemeren reelleren Erfolgen aufzuopfern.

Jedenfalls war es eine dankbare und wichtige Aufgabe, die politiſchen Verwickelungen, die ſich an dieſes Grenzreich knüpfen, für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zu verfolgen, und der Vf. hat dieſe Aufgabe mit glücklichem Erfolge gelöſt[1]). R. Sternfeld.

Deutſche Reichstagsakten. IV. Auf Veranlaſſung Sr. Majeſtät des Königs von Baiern herausgegeben durch die hiſtoriſche Kommiſſion bei der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften. (A. u. d. T.: Deutſche Reichstagsakten unter König Ruprecht. Erſte Abtheilung 1400—1401.) Herausgegeben von Julius Weizſäcker. Gotha, F. A. Perthes. 1882.

Der 4. Band der Deutſchen Reichstagsakten eröffnet die der Regierungszeit König Ruprecht's gewidmete Abtheilung (4—6). Seine Genoſſen werden ihm in kürzeſter Friſt folgen, während gleichzeitig auch die ſchon 1878 mit dem 7. Band begonnene Sigmundiſche Serie weiter geführt wird, ja der 8. Band inzwiſchen ſchon veröffentlicht iſt. Das Unternehmen iſt jetzt alſo auch äußerlich im rüſtigſten Fortſchreiten begriffen.

Weizſäcker's Name, der mit dem der Reichstagsakten ſo eng verbunden iſt, ſteht auch an der Spitze dieſes 4. Bandes, aber neben ihm, dem Hauptherausgeber, der die Bearbeitung des Bandes zum größeren Theil ſelbſt beſorgte, hat, wie das Vorwort hervorhebt, großen und ſelbſtändigen Antheil an demſelben E. Bernheim, dem man bisher auf anderen Gebieten zu begegnen gewohnt war. Die Einleitungen zu den einzelnen Tagen ſind dem entſprechend theils von W., theils von Bernheim, oder von beiden gemeinſam unterzeichnet. In dritter Linie hat W. Friedensburg zu den mannigfaltigen Vorarbeiten in ausgedehntem Maße beigetragen und außerdem die Regiſter verfertigt. Von älteren Mitarbeitern macht das Vorwort namhaft: Menzel, Kerler, in deſſen Händen bekanntlich die Bearbeitung der Sigmundiſchen Periode ruht, und Schäffler.

Die zuverläſſige Sorgfalt, welche W. auf die Sammlung und Behandlung des Materials verwendet, die ſcharfſinnige Kritik, mit der er die zerſtreuten Zeugniſſe zu ordnen, zu ſichten und in Zuſammenhang zu ſetzen weiß, ſind ſo allgemein und unbeſtritten anerkannt, daß man von einer Anzeige des einzelnen Bandes eine Beurtheilung in dieſer

[1]) Zu S. 68 iſt zu bemerken, daß das rechtsrhoniſche Annonay niemals zum Reiche gehört hat. Einen anderen Einwurf macht Huber in den Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtſchreibung 4, 490.

Beziehung kaum erwarten wird, und Ref. hat umſomehr Veranlaſſung davon abzuſehen, als er, obſchon an dieſem Bande nicht betheiligt, doch dem Unternehmen zu nahe ſteht, um ein unbefangenes Urtheil fällen zu können. Er wird ſich deshalb darauf beſchränken, über den Inhalt des Bandes möglichſt objektiv zu berichten und nur da ſich auf eine Kritik einzulaſſen, wo er im Stande iſt, poſitive Berichtigungen darzubieten.

Dabei glaubt er aber doch eine allgemeine Bemerkung, die von anderer Seite bei Beurtheilung dieſes Bandes gefallen iſt, nicht übergehen zu dürfen. Lindner hat ſich im Liter. Centralblatt 1883 S. 688 dahin geäußert, daß wohl eine größere Beſchränkung des Mitzutheilenden geboten ſei, um dem eigentlichen Zweck des Unternehmens, welches ſonſt in's Ungemeſſene hinauswachſe, mehr zu entſprechen; auf viele Stücke, die nicht zu den Verhandlungen unmittelbar gehörten und anderweitig in leicht zugänglichen Werken ausreichend gedruckt ſeien, könne einfach nur verwieſen werden, wie z. B. auf die eben erſt bei Sudendorf veröffentlichten Urkunden über die Ermordung Herzog Friedrich's von Braunſchweig. Ref. glaubt dieſe Ausführungen hier erwähnen zu ſollen, da ſie vermuthlich nur einer weiter verbreiteten Anſchauung Ausdruck geben, und da in der That der in Rede ſtehende 4. Band, der im weſentlichen nur den Zeitraum eines Jahres umfaßt, wohl geeignet iſt, bei manchem die Beſorgnis zu erwecken, das Unternehmen werde ſich zu einem ungemeſſenen und ungerechtfertigten Umfange ausdehnen. Dem gegenüber ſcheint es am Platze, darauf hinzuweiſen, daß W. ſchon im Vorwort zum 1. Bande erklärt hat, mit dem Anwachſen der Stoffes werde eine immer größere Beſchränkung desſelben in der Wiedergabe einzutreten haben; und die beiden Sigmund-Bände zeigen ja auch ſchon, daß man dieſen 4. Band nicht als Maßſtab für die Weiterführung des Werkes verwenden kann. Auch daß in der Zeit Friedrich's III. die Zurückhaltung natürlich eine immer größere wird werden müſſen, iſt W. wie ſeinen Mitarbeitern völlig klar. Um die Fortentwickelung des Unternehmens braucht alſo das Anſchwellen der drei Ruprechtbände nicht beſorgt zu machen. Und was dieſes Anſchwellen an ſich betrachtet anlangt, ſo darf Ref., ohne ſein eigenes Urtheil abgeben zu wollen, doch wohl darauf aufmerkſam machen, daß der Herausgeber die Bedenken, die Lindner geltend macht, auch ſeinerſeits gefühlt und erwogen, daß er ſich insbeſondere zur Aufnahme der von Lindner ſpeziell erwähnten Aktenſtücke und Urkunden erſt nach längerem Zögern (ſ. S. 283) entſchloſſen hat. Übrigens

dürfte es auch kaum in irgend einem anderen Punkte ſo ſchwierig ſein, allen Wünſchen genug zu thun und die richtige Mitte einzuhalten, wie gerade bezüglich der Begrenzung des aufzunehmenden Stoffes.

Der Band wird eröffnet zwar nicht durch den Wahltag, der als mit der Abſetzung Wenzel's zuſammenfallend im 3. Bande ſteht, aber doch mit den ſich an den Wahltag anſchließenden Akten betreffend die Verhandlungen mit dem Papſte über Approbation und Kaiſerkrönung, die ſich vom Dezember 1400 bis zum Oktober 1403 erſtrecken. Dieſelben bilden den in mehrfachen Beziehungen intereſſanteſten Theil des Bandes. Es war hier eine ganz eigenthümliche Aufgabe zu löſen. Von jenem Kopialbuch der Ruprecht'ſchen Kanzlei, das die wichtigſten auf dieſe Verhandlungen bezüglichen Aktenſtücke enthält, fehlen die erſten Blätter, auf deren Inhalt fernerhin öfter Bezug genommen wird. W. hat nun ermittelt, daß dieſe verlorenen Stücke (päpſtliche Entwürfe zu Urkunden, die Ruprecht ausſtellen ſollte) mit ſpäter vorkommenden Entwürfen gleichlautend geweſen ſein müſſen. Ferner hat er verſchiedene, in demſelben Kopialbuch enthaltene, durchſtrichene Aktenſtücke in die ihnen gebührenden Rechte eingeſetzt, und endlich hat er auch eine Reihenfolge von Entwürfen der Approbationsurkunde konſtatirt, während man früher in den Verſchiedenheiten der Drucke nur gleichgültige Varianten oder Unrichtigkeiten ſah. Die Ergebniſſe der Unterſuchungen W.'s erſcheinen jetzt ſo ſelbſtverſtändlich und auf der Hand liegend, daß der Benutzer kaum die Empfindung haben wird, es ſei hier etwas beſonderes geleiſtet, aber man vergleiche nur mit dieſer Aktenſerie, wie ſie ſich in den Reichstagsakten jetzt darbietet, das was Janſſen, dem jener Codex ebenfalls vorlag, daraus publizirt hat. Die meiſten Texte ſind auch ſchon bei Janſſen zu finden, aber den richtigen Einblick in die Verhandlungen erhält man erſt jetzt. Neu hinzugekommene, von Bernheim aufgefundene italieniſche Berichte vervollſtändigen das Material. Man ſieht nun erſt die verſchiedenen Stadien der Verhandlungen, ſieht, wie dieſe zur Zeit des italieniſchen Zuges daran ſcheitern, daß weder Ruprecht's Machtſtellung noch ſeine formellen Verſprechungen dem Papſte eine genügende Sicherheit zu bieten ſcheinen, um ſich durch Anerkennung des Thronwechſels die Feindſchaft Johann Galeazzo's, des Herzogs von Mailand, zuzuziehen, während über die Formel der Approbationsurkunde und über die ſonſtigen Bedingungen, d. h. beſonders über die Verſprechungen, die von König Ruprecht bezüglich ſeiner Kirchenpolitik gefordert werden, ohne Schwierigkeiten eine Einigung erzielt iſt, ſieht, wie dann im Herbſte 1402 (doch

offenbar in unmittelbarer Nachwirkung des Todes Joh. Galeazzo's?) der Papſt die Verhandlungen wieder aufnimmt, aber dem jetzt ſchwieriger gewordenen König ſchließlich, als am 1. Oktober 1403 die Beſtätigung erfolgt, wenigſtens was den Wortlaut der Approbationsformel anlangt, beachtenswerthe Zugeſtändniſſe machen muß. Man ſieht zugleich, wie unwahr, ja verlogen die Darſtellung iſt, die Ruprecht bei ſeiner Rückkehr aus Italien den deutſchen Fürſten und Städten aufzutiſchen ſucht (ſ. Janſſen Frankf. Reichskorr. 1 Nr. 1112. 1117. 1118, künftig Rta. 5 Nr. 20 ff.). Er behauptet da, daß er dem Papſt die in Sachen der Kirchenunion verlangten Zugeſtändniſſe verweigert habe, und er will etwaigen zu den Ohren der Fürſten gelangten gegentheiligen Gerüchten durch die Ausflucht begegnen, daß ſeine Geſandten ihre Inſtruktionen überſchritten hätten. Dieſe Angaben Ruprecht's ſind ein diplomatiſches Lügengewebe[1]), darauf berechnet, Sympathieen in Deutſchland zu gewinnen, den übeln Ausgang des italieniſchen Feldzugs in beſſerem Lichte darzuſtellen, und eine dem Papſt feindliche Wendung der königlichen Kirchenpolitik einzuleiten, die mit franzöſiſchem Bündnis und darauf geſtützten Unionsbeſtrebungen drohte, wohl um den Papſt geſchmeidiger zu machen.

Die Ergebniſſe, zu denen W. durch ſeine kritiſche Behandlung der Quellen für dieſe Verhandlungen mit der Curie gelangt iſt, werden faſt durchweg endgültige ſein und nur in wenigen Punkten noch der Berichtigung bedürfen.

Daß der erſte allerdings ſchon im Frühjahr 1401 ausgearbeitete Entwurf der Approbationsurkunde Nr. 6 ſchon der erſten Geſandtſchaft des Papſtes mitgegeben wurde, wie W. annimmt, ſteht doch mit der Inſtruktion dieſer Geſandtſchaft Nr. 5 nicht in Einklang. Unrichtig interpretirt iſt das Schreiben König Ruprecht's vom 16. Auguſt 1401 Nr. 14, in welchem derſelbe ſeinen unlängſt zum Papſt geſandten Vertreter zu neuen, nachträglichen Mittheilungen beglaubigt. Der Ge-

[1]) Um Ruprecht's Darſtellung zu retten, könnte man allenfalls verſuchen, eine Äußerung des Papſtes heranzuziehen, die dahin lautete, er wolle, obſchon die Geſandten des Königs ihm in Punkten des Schismas nicht ſo, wie er wolle, Genüge geleiſtet hätten, ſich doch zufrieden geben (Rta. 4, 73 Z. 1—2). Aber dieſe Äußerung iſt darauf zurückzuführen, daß die mündlichen Erklärungen der Geſandten geeignet waren, die ſchriftlichen Verſprechungen Ruprecht's ein wenig abzuſchwächen (ſ. Nr. 47 Art. 3 u. 4). Daß Ruprecht die das Schisma betreffenden Urkunden genau in der Form, wie ſie der Papſt vorgelegt hatte, auszuſtellen bereit war, iſt unzweifelhaft.

ſandte kehrte nicht wieder um, wie W. in der Einleitung S. 4 meint, ſondern erhielt die neuen Inſtruktionen nachgeſandt; die Wendung „de eisdem nostris literis plenius informato“ wird man überſetzen müſſen wie wenn da ſtände „nostris literis de eisdem (rebus) plenius informato“. — Nr. 45 iſt fälſchlich aus Rom ſtatt aus Venedig datirt. — Daß die nicht abgegangene Geſandtſchaft, deren Vollmachten am 1. und 3. Januar 1402 ausgefertigt wurden, deshalb unterblieben ſei, weil Ruprecht die Verhandlungen mit Florenz neue (günſtige) Ausſichten eröffnet hätten, wie W. S. 11 Z. 41 annimmt, wird ſchwerlich richtig ſein, im Gegentheil wird die Siſtirung der Geſandtſchaft, die anſcheinend am 5. Januar erfolgte (ſ. Nr. 39) in Zuſammenhang ſtehen mit der ungünſtigen Wendung, die die Verhandlungen mit Florenz eben in dieſen Tagen nahmen, und mit den ſehr ernſthaft auftretenden Heimkehrplänen. Als dann die Verſtändigung zwiſchen Ruprecht und den Florentinern erfolgt, geht die Geſandtſchaft mit etwas veränderten Inſtruktionen ab. Auch die im Sinne größerer Zurückhaltung geſchehene Änderung der Inſtruktionen, die dieſer Auffaſſung ſcheinbar widerſpricht, iſt damit, wie man bei näherer Betrachtung finden wird, ſehr gut zu vereinigen.

Nicht berichtigend, nur ergänzend möchte ich darauf aufmerkſam machen, daß in Ruprecht's Inſtruktionen vom Januar 1402 Nr. 28 und 47 geſagt wird, der Geſandte ſolle die päpſtliche Approbationsbulle entgegennehmen „mit der proteſtacien, als der babſt geredt hat“. Vermuthlich hatten Papſt und König die ſeltſame Verabredung getroffen, Ruprecht ſolle bei Annahme der Bulle gegen die in ihr ausgeſprochenen ſtaatsrechtlichen Grundſätze, die den kurfürſtlichen Anſchauungen durchaus entgegenliefen, Verwahrung einlegen dürfen.

Zu ergänzen ſind dieſe Akten ferner durch zwei vor dem Papſt gehaltenen Reden des königlichen Geſandten Matthäus v. Chrochow. Lindner hat in ſeiner Beſprechung des Bandes, die übrigens den Leſer von der in dieſen Verhandlungen mit der Curie geleiſteten kritiſchen Arbeit W.'s nichts ahnen läßt, darauf aufmerkſam gemacht, daß dieſe zwei Reden bei Duellius, Miscellanea 1, 138 ff. gedruckt ſind (ſ. Liter. Centralblatt 1883 S. 687). Während andere Werke des Duellius für die Reichstagsakten durchgegangen wurden, war gerade dieſes überſehen worden.

An die Verhandlungen mit der Curie ſchließt ſich noch eine zweite zum Wahltag gehörige Abtheilung „Verhalten der Städte zur Thronveränderung“ an. Es folgen dann weiter zunächſt die Tage zu

Frankfurt im Oktober und zu Mainz im Dezember 1400. Unter jenem ist zusammengestellt, was sich über das 6½-wöchentliche Lager vor Frankfurt, über den Einzug Ruprecht's in die Stadt, und über gleichzeitige auf den Thronwechsel bezügliche Verhandlungen beibringen ließ. Auf dem Mainzer Tage handelte es sich vornehmlich um die Vorbereitungen der Krönung, die, da Aachen Schwierigkeiten machte, am 6. Januar 1401 in Köln stattfand; ferner wurde dort der aus der Tödtung Herzog Friedrich's von Braunschweig erwachsene Streit verhandelt. Aktenstücke betreffend die Anerkennung in Deutschland und Italien vervollständigen das dargebotene Material. Daß nun der Kölner Krönungstag folgt, versteht sich von selbst. Dort sind u. a. die den drei geistlichen Kurfürsten ertheilten Urkunden, die man als Belohnung für die Thronrevolution aufzufassen hat, aufgenommen, ferner Formeln des Huldigungseides, und als Anhang die Abmachungen vom Jahre 1407 betreffend die Kölner Krönung vom 6. Januar 1401 und Aachens Stellung als Krönungsstadt. Am 2. Februar 1401 kam Ruprecht nach Nürnberg, wo nach der goldenen Bulle die erste Curia eines jeden Königs gehalten werden sollte. Mit Nürnberg gab es natürlich vorher Verhandlungen, die in den Reichstagsakten zu berücksichtigen waren, desgleichen eine damals in Nürnberg in Sachen Aachens ergangene Verfügung. Von den übrigen Verhandlungen des Tages ist nichts genaueres bekannt, doch ist versucht, diese Lücke durch Zusammenstellung von Stücken, die sich auf damals vermuthlich erörterte Fragen beziehen, auszufüllen.

In den nächsten Wochen nach diesem Nürnberger Tage von Februar bis März machten sich italienische Einflüsse geltend, welche die baldige Ankunft des Königs in Italien zur Unterdrückung der die kleineren Dynasten und Kommunen bedrohenden Macht Joh. Galeazzo Visconti's wünschten, und auch die Antwort, die Ruprecht zur selben Zeit vom Papst auf seine erste Gesandtschaft hin erhielt, wirkte wohl in dieser Richtung ein. So entschloß er sich denn, den Zug nach Italien, der auch durch die Motive der Thronumwälzung von vornherein gleichsam zu seinem Regierungsprogramm gehörte, noch in demselben Jahre anzutreten, obschon die günstige Jahreszeit schon verpaßt war. Behufs Beschlußfassung über diesen Plan und zur Vorbereitung des Unternehmens hielt er zunächst im Mai eine Versammlung zu Nürnberg, dann Ende Juni und Anfang Juli eine zweite zu Mainz. Das Material, das in vorliegendem Bande für beide Tage gesammelt ist, bezieht sich ganz vorzugsweise auf die Vor-

bereitung des Romzuges; die Verhandlungen mit Öſterreich, den Schweizern und Lüttich, mit den rheiniſchen Städten und verſchiedenen Fürſten und Herren, mit italieniſchen Mächten wie Florenz, Venedig, Franz von Carrara, mit auswärtigen, wie Frankreich, Aragonien, ſowie Koſtenüberſchläge und Verzeichniſſe der Theilnehmer ſind in dieſer Beziehung zu nennen. Auf dem Mainzer Tage kam man überein, daß das Heer ſich am 8. September zu Augsburg ſammeln ſolle; mit dem Augsburger Tage und den ſich anſchließenden Verhandlungen über den beabſichtigten Krönungstag in Rom wird demnächſt der 5. Band der Reichstagsakten beginnen.

Verhältnismäßig viele und wichtige der bei dieſen Verſammlungen vom Oktober 1400 bis Juli 1401 aufgenommenen Nummern waren ſchon früher gedruckt oder durch ausführliche Regeſten bekannt, und es iſt nicht zu leugnen, daß in dieſer Beziehung der Band etwas hinter der Mehrzahl ſeiner Vorgänger zurückbleibt; doch fehlt es deshalb nicht an ſehr weſentlicher Bereicherung unſerer Kenntniſſe von dieſen Dingen. Es ſeien in dieſer Beziehung außer den vorher beſprochenen Verhandlungen mit der Curie hervorgehoben: die ſtädtiſchen Korreſpondenzen und Stadtrechnungen, die aus italieniſchen Archiven gewonnenen Nummern, ferner die allerdings auch ſchon bekannten, aber durch die neue Bearbeitung erſt recht benutzbar gemachten, zur militäriſchen Vorbereitung des Zuges gehörenden Aktenſtücke. Auch die im Vorwort von Bernheim gegebenen Codexbeſchreibungen, die manche für die Kenntnis des Reichskanzleiweſens beachtenswerthe Winke enthalten, verdienen erwähnt zu werden.

Wenn die ſpäteren Partien des Bandes auch weniger Gelegenheit zu bedeutenden kritiſchen Unterſuchungen und Kombinationen boten als die Verhandlungen mit der Curie, ſo erforderten doch auch ſie naturgemäß jene Sorgfalt und Umſicht, die bei dieſen Editionen ſtets von Nöthen iſt, um bei Ordnung des vielfach undatirten Materials nicht fehlzugreifen. Eine ziemlich in's einzelne gehende Nachprüfung dieſer Arbeit hat Ref. überzeugt, daß der Fehlgriffe hier in der That verſchwindend wenige ſein werden. Der künftige darſtellende Bearbeiter dieſer Periode wird ſich hier auf durchaus geſichertem und feſtem Boden bewegen, und zwar ſtehen die von Bernheim bearbeiteten Partien den anderen, die W. ſich ſelber vorbehalten hat, ebenbürtig zur Seite.

Von den wenigen Berichtigungen, die Ref. beibringen kann, verdienen etwa folgende eine Erwähnuug. — Zu Nr. 136 iſt allerdings

auf Reichstagsakten 3 Nr. 218 verwieſen, aber ohne daß die enge Zuſammengehörigkeit der zwei Stücke bemerkt wäre. — Nr. 172 mit dem Datum „geben an dem mentage früge vor Martini anno 1400“ ſchließt mit den Worten „und diſe ſache iſt uff diſen ſunnentag zů naht zů Heidelberg geendiget. und hoffent wir, daz uff mentag uns unſer brieſe gevertiget werdent“. Der Herausgeber nimmt an, daß mit dieſem letzten Montag nicht der Montag des Datums ſondern nur der folgende (Nov. 15) gemeint ſein könne. Wie ſtimmt das aber dazu, daß die Verhandlungen ſchon am Sonntag 7. November zum Abſchluß kamen und daß die betreffenden Urkunden vom 7. und 8. November datirt ſind? Der Fall iſt in quellenkritiſcher Beziehung nicht ohne Intereſſe. Die Schwierigkeit löſt ſich nämlich ſo, daß der Brief am Sonntag Abend geſchrieben iſt (wie der Anfang zweifellos zeigt), unfertig liegen blieb und am Montag früh datirt wurde. Ähnliche Fälle von widerſprechenden Zeitangaben, die durch ſucceſſive Entſtehung zu erklären ſind, kommen öfter vor. — Das S. 227 Z. 39^{b} ff. regeſtierte Schreiben Ruprecht's iſt, wie der Ausſtellungsort Weißenburg zeigt, ſicher nicht vom 2. Dezember 1401, ſondern vom 26. November 1400. — Die Regeſten S. 259 Note 3 und S. 343 Note 2 geben offenbar aus Verſehen zweimal daſſelbe Stück wieder, obſchon beide auch im chronologiſchen Regiſter geſondert aufgeführt ſind, als ob es zwei verſchiedene Briefe wären. — Nr. 329 und 330 (Mittheilungen des Königs an den Landgrafen von Heſſen und die Braunſchweiger Herzöge) ſind nicht ganz richtig datirt, ſie ſind nicht in Ausführung der zwiſchen König und Erzbiſchof von Mainz am 6. Mai 1401 getroffenen Verabredungen erlaſſen, ſondern erſt, nachdem die Herzöge und der Landgraf die auf Grund dieſer Verabredungen gemachten Vorſchläge abgelehnt hatten, alſo ſicher nicht vor Mitte Juni (ſ. Nr. 331 und 332). — S. 306 Anm. 4 wird geſagt, daß der Frieden von Venedig vom 21. März 1400 14 Artikel habe und dann wird doch der Inhalt von Art. 15 angeführt. Der Widerſpruch, der, wie ich mich überzeugt habe, auf das handſchriftliche Regeſt zurückgeht, wird dadurch zu erklären ſein, daß man Art. 15 auch (etwa als Art. 14^{a}) zu Art. 14 ziehen kann; jedenfalls iſt er wohl die Schlußbeſtimmung des Vertrages.

Betreffen dieſe Berichtigungen nur Einzelheiten von untergeordneter Bedeutung, ſo muß doch zum Schluß noch eine weiter greifende und wichtigere Frage zur Sprache kommen.

In meiner oben gegebenen Inhaltsüberſicht habe ich abſichtlich nur von Verſammlungen und Tagen, nicht von Reichstagen geſprochen,

obſchon die Verſammlungen zu Mainz im Dezember 1400, zu Nürnberg im Februar bis März, ebendort im Mai 1401, und zu Mainz im Juni bis Juli 1401 vom Herausgeber als Reichstage bezeichnet werden. W. ſelbſt hat bei dem erſten Mainzer Tage dieſerhalb Bedenken gehegt und ſtellt es jedem Leſer, dem der Reichstag nicht beliebt, frei, etwas anderes dafür zu ſetzen, verbittet ſich aber im voraus alle Vorwürfe. Es würde mir auch ferne liegen, mit W. um den Namen zu rechten, wenn ich die thatſächlichen Annahmen, auf die ſich W.'s Entſcheidung ſtützt, für richtig hielte, und wenn nicht ein erhebliches, hiſtoriſches Intereſſe mit dieſer Namensfrage verbunden wäre. Zunächſt iſt allerdings einzuräumen, daß die Bezeichnung Reichstag in den damaligen Quellen noch nicht vorkommt, und daß auch die Verfaſſungsinſtitution der Reichsverſammlung, auf die das Wort ſpäter Anwendung findet, noch in einem Übergangsſtudium begriffen iſt. Je nach Umſtänden und Bedürfniſſen iſt der Kreis der vom König zur Berathung allgemeiner Reichsangelegenheiten Berufenen bald ein engerer, bald ein weiterer, ohne daß man dieſen Verſammlungen verfaſſungsrechtlich verſchiedene Stellungen anweiſen könnte. Insbeſondere iſt die Theilnahme der Städte eine ſchwankende. Oft ſind ſie mit dabei, oft beruft auch der König zur Berathung der wichtigſten Reichsſachen nur die Kurfürſten, Fürſten und Herren. Ob wir nun dieſe Verſammlungen Reichstage nennen wollen oder nicht, ſteht ſchließlich in unſerem freien Belieben. W. hat ſich im Vorwort zum 1. Bande für einen beſchränkten Gebrauch des Wortes ausgeſprochen und unterſcheidet die königlichen Fürſten- bzw. Kurfürſten- und Fürſtentage von den Reichstagen, zu deren Kriterien er rechnet, daß auch die Städte eingeladen ſind. Dieſe Principien ſeiner Terminologie hat W. auch im vorliegenden Bande bei den Verſammlungen, deren Reichstagsqualität ich beſtreite, nicht aufgegeben, aber die Frage, ob Städte an den Verſammlungen Theil genommen haben, iſt von ihm und Bernheim in den eben angeführten Fällen theils fälſchlich bejahend beantwortet, theils gar nicht klar aufgeworfen worden. Leider muß ich es mir verſagen, hier den gegentheiligen Beweis für die einzelnen Tage zu führen oder auch nur anzudeuten; nur ſo viel möchte ich noch bemerken, daß die bloße Anweſenheit von Städtegeſandten natürlich nicht genügt, um im Sinne des eben definirten Sprachgebrauchs der Reichstagsakten eine Verſammlung zum Reichstag zu machen; denn oft ſind ſolche Städtegeſandten zufällig zugegen, ohne mit der Verſammlung etwas zu thun zu haben, nur um Angelegenheiten ihrer Stadt beim König

zu betreiben. Die Städte müſſen entweder eingeladen ſein oder mindeſtens nachträglich, wenn ſie ſich uneingeladen hinzudrängen, Zutritt zu den Verhandlungen erhalten. Bei keiner der vier in Frage ſtehenden Verſammlungen war das der Fall, auch nicht, was ſehr zu beachten iſt, auf den Tagen zu Nürnberg und Mainz im Mai reſp. Juni 1401, auf denen der italieniſche Zug beſchloſſen wurde. Mit den Städten wurde nur nach Beendigung des Nürnberger Tages über Durchführung des ohne ſie gefaßten Beſchluſſes über ihre Leiſtungen zur Romfahrt unterhandelt.

Es handelt ſich hier alſo um mehr, als um eine Frage der Terminologie, nämlich um die Stellung, die in jener Zeit und ſpeziell unter Ruprecht den Städten bei Berathung der Reichsangelegenheiten angewieſen wurde. Wenn ich nicht irre, ſteht Ruprecht's Regierung in dieſer Beziehung in einem gewiſſen Gegenſatz zu derjenigen Wenzel's, und noch mehr zu derjenigen Sigmund's. Es iſt eben das im Gegenſatz zur luxemburgiſchen Dynaſtie emporgekommene Königthum, das durch die Fürſten, um deren Intereſſen zu dienen, erhoben war.

Es verſteht ſich wohl von ſelbſt, ſei aber, um allen Mißverſtändniſſen vorzubeugen, hier noch ausdrücklich hervorgehoben, daß die in Rede ſtehenden Verſammlungen, auch wenn man ſie als königliche Fürſtentage oder ſonſtwie bezeichnet, doch in die Reichstagsakten Aufnahme zu finden hatten; denn ſie ſind von jenen Verſammlungen, an denen Städte Theil nahmen, durchaus nicht weſentlich verſchieden. Und auch W.'s Terminologie ſoll damit im Princip nicht angefochten werden; denn ſie empfiehlt ſich durch Übereinſtimmung mit dem ſpäteren Wortgebrauch und durch praktiſche Vorzüge, wenn man ſich einmal überhaupt dazu entſchließt, das Wort „Reichstag" auf Verſammlungen dieſer Epoche zu übertragen.

Mit dem vorliegenden Bande iſt das Werk in den Verlag von F. A. Perthes in Gotha übergegangen. Die Gleichmäßigkeit der äußeren Erſcheinung iſt dabei vollſtändig gewahrt, die Ausſtattung eine in jeder Beziehung vorzügliche. L. Quidde.

Quellenbuch zur Geſchichte der Neuzeit. Für die oberen Klaſſen höherer Lehranſtalten bearbeitet von Max Schilling. Berlin, R. Gärtner. 1884.

„Vorliegendes Buch", ſagt Vf. im Vorwort, „iſt nicht nur darauf berechnet, dem Lehrer für ſeinen Vortrag illuſtrirendes und den Bedürfniſſen des Unterrichts entſprechendes Quellenmaterial leicht zugänglich zu machen, ſondern es ſoll auch dem Schüler eine Lektüre

bieten, die, in engſter Beziehung zum Schulunterricht ſtehend, ihm einen unmittelbaren Verkehr mit den hervorragenden hiſtoriſchen Perſönlichkeiten ermöglicht, ihn lebhaft in die Stimmungen und Gedankenkreiſe der handelnden Perſonen verſetzt, die hiſtoriſchen Ereigniſſe ihm in der Beleuchtung ihrer Zeit vor's Auge führt."

Eine ſchöne und dankbare Aufgabe, welche geſtellt und theilweiſe gelöſt zu haben dem Vf. zu bleibendem Verdienſte gereicht. Freilich auch ſo ſchwer, daß ſie die Kräfte eines Laien — als ſolcher muß Vf. doch wohl angeſehen werden — überſteigt. Für die zweite Auflage, welche die Schrift hoffentlich erleben wird, rathen wir ihm, ſich mit ein paar Männern von Fach zuſammenzuthun. Zunächſt wird der Titel zu ändern ſein; denn der Vf. beſchränkt ſich, und ganz mit Recht, im weſentlichen auf die deutſche Geſchichte. Sodann dürfen bei der Herſtellung des Textes nicht abgeleitete oder gar ſchlechte Quellen benutzt werden; beiſpielsweiſe nicht Münch für die Epistolae obscurorum virorum, nicht die Ausgabe von 1788 für die Werke Friedrich's des Großen. Drittens iſt eine ganze Reihe gleichgültiger und wenig erheblicher Schriftſtücke (z. B. Nr. 124. 177. 178. 215. 216. 217. 227) auszuſondern und durch wirklich bedeutſame, an denen ein erdrückender Überfluß vorhanden, zu erſetzen. Wie konnte ſich Vf. z. B. Luther's Schrift von der Freiheit eines Chriſtenmenſchen oder das politiſche Teſtament des Großen Kurfürſten oder die große Denkſchrift Gneiſenau's über die Erhebung Preußens aus dem Sommer 1811, dieſes nie erreichte Meiſterſtück politiſch-religiöſer Beredſamkeit, entgehen laſſen? Auch die Kürzung des bekannten an Miniſter Zedlitz gerichteten Kabinetsbefehls vom 5. September 1779 (Nr. 191) iſt nicht zu loben; warum fehlt die in Friedrich's Munde ſo charakteriſtiſche Empfehlung des evangeliſchen Bekenntniſſes? Nr. 210 bezieht ſich nicht auf die Schlacht von Jena, ſondern auf die von Auerſtädt. Die Inſtruktion für das Generaldirektorium (Nr. 146) war nicht bei Friedrich II., ſondern bei Friedrich Wilhelm I. mitzutheilen. *

Aleander am Reichstag zu Worms 1521. Auf Grundlage des berichtigten Friedrich'ſchen Textes ſeiner Briefe zur vierten Säkularfeier von Luther's Geburtstag dargeſtellt von Karl Janſen. Kiel, Lipſius u. Tiſcher. 1883.

Die Briefe des Nuntius Aleander in der Luther'ſchen Angelegenheit aus den Jahren 1520 und 1521 von Pallavicini benützt, herausgegeben von Münter 1789/1798, Friedrich 1870 und Balan 1883, bieten in textlicher Beziehung Schwierigkeiten und ſind in ihrer Datirung un-

ſicher und unbeſtimmt. Der vorletzte Herausgeber, Friedrich (Abhandlungen der hiſtor. Klaſſe der kgl. baier. Akademie der Wiſſenſchaften 11, 3 1870) hat dieſe Mängel nicht beſeitigt; er hat Sinn (zuweilen auch Wort) häufig nur ungefähr, zuweilen auch gar nicht verſtanden, vgl. Janſen S. 16—19; zudem bringt er aus ſeiner Handſchrift nur 27 Nummern, während die Geſammtzahl beträchtlich höher iſt. Nach J. ſind es 37 oder 38, Balan (Monumenta reformationis Lutheranae I) bringt aber 44; nichtsdeſtoweniger fehlen immer noch einige. Die Briefe ſind — man kann nicht anders ſagen — in einem eigenthümlichen Jargon geſchrieben: italieniſch ſtark mit lateiniſchen Wörtern und ganzen Sätzen untermiſcht; zuweilen ſogar innerhalb desſelben Satzes wechſelt die Sprache bei eng zuſammengehörigen Satztheilen. Nach J. iſt weder das Italieniſche von der muſtergültigen Art eines Machiavelli, Guicciardini noch das Latein frei von Sprachwidrigkeiten und Barbarismen. Zum Beweiſe deſſen führt er auf S. 6 mehrere regelmäßig wiederkehrende Abweichungen von korrektem Italieniſch an; er hätte auch in dieſem Zuſammenhange die charakteriſtiſche, äußerſt ſtörende Vertauſchung des x und ci erwähnen können (S. 9 Abſ. 8). Die Schreibefehler (S. 7) ſtehen in der Balan'ſchen Ausgabe nicht; auch ſind von den Barbarismen die auffälligſten bei Balan nicht zu finden. Z. B. Friedrich S. 90 quamvis questo semper et ubique facerem et faciam = Balan S. 24 quamvis ancora questo semper et ubique fecerim et faciam; Friedrich S. 97 inscio Cardinalis = Balan S. 33 inscio Cardinali; Friedrich S. 131 li mostroche in quocumque sensu capiebatur (sic) ea de quibus disputabatur erano le cose mali et intolerabili = Balan S. 160 . . . capiantur . . . erano cose. . . . Nach der Meinung des Ref. ſind dieſe lateiniſchen Einſchiebungen nicht anzuſehen und zu beurtheilen wie Fremdwörter in der Konverſation. Der Vizekanzler braucht in ſeinen Antworten an Alexander ſehr vereinzelt ein Fremdwort, außer der lateiniſchen Anrede und Empfehlung. Alexander dagegen ſchreibt z. B.: Sed causam quare cupiant ejus adventum quamvis certo nesciam, coniicio tamen, sed non ausim scribere; Balan S. 138 et poi pranso, chiusa la sala, furono proposti molti punti per quello signor cuius nomen dum sum in his locis non ausim litteris committere, sicut nec alterius cuiusdam longe maioris et peioris, ne si id resciretur dum in Germania sum in caput meum haec ruina caderet ebenda S. 136; er will alſo damit

etwas verſchleiern. Der Vizekanzler ertheilt ihm für dieſe doppelte Geheimthuerei einen Verweis (S. 167).

Trotz der Eilfertigkeit des Briefſtellers ſelber, trotz der Nachläſſigkeit des Schreibers, trotz des Zuſtandes der von Friedrich benützten Trientiner Handſchrift macht J. doch mit Recht Friedrich den Vorwurf, daß auch er einen Theil der Schuld an der verwahrloſten Form ſeines Abdruckes trage; ein Vorwurf, der dadurch nicht gemildert wird, daß der Herausgeber nichts über die Beſchaffenheit ſeiner Handſchrift und die von ihm befolgten Grundſätze ſagt. J. unterzieht ſich nun mit Fleiß, zuweilen auch mit Glück der ſchwierigen Aufgabe, die Verderbniſſe zu heilen, S. 8—14. So iſt es ihm geglückt, die ſeltſame „Sprache des Klerus", in der Aleander eine Rede gehalten haben ſoll, quamvis Cleri uterer oratione (Friedrich S. 103) richtig zu deuten in q. celeri ut. or. (Balan S. 57); dagegen laſſen ſeine Schreibungen Friedrich S. 90 fida = J. S. 8 in fida oder non fida = Balan S. 23 fredda; Friedrich S. 91 libri volgari di qto più che milliarii = J. S. 8 volgati = Balan S. 24 libri volgari di questo più che mille Arii . . . moveno assai a credere tali libri esser revera et damnati et mali; Friedrich S. 95 le cose segnate = J. S. 9 le cose bisognate = Balan S. 32 le case signate etc., doch den Fortſchritt in der Balan'ſchen Ausgabe erkennen. Von ca. 183 Emendationen J.'s ſtimmen ungefähr 71 mit Balan, während 59 zu gunſten Friedrich's durch Balan zurück emendirt werden.

Um die Datirung der Briefe, die merkwürdigerweiſe auch in der neueſten Ausgabe höchſt mangelhaft iſt im Gegenſatz zu den regelmäßigen Daten der Briefe des Vizekanzlers, hat ſich Friedrich nicht bekümmert. J. ſcheidet mit Recht Friedrich Nr. 14 als ein lateiniſches Begleitſchreiben der Bulle bei ihrer Überſendung an die einzelnen Diözeſen aus (das Datum 13. März 1521 iſt übrigens trotz der J. S. 40 A. 2 erhobenen Bedenken richtig, denn Aleander ſendet die erſte Bulle, vom 15. Juni 1520, die er ſelber von Rom mitgebracht, außerdem vgl. Balan Nr. 59—60) und vereinigt Friedrich Nr. 8 und Nr. 9 zu einem Briefe (Balan Nr. 31). Die Datirungen J.'s ſtimmen nun zum größeren Theile nicht mit denen des neueſten Herausgebers und ſind zum großen Theil veraltet. Doch möchte ich bei Friedrich Nr. 1 und 2 = Balan Nr. 11 und 12 gegen Balan, der 11. fortasse 12. Januar und 12. circiter 14. Januar ſetzt, J. beipflichten, der aus inneren Gründen im passato mese (Friedrich S. 90 und 91) den

November und im questo (S. 90) den Dezember ſieht, ſo daß alſo die Briefe in Mitte (?) Dezember fallen würden. Dann will J. Friedrich Nr. 3 raſch folgen und eine längere Pauſe bis zu Nr. 4 eintreten laſſen; ich halte es für gerathener, die Pauſe ſchon nach Friedrich Nr. 2 eintreten zu laſſen wegen der gleich darauf folgenden Feſtzeit zu Ende und Anfang des Jahres und mit Nr. 3 = Balan Nr. 14 die Briefe des Jahres 1521 beginnen zu laſſen.

Selbſtverſtändlich entbehrt bei Friedrich die ganze Darlegung des Ganges der Verhandlungen jeder chronologiſchen Ordnung d. h. alſo jeder geſunden Grundlage (J. S. 22), und J. gibt nun ſelber eine Schilderung der Verhandlungen in Worms nach Aleander mit einiger Benutzung anderer zeitgenöſſiſcher Berichte. — Außer der Beſprechung des Abdruckes der Briefe kommt es dem Vf. ferner darauf an, folgende Irrthümer Friedrich's zu berichtigen: daß Luther in Worms noch an der Idee des Konzils feſtgehalten habe (J. S. 22), daß Aleander ein Deutſcher ſei, und daß ſein Charakter durch die Briefe gewinne. Gegen die erſte Anſicht und die davon beeinflußte Auffaſſung des Wormſer Reichstages in Friedrich's Einleitung zu ſeinem Abdruck weiſt J. mit Recht auf die Entwickelung Luther's ſeit der Leipziger Disputation und ſein Auftreten in Worms ſelber im entſcheidenden Augenblicke hin. Über Aleander's Herkunft hat J. ſelber (S. 20) dankenswerthe Nachrichten eingezogen bei dem Stadtrathe von Motta; die durch dieſe Behörde veranlaßten eingehenden Nachforſchungen des avvocato Conte Dr. Frattina im dortigen Stadtarchiv beſtätigen die Nachricht bei Mazzuchelli: Gli scrittori d'Italia I, daß Aleander in Motta di Livenza nahe der öſtlichen Grenze der Mark Treviſo 1480 geboren iſt. Er ſtammt von unbemittelten Eltern aber aus vornehmem Geſchlechte: ex Marchionibus Pilosae petrae in Histria et comitibus Leandri oriundus (Aleander an Eck. Balan S. 58). Ein Karolus Aleander Mitglied des Mottenſer Stadtrathes, heißt ex majoribus perliberis; unſer Aleander und ſeine Brüder werden amtlich theils mit de Aleandris, theils auf ihren Grabſteinen als equites bezeichnet. Er wird 1503 mit anderen originariis huius terrae in den Stadtrath kooptirt; die Mottenſer nehmen lebhaften Antheil an dem Ruhme ihres Landsmannes, der Erzbiſchof von Brindiſi und Kardinal wird, und ſetzen dem 1542 Verſtorbenen ein insigne monumento im Dome zu Motta 1555 neben den Grabmälern für andere ſeines Geſchlechts. Übrigens bekämpft Aleander ſelber ſchon mißgünſtige Berichte über ſein Herkommen (Aleander an Eck, Worms

16. Febr. Balan S. 58). Sollten dieſelben durch ſeine etwas prätentiöſe Gräciſirung ſeines Namens entſtanden ſein, den dann ſeine Gegner, die ἀλεανδρομάστιγες (ebenda) in den bekannten jüdiſchen Familiennamen: Mehlmann, Gerſtmann zurücküberſetzt hätten?

F. B.

Monumenta reformationis Lutheranae ex tabulariis S. Sedis secretis (auch secretioribus) 1521—1525. Collegit, ordinavit, illustravit Petrus Balan, praelatus domesticus S. D. N. etc. Fasc. I. II. Ratisbonae, Neo Eboraci, Cincinnatii, sumptibus Fr. Pustet. 1883. 1884.

So paradox es klingen mag, mit Luther beſchäftigen ſich dieſe Monumente nicht; ſie ſind ein Beitrag zur Geſchichte des Krieges, den die Curie gegen ihre Feinde in Deutſchland geführt hat. Dieſer Krieg wird auf verſchiedenen Schauplätzen geführt, im eigentlichen Deutſchland, in den Niederlanden, in Böhmen, Ungarn; gegen verſchiedene Feinde, kaiſerliche Regierung, Fürſten, Adeliche, Gelehrte, wie Erasmus, Bürger und Bauern, auch gegen Geiſtliche, darunter Luther; mit verſchiedenen Mitteln, Überredung, Beſtechung, Bedrohung, Warnung, offener Gewalt. Vor allen Dingen geht aber die päpſtliche Politik dahin, die Gegner zu trennen oder getrennt auseinander zu halten; ſie ſucht auch einige zu gewinnen, namentlich die kaiſerliche Regierung, oder beſſer die Perſon des heranwachſenden Monarchen von feindlichen Einwirkungen loszulöſen. Aber ſo wenig, wie ſie glaubt, daß alle Gegner nun eine Koalition gegen ſie ſchließen werden oder etwa geſchloſſen hätten, ſo wenig ſtrebt ſie danach, ſie alle zu beſiegen; ſie ſagt wohl auch im Kampfe mit dem Feinde non possumus, wenn ſie nur merkt, daß er ihrer nicht mächtig wird.

Was Luther betrifft, ſo kann man ruhig ſagen: die damalige Curie und ihre Anhänger haben Luther nicht verſtanden; er iſt ihnen immer das geblieben, was Aleander folgendermaßen ausdrückt: et questo già è sta observato da molti, che hanno conferito seco, che lui nè è grammatico, nè dialectico, nè philosofo, nè theologo, ma mero insensato etc. etc. (S. 196).

Sie können ſich auch darum gar nicht genug wundern, daß dieſer Verrückte ſich behaupten und ihnen erheblichen Abbruch thun kann. Von den Zeitgenoſſen Luther's läßt ſich dieſe Befangenheit erklären; wenn aber Balan noch genau auf demſelben Standpunkt ſteht: non reformatorem religionis, erat enim potius destructor; non virum doctum et pium, dum omnibus nota vitia eius; non denique egre-

gium scriptorem Martinum populus et principes existimabant; sed hostem Romae, sed odii germanici interpretem, sed quodammodo vexillum rebellionis et licentiae (praef. XIII), wenn er es immer noch nicht der Mühe für werth erachtet, die Beweggründe dieſes „Rebellen", deſſen Abfall in ſeinen Wirkungen die Zeiten überdauert, aufzuſuchen, wenn er Luther immer noch nicht aus der Zahl der anderen Gegner des 15. und 16. Jahrhunderts loslöſen kann, — ſo läßt ſich dieſe Unfähigkeit kaum noch als eine Folge des Legitimitätsgefühles anſehen. Indes ſeien wir nicht zu ſtreng gegen den Beauftragten der Curie; neueren Hiſtorikern, die ſich nicht in dieſer Zwangslage befinden, iſt es gelungen, Luther nicht bloß mißzuverſtehen, ſondern herabzuſetzen, inſofern ſie die Thatſache, daß es Luther gelungen iſt, ſeiner Auffaſſung von chriſtlichem Glauben und Leben öffentliche oder politiſche Gültigkeit zu verſchaffen, dahin verdrehten, daß die politiſchen Verhältniſſe ſein Auftreten erſt veranlaßt oder bedingt hätten. Dieſen iſt die Lektüre der B.'ſchen Sammlung dringend anzurathen. Wenn auch die Anhänger des Papalſyſtems die Kraft und Unverwundbarkeit dieſes Gegners ſich nicht erklären können, ſo laſſen ſie ihm doch wenigſtens mit geringen Ausnahmen (z. B. S. 196) die Gerechtigkeit zu theil werden, daß er aus eigenem Antriebe ein Feind der Curie geworden iſt.

Große Verdienſte hätte ſich B. um die „Lutheriſche Reformation" erwerben können, wenn er ſeiner Sammlung auch Dokumente über die Beziehungen Clemens' zu Karl und Franz I. einverleibt hätte. Wir hören über den Einfluß der habsburgiſch-bourboniſchen Streitigkeiten auf die Haltung der kaiſerlichen Regierung gegenüber den papſtfeindlichen Beſtrebungen in Deutſchland nur gelegentliche, demüthige Vorſtellungen der Legaten, ſo nach der bekannten Unterredung des Aleander mit Chièvres (Nr. 131 vgl. S. 200), und nach dem Einfall der Franzoſen in Italien durch Campeggio (S. 397). Aus dem Jahre 1522 erhalten wir überhaupt gar kein Dokument, und aus 1523—1525 hören wir nur, wie die Curie den Erzherzog Ferdinand in den Kampf gegen die Tiroler, Salzburger und ſteieriſchen Bauern „Ketzer" treibt, auch wenn er darüber ſein Land an die Türken verlieren ſollte. Vergebens bittet Ferdinand, der ſich in höchſter Geldverlegenheit befindet, um die Auszahlung einer von den Kardinälen verſprochenen Summe von 20000 Dukaten. Er erhält dieſelbe nicht und kommt ſchließlich in den Verdacht, heimlich auf Seite der Salzburger Bauern zu ſtehen (S. 497). So ſorgfältig nun aber auch die Spuren davon verdeckt ſind, daß die Curie in dieſen Jahren ſchließlich ganz andere Intereſſen hatte,

als den Kampf gegen die Lutheriſche Ketzerei, ſo bringt uns doch B. genug Äußerungen über Eck und Briefe Eck's ſelber, aus denen man erſehen kann, wie läſtig dieſer Feind Luther's, der in allem nur den Fructus germinis Lutheri ſah, in Rom mit ſeiner Kurzſichtigkeit und Verranntheit fiel: hat doch ſein Fürſt ſich für ihn in Rom wegen einer Penſion verwenden müſſen! (Nr. 256.) Es wäre nutzlos und unberechtigt, von B. oder ſeinen Auftraggebern zu verlangen, dieſe und noch manche andere Lücken hätten ausgefüllt werden ſollen. Wohl aber iſt es die Pflicht desjenigen, der dieſe Monumente benutzt, daran feſtzuhalten, daß die Curie in dieſen Beiträgen zur Geſchichte ihres Krieges gegen die Ketzerei — Rebellion im päpſtlichen Sinne des Wortes — in Deutſchland, und zwar gegen die allgemeine, durchaus nicht bloß gegen die lutheriſche Ketzerei, den Beweis liefern will, daß ſie ihre Pflicht mit Ermahnungen, Verwarnungen, Drohungen, Vorſtellungen an Alle und über Alles gethan hat.

B. ſelbſt bezeichnet ſeine Thätigkeit bei der Ausführung des ihm gegebenen Auftrages mit den Worten: collegit, ordinavit, illustravit. Fleiß, Sorgfalt und Geſchick ſind ihm beim Sammeln und Ordnen nicht abzuſprechen. Mancher Glückliche, der in dem vatikaniſchen Archiv ungeſtört arbeiten darf, wird ihm für die ſorgfältige Angabe des Aufbewahrungsortes dankbar ſein. B. hat auch mit Recht die chronologiſche Anordnung gewählt, und wir haben ſchon bei Gelegenheit der Beſprechung der Janſen'ſchen Schrift über Aleander (ſ. S. 147) bemerkt, daß wir der von B. vorgenommenen Datirung der Briefe Aleander's nur bei Nr. 11 und 12 nicht zuſtimmen. Die Principien für die Auswahl ſind im allgemeinen ſchon beſprochen. Wenn man die einzelnen Nummern des index chronologicus der Dokumente überſieht, ſo merkt man, mit welchem Fleiß der Herausgeber alle möglichen Dokumente von allen möglichen Perſonen zuſammengeſtellt hat, wenn ſie nur etwas erzählen von der Ketzerei in Deutſchland. Ref. wiederholt hier, daß man dieſes Wort in der päpſtlichen Auffaſſung (vgl. S. 25. 341 u. a.) nehmen muß, daß man dabei nicht immer an die lutheriſche Ketzerei zu denken hat. Denn was haben z. B. die perſönlichen Angelegenheiten Eck's Nr. 255, Ferdinand's bedrängte Lage, ſchließlich auch die ſpätere Haltung des Erasmus mit der reformatio Lutherana zu thun? — Mit der „Erläuterung" der Dokumente dagegen darf man es wohl nicht ſo genau nehmen. Ref. geſteht, davon gar nichts gefunden zu haben, oder meint B. mit der Erläuterung ſeine praefatio? Von dieſer ſind nur die erſten Seiten zu gebrauchen, auf welchen er die äußerlichen, techniſch-

kritiſchen Angaben macht und die Echtheit ſeines erſten Dokumentes, des intereſſanten Briefes Leo's an Friedrich den Weiſen, 8. Juli 1520, vor dem in der Jenenſer Ausgabe der Luther'ſchen Werke vertheidigt. Ref. ſchließt ſich ihm hierin an, wenn er auch an die Stelle in der Inſtruktion für die Legaten an den Kurfürſten denkt, in der ſie aufgefordert werden, je nach Lage der Umſtände mit mehr oder weniger fucus verborum, mit geringerer oder größerer Energie das Verhältnis des Kurfürſten zu Luther zu betonen (Nr. 35); ferner an die Inſtruktion des Clemens für Campeggio (S. 327). Allein die Vermuthung, daß jener Brief vielleicht in zwei Exemplaren und Faſſungen ausgefertigt iſt, von denen das mildere überreicht ſei, iſt doch zu vage und fordert vor allen Dingen eine Prüfung des Originals des in den Werken Luther's ſtehenden Briefes.

Als Beiſpiel für die „Illuſtration" mag hier nur Folgendes ſtehen. Der einzige Brief Luther's, den die Sammlung bringt, der bekannte vom 1. Oktober 1523 über den Streit zwiſchen Hutten und Erasmus, an Hausmann geſchrieben, iſt gerichtet an „Conrad". Weder dieſer Name, noch der bei weitem größte Theil der anderen iſt erklärt. An ſachlichen Erklärungen mit Ausnahme der Anmerkung über die (von Rorarius [übrigens nicht zuerſt, vgl. S. 345] vorgeſchlagene) „Handelsſperre" zur Lahmlegung der Ketzerei in den Städten fehlt es gänzlich. Auch hätte B. ſich die Mühe nicht verdrießen laſſen ſollen, zu bemerken, welche Dokumente und wo ſie ſchon gedruckt ſind; er thut es nur bei wenigen.

Trotz alledem iſt das Verdienſt des Herausgebers ein großes, der Werth ſeiner Sammlung ein bedeutender, ſowohl wegen der ausgezeichneten Namen der Schreiber, der Natur der Originalien, als auch mit Rückſicht auf den Inhalt. In letzterer Beziehung wird ſich das Hauptintereſſe wohl den amtlichen Berichten Aleander's und den Antworten des Vizekanzlers Julius v. Medici aus 1521 und den Berichten Campeggio's an Sadoletus von 1524 bis 1525 zuwenden. Es iſt nur zu loben, daß B. Zeit und Papier für die Vergleichung mit dem Abdruck Friedrich's nicht verſchwendet hat: er kann das Verdienſt der Herausgabe auch der Berichte Aleander's für ſich in Anſpruch nehmen. Es iſt unnöthig, noch einmal darauf hinzuweiſen, wie wichtig für die Auffaſſung der Stellung der Curie zu den deutſchen Verhältniſſen von 1520 bis 1525 das Studium dieſer Berichte iſt, und es iſt unmöglich, hier den Reichthum der Einzelnachrichten über die Geſchichte jener Zeit zu klaſſifiziren. Ich will damit nicht geſagt haben, als

wenn durch die Mittheilung zahlreicher neuer Daten die Erzählung von den Ereigniſſen jener Zeit etwa ganz anders ſich geſtalten würde, aber ich glaube, die in dieſem Briefwechſel und in anderen Nummern gegebenen Andeutungen über Erasmus z. B. ſind wichtig zur Beurtheilung dieſes Mannes. Sie weiſen nach, daß dem angeſehenſten Vertreter der Wiſſenſchaft, wenigſtens desjenigen, was man damals darunter verſtand, mit Unrecht eine hohe politiſche oder kirchenpolitiſche Rolle zugetheilt wird, wie dies neuerdings wieder von Maurenbrecher geſchehen iſt. Über Erasmus hat ſich weniger die Curie geärgert, als ſeine Kollegen in der Wiſſenſchaft um ſo zu ſagen, zu denen ja auch Aleander gehört hatte; die beiden Päpſte aus der Familie der Medici ſtanden über dieſer Rivalität. Als Herrſcher zudem gaben ſie ſich zufrieden mit den Ergebenheitsbetheuerungen des Erasmus; handelte er aber wirklich, wie Aleander draſtiſch ſagt: ma sapii V. S. Rev. che Erasmo piglia l'avantaggio come la moglie adultera che ante tratto comincia reprender el marito (S. 101), nun, dann war es ja Zeit, gegen ihn einzuſchreiten, wenn das Faktum des Treubruches dieſen Ketzer offenkundig gemacht hatte.

Es iſt hier auch ferner nicht der Ort, die Angaben Aleander's z. B. im einzelnen zu prüfen. Wir machen nur auf den Unterſchied zwiſchen ſeiner und der Handlungsweiſe des Campeggio aufmerkſam. Beide verhandeln natürlich nicht mehr mit Luther; Campeggio ſagt: La disputa de lo Echio ho sempre improbata et scrittolo a lui perchè con questi obstinati non si puo guadagnare alcuna cosa et iuxta doctrinam apostoli haeretici post unam et alteram monitionem evitandi sunt ... (S. 398); beide bekümmern ſich nicht um ſeine Anſichten und Vorſchläge: Aleander beklagt es als ein Unglück, daß er die Bücher Luther's ſtudiren müſſe (S. 26 vgl. S. 208). Aber während Aleander in ſeinem übergroßen Eifer, der ihm von Seite des Kaiſers indirekten Spott (S. 196), von Seite ſeiner Auftraggeber Verweiſe zuzieht (S. 11. 23 vgl. S. 339), ganz unermüdlich iſt in dem Aufſpüren der zum Theil recht materiellen Gründe, welche die einzelnen Perſonen vom Kurfürſten herab bis zum Kammerdiener zu „Ketzern“ machen könnten, und unerſchöpflich iſt in Vorſchlägen, wie jeder Einzelne gewonnen und befriedigt werden könnte, meint Campeggio: li populi sempre sono cupidi de novitade, et specialmente desiderano levarsi dal collo il jugo de la subiectione (S. 346). Zwar hat er auch Beſtechung nicht geſcheut, aber er hält alle Mühe, die Einzelnen zu gewinnen, für verloren; er unterhandelt

mit den öffentlichen Gewalten und richtet vor allem sein Augenmerk darauf, den päpstlichen Stuhl vor Bloßstellungen zu bewahren, z. B. bei Gelegenheit eines Generalkonzils. Aleander verfährt aggressiv, Campeggio dilatorisch: man vermeide alle Besprechungen, binde sich in den nothwendigen Unterhandlungen so wenig wie möglich und versuche es, die Christen zu einem ordentlichen Kriege gegen die Ketzer zu treiben (S. 408). Campeggio spricht mit derselben Entschiedenheit aus, daß diese gefährlicher sind als die Türken, wie vor ihm Luther und Hutten dies von den Papisten gesagt haben. Nicht bloß die Verschiedenheit der Lage der Dinge 1521 und 1524, auch die Verschiedenheit der Stellung, des Ranges und der Auffassung bedingt die Verschiedenheit in dem Verfahren der Legaten. — Die Regesten zur Geschichte des Bauernkrieges hinter Ferdinand's und Eck's Briefen sind erwünscht, wenn auch Eck's Angaben nicht immer zu trauen ist; so erzählt Eck im Fructus germinis Lutheri (nr. 238): qui assatus (?) mirabiliter excruciatus . . . mortuus est reversus tamen ad Ecclesiam et omnes errores revocavit et Sanctos Dei invocavit (vgl. Ranke, Sämmtl. Werke 2, 152). Es ist ferner interessant zu erfahren, welch' große Angst man damals für den Abfall von heute so katholischen Ländern wie Salzburg, Tirol und Steiermark hegte: Campeggio erzählt übrigens, daß diese Bauernbewegungen durchaus nicht bloß religiöser Natur sind (S. 487).

Die Curie hat den Versuch gemacht, zu beweisen, daß der Papst 1521—1525 seine Pflicht als Oberhirt gethan hat, daß es somit seine Schuld nicht ist, wenn so viele Schafe den guten Hirten verlassen haben und in die Irre gegangen sind. Seien wir der Curie dankbar für diese Mühe, erstens wegen des Materials im einzelnen, dann aber auch, weil dieser Versuch mißglückt ist. Die Monumenta reformationis Lutheranae zeigen deutlich, daß erstens der Oberhirt durchaus nicht bloß an seine Schafe gedacht hat, — und das hätte er damals wohl thun sollen —, und daß zweitens die ganze Curie von dem Oberhirten bis zum untersten Schafjungen den groben Fehler gemacht hat, unter den vielen Wölfen, die in die Herde einbrechen wollten, den gefährlichen nicht herauszuerkennen, mit andern Worten Luther in die Reihe aller übrigen Ketzer zu stellen, höchstens ihm den Rang eines Ketzerführers zu verleihen, ohne zu bedenken, daß Luther nicht bloß in verschiedenen Lehrmeinungen abwich, sondern zu einer entgegengesetzten Auffassung des christlichen Lebensprincipes, der Fides, vorgedrungen war. F. B.

Leibnizens Briefwechsel mit dem Miniſter v. Bernſtorff und andere Leibniz betreffende Briefe und Aktenſtücke aus den Jahren 1705—1716. Von R. Döbner. Hannover, Hahn. 1882. (Sonderabdruck aus der Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen. 1881.)

Die Stellung des hannoverſchen Hofes zu Leibniz in deſſen letzten Lebensjahren erhält hier eine neue urkundliche Beleuchtung. Indem der Herausgeber die von Pertz in der Vorrede zu Leibnizens Annalen beigebrachten Nachrichten ergänzt, füllt er eine weſentliche Lücke der von Klopp edirten Briefſchaften aus. Wir gewinnen aus den hier mitgetheilten Korreſpondenzen ein unerfreuliches Bild hinterhaltiger Differenzen, deren Angelpunkt die von Leibniz übernommene Geſchichte des Hauſes Braunſchweig iſt. Auf der einen Seite Leibniz in ruheloſer Vielgeſchäftigkeit und unbefriedigter Strebſamkeit nach einem größeren Wirkungskreiſe, die hiſtoriſche Arbeit theils aus Gründlichkeit theils aus Überdruß nur langſam fördernd, Jahre lang ohne Urlaub von dannen ziehend, — auf der andern Seite Kurfürſt König Georg I., ohne Verſtändnis und Achtung des Leibniz'ſchen Genius, unwillig über die häufig unterbrochenen Fortſchritte des immer „unſichtbaren" Geſchichtswerks, und neben ihm Bernſtorff voll Mißtrauen gegen den aller Orten betriebſamen und mit der Regierungspolitik nicht immer konformen Gelehrten, darauf bedacht, dem Genius die Schwingen zu binden. Als Mittel hierzu ergriff man die von Leibniz übernommene hiſtoriſche Arbeit, indem man deren Fertigſtellung in rückſichtsloſer Weiſe betrieb. Taub gegen alle, auch die billigen Wünſche und Forderungen Leibnizens, ſtrafte man ihn mit hinterhaltiger Härte für den letzten, zweijährigen Ausflug nach Wien, verſagte ihm die Überſiedlung nach London und ſtellte ihm in der Perſon ſeines Hülfsarbeiters Eckhart einen kontrolirenden Denunzianten zur Seite, deſſen böſer Geiſt ihn in jenen biographiſchen Notizen, deren Unzuverläſſigkeit durch dieſe Korreſpondenzen noch mehr erhärtet wird, bis über das Grab hinaus verfolgt hat. Die hier mitgetheilten Briefe und Akten beginnen mit einem ſcharfen Reſkript des Jahres 1705, das Leibniz zu eifriger Förderung ſeiner hiſtoriſchen Arbeit anweiſt, und ſchließen mit Berichten und Geſuchen Eckhart's vom Jahre 1716. Eine Einleitung des Herausgebers faßt die weſentlichſten Ergebniſſe des neuen Materials überſichtlich zuſammen. Dem ſcharfen Urtheile desſelben iſt nur das eine hinzuzufügen, daß allerdings Leibniz durch ſeine Eigenmächtigkeiten, für die er in allen Wendungen ſeiner Rechtfertigung doch immer nur dieſelben Ausreden beizubringen weiß, den Unwillen des Hofes mehr, als er ſich ſelbſt geſteht, verſchuldet hat. Köcher.

Succession d'Espagne. Louis XIV. et Guillaume III. Par Hermile Reynald. I. II. Paris, E. Plon & Cie. 1883.

Der ſpaniſche Erbfolgekrieg iſt eine Epiſode von ſo außerordentlicher Bedeutung für die geſammte neuere Geſchichte Europas, daß man den Gelehrten ſtets Dank wiſſen muß, die durch Veröffentlichung neuen Materials, ſei es die diplomatiſche, ſei es die ſtrategiſche Geſchichte dieſes Krieges weiter aufzuklären bemüht ſind. Das Werk Reynald's beſchäftigt ſich mit den Verhandlungen zwiſchen Louis XIV. und Wilhelm III. von England. Aber freilich iſt weder das Material neu — es iſt, wie der Vf. auch ſelbſt ſagt, im Jahre 1849 durch Grimblot in engliſcher Überſetzung veröffentlicht —, noch die angewandte Methode glücklich. Der Vf. will ein Bild der Verhandlungen geben, die dem Tode Karl's II. vorangingen, unterbricht aber ſeinen Text beſtändig durch die Urkunden, was zu zahlloſen Wiederholungen führt und doch nicht hindert, daß eine Anzahl Urkunden, die ebenſo viel Recht auf einen Platz im Texte hätten, als Anhang folgen. Dabei läßt uns der Vf. meiſt im Unklaren, ob die Urkunden ganz oder bruchſtückweiſe veröffentlicht ſind. Störend iſt ferner die Eintheilung in Kapitel, die ſo forcirt iſt, daß z. B. in dem einen Kapitel auf eine Urkunde hingewieſen wird, die man ſich dann in einem andern ſuchen muß. Der Text iſt überhaupt nicht viel werth, da er nicht erſchöpfend iſt, die Urkunden beſtändig unterbricht und z. B. in den Büchern II. des 1. und V und VI des 2. Bandes nur Bruchſtücke bereits veröffentlichter Urkunden (bei Hippeau, Gädecke u. ſ. w.) verbindet. Das relativ Neue in dem Werke ſind Briefe und Inſtruktionen Louis XIV. an Tallard während deſſen Aufenthalt am Hofe Wilhelm's III. und Berichte dieſes Geſandten aus der Zeit von 1698 bis 1700, beſonders zur Geſchichte der beiden Theilungsverträge. Immerhin muß man es als ein Verdienſt um die Wiſſenſchaft, wenn auch nicht weniger um die Eitelkeit des franzöſiſchen Volkes anerkennen, daß dieſe Urkunden nun im Urtexte dem Forſcher zu Gebote ſtehen.

Hähler.

Publikationen aus den kgl. preußiſchen Staatsarchiven. XVII. Urkundenbuch des Hochſtiftes Halberſtadt und ſeiner Biſchöfe. Von G. Schmidt. I. Leipzig, S. Hirzel. 1883.

Der Herausgeber dieſes Bandes der „Publikationen" iſt den Freunden der Halberſtädtiſchen Geſchichte bereits durch zwei vortreffliche in den „Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen" (Bd. 7 und 13) enthaltenen Urkundenbücher, das der Stadt Halberſtadt und der Stifter

St. Bonifacii und St. Pauli daſelbſt, vortheilhaft bekannt. In beſſere Hände konnte daher wohl kaum die Herausgabe eines Urkundenbuches des Stiftes Halberſtadt und ſeiner Biſchöfe gelegt werden. Schmidt's lange Beſchäftigung mit der Geſchichte des Stiftes, ſeine genaue Kenntnis der lokalen Verhältniſſe, ſeine Gewiſſenhaftigkeit in der Wiedergabe der Texte, dabei ein raſtloſer, umſichtiger Fleiß — alles das ſind Eigenſchaften, die ihn zu dieſer Aufgabe vollſtändig qualifiziren. Es war urſprünglich ſeine Abſicht, die zahlreichen Urkunden des wichtigen Stiftes U. L. Frauen und des Kloſters St. Johann beſonders zu bearbeiten. Daß es nicht geſchehen iſt, ſondern die Urkunden dieſer geiſtlichen Stiftungen jetzt mit dem vorliegenden Werke vereinigt ſind, darüber kann man ſich nur freuen. Es wäre ſogar wünſchenswerth geweſen, wenn auch die Urkunden der Stifter Bonifacii und St. Pauli ſowie die bereits im Urkundenbuche der Stadt Halberſtadt mitgetheilten Urkunden der ſtädtiſchen Klöſter und ſonſtigen Stiftungen (ſ. Urkundenbuch der Stadt Halberſtadt I S. VI) gleichfalls erſt in dem hochſtiftiſchen Urkundenbuche ihre Veröffentlichung gefunden hätten. Dann hätte das Hochſtift mit ſeinen geiſtlichen Annexen, und andrerſeits auch die Stadt ein in ſich geſchloſſenes Ganzes gebildet, während wir jetzt in dem ſtädtiſchen Urkundenbuche mancherlei urkundliches Material haben, das mit der Stadt in gar keiner oder nur ſehr loſer Beziehung ſteht. Ohne Zweifel hat den Herausgeber bei dieſer Theilung des Stoffes wohl der Gedanke geleitet, lieber die Aufgabe zu beſchränken und dadurch die Möglichkeit zu gewinnen, ſie ſchneller durchzuführen, als einen größeren ſyſtematiſchen Plan zu entwerfen, deſſen Verwirklichung ſich allerhand Hinderniſſe entgegenſtellen könnten.

Das Urkundenbuch des Hochſtifts Halberſtadt ſoll ſich bis zum Tode Biſchof Ernſt's (1513) erſtrecken und im ganzen vier Bände umfaſſen. Der erſte jetzt erſchienene Band reicht bis zum Tode Biſchof Friedrich's (1236) und enthält 653 Nummern theils vollſtändig abgedruckte Urkunden, theils Regeſten. Die ältere Zeit bringt verhältnismäßig nur wenig bis dahin unbekannte Diplome, bis zum Jahre 1150 haben wir nur neun gezählt, nämlich Nr. 112, 113, 171, 178, 197, 198, 203, 204 und 226; von da ab wächſt freilich die Zahl der noch nicht veröffentlichten Urkunden. Aber die bereits zum Theil oft gedruckten Urkunden erſcheinen hier zum erſten Male durchgängig nach den beſten Quellen, ſtets nach den Originalen, wo ſolche vorhanden ſind. Dadurch werden die älteren, meiſt nach ungenügenden Kopien veranſtalteten Drucke vollſtändig überflüſſig gemacht.

Wie in seinen früheren Publikationen schließt sich auch in dieser der Herausgeber im großen und ganzen den jetzt geltenden Editionsprincipien an, nur daß er auch nach einem Punkt nie einen großen Buchstaben setzt und das Aktum und Datum der Urkunde, auch gegen die Vorlage, stets mit einer neuen Zeile beginnen läßt. Bei längeren Urkunden hat der Herausgeber der Übersichtlichkeit wegen häufiger Absätze in Anwendung gebracht, als es sonst die meisten Herausgeber zu thun pflegen. Die Regesten sind mit Recht möglichst knapp gehalten: es ist überflüssig, lange Inhaltsangaben von Urkunden zu geben, deren Text unmittelbar auf das Regest folgt. Anders verhält es sich selbstverständlich, wenn das Regest die Urkunde ersetzt, hier ist größere Ausführlichkeit geboten.

Die Hauptmasse der Urkunden lieferte natürlich das Staatsarchiv zu Magdeburg, nächstdem die Archive zu Berlin, Wolfenbüttel, Marburg, Dresden u. s. w. Ferner wurden vom Herausgeber verschiedene, mehr oder weniger werthvolle Kopialbücher benutzt, zunächst das auf der Bibliothek des Domgymnasiums zu Halberstadt befindliche, dann das von dem Kanonikus Ulrich Kirsberger 1537 geschriebene, sowie die Kopialbücher der Klöster Huysburg und Hamersleben, alle drei in Magdeburg, endlich die Kopialbücher der Klöster Marienthal (bei Helmstedt) und Walkenried, beide in Wolfenbüttel. Außerdem sind noch einige andere weniger ergiebige Quellen zur Benutzung herangezogen.

Nach alter Halberstädter Tradition gilt bekanntlich Hildegrim als erster Bischof des Stiftes. Eine allerdings gefälschte Urkunde Karl's des Großen vom 26. April 802 bezeichnet ihn als Bischof von Halberstadt, in den anderen, dem Rheingebiet angehörenden echten Urkunden, in denen er erscheint, wird er nur schlechtweg episcopus genannt, ohne weiteren Zusatz. Eine Prüfung dieser Urkunden schließt unserer Ansicht nach die Möglichkeit aus, daß dieser Hildegrim ein Bischof von Halberstadt gewesen ist. Die neuere Kritik hat auch diese Ansicht festgehalten; zuletzt hat noch B. Simson (Jahrbb. des fränkischen Reichs unter Ludwig d. Frommen, 2, 286 ff.) in durchaus überzeugender Weise den „sagenhaften" Bischof Hildegrim zurückgewiesen. Er sowie vor ihm bereits Sickel (Urkd. der Karolinger 2, 413) halten die Urkunde Ludwig's des Frommen vom 2. September 814 (Schmidt Nr. 5), wodurch er das von seinem Vater Karl dem Großen gegründete Bisthum Halberstadt bestätigt, für eine Fälschung. Der neue Bearbeiter von Böhmer's Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern, Mühlbacher, ist allerdings anderer Ansicht. Freilich kann auch er sich der

Wahrnehmung nicht verſchließen, daß die Urkunde Daten enthält, welche ſich mit der hiſtoriſchen Wahrheit durchaus nicht in Einklang bringen laſſen. Dieſe Theile der Urkunde gibt er als unecht preis, um dagegen die Echtheit der anderen zu retten, namentlich daß Karl der Große bereits dem Bisthum Halberſtadt die Immunität verliehen habe, „daß daher das Bisthum ſchon von Karl dem Großen gegründet wurde". Die Urkunde iſt bekanntlich nur in den Gesta episcoporum Halberstad. (Monn. Germ. hist. XXIII, 80 sq.) erhalten. Läge das Original vor, ſo würde es leicht ſein, die Frage der Echtheit zu entſcheiden. Die Gründe Mühlbacher's für die, wenn auch nur bedingte Echtheit ſcheinen uns nicht ſtichhaltig genug, um die von Sickel und Simſon vertretene Anſicht zu widerlegen. Viel einfacher, natürlicher und mit dem, was wir ſonſt über die älteſte Geſchichte der von Karl dem Großen in Norddeutſchland gegründeten Bisthümer wiſſen, mehr übereinſtimmend iſt die Annahme, daß die Urkunde nach der in Halberſtadt bekannten Formel, wie ſie in der für Worms an demſelben Tage von Ludwig dem Frommen ausgeſtellten Urkunde erſcheint, gefälſcht iſt. Die Gründe der Fälſchung liegen ja klar zu Tage. Es iſt zu bedauern, daß der Herausgeber dieſer Frage nicht näher getreten iſt. Er hat ſich nur mit der Bemerkung begnügt: „Über die Interpolation eines echten Protokolls, das der Urkunde zu Grunde liegt, ſ. Böhmer-Mühlbacher 516." C. J.

Württembergiſche Vierteljahrshefte für Landesgeſchichte. Jahrgang 1883. Stuttgart, Kohlhammer.

Von den Stücken, welche dieſen Band füllen, heben wir hervor zwei bisher ungedruckte Gedichte des 14. Jahrhunderts, die in lateiniſcher Versart abgefaßt und von Archivrath Stälin veröffentlicht ſind; das eine bezieht ſich auf den Reichskrieg gegen Eberhard den Erlauchten vom Jahr 1310 ff. und enthält manche Bereicherung unſerer Kenntniſſe; ſo ſehen wir, daß auch Reutlingen mittels ſeines fortes virtute cohortes am Krieg Theil nahm u. ſ. w. Das andere, auf die Schlacht bei Döffingen bezügliche, iſt ohne beſonderen hiſtoriſchen Werth; doch gibt es auch als Tag den 23. Auguſt an, nicht den 24., und ſteht ſo im Einklang mit unſerer guten Quelle. Oberſtudienrath Heyd behandelt die Schickſale des Grafen Wilhelm v. Aſperg in Neapel, welcher dort als socius collateralis von Ludwig von Tarent auftritt, 1357 zum letzten Male genannt wird und wohl in Italien geſtorben iſt. Archivſekretär Schneider theilt ein eigenhändiges Schreiben

von Herzog Ulrich an Kaiser Maximilian I. vom 3. März 1514 mit, worin der Herzog sich — sehr charakteristischer Weise — höchlich dagegen verwahrt, als ob er auf Kais. Maj. „halten oder streifen lasse“ und den, der dies „dargegeben“ hat, als einen „verzweifelten verräthrischen Gots Boswicht“ bezeichnet. Riecke fährt mit den Lebenserinnerungen an Ludwig Reyscher fort und führt sie bis zum April 1848, wo Reyscher gegen den demokratischen Kandidaten Felger bei der Parlamentswahl für Maulbronn unterlag. Fr. Wagner aus Berlin verbreitet sich über die ursprüngliche Verfassung des schwäbischen Bundes, hinsichtlich deren er die umfangreichen Sammlungen des Bamberger Archivs (neben den gedruckten Materialien) herangezogen hat. Bossert liefert Berichtigungen zur Reutlinger Todtenliste Jacobsen's und macht wahrscheinlich, daß Otto der Heilige von Bamberg nicht aus Mistelbach am Sand, sondern aus Schwaben stammt, aus der Gegend von Heubach bei Aalen oder von Plieningen bei Stuttgart. Dr. jur. Albert Eugen Adam behandelt ausführlich das Untheilbarkeitsgesetz im würtembergischen Fürstenhause nach seiner geschichtlichen Entwickelung. Soweit der allgemeine Theil. In den Mittheilungen der einzelnen Vereine bespricht Mayer v. Knonau kurz die Lage der Dinge zwischen Bodensee und Iller in der königslosen Zeit vor 1273, wo der Bischof von Konstanz und der Abt von St. Gallen mit den Herren von Montfort rivalisirten. Ofterdinger beschreibt die Geschichte des Theaters von Biberach von 1686 bis zur Gegenwart, wozu er die Materialien, Manuskripte, Theaterzettel u. s. w. von vielen Seiten mit Mühe gesammelt hat. Wir nennen noch kurz die Artikel über eine Reimchronik von Leipheim, Schloß Ruck bei Blaubeuren, das Landgericht im Stadelhof, Regesten zur Geschichte Oberschwabens aus dem Archiv des germanischen Museums, Münsterstudien, Ulms Eroberung der Grafschaft Helfenstein, drei Hexenverbrennungen in Ulm, Beiträge zur Geschichte von Geislingen, Resolution zur Feier des Sieges bei Peterwardein im Jahre 1716 aus Riedlingen, nach welcher aus Freude darüber, daß die Türken 30000, die Kaiserlichen nur 4000 Mann verloren hatten, auf Befehl aus Innsbruck in allen kaiserlichen Landen der ambrosianische Hymnus gesungen und das schwere Geschütz abgefeuert werden soll; die würtembergischen Schlösser um 1600, Geschichte von Sulzbach am Kocher und Schwindelfeld bis 1781, Hexenprozesse aus dem Fränkischen, Würtemberger auf der Bamberger Akademie, Weinsbergs Etymologie abermals, der Letzte v. Morstein u. a. m. G. Egelhaaf.

Geſchichte des Allgäu's. Von F. L. Baumann. I. Kempten, Köſel. 1883.

Aus der patriotiſchen Geſinnung eines tüchtigen Verlegers und eines bedeutenden Gelehrten iſt die Anregung zu dieſer Partikulargeſchichte hervorgegangen, die ſich ohne Frage den lehrreichſten und beſten Schriften dieſer Art anreiht. In lichtvoller, klarer, angenehm dahinfließender Darſtellung werden wir über die drei erſten Perioden der Geſchichte des „Alpgaues", wie ja der Name urſprünglich gelautet hat, unterrichtet: über die keltiſche und römiſche Zeit bis 496, die altſchwäbiſche und karolingiſche Epoche von 496—912, und über die Zeit des ſchwäbiſchen Herzogthums 912—1268. Drei weitere Abſchnitte ſollen noch folgen, welche durch die Endpunkte 1517, 1648 und 1810 bezeichnet ſind. Überall ſtellt der Vf. die politiſche oder äußere Geſchichte voran und läßt dann die Schilderung der ſittlichen, religiöſen, ſozialen und wirthſchaftlichen Zuſtände und Einrichtungen folgen. Was den Umfang des Begriffes Allgäu angeht, ſo faßt ihn Baumann natürlich nicht in der engſten urſprünglichſten Bedeutung, ſondern in der weiteren, die ſich allmählich gebildet hat, und wonach das ganze Land, „das zwiſchen dem Lech, dem Hochgebirge und einer Linie Scheidegg—Wangen—Kißlegg—Memmingen—Kaufbeuren gelegen iſt," unter dem Namen befaßt wird. Die Verlagshandlung hat ſich, um das gleich hier zu bemerken, alle Mühe gegeben, durch ſachgemäße Bilder, für deren Beſchaffung B. im Vorwort nach vielen Seiten hin ſeinen Dank ausſpricht, das Buch lehrreich zu machen und ihm auch Verbreitung in denjenigen Laienkreiſen zu ſichern, welche ſonſt nicht viel Geld für hiſtoriſche Literatur aufzuwenden pflegen; es iſt ja nur natürlich, daß der Hauptabſatz eines ſolchen Werkes in derjenigen Landſchaft geſucht werden muß, deren Geſchichte es darſtellt, und das lange Verzeichnis der Beſteller des Buches zeigt auch in wirklich erfreulicher Weiſe, daß die Allgäuer es an werkthätiger Theilnahme nicht haben fehlen laſſen; B.'s Werk iſt ohne Zweifel ein Hausfreund in ſehr vielen Bürgerhäuſern ſeiner Heimat geworden. Er ſelbſt hat auch in ſeinem Theile mitgewirkt, um auch anderswoher als aus dem Allgäu ſelbſt den Stoff zu ſolchen Bildern zu beſchaffen, welche zur Veranſchaulichung der geſchilderten Stände und Zuſtände dienen; aus Alwin Schultz' „höfiſches Leben zur Zeit der Minneſinger" iſt z. B. mit Zuſtimmung des Verlegers das Bild eines Ritters aus der Zeit der Kreuzzüge entlehnt; Münzen, Gebäude, Landſchaften, Anſichten von Städten u. ſ. w. ziehen an uns vorüber,

niemals müßiges Füllſel, ſondern immer zur Sache gehörige Zugaben. Dem Zweck, ein weiteres Publikum nicht abzuſchrecken, hat B. auch dadurch ſich anbequemt, daß Noten unter dem Texte nicht gegeben werden; daß aber alles auf quellenmäßigem Grunde ruht, davon überzeugt man ſich ſofort, wenn man nur zu leſen anfängt, und der Name des Vf. allein leiſtet dafür volle Bürgſchaft. Die Erzählung iſt in der That ein Muſter von geſchichtlicher Unparteilichkeit; die oft dornenvolle Aufgabe, die richtige Perſpektive einzuhalten, im Streben nach erſchöpfender Darſtellung nicht zu viel zu thun und das Allgäu nicht für die Welt anzuſehen; ſie iſt von B. trefflich gelöſt. In den Fragen des Inveſtiturſtreites merkt man wohl des Vf. Sympathie mit den „großen Päpſten", den Führern der „rechten Reformpartei", welche „die Wiederbelebung der kanoniſchen Geſetze" erſtrebten und „deshalb beſonders auch gegen die trotz der entgegenſtehenden Kirchenverordnungen gebräuchlich gewordene Prieſterehe" ankämpften (S. 403); allein niemals gibt ſich B. als Welfe ſchlechtweg, er erzählt einfach den Kampf der „kaiſerlichen mit der gregorianiſchen Partei", ohne ſelbſt Partei zu nehmen, und wir glauben deshalb das Lobenswertheſte über ihn zu ſagen, wenn wir geſtehen: auch über Reformation und Bauernkrieg erwarten wir von B. eine völlig unparteiiſche und gerechte Darſtellung; mit ſolchem Vertrauen in ſeine echt hiſtoriſche Objektivität ſind wir erfüllt; er iſt Katholik, aber er iſt kein Zelot. Ein wahrer Genuß iſt es, ſeine kulturgeſchichtlichen Stücke zu leſen; wir greifen beiſpielsweiſe S. 401 die Schilderung der übeln Angewöhnungen des Klerus heraus, gegen die der hl. Ulrich kämpfen mußte: die kirchlichen Gewänder zu eigenen Zwecken zu gebrauchen, Wucher zu treiben, Waffen zu tragen, bei Todesmahlen ſich zu berauſchen, Masken zu laufen, mit gezähmten Bären zu ſpielen; oder die trefflich gelungene Hervorhebung der Schattenſeiten des Lebens in den beim erſten Anblick ſo romantiſchen Ritterburgen (S. 584). G. Egelhaaf.

Die Städte Krems und Stein im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geſchichte der beiden Städte, mit Beilagen und Urkunden aus dem Kremſer Stadtarchive von Joh. Strobel. (Aus dem Jahresberichte der Landes-Oberreal- und Handelsſchule in Krems pro 1881 beſonders abgedruckt. Ohne Jahr.) Krems, in Kommiſſion bei F. Öſterreicher.

Das ganze Gebiet zwiſchen der Donau und der mähriſchen Grenze von Biſamberg bis Retzbach und weſtlich über Krems hinaus iſt reich an Überreſten einer uralten Kultur; unter den Steingeräthen und

Scherben von Thongefäßen, die am offenen Feuer gebrannt sind, finden sich auch Bronzen. Es ist das Gebiet der „Heidenbüchel" oder „Mugeln", ehemaliger befestigter Lagerplätze; hier wohnte nach Ptolemäus das keltische Volk der Kampen oder Parmäkampen, die in den Tagen der Völkerwanderung durch andere anstürmende Völkerschaften verdrängt wurden und durch die rasch sinkende römische Macht nicht mehr geschützt werden konnten. Es ist möglich, daß die römischen Castra Faviana identisch sind mit der heutigen Stadt Mautern. Nach der Vita S. Severini des Eugipius scheint man zu der Annahme berechtigt, daß gegenüber den Castra Faviana ein „vicus" der Rugen, und nicht ferne davon die königliche Burg der Giso stand und daß aus jenem vicus die Stadt Krems und um die Burg der Giso die Stadt Stein entstanden ist.

Mit der Darlegung dieser Verhältnisse beginnt die uns vorliegende Schrift. Ihr waren mehrere die Stadt Krems behandelnde historische Arbeiten vorausgegangen; ich nenne die „Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters" von Melly (1847), die „Chronik der Städte Krems und Stein und deren nächster Umgebung" von Kinzl (1869), endlich den Programmartikel „Antheil der Städte Krems und Stein an den politischen Ereignissen der Jahre 1395—1452" von Eberle. Strobel hat nun die Kremser Stadtgeschichte von der ältesten Zeit bis zum Jahr 1395 bearbeitet und in dem Programm der Kremser Oberreal- und Handelsschule vom Jahre 1881 veröffentlicht, wovon die oben angezeigte Schrift einen Sonderabdruck bringt. In dem letzteren bietet aber St. mehr als er versprach: er führt die Kremser Geschichte in einem zweiten Abschnitt bis zum Schluß des Mittelalters fort. Wie er dies gethan, fordert bei aller Anerkennung treuester Benutzung und Verwerthung des gegebenen Quellenmaterials den tadelnden Widerspruch heraus, denn das Ganze wird zerstückt dargeboten. Von S. 1—39 wird der Ursprung und die Entwickelung der Städte Krems und Stein bis zum Jahre 1395 behandelt; dann folgt bis S. 70 der Abdruck von 21 Urkunden. Nun hebt eine neue Paginirung an und zunächst erhalten wir einen Überblick der schon früher von Eberle geschilderten Ereignisse der Jahre 1395—1452, woran sich bis S. 51 die Geschichte der beiden Städte bis zum Ausgang des Mittelalters anschließt. Es folgt von S. 52—60 ein Anhang: „Zur Topographie des alten Krems"; dann schließen sich Namensverzeichnisse von Häusern, Weinbergen und Gärten, Bürgermeistern, Stadtrichtern, Stadtschreibern, Burggrafen, Pflegern, Hauptleuten und

Judenrichtern, Mitgliedern des Stadtrathes, Kirchenmeistern u. s. w. an, endlich folgt abermals mit neuer Paginirung der Abdruck von Urkunden, welche die vorher mitgetheilten bis zur Zahl 38 erhöhen. Das Buch schließt mit Auszügen aus Stadtrechnungsheften des 15. Jahrhunderts. So wird man wohl sagen können, daß des Wissenswerthen viel mitgetheilt ist, aber man wird den Eindruck des Zerstückelten und Verzettelten nicht los. Dr. Cz.

Cancellaria Arnesti. Formelbuch des ersten Prager Erzbischofs. Nach einer Handschrift der k. k. Universitätsbibliothek zu Prag herausgegeben von Ferd. Tadra. (Sonderabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte, 51. Band, zweite Hälfte.) Wien, C. Gerold's Sohn. 1880.

Die belangreichen literarischen Veröffentlichungen, welche jedes Jahr als reiche Ausbeute der Forscher aus den Archiven und Bibliotheken auf den Büchermarkt kommen, sind immer wieder deutliche Belege für die hohe Wichtigkeit, durch welche Böhmen in politischer, kirchlicher und sozialer Beziehung lange Zeit hervorragte. Auch die uns vorliegende, von dem gelehrten Scriptor der Prager Universitäts-Bibliothek, Ferd. Tadra, zuerst in dem „Archiv für österreichische Geschichte" dann als Separatabdruck herausgegebene Schrift ist für das Gesagte ein neuer Beweis. Es ist ein Formelbuch aus der Kanzelei des ersten Prager Erzbischofs Ernest (Arnest) v. Pardubitz (1343—1364). Die bisher unbekannt gebliebene Handschrift, welche hier zum Abdruck gebracht ist, findet sich auf der Prager Universitäts-Bibliothek unter der Signatur XII C. 17 und ist ein Papiercodex in kl. Folio von 112 Blättern, außen versehen mit der Aufschrift: „Formae Consistorii Pragensis. 1386." In 24 Abtheilungen enthält er 345 Formeln. Nicht alle Formeln stammen von dem Erzbischof Ernest; einige derselben rühren von dem päpstlichen Stuhle, von Kaiser Karl IV., von Bischof Johann IV. von Drazic, dem Vorgänger Ernest's (1301—1343) un anderen her — doch bildend diese letzteren weitaus die Minderzahl. Der innere Werth des Formelbuches hängt mit der Bedeutung zusammen, welche Erzbischof Ernest als Organisator der böhmischen Kirchenverwaltung und sonst auf sämmtlichen Gebieten des öffentlichen Lebens zur Zeit Karl's IV. erlangt hat. Diese Bedeutung des Mannes wird sofort klar, wenn wir daran erinnern, daß die „Statuta provincialia" vom Jahre 1349, die „Statuta ecclesiae Pragensis" und „Olomucensis" (1350), die „Libri erectionum" und „confirmationum" von dem Erzbischof Ernest herrühren und er der Mitbegründer der Prager Universität war. Ein

kurzer Überblick über seine Wirksamkeit (S. 10—22) ist der Einleitung der Druckschrift beigegeben.

Über den Inhalt einzelner Abtheilungen und Formeln heben wir folgendes hervor. Die „Citationes" treten mit großer Entschiedenheit für die Einhaltung Residenzpflicht der geistlichen Würdenträger ein. Die „Monitiones" enthalten Ermahnungen zur Erfüllung der kanonischen Ordnungen; die „Commissiones" aber Bestimmungen über Visitationen, über das Inquisitionsverfahren gegenüber den Häretikern, über Zehntenabgaben ꝛc. Die „Dispensationes" entbinden ebenso gut von Kirchenstrafen wie von der Erfüllung kirchlicher Vorschriften oder anderer Bestimmungen der Statuten, so z. B. inbetreff des Makels der unehelichen Geburt der Priester, oder der kirchlichen Strafen, welche über Anhänger Ludwig des Bayern verhängt worden waren. Unter den „Petitiones" verdienen die Formeln inbetreff der Sammlungen von freiwilligen Beiträgen zum Ausbau der „Prager Kirche" (St. Veit) und der Prager Brücke besondere Erwähnung. Die „Erectiones" enthalten werthvolle Ergänzungen der vom Erzbischof Ernest 1358 errichteten libri erectionum; ebenso wurden die libri confirmationum ad beneficia eccl. durch die „Confirmationes et Ratificationes" vervollständigt. Die letzteren bringen u. a. das Privilegium der böhmischen Könige, wonach diese alle zur Zeit ihres Regierungsantritts erledigten Benefizien zu besetzen berechtigt sein sollen. Unter den „Inhibitiones" findet sich ein Verbot der Begleitung des Kirchengesanges durch Musikinstrumente. Nur die Orgel (organorum symphonia) findet Gnade. Unter der Rubrik „Diversa" finden sich wichtige Aufschlüsse über die Inquisition in Böhmen zur Zeit Karl's IV.; so mußte z. B. von dem Vermögen eines „Ketzers" der dritte Theil an den Inquisitor ausgeliefert werden. Der Makel der unehelichen Geburt eines Priesters wird unter der Begründung nachgesehen, „quod origo inhabilis non eius qui nascitur, sed gignentis est vicium".

Das dem Codex handschriftlich beigefügte Register ist in dem vorliegenden Bande mit zum Abdruck gekommen. Dr. Cz.

Lucien Bonaparte et ses Mémoires 1775—1840. D'après les papiers déposés aux archives étrangères et d'autres documents inédits. Par Th. Jung. I. II. III. Paris, Charpentier. 1882. 1883.

Lucian Bonaparte hat im Jahre 1805 angefangen, Erinnerungen aus seinem Leben aufzuzeichnen. Ursprünglich war es sein Plan, über

jeden wichtigen Abschnitt seines Lebens Aufzeichnungen vorzunehmen und so allmählich eine ununterbrochen fortlaufende Selbstbiographie zu schaffen. Dieser Plan wurde nicht ausgeführt, und es blieben viele Lücken. Von dem aufgesammelten Material verwerthete er einiges in zwei Schriften, von denen er die eine, La vérité sur les Cent-Jours, im Jahre 1835, die andere, Mémoires de Lucien Bonaparte, im Jahre 1836 herausgab. Anderes kam zu Tage in dem Bericht über die Ereignisse des 18. und 19. Brumaire, den seine Wittwe 1845 erscheinen ließ, und dann wieder in den Souvenirs, die sein Sohn 1876 in Brüssel publizirte. Der größte Theil des literarischen Nachlasses, aus Abschnitten der Biographie, offiziellen Dokumenten und Privatbriefen bestehend, war vor der hier vorliegenden Jung'schen Publikation noch nicht veröffentlicht. Die Papiere kamen erst 1855, nach dem Tode der Wittwe Lucian's, in den Besitz des Auswärtigen Amtes in Paris. J. erzählt, daß ein großer Theil der Briefe, im Ganzen 350 Nummern, dem Kaiser Napoleon III. eingehändigt werden mußte und nie wieder zu Tage kam. Der Katalog der verloren gegangenen Briefe ist erhalten. Er zeigt, daß die Schriftstücke Privatbriefe waren, welche die Geschwister Napoleon's ausgetauscht hatten. Sie mochten vertrauliche, den kaiserlichen Bruder betreffende Äußerungen enthalten, deren Unterdrückung Napoleon III. im Interesse der Napoleonslegende für rathsam hielt. Die übrigen Briefe wurden nach J. der gefährlichen Neugierde Napoleon's III. dadurch entzogen, daß man auf den sie einschließenden Karton die Worte setzte: „Mémoires de Lucien Bonaparte déjà publiés 1836". Auf die bisher nicht veröffentlichten Schriftstücke, im Manuskript gegen 3000 Seiten, stützt sich die J.'sche Arbeit.

J. hat die Sache so angegriffen, daß er eine möglichst vollständige Biographie Lucian's aus dessen eigenen Notizen herzustellen sucht, erhebliche Lücken ergänzt und in reichlichen Anmerkungen unter dem Text an Lucian's Notizen und an den von Lucian geschriebenen und an ihn gerichteten Briefen Kritik übt. J. ist Oberstlieutenant in der französischen Artillerie und zur Zeit im Generalstabsdienst thätig. Seit Jahren beschäftigt er sich mit der Geschichte der Familie Bonaparte, und sein trotz aller Wunderlichkeiten vortreffliches Werk „Bonaparte et son temps 1769—1799" (Paris 1881, Charpentier, drei Bände) ist bei uns in Deutschland wohl noch nicht so gewürdigt, wie es verdiente[1]). Als Freund

[1]) Die H. Z. brachte Bd. 46, 177 ff. eine Besprechung. A. d. R.

Gambetta's hat er alle franzöſiſchen Archive offen gefunden, und kein Napoleonskultus beſtimmte ihn, diejenigen Briefe und Aktenſtücke und diejenigen Stellen darin zu überſehen, die der Kaiſerlegende ſchaden konnten. In ſeinen Anmerkungen zu Lucian's Aufzeichnungen ſchenkt er dem Autor und den ſämmtlichen Bonapartes nie den kleinſten Irrthum, noch weniger eine Prahlerei, er iſt zuweilen hart und in einzelnen Fällen ungerecht gegen ſie, wie es denn den franzöſiſchen Republikanern, zu denen er gehört, wenigſtens ebenſo ſchwer wird, wie den Legitimiſten, gegen Napoleon und die Seinigen gerecht zu ſein. Daß J. in „Lucien Bonaparte et ses Mémoires“ (3, 199) einer Äußerung erwähnt, die Friedrich der Große ſeinem Sohne gegenüber gethan haben ſoll, ſpricht nicht für ſeine Kenntnis der preußiſchen Geſchichte.

Lucian ſelbſt zeigt ſich in ſeinen Memoiren als ein nicht eben bedeutender Menſch. Er war nicht frei von Eitelkeit und Ruhmredigkeit, und in dem Beſtreben, ſeine Perſon und ſeine dem gewaltigen Bruder geleiſteten Dienſte hervortreten zu laſſen, läßt er ſich zu Verſchweigungen und ſelbſt zu Unwahrheiten verleiten. Man kann ſich der Vermuthung nicht erwehren, daß er im Grunde ſeines Herzens ſtets der Überzeugung war, die Franzoſen hätten beſſer gethan, ihre Geſchicke in ſeine Hände zu legen, anſtatt ſie Napoleon anzuvertrauen, und das Mißtrauen, mit dem Napoleon ihn behandelte, als er, früherer Zwiſtigkeiten vergeſſend, während der hundert Tage ihm zur Seite ſtand, ſcheint nicht ungerechtfertigt. Doch durfte Lucian mit berechtigtem Selbſtgefühl auf die Verdienſte hinweiſen, welche er ſich bei Vorbereitung und Ausführung des Staatsſtreichs am 18. Brumaire um ſeinen Bruder erworben. Andrerſeits iſt ſeine Darſtellung gerade dieſer Epiſode trotz ihrer Ausführlichkeit beſonders unzuverläſſig, ebenſo die der hundert Tage, denn Lucian bemüht ſich hier, ſein Republikanerthum in einer Echtheit ſtrahlen zu laſſen, die es nicht hatte, und ſich ſelbſt eine Wichtigkeit beizulegen, die ihm nicht zukam. Am werthvollſten ſind die Memoiren da, wo Neid und Haß gegen Napoleon und die Träger ſeiner Macht ihn nicht beſtimmten und nicht veranlaßten, ſo völlig verkehrte Urtheile zu fällen, wie z. B. über Talleyrand, von dem er ſagt, er habe nichts weiter verſtanden als die ihm ertheilten Befehle auszuführen. Die nöthige Unbefangenheit zeigt Lucian u. a. bei der Schilderung ſeiner Erlebniſſe in Madrid, wo er in den Jahren 1800 und 1801 Geſandter war. Es dürfte kaum ein ſo anſchauliches Bild von dem Thun und Treiben des Madrider Hofes jener Zeit entworfen ſein, wie es hier geſchehen iſt. Von

großer Erheblichkeit sind ferner die zwischen Lucian, Talleyrand und Fesch gewechselten Briefe und die Berichte über die Unterredungen zwischen Napoleon und Lucian, welche sich auf des Kaisers Projekt beziehen, die Ehe Lucian's mit Alexandrine Jouberthon zu trennen. Von Napoleon's Brüdern hatten bekanntlich Jahre lang nur Lucian und Louis Söhne. Hatte nun auch Napoleon Lucian's Familie vom Erbrecht auf den französischen Thron ausgeschlossen und Louis' Söhne zu eventuellen Erben berufen, ehe er selbst einen Sohn hatte, so fürchtete er doch, daß im Falle seines Todes Lucian, der älter war als Louis und das natürliche Recht vor diesem auf seiner Seite hatte, die Successionsordnung umstoßen könne. In Lucian's Familie aber gab es ein Glied, das jene Unabhängigkeit des Geistes besaß, die in Napoleon's Augen ein unsühnbares Verbrechen war, das war die schöne und stolze Alexandrine. Nicht, daß sie Napoleon je entgegengetreten wäre; aber er kannte sie hinlänglich, um zu wissen, daß sie, die übrigens ihren Gemahl übersah, in der Sphäre ihres Hauses und namentlich bei der Erziehung ihrer Kinder sich kaiserlichen Eingriffen gegenüber ihre Selbständigkeit wahren werde, und das verzieh er ihr nicht. Man macht sich nur mit Mühe eine Vorstellung von dem Hasse und der Furcht, welche diese Frau ihm einflößte. Es ist gar nicht zweifelhaft, daß zeitweilig die Politik eines einzelnen Königs und selbst eines einzelnen Kaisers ihn nicht so sehr beunruhigt hat, wie die Haltung Alexandrinen's.

Besonders hervorzuheben ist noch, daß durch die Materialien und Forschungen, welche J. in seinem Werke über Lucian und ebenso in dem anderen über Napoleon niedergelegt hat, die Frage entschieden zu sein scheint, wann Napoleon geboren ist. Die Angabe, Napoleon sei am 15. August 1769 geboren, wird sich nicht halten lassen. Die oft gehörte Behauptung freilich, Napoleon habe diesen Termin angegeben und seine Annahme durchgesetzt, damit er, obwohl schon 1768 geboren, als geborener Franzose gelte, da Korsika erst seit dem 21. Mai 1769 von Frankreich beherrscht wurde, hält J. für irrig; sie läßt sich nicht beweisen, und J. wendet mit Recht ein, daß dieses Motiv schwerlich stark genug gewesen sei, um eine Fälschung des Personenstandes zu bewirken. Es kommen für die Frage drei Taufscheine in Betracht, deren Originale verloren gegangen sind, deren Kopien sich aber im Archiv des Kriegsministeriums in Paris befinden. Nach dem ersten Taufschein ist als Sohn von Karl und Lätitia Bonaparte ein „Nabulione" am 7. Januar 1768

geboren, und zwar zu Corte, nicht zu Ajaccio. Nach dem zweiten Taufschein, der aber nur als nachträglich verlangte Kopie des ersten erscheint und von einer anderen Hand herrührt, heißt der Getaufte vollständig „Joseph Nabulion“. Dieser zweite Schein trägt das Gepräge der Fälschung. Im Jahre 1768 wurde man auf Korsika wohl „Giuseppe“, aber nicht in französischer Namensform „Joseph“ getauft. Der dritte Taufschein bezeugt, daß ein „Napoleone“ am 15. August 1769 zu Ajaccio geboren wurde. Sieht man von dem verdächtigen zweiten Scheine ab, so bleibt bezeugt die Geburt eines Nabulione für den 7. Januar 1768 und eines Napoleone für den 15. August 1769. Beide Namensformen sind identisch; man findet in anderen Schriftstücken auch die Formen Napolöone und Napolione. Da ein zweiter, unterscheidender Beiname weder auf dem ersten noch auf dem dritten Scheine hinzugefügt ist, so müßte man, wenn beide Scheine richtig sein sollten, annehmen, daß die Eltern Bonaparte zwei auf einander folgende Söhne mit demselben Namen benannt hätten: eine unzulässige Annahme, da ein solches Verfahren nur in dem hier nicht vorliegenden Falle denkbar ist, daß der ältere Sohn vor der Geburt oder Taufe des jüngeren stirbt. Einer von den beiden Scheinen muß also falsch sein. Wahrscheinlich ist der auf Napoleone lautende falsch, denn gerade die im ersten Scheine befolgte Schreibweise „Nabulione“ spricht in ihrer urwüchsigen und vielleicht provinzialen oder dialektischen Form für ihre Ursprünglichkeit. Der Vater Bonaparte erhielt im Jahre 1778 auf sein Ansuchen für einen seiner Söhne eine Freistelle auf der Militärschule zu Brienne, wobei aber die Bedingung gestellt wurde, daß der aufzunehmende Knabe das zehnte Lebensjahr noch nicht überschritten habe. Nimmt man nun an, daß Napoleon der am 7. Januar 1768 geborene Nabulione des ersten Taufscheines, Joseph aber jünger war, so war damit für Karl Bonaparte die Möglichkeit ausgeschlossen, Napoleon für die Militärschule zu präsentiren, da dieser bereits zu alt war. Joseph aber wollte er nicht dahin schicken, da dieser für die militärische Laufbahn keine Neigung zeigte und bei der ärztlichen Untersuchung, die der Aufnahme vorangehen mußte, leicht als zu schwächlich befunden werden konnte. Die Schwierigkeit war gehoben, wenn der ältere Sohn, der am 7. Januar 1768 geborene Nabulione, einen neuen, auf den Geburtstag des jüngeren Bruders angesetzten Taufschein vom 15. August 1769 erhielt, Joseph's Geburtstag aber auf jenen ersten Termin verlegt wurde, also ein Tausch der Geburtstage stattfand. Ein Fehler wäre dann nur die Nichtzerstörung

des ersten, auf Nabulione lautenden Taufscheins, aber derselbe hat sich nicht in Ajaccio, sondern in Corte befunden und mag vergessen worden sein. Sehr peinlich sind die Kirchenbücher in jenen unruhigen Zeiten auf jener entlegenen Insel kaum geführt worden, und die Fälschung hat wohl nur als eine kleine, durch Gefälligkeit gebotene Abänderung gegolten. J. versichert, daß die Bonapartes alle sie betreffenden Papiere zu Ajaccio, Corte, Bastia und Marseille haben verschwinden lassen. Die Familie war in diesen Dingen nicht skrupulös. Man kann bei J. (Lucien Bonap. 1, 3) nachgewiesen finden, daß die Brüder Joseph, Napoleon und Lucian bei ihrer Eheschließung alle drei das Jahr 1768 als Geburtsjahr angaben. Ferner darf nicht vergessen werden, daß Napoleon am 12. Juni 1789 an Paoli schrieb: „Die Unterdrückung meines Volkes durch die Franzosen war das erste Schauspiel, das sich meinem jungen Leben bot. Das Röcheln der Sterbenden, das Seufzen der Überwundenen, die Thränen der Verzweiflung umgaben meine Wiege von meiner Geburt an." So zu schreiben hatte Napoleon nur dann ein Recht, wenn der erste der in Rede stehenden Termine, der 7. Januar 1768, sein Geburtstag war, denn damals wurde noch gekämpft. An dem später für ihn und von ihm angenommenen Geburtstage, dem 15. August 1769, herrschte tiefer Friede.

Wir machen darauf aufmerksam, daß zwei ganz unscheinbare, bisher für die Frage noch garnicht verwerthete Umstände hinzukommen, welche von Lucian und J. angegeben werden, ohne daß einer von ihnen einen Schluß daraus zieht. Der erste ist folgender: Lucian erzählt an mehreren Stellen, daß Lätitia im Familienkreise den ersten Konsul und Kaiser „Napolion" genannt habe, und daß dieser darüber jedesmal unwillig geworden sei und wiederholt in gereiztem Tone den dringenden Wunsch geäußert habe, sie möge doch seinen Namen nicht mit dem i aussprechen. Nun pflegt doch jeder Sohn die Art, wie die Mutter seinen Vornamen ausspricht, gern und mit Respekt anzuhören, und Napoleon ist seiner Mutter gegenüber stets ein pietätvoller Sohn gewesen. Korrigirte er sie in diesem Falle, so geschah es, wie wir vermuthen, deshalb, weil die Namensform mit dem i ihn unliebsam an jene Fälschung und an jenen ersten Taufschein erinnerte, der doch nicht mehr vorhanden sein durfte und anderweitig ersetzt war. Napoleon mußte um diese Fälschung, die ihn als jüngeren Bruder Joseph's hinstellte, schon früh erfahren haben, wenn er thatsächlich der ältere Bruder war. Das zweite Moment ist dieses: als

der kleine Napoleon nach Autun und Brienne auf die Schule kam, sprach man seinen Namen französisch Napouilloné aus[1]). Es geht daraus mit Sicherheit hervor, daß er auf die Frage „Wie heißt Du" geantwortet haben muß „Nabulione", wie der erste Taufschein angibt, und nicht „Napoleone", wie im dritten Schein steht. Die Existenz des zweiten und des dritten Scheines ist erklärlich, wenn sie Fälschungen waren, und nur der erste Taufschein trägt, wenn wir so sagen dürfen, die Majestät einer echten, in sich selbst ruhenden Thatsache an sich. Napoleon's Geburtstag ist nicht der 15. August 1769, sein Geburtsort ist nicht Ajaccio. Napoleon ist am 7. Januar 1768 zu Corte geboren.

Unter gewöhnlichen Verhältnissen kommt nicht viel darauf an, ob eine geschichtliche Persönlichkeit ein Jahr früher oder später geboren worden ist, und den richtigen Termin, wenn Zweifel obwalten, festzustellen, ist in der Regel mehr Ehrensache für den Historiker als von Wichtigkeit für die Beurtheilung jener Persönlichkeit. Hier steht es anders. War, wie wir nicht zweifeln dürfen, Napoleon am 7. Januar 1768 geboren, so wird erstens seine erstaunliche Frühreife etwas erklärlicher, da er dann fast sieben Vierteljahre älter war, als man bisher annahm; ein solcher Altersunterschied ist in der Jugend unzweifelhaft ein Moment der Überlegenheit über die Altersgenossen für den, dessen Alter um so viel unterschätzt wird. Andrerseits fällt ein Schatten von Unwahrheit auf Napoleon's Laufbahn von Jugend an.

Eduard Schulte.

Antonio Rodriguez Villa, Bosquejo biográfico de Don Beltran de la Cueva primer duque de Alburquerque. Madrid, Navarro. 1881.

Es ist eine der schwierigsten Aufgaben der Historiographie, die Geschichte eines Günstlings zu schreiben, da die Quellen in diesem Falle mehr als sonst einer Kritik bedürfen, zu der nur zu oft das Material fehlt. Rodriguez Villa will bescheidenerweise nur das Material zu einer Biographie des Beltran de la Cueva, ersten Herzogs von Alburquerque, liefern, kann aber doch nicht umhin, in der Frage für oder wider seinen Helden Stellung zu nehmen, und thut dies vollständig zu gunsten desselben. Im Widerspruch mit fast allen Quellen leugnet er dessen gottlose Jugendroheit, und gegen die von ihm selbst in reicher Fülle mitgetheilten Urkunden will er den Herzog zu einem

[1]) S. Jung, Bonaparte et son temps 1, 51.

ſelbſtloſen, nur auf das Wohl ſeines Fürſten bedachten Staatsmann machen. Allein dieſe Parteinahme thut dem Werthe des Werkes, welches in erſter Linie Urkundenſammlung ſein will, keinen Abbruch, es iſt ohne Zweifel eine werthvolle Bereicherung der Quellen zur Geſchichte Kaſtiliens im 15. Jahrhundert. Eine Enttäuſchung bereitet das Werk dem Leſer. Mit dem Namen Beltran's de la Cuelva iſt der der angeblichen Tochter Heinrich's IV., der Juana la Beltraneja, ſo eng verknüpft, daß man vor allem über dieſe Neues in dem Buche zu finden hofft. Allein die Urkundenſammlung beginnt erſt mit einem ſpäteren Zeitraum, als dem Geburtsjahre Juana's, und Rodriguez Villa begnügt ſich auch hier im Widerſpruch mit allen zeitgenöſſiſchen Äußerungen, für die Abſtammung Juana's von Heinrich IV. einzutreten. Häbler.

José Gomez de Arteche y Moro, Guerra de la independencia. Historia militar de España de 1808 à 1814. I—V. Madrid, Deposito de la Guerra. 1868—1883.

Wer die Vorrede des Marques von San Roman zu dem Werke Arteche's lieſt, der wird mit großen Erwartungen an die Lektüre desſelben gehen, wird es doch den berühmteſten Produktionen auf dem Gebiete der Geſchichtſchreibung gleichgeſtellt und ihm von vornherein die Unſterblichkeit zugeſprochen. Allein ſchon der 1. Band zeigt, daß nationales Vorurtheil nicht weniger den Beurtheiler als den Vf. verblendet hat.

Wer neuere militär-geſchichtliche Arbeiten, wie die Feldzüge des Prinzen Eugen und anderes geleſen hat, der findet hier ſeine Anſprüche nicht befriedigt. Freilich mag das Tumultuariſche des erſten Feldzuges von 1808 verhindert haben, daß das Kriegsarchiv quellenmäßiges Material dafür aufweiſen konnte. Für dieſen Feldzug folgt der Vf. faſt ausſchließlich den zeitgenöſſiſchen Memoiren, die für das ganze Werk ſeine Hauptquelle bilden. Allein er folgt ihnen ohne kritiſches Princip. Er citirt Godoy's Memoiren ohne eine Ahnung, daß deren Echtheit eine ſehr fragwürdige iſt. Bei widerſprechenden Berichten gilt ihm ſtets derjenige als der glaubwürdigſte, der den Spaniern am günſtigſten iſt (z. B. 1, 160. 168. 173 ff.; 2, 83 ff.). Für den zweiten Feldzug von 1808 — weiter iſt das Werk mit dem 5. Bande noch nicht gediehen — hat der Vf. eine reichere Zahl von amtlichen Dokumenten benutzt, aber derſelbe Mangel an Kritik macht ſich auch hier geltend, wenn er z. B. Feldzugspläne einer Beſprechung würdigt, die von

Landgeiſtlichen oder anderen militäriſchen Laien ausgingen (5, 115), nur weil das Archiv ſie enthielt, oder wenn er die franzöſiſchen Feldzugspläne nur nach ihrem Erfolge beurtheilt, den St. Cyr's lobt (4, 287), andere, die mißlangen, tadelt (2, 15 ff.).

Was aber dem Werthe des Werkes den meiſten Eintrag thut, iſt die maßloſe Parteilichkeit für ſeine Landsleute. Es mochte ein berechtigtes Beſtreben ſein, gegenüber den engliſchen Bearbeitungen, die Wellington allein den Sieg zuſchreiben möchten, die Geſchichte des ſpaniſchen Unabhängigkeitskrieges vom ſpaniſchen Standpunkt aus zu ſchreiben; denn wenn man dem Vf. auch nicht zugeben kann, daß auch ohne engliſche Hülfe das ſpaniſche Volk triumphirt hätte, ſo war der Antheil der Spanier doch gewiß beträchtlicher, als jene Werke ihn erſcheinen laſſen. Deshalb aber brauchte A. nicht eine gleiche Ungerechtigkeit gegen England zu üben. Der Kampf um Buenos-Ayres, der gar nicht in den Rahmen des Werkes gehört, wird eingehend erzählt, um zu zeigen, daß die ſpaniſchen Truppen den engliſchen gewachſen ſeien (1, 136). Ganz ungerecht wird auch das Auftreten Moore's beurtheilt. Der Vf. macht ihm einen Vorwurf daraus, daß er den franzöſiſchen Truppen nicht in die Arme rannte, nachdem die ſpaniſchen Generale in unbegreiflicher Verblendung ein Heer nach dem anderen geopfert hatten, an denen das kleine engliſche Heer einen Rückhalt hätte finden können (4, 42. 90; 5, 317). Auch für alle moraliſchen Verhältniſſe macht den Vf. die Parteilichkeit blind: daß der Kanonier, der während der Parlamentär-Verhandlungen vor dem Arſenal am 2. Mai die Franzoſen, die Gewehr beim Fuß daſtehen, niederkartätſcht, alles Völkerrecht und jegliche Disziplin verletzt, hindert einen Militär wie A. nicht, ihn zum bewundernswerthen Helden zu ſtempeln. Die Grauſamkeiten der Spanier beim Vormarſch auf Baylen an franzöſiſchen Kranken und Verſprengten (1, 98; 2, 438) ſind in den Augen des Vf. nur gerechte Rache für die franzöſiſchen Exceſſe, in deren Übertreibung und Tadel der Vf. nie ermüdet. Lächerlich iſt, wie jeder kleine ſpaniſche Sieg aufgebauſcht, in jeder Niederlage noch eine Art von Heroismus gefunden wird (z. B. 2, 112. 151. 315; 4, 342 u. a.). Dabei kann das Werk des Vf. nicht verhehlen, daß in den ſpaniſchen Heeren alles ſchlecht ſtand. Das Menſchenmaterial zuſammengewürfelt und auch nach halbjährigem Dienſte unter den Waffen ohne eine Spur von Disziplin (2, 202. 300. 565) und beſonders ohne alle Subordination. Den Führern aber galt das vaterländiſche Intereſſe nur wenig gegen ihre perſönlichen Eiferſüchteleien, die dann Tauſende

von Spaniern mit ihrem Blute bezahlten (2, 272; 3, 120. 205 ff.). Dies das Bild, was die Lektüre der ca. 2500 Seiten von den Spaniern entwirft. Darf man sich da wundern, daß die Engländer sich den Hauptruhm an den Erfolgen beimessen? Daß sie das Ablehnen englischer Hülfe durch die Provinzialjunten für Vermessenheit erklären?

Es ist sehr zu bedauern, daß der immense Fleiß und die großartige Ausdauer, mit der der Vf. das Riesenmaterial durchgearbeitet hat, durch diese Eigenschaften beeinträchtigt wird.

Auf einige Eigenthümlichkeiten des 1. Bandes möchte ich noch aufmerksam machen. Der Vf. rekapitulirt in der Einleitung die Geschichte Spaniens vom Anfang der Welt, um zu beweisen, daß Spanien stets der Träger der konservativen Gedanken, dann besonders der religiösen Ideen gewesen, das christlichste Volk, und daß nur die Uneinigkeit der Spanier es gewesen, die sie gehindert, die Rolle in der Geschichte zu spielen, die ihnen gebührt. — In dem Thronstreit nimmt er entschieden Partei für Ferdinand VII., dem viel unverdientes Lob zu theil wird. Das Bild vom Zustand der Nation wird dadurch falsch.

Häbler.

Fernando Fernandez de Cordova, la revolucion de Roma y la expedicion española à Italia en 1849. Madrid, Hernandez. 1882.

Das Werk ist, wie viele neuere spanische Geschichtswerke, eine oratio pro domo, nicht nur für die Spanier, sondern in diesem Falle auch für den Verfasser selbst, der als Höchstkommandirender der spanischen Expedition vorstand. Die Arroganz des französischen Auftretens, die von der französischen Geschichtschreibung nur Verherrlichung gefunden, forderte allerdings eine Entgegnung heraus, und die bei einem spanischen Historiker unvermeidliche Voreingenommenheit für seine Landsleute bleibt wenigstens in solchen Grenzen, daß sie dem wissenschaftlichen Werth keinen Abbruch thut. Daß die Politik Frankreichs eine sehr zweideutige war, und nur politische Eifersucht, keineswegs ein religiöses Interesse, wie es die spanische Regierung beseelte, für den Präsidenten der französischen Republik maßgebend war, dafür gibt das Werk neue, zahlreiche und wichtige Belege. Ebenso aber liefert es den Beweis, daß es der spanischen Regierung an der Energie und Konsequenz fehlte, die den Franzosen den Löwenantheil an dem Erfolge sicherten. Das erkennt aber der Vf. nicht ohne gelinden Tadel selbst an (S. 150). Die ersten Kapitel orientiren mit einem fast zu reichen Material von Urkunden über die Situation in Italien im

Jahre 1848 in klarer unparteiiſcher Darſtellung. Von dem Moment an, wo der perſönliche Antheil des Vf. an den Ereigniſſen beginnt, ändert aber das Werk ganz ſeinen Charakter, indem es bald den Stil einer militäriſchen Geſchichte der Expedition, ruhend auf den amtlichen Materialien, annimmt, bald in memoirenhafter Weiſe die perſönlichen Erlebniſſe des Vf. mittheilt. Dieſer Wechſel des Stiles dient nicht zum Vortheil des Werkes, iſt aber erträglich, ſoweit dadurch das Intereſſe des Leſers mehr in Anſpruch genommen wird, als dies die nicht ſehr hervorragenden Thaten des ſpaniſchen Heeres zu thun im Stande wären. Dennoch iſt die Kenntnisnahme für eine neue Bearbeitung der italieniſchen Revolution von 1848 nöthig und fördend.

Häbler.

Sulla circoscrizione civile ed ecclesiastica e sulla popolazione della città di Napoli della fine del secolo XIII fino al 1809. Di Bartolommeo Capasso. Napoli, Tipografia della Regia Università. 1882.

Es iſt bekanntlich für das Studium der mittelalterlichen Geſchichte im allgemeinen ein großer Mangel, daß uns ſo wenig zuverläſſige Zahlen über die Höhe der Bevölkerung der Länder, die Größe der mit einander kämpfenden Heere u. ſ. w. überliefert ſind. Die Angaben ſchwanken oft in kaum begreiflicher Weiſe. In der Regel ſind die Zahlen zu hoch gegriffen. Das gilt auch von den meiſten Ziffern für die Stadtbevölkerungen. Für ſie werden uns Zahlen genannt, welche, wenn wir ſie an ſonſt glaubwürdig überlieferten Angaben, z. B. Zinsbüchern u. dgl. prüfen, oder auf die Grundfläche des bebauten Stadtbodens berechnen, uns ſofort als ganz unmöglich der Wirklichkeit entſprechend entgegentreten. Ich erinnere hierfür nur an die Ergebniſſe der Studien über die Bevölkerung Baſels und die Behauptung, daß im 12. Jahrhundert eine auf einen ſo engen Raum zuſammengedrängte Stadt, wie das damalige Bari war, mehr als 50000 waffenfähige Bürger gehabt haben ſoll!

Sorgfältige Unterſuchungen, welche derartige falſche und übertriebene Angaben auf ihr richtiges Maß zurückführen, ſind deshalb ſehr erwünſcht, und ihre Verfaſſer verdienen umſomehr unſern Dank, als die Vorarbeiten zu ihnen ſehr zeitraubend ſind und ſie doch in den wenigſten Fällen ſo beſtimmte Reſultate liefern, daß man dieſelben als völlig ſichergeſtellt anſehen kann. Darum möchte ich auch hier noch nachträglich auf eine, wie es ſcheint, in Deutſchland ganz unbeachtet gebliebene hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Arbeit aufmerkſam machen,

deren Titel oben genannt ist und die ursprünglich in den Atti dell' Accademia Pontaniana erschienen ist. Betrifft sie doch eine der interessantesten und volkreichsten Städte Europas und beruht auf ganz unverwerflichen Grundlagen.

Der Präsident der Akademie der schönen Künste zu Neapel, Bartolommeo Capasso, allen Historikern als der Herausgeber der großen Sammlung neapolitanischer Geschichtsquellen und durch zahlreiche, selbständige und sorgfältige Untersuchungen zur politischen und Rechtsgeschichte seines Heimatlandes wohlbekannt, veröffentlicht in dieser großen Abhandlung das Ergebnis langjähriger Studien zur Bevölkerungsstatistik der Stadt Neapel. Nachdem er den Umfang der Stadt Neapel von 1140 an und die allmähliche Erweiterung derselben durch die Vorstädte, die Veränderungen ihres Mauerringes u. s. w. geschildert, und die Eintheilung der Stadt in 15 adeliche und 23 bürgerliche Quartiere (piazze nobili e popolari) zum Jahr 1301 auseinandergesetzt hat, stellt er auf Grund der angiovinischen Steuerveranlagung, die jährlich eine Kollekte von 692 Unzen oder 2768 Augustalen abwarf, die Zahl der Feuerstellen oder Familien auf 5536 fest, da jede jährlich einen halben Augustalen zu zahlen hatte. Danach berechnet er, verschiedene untergeordnete Momente mit in Anschlag gebracht, die Bevölkerung der Stadt Neapel um das Jahr 1300 auf 25—28000 und die der umliegenden Orte (casali) mitgerechnet auf 30—34000 Seelen. (S. 22). Für die folgenden zwei Jahrhunderte haben wir keine sichere Basis für die Berechnung der Bevölkerung der Stadt. Erst für den Anfang des 16. Jahrhunderts finden sich wieder Anhaltspunkte. Im Jahre 1505 muß Neapel 40—48000 und die Casali 10—12000 Einwohner gehabt haben. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts fand aber eine ganz außerordentliche Steigerung der Einwohnerzahl statt, deren Ursachen Capasso gründlichst auseinandersetzt. Im Jahre 1547 zählte die Stadt nach einer detaillirten Zusammenstellung, die im Originale als Tavola I mitgetheilt ist, 212203 Einwohner, die Mönche und Nonnen, deren es ungefähr 3000 gab, nicht mitgerechnet. Auf dieser Höhe behauptete sich die Bevölkerungsziffer das 16. Jahrhundert hindurch. Im 17. Jahrhundert steigt dieselbe dann wieder sehr bedeutend, so daß sie zwischen 1630 und 1656 nach dem wahrscheinlichsten, gemäßigten Ansatze 500—550000 Seelen betragen hat. Um diese Zeit gab es in der Stadt 4000 Carozzen! Da brach 1656 die große Pest in die Stadt ein und forderte unzählige Opfer. Nach der wahrscheinlichsten Berechnung starben damals

350—400000 Menſchen und die Einwohnerzahl ſank auf 140000 Seelen. (S. 59 u. 62). Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts ſcheint ſich dieſelbe wieder bis nahe an 200000 gehoben zu haben. Mit der Beſitzergreifung des Königreichs Neapel durch die Bourbonen (1734) brachen zunächſt auch beſſere Zeiten für die Hauptſtadt herein. Es wurden viele Verbeſſerungen in ihr vorgenommen und die Bevölkerungszahl betrug 1757 wieder 309941. Von ihnen waren aber 12825 Perſonen, welche als Mönche (4757) oder Nonnen (3183) oder Einwohner von Hoſpitälern, Konſervatorien u. ſ. w. (4885) lebten. Im Jahre 1764 raffte eine Seuche abermals 26041 Opfer dahin. Wahrſcheinlich infolge dieſer Peſt wurde 1765 eine offizielle Volkszählung und eine jährliche Veröffentlichung der Reſultate derſelben eingeführt, wie man denn auch allerlei Maßregeln geſundheitspolizeilicher Art traf. Dieſe ſtatiſtiſchen Nachweiſungen ſind aber in der Zeit der Revolution nicht mehr regelmäßig erſchienen. Im Jahre 1806 gab es 378402 Einwohner und 21315 Konſkriptionspflichtige. Mit dem Jahre 1809 wurden dann in Neapel mit der franzöſiſchen Geſetzgebung die Zivilſtandsregiſter eingeführt. Seitdem ſind die Bevölkerungsziffern allgemein zugänglich.

Bevölkerungsſtatiſtiker glaube ich noch beſonders auf die in 12 Tafeln gegebenen ziffermäßigen Nachweiſe aufmerkſam machen zu ſollen. O. H.

Recueil des Traités et Conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères. Par F. Martens. V. VI. Traités avec l'Allemagne (1656—1808). Saint-Pétersbourg, Imprimerie du ministère des voies de communication. 1880. 1883.

Nach dem urſprünglichen Plane ſollte der vierbändigen Serie der ruſſiſch-öſterreichiſchen Staatsverträge (vgl. H. Z. 36, 277; 38, 366; 43, 368) der Abdruck der Verträge mit England folgen. Aber, ſagt die Vorrede des 5. Bandes, „verſchiedene Perſönlichkeiten haben uns den Wunſch ausgedrückt, uns von dieſem Plan abgehen zu ſehen und die Fortſetzung mit den zwiſchen Rußland und Preußen ſowie den andern deutſchen Staaten abgeſchloſſenen internationalen Akten anheben zu laſſen". In der That konnte gerade in einem Zeitpunkte vorübergehender Erkaltung der politiſchen Beziehungen eine Zuſammenſtellung der zwiſchen den beiden benachbarten Großmächten abgeſchloſſenen Verträge zu einem gewichtigen Zeugnis werden: es ſind faſt ausnahmslos wirkliche Freundſchaftsbündniſſe, welche der Heraus-

geber uns vorlegt, und er selbst bekennt sich in seinen vortrefflichen Einleitungen als entschiedenen Anhänger des historischen Gedankens preußisch-russischer Freundschaft. Indem er der Episode gedenkt, die 1757 zum Kriege zwischen Friedrich II. und Elisabeth führte, sagt Martens: „Die beiden Mächte vergaßen auf einen Augenblick, daß sie keinen vernünftigen Beweggrund zu gegenseitiger Feindseligkeit hatten, daß sich durch eine Angriffs- und Eroberungspolitik von beiden Seiten kein berechenbarer Vortheil verfolgen ließ, daß kein legitimer Grund vorlag, der die Ausdehnung der Einflußsphäre auf Kosten des andern Theils rechtfertigen konnte" (5, VI). Daß sich später die Beziehungen wieder freundschaftlich gestalteten, will M. daraus erklären, daß Preußen jetzt ein „befriedigter" Nachbar geworden sei. In Wirklichkeit ist jedoch die Verwandlung Preußens aus einer unbefriedigten, expansiven Macht in eine befriedigte oder gesättigte, die M. erst für die zweite Hälfte der Regierung Friedrich's konstatirt, schon früher, mit dem Jahre 1745 eingetreten, d. h. gerade zu der Zeit, da man in Rußland die Stellung wechselte, die feindliche Politik gegen den Nachbarn zum Staatsgrundsatze erhob. Das Urtheil des Herausgebers über die Politik Preußens im Jahrzehnt vor dem Siebenjährigen Krieg ist nicht unbeeinflußt geblieben von den Denkschriften des Kanzlers Bestuschew, welcher, nach längerem Zwischenraum der erste nationalrussische Staatsmann, von seinen Landsleuten heute wohl bedeutend zu hoch gestellt wird. Ganz einseitig nach der Darstellung der offiziösen Publizistik Bestuschew's sind die Vorgänge von 1750 beim Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Berlin und Petersburg geschildert (5, 363), während die preußischen Entgegnungen in der älteren Literatur, z. B. in Adelung's pragmatischer Staatsgeschichte seit 1740, leicht sich zur Vergleichung erreichen ließen. Die vollständigen Akten der publizistischen Kontroverse von damals wird man in dem demnächst erscheinenden 2. Bande der „Preußischen Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrich's II." bei einander finden.

Für M.'s Einleitungen zu den Staatsverträgen aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts ist zu den Darstellungen der preußischen Forscher, mit denen der Herausgeber sich wohl vertraut zeigt, jetzt noch die Abhandlung des jüngern Carlson „Schweden und Preußen 1701—1709" (Hist. Bibliothek 1880; vgl. H. Z. 48, 367) heranzuziehen, um Preußens schwierige Lage zwischen Karl XII. und der großen nordischen Koalition voll zur Anschauung kommen zu lassen. Sehr deutlich erhellt anderseits aus M.'s Darstellung das dringende Bedürfnis Peters des

Großen, für die Durchführung seiner baltischen Pläne die Mitwirkung Preußens sich zu verschaffen und die gewonnene Freundschaft zu pflegen. (Vgl. 5, 89. 181. 195). Nicht ganz mit gleichem Maße wird gemessen, wenn Friedrich I. eine Rüge erhält, weil er einem Vertrage mit Rußland die Ratifikation nicht ertheilt, während im umgekehrten Fall an die Ratifikationsverweigerung der Kaiserin Anna nach Abschluß des Löwenwolder Vertrages die einfache Bemerkung geknüpft wird: „Man begreift, daß Friedrich Wilhelm I. diese Weigerung sehr unangenehm sein mußte." (5, 91. 311).

Der Werth der Einleitungen des Herausgebers steigert sich noch im 6. Bande, wo dieselben immer reichlicher neue Aufschlüsse bieten. Aus der Einleitung zu dem Vertrag von 1767 sei im Gegensatz zu der von Arneth aufgestellten Ansicht, daß die preußische Politik seit dem Hubertusburger Frieden sich ganz im russischen Schlepptau befunden habe, das folgende Urtheil hervorgehoben: „On ne peut dire que le désir à complaire à l'Impératrice ait jamais fait oublier au Roi l'intérêt de son peuple; chaque fois que cet intérêt l'exigeait, le Roi le soutenait soit ouvertement, soit sous main contre les vues de la politique russe." (6, 38). Friedrich II. und Panin als Staatsmänner vergleichend, sagt M. (6, 39): „En général, la politique doctrinaire du comte Panine ne soutenait pas la critique de l'esprit pratique et profond du monarque prussien." — Der Abwendung Katharina's von dem Bündnis mit Preußen seit Beginn der achtziger Jahre entsprach 1785 die Ersetzung des bisherigen Gesandten Dolgorucky, welcher von dem Berliner Hofe allzusehr beeinflußt zu werden schien, durch Roumiantzow, in dessen Instruktion es hieß: L'amitié entre la Prusse et la Russie n'étant pas fondée sur la nature des choses, ne peut exister que temporairement, par le cours des circonstances". (6, 132). Friedrich Wilhelm's II. Versuche, nach Katharinas Tode mit dem Nachfolger vertraute Beziehungen anzuknüpfen, verfehlten ihr Ziel noch gänzlich, da Paul I. die Mittheilung der preußisch-französischen Konvention vom 5. August 1796 mit Entrüstung entgegennahm (6, 252 ff.). Eine höchst werthvolle historische Quelle erschließt sich in den Berichten des seit 1802 in Berlin akkreditirten russischen Gesandten Alopeus; auf die Verhandlungen von 1803 vor und nach dem französischen Einmarsch in Hannover fällt hier ein ganz neues Licht. Als der Vertreter einer energischen Aktionspolitik erscheint Haugwitz, der seinem König die Occupation Hannovers empfiehlt und für die Erfolglosigkeit seiner Be-

mühungen neben der Unentſchloſſenheit Friedrich Wilhelm's III. die zweifelhafte Haltung Rußlands verantwortlich macht. Als Alopeus Ende Mai 1803 Vorſchläge zu gemeinſamen Maßnahmen gegen Bonaparte behufs Deckung des deutſchen Nords macht, erwidert ihm Haugwitz: „Mais pourquoi n'êtes-vous pas venu quinze, même seulement huit jours plus tôt me tenir ce langage? C'en est fait à présent du Hannovre.“ Die Entſcheidung für die ſtrikte Neutralität war in dem Konſeil gefallen, den der König zu Körbelitz bei Magdeburg um ſich verſammelt hatte, als Hauptvertreter der friedfertigen Politik bezeichnete Haugwitz den Kabinetsrath Beyme und Köckeritz. Was Alopeus von Haugwitz und „anderen Gewährsmännern“ über die Vorgänge zu Körbelitz und über die Entſtehung der am 28. Mai aus Körbelitz an Frankreich gerichteten Note, für die wir bisher auf die ſpärlichen Mittheilungen bei Häuſſer 2, 454. 470 (4. Aufl.) angewieſen waren in Erfahrung brachte, enthalten ſeine Berichte vom 31. Mai und 1. Juni, beſonders aber ein ſpäterer vom 2. Auguſt 1803, den Alopeus mit Recht „un fragment de l'histoire du siècle“ nannte. (6. 314. 318. 319). Wie durchaus zutreffend ſeine Informationen waren, wird die Fortſetzung von P. Bailleu's Publikation ergeben. — Zum Frieden von Tilſit gibt M. Auszüge aus den Inſtruktionen für die ruſſiſchen Bevollmächtigten; eine undatirte Denkſchrift, die er für den Kaiſer Alexander ſelber in Anſpruch nimmt, faßt als wünſchenswerthes Objekt für Rußland die Weichſelgrenze in's Auge, wo dann Preußen durch die Hanſeſtädte und durch das von den drei Kontrahenten des Friedens dem zweideutigen Öſterreich abzunehmende Böhmen entſchädigt werden ſoll (6, 420). Noch ſei auf die zahlreichen Mittheilungen aus der Korreſpondenz zwiſchen Alexander und Friedrich Wilhelm III. hingewieſen, aus der für die in Betracht kommende Zeit bisher nur Duncker (Preuß. Jahrb. 42) einiges veröffentlicht hatte.

Unter den im 5. und 6. Bande enthaltenen 82 Nummern befinden ſich 64 Verträge mit Preußen, 18 mit anderen deutſchen Staaten.

Reinhold Koser.

The Hessians and the other German Auxiliaries of Great Britain in the Revolutionary War. By Edward J. Lowell. New York, Harper & Brothers. 1883.

Dieſes kleine und anſpruchsloſe Buch iſt gewiß des Lobes würdig. Sein Gegenſtand iſt nur eine Epiſode in unſerer Geſchichte, aber eine wichtige und intereſſante. Es kann ein ſpezielles Intereſſe für deutſche

Leſer haben; denn, wie ſchändlich auch die Handlungsweiſe der Fürſten geweſen ſein mag, welche ihre Unterthanen verſchachert, die ausgezeichnete Tapferkeit und Trefflichkeit der deutſchen Truppen muß den Deutſchen mit Stolz erfüllen. Der Vf. hat die Werke der früheren Schriftſteller und auch viel handſchriftliches Material in der ſtändiſchen Landesbibliothek zu Kaſſel und im Archive zu Marburg benutzt. Jenen Theil des heſſiſchen Kriegsarchives, der nach Berlin gebracht worden iſt, ſcheint er nicht ausgebeutet zu haben.

Die Anordnung iſt klar, der Stil anziehend. Ohne den Hauptgegenſtand, die Thaten der Heſſen, Braunſchweiger, Hanauer, Anſpacher und Waldecker aus den Augen zu verlieren, gibt der Vf. hinlängliche Berichte über die Operationen der anderen Theile der britiſchen Armee, um den allgemeinen Lauf des Krieges deutlich zu machen. Auch die Beſcheidenheit und Unparteilichkeit des Vf. ſind zu loben. Kurze bibliographiſche und ſtatiſtiſche Beilagen ſchließen den Band; acht gute Karten illuſtriren die Erzählung, deren zwei nach Originalen in heſſiſchen Handſchriften geſtochen ſind. J. F. Jameson.

History of the United States of America under the Constitution. By James Schouler. I. II. 1789—1817. Washington, D. C. 1880. 1882.

Die meiſten derjenigen, welche ſich mit amerikaniſcher Geſchichte beſchäftigen, finden (mit Ausnahme des Bürgerkriegs) nur die Kolonialperiode und die Revolution intereſſant. Es gibt dafür zwei Hauptgründe: die größere Menge in die Augen fallender Ereigniſſe und die engere Verbindung mit dem reicheren hiſtoriſchen Leben Europas. Bis jetzt waren nur zwei vortreffliche allgemeine Geſchichten der erſten dreißig Jahre der Republik vorhanden, Hildreth's und Tucker's, die eine mit den Föderaliſten, die andere mit den Republikanern ſympathiſirend, und beide ſind jetzt ungefähr dreißig Jahre alt. Ein unparteiiſches, das reiche, ſeitdem erſchienene Material verwerthendes Werk war daher erforderlich. Solch ein Werk hat Herr Schouler, welcher bereits durch einige treffliche juriſtiſche Schriften bekannt iſt, herausgegeben. Seine „History of the United States“ iſt ohne Zweifel die beſte Geſchichte der Jahre 1789—1817, die wir haben.

Unter den Vorzügen, durch die der Vf. ſich auszeichnet, müſſen ſeine ſkrupulöſe Genauigkeit und Unparteilichkeit am erſten hervorgehoben werden. Die letztere Eigenſchaft wird in Werken, die dieſe Zeitabſchnitte betreffen, durchaus nicht häufig gefunden. Die politiſchen

Vorurtheile der Gegenwart haben die ganze Geſchichte jener früheren Zeit gefärbt; konnte man die Quellen nicht unterſuchen, ſo konnte man nur Hildreth's Darſtellungen gegen Tucker's abwägen, ein wenig befriedigendes Verfahren. Sch.'s Unparteilichkeit iſt dagegen nahezu vollkommen. Ob er Republikaner, ob er Demokrat, iſt aus dieſen Bänden gar nicht zu entnehmen. Sogar in ſeinen vortrefflichen Portraits, z. B. von Jefferſon und Hamilton, ſind auch nicht die mindeſten Spuren politiſcher Vorurtheile zu erkennen.

Dieſe Schilderungen der großen Staatsmänner der jungen Republik — Waſhington, Adams, Hamilton, Jefferſon, Madiſon — offenbaren einige der beſten Fähigkeiten des Verfaſſers. Mit der Billigkeit eines Richters verbindet er tiefe Einſicht in die Charaktere und feine Beobachtung der Beweggründe. Er ſtellt nicht dramatiſche Perſonen, ſondern Männer dar. Beſonders geſchickt iſt die Charakterzeichnung von John Adams, deſſen Gemütsart zu analyſiren beſonders ſchwierig war. Die Stelle (1, 495), wo er in derſelben jenen Fehler nachweiſt, den wir nicht anders als das Gegenteil der Heuchelei betiteln können, zeigt großen Scharfſinn. Auch iſt es ihm gelungen, in ſeiner Schilderung Waſhington's eine echt menſchliche Figur zu zeichnen, ohne den Held zu verkleinern.

Der Vf. hat ferner eine lebhafte Einbildungskraft. Das Bedürfnis, die Lebensweiſe des Volkes anſchaulich zu machen, wird vielleicht weniger kräftig gefühlt, wenn man die Geſchichte von kürzlich verfloſſenen Zeiten ſchreibt, als wenn man ein Land und ein Jahrhundert durchforſcht, deſſen Geiſt ſtark von demjenigen abweicht, der unſere Zeit erfüllt. Wie ſich auch die Sache verhalten mag, unſere älteren Geſchichtſchreiber ſind in dieſer Hinſicht mangelhaft. Ihre Werke ſind Gemälde einzelner Perſönlichkeiten, ſie ermangeln des Hintergrundes. Sch. aber macht beſtändig klar, was für Männer die Ahnen waren, und was für Umgebungen ihr Leben bedingten. Wenn er im 3. Kapitel des 2. Bandes eine Beſchreibung der Vereinigten Staaten im Jahre 1809 verſucht, täuſcht er in gewiſſer Rückſicht unſere Erwartungen; immerhin iſt ſein Bericht ſehr verdienſtlich.

Es wäre zu wünſchen, daß ſich weniger Amerikanismen im Stile fänden. Vf. verſpricht, die Geſchichte bis zum Jahre 1861 fortzuführen.

J. F. Jameson.

The Life of James Buchanan, Fifteenth President of the United States of America. By George Ticknor Curtis. New York, Harper and Brothers. 1883.

James Buchanan, obgleich er keineswegs einer der größten Staatsmänner Amerika's war, ſpielte eine Rolle in unſerer politiſchen Geſchichte, welche hinlänglich wichtig iſt, um eine ausgedehnte Biographie zu verdienen. Solche iſt gewiß das vorliegende Werk; aber die Arbeitsmethode, durch welche es eine ſo große Ausdehnung erreicht, iſt nicht zu billigen. Der 1. Band enthält auf 275 Seiten Reden, auf 225 Seiten Briefe, während des Vf. eigener Beitrag nur aus 125 Seiten beſteht. Alle dieſe Reden, von denen einzelne 40 Seiten füllen, ſind in dem „Register of Debates“ und „Congressional Globe“ gedruckt und daher einem jeden leicht zugänglich. Mit dem 2. Bande ſteht es etwas beſſer. Hier werden der Reden viel weniger, und die Briefe bekommen den erſten Platz. Manche dieſer Briefe ſind höchſt wichtig und intereſſant, manche aber enthalten faſt nichts als perſönliche Angelegenheiten. Dabei finden ſich augenſcheinlich große Lücken in der politiſchen Korreſpondenz; ſo z. B. erfährt man nichts über die Entwickelung von Buchanan's Meinungen in Beziehung auf die Oregon-Frage; mehrere politiſche Briefe werden durch Unterdrückung der Eigennamen werthlos.

Zwei Fragen ſind zu beantworten. Was für einen Staatsmann zeigen uns dieſe Reden und Briefe, und was für eine Biographie bilden jene Theile der zwei Bände, die Curtis ſelbſt geſchrieben hat? Erinnern wir uns dre wichtigſten Ereigniſſe des behandelten Lebens. James Buchanan wurde in Pennſylvanien 1791 geboren. Von 1821 bis 1831 war er Mitglied des Kongreſſes, 1832 und 1833 Geſandter in Rußland, von 1834 bis 1845 Senator, 1845—1849 Staatsſekretär, 1853—1856 Geſandter in England, und Präſident der Vereinigten Staaten in den Jahren 1857—1861, die dem Bürgerkriege vorangingen. Er war ein tüchtiger Politiker; aber hervorragende Gaben hatte er nicht. Seine Reden ſind verſtändig, nicht mehr. Er hatte ein gutes Verſtändnis der Verfaſſungsrechte, aber keine Originalität. Mit einem Worte, er ſtand nur wenig über der Mittelmäßigkeit. Allenthalben bemerken wir große Vorſicht, beinahe Furchtſamkeit, und ein offenbares Verlangen, in der Achtung der Führer ſeiner Partei (der demokratiſchen) und des Publikums am höchſten zu ſtehen. Es iſt belehrend, in ſeinen Briefen aus Europa die Enge ſeines Geſichtskreiſes zu beobachten. Faſt nie begegnen wir dem Namen eines Literaten; Politika, Hofzeremonie, die ſchmeichelhafte

Höflichkeitsbezeigung des Zaren oder der britischen Aristokratie nehmen den größten Raum ein.

Die öffentlichen Begebenheiten während Buchanan's Verwaltung und seine Handlungsweise sind bekannt. Für diese Periode bringt die hier veröffentlichte Schrift nicht so viel Neues zur Geschichte Buchanan's als die vorhergehenden; denn ihr Inhalt ist schon großentheils in „Buchanan's Defence" publizirt worden. Der Herausgeber hat große Kenntnisse in unserer politischen Geschichte und bestimmte Meinungen über die Verfassung. Er bestreitet die Absicht, der Apologet seines Helden zu sein. Aber es ist nicht leicht zu entdecken, in welchem Sinne dies gemeint ist; wir erinnern uns nicht eines einzigen Falles, in dem er gegen die Handlungsweise Buchanan's die mindesten Ausstellungen vorbringt. Er geht so weit, den Kriegsminister Floyd zu vertheidigen. Sein Versuch, den letzteren von der Anklage, daß er, aus unredlichen Beweggründen, Anfangs 1860 115000 kleine Waffen aus einem nördlichen Arsenal entfernte und sie unter die südlichen Arsenale vertheilte, freizusprechen, wird wenige vernünftige Männer überführen. Dasselbe kann von seinen allgemeinen Bemerkungen über das Verfahren der Verwaltung in der Krise von 1860 bis 1861 gesagt werden. Er hat 1883 dieselben Ansichten über die Sklavereifrage, die Webster 1850 hatte. Er ist überzeugt, daß die Verfahrungsweise Buchanan's gegen den Abgang der südlichen Staaten und in Beziehung auf Fort Sumter die bestmögliche war; daß vornehmlich für den Krieg der Norden und die Abolitionisten verantwortlich waren; daß das „Crittenden Compromiss" und die „Friedensresolutionen" vielleicht den Krieg abgewandt hätten, wenn sie gehörig unterstützt worden wären. Wie kann man so die Wichtigkeit des Streites mißverstehen? „Hosea Biglow" hat es trefflich ausgesprochen:

„Who cares for the Resolves of Sixty-one,
That tried to coax an earthquake with a bun?"

Die Verfassungstheorie Buchanan's war nicht ungesund; er hielt sich vielleicht so gut als ihm möglich war; aber die Zeiten verlangten einen stärkeren Mann. J. F. Jameson.

Siegel von Urkunden aus dem großherzoglich badischen Generallandesarchiv zu Karlsruhe herausgegeben von Friedrich v. Weech. Aufgenommen und in Lichtdruck hergestellt von J. Bäckmann in Karlsruhe. Erste Serie. Frankfurt a. M., Heinrich Keller. 1883.

Trotz der Bemühungen hervorragender Heraldiker, voran des Fürsten Dr. J. K. v. Hohenlohe-Waldenburg, ist die Bedeutung der

Siegel noch immer nicht von allen Seiten genügend anerkannt, wenngleich auch hierin ein großer Fortschritt gegen früher nicht verkannt werden darf. Leider erscheinen noch immer Urkundenbücher — ich weise z. B. auf das sonst so treffliche Straßburger Urkundenbuch hin —, welche die Siegel ihrer Urkunden nicht einmal beschreiben, geschweige denn die wichtigeren abbilden, — und doch sind es einzig und allein die Siegel, welche nach mittelalterlicher Anschauung die Urkunde zur Urkunde erheben. Seit die Siegelung üblich geworden ist, sind also die Siegel diplomatisch betrachtet die Hauptsache an den Urkunden. Von welcher Bedeutung aber dieselben für die Geschichte des Adels und der Gemeinwesen sind, bedarf keines Beweises; ich brauche nur auf die Thatsache hinzuweisen, daß die Siegelumschriften- und -wappen so oft den Zusammenhang zweier adelicher Familien, die einstige Herrschaft eines Hauses über eine Stadt beweisen. So hatte z. B. die badische Stadt Meßkirch 1353 im Siegel die drei waldburgischen Löwen, aber schon 1354 führte sie, wie heute noch, im Siegel das Wappen der Freiherrn von Zimmern; das aber beweist, daß 1353 diese Stadt von den Truchsessen von Waldburg zu Rordorf an diese Freiherren gekommen ist. So können wir nur durch ihre Siegel feststellen, daß auf der romantischen Felsenburg Wildenstein im badischen Donauthal drei ganz verschiedene Familien, die sich alle unterschiedslos nach derselben benannten auf einander gefolgt sind: die älteste derselben gehörte, wie ihre Siegel zeigen, zu den „Fürsten" von Hirscheck, die zweite zu den Freiherren von Justingen, die dritte zu den Freiherren von Wartenberg. Doch diese genealogische Bedeutung der Siegel wird niemand leugnen. Viel zu wenig beachtet aber ist, daß die Siegel eine werthvolle, vollkommen getreue, weil gleichzeitige Quelle für die Geschichte der mittelalterlichen Kostümkunde und des mittelalterlichen Lebens überhaupt sind. Noch weniger beachtet aber ist die jedem Urkundenforscher sich gebieterisch aufdrängende Thatsache, daß die Siegel großentheils Meisterwerke der romanischen, gothischen und Renaissancekunst sind. Es ist ein wahrer Genuß, z. B. die trefflich erhaltenen, wunderschönen Maltasiegel des Klosters Salem aus dem 13. und 14. Jahrhundert im Generallandesarchive zu Karlsruhe zu betrachten. Ich möchte deshalb unsere Kunsthistoriker und Kunstfreunde[1])

[1]) Auch Alwin Schultz, der auf den künstlerischen Werth der Siegel (Wissen der Gegenwart 18, 246—250) aufmerksam macht, beklagt die Nichtbeachtung derselben von Seite der Kunstgeschichte.

einladen, doch auch dieſen von ihnen bis jetzt überſehenen Siegeln des Mittelalters und der Renaiſſance einige Aufmerkſamkeit zu widmen; es wird ſie, deſſen bin ich ſicher, nicht gereuen. Vielleicht wird uns ſelbſt einer derſelben mit einer Arbeit über ſolche Siegel vom künſtleriſchen Standpunkte aus erfreuen. Freilich daß die Siegel gerade von den Kunſthiſtorikern zu wenig gewürdigt werden, iſt wohl zu begreifen; in den Archiven vermuthet man ſchwerlich künſtleriſche Erzeugniſſe, und die meiſten bisherigen Siegelabbildungen waren geradezu von abſchreckender Wirkung. Auch das hat ſich jetzt gebeſſert; muſtergültige Wiedergabe von Siegeln in Holzſchnitt verdanken wir insbeſondere dem Fürſten Dr. F. K. v. Hohenlohe-Waldenburg; das Verdienſt aber, zum erſten Male in umfaſſendem Maße die neue Erfindung des Lichtdruckes im Dienſte der Siegelkunde verwendet zu haben, gebührt Dr. v. Weech. Er that dies in ſeinem trefflichen Codex diplomaticus Salemitanus, von dem bis jetzt der 1. Band und von dem 2. zwei Lieferungen ausgegeben ſind. Der Beifall, den die dort photographiſch abgebildeten Siegel allenthalben gefunden haben, veranlaßte ihn zu dem hier zu beſprechenden Werke, das hoffentlich zu Nutz und Frommen der Heraldiker, Genealogen und Kunſtfreunde noch viele Serien enthalten wird. In der vorliegenden erſten Serie bietet v. W. die ſtattliche Zahl von 235 Siegeln, alle meiſterhaft von der bekannten Kunſtanſtalt J. Bäckmann in Karlsruhe in Lichtdruck nach den im Karlsruher Generallandesarchive befindlichen Originalien abgebildet. Tafel 1 und 2 bieten die Siegel der Staufiſchen Herrſcher von Friedrich I. bis Konradin; gerade bei dieſen Siegeln können wir durch eine Vergleichung mit den entſprechenden Abbildungen in Karl Heffner's „Deutſchen Kaiſer- und Königsſiegeln" erſehen, wie trefflich und ſchön die Originalien in v. W.'s Werke wiedergegeben ſind. Auf dieſe Siegel folgen die der Markgrafen von Baden bis zu 1600 herunter, aber mit Ausſchluß der Hachberger Nebenlinie. Dieſe Siegelreihe iſt von beſonderem künſtleriſchen Intereſſe, denn ſie zeigt die Entwickelung des Siegelweſens durch volle drei Jahrhunderte hindurch. Intereſſant iſt das Siegel des Markgrafen Rudolf I. (geſt. 1288), denn dasſelbe zeigt deſſen gut geſchnittenes Porträt (Tafel 3 Nr. 4). Beachtenswerth iſt ferner das Siegel der Markgräfin Agnes von 1296 (Tafel 4 Nr. 2), denn es hat bereits eine Umſchrift in deutſcher Sprache und zeigt mit unverkennbarer, naiver Anſpielung an den Namen ſeiner Inhaberin als Wappenträger das Lamm Gottes. Doch ich darf mich nicht auf Einzelheiten einlaſſen, ſo viel ich da auch hervorzuheben hätte, denn

gerade dieſe markgräflichen Siegel zeichnen ſich durch ihre Schönheit aus. Auf ſie folgen als Muſter alter geiſtlicher Siegel die der Konſtanzer Biſchöfe des 12. und 13. Jahrhunderts, ihrer zeitgenöſſiſchen Äbte von Reichenau und des Konventes dieſes Kloſters, alsdann Siegel des badiſchen Adels, und zwar gleichheitlich von Familien aus dem Ober-, Mittel- und Unterlande, ſämmtliche aus der heraldiſchen Blütezeit des 13. und 14. Jahrhunderts. Den Schluß bilden auf elf Tafeln die Siegel der meiſten badiſchen Städte; gerade dieſe Abtheilung iſt für die Geſchichte dieſer Städte und die Kenntnis des Siegelweſens beſonders lehrreich. Wie plaſtiſch lehren uns z. B. die Siegel (Tafel 23 Nr. 1—5) der Stadt Villingen, daß dieſelbe im 13. Jahrhundert eine Stadt des Reiches war, daß ſie dann fürſtenbergiſch und ſchließlich öſterreichiſch wurde; wie köſtlich deuten die Siegel von Konſtanz (Tafel 20 Nr. 2) und Mersburg (Tafel 21 Nr. 6) an, daß dieſe Städte am Bodenſee liegen!

v. W. hat durch dieſe Herausgabe von Siegeln ſich ein wirkliches Verdienſt um die deutſche Siegelkunde erworben; möge er uns noch recht viel aus den Schätzen ſeines Archives in gleicher Güte mittheilen! Möge er aber auch in anderen Archiven Nachahmer finden. Schließlich habe ich noch zu erwähnen, daß das Werk ſein Erſcheinen weſentlich der ſich ſelbſt ehrenden Munifizenz des Großh. badiſchen Miniſteriums der Juſtiz, des Kultus und des Unterrichtes zu verdanken. Möge auch dieſes Beiſpiel recht viele Nachahmung finden!

B.

Fünfundzwanzigſte Plenarverſammlung der Hiſtoriſchen Kommiſſion bei der kgl. baier. Akademie der Wiſſenſchaften.

(Bericht des Sekretariats.)

München, im Oktober 1884.

In den Tagen vom 2. bis 4. Oktober hielt die Hiſtoriſche Kommiſſion ihre diesjährige Plenarverſammlung. Anweſend waren von den ordentlichen Mitgliedern der Präſident der k. k. Akademie der Wiſſenſchaften zu Wien, wirkl. Geheimrath Ritter v. Arneth, Hofrath Prof. Sickel aus Wien, geh. Regierungsrath Waitz aus Berlin, die Profeſſoren Baumgarten aus Straßburg, Cornelius von hier, Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, v. Kluckhohn aus Göttingen, Wattenbach aus Berlin, v. Wegele aus Würzburg, v. Wyß aus Zürich und der ſtändige Sekretär der Kommiſſion

Geheimrath v. Giesebrecht, der in Abwesenheit des Vorstandes, wirkl. Geheimraths v. Ranke, die Verhandlungen zu leiten hatte.

Zu außerordentlichen Mitgliedern der Kommission hatten Se. Majestät infolge der in der letzten Plenarversammlung stattgefundenen Wahlen zu ernennen geruht die Professoren Ritter zu Bonn und v. Bezold zu Erlangen, Oberbibliothekar Dr. Riezler hierselbst, die Privatdozenten der hiesigen Universität Dr. v. Druffel und Dr. Stieve, Prof. Heigel hierselbst, Oberbibliothekar Dr. Kerler zu Würzburg und Stadtarchivar Dr. Koppmann zu Rostock; von diesen neuernannten Mitgliedern nahmen die fünf erstgenannten an der Plenarversammlung Antheil.

Die Verhandlungen thaten dar, daß für alle Unternehmungen die Arbeiten in ununterbrochenem Fortgange sind. Seit der vorjährigen Plenarversammlung kamen folgende neue Publikationen der Kommission in den Buchhandel:

1. Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir mit verwandten Schriftstücken, gesammelt und herausgegeben von Friedrich v. Bezold. II. 1582 bis 1586.
2. Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II. Von Harry Breßlau. II. 1032—1039.
3. Forschungen zur deutschen Geschichte. XXIV.
4. Allgemeine deutsche Biographie. Lfg. 86—96.

Der Druck mehrerer anderer Bände hat begonnen und ist zum Theil bereits weit vorgeschritten. Mit dem wärmsten Danke ist immer von neuem die große Gefälligkeit anzuerkennen, mit welcher die Vorstände der Archive und Bibliotheken des In- und Auslandes alle Arbeiten der Kommission unterstützen.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland geht ihrer Vollendung entgegen, doch fehlen noch einige wichtige Abtheilungen. Der Druck der Geschichte der deutschen Historiographie, bearbeitet von Prof v. Wegele, mußte einige Zeit unterbrochen werden, ist aber jetzt wieder aufgenommen und wird hoffentlich ohne Störung fortgeführt werden können. In dem Nachlasse Roderich v. Stintzing's hat sich eine fast druckfertige Fortsetzung der bereits publizirten Abtheilung seiner vortrefflichen Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft gefunden; mit der Revision des Stintzing'schen Manuskripts ist der Privatdozent Dr. Ernst Landsberg in Bonn beauftragt worden, und hat der Druck dieser Fortsetzung bereits begonnen. Leider sind die Bemühungen, das Werk im Geiste Stintzing's zu völligem Abschluß zu bringen, bisher noch vergeblich gewesen, aber man hofft in nächster Zeit eine dieser Aufgabe gewachsene Kraft zu gewinnen.

Die Arbeiten für die deutschen Reichstagsakten sind im verflossenen Jahre wesentlich gefördert worden. Der unter der Presse befindliche 5. Band, der zweite der Regierungszeit König Ruprecht's, wird im nächsten Jahre erscheinen. Außer Prof. Weizsäcker, dem Leiter des ganzen Unternehmens, haben Prof. Bernheim in Greifswald und Dr. Quidde in Frankfurt a. M. an der

Periode König Ruprecht's, Oberbibliothekar Dr. Kerler an der Zeit König Sigmund's weiter gearbeitet. Die Vorbereitungen ſtehen ſo, daß mit dem Erſcheinen des laufenden Bandes ſogleich zur Drucklegung eines neuen übergegangen werden kann. Gleichzeitig haben die Arbeiten für die Regierung Friedrich's III. ihren Fortgang. Sie ſind in Frankfurt in der Hand des Dr. Quidde konzentrirt, unter deſſen Leitung dort Dr. Froning gearbeitet hat. Der Erſtere befindet ſich jetzt auf der Reiſe in eine Anzahl ſüddeutſcher Archive. Es kann wiederholt die Hoffnung ausgeſprochen werden, daß ſich der Druck der Akten Friedrich's III. ohne Unterbrechung an Sigmund und Albrecht II. anſchließen wird.

Die von Prof. Hegel herausgegebene Sammlung der Städtechroniken wird demnächſt eine werthvolle Bereicherung erfahren. Der 19. Band iſt im Druck faſt vollendet; mit ihm beginnen die Lübecker Chroniken in der Bearbeitung von Dr. K. Koppmann und enthält dieſer 1. Band derſelben die Detmar-Chronik von 1105—1386 in drei verſchiedenen Recenſionen Für den folgenden Band ſind der Schluß der Detmar-Chronik bis 1395 nebſt Fortſetzung bis 1400, die ſog. Rufus-Chronik und verſchiedene kleinere Stücke beſtimmt.

Von der Sammlung der Hanſereceſſe, bearbeitet von Dr. K. Koppmann, hat der Druck des 6. Bandes, welcher die Zeit von 1411—1420 umfaſſen ſoll, auf längere Zeit eingeſtellt werden müſſen. Der Herausgeber hofft ihn jedoch im Winter wieder aufnehmen und dann ſchnell fördern zu können.

Die Jahrbücher ſind im Lauf des Jahres durch den Schlußband der Jahrbücher Kaiſer Konrad's II., bearbeitet von Prof. Breßlau, vervollſtändigt worden. Mit den Jahrbüchern Heinrich's IV. und Heinrich's V. iſt Prof. Meyer von Knonau zu Zürich, mit den Jahrbüchern Kaiſer Friedrich's II. Hofrath Prof. Winkelmann zu Heidelberg beſchäftigt. Auch die Arbeiten für die Jahrbücher Kaiſer Friedrich's I. werden vorausſichtlich demnächſt in Angriff genommen werden. Da die Verlagsbuchhandlung von mehreren Theilen der Jahrbücher, die entweder ganz vergriffen oder doch nur in wenigen Exemplaren noch käuflich ſind, neue revidirte Auflagen zu veranſtalten gewillt iſt, hat die Kommiſſion für eine Reviſion jener Theile Sorge zu tragen gehabt. Prof. Ölsner in Frankfurt a. M. hat die Durchſicht der Arbeit des verſtorbenen H. E. Bonnell: „Die Anfänge des karolingiſchen Hauſes", Prof. Simſon in Freiburg i. Br. die Reviſion des 1. Bandes der Jahrbücher Karl's des Großen, bearbeitet von dem gleichfalls verſtorbenen Sigurd Abel, bereitwillig übernommen. Geh. Regierungsrath Waitz und Prof. Dümmler werden ſich ſelbſt der Reviſion der von ihnen früher bearbeiteten Theile der Jahrbücher unterziehen.

Die allgemeine deutſche Biographie, redigirt vom Kloſterpropſt Freiherrn v. Liliencron und Prof. v. Wegele, hat ihren regelmäßigen Fortgang; der 18. und 19. Band ſind im Lauf des Jahres in den Buchhandel gekommen, und auch vom 20. Bande iſt bereits eine Lieferung ausgegeben.

Die Zeitſchrift „Forſchungen zur deutſchen Geſchichte“, deren 24. Band vollſtändig erſchienen iſt, wird unter Redaktion des geh. Regierungsraths Waitz, der Profeſſoren v. Wegele und Dümmler in der bisherigen Weiſe fortgeführt werden.

Die Arbeiten für die Wittelsbacher Korreſpondenzen ſind auch im verfloſſenen Jahre thunlichſt gefördert worden. Für die ältere pfälziſche Abtheilung iſt Prof. v. Bezold thätig geweſen. Der 2. Band der von ihm bearbeiteten Briefe des Pfalzgrafen Johann Kaſimir iſt erſchienen, und mit der Redaktion des 3. (Schluß-)Bandes wird er ſich zunächſt beſchäftigen. Für die ältere baieriſche Abtheilung hat Dr. v. Druffel ſeine Arbeiten fortgeſetzt; nachdem noch einige nothwendige Nachforſchungen in den Archiven zu Dresden und Wien angeſtellt ſein werden, hofft er den Druck des 4. Bandes der „Briefe und Akten zur Geſchichte des 16. Jahrhunderts“ beginnen laſſen zu können. Dr. Stieve hat ſeine Arbeiten für die jüngere pfälziſche und baieriſche Abtheilung im letzten Jahre beſonders darauf gerichtet, das gewaltige Material für den 6. und 7. Band der „Briefe und Akten zur Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges“ vollſtändig zu ſammeln und zu ſichten. Dieſe beiden Bände ſollen ſich auf die Geſchichte der Jahre 1608—1610 beziehen, und wird mit dem Druck des 6. Bandes vorausſichtlich im Herbſt des nächſten Jahres der Anfang gemacht werden.

Die Arbeiten, welche auf Anregung des Geheimraths v. Löher für die Geſchichte Kaiſer Ludwig's des Baiern in Rom, namentlich im vatikaniſchen Archiv, begonnen ſind, werden hoffentlich im nächſten Winter durch eine neue römiſche Reiſe zum Abſchluß gelangen.

Die vorjährige Plenarverſammlung hatte dem Dr. Fr. Ant. Specht hierſelbſt für ſeine Arbeit über die Geſchichte des Unterrichtsweſens in Deutſchland von den älteſten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts einen Preis von 2500 Mark zuerkannt, obwohl die Arbeit noch nicht ganz vollendet war; zugleich wurde eine Erhöhung des Preiſes um weitere 1500 Mark in Ausſicht geſtellt, wenn die Arbeit abgeſchloſſen wieder vorgelegt und gebilligt würde. Nachdem dies inzwiſchen geſchehen iſt, wurde dem Verfaſſer die verſprochene Prämie bewilligt; die Arbeit desſelben wird demnächſt veröffentlicht werden.

VI.

Das älteſte chriſtliche Kirchenbuch.

Von

Joſeph Langen.

Seit der Entdeckung der Philoſophumena im Jahre 1842 iſt auf dem Gebiete der altchriſtlichen Literatur kein ſo wichtiger und intereſſanter Fund gemacht worden, wie der der *Διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων* durch den griechiſchen Erzbiſchof von Nikomedien, Philotheos Bryennios. Derſelbe gab bereits 1875 der gelehrten Welt Kunde davon, daß ein Manuſkript des 11. Jahrhunderts, aus Jeruſalem ſtammend, nun in Konſtantinopel, eine uralte Schrift unter dem genannten Titel enthalte, und kürzlich hat er ſie, mit gelehrten Prolegomenen und Noten verſehen, zum erſten Mal edirt (*Κωνσταντινωπόλει* 1883). Der Herausgeber hat einige der die Schrift betreffenden Fragen bereits endgültig erledigt, andere angeregt, und zu genauerer Prüfung ſeiner Aufſtellungen Veranlaſſung geboten. Daß der Inhalt unſeres Buches in dem 7. Buche der apoſtoliſchen Konſtitutionen, ſowie in der Schrift *ἐπιτομὴ ὅρων τῶν ἁγίων ἀποστόλων* verwendet wird, konnte er mit derſelben Sicherheit behaupten, wie, daß die ganze übrige Literatur der „apoſtoliſchen“ *Διατάξεις*, *Διαταγαὶ*, *Διδασκαλίαι* und *Διδαχαί* nur Verarbeitungen jenes nun erſt bekannt gewordenen Buches bietet.

Es liegt nicht in unſerer Abſicht zu wiederholen, was Bryennios über die Geſchichte des Buches und ſeine Beziehungen zu den übrigen Schriftdenkmälern des chriſtlichen Alterthums in

gelehrter und scharfsinniger Weise ausgeführt hat. Wir möchten der interessanten Frage näher treten: wann, wo und zu welchem Zwecke wurde das Buch verfaßt?

Dasselbe beschäftigt sich mit den drei Bestandtheilen des christlichen Lebens: der Lehre, dem Kultus, der Verfassung. Jene, in der Form entwickelt, wie sie den Katechumenen mitgetheilt werden solle, ist moralischen Inhaltes, im wesentlichen eine Wiedergabe der in der sog. Bergpredigt enthaltenen Sittenvorschriften. Als Kultushandlungen kennt das Buch nur Taufe und Abendmahl in den allereinfachsten und primitivsten Formen. Die Kirchenverfassung ist die der neutestamentlichen Gemeinde: Episkopen und Diakonen als die gewöhnlichen Gemeindevorsteher, und „Propheten" d. i. mit der Lehrgabe ausgerüstete Männer als außerordentliche Organe des christlichen Lebens.

Es gibt zwei Wege, so beginnt der Verfasser, einen Weg des Lebens und einen Weg des Todes. Jener ist folgender: du sollst Gott lieben und deinen Nächsten wie dich selbst; was du nicht willst, daß dir geschehe, das sollst du auch keinem andern thun. Segnet die, so euch fluchen, betet für eure Feinde und fastet für eure Verfolger. Enthaltet euch der fleischlichen und weltlichen Begierden. Wenn dich jemand auf die rechte Wange schlägt, biete ihm auch die linke dar, und du wirst vollkommen sein. Jedem, der etwas von dir verlangt, gib es, ohne es zurückzufordern. Wehe dem, der etwas empfängt, ohne dessen zu bedürfen; er wird in's Gefängnis geworfen, bis er den letzten Heller bezahlt hat. Das zweite Gebot dieser Lehre ist: du sollst nicht tödten, du sollst nicht ehebrechen u. s. w.; du sollst keinen Menschen hassen, die einen sollst du zurechtweisen, für andere beten, andere mehr lieben als dich selbst. Nach verschiedenen Ermahnungen zum Tugendleben im einzelnen heißt es weiter: den, der das Wort Gottes zu dir redet, sollst du ehren wie den Herrn selbst. Täglich sollst du die Heiligen (d. i. die Christen) aufsuchen, um an ihren Worten dich zu erquicken. Du sollst friedfertig und gerecht sein, deine Hand nicht ausstrecken zum Empfangen und nicht zurückziehen beim Geben. Deine Gaben seien das Lösegeld für deine Sünden. Alles sollst du deinem

Bruder mittheilen und nichts dein Eigen nennen; denn da ihr in dem Unvergänglichen Genoſſen ſeid, um wie viel mehr müßt ihr es in den vergänglichen Dingen ſein. Dann folgen Belehrungen über das Verhalten gegen Kinder und Geſinde, und zum Schluſſe die Ermahnung, dieſen Geboten des Herrn nichts hinzuzufügen und nichts davon wegzunehmen, in der Gemeindeverſammlung ſeine Sünden zu bekennen und nur mit reinem Gewiſſen zum Gebete zu erſcheinen. Hierauf wird „der Weg des Todes“ beſchrieben: die einzelnen Sünden werden in großer Zahl aufgeführt, die zu meiden ſeien. Dann heißt es zum Schluſſe: wenn du das ganze Joch des Herrn tragen kannſt, wirſt du vollkommen ſein, wenn du es nicht kannſt, ſo thue was du kannſt. Auch hinſichtlich der Speiſeverbote trage was du kannſt, aber vor dem Götzenopfer hüte dich ſehr; denn es iſt der Kultus todter Götter.

Nach dieſem Unterricht ſoll an den Katechumenen die Taufe vorgenommen werden im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geiſtes in friſchem Waſſer, wenn ſolches nicht zu haben ſei, auch in anderm, nöthigen Falls auch in warmem. Wenn man beides nicht habe, könne dreimal Waſſer über das Haupt gegoſſen werden. Der Taufende wie der Täufling müſſen vorher faſten. Man dürfe nicht faſten mit den Heuchlern am zweiten und fünften Tage der Woche, ſondern Mittwochs und Freitags. Das Gebet des Herrn ſolle dreimal des Tages gebetet werden.[1]). Über die Euchariſtie, heißt es, ſollt ihr ſo danken (εὐχαριστήσατε), erſt über den Kelch: Wir danken dir, Vater, für den hl. Weinſtock David's, deines Knechtes, den du uns kund gethan durch Jeſus, deinen Knecht; dir ſei die Herrlichkeit in Ewigkeit. Über das Brod aber: wir danken dir, Vater, für das Leben und die Erkenntnis, welche du uns kund gethan durch Jeſus, deinen Knecht; dir ſei die Herrlichkeit in Ewigkeit.

[1]) Dasſelbe wird mitgetheilt mit der Doxologie am Schluſſe: „denn dein iſt die Macht und die Herrlichkeit in Ewigkeit“ (Kap. 8). Dieſe, ſpäter in den bibliſchen Text eingeſchlichene Doxologie wäre alſo jetzt auch ihrem Urſprunge nach erkannt. Sie wurde beigefügt, ſobald die Chriſten ſich des „Vaterunſers“ als eines Gebetsformulars bedienten.

Wie dieſes Brod zerſtreut war über die Berge, und zuſammengebracht eins wurde, ſo möge deine Gemeinde von den Enden der Erde verſammelt werden in dein Reich; denn dein iſt die Herrlichkeit und die Macht durch Jeſus Chriſtus in Ewigkeit. Niemand aber ſoll eſſen oder trinken von eurer Euchariſtie, als die getauft ſind auf den Namen des Herrn; denn auch davon hat der Herr geſagt: gebet das Heilige nicht den Hunden. Nach dem Genuſſe aber ſollt ihr ſo danken: wir danken dir, heiliger Vater, für deinen heiligen Namen, den du in unſern Herzen befeſtigt, und für die Erkenntnis und den Glauben und die Unſterblichkeit, welche du uns kund gethan durch Jeſus, deinen Knecht; dir iſt die Herrlichkeit in Ewigkeit. Du, allmächtiger Herr, haſt alles geſchaffen um deines Namens willen, Speiſe und Trank haſt du den Menſchen zum Genuſſe gegeben, damit ſie dir danken ſollen, uns aber gabſt du geiſtige Speiſe und Trank und ewiges Leben durch deinen Knecht. Vor allem danken wir dir, daß du mächtig biſt; dir iſt die Herrlichkeit in Ewigkeit. Gedenke, Herr, deiner Gemeinde, ſie zu befreien von allem Übel und ſie zu vollenden in deiner Liebe, und führe ſie zuſammen von den vier Winden geheiligt in dein Reich, welches du für ſie bereitet haſt. Denn dein iſt die Macht und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Es komme die Gnade, und es gehe vorüber dieſe Welt. Hoſanna dem Sohne David's: Wer heilig iſt, der komme; wer es nicht iſt, bekehre ſich. Maranatha, Amen. Den Propheten aber geſtattet zu danken ſo viel ſie wollen.

An dieſe rituellen Vorſchriften reiht ſich die Warnung vor den Irrlehrern, und die Aufforderung, wahre Propheten und Apoſtel aufzunehmen wie den Herrn. Wer länger als drei Tage an einem Orte bleibe oder beim Weggehen Geld fordere, ſei ein falſcher Apoſtel. Nach Angabe weiterer Unterſcheidungszeichen der wahren und der falſchen Propheten ertheilt der Verfaſſer die Anweiſung, wie jene in der Gemeinde zu behandeln ſeien. Namentlich ſolle ihnen der Zehnte entrichtet werden, weil ſie die chriſtlichen Hoheprieſter (ἀρχιερεῖς) ſeien. Bei den ſonntäglichen Verſammlungen ſolle man das Brod brechen und dankſagen, nachdem man vorher ſeine Sünden bekannt, damit das Opfer

ein reines ſei. Niemand, der mit ſeinem Bruder entzweit ſei, dürfe ſich daran betheiligen, damit das Opfer nicht profanirt werde. Weihet euch darum Biſchöfe und Diakonen, heißt es weiter, erprobte Männer, weil ſie euch auch den Dienſt der Propheten und Lehrer verſehen ſollen. Das Buch ſchließt dann mit der Hinweiſung auf die unerwartet eintretende Wiederkunft Chriſti, die vorhergehende allgemeine Demoraliſation und die Erſcheinung des Antichriſtes als Sohn Gottes.

Daß dieſe Schrift zu den älteſten Erzeugniſſen der chriſtlichen Literatur gehört, ſieht jeder Kenner auf den erſten Blick. Ihre ganze Haltung, wie die in ihr vorausgeſetzten Zuſtände erinnern mehr noch an das 1. als an das 2. Jahrhundert. Sie ſcheint eine Anweiſung ſein zu wollen, wie unter den Heiden Chriſtengemeinden zu bilden und einzurichten ſeien. Hierdurch werden wir aufgefordert, ihre Entſtehung im Beginne des nachapoſtoliſchen Zeitalters aufzuſuchen.

Speziell weiſen auf eine ſo frühe Entſtehung folgende innere Gründe hin:

1. Die Seltenheit und allgemein gehaltene Form der Bibelcitate. Obwohl der Verfaſſer altteſtamentliche wie neuteſtamentliche Bücher vielfach benutzt, hat er doch aus jenen nur Zach. 14, 5, Mal. 1, 11. 14, aus dieſen Matth. 6, 5 ff. 7, 6 citirt, und zwar bloß allgemein, ohne Nennung der Schrift; nur einmal des allgemeinen Ausdruckes: „in dem Evangelium“ ſich bedienend.

2. Wenn der Verfaſſer auch vor falſchen Propheten und ihren falſchen Lehren warnt, ſo fehlt es doch an jeder Hinweiſung auf ſpezielle Irrlehren, wie gnoſtiſche oder montaniſtiſche[1]). Die Pſeudopropheten ſtehen einfach den wahren Apoſteln und Propheten gegenüber, und dieſe ſind ganz nach der Ausdrucksweiſe des Neuen Teſtamentes die Verkündiger der apoſtoliſchen Lehre.

3. Ebenſo mangelt es in dem Buche noch an aller und

[1]) Unſeres Erachtens wird darum die Ausführung des Herausgebers (S. X ff.) hinfällig, nach welcher die Schrift eine Polemik gegen Antitakten und Montaniſten enthalten und aus dieſem Grunde zwiſchen 120 und 160 geſchrieben ſein ſoll.

jeder Lehrentwickelung. Von der Trinitätslehre kommt nur nach Matth. 28, 19 die bekannte Taufformel vor; nichts über den Logos, noch weniger etwas über den hl. Geist. Jesus wird nach neutestamentlichem Sprachgebrauch „der Herr" genannt, und als „Knecht" (παῖς) des Vaters bezeichnet. Letzteres geschieht, wohl im Anschluß an Is. 52, 13, in der eucharistischen Formel (Kap. 9). Daß hier παῖς nicht mit Sohn wiederzugeben ist, zeigt die gleiche Bezeichnung David's in demselben Satze. Nur eine gleichsam indirekte Bezeichnung Christi als „Sohn Gottes" findet sich am Schlusse (Kap. 16), wo von dem Antichrist gesagt ist, er werde als „Sohn Gottes" erscheinen und Wunder thun. Der Lehrgehalt des Buches ist im übrigen ein rein moralischer. Und auch die Sittenlehre desselben bietet noch keine spekulative Entwickelung dar, sondern besteht lediglich in der Wiedergabe biblischer Vorschriften und Sätze. Nur hin und wieder ist eine Reflexion beigefügt, die aber auch nur die ursprünglichste, man möchte sagen, roheste Form, den ersten Anfang ethischer Spekulation enthält. Die idealen, paradox klingenden Forderungen der Bergpredigt sucht der Verfasser nämlich in ganz äußerlicher Weise herabzustimmen und praktisch zu machen. Kapitel 1 fügt er der Weisung: „wenn dich jemand auf die rechte Wange schlägt, reiche ihm auch die linke dar", weniger im Sinne von Matth. 5, 48 als von Matth. 19, 21 hinzu: „und du wirst vollkommen sein". Ferner noch weit nüchterner der andern: „wenn jemand dir das Deinige nimmt, fordere es nicht zurück", die Motivirung: „denn du wirst es auch nicht können". Und Kapitel 6 heißt es sogar allgemein und prinzipiell, obwohl Kapitel 4 gewarnt wird, von den Vorschriften des Herrn nichts wegzunehmen, wer das ganze Joch des Herrn tragen könne, werde vollkommen sein; wer es nicht könne, solle schon thun was er könne. Man sieht: eine Verarbeitung der idealen Ideen des Evangeliums für das praktische Leben war noch nicht erfolgt; der Verfasser sucht sie in recht hausbackener Weise mundgerecht zu machen.

4. Der Verfasser kennt keine andern Kultushandlungen als Taufe und Eucharistie. Das Fehlen anderer ist nicht zufällig;

denn da er offenbar eine Anweisung zur Einrichtung des kirchlichen Lebens geben wollte, mußte er die wesentlichen Bestandtheile des Kultus vollständig beschreiben. Jene beiden Handlungen aber werden in den einfachsten, ursprünglichsten Formen dargestellt. Bei der Taufe gibt es noch keinen andern Ritus als den im Evangelium vorgeschriebenen [1]). Bei der Eucharistie allerdings Formeln, von denen das Neue Testament nichts weiß, die aber auch durch ihren Inhalt auf eine Zeit zurückweisen, welche hinter jeder dogmatischen Entwickelung liegt. Seltsamer Weise bleiben die hier vorgeschriebenen Formeln sogar zurück hinter den Lehren und Vorschriften des Neuen Testaments über diesen Gegenstand. Von dem Leibe und Blute Christi, von welchen die Einsetzungsworte handeln, und ebenso Paulus (1. Kor. 11, 23 ff.), ist hier gar keine Rede. Die Opfergaben von Brod und Wein erhalten eine symbolische Beziehung, indem bei der Darbringung derselben für die durch Christus vermittelten Güter der Erkenntnis und des geistigen Lebens gedankt wird. Jede Art von theologischer Erlösungslehre, welche gerade bei diesem Punkte, wie auch die bezüglichen Stellen in den Evangelien und bei Paulus zeigen, nicht zu umgehen war, ist also dem Verfasser fremd [2]). Daß er keine ausgebildete Liturgie kennt, sondern

[1]) Mit der weiteren Entwickelung des kirchlichen Lebens wurde eine Umarbeitung bzw. Erweiterung der Didache nöthig. So erklärt es sich, daß sie selbst, weil nicht mehr entsprechend, später namentlich durch das wohl im 4. Jahrhundert entstandene 7. Buch der apostolischen Konstitutionen verdrängt wurde. Bei dem Ritus der Taufe vermißte man später die inzwischen aufgekommene Salbung, welche darum Const. ap VII, 22 beigefügt ist.

[2]) In den apostolischen Konstitutionen (VII, 25) werden darum auch diese Formeln wieder entsprechend erweitert, indem dort von Brod und Wein als den ἀντίτυπα des Leibes und Blutes Christi, dem Leiden und Sterben des Erlösers die Rede ist. — Wollte man den lediglich ethischen Inhalt des lehrhaften Theiles unserer Schrift als Katechumenenunterricht aus der sog. disciplina arcani erklären, so würde diese Erklärung an dem liturgischen Theile gänzlich scheitern. Denn hier werden die Formeln mitgetheilt, nicht etwa mit Auslassungen für die Katechumenen, sondern wie sie wirklich bei dem Gottesdienste anzuwenden seien. Übrigens fehlt es auch an jeder Hinweisung auf eine disciplina arcani in der ganzen Schrift, und ist deren gesammter Inhalt von demselben dogmatischer Entwickelung entbehrendem Geiste durchdrungen.

nur ganz kurze Formeln aufstellt, welche zu erweitern oder zu vervollständigen er eventuell dem dazu fähigen Liturgen überläßt, kommt dem gegenüber nur als ein untergeordnetes Kriterium für das hohe Alter der Schrift in Betracht. Auch die Voranstellung des Kelches und der bezüglichen Formel vor der Danksagung über das Brod, welche sich zwar an Luk. 22, 17 ff. anschließt, aber sonst nie vorkommt, zeigt, daß zur Zeit des Verfassers eine feste liturgische Ordnung noch nicht existirte.

5. Die Kirchenverfassung, von welcher unsere Schrift redet, ist die der apostolischen Zeit. Sie kennt nur Episkopen und Diakonen. Von Presbytern ist ebenso wenig die Rede wie von einem Episkopus als dem Oberhaupte der Gemeinde[1]). Die Episkopen und Diakonen sind die Gemeindevorsteher und Liturgen, und wenn persönlich dazu befähigt, auch die „Propheten" d. i. die Lehrer. Die Nothwendigkeit apostolischer Succession scheint der Verfasser nicht zu kennen. Er fordert die sich bildenden Gemeinden auf, „sich Episkopen und Diakonen zu weihen (*χειροτονήσατε*)". In höherm Ansehen als diese Vorsteher und Liturgen stehen ihm die Propheten und Lehrer. Denn als Motiv, jene in Ehren zu halten, führt er an, daß auch sie den Dienst der letztern versehen. Kapitel 13 aber bezeichnet er die Propheten als die „Hohenpriester" der Christen. Unter dem *ἀρχιερεύς* der Christen den „Bischof" im späteren Sinne zu verstehen, wie sich dies bereits in der Zeit des Irenäus findet, lag also unserm Verfasser durchaus noch fern[2]).

6. Die Kriterien, welche zur Unterscheidung der wahren und der falschen Propheten aufgestellt werden, erinnern sehr an die

Eine disciplina arcani, soweit sie überhaupt bestanden hat, kam erst in späteren Zeiten auf.

[1]) Ganz anders wieder Const. ap. VII, 26, wo ausdrücklich im Unterschiede von dem „Bischofe" auch den Presbytern die Vollmacht des *εὐχαριστεῖν* zuerkannt wird.

[2]) Diese ganze Auffassungsweise konnte der späteren Zeit nicht mehr genügen. Const. ap. VII, 31 heißt es darum: wählet (*προχειρίσασθε* statt *χειροτονήσατε*) Bischöfe, Presbyter und Diakonen. VII, 29 werden die Priester als *ἱερεῖς*, und schon in dem älteren 2. Buche (Kap. 25) die Bischöfe als die *ἀρχιερεῖς* bezeichnet.

Zustände der apostolischen Zeit, an die Periode, in welcher es sich um die Verbreitung des Evangeliums und die erste Gründung von Gemeinden handelte. Die Vorschriften des Evangeliums für die Apostel hinsichtlich ihres Verhaltens bei der Missionsthätigkeit sind noch unverändert festgehalten. Wenn ein Lehrer länger als zwei Tage an einem Orte bleibe, heißt es Kapitel 11, sei er ein falscher Prophet, d. i. ein seinen persönlichen Interessen dienender Mann, kein echter Diener Christi und des Evangeliums. Desgleichen, wenn er von den Bewohnern mehr annehme als Brod für den augenblicklichen Gebrauch.

Auf Grund vorstehender Erwägungen möchte man vermuthen, daß die Schrift gleich in der nachapostolischen Zeit entstanden sei. Eine nähere und zuverlässigere Bestimmung ist nur zu gewinnen durch eine Vergleichung derselben mit den bekannten ältesten Denkmälern der christlichen Literatur, speziell dem Briefe des Barnabas und dem „Hirten" des Hermas.

Daß unsere Schrift älter ist als die *ἐπιτομὴ ὅρων τῶν ἀποστόλων* unterliegt gar keinem Zweifel. Letztere kennt bereits Presbyter und Lektoren, wenigstens in dem Sinne von Evangelisten oder Lehrern, nennt die Taufe *σφραγίς*, gibt Anweisungen über die Bischofswahl, bezeichnet die Eucharistie als Darbringung von Leib und Blut Christi u. s. w. Im wesentlichen aber bildet sie zum Theil eine Verarbeitung unserer Schrift, indem deren einzelne Abschnitte den verschiedenen Aposteln in den Mund gelegt werden. Leider ist nun eine sichere Zeitbestimmung derselben kaum möglich. Das Fehlen aller Merkmale späterer Entstehung legt es nahe, sie noch im 3. oder im Anfang des 4. Jahrhunderts entstanden sein zu lassen[1]). Damit haben wir

[1]) Krawutzky, Theol. Quartalschrift, Tübingen 1882, S. 418 verweist sie in's 4. Jahrhundert, aber vor die Abfassung der Konstitutionen. Sicher irrt Bryennios (S. LXIX), der sie erst nach diesen geschrieben sein läßt. Der Grund, auf welchen Lagarde, Reliquiae iur. eccles. antiquiss. Lipsiae 1856, S. XIX seine Annahme, sie sei älter als Clemens von Alexandrien, stützte, ist jetzt hinfällig geworden, indem dessen Citat: „Sohn, werde kein Lügner, denn die Lüge führt zum Diebstahl" sich auch in der *διδαχή* schon findet, also für das Alter der *ἐπιτομή* nichts mehr beweist.

nun für die Bestimmung unserer Schrift noch wenig gewonnen. Denn daß diese vor der Mitte des 2. Jahrhunderts geschrieben wurde, steht ohnehin fest.

Weiter führt uns ein Vergleich zwischen beiden Schriften und dem Briefe des Barnabas. Hier nehmen wir ein sonderbares Verhältnis wahr. Der Verfasser der ἐπιτομή, welcher bereits die episkopale Kirchenverfassung kennt, hat sicher später gelebt als Pseudo-Barnabas. Wenn darum Übereinstimmungen zwischen ihm und diesem vorkommen, abweichend von unserer διδαχή, kann es nicht bezweifelt werden, daß er den Brief des Barnabas benutzte. Er kann also in diesem Falle seine Schrift, die doch im wesentlichen auf die διδαχή zurückgeht, nur unter gleichzeitiger Benutzung jenes Briefes angefertigt haben. Die Frage nach dem Verhältnis des Briefes zu der διδαχή bliebe dabei noch eine offene.

Die Bekanntschaft des Verfassers der ἐπιτομή mit dem Briefe des Barnabas kann nicht bestritten werden. Wenn dessen Überschrift lautet: χαίρετε, υἱοὶ καὶ θυγατέρες ἐν ὀνόματι κυρίου κτλ., und jener diesen Worten die Namen der redend eingeführten Apostel anschließt, so sieht man, daß diese grammatisch ungestaltete Grußformel aus der Vorlage bei Barnabas entstand. Der Schluß des Barnabasbriefes enthält einen Auszug der Sittenlehre unserer διδαχή, stimmt aber zum Theil wörtlich mit der ἐπιτομή überein, so daß auch hieraus wieder seine Benutzung seitens dieser erhellt. Während es z. B. in der διδαχή einfach heißt: erstens du sollst Gott lieben, der dich gemacht, sagt Barnabas: du sollst den lieben, der dich gemacht, den fürchten, der dich gebildet, den preisen, der dich vom Tode erlöst hat. Und die ἐπιτομή: erstens du sollst Gott lieben, der dich gemacht, von deinem ganzen Herzen, und den preisen, der dich vom Tode erlöst hat. Während dann die διδαχή mit der Darstellung der Pflichten gegen den Nächsten fortfährt, folgt in der ἐπιτομή wie in dem Briefe des Barnabas eine Reihe negativer sittlicher Vorschriften, mit Überschlagung jener, nur mit dem Unterschied, daß die ἐπιτομή einen allgemeinen Satz über die Nächstenliebe enthält im Anschluß an die διδαχή, so daß sie auch hier als

eine Kombination der beiden ältern Texte ſich zu erkennen gibt. Als weiteres Beiſpiel einer Kombination beider Texte erwähnen wir aus der ἐπιτομή: liebe den, welcher dir das Wort Gottes verkündet, als deinen Augapfel, gedenke ſeiner Nacht und Tag, während die διδαχή hat: deſſen, der dir das Wort Gottes verkündet, gedenke Nacht und Tag, und Barnabas: liebe jeden, der dir das Wort des Herrn verkündet wie deinen Augapfel, gedenke des Tages des Gerichtes Tag und Nacht. Für die Altersbeſtimmung unſerer Schrift ergibt ſich hieraus natürlich noch nichts.

Hierfür iſt die Beantwortung der Frage von entſcheidendem Werthe, ob die διδαχή den Barnabasbrief benutzte oder umgekehrt. Da haben wir zunächſt dem Verdachte zu begegnen, der in der alten lateiniſchen Überſetzung wirklich fehlende Schluß des Briefes (Kap. 18—21), um den es ſich namentlich hier handelt, möchte ſpäter hinzugefügt und darum für die Beurtheilung des Alters der διδαχή unverwendbar ſein. In den griechiſchen Handſchriften beſteht in dieſer Beziehung keine Differenz. Und wenn auch jener Schluß als beſonderer Theil des Briefes von demſelben leicht trennbar iſt, ſo charakteriſirt er ſich doch andrerſeits durch nichts als ein ſpäterer Zuſatz. Es verdient dabei hervorgehoben zu werden, daß das letzte Kapitel des Briefes zu der διδαχή in keiner Beziehung ſteht, und dadurch ſchon die Vermuthung ausgeſchloſſen iſt, dem urſprünglichen Briefe ſei etwa ſpäter ein Stück der διδαχή in etwas veränderter Geſtalt angehängt worden. Die vielfache Übereinſtimmung der Kapitel 18—20 mit der διδαχή erweckt aber keinen Verdacht, weil ſolche literariſche Benutzung bei den altchriſtlichen Schriftſtellern nichts ungewöhnliches iſt. Um ſo weniger noch, weil auch ſonſt in dem Briefe Anklänge an die διδαχή gefunden werden. So gleich Kapitel 1 und 4 das „Lieben mehr als ſich ſelbſt“; Kapitel 4 „die Werke des ſchlechten Weges“; ebenda die Bemerkung, daß das ganze Leben nichts nütze, wenn man in der letzten Zeit ſich nicht bewähre, was in unſerer Schrift Kapitel 16 beinahe wörtlich ſich wiederfindet; Kapitel 5 „der Weg der Gerechtigkeit und der Weg der Finſternis“; Kapitel 16 „die Gebote der Lehre (διδαχῆς)“ wie in unſerer Schrift Kapitel 2 ἐντολὴ τῆς διδαχῆς. Namentlich

dieſe Ausdrücke ſind unſerer Schrift, der διδαχή, eigenthümlich, deren Verarbeitung, die ἐπιτομή, auch den Titel δύο ὁδοί führt. In dem Briefe des Barnabas charakteriſiren ſie ſich darum als entlehnt. Und wenn nun deſſen Verfaſſer die διδαχή beiläufig bei ſeiner dogmatiſchen Expoſition benutzt hat, ſo iſt es ſchon an ſich nicht unwahrſcheinlich, daß er den kürzern ethiſchen Theil (Kap. 18—20) unſer διδαχή entnahm.

Beſtätigt wird dieſe Annahme durch verſchiedene Umſtände. Während unſere Schrift einfach beginnt: Es gibt zwei Wege, einen des Lebens und einen des Todes, aber es beſteht ein vielfacher Unterſchied zwiſchen den beiden Wegen; der Weg des Lebens nun iſt dieſer: zuerſt, du ſollſt Gott lieben, der dich geſchaffen u. ſ. w., wird dieſer Gedanke bei Barnabas Kapitel 18 f. weiter ausgeführt und weitläufiger umſchrieben. Die Umſchreibung tritt beſonders deutlich zu Tage bei dem erſten Theile des Gebotes in der διδαχή: zuerſt, du ſollſt Gott lieben, der dich geſchaffen, zweitens deinen Nächſten wie dich ſelbſt. Hier hat Pſeudo-Barnabas eine Umſchreibung, die ſich auf die Trinität zu beziehen ſcheint: du ſollſt Gott lieben, der dich geſchaffen, fürchten den, der dich gebildet, preiſen den, der dich vom Tode erlöſt hat. Was dann in dem Briefe weiter folgt, nimmt ſich ziemlich zuſammenhanglos aus, während in der διδαχή einfach und ſyſtematiſch nun die Pflichten gegen den Nächſten entwickelt werden. Pſeudo-Barnabas gebraucht dabei auch einmal den Ausdruck der διδαχή: Weg des Todes, während er im Anfange ſtatt Weg des Lebens und des Todes, um ſeine Engellehre anbringen zu können, geſetzt hat: Weg des Lichtes und der Finſternis. Auch iſt es wohl nicht zufällig, wenn er im Anſchluß an den erwähnten dreigliedrigen Satz über die Liebe zu Gott, ebenſo dreigliedrig fortfährt: ſei einfach im Herzen und reich im Geiſt, verbinde dich nicht mit denen, welche wandeln auf dem Wege des Todes; und weiter: haſſe alles, was Gott nicht gefällt, haſſe alle Heuchelei, verlaſſe nicht die Gebote des Herrn; und drittens: erhöhe dich nicht ſelbſt, ſei demüthig in allem, ſuche nicht deine eigene Ehre. Erweiſt ſich dies ſchon als ſpätere Künſtelei, ſo haben die beiden letzten Formulirungen ſogar eine

offenbare Zerreißung des natürlichen und einfachen Textes der διδαχή zur Folge gehabt. Dieſer bietet anknüpfend an die Ermahnung der Sklaven zum Gehorſam gegen ihre Herren: haſſe alle Heuchelei und alles, was dem Herrn nicht gefällt; verlaſſe nicht die Gebote des Herrn, ſondern beobachte, was du empfingſt, weder etwas hinzuſetzend, noch etwas davon nehmend. Barnabas hat den offenbar zu dem vorhergehenden gehörenden Satz: beobachte u. ſ. w. davon getrennt und zuſammenhanglos der Ermahnung zur Wohlthätigkeit angereiht. Ferner leſen wir in der διδαχή: erhöhe dich nicht ſelbſt und verleihe nicht deiner Seele Verwegenheit. Dieſe beiden zuſammengehörenden Sätze ſind bei Barnabas wieder getrennt, ſo daß der erſte in der erwähnten dreigliedrigen Weiſe ausgeführt iſt, und der andere zwiſchen die beiden eingeſchoben iſt: faſſe keinen böſen Rathſchlag gegen deinen Nächſten, und: οὐ πορνεύσεις. Während dann in der διδαχή Kapitel 2 die ſittlichen Gebote aufgezählt werden, verbietet Pſeudo-Barnabas drei geſchlechtliche Sünden: οὐ πορνεύσεις, οὐ μοιχεύσεις, οὐ παιδοφθορήσεις. Wieder dreigliedrig[1]) geht es hierauf weiter: ſei ſanftmüthig, ſei ruhig, ſei fürchtend die Worte, die du gehört haſt. Dieſer Text ſcheint eine Kombination des Textes der διδαχή mit Iſ. 66, 2 zu ſein. Denn jene hat: ſei ſanftmüthig, weil die Sanftmüthigen das Land erben werden, und werde langmüthig und barmherzig und rein und ruhig und gut und fürchtend die Worte, die du gehört haſt. Bei Iſaias aber heißt es: ich will hinſchauen auf den, der demüthig iſt und ruhig und fürchtend meine Worte. Die Reminiszenz an dieſe Stelle in der διδαχή hat Barnabas vervollſtändigt, indem er jene aus Matth. 5, 5 fallen ließ und für ſanftmüthig (πραΰς) demüthig (ταπεινός) ſetzte, ſowie auch die übrigen Synonyma beſeitigte. Unter den Verboten ſchwerer Verbrechen findet ſich in der διδαχή: du ſollſt nicht umbringen ein Kind im Verderben, und ein Geborenes ſollſt du nicht tödten, indem der Verfaſſer bei erſterem Satze wahrſcheinlich an das Umbringen im Mutterleibe dachte. Bei

[1]) Daß Pſeudo-Barnabas zu ſolcher ſymboliſchen Gliederung geneigt war, zeigt er Kap. 10, wo er in moſaiſchen Speiſeverboten drei ethiſche Vorſchriften entdeckt.

Barnabas stehen die Sätze in einem weniger angemessenen Zusammenhang, und ist letzterm durch Einschiebung von πάλιν die seltsame Wendung gegeben: ein Wiedergeborenes sollst du nicht tödten, vermuthlich, weil der Verfasser die beiden Sätze sonst für tautologisch hielt. Daß dies nur eine gekünstelte Änderung des ursprünglichen Textes ist, unterliegt keinem Zweifel. In dem Folgenden hat Pseudo-Barnabas aus unserm Texte: deine Seele soll sich nicht verbinden mit Hohen, wieder ziemlich unnatürlich gemacht: du sollst dich mit deiner Seele (ἐκ ψυχῆς σου) nicht verbinden mit Hohen. Die Warnung vor Zweizüngigkeit steht bei ihm wieder aus dem natürlichen Zusammenhange in unserm Texte herausgerissen. Dann aber folgt die Vorschrift: du sollst den Herrn unterthan sein als dem Bilde Gottes, während aus der διδαχή dieser Satz erst verständlich wird, indem nach der Ermahnung der Herren, ihre Sklaven gut zu behandeln, diese angewiesen werden: ihr Sklaven aber sollt euren Herren unterthan sein als dem Bilde Gottes. Zwischen den Mahnungen, nicht vorlaut zu sein und die Hände nicht zum Empfangen auszustrecken, steht bei Barnabas zusammenhanglos: so viel du kannst, halte dich rein wegen deiner Seele. Dies wird erst verständlich, wenn man auf die διδαχή zurückgeht, wo es zum Schlusse der Sittenlehre heißt: hinsichtlich der Speisen trage, was du kannst, aber von dem Götzenopfer halte dich sehr fern. Denn das ἁγνεύειν an jener Stelle bei Barnabas bezeichnet eine Enthaltung aus religiösen Gründen, und ersieht man aus der διδαχή, welche Enthaltung gemeint ist. Die Sätze bei Barnabas: liebe wie deinen Augapfel jeden, der dir das Wort des Herrn verkündet, gedenke an den Tag des Gerichtes Tag und Nacht, sind entstanden aus der Weisung der διδαχή: dessen, der dir das Wort Gottes verkündet, gedenke Nacht und Tag. Die Erwähnung des Gerichtstages steht hier unmotivirt; Pseudo-Barnabas kam vermuthlich der Ausdruck „gedenke" bei jener Vorschrift zu schwach vor, und ersetzte er ihn durch den starken: „liebe wie deinen Augapfel", und suchte dann für das „gedenke" ein anderes Objekt. Während es dann in der διδαχή entsprechend weiter geht: suche täglich auf (ἐκζητήσεις) das Antlitz der Heiligen, um dich zu

erquicken an ihren Worten, ſteht bei Barnabas das ἐκζητήσεις entweder anakoluthiſch, indem ihm das Objekt mangelt, oder, wenn die andere Leſeart richtig iſt, zwar mit dem Objekt „das Antlitz der Heiligen", aber mit der zu dem Vorhergehenden gar nicht paſſenden Zweckbeziehung, ihnen das Wort Gottes zu verkünden. Außerdem wird hierzu die Alternative geſtellt: oder du ſollſt durch deine Hände wirken zur Sühne deiner Sünden, was wieder in der διδαχή viel natürlicher und dem dortigen Zuſammenhang entſprechend lautet: wenn du haſt, ſollſt du durch deine Hände Sühne deiner Sünden geben.

Aus dieſer Textesvergleichung ergibt ſich, daß die διδαχή älter iſt als der Brief des Barnabas [1]), ein Ergebnis, welches dem bereits charakteriſirten Inhalte derſelben auch durchaus entſpricht. Der Entſtehungszeit der Schrift wäre nun mit ziemlicher Sicherheit näher zu kommen, wenn wir das Alter des Barnabasbriefes zuverläſſig beſtimmen könnten. Es würde zu weit führen, hier von neuem die Unterſuchung über dieſe Frage aufzunehmen. Die Annahme, daß er unter Hadrian geſchrieben ſei, dünkt uns weniger wahrſcheinlich als die andere, nach welcher er noch in das Ende des 1. Jahrhunderts, in die Regierungszeit Nerva's gehört. Demgemäß müßte die διδαχή bereits vor 96 entſtanden ſein.

Hiernach kann das Verhältnis des „Hirten" des Hermas zu unſerer Schrift auch nur als das der Poſteriorität gefaßt

[1]) Stellen, aus denen man das umgekehrte Verhältnis folgern könnte, ſind nicht vorhanden. Auch die beiden, welche gleichfalls in der ἐπιτομή vorkommen, und welche Krawutzky, Theol. Quartalſchrift, Tübingen 1882, S. 381 ff. als eine Korrektur des Barnabas-Briefes auffaßt, ſind nicht beweiſend. Der erſte der angezogenen Sätze lautet nach der wahrſcheinlicheren Leſeart nicht: Haſſe den Böſen, ſondern: Haſſe das Böſe, und dem gegenüber erſcheint der Satz der διδαχή und der ἐπιτομή: Haſſe keinen Menſchen, nicht als Korrektur hierzu. Und hiermit kommt auch die Auffaſſung des zweiten Satzes: Liebe deinen Nächſten mehr als dich ſelbſt, als eines von der ἐπιτομή — und nun auch der διδαχή — korrigirten in Wegfall. Die auch ſonſt bei Barnabas vorkommende Redensart: mehr lieben als ſich ſelbſt, ſcheint ihm eben beſonders gefallen zu haben. Während ſie in der διδαχή in paſſender Weiſe verwendet iſt, machte jener einen geſchmackloſen Gebrauch davon. Darin könnte man alſo eher wieder einen Beweis für das höhere Alter jener finden.

werden. Denn daß der Hirt erst im 2. Jahrhundert geschrieben wurde, ist ebenso wenig zu bezweifeln, als daß ein Verhältnis zwischen beiden Schriften angenommen werden muß. Aber auch hier läßt sich, ganz abgesehen von dem Rückschluß aus dem Briefe des Barnabas, unschwer erkennen, daß der Text des Hermas eine Paraphrase unseres Textes ist. In diesem heißt es im deutlichen Anschluß an Matth. 5, 42. 45 einfach und kurz: Jedem, der von dir fordert, gib und verweigere es nicht; denn allen will der Vater zutheilen von seinen Gaben. Dies wird bei Hermas (mand. 2) weitläufig umschrieben: Thue Gutes, und von deinem Ertrag, den Gott dir verleiht, gib allen Bedürftigen einfach, ohne zu überlegen, wem du gibst, und wem du nicht gibst; denn allen will Gott zutheilen von seinen Gaben. Die διδαχή fährt dann ganz natürlich fort: Selig, der gibt dem Gebote gemäß; denn er ist schuldlos. Wehe dem Empfangenden; wenn nämlich jemand in der Noth empfängt, ist er schuldlos, wer aber ohne Noth, der wird zur Verantwortung gezogen, warum und zu welchem Zweck er empfangen. Bei Hermas heißt es etwas ungeordneter und weitschweifiger: die nun empfangen, werden Gott Rechenschaft ablegen, weswegen und wozu sie empfingen, die nämlich in der Bedrängnis empfingen, werden nicht bestraft werden, wohl aber die, welche in Heuchelei empfingen. Wer also gibt, der ist schuldlos. Daran wird dann eine analoge Anwendung auf die Diakonie angeschlossen. Außerdem erscheint diese ganze Ausführung in unserer Schrift im Zusammenhange mit andern Lehren, welche mehr oder weniger der Bergpredigt entnommen sind, während Hermas diese Anweisung, in der mitgetheilten Weise ausgeführt, aus diesem Zusammenhange gelöst mittheilt. Eine ähnliche Wahrnehmung machen wir bei dem Vergleiche von Hermas' Ausführung über die wahren und falschen Propheten (mand. 11) mit mehreren Stellen unserer Schrift. Aus deren sittlichen Ermahnungen finden wir einiges mit den Unterscheidungszeichen zwischen wahrem und falschem Prophetenthum bei Hermas kombinirt. Auch wird bei Hermas ein Stadium der Entwickelung des kirchlichen Lebens bereits vorausgesetzt, wie es dem ganzen Charakter der διδαχή noch nicht entspricht.

Sanftmuth, Ruhe, Demuth, Enthaltung von jeglicher Schlechtigkeit und eitlen Begierden dieser Welt, sowie von Selbsterhöhung zählt Hermas als Kennzeichen des wahren Propheten auf, was alles in unserer Schrift (Kap. 3) unter den allgemeinen sittlichen Lehren vorkommt, während die Genügsamkeit und Uneigennützigkeit, zu deren Beschreibung dann Hermas übergeht, dort erst Kapitel 11 als die spezifischen Kennzeichen des wahren Propheten aufgestellt werden. Außerdem sagt Hermas, der falsche Prophet strebe nach der πρωτοκαθεδρία, ein Ausdruck, der, wie man ihn auch deuten will, thatsächliche Zustände in dem bereits entwickelten Gemeindeleben voraussetzt, während unsere Schrift erst in dem Stadium der Bildung von Christengemeinden sich befindet, und Erfahrungen, wie Hermas sie schon kennt, von dem Verfasser der διδαχή noch nicht gemacht sind.

Selbstverständlich legen wir auf diese Vergleiche weniger Gewicht als auf jene zwischen der διδαχή und dem Schlusse des Barnabasbriefes. Wir finden darin nur eine Bestätigung für das hohe Alter der Schrift.

Die nächste Frage ist nun die nach dem Vaterlande und der Bestimmung derselben. Da, glauben wir, kann wieder kaum ein Zweifel obwalten. Die Schrift ist augenscheinlich judenchristlichen Ursprungs, und zwar so spezifisch, daß in Betreff ihres Herkommens nur an eine durchaus judenchristliche, judaistisch gefärbte Gemeinde gedacht werden kann. Ihr Verfasser gehörte unstreitig zu der Klasse von Christen, welche in der Lehre von Christus als dem „Herrn" oder Messias, der zum Gerichte wieder erscheinen werde, im Grunde genommen den einzigen charakteristischen Unterschied zwischen Judenthum und Christenthum erkannte. Er zeigt sich durchweg mit dem Alten Testament vertraut. Schon das Bild, welches dem ethischen Theile der Schrift zu Grunde liegt, das von den beiden Wegen des Lebens und des Todes, ist Jer. 21, 8 entnommen. Das Buch Tobias (4, 15) scheint ihm bekannt zu sein (Kap. 1)[1]). Sprüche Sirach's (4, 5. 31)

[1]) Sein Spruch: „alles, was du willst, daß dir nicht geschehe, thue auch du einem andern nicht", scheint nämlich eine Kombination zu sein aus Tob. 4, 15: „was du hasseſt, thue niemandem", und Matth. 7, 12: „alles, was

läßt er in seinen Ermahnungen einfließen (Kap. 4). Er denkt an das mosaische Gesetz (Kap. 4) mit dem Verbot, nichts beizufügen oder wegzulassen (5. Mos. 12, 32). Auf die Eucharistie bezieht er die Weissagung Mal. 1, 11 (Kap. 14), und benutzt Zach. 14, 5 zur Beschreibung der Wiederkunft Christi (Kap. 16). Das Evangelium, welches er am meisten verwendet, ist das judenchristliche nach Matthäus, wie gleich Kap. 1 zeigt: vgl. Matth. 5, 26. 39. 44. 47; 7, 12; 22, 37 ff., obwohl auch die Parallelen der Bergpredigt bei Luk. 6, 27. 28. 29. 30. 32 unverkennbar benutzt sind[1]). Auch sonst offenbart der Verfasser eine große Vertrautheit mit dem Matthäusevangelium: vgl. zu Kap. 3 Matth. 5, 5; zu Kap. 5 Matth. 15, 19; Kap. 8 Matth. 6, 5 ff.; Kap. 9 Matth. 7, 6; Kap. 10 Matth. 6, 13. 24. 31; Kap. 13 Matth. 10, 10; Kap. 14 Matth. 5, 23; Kap. 15 Matth. 18, 15 ff.; Kap. 16 Matth. 24, 42. 44. 3 ff. Nach jüdischer Gewohnheit legt er viel Gewicht auf das Fasten als eine religiöse Übung. Kapitel 1 ermahnt er „zu fasten für die Verfolger". Kapitel 8 aber warnt er vor der Art der „Heuchler", d. i. der Pharisäer, zu fasten am zweiten und fünften statt am vierten und sechsten Tage der Woche. Desgleichen dringt er auf die Beobachtung der Speiseverbote (Kap. 6), und will, daß das Vaterunser dreimal im Tage, also wohl in den jüdischen Gebetszeiten, der dritten, sechsten, neunten Stunde gesprochen werde. In den „Propheten" erkennt er die christlichen „Hohenpriester", denen der im Alten Testament vorgeschriebene Zehnte entrichtet werden solle. Ganz judaistisch ist

ihr wollt, daß euch die Menschen thun u. s. w. Da die negative Form des Spruches nicht bloß bei Tobias, sondern auch sonst in der jüdischen Literatur, am wörtlichsten im Talmud als von Hillel gebraucht, vorkommt (vgl. J. Bernays in dem Monatsbericht der kgl. Akademie Berlin 1876, Oktober, S. 602), so ist die Benutzung jenes Buches nicht ganz sicher gestellt. Desgleichen muß es jetzt fraglich erscheinen, ob die in der späteren Literatur vorkommende Form: quod tibi fieri non vis, alteri ne feceris auf Tobias oder die διδαχή zurückgeht, deren Wortlaut sie zum Theil näher berührt.

[1]) Seine Bekanntschaft mit dem Lukas-Evangelium erhellt außerdem noch aus der Erwähnung des Kelches vor dem Brode (Kap. 9, vgl. Luk. 22, 17 ff.), sowie aus dem Gebrauch des Bildes von den brennenden Lampen und den umgürteten Lenden (Kap. 16, vgl. Luk. 12, 35).

ſchließlich ſeine Auffaſſung von der Euchariſtie. Sie iſt ihm die von Malachias geweisſagte θυσία, ein Trank- und Speiſeopfer, welches die durch Chriſtus vermittelten Güter und die Vereinigung der Menſchen zur „Gemeinde" ſinnbildet. Die liturgiſchen Formeln, welche er für die Feier derſelben überliefert, ſind dem jüdiſchen Paſcharitual nachgebildet, dem ſie weit näher kommen, als den Einſetzungsworten im Neuen Teſtament. Chriſtus ſelbſt als das unter den Opfergaben dargeſtellte Sühnopfer anzuſehen, lag ihm durchaus fern.

Nach alledem kann die Schrift nur aus judenchriſtlichen, und zwar ſtark jüdiſch gefärbten Kreiſen ſtammen. In einer Stelle glauben wir ſogar einen beſtimmten Hinweis auf die Gemeinde von Jeruſalem zu entdecken. Wenn es nämlich unter den allgemeinen ſittlichen Vorſchriften Kapitel 4 heißt: du ſollſt alles mit deinem Bruder gemein haben und nichts dein eigen nennen, ſo erinnert dies zum Theil wörtlich an Apg. 4, 32, wo von der Gütergemeinſchaft der Gemeinde von Jeruſalem die Rede iſt. Da der Verfaſſer lediglich praktiſche Zwecke verfolgt und die von ihm mitgetheilten Lehren auch wirklich ausgeführt wiſſen will, entweder vollſtändig, oder ſo weit die Kräfte reichten, ſo wird er die in Jeruſalem beſtehenden Zuſtände als ein von allen Gemeinden zu beobachtendes Muſter betrachtet haben[1]).

Die Beſtimmung der Schrift läßt ſich theils aus der Überſchrift, theils aus dem Inhalte erkennen. Jene lautet: Lehre des Herrn durch die zwölf Apoſtel an die Heiden. Man kann nun zwar häufig an der Urſprünglichkeit ſolcher Überſchriften zweifeln. Aber dieſe lautet eben ſo primitiv, ungezwungen und dem Inhalte entſprechend, daß wir ſie für ebenſo alt halten als

[1]) Bemerkenswerth erſcheint in dieſer Hinſicht der Unterſchied zwiſchen der Forderung der διδαχή, welche gleichlautend iſt mit dem Berichte der Apoſtelgeſchichte über die Gemeinde von Jeruſalem, und jener der aus der διδαχή ſchöpfenden Bücher. Im Barnabas-Briefe (Kap. 19) heißt es: Du ſollſt in allem Gemeinſchaft haben mit deinem Nächſten, in der ἐπιτομή: Du ſollſt von allem mittheilen deinem Bruder, und Const. ap. VII, 12: Du ſollſt in Bezug auf alles u. ſ. w. Hierdurch wird die Forderung unſeres Vf. weſentlich gemildert und dem folgenden: Du ſollſt nichts dein eigen nennen, eine andere Deutung gegeben.

die Schrift selbst. Sie will natürlich nicht deren Inhalt als unmittelbare Unterweisung Christi bezeichnen, sondern, wie der Zusatz zeigt, als die Lehre Christi, wie die zwölf Apostel sie verkündet. Von den zwölf Aposteln ist die Rede, nicht gerade in einem feindlichen Gegensatze zu Paulus, dessen Briefe der Verfasser an mehreren Stellen benutzt hat, aber doch wohl in spezifisch judenchristlichem Sinne, indem die zwölf den Heidenaposteln als die für die zwölf Stämme Israels zunächst bestimmten Gesandten des Herrn selbst gegenüber standen. Die Schrift will also ein Abriß der apostolischen Lehre sein, dies aber auch ohne die Fiktion, als ob die Apostel sie selbst verfaßt hätten. Apostolisch nennt sie sich nur ihrem Inhalte nach. „Lehre" ist im weitesten Umfange zu nehmen. Sie umfaßt nicht bloß die Grundzüge des christlichen Unterrichtes, sondern auch die Anweisungen für den Kultus und das Gemeindeleben. An die „Heiden" richtet die Schrift sich, weil sie eine Anleitung sein will, Heiden im Christenthum zu unterrichten und unter ihnen Gemeinden zu organisiren. Wir meinen darum: sie ist gleich im Beginne des nachapostolischen Zeitalters, etwa um das Jahr 90, aus der Christengemeinde in Jerusalem hervorgegangen, bestimmt, im Auslande, also unter den Heiden Anweisung zum christlichen Leben und zur Bildung von Christengemeinden zu geben.

Großes Interesse bietet noch die Untersuchung, welche neutestamentliche Bücher der Verfasser bereits gekannt hat. Daß er außer dem Evangelium des Matthäus auch das des Lukas benutzte, wurde bereits erwähnt. Selbst für die Benutzung des Johannes-Evangeliums kann man vielleicht einige Stellen geltend machen. Der Ausdruck κρίσις δικαία in etwas auffallender Verbindung (Kap. 5) erinnert an Joh. 7, 24. Die Anrede „heiliger Vater", an Gott gerichtet (Kap. 10), findet sich Joh. 17, 11, wie überhaupt der ganze Satz in der Danksagungsformel bei der Eucharistie: Wir danken dir, heiliger Vater, wegen deines Namens, den du in unsern Herzen hast wohnen machen (κατεσκήνωσας), und wegen der Erkenntnis und des Glaubens und der Unsterblichkeit, welche du uns geoffenbart hast durch Jesus Christus u. s. w., aus Ausdrücken und Begriffen zusammengesetzt ist, die uns vielfach

gerade in jenem Evangelium begegnen. Der auffallende Ausdruck κατεσκήνωσας erinnert wenigſtens entfernt an Joh. 1, 14. Deutlicher die Bezeichnung (Kap. 12): wer im Namen des Herrn kommt, ſoll aufgenommen werden, an Joh. 5, 43. Der Ausdruck „in der Liebe vollenden" endlich iſt ein Lieblingsausdruck des erſten johanneiſchen Briefes (2, 5. 4, 12. 17 ff.).

Die Bekanntſchaft des Verfaſſers mit der Apoſtelgeſchichte kann man aus der ziemlich wörtlichen Übereinſtimmung ſeines Satzes (Kap. 5): du ſollſt alles mit deinem Bruder gemeinſam haben und nichts dein eigen nennen, mit Apg. 4, 32 ſchließen.

Ohne Zweifel kannte der Verfaſſer den Römerbrief. Seine Detaillirung des Gebotes der Nächſtenliebe (Kap. 2) ſtimmt zum Theil wörtlich mit Röm. 13, 9 überein. Auch erinnert die Aufzählung der Laſter in Kapitel 5, abgeſehen von der Übereinſtimmung mit Matth. 15, 19, an Röm. 1, 28 ff., der dabei vorkommende Ausdruck κολλώμενοι ἀγαθῷ ſteht Röm. 12, 9. Reminiszenzen aus dem erſten Korintherbriefe ſcheinen zu ſein die Warnung vor dem Götzenopferfleiſch als dem Opfer „todter Götter" (Kap. 6 vgl. 1. Kor. 8, 1 ff.) und die chriſtliche Wunſchformel Maranatha (Kap. 10 vgl. 1. Kor. 16, 22). In den Gedanken, theils auch in den Worten ſtimmt die den Herren und Sklaven gegebene Ermahnung (Kap. 4) mit Eph. 6, 5. 9 überein. Ob der Gebrauch von αἰσχρολογία in Kapitel 5 aus Kol. 3, 8 ſtammt, laſſen wir dahingeſtellt. An den erſten Timotheusbrief erinnert der Satz Kap. 10: du haſt Speiſe und Trank den Menſchen zum Genuſſe (εἰς ἀπόλαυσιν) gegeben, vgl. 1. Tim. 6, 17; ferner die Aufzählung der Eigenſchaften der Episkopen und Diakonen (Kap. 15), wobei die übrigen Requiſiten in πραεῖς zuſammengefaßt ſind, während ἀφιλάργυρος (1. Tim. 3, 3) beibehalten iſt; ἀληθεῖς entſpricht dem μὴ δίλογοι (V. 8), die Forderung des δοκιμάζεσθαι (V. 10) dem δεδοκιμασμένοι. Der Gedanke, daß die Kirchendiener auch den Dienſt der Propheten und Lehrer zu verſehen hätten, und daß ſie darum mit dieſen zu ehren ſeien, erinnert an die Weiſung 1. Tim. 5, 17, beſonders die Vorſteher doppelt zu ehren, welche im Worte und der Lehre thätig ſeien. Die Warnung, ſich zu enthalten der fleiſchlichen und weltlichen Begierden (Kap. 1),

scheint zwar 1. Petr. 2, 11 entnommen zu sein, geht aber mit dem letztern Epitheton auf Tit. 2, 12 zurück. Mit der Vorschrift: gedenke dessen, der das Wort Gottes dir verkündet (Kap. 4), offenbart der Verfasser seine Bekanntschaft mit dem Hebräerbriefe (13, 7): gedenket eurer Vorsteher, welche das Wort Gottes euch verkündet haben. Der Satz: du sollst kein Bedenken haben zu geben, und bei dem Geben nicht murren (Kap. 4), scheint kombinirt zu sein aus Phil. 2, 14: thut alles ohne Murren und Bedenken und 1. Petr. 4, 9: seid freigiebig gegen einander ohne Murren.

Von einem Judenchristen Jerusalems aus dem Ende des 1. Jahrhunderts ist zu erwarten, daß er auch die Apokalypse gekannt hat. In der That finden wir hiervon Spuren in dem Buche vor. Bei der Aufzählung der Laster (Kap. 5) stand dem Verfasser vielleicht Apok. 9, 21 vor Augen, wo auch der Giftmischerin gedacht ist, welche an den bereits erwähnten neutestamentlichen Stellen nicht vorkommt. Deutlicher geht die Danksagungsformel für die Eucharistie (Kap. 10): du, allmächtiger Herr, hast Alles erschaffen um deines Namens willen. Vor allem danken wir dir, daß du mächtig bist, dir sei die Herrlichkeit auf ewig, auf Apok. 11, 17 zurück: Wir danken dir, Herr, Gott, Allmächtiger, daß du deine große Macht ergriffen und geherrscht hast. Auch wird man dabei an Apok. 4, 11 erinnert: du bist würdig, Herr, unser Gott, Heiliger, die Herrlichkeit und die Ehre und die Macht zu empfangen, weil du Alles erschaffen hast.

VII.

Aus der sozialen Geschichte Englands.

Von

Wilhelm Hieda.

Zur Zeit des Regierungsantritts Georg's III. bieten die sozialen Zustände Englands ein eigenthümliches Bild. Die ländlichen Eigenthumsverhältnisse zeigen den Großgrundbesitz überwiegend, und die Bauern, obwohl schon längst bürgerlich frei, sind nur Pächter des Landes, das sie bebauen. Dieser Großgrundbesitz trägt gleichzeitig die politischen Lasten, die lokale Verwaltung, die parlamentarische Bethätigung und scheut sich dabei nicht, gelegentlich für seine eigenen ökonomischen Standesinteressen zu wirken. Ihm verdankte der Ackerbau z. B. die Kornzölle; doch suchte er gleichzeitig durch die merkantilistische Schifffahrts-, Zoll- und Kolonialpolitik den Kaufmann zu fördern.

Auf handelspolitischem Gebiete war man von dem Freihandelssystem unserer Tage weit entfernt. Schon früh war begonnen worden, den Handel nach und aus England auf englische Schiffe zu beschränken — die Navigationsakte erging 1651 — und nach dem Gesetze von 1660 durfte kein Schiff zur inländischen Küstenschifffahrt zugelassen werden, das nicht einem Engländer gehörte, von einem Engländer kommandirt wurde und dessen Mannschaft nicht wenigstens zu drei Vierteln aus Engländern bestand. Monopolisirte Handelsgesellschaften, die den Ausgangspunkt des modernen Aktienwesens bilden, gibt es mehrfach — die große ostindische Handelskompagnie, die Südseegesellschaft u. a.,

die schließlich wieder beseitigt werden mußten, weil sie als ein Staat im Staate nicht mehr geduldet werden konnten. Der Handel mit den Kolonien ist mehrfach beschränkt, im Zollsystem die Einfuhr ausländischer Produkte, besonders industrieller Erzeugnisse, auf's äußerste begrenzt, die Ausfuhr inländischer Rohprodukte vielfach ganz untersagt.

Den unteren Klassen wird wenig Beachtung geschenkt und die regierende Gentry läßt sich hier schwere Fehler zu Schulden kommen, namentlich durch Vernachlässigung des Armenrechtes. Das geltende Arbeiter- und Gewerberecht stammte aus der Zeit Elisabeth's, d. h. es bewahrte noch Erinnerungen an die Auffassung, welche den vermögenslosen Arbeiter als ein im allgemeinen Interesse zum Arbeiten verpflichtetes Wesen ansah. Die drei Hauptrechte, welche der englischen Bevölkerung zustanden, die persönliche Sicherheit, persönliche Freiheit und das Recht des Privateigenthums, kommen infolge dessen nur bedingt zur Anerkennung. Freizügigkeit und Gewerbefreiheit im heutigen Sinne existirten jedenfalls nicht, und die persönliche Freiheit war nur so zu verstehen, daß niemand anders als auf Grund eines Gesetzes verhaftet werden konnte. Die Freizügigkeit war durch das Niederlassungsrecht und durch den Zwang zur Arbeit, der unbeschäftigten vermögenslosen Personen gegenüber eingehalten wurde, sehr beeinträchtigt. Dem entsprechend gipfelte das Armenrecht in dem Grundsatze, Arbeitsfähige zur Arbeit zu zwingen, Arbeitsunfähige aber aus Gemeindemitteln zu unterstützen. Principiell war die Armenunterhaltung durch das Gesetz vom Jahre 1601 zu einer Last der Kirchspiele gemacht, thatsächlich wurde das jedoch nicht ausgeführt, und der wichtigste Zusatz, welchen die Gesetzgebung durch das Heimatsgesetz von 1662 erhielt, verschlimmerte die Situation, da mit ihm die Freizügigkeit für den Armen ein illusorisches Ding wurde.

Nicht besser sah es mit den Arbeitergesetzen aus. Alle die älteren polizeilichen Verfügungen für freie Arbeiter, welche den Interessen des adelichen Grundbesitzes gedient hatten, waren freilich in dem berühmten sog. Lehrlingsgesetz, oder richtiger dem Arbeits- und Gesindegesetz von 1562 zusammengefaßt, das in

der That über alle Intereſſen und Ständen ſich erhob. Aber wenn dasſelbe auch die Tendenz aufwies, die Schwachen zu ſtützen, den Intereſſen der Arbeitgeber ſowohl als der Arbeitnehmer gerecht zu werden, und als eine Organiſation der Arbeiter im allgemeinen bezeichnet werden darf, welche Anarchie und Monopolgeiſt bekämpfte, ſo war doch das Schlimme, daß in der Ausführung des Geſetzes allmählich Nachläſſigkeit einriß, wodurch der Arbeiterſtand ſehr litt.

So zeigt alſo der Regierungsantritt Georg's III. ein völliges Stocken der Geſetzgebung. Das Armengeſetz iſt unwirkſam; in der Ausführung des Zwanges zur Arbeit iſt man läſſig. Lohnfeſtſtellungen durch die Friedensrichter ſind außer Gebrauch gekommen u. ſ. w., kurz es vollzieht ſich der Prozeß der Auflöſung der alten Ordnungen. „Der regierende Großgrundbeſitz mißbrauchte ſeine Macht, um ſeinen Beſitz zu befeſtigen und auszudehnen, um ſich Kornzölle zu verſchaffen, um die übermäßig decentraliſirte Verwaltung, namentlich auf dem Gebiete des Armen- und Gewerbeweſens, verknöchern und verkommen zu laſſen.“ Dazu kam, daß die regierende Gentry keineswegs bedacht war, die Mittelklaſſen politiſch zu erziehen, und wenn es ihr auch gelang, den Abſolutismus fern zu halten, doch die freie ariſtokratiſche Verfaſſung an dem Gebrechen litt, daß der Egoismus einer der herrſchenden Klaſſen ſich in wachſendem Maße Geltung verſchaffte[1]).

Wie aus dieſen Verhältniſſen ſich ohne Revolution („denn nirgends war unerträglicher Druck, nirgends waren unheilbare Mißſtände“), der Umſchwung vollzog, hauptſächlich durch das Eindringen demokratiſcher Ideen und durch die Entwickelung der Großinduſtrie — das nachzuweiſen hatte ſich der viel zu früh verſtorbene Prof. Held in den nach ſeinem Tode durch Georg Friedrich Knapp herausgegebenen „Zwei Büchern zur ſozialen Geſchichte Englands“[2]) zur Aufgabe geſetzt. Iſt das Werk auch, urſprünglich größer gedacht und angelegt, denn Held wollte „eine ſoziale Geſchichte Englands von der Mitte des

[1]) S. 40 des in Anmerkung 2 citirten Werkes.

[2]) Leipzig, Duncker & Humblot. 1881.

18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart" schreiben, unvollendet geblieben, so ist es gleichwohl in seiner jetzigen Gestalt nicht minder verdienstlich und wir haben alle Ursache, der Freundeshand, die mit hingebender Aufopferung sich der Mühe unterzog, das nachgelassene Manuskript für den Druck zuzubereiten, dafür von Herzen dankbar zu sein, daß sie eine derartige Quelle der Belehrung uns zugänglich gemacht hat. Die Mühe des Herausgebers ist ja in in solchen Fällen, wo es um eine von dem Verfasser noch nicht zum Druck redigirte Handschrift sich handelte, keine geringe, und die Schwierigkeiten, auf welche in der Vorrede S. IX und X hingewiesen werden, dürften leicht größere gewesen sein, als es nach jenen Worten scheint.

Prof. Held hat, wie erwähnt, nur zwei Bücher seiner sozialen Geschichte vollendet. Das erste derselben ist literaturgeschichtlich und charakterisirt die gesammte englische soziale und politische Literatur aus der Zeit von 1776 bis 1832. Der Reihe nach werden die älteren Individualisten — Priestley, Price, William Paley, William Godwin, Thomas Spence, Thomas Paine und Burke —, dann die Nationalökonomen Adam Smith, Ricardo, Malthus, Chalmers, Sadler —, die neueren Individualisten Bentham und die Benthamiten —, die Radikalen Cartwright, Cobbett, Carlile, Attwood, Perronet Thompson und Elliot —, endlich die Sozialisten Robert Owen und seine Schüler behandelt. In dem zweiten Buche wird die Entwickelung der Großindustrie in ihren Thatsachen geschildert.

Von beiden Theilen ist der erste jedenfalls der originellere und derjenige, welcher die hervorragenden Eigenschaften Held's mehr hervortreten läßt. Held hatte offenbar ein größeres Talent für Darstellung und Beurtheilung von Ansichten der verschiedensten Schriftsteller gehabt, als zur Veranschaulichung von thatsächlichen Zuständen. Vielleicht hätte das erste Buch noch manche Kürzung unbeschadet seiner Wirkung vertragen. Indes bleibt es durchaus eine sehr lesenswerthe Auseinandersetzung über theils gar nicht gewürdigte, theils bekanntere Autoren, die in freier und geistvoller Weise des Verfassers Ansichten zur Geltung bringt. Im zweiten Buche geht Held eigentlich kaum über das, was wir

aus Engels und Marx wissen, hinaus. Doch ist es ein wesentliches Verdienst, diese Entwickelung der Großindustrie in ihren mehrfachen Abstufungen im Zusammenhange vorgeführt zu haben. Die würdige Ruhe, mit der die Interessenkämpfe geschildert werden, spricht besonders an. Nirgends übereiltes rasches Urtheil, sondern leidenschaftsloses, besonnenes Abwägen, das beiden Seiten gerecht zu werden bestrebt ist.

Nicht in direktem Zusammenhange mit dem eigentlichen Thema steht der ganz vortreffliche Vortrag über Handwerk und Großindustrie, der als erster Anhang, S. 667—686, gedruckt ist. Er zeigt die Vorzüge des Verstorbenen in glänzendem Lichte, und wohl mit Recht bemerkt der Herausgeber, er könne dem Leser eine Vorstellung geben, in welcher Form das zweite Buch überhaupt erschienen wäre, wenn die letzte Überarbeitung von Held selbst hätte vorgenommen werden können. In anschaulicher und anregender Weise werden in diesem Vortrag die spezifischen Eigenthümlichkeiten von Handwerk, Hausindustrie und Fabrikindustrie, ihre Übergänge und ihr Nebeneinander geschildert unter direkter Bezugnahme auf englische und deutsche Verhältnisse. Ein zweiter Anhang gibt eine Reihe charakteristischer Belegstellen aus den benutzten amtlichen Schriften. Ein Verzeichnis dieser selbst, sowie der citirten Gesetze und ein Namenregister vervollständigen das Buch am Schluß in dankenswerther Weise.

Die Ergebnisse, zu denen Held kommt, sind in Kürze die folgenden.

Im 18. Jahrhundert bestand die Handwerksordnung aus der Zeit Elisabeth's, welche die einzelnen mittelalterlichen Statuten kodifizirt hatte, formell noch zu Recht, war jedoch fast ganz außer Gebrauch gekommen. So zeigten sich viele Mißstände und Übertretungen, insbesondere auf dem Gebiete des Lehrlingswesens. Die alte Bestimmung, daß auf drei Lehrlinge ein Geselle und für jeden Lehrling mehr ein Geselle mehr gehalten werden mußte, wollte in die moderne Arbeitsweise mit Maschinen nicht hineinpassen, und über die Nothwendigkeit der siebenjährigen Lehrzeit entbrannte ein förmlicher Streit, da mannigfach geleugnet wurde, daß zur Ausbildung eines Arbeiters wirklich sieben Jahre erforder-

lich seien. In der That war die lange Lehrzeit nichts anderes als ein Mißbrauch jugendlicher Arbeitskräfte. Die ihrerzeit segensreiche Anordnung der sog. Kirchspielslehrlinge, d. h. der zwangsweisen Unterbringung von Armenkindern in der Lehrlingschaft durch die Armenbehörden, war vollständig entartet. Sie hatte früher den doppelten Sinn gehabt, der Industrie Arbeitskräfte zuzuführen und die Armenkinder unterzubringen. Jetzt war von einer wirklichen Sorge um die Kinder keine Rede mehr. Die Kinder wurden als billige Arbeitskraft gleichsam verkauft und zu jahrelangem Lehrlingsdienste gezwungen. Die Zustände im Lehrlingswesen waren haarsträubend, derart, wie sie z. B. Deutschland in der Zeit des Unterganges der alten Handwerks- resp. Zunftordnung nie erlebt hat. Als Beispiel weist Held u. a. auf die Kaminfegerlehrlinge hin, bei deren Behandlung schon im Jahre 1788 namenlose Grausamkeiten aufgedeckt werden. Vierjährige Kinder wurden durch Kamine von unglaublicher Enge hinaufgeprügelt, während die Kamine geheizt waren, und obwohl unter Georg III. in dem genannten Jahre ein Gesetz erlassen wurde, welches verbot, Kinder unter acht Jahren in diesem Gewerbe zu beschäftigen, so ereignete es sich doch noch im Jahre 1817, daß vierjährige Kinder zur Arbeit verwendet und durch angezündetes Stroh und Nadelstiche in die Füße die engen Kamine hinaufgetrieben wurden. Nur ganz allmählich haben diese schweren Mißstände beseitigt werden können und zwar wesentlich mit durch die Bemühungen der freien Korporationen.

Die Lohnverhältnisse gestalteten sich im Laufe des 18. Jahrhunderts sehr ungünstig für die Arbeiter. Von Seiten der Schneider in London, der Tuchmacher in Gloucester, der Maurer, Strumpfwirker u. a. m. wurde wiederholt über die „Hungerlöhne" geklagt. Besonders die Noth der Handweber war eine große öffentliche Kalamität, ähnlich wie später bei uns in verschiedenen Gegenden die Lage der Weber eine chronisch schlechte war. Früher hatte man sich bei ähnlichen Vorkommnissen in der Weise geholfen, daß durch Spruch der Behörden oder durch Gesetz die Löhne regulirt wurden. Jetzt wünschte man, daß ebenso vorgegangen würde; aber das Mittel war nicht mehr üblich oder, wo es in Anwendung

war, ſchlecht gehandhabt. Wohl nahmen die Arbeiterkoalitionen, die urſprünglich nur eine allgemeine Vertretung ihrer Intereſſen ſich zur Aufgabe geſetzt hatten, ſich auch der Wiedereinführung der Lohnregulirungen an. Aber abgeſehen von zeitweiligen und vorübergehenden Erfolgen erreichten ſie nichts, und es kam weder die Einführung noch die Wiederbelebung der alten Ordnung zu Stande.

Die techniſchen Vorſchriften, welche die Produktion im einzelnen dirigiren wollten, z. B. die Länge der Tuche genau vorſchrieben u. dgl. m., verloren ganz ihre Bedeutung. Seit dem Beginn des vorigen Jahrhunderts gaben ſie zu mannigfachen Klagen Veranlaſſung, und je mehr die Fabriken den Sieg davontrugen, deſto unverſtändlicher wurde gegenüber den Bedürfniſſen der neueren Zeit die alte Ordnung.

Ebenſo verhielt es ſich mit den Preistaxen und der Marktpolizei. So zweckmäßig dieſelben auf niederer Kulturſtufe gewirkt haben mochten, ſo wenig ließen ſie ſich jetzt, ſelbſt wenn es ſich nur um die Preisregulirung bei allgemein begehrten unentbehrlichen Waaren handelte, wie Kohlen, Brod, Butter u. ſ. w., durchführen. Georg III. bemühte ſich im Jahre 1813, das ganze Brodtaxweſen neu zu regeln, aber ohne Erfolg, und eine zwei Jahre ſpäter tagende parlamentariſche Kommiſſion kam zu der Überzeugung, daß jede Taxe abgeſchafft werden müßte und freie Konkurrenz in dieſem Falle das einzig Richtige ſei.

Zu den unerquicklichen Erſcheinungen der damaligen gewerblichen Zuſtände gehörten auch die nicht ſeltenen Streitigkeiten über die Arbeitsgrenzen verwandter gewerblicher Korporationen. Schnallenmacher und Schnallenhakenmacher, Schuſter und Lederhändler, Ladeninhaber und Hauſirer machten ſich gegenſeitig den Vertrieb gewiſſer Arbeitserzeugniſſe oder den Verkauf beſtimmter Gegenſtände ſtreitig. Derartige Zänkereien ſind bei deutſchen Zünften gleichfalls ein häufiges Vorkommnis geweſen und merkwürdigerweiſe ſogar ſchon ſeit dem 16. Jahrhundert. Ein lehrreiches Beiſpiel dafür bieten die in Schmoller's Geſchichte der Straßburger Tucher- und Weberzunft abgedruckten Dokumente über einen Konflikt zwiſchen Tuchmachern und Tuchſcherern bezüglich des Färbens von Tuchen.

Die Zünfte selbst, die übrigens in England nie eine so allgemeine Einrichtung und nie von so primärer Bedeutung gewesen sind, wie bei uns, hatten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ihre Rolle längst ausgespielt. Sie erscheinen zu dieser Zeit nur noch als egoistische Vertretungen von Sonderinteressen, und die Schilderung, welche Held von einigen derselben, z. B. den Kohlenhändler- und Strumpfwirkerzünften entwirft (S. 479—488), zeigt deutlich, daß diese Korporationen geistig Bankerott gemacht hatten und ihren Aufgaben nicht mehr gewachsen waren.

Während so auf gewerbepolitischem Gebiete der Verfall der Gesetzgebung allerorten zu Tage trat, trieb die Handelspolitik ebenso wenig erfreuliche Schößlinge. Das Parlament beschäftigte sich mit Zollfragen mehr als mit der Organisation des Handwerks, gerieth aber dabei auf eine schiefe Ebene, auf der es immer tiefer in das Verhängnis hineinrutschte. Nichts beweist schlagender die Entartung der damaligen Zollpolitik, als daß Pitt schließlich das unübersehbare Zollwesen durch mehr als 3000 Gesetze zur Abschaffung alter Zölle vereinfachen mußte. So sehr hatte man andauernd den Spezialinteressen jeder Industrie nachgegeben. Bei der Textilindustrie begann der handelspolitische Schutz oder zeigte sich wenigstens in hervorragendem Maße, leider nicht ohne daß, wie es bei einem auf die Spitze getriebenen Schutzsystem fast unvermeidlich scheint, andere Industrien und Berufe dadurch litten. Die Leidenschaft nach Schutz wurde durch die einer Industrie gewährten Begünstigungen bei den anderen nicht unterdrückt, sondern stets reger. Die Seidenmanufaktur, die Leinenindustrie, Hochofenbesitzer, Eisenindustrielle u. s. w., alle regten sich, um der Vortheile habhaft zu werden. Sogar dem Ackerbau wurde durch die Kornzölle sein Antheil am Schutz nicht vorenthalten. Monopolsucht und unlösbare Interessenkollisionen wetteiferten mit einander, und schließlich war der innere Bankerott des Protektivsystems nicht mehr zu verbergen.

Unter solchen Verhältnissen vollzog sich der Sieg des großen Kapitals, der Übergang aus den bisherigen Formen der Industrie in die Großindustrie. Held unterscheidet hier vier soziale Grundformen des Gewerbebetriebes: 1. die Familienindustrie,

2. das Handwerk, 3. die Hausinduſtrie und 4. die Fabrikinduſtrie, die ſich freilich nicht ganz ſcharf von einander trennen laſſen, ſondern in Wirklichkeit mehrfach in einander übergehen. So insbeſondere Handwerk und Hausinduſtrie. Auf der anderen Seite ſind auch Hausinduſtrie und Fabrikinduſtrie beide Erſcheinungen der kapitaliſtiſchen Produktionsweiſe. Denn, wie Held ganz richtig ſagt, „wenn überhaupt das Handwerk zu weichen beginnt und zunächſt nur die Hausinduſtrie an die Stelle tritt, ſo iſt damit bereits die Führerſchaft des großen Kapitals auf induſtriellem Gebiet eentſchieden“ (S. 547); und an einer anderen Stelle: „Sowie die Hausinduſtrie herrſcht, iſt im Gebiete der Induſtrie das große Kapital, d. h. eine Gruppe von kaufmänniſch ſpekulirenden und wagenden Beſitzern mit ſeinen Intereſſen losgelöſt von der techniſchen Arbeit und tritt als neue, ſelbſtändig herrſchende Macht in's induſtrielle Leben ein.“ Sind alſo dieſe vier Formen nicht durchweg principiell von einander zu ſcheiden, ſo läßt ſich doch erkennen, daß zu jeder Zeit und in jedem Produktionskreiſe die eine oder andere Betriebsform vorherrſcht (S. 540).

In England ſiegt während des 18. Jahrhunderts die Hausinduſtrie über das Handwerk, ein Vorgang, der allerdings nicht ſtatiſtiſch genau nachgewieſen werden kann, für den aber Held doch genügend beweiſende Thatſachen anzuführen in der Lage iſt. Ein amtlicher Bericht über die Wollenmanufaktur vom Jahre 1806, d. h. aus einer Zeit, wo die Hausinduſtrie bereits im Niedergange war, unterſcheidet drei Betriebsformen der Tuchinduſtrie, von denen die eine das Handwerk iſt, während die beiden anderen das Hausinduſtrie- und Fabrikſyſtem neben einander repräſentiren. Während im erſteren Falle der Manufakturmeiſter die Wolle vom Händler kaufte und durch alle Stadien der Fabrikation hindurch im eigenen Hauſe mit eigener Hand und mit Hülfe von Lohnarbeitern zu Tuch verarbeitete, ließ im anderen Falle der „Maſter Clothier“, der Tuchermeiſter, ein größerer Kapitaliſt, die von ihm gelieferte Wolle durch die Hand mehrerer genau von einander geſchiedenen Arbeiter gehen, die theils in eigener Behauſung, theils in ſeinem Hauſe (in der Fabrik) die Verarbeitung vornahmen. Von der Haus-

induſtrie unterſchied ſich das Handwerk dadurch, daß es einiges Kapital beſaß und daß die Unterſchlagung des den Arbeitern anvertrauten Materials — das ſog. embuzzlement — (bei der Hausinduſtrie ein charakteriſtiſches Übel), nicht vorkam. Dazu kommen ſeit 1719 mannigfache Petitionen um Aufhebung aller der geſetzlichen Beſtimmungen, welche darauf abzielen, den Stand der kleinen Weber zu erhalten, und das Emporkommen größerer Betriebe hinderten. Endlich wird im Jahre 1749 ein Geſetz über die Materialunterſchlagung erlaſſen, das ſich auf alle Zweige der Textilinduſtrie, die wichtigſten der Metallinduſtrie und einige andere Gewerbe bezieht. Jeder Arbeiter, der über die ihm zur Bearbeitung anvertrauten Materialien unrechtmäßig verfügte, wurde mit ſtrengen Strafen bedroht. Freilich bezog ſich das nicht nur auf Hausinduſtrielle, ſondern auch auf Geſellen, die nicht mehr im Hauſe des Meiſters arbeiteten. Aber das iſt überhaupt das Bemerkenswerthe, daß die Hausinduſtrie ſelbſt da, wo ſie zur Herrſchaft gelangte, den Handwerksbetrieb nicht ganz verdrängte. Ihre allgemeine Verbreitung kann auf dieſe Weiſe nicht in Zweifel gezogen werden; ſtellenweiſe war ſie zu Beginn des 18. Jahrhunderts — 1736 — ſogar ſchon im Großen entwickelt.

Auf die allmähliche Ausgeſtaltung der Hausinduſtrie zur Fabrikinduſtrie hatten dann den größten Einfluß die veränderten Verkehrsverhältniſſe. Im Anfang des 18. Jahrhunderts waren die engliſchen Landſtraßen in einem ſchrecklichen Zuſtande und erſt im Lauf des Jahrhunderts ging eine merkliche Verbeſſerung derſelben vor ſich. Doch machte ſie ſich jedenfalls vor Begründung des eigentlichen Fabrikſyſtems geltend. Dieſer weſentlichen Veränderung, verbunden mit gleichzeitiger Hebung der Waſſerſtraßen, iſt es zuzuſchreiben, daß England ſchon vor den Eiſenbahnen ein Land mit herrſchender Großinduſtrie ſein konnte.

In der Fabrikinduſtrie ſelbſt trat die Maſchine — das vollkommenſte Werkzeug — in den Vordergrund. Schon vor den großen, mit Waſſer und Dampf betriebenen Etabliſſements gab es große gewerbliche Anſtalten, die Manufakturen, die aber das Syſtem der Hausinduſtrie nicht hatten ſtürzen können, weil bei dieſem der Kaufmann mit weniger Kapital und Riſiko arbeiten

konnte und sich um das persönliche Wohl seiner Arbeiter, mit denen er häufig nicht direkt verkehrte, nicht zu kümmern brauchte. Die Maschine, die jetzt mehr und mehr zur Anwendung kam, gestaltete den Produktionsprozeß wesentlich anders. Sie kostete ein großes Anschaffungskapital, ließ sich meist nur in einer bestimmten Richtung verwerthen und daher wurde es für den Besitzer, wenn anders er sich nicht schweren Verlusten ausgesetzt sehen wollte, nöthig, unausgesetzt sie in Bewegung zu halten. Daher hatte derselbe das größte Interesse an einer langen Arbeitszeit, an schneller Ablieferung des fertigen Produkts an die Konsumenten u. s. w. und wurde auf diese Weise an einen bestimmten Produktionszweig und an eine bestimmte Produktionsweise gebunden, der sich auch der Lohnarbeiter fügen muß. Wie sich Held (S. 585) drastisch ausdrückt: Der Kapitalist selbst wird weniger Herr seines Kapitals und hierdurch rächt sich gleichsam seine steigende Macht über den besitzlosen Arbeiter.

Alle die Erfindungen, welche seit 1733 gemacht wurden, die Spinnmaschinen, Krämpelmaschinen, der mechanische Webstuhl, die Verwendung von Dampfkraft u. a. m., vervollständigten die soziale Herrschaft der großen Fabrikindustrie, übrigens nicht nur auf dem Gebiete der Textil-, Metall- und Bergwerksindustrie. Auch die keramische Industrie in Staffordshire wurde 1763 durch Josiah Wedgwood eine Weltindustrie und beschäftigte im Jahre 1785 15000—20000 Menschen in ihren Anstalten.

Wie leicht begreiflich erhob sich gegen die allgemeine Verwendung von Maschinen ein Widerspruch seitens derer, welche darunter zu leiden begannen. Es wurde im Jahre 1782 nöthig, ein Gesetz gegen die Zerstörung von Produkten oder Werkzeugen der Textilindustrie zu erlassen. Im Jahre 1788 folgte ein Gesetz zum speziellen Schutze der Strumpfwirkerrahmen. Im Jahre 1794 verlangten Tuchweber aus Gloucestershire das Verbot einer besonderen Walkmühle (gig-mill) für feines Tuch; gegen die Maschine im Strumpfwirkergewerbe erhob sich noch im 19. Jahrhundert ein besonders starker Sturm und erst allmählich beruhigte sich die Menge, nicht ohne daß freilich von Zeit zu Zeit die Abneigung gegen die Maschine noch einen leidenschaftlichen

Ausbruch fand, die wie bekannt zur Zeit der Chartisten sogar zu Zerstörungen von Fabriken führte.

Nicht weniger als auf industriellem Gebiete zeigte sich der Einfluß der entwickelten Großindustrie auf agrarischem. Denn die große Zahl der neu entstehenden Fabriken bewirkte einen solchen Zuzug der Bevölkerung vom flachen Lande in die Städte, daß die Zahl der Ackerbauer sich relativ verringerte. Dazu kam, daß reich gewordene Fabrikanten und Kaufleute mehrfach Grund und Boden kauften und so zur Steigerung der Konzentration des Grundbesitzes beitrugen. Selbst des alten grundbesitzenden Adels bemächtigte sich etwas von dem spekulirenden Geiste des Kapitals. Unter dem Einflusse aller dieser Umstände ging es nun dem ländlichen Arbeiter nicht besser als dem gewerblichen. Auch er verwandelte sich in einen Proletarier, der, wie jener unter der Herrschaft des Fabrikanten oder Maschinenbesitzers, so unter der Herrschaft seines Pächters stand. Ihren Höhepunkt erreichte diese traurige Entwickelung in dem sog. Gangsystem, bei welchem ein Unternehmer eine gewisse Zahl von Arbeitern mit Frauen und Kindern zu einer bestimmten Arbeit, einem sog. Gang, dang. Er und der Pächter, dem die Arbeiterschar zur Verfügung gestellt wurde, gewannen dabei, „die Arbeiter aber wurden eine demoralisirte Bande ohne Heimat und Familie, schlecht gelohnt und ernährt, und verfielen der widerwärtigsten geschlechtlichen Verwilderung".

Was nun die Lage der Fabrikarbeiter selbst anlangt, so war diese bis kurz vor dem Erlaß der ersten Fabrikgesetze zu einer wahrhaft trostlosen geworden. Held benutzt hier dieselben parlamentarischen Untersuchungspapiere, welche auch den Schilderungen der Sozialisten Marx und Engels zu grunde liegen, und kann deren Auffassung nur bestätigen. Das Schlimmste war die weitreichende Verwendung von Kindern zartesten Alters. „So kann für den Unbefangenen kein Zweifel sein", sagt Held (S. 622), „daß im Anfang des Jahrhunderts ein schreiendes Unwesen der Fabrik-Kinderarbeit existirte." In Lancashire gab es vor der ersten Peel-Bill (1802) über 5000 unter 10jährige in Fabriken arbeitende Kinder. Um 1834 waren in 380 schottischen

Baumwoll-, Leinen-, Woll- und Seidenfabriken 46825 Perſonen beſchäftigt, von welchen 1193 unter 11 Jahren, 6228 unter 13 Jahren und 13721 zwiſchen 13 und 18 Jahren waren. Im Norden Englands gab es 52 Fabriken mit 3960 Arbeitern, von denen 69 unter 11 Jahre, 418 unter 13 Jahre alt waren und 119 im Alter zwiſchen 13 und 18 Jahren ſich befanden. Nicht geringer waren in den Kohlengruben und ſonſtigen Bergwerken Kinder vertreten. Die Folgen dieſer Mißſtände waren ſehr traurige. Indem die Kinder zu regelmäßiger täglicher Beſchäftigung in den Fabriken von dem häuslichen Herd fortgeholt wurden, zerſetzte ſich das Familienleben der arbeitenden Klaſſen vollſtändig. Zur Begründung eigener Hausſtände wurden die armen Geſchöpfe ganz unbrauchbar gemacht, und die Familienväter ſelbſt litten darunter, weil ſie, mehrfach brodlos, in die großen Städte ziehen mußten, wo allein ſich ihnen die Möglichkeit eines reichlichen Erwerbes bot.

Hand in Hand mit dem Übelſtande der Kinderarbeit gingen ein übermäßiges Heranziehen der Frau zur Beſchäftigung in den Fabriken und eine außerordentlich lange Arbeitszeit. Mit den Wohnungs- und Geſundheitsverhältniſſen ſah es gleichfalls nicht gut aus, und die Moral der Fabrikarbeiter ſtand auf ſchwankenden Füßen. In dieſen Beziehungen war das Verhängnis über die Fabrikarbeiter hereingebrochen, ohne daß es durchaus als eine Konſequenz des Fabrikſyſtems bezeichnet werden muß. Man weiß, daß es neuerdings in allen dieſen Beziehungen ſehr viel beſſer geworden iſt. Damals aber traten jene Zuſtände, allgemeine Liederlichkeit, moraliſche Verwilderung, gräßliche Wohnungen, ein, weil die großentheils ungebildete Bevölkerung den Anforderungen, welche die neue Wirthſchaftsweiſe an ſie ſtellte, nicht gewachſen war. Aus einem amtlichen Bericht von 1842 geht hervor, daß mit dem Durchſchnittseinkommen der Arbeiter eine ſanitätiſch richtige Lebensweiſe möglich geweſen wäre, wenn nicht die ſchlechten Gewohnheiten der unhäuslich erzogenen Arbeiter ſelbſt, der Mangel an guten Wohnungen und an Baupolizei dem ſich widerſetzt hätten (S. 639). Diejenigen aber, die etwas dafür hätten thun können, den Arbeiter zum Nachdenken über ſich ſelbſt zu ver-

anlassen, versäumten es. „Es war der große Fehler der Zeit", sagt Held, „daß man über dem Streben nach Steigerung der Produktion und des Reichthums ziemlich vergaß, für die menschliche Lage Aller zu sorgen, während doch der arbeitenden Klasse die Möglichkeit der Fortsetzung der alten patriarchalischen Lebensweise genommen war, und sie selbst nicht die Kraft besaß, sich ein menschenwürdiges Dasein in den neuen Verhältnissen zu begründen."

Wie aus diesen vielfach so traurigen Verhältnissen nun in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts durch die englische Fabrikgesetzgebung die Gewerkvereine, die Friendly-Societies, das Genossenschaftswesen, überhaupt der englische Arbeiterstand sich gehoben hat, das zu schildern wäre wohl ein Theil der Aufgabe gewesen, die der verewigte Verfasser sich für die weiteren Bände vorbehalten hatte. Indem ich dem Gefühle des herzlichsten Bedauerns darüber, daß das Schicksal uns auf eine Fortsetzung zu verzichten zwingt, Ausdruck gebe, wünsche ich demjenigen, der sich einst an diese Aufgabe macht, daß er seinen Gegenstand mit gleicher Wärme, gleicher Objektivität und vornehmer Ruhe wie Held zu erfassen und zu behandeln verstehe.

VIII.

Die Armee des Großen Kurfürsten und ihre Unterhaltung während der Jahre 1660—1666.

Von

Ferdinand Hirsch.

Das Dezennium nach dem Olivaer Frieden ist für den Großen Kurfürsten eine Zeit des Friedens gewesen; nur einmal während derselben, als er im Jahre 1663 einen Theil seiner Truppen dem Kaiser gegen die Türken zu Hülfe schickte, haben diese Gelegenheit gehabt, die Waffen zu gebrauchen. Auch in dieser Zeit aber bildet die Armee einen wichtigen Faktor des brandenburgischen Staatswesens; der Umstand, daß der Kurfürst ein, wenn auch nur kleines Heer in seinem Dienst hat und daß er im Stande ist, dasselbe, wenn es noth thut, schnell zu vermehren und eine größere kriegstüchtige Truppenmacht zusammenzubringen, begründet vornehmlich sein Ansehn nach außen hin und ermöglicht es ihm in die Händel der europäischen Politik einzugreifen, zugleich aber gewährt ihm dieses Heer auch einen Rückhalt im Innern seines Staates gegenüber den der von ihm versuchten Ausdehnung seiner landesherrlichen Gewalt entgegentretenden Elementen. Daher ist es für denjenigen, welcher sich mit der Geschichte des Kurfürsten in jener Zeit beschäftigt, von großem Interesse, auch die damaligen Heeresverhältnisse desselben genauer kennen zu lernen. Dieses ist aber keineswegs so leicht, wie man glauben sollte. In den gedruckten Werken, sowohl in den allgemeinen Darstellungen der Geschichte des Großen Kurfürsten,

als auch in den militärischen Schriften, welche die Entwickelung des preußischen Heerwesens oder die Geschichte einzelner Truppentheile zum Gegenstand haben, finden sich wohl einzelne Nachrichten, welche aber keineswegs ein zusammenhängendes Bild gewähren, und welche bei genauerer Prüfung auch nicht immer sich als vollständig zuverlässig erweisen. Geht man aber auf die ungedruckten archivalischen Quellen zurück, so sind auch diese keineswegs vollständig, gerade zu Anfang zeigt sich eine große Lücke, denn die Akten über die nach dem Olivaer Frieden getroffenen militärischen Maßregeln und auch über die militärischen Verhältnisse der nächsten Jahre sind nicht mehr vorhanden, sie sind in die geheime Kriegskanzlei gekommen, dort aber, wie viele andere Papiere aus älterer Zeit, kassirt worden. Einigen Ersatz dafür bieten die Akten über die landständischen Verhandlungen jener Jahre, von denen wenigstens aus den kurmärkischen und andrerseits aus den clevisch-märkischen jetzt in dem 10. und 5. Bande der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“[1]) eine reiche Auswahl publizirt vorliegt. Erst über die militärischen Maßregeln, welche durch den münsterschen Krieg 1665—1666 und durch das in dem letzteren Jahre ausgeführte Unternehmen gegen Magdeburg veranlaßt worden sind, ist ein reichliches Aktenmaterial, theils in dem Kriegsarchive des Großen Generalstabes, theils in dem Geheimen Staatsarchive zu Berlin vorhanden, welches nicht nur über die damaligen Vorgänge Licht verbreitet, sondern auch manche Rückschlüsse auf die vorhergehende Zeit gestattet. Dem Verfasser ist es vergönnt gewesen, die Akten dieser beiden Archive zu benutzen, und aus ihnen vornehmlich hat er die folgenden Mittheilungen über das Heerwesen des Kurfürsten in den Jahren 1660—1666 geschöpft; dieselben erörtern keineswegs alle militärischen Details, sondern versuchen in der Hauptsache nur drei Fragen zu beantworten, wie stark in jenen Jahren die Armee des Kurfürsten gewesen, auf welche Weise die Kosten ihrer Unterhaltung bestritten und in welcher Weise dieselbe von dem Kurfürsten verwandt worden ist.

[1]) Berlin, G. Reimer.

Die Mittel zum Unterhalt der verhältnismäßig bedeutenden Truppenmacht, welche der Kurfürst während des nordischen Krieges in den Jahren 1655—1660 aufgeboten, hatte derselbe bei dem Widerstande, welche die Stände in seinen verschiedenen Landen, ebensowohl in den Marken wie in Preußen und den westfälischen Gebieten seinen Forderungen entgegensetzten, auf eigenmächtige und geradezu gewaltthätige Weise beschaffen müssen. Sich darauf berufend, daß er die zur Landesvertheidigung nöthigen Mittel und Kosten auch wider den Willen der Stände auszuschreiben befugt sei, hatte er eigenmächtig die Werbungen vorgenommen, die Einquartierungen angeordnet, die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel, theils den an Stelle der ordentlichen allgemeinen Ständeversammlungen von ihm berufenen ständischen Ausschüssen abgenöthigt, theils zwangsweise Kontributionen ausgeschrieben, die Aufbringung derselben im Weigerungs- oder Verzögerungsfalle durch militärische Exekution durchgesetzt. Kein Wunder, daß im Lande große Unzufriedenheit und Erbitterung über ein solches Verfahren herrschte. Wenn der Widerstand, welchen die Stände dem Kurfürsten entgegensetzten, zum Theil aus engherzigen partikularistischen Anschauungen und aus der meist auf sehr eigennützigen Motiven beruhenden Abneigung gegen eine starke landesherrliche Gewalt entsprungen war, so hatte er doch dadurch eine gewisse Berechtigung gehabt, daß die Lande des Kurfürsten allerdings damals noch in sehr erschöpftem und verarmtem Zustande sich befanden, und jenes Verfahren der gewaltsamen militärischen Exekution hatte jedenfalls zu sehr argen Mißbräuchen und Bedrückungen geführt. Daher wandten sich gleich nach dem Abschluß des Friedens, noch im Mai 1660, die in Berlin anwesenden Deputirten der märkischen Stände an den Kurfürsten mit einer Bittschrift[1]), in welcher sie ihm die Leiden des Landes klagten und ihrem Glückwunsch zum Abschluß des Friedens die Bitte um Verminderung der Armee und Linderung der Lasten der Unterthanen hinzufügten. Im Oktober erneuten sie ihr Gesuch[2]),

[1]) d. d. 18./28. Mai 1660 (Urk. und Aktenst. 10, 344).

[2]) Abgedruckt bei Büsching, Magazin der neuen Geographie und Historie (1789) 13, 395.

sie klagten, daß trotz des Friedens in diesem Monat nicht nur die bisherige Geldkontribution, sondern noch dazu eine große Quantität Korn ausgeschrieben sei, und baten um Abdankung und Reduzierung der Truppen, namentlich der Reiterei und Artillerie. In der That entschloß sich der Kurfürst, obgleich er auch nach dem Friedensschluß sich keineswegs vor kriegerischen Gefahren durchaus gesichert sah, eine Reduktion seiner Armee in sehr beträchtlichem Umfange vorzunehmen. Leider sind, wie schon bemerkt, die darauf bezüglichen Akten nicht mehr erhalten, und daher sind wir über den Verlauf im einzelnen nicht vollständig unterrichtet, doch besitzen wir wenigstens einige speziellere Nachrichten, und das schließliche Ergebnis ist ziemlich klar zu erkennen. In Preußen, welches nach wie vor eine von den andern Landen des Kurfürsten durchaus getrennte Verwaltung behielt und wo derselbe auch jetzt noch, wenigstens vorläufig, einer stärkeren militärischen Macht, sowohl gegenüber Polen, von welchem es die Ausführung der noch nicht erfüllten Friedensbedingungen durchzusetzen galt, als auch Schweden, von dem er einen feindlichen Überfall befürchtete, bedurfte, weist der Militäretat von 1661[1]) auf:

an Kavallerie:

das Regiment des Statthalters Fürsten Radziwill, 8 Kompagnien	820	Mann,
Fürst Radziwill's Leibkompagnie	96	„
Oberst v. Wallenrodt's Freikompagnie	108	„
	1024	Mann;

an Dragonern[2]):

das Regiment des Fürsten Radziwill, 5 Kompagnien	460	Mann,
Generalmajor v. Görtzke's Kompagnie	100	„
	560	Mann;

[1]) v. d. Ölsnitz, Geschichte des kgl. preußischen 1. Infanterieregiments (Berlin 1855) S. 111.

[2]) Die Dragoner rieth der Statthalter Fürst Radziwill nicht vollständig zu entlassen, da er sie zur Deckung der Küsten verwenden müsse (v. Orlich, Geschichte des preußischen Staates im 17. Jahrhundert 2, 389).

an Infanterie:

die Kurfürſtliche Leibgarde, 4 Kompagnien . . .	400	Mann,
Fürſt Radziwill's Leibgarde, 1 Kompagnie . . .	120	„
das Regiment des Oberſten v. Schwerin, 6 Kompag.	700	„
„ „ „ „ v. Eulenburg, 6 „	700	„
des Oberſten v. Bellicum 1 Kompagnie	120	„
„ „ v. Hille 1 Kompagnie	100	„
„ „ v. Nettelhorſt 1 Kompagnie . . .	100	„
des Oberſtlieutenants Stürmann 1 Kompagnie .	100	„
	2340	Mann;

alſo zuſammen 3924 Mann, außerdem die Garniſonen in Memel (4 Kompagnien = 500 Mann)[1]) und Pillau (3 Kompagnien = 375 Mann)[2]). Dieſe Truppen ſind aber ſpäter auch vermindert worden, im Jahre 1663 beträgt das zu dem Hülfscorps gegen die Türken genommene Radziwill'ſche Regiment zu Pferd nur 400 Mann[3]), außerdem ſtehen damals in Preußen nur 150 Pferde[4]), nach der Rückkehr vom Türkenkriege ſcheinen dieſe alle abgedankt worden zu ſein, denn 1665 iſt auch in Preußen keine Kavallerie vorhanden, dafür ſind dort die Dragoner vermehrt worden, das damals (1665) von dem Kurfürſten von dorther nach Weſtfalen berufene Dragonerregiment v. Kanitz zählt 800 Mann.

In ſeinen rheiniſch-weſtfäliſchen Landen, in Cleve und Mark, beſchränkte ſich der Kurfürſt darauf, nur die für die Feſtungen Hamm, Lippſtadt und Calcar nöthigen Garniſonen, zuſammen etwa 1000 Mann[5]), beizubehalten. Allerdings waren die dortigen

[1]) So viel betrug ſie 1664 nach der eigenen Ausſage des Kurfürſten (Geh. Rathsprotokoll vom 19. Auguſt 1664 im Geh. St.-A. ſ. unten S. 241 Anm. 2). Marggraff, Feſtungsgarden und Garniſonen (Soldatenfreund Jahrg. 42 [1878] S. 18) gibt ſie nur auf 2 Kompagnien an.

[2]) So viel betrug ſie 1656 (Marggraff a. a. O. S. 83), 1664 nach der Ausſage des Kurfürſten 400 Mann.

[3]) Inſtruktion für den Herzog Auguſt von Holſtein d. d. Königsberg 24. Auguſt 1663 (Geh. St.-A.).

[4]) Geh. Rathsprotokoll vom 19. Auguſt 1664.

[5]) Urkunden und Aktenſtücke 5, 943. Marggraff (Soldatenfreund Jahrg. 43) gibt die Garniſon von Calcar 1660 auf eine, die von Hamm auf 2 Kom-

Stände auch damit nicht zufrieden und wollten ihm für 1661 und ebenso auch für 1662 nur 400 Mann zu Fuß bewilligen, aber der Kurfürst erklärte ihnen, er könne damit nicht auskommen, und setzte seinen Willen durch[1]); für die militärischen Bedürfnisse, nämlich für den Unterhalt dieser Garnisonen, Fortsetzung der Befestigungsarbeiten und zu Wartegeldern für Offiziere sind ihm hier in den nächsten Jahren durchschnittlich 50000 Thaler jährlich gezahlt worden. Die Direktion der militärischen Angelegenheiten war hier dem Generalwachtmeister Alexander v. Spaen übertragen. Ebenso blieben in Minden und in Ravensberg nur die für die dortigen Festungen Minden und Sparemberg nöthigen Garnisonen, zusammen etwa 500 Mann[2]) (Gouverneur der ersteren Festung war der Generallieutenant v. Kannenberg, des Sparemberg der Generalwachtmeister v. Eller), in Ravensberg außerdem das auf eine Eskadron von 300 Mann reduzirte Dragonerregiment Derfflinger, befehligt von dem Oberstlieutenant v. d. Marwitz, bestehen.

In den Marken und den angrenzenden Landen Hinterpommern und Halberstadt hat der Kurfürst eine mittlere Linie eingehalten, er hat sich hier nicht auf die Beibehaltung der für die Festungen nöthigen Garnisonen beschränkt, sondern auch daneben eine Anzahl Feldtruppen unterhalten, diese aber auf ein sehr bescheidenes Maß herabgesetzt. Noch im Jahre 1660 hat er bis auf seine Trabantengarde (150 Mann) die gesammte Kavallerie abgedankt, ebenso die Artilleriemannschaften, von der Infanterie behielt er außer den Garnisonstruppen nur seine in Berlin stehende Leibgarde zu Fuß (1200 Mann[3]), bei und die Regimenter des Generallieutenants v. d. Goltz und des Generalwachtmeisters Herzog August von Holstein (jenes 900, das letztere 1000 Mann stark), welche, um an den Offiziersgehalten zu

pagnien an (S. 198. 337), die von Lippstadt scheint 6 Kompagnien enthalten zu haben (S. 273).

[1]) Urkunden und Aktenstücke 5, 970. 979.

[2]) Marggraff, Soldatenfreund (Jahrg. 43) S. 77. 85.

[3]) Daß dieselbe so stark war, bemerkt 1662 der Oberpräsident v. Schwerin, als es sich darum handelt, daß sie den Kurfürsten nach Preußen begleiten soll (Geh. Rathsprotokoll vom 21. Juli 1662).

ſparen, auf je 6 Kompagnien reduzirt wurden[1]). Auch der Generalſtab wurde in der Weiſe reduzirt, daß der Kurfürſt allerdings eine Anzahl höherer Offiziere in ſeinem Dienſte behielt, denſelben aber ein herabgeſetztes Wartegeld[2]) zahlen ließ, ebenſo iſt eine Anzahl von Artillerie-Ober- und Unteroffizieren auf Wartegeld beibehalten worden. Freilich hat der Kurfürſt, um die Beibehaltung dieſer Truppen durchzuſetzen, heftige Kämpfe mit den märkiſchen Ständen zu beſtehen gehabt. Auf jenes wiederholte Geſuch derſelben wegen Abdankung und Reduzirung der Truppen erwiderte er[3]), er habe ſchon eine Reduktion ſeiner Miliz vorgenommen und ſei im Werke, dieſelbe noch weiter fortzuſetzen, wie er denn ſchon von jedem Regiment zu Pferde 4 Kompagnien habe abdanken laſſen, er werde damit noch fortfahren und ferner dafür ſorgen, daß auch die Artillerie reduzirt werde. Als die Stände dann Anfang des nächſten Jahres in einem ihm nach Cleve zugeſchickten Memorial[4]) um Verminderung der monatlich 30000 Thaler betragenden Kontribution baten, erwiderte er[5]), er würde gern ihrem Begehren willfahren, wie er denn vor ſeiner Abreiſe aus der Mark dazu durch Reduzirung und Abdankung eines großen Theiles der Armee, Generalſtab, Artillerie und Kavallerie einen guten Anfang gemacht habe, da aber die

[1]) Fr. v. Jena berichtet 25. Oktober 1661: „Se. Churf. D. haben noch zur Zeit die Abdankung der Völker nicht reſolviret, alle Regimenter aber dergeſtalt reduciren laſſen, daß jedwedes in 6 Compagnieen beſtehe und die gemeinen Knechte beibehalten werden" (v. Orlich 2, 402).

[2]) Durch Verordnung vom 29. Mai 1660 wurden nach v. Orlich a. a. O. S. 401 ausgeſetzt:

für Generalfeldmarſchall Sparr . . .	monatlich	487	Thaler
„ Generalfeldzeugmeiſter Derfflinger .	„	366	„
„ Fürſt Anhalt	„	557	„
„ Graf Dohna	„	246	„
„ Generalkommiſſarius v. Platen .	„	183	„

„ die Generalwachtmeiſter v. d. Goltz, v. Götze, v. Pfuhl und Prinz von Sachſen-Weimar (?) je 183 Thaler.

[3]) Reſolution vom 22. Oktober / 1. November 1660 in Büſching's Magazin 13, 398.

[4]) d. d. Cöln a. Spree 14. März 1661 (Geh. St.-A.).

[5]) Reſolution d. d. Cleve 23. Mai 1661 (Geh. St.-A.).

Zeiten noch so beschaffen seien, daß er sich nicht gänzlich aus aller Verfassung stellen könne, so trage er zu ihnen das Vertrauen, sie würden das, was nicht zu ändern, gutwillig über sich ergehen lassen und also, nachdem er nach reiflicher Überlegung des ganzen Militäretats die bisherige Kontribution von 30 000 Thalern um nicht mehr als 2000 Thaler habe vermindern können, sich für diesmal daran genügen lassen, und in einer weiteren Resolution[1]), er habe, was zu reduziren gewesen, bereits so eingezogen, daß er nicht finde, wie eine weitere Reduktion möglich sei, zumal die Kavallerie ganz abgedankt und von der Infanterie, wenn die festen Plätze und Pässe im Lande der Gebühr nach besetzt werden sollten, weiter nichts zu entrathen sei, er erwarte also, daß die Stände wegen weiterer Reduktion der Truppen, also auch Verringerung der Kontribution, für diesmal in ihn nicht weiter dringen würden. Auf Ende November 1661 berief er dann einen Ausschuß der märkischen Stände nach Berlin, um zu berathen, wie der Unterhalt für die zur Besetzung der festen Plätze und Verwahrung der vornehmsten Pässe nöthigen Soldaten aufzubringen, ob nicht dazu eine andere Art der Besteuerung, nämlich die Accise, einzuführen und Quartier und Servis in Geld umzuwandeln sei[2]). Die versammelten Stände erwiderten[3]) ihm darauf mit Klagen über die unerträglichen Lasten, welche sie in den letzten Kriegsjahren hätten tragen müssen, sie verlangten, er möchte noch einen Theil der Infanterie entlassen, ebenso die hohen Offiziere, außer denen, die zu den Besatzungen unumgänglich nöthig seien, und die Artillerie; das übrige nöthige Fußvolk sollte er in starke Kompagnien reduziren, was dazu nöthig sei, wollten sie auf ein Jahr bewilligen; die Accise und die Umwandlung des Servis in Geld wurde abgelehnt. Der Kurfürst erwiderte darauf[4]), er habe seine

[1]) d. d. Cleve 15. Juni 1661 (Geh. St.-A.).

[2]) Kurfürst an die Geh. Räthe in Berlin, Cleve 18. Oktober 1661 (Urk. u. Aktenst. 10, 488).

[3]) d. d. Berlin 27. November/7. Dezember 1661, ebendaselbst S. 490.

[4]) Replik des Kurfürsten d. d. Cöln a. Spree 10./20. Dezember 1661 (S. 495).

Armee bereits aufgelöst, die General- und anderen Stäbe abgedankt, er sei gesonnen, noch eine weitere Reduktion seiner Miliz vorzunehmen, er müsse aber soviel Truppen behalten, um die Festungen und Pässe mit den nöthigen Garnisonen zu besetzen und so einen unerwarteten Überfall abwehren zu können, dazu brauche er jährlich 300 000 Thaler, also monatlich 25 000 Thaler, die müßten sie bewilligen. Auch als er nachher seine Forderung von 25 000 auf 20 000 Thaler herabsetzte, erklärten die Stände[1]) diese Summe für ganz unerschwinglich und beschwerten sich namentlich darüber, daß bei Abforderung derselben nicht der früher übliche Modus beibehalten und mit ihnen per modum tractatuum die aufzubringende Kontribution vereinbart, sondern dieselbe per modum praecepti von ihnen gefordert werde. Der Kurfürst aber erwiderte[2]), eine weitere Reduktion der Truppen sei zur Stunde, da er „die Konservation seines Estats und Lande nächst Gott in Waffen gesetzt", unmöglich, er könne mit weniger als 20000 Thalern monatlich nicht auskommen, und sie erklärten dann schließlich[3]), sie hätten zwar die 20000 Thaler repartirt, aber nur in der Hoffnung, daß der Kurfürst gemäß seiner Vertröstung auf weitere Erleichterung bedacht sein werde, und unter dem Protest, daß sie sich zum wirklichen Aufkommen dieser unerschwinglichen Summe nicht verpflichten könnten. Die 20000 Thaler sind dann doch auf 22000 erhöht worden, und an der Forderung dieser 22000 Thaler monatlich hat der Kurfürst auch in den folgenden Jahren festgehalten und trotz aller Bitten und Proteste der Stände die Aufbringung derselben durchgesetzt, so daß, wie diese im Jahre 1666 klagten[4]), diese Kontributionssumme schon „pro ordinario onere gehalten und ausgegeben werde". In ähnlicher Weise hat der Kurfürst auch in Hinterpommern, Halberstadt, Minden und Ravensberg in diesen Jahren eine stehende Kontribution erhoben, und mit diesen Summen, von denen nur ein kleiner Theil anderweitig, zu Hof-

[1]) Duplik der Stände d. d. Berlin 21./31. Dezember 1661 (S. 497).
[2]) d. d. Cöln a. Sp. 10./20. Januar 1662 (S. 504).
[3]) d. d. Cöln a. Sp. 13./23. Januar 1662 (S. 505).
[4]) Memorial der Stände vom 1. Juli 1666 (Urk. u. Aktenst. 10, 389).

staats- und Legationskosten, verwendet wurde, sind die militärischen Bedürfnisse bestritten worden. Hinterpommern hatte zu zahlen monatlich 3853 Thaler für die Garnison von Kolberg, welche etwa 1000 Mann betragen haben muß[1]) und an deren Spitze als Gouverneur der Festung der Generalfeldmarschall v. Sparr als Kommandant der Oberst v. Schwerin stand, und 3064 Thaler für das in dieser Provinz einquartierte Regiment des Generallieutenants v. d. Goltz, die Marken 10400 Thaler für die Garnisonen der Festungen Küstrin (Gouverneur Graf Dohna), Spandau (Gouverneur Generalwachtmeister v. Quast), Peitz (Gouverneur Oberst v. Trott), Oderberg und Löcknitz (Gouverneur Oberstlieutenant v. Bomsdorff), Driesen (Gouverneur Oberstwachtmeister v. Marwitz) und Frankfurt a. O. (Gouverneur Oberst Graf v. Lynar), deren Stärke im einzelnen nicht genau festzustellen ist, welche zusammen aber etwa 2000 Mann[2]) betragen haben mögen; ferner 1786 Thaler für die Trabantengarde, 2169 Thaler für die Leibgarde zu Fuß und 1765 Thaler für den Generalstab und die Artilleriebedienten. Halberstadt zahlte 3316 Thaler monatlich zum Unterhalt des Holstein'schen Infanterieregiments, welches theils hier, theils in der Altmark seine Quartiere hatte[3]).

---

[1]) Darauf weist jene Summe hin; die Kosten eines Regiments von 1000 Gemeinen mit Stab und 5 Primaplanen wird Juli 1666 auf 3450¾, mit Stab und 8 Primaplanen auf 3873¾ Thaler berechnet (Generalst.-A.). 1660 hat Colberg 600 Mann (Stuhr, die brandenburgisch-preußische Kriegsverfassung zur Zeit Friedrich Wilhelm's des großen Kurfürsten, S. 376), 1679 dagegen 1149 Mann Besatzung (v. Orlich 2, 409), für diese Zeit hat auch Marggraff weder hier noch für die meisten anderen Festungen etwas Sicheres ermitteln können.

[2]) Die Garnisonen zählen

	1679 (v. Orlich 2, 409):	1680 (Stuhr S. 376):
Küstrin und Driesen	1320 Mann	900 Mann
Spandau	292 „	449 „
Peitz	341 „	299 „
Oderberg und Löcknitz	116 „	150 „
Frankfurt	205 „	150 „
	2274 Mann	1948 Mann.

[3]) Diese Angaben sind entnommen dem „Estat, was alle Lande anitzo contribuiren und was davon zu Unterhaltung der Armee zu assigniren", bei-

Die ganze Feldarmee des Kurfürſten beſtand alſo ſeit 1661 hier in ſeinen deutſchen Landen aus:

Trabantengarde zu Pferde	150	Mann,
Leibgarde zu Fuß[1])	1200	„
Infanterieregiment Goltz	900	„
Infanterieregiment Holſtein	1000	„
Eskadron Dragoner Derfflinger . .	300	„
zuſammen	3550	Mann.

Die Leitung der militäriſchen Angelegenheiten in den Marken und in den angrenzenden Landen lag in den Händen des Generalfeldmarſchalls v. Sparr und des Generalkriegskommiſſarius v. Platen, welcher letztere[2]), dem erſteren mehr koordinirt als ſubordinirt, die eigentlichen Intendanturgeſchäfte verwaltete.

Mit dieſer beſcheidenen Truppenmacht iſt der Kurfürſt bis zum Herbſt 1665 ausgekommen, ein Theil derſelben iſt auch zu nichtmilitäriſchen Zwecken verwendet worden, ſo hören wir, daß 1663 und auch 1665 Mannſchaften des Holſtein'ſchen Regiments bei den ſeit dem Jahre 1661 begonnenen Arbeiten an dem „Neuen Graben" (dem ſpäteren Friedrich-Wilhelmskanal) beſchäftigt geweſen ſind[3]), auch bei der Inſtandſetzung des Berliner Thiergartens wurden 1663 Soldaten verwandt[4]).

---

liegend dem Reſkript des Kurfürſten an v. Platen vom 17. März 1666 (Generalſt.-A.). Ausdrücklich bemerken v. Sparr, v. Platen und v. Jena in einem Schreiben an den Kurfürſten d. d. Magdeburg 14./24. Juni 1666 (Geh. St.-A.), daß der Kurfürſt bisher den Kontributionsſtand, wie er anno 1660 eingerichtet, nicht geändert.

[1]) Dieſelbe iſt ſpäter reduzirt worden; zu Anfang des münſterſchen Krieges zählt ſie nur 750 Mann.

[2]) Vgl. Iſaacſohn, Geſchichte des preußiſchen Beamtenthums 2, 170.

[3]) Kurf. an Herzog Auguſt von Holſtein, Königsberg 20. Juli 1663 (Geh. St.-A.): „Die beim Graben arbeitenden Soldaten können Ew. Ld. dabey laſſen." Kurf. theilt dem Hauptmann und den Kommiſſarien der Altmark, Cöln 3. Oktober 1665 mit, er habe diejenige Mannſchaft vom Holſtein'ſchen Regiment, „ſo bisher beim Neuen Graben gearbeitet", wieder nach Halberſtadt beordert (Generalſt.-A.).

[4]) König, Verſuch einer hiſtoriſchen Schilderung der Reſidenzſtadt Berlin 2, 112.

Als im Jahre 1661 infolge der Siebenbürgischen Wirren die Feindseligkeiten zwischen den Türken und dem Kaiser in Ungarn ihren Anfang nahmen, so die Gefahr eines Türkenkrieges heraufzog und auch an den Kurfürsten die Nothwendigkeit herantrat, sich auf eine solche vorzubereiten, wobei sich der Mangel an Kavallerie besonders fühlbar machte, beschränkte er sich darauf, um, wie er in seinem Edikt[1]) sagt, im Nothfall einige Kavallerie in aller Eile zusammenbringen zu können, nach alter Weise den Besitzern von Lehngütern in den Marken und den benachbarten Landen[2]) die Bereithaltung der schuldigen Lehnpferde nebst tüchtigen Knechten und anderem Zubehör anzubefehlen, zu einem wirklichen Aufgebot derselben aber scheint es damals nicht gekommen zu sein[3]). Als dann im Jahre 1663 dieser Türkenkrieg wirklich zum Ausbruch kam und der Kaiser in seiner Bedrängnis die Hülfe des Kurfürsten in Anspruch nahm, willigte dieser ein, demselben ein Hülfscorps von 400 Reitern, 600 Dragonern und 1000 Mann zu Fuß zu senden. Die letzteren wurden zur Hälfte von dem Goltz'schen, die andere Hälfte von dem Holstein'schen Regiment genommen, die Kavallerie mußte der Kurfürst aus Preußen nehmen, das damals auf 400 Mann reduzirte Regiment des Fürsten Radziwill wurde dazu kommandirt, ebenso 300 Dragoner aus Preußen, und zu diesen die einzigen Truppen zu Pferde, welche der Kurfürst außer seinen Trabanten in seinen deutschen Landen besaß, nämlich die 300 Mann Derfflinger Dragoner unter Marwitz aus Ravensberg hinzugefügt[4]). Diese Truppen wurden für diese Gelegenheit auf Kriegsfuß gesetzt, die Infanterie in 8 Kompagnien zu 125, ebenso die Kavallerie und

[1]) d. d. Cöln a. Sp. 7. Juni 1661 (Mylius, Corpus constitutionum Marchicarum 3, 2 N. XXXIV S. 57); s. Stuhr S. 206.

[2]) Auch im Halberstädtischen, wie das Geh. Rathsprotokoll vom 21. Mai 1661 lehrt; 1664 (Geh. Rathsprotokoll vom 15. August) wird auch in Minden Stellung der Lehnpferde gefordert.

[3]) Für die Angabe v. Orlich's 2, 402, bei dieser Gelegenheit hätte die Ritterschaft in der Mark und in Preußen dem Kurfürsten 1000 geworbene Reiter gestellt, habe ich keine Bestätigung gefunden.

[4]) Kurf. an Herzog August von Holstein d. d. Königsberg 20. Juli 1663, Instruktion für denselben d. d. Königsberg 24. August 1663 (Geh. St.-A.).

Dragoner in Kompagnien zu 100 Mann getheilt und jede einzelne Kompagnie mit der nöthigen Zahl von Offizieren verſehen; das geſammte Corps wurde unter das Kommando des Herzogs von Holſtein geſtellt. Der Kurfürſt hat ſo dem Kaiſer mehr als die Hälfte ſeiner Feldarmee überlaſſen, freilich aber bedang er ſich aus[1]), daß dieſer, ſo lange als dieſe Truppen an dem Feldzuge theilnahmen und ſich auf ſeinem Gebiete befanden, den Unterhalt derſelben, Sold und Verpflegung, übernahm, ſo daß er auf dieſe Weiſe während dieſer Zeit einen bedeutenden Theil der Heereskoſten ſparte. Als ſpäter, im Auguſt 1664, der Kaiſer von ihm die Überlaſſung noch weiterer Truppen erbat, erklärte er ſich bereit[2]), ihm noch 1000 Mann unter denſelben Bedingungen zu überlaſſen und außerdem 1000 Mann auf des Kaiſers Koſten für denſelben zu werben, doch hat der Kaiſer, der ſich inzwiſchen ſchon zum Frieden entſchloſſen, von dieſem Anerbieten keinen Gebrauch gemacht. Jenes Hülfscorps iſt im Oktober 1663 in Schleſien eingerückt, hat, nachdem es in dieſem Jahr nicht mehr zur Verwendung gekommen und in die Winterquartiere nach Böhmen verlegt war, an den Kämpfen des folgenden Jahres 1664 mit Ruhm theil genommen und iſt nach dem Friedensſchluß Ende November in einer Stärke von noch 1554 Mann[3]) in die Heimat zurückgekehrt. Zu derſelben Zeit, wo der Kurfürſt dieſes Hülfscorps ausſandte, hat er auch für eine etwa nöthig werdende Vertheidigung ſeiner eigenen Lande (das Heranziehen des gewaltigen türkiſchen Heeres, dann vor allem der Einbruch der Tataren in Mähren im September 1663 verbreitete auch in den deutſchen Nachbarlanden den größten Schrecken) Vorberei-

[1]) Konvention mit Liſola, d. d. Königsberg 23. Auguſt 1664 (Geh. St.-A.).

[2]) Reſolution des Kurfürſten, Cöln a. Sp. 20./30. Auguſt (Geh. St.-A.). In der Berathung, welche darüber der Kurfürſt mit ſeinen Räthen hielt (Geh. Rathsprotokoll vom 19. Auguſt 1664), gibt der Kurfürſt ſelbſt den damaligen Truppenbeſtand in Preußen folgendermaßen an: „zur Mümel 4 Compagnien, Pillau 400 Mann, 800 Eulenburgiſche, 150 Pferde, 150 Dragoner, auf die Lehnspflichtigen iſt ſich nicht zu verlaſſen, Landvolk ſind 500 ohngefähr Wibrantzen, ſeind nichts nütze."

[3]) Bericht des Herzogs von Holſtein d. d. Breslau 1. November 1664 (Geh. St.-A.).

tungen getroffen. Schon im Juli 1663 hatte er, noch von Königsberg her, den Geheimen Räthen in Berlin und ebenso den Regierungen der anderen Provinzen den Befehl ertheilt[1]), anzuordnen, daß die Lehnsdienste sich in Bereitschaft hielten, und daß überall ein Verzeichnis derjenigen, welche vordem in seinen Kriegsdiensten gestanden und in seinen Landen sich niedergelassen hätten, aufgenommen werde. Am 17. August erließ er dann von Berlin aus das Gebot[2]) an alle Besitzer von Lehngütern, ihre Lehnpferde in Bereitschaft zu halten, am 2. Oktober erneuert er[3]) unter Hinweis auf jenen Einfall der Türken in Mähren diesen Befehl, stellt aber denjenigen, welche statt das Dienstpferd zu stellen 40 Thaler an Gelde geben wollten, frei dieses zu thun und befiehlt allen Besitzern von Lehngütern, sich sofort bei dem Kommissarius ihres Kreises zu melden und demselben anzuzeigen, ob sie wirklich den Roßdienst leisten oder 40 Thaler für das Dienstpferd zahlen wollten. Ob es zur wirklichen Ausführung dieser Anordnungen gekommen ist, läßt sich nicht ersehen.

Die Überlassung jenes Hülfscorps an den Kaiser hat der Kurfürst auch sonst vortheilhaft auszunützen verstanden. Als der zu Regensburg versammelte Reichstag nach langen Berathungen endlich die Aufstellung eines Reichsheeres beschloß, zu welchem die einzelnen Reichsstände ihr Kontingent nach dem Triplum schicken sollten, verweigerte der Kurfürst[4]) unter Berufung darauf, daß jenes dem Kaiser geschickte Hülfscorps stärker sei als das auf ihn fallende Kontingent, zu demselben Truppen zu schicken, und lehnte es

[1]) d. d. Königsberg 17. Juli 1663 (Geh. St.-A.).

[2]) Mylius 3, 2 N. XXXV S. 59.

[3]) Mylius 3, 2 N. XXXVI S. 61, s. schon Stuhr S. 207, v. Gansauge, das brandenburgisch-preußische Kriegswesen in den Jahren 1440, 1640 und 1740, S. 43.

[4]) Reskript an seine Gesandten in Regensburg d. d. Cöln 1./11. März 1664; nach der beiliegenden Berechnung beträgt das von dem Kurfürsten für alle seine Lande zu stellende Kontingent nach dem Triplum 440 Mann zu Pferd und 1969 zu Fuß; die von ihm dem Kaiser geschickten Truppen aber berechnet er, indem der Reiter = 3, der Dragoner = 2 Mann zu Fuß gerechnet wird, auf 440 Reiter und 2480 zu Fuß, also 521 Mann zu viel. S. auch das Reskript vom 29. März / 8. April (beide im Geh. St.-A.).

ebenſo ab, zu den von dem Reichstage für den Unterhalt der Generalität, für Proviant und Artillerie bewilligten Römermonaten ſeine Beiſteuer zu zahlen, nöthigte aber doch die Stände in den Marken und den angrenzenden Landen, ihm als Türkenſteuer eine erhöhte Kontribution zu bewilligen[1]). Für ſeine weſtfäliſchen Lande ſcheint er urſprünglich wirklich die Abſicht gehabt zu haben, ſein Kontingent zu ſtellen. Am 5. Februar 1664[2]) theilt er ſeinem dortigen Statthalter, dem Fürſten Moritz von Naſſau, die Beſchlüſſe des Reichstages mit und erklärt, Cleve-Mark könnten von dieſer Reichsrüſtung nicht eximirt werden, das clevemärkiſche Kontingent betrage[3]) 365 Reiter, 1946 Mann zu Fuß und 13340 Thaler an Geld, er ſolle das den Ständen vortragen und mit ihnen berathſchlagen, wie die nöthigen Summen für die Werbung und den Unterhalt dieſer Truppen und für jene Quote der Römermonate aufzubringen ſeien, er theilt ihm ferner mit, daß er in den Marken die Stellung der Lehnpferde oder Zahlung von 40 Thalern für das Pferd angeordnet habe, und beauftragt ihn zuzuſehen, ob ſich nicht etwas ähnliches auch dort praktiziren laſſe. Der Statthalter und Generalwachtmeiſter v. Spaen aber ſtellten ihm vor[4]), daß die beabſichtigten Werbungen zur Türkenhülfe in den cleviſchen Landen ſelbſt nicht gut vorgenommen werden könnten, und ſchlugen daher vor, von den dortigen Ständen die Bewilligung von 50000 Thalern an Stelle der Türkenhülfe zu fordern. Der Kurfürſt ging darauf ein, und die Stände bewilligten auch wirklich die verlangte Summe, nachher

[1]) Ob dieſelbe wirklich gezahlt worden iſt, iſt nicht ſicher, den halberſtädtiſchen Ständen, von denen er 30000 Thaler verlangt, läßt der Kurfürſt erklären (Geh. Rathsprotokoll vom 15. März 1664), er wolle jetzt gar nichts fordern, aber behalte ſich vor, wenn es die Noth erfordere, die 30000 Thaler, wie ſie es am beſten hielten, auszuſchlagen. Auf die Bitte der märkiſchen Städte, daß ihnen von den 30000 Thalern Türkenſteuer ein Erkleckliches erlaſſen werde, erklärt er (20. Juni 1664), weil die 30000 Thaler gar genau zugeſchnitten, könne es nicht ſein.

[2]) Urkunden und Aktenſtücke 5, 992.

[3]) In jener S. 242 Anm. 4 angeführten Berechnung ſchlägt er das clevemärkiſche Kontingent nur auf 105 Reiter und 454 Mann zu Fuß an.

[4]) d. d. Cleve 5. März 1664 (Urk. u. Aktenſt. 5, 993).

aber haben die Streitigkeiten über das Direktorium im westfälischen Kreise (der Pfalzgraf von Neuburg wollte dem Kurfürsten nicht das von ihm als Inhaber von Cleve geforderte Mitdirektorium zugestehen) dem Kurfürsten Veranlassung gegeben, die Stellung seines Kontingentes, bis diese seine Ansprüche erfüllt seien, zu verweigern[1]).

Erst der Ausbruch des Münster'schen Krieges hat den Kurfürsten veranlaßt, im Herbst 1665 eine Vermehrung seiner Truppenmacht vorzunehmen. Bekanntlich hatte der kriegslustige Bischof von Münster, Christoph Bernhard v. Galen, in dem Wunsche für mehrfache Unbillen, welche die Holländer ihm zugefügt hatten, Rache zu nehmen, insgeheim im Juni 1665 ein Bündnis mit England abgeschlossen, das seit 1664 sich im Kriege mit Holland befand, und sich verpflichtet, gegen Zahlung von Subsidien ein Heer zu sammeln und mit demselben die Holländer mit Krieg zu überziehen. Darauf betrieb er eifrige Rüstungen, wußte aber das Ziel derselben so geschickt zu verhüllen, daß zunächst seine deutschen Nachbarn sich durch dieselben bedroht glaubten. Anfang Juli gaben die Herzöge August von Wolffenbüttel und Georg Wilhelm von Lüneburg dem Kurfürsten Nachricht[2]) von den Truppenansammlungen, welche der Bischof bei Höxter vornehmen lasse, theilten ihm mit, daß sie ihrerseits Truppen nach der Weser marschiren ließen, und forderten ihn auf, seinen im Mindenschen und Halberstädtischen liegenden Truppen Befehl zu geben, sich parat zu halten und, falls die Münsterschen etwas Gefährliches vornehmen sollten, sich mit den Ihrigen zu vereinigen. Der Kurfürst erwiderte ihnen darauf[3]), daß er entschlossen sei, den Frieden in dem niedersächsischen Kreise aufrecht zu erhalten, er habe an den Bischof ein Abmahnungsschreiben gerichtet und wolle seine im Mindenschen, Halberstädtischen und Ravensbergischen stehenden Truppen sich marschfertig halten lassen, und er erließ zugleich dementsprechende Ordres an den Herzog August von Holstein, den Befehlshaber des im Halber-

[1]) Kurf. an seine Gesandten in Regensburg 1./11. März 1664 (Geh. St.-A.).
[2]) d. d. 29. Juni / 9. Juli 1665 (Geh. St.-A.).
[3]) d. d. Cöln a. Sp. 4./14. Juli 1665 (Geh. St.-A.).

ſtädtiſchen liegenden Infanterieregiments, und an den Generallieutenant v. Kannenberg, Gouverneur von Minden. Doch kamen bald die eigentlichen Abſichten des Biſchofs an den Tag, ſchon Mitte September eröffnete er die Feindſeligkeiten und brach in die zu Lande ſchlecht gerüſteten Niederlande ein, Ende des Monats ſandte er den Domdechanten v. Brabeck an den Kurfürſten nach Berlin[1]), ließ demſelben Anzeige machen von dem Bruche mit Holland und ſeinem Bündniſſe mit England, zugleich von Gerüchten, die ihm zugekommen ſeien, daß die Herzöge von Braunſchweig ihre Truppen den Holländern überlaſſen wollten, er müſſe auf Gegenmittel denken, der Kurfürſt möge die Braunſchweiger von feindlichen Schritten gegen ihn abzuhalten ſuchen. Der Kurfürſt rieth in ſeiner dem Geſandten ertheilten Antwort[2]) dringend von Feindſeligkeiten gegen Holland ab und erbot ſich zur Vermittelung des Streites. Brabeck aber erklärte ſich für nicht bevollmächtigt dieſelbe anzunehmen. Inzwiſchen waren dem Kurfürſten ſchon Anfang September von den durch den Einfall des Biſchofs höchlichſt erſchreckten Holländern Anträge wegen Erneuerung der während des nordiſchen Krieges abgeſchloſſenen Allianz gemacht worden, er ließ darüber mit den Generalſtaaten durch ſeine Geſandten im Haag unterhandeln[3]). Da er aber die Räumung wenigſtens eines Theiles ſeiner von den Holländern beſetzten cleviſchen Feſtungen zur Hauptbedingung ſtellte, ſo zeigten ſich die Holländer ſehr zurückhaltend, zogen die Unterhandlungen in die Länge, verhandelten gleichzeitig mit den braunſchweigiſchen Herzögen wegen Überlaſſung ihrer Truppen und riefen auf Grund der im Jahre 1662 mit Frankreich abgeſchloſſenen Allianz die Hülfe Ludwig's XIV. an; derſelbe ſagte ihnen ein Hülfscorps von 6000 Mann zu, welches wirklich im November auf holländiſchem Gebiet anlangte. So zog ſich in Weſtfalen ein Kriegsunwetter zuſammen, von dem ſich gar nicht

[1]) Memorial Brabeck's d. d. Berlin 17./27. September 1665 (Geh. St.-A.).

[2]) Dieſelbe ergibt ſich aus der Inſtruktion des Kurfürſten für den Ende Oktober an den Biſchof abgeſandten Hofrath v. Schöning d. d. Grüningen 16./26. Oktober 1665 (Geh. St.-A.).

[3]) S. Urkunden und Aktenſtücke 3, 153 ff.

absehen ließ, wie weithin es sich erstrecken würde, welches aber zunächst auch die dortigen Lande des Kurfürsten bedrohte, zumal da dieselben zum Theil von holländischen Truppen besetzt waren. Der Kurfürst wünschte den Frieden aufrecht zu erhalten, vornehmlich um die weitere Einmischung Frankreichs zu verhüten, er mußte vor allem seine westfälischen Lande zu schützen suchen. Zu diesem Zwecke hatte er sofort nach dem Ausbruche des Krieges sowohl von dem Bischofe als auch von den Holländern verlangt[1]), sich jeder Feindseligkeit gegen sein Gebiet zu enthalten, er hatte dann Ende September dort eine allgemeine Landesbewaffnung angeordnet[2]), um Truppendurchzüge und andere Gewaltthätigkeiten abzuwehren. Ende Oktober aber beschloß er, um seine Lande wirksamer zu schützen und zugleich um den noch schwebenden Allianzverhandlungen mit Holland und den Vermittelungsversuchen, die er bei dem Bischof zu erneuern gedachte, größeren Nachdruck zu verleihen, sich selbst nach Cleve zu begeben, dorthin den größten Theil seiner vorhandenen Truppen zu konzentriren, zugleich aber auch neue Rüstungen vorzunehmen. Vom 6. Oktober ist die Ordre datirt[3]), wonach 2100 Mann Reiter, und zwar 1000 Mann in den Marken, 300 in Pommern, 200 in Halberstadt, 110 in Minden, 90 in Ravensberg, 400 in Cleve und Mark geworben werden sollten. Die Werbung in den Marken von je einer Kompagnie zu 200 Mann wird übertragen an den Generalfeldzeugmeister Derfflinger, an die Generalwachtmeister v. Pfuhl und v. Quast, an den Obersten v. Mörner und an den Oberstlieutenant v. Osten, die in Pommern von je 100 Mann an die Oberstlieutenants Küssow und Köller und an den Oberstwachtmeister Woitke, der in Minden und Ravensberg zu Werbenden an die dort kommandirenden Generallieutenant v. Kannenberg und Generalwachtmeister v. Eller, die Werbung in Cleve und Mark an den dort kommandirenden Generalwacht-

[1]) Kurf. an den Bischof von Münster d. d. Cöln a. Sp. 4./14. Oktober, an die Generalstaaten d. d. Cöln a. Sp. 5./15. Oktober 1665 (Geh. St.-A.).

[2]) Clevisch-märkische Regierungsräthe an Kurf. d. d. Cleve 7. Oktober 1665 (Geh. St.-A.).

[3]) d. d. 26. September / 6. Oktober 1665 (Generalst.-A.).

meiſter v. Spaen, dieſelben ſollten die Werbung in drei Monaten beendigt haben. Auch aus Preußen verſuchte der Kurfürſt Truppen zu erhalten, er verlangte, daß dort 1000 Reiter geworben und ihm zugeſchickt würden, allein dort fand er große Schwierigkeiten. Der zur Berathung hierüber berufene ſtändiſche Ausſchuß erklärte[1]), dies könne nur von einem Landtage bewilligt werden, und verlangte, daß ſelbſt auf den Fall der Bewilligung Preußen, welches vorher nie an den Kriegen in Deutſchland theilzunehmen verpflichtet geweſen wäre, wegen der zu fürchtenden Folgen durch eine kurfürſtliche Aſſekuration gedeckt würde; vorläufig konnte der Kurfürſt nur durchſetzen, daß ihm von dort 800 Dragoner unter dem Befehl des damals[2]) zum Oberſten dieſes Regiments beſtellten Elias v. Kanitz und des Oberſtlieutenants Block zugeſchickt wurden, deren Unterhalt er aber ſelbſt übernehmen mußte[3]).

An demſelben 6. Oktober[4]) beruft der Kurfürſt den Generalfeldmarſchall v. Sparr und einige jener anderen Generale behufs näherer Informirung zu ſich nach Berlin. Zu derſelben Zeit erhielten die Regimenter Goltz und Holſtein, ſowie 500 Mann von der Leibgarde zu Fuß den Befehl, nach dem Cleviſchen zu marſchiren, und wurden die nöthigen Anordnungen behufs ihrer Verpflegung auf dem Marſche[5]) und der Erwirkung des Durch-

[1]) v. Baczko, Geſchichte Preußens 5, 368 f. G.-Feldm. Sparr meldet dem Kurfürſten, Berlin 8./18. November 1665 (Generalſt.-A.), von Fürſt Radziwill habe er Nachricht, daß des Oberſten Kanitz und Oberſtlieutenants Block Dragoner zu Ende November ſich an der Weichſel parat finden könnten, wegen der anderen 600 Pferde aber mache er gar ſchlechte Hoffnung und meine, dieſelben könnten nicht aufgebracht werden, ehe ein Landtag gehalten worden.

[2]) Die Beſtallung desſelben vom 17. Oktober 1665 führt Courbière, Geſchichte der brandenburgiſch-preußiſchen Heeresverfaſſung S. 48 an.

[3]) Minden und Ravensberg mußten dazu monatlich je 700 Thaler zahlen.

[4]) Dieſe Reſkripte ſowie die weiter anzuführenden Korreſpondenzen befinden ſich alle in dem Generalſtabsarchiv.

[5]) Kurf. befiehlt den Kommiſſarien der einzelnen Kreiſe (d. d. Cöln a. Sp. 6./16. Oktober 1665) dafür zu ſorgen, „daß die Völker mit benöthigten Nachtlägern und Bier und Brod auf dem Marſche, auch mit einigem Vorſpanne verſehen werden".

zuges durch fremdländisches Gebiet getroffen. Die Werbegelder, sowie die zum Unterhalt der neugeworbenen Reiter nöthigen Gelder sollten von den Landen, resp. Kreisen, in denen sie angeworben wurden, gezahlt werden; um dieses zu bewerkstelligen, beruft der Kurfürst [1]) die Kommissarien der einzelnen Kreise der Marken und eine Anzahl ständischer Deputirter auf den 27. Oktober nach Berlin, um, da er selbst schon vorher seine Reise nach Cleve antreten müsse, mit den zurückbleibenden Geheimen Räthen der Werbung und Verpflegung jener Truppen halber zu beschließen. Er erklärt in diesem Ausschreiben, daß er allerdings bedauere, seinen erschöpften Landen eine solche Zumuthung machen zu müssen, daß jene Werbung aber infolge der politischen Konjunkturen unumgänglich nothwendig sei, daß sie keinen offensiven Zweck habe, sondern bloß zur Sicherung seiner Lande bestimmt sei, daher hätten sie nicht darüber, ob sie nöthig sei, sondern nur „de modo, wie es am füglichsten, ohne sonderbare Beschwerung des Landes anzustellen sei", zu berathen. Da diese Werbung nach Möglichkeit beschleunigt werden müsse, so habe er schon im voraus einen Plan, wie die einzelnen Kompagnien zu verteilen seien, anfertigen lassen, die Kreiskommissare sollten daher in ihren Kreisen die nöthigen Anordnungen treffen, daß, wenn sich die Offiziere, die dorthin assignirt seien, anmeldeten, die Reiter dort aufgenommen und interimsweise mit Quartier und Unterhalt versehen würden, bis darüber mit den ständischen Deputirten ein gewisses abgemacht sei. Zugleich bringt er in Erinnerung, was er in früheren Edikten wegen der Lehnpferde verordnet hat, und befiehlt den Kommissarien, die Kreisangehörigen zu ermahnen, entweder ihre Lehnpferde parat zu halten oder das Geld dafür (je 40 Thaler) in die Kreiskasse zu zahlen, damit den mit der Werbung beauftragten Offizieren entweder ein tüchtiger wohlmontirter Reiter sofort gestellt oder das Geld zur Anwerbung eines solchen gezahlt werde, widrigenfalls solches sofort durch Exekution werde beigetrieben werden. Schreiben ähnlichen In-

[1]) Ausschreiben d. d. Cöln a. Sp. 28. September / 8. Oktober 1665 (auch im Generalst.-A.).

halts[1]) ergehen an die Regierung und an die Landſtände in Pommern und an die Regierungen in Halberſtadt, Minden und Ravensberg, woſelbſt, wie es ſcheint, gar nicht weiter Berathungen mit den Ständen gehalten, ſondern einfach durch die Regierungen ſofort die nöthigen Anordnungen getroffen worden ſind. Vom 14. Oktober iſt die Inſtruktion für den Generalfeldmarſchall v. Sparr datirt, welchem der Kurfürſt während ſeiner Abweſenheit vorläufig „die Direktion in militaribus“ in den Marken und den angrenzenden Landen übertrug. Es wird ihm darin aufgetragen, vorläufig ſich in Berlin aufzuhalten, für die Sicherheit des Landes und der darin belegenen Feſtungen zu ſorgen, namentlich auf die Unruhen in Polen ſorgſam Acht zu geben, ferner die in den Marken und den anderen Provinzen angeſtellten Werbungen zu befördern und darauf zu ſehen, daß dieſelben bis zu dem beſtimmten Termine vollendet und überall gut montirte und bewaffnete Mannſchaft geſtellt werde, ſich ſelbſt aber bereit zu halten, damit er auf weitere Ordre dem Kurfürſten folgen könne, und auch Sorge dafür zu tragen, daß die Artillerie zum Abmarſch fertig gehalten werde. Ungefähr am 22. Oktober[2]) reiſte der Kurfürſt mit ſeinem Hofſtaat und einem Theil ſeiner Geheimen Räthe, begleitet von der Trabantengarde, nach dem Rhein ab, wo inzwiſchen ſchon die vorausgeſandte Infanterie eingetroffen war; das Regiment Goltz wurde in Duisburg, das Regiment Holſtein in Xanten, Gennep und Huyſſen, die Leibtrabanten und die Kommandirten von der Leibgarde zu Fuß in Cleve, wo der Kurfürſt ſeine Reſidenz nahm, und in der Umgegend dieſer Stadt einquartiert. Auch im Cleviſchen ſelbſt wurden die von dem Kurfürſten angeordneten Werbungen eifrig betrieben, ſchon Ende Dezember befiehlt der Kurfürſt[3]), als franzöſiſche Truppentheile eigenmächtig durch ſein Gebiet durchmarſchirten und dort allerhand Exzeſſe begingen, dem Generalwachtmeiſter v. Spaen, mit den dort ge-

[1]) d. d. Cöln a. d. Sp. 1./10. Oktober 1665.

[2]) Am 20. Oktober iſt er noch in Berlin, am 25. ſchon in Gröningen im Halberſtädtiſchen.

[3]) Kurf. an G.-Wachtm. v. Spaen d. d. Cleve 26. Dezember 1665 (Geh. St.-A.).

worbenen Reitern die Päſſe und offenen Dörfer zu beſetzen und ſolchen Gewaltthätigkeiten entgegenzutreten. Die Werbungen wurden hier ſogar über die urſprünglich feſtgeſetzte Zahl ausgedehnt, ſtatt 400 finden wir dort nachher 600 Reiter unter dem Befehle v. Spaen's und v. Lottum's, ferner 600 Mann Infanterie unter der Bezeichnung „Commandierte von v. Spaen", jedenfalls aus den dortigen Feſtungsgarniſonen genommen; dazu kamen dann auch die von dem Generallieutenant v. Kannenberg in Minden und von dem Generalwachtmeiſter v. Eller in Ravensberg geworbenen Reiter, 110 und 120 Mann, und die inzwiſchen aus Preußen herbeigekommenen 800 Mann Dragoner unter dem Kommando des Oberſten v. Kanitz. Im ganzen ſtanden ſo zu Anfang des nächſten Jahres 1666 hier in den weſtfäliſchen Landen des Kurfürſten[1]) außer der Trabantengarde 830 Mann Kavallerie, 1050 Mann Dragoner, 3100 Mann zu Fuß, zuſammen 4980 Mann. Schon im Dezember 1665 aber hatte der Kurfürſt dem Oberſten v. Fargel[2]) die Werbung eines neuen Infanterieregiments in Süddeutſchland und dem Oberſten v. Syburg[3]) die Werbung eines ebenſolchen im Cleviſchen übertragen. In den Marken hatte Sparr ſchon Anfang November den Befehl erhalten[4]), Anſtalten zu treffen, daß aus Truppen, welche die Garniſonen von Colberg und den märkiſchen Feſtungen abgeben ſollten, ebenfalls ein neues Infanterieregiment, 1000 Mann ſtark, gebildet werde.

Inzwiſchen waren Ende Oktober die Kreiskommiſſarien und ſtändiſchen Deputirten in Berlin erſchienen[5]), am 31. Oktober wurde ihnen von den Geheimen Räthen die Propoſition mitgetheilt, in welcher ihnen angezeigt wurde, daß der Kurfürſt ſich zur Werbung einer Anzahl von Reitern habe entſchließen müſſen, daß ſie darüber zu berathen hätten, wie die auf die Marken

[1]) Kurf. an v. Sparr und v. Platen d. d. Cleve 3. Februar 1666.

[2]) Die Soldzahlung an denſelben beginnt mit dem Januar 1666.

[3]) Eingabe der Offiziere des Syburg'ſchen Regiments nach deſſen Auflöſung an den Kurfürſten s. l. et d. (Juni 1666).

[4]) v. Sparr an Kurf., Berlin 8./18. November auf deſſen Reſkript vom 25. Oktober / 4. November 1665.

[5]) Die Akten dieſes Landtages im Geh. Staatsarchiv ſind von Iſaacſohn (Urk. u. Aktenſt. Bd. 10) nicht berückſichtigt worden.

fallenden 1000 Mann zu verlegen und zu unterhalten ſeien, der Kurfürſt habe ſein Abſehen darauf gerichtet, daß es mit der wenigſten Beſchwer des Landes geſchehe, habe daher angeordnet, daß jene 1000 Reiter in 5 Kompagnien eingetheilt, daß vorläufig noch keine Stäbe bei ihnen gerechnet, den Oberoffizieren Rittmeiſtergage gezahlt und die ganze Verpflegung nach dem Edikt von 1657 eingerichtet werde. Die darauffolgenden Landtagsverhandlungen nahmen einen ähnlichen Verlauf wie die von 1661 bis 1662, die Stände machten Anfangs große Schwierigkeiten, proteſtirten namentlich dagegen, daß die meiſten und wichtigſten Punkte ſchon vorher ohne ihre Zuziehung feſtgeſetzt ſeien, verſicherten, daß, wenn die 22000 Thaler, welche bisher monatlich gegeben worden, noch weiter und für voll gefordert werden ſollten, der Unterhalt und die Verpflegung der 1000 Reiter von den bereits enervirten Unterthanen unmöglich aufgebracht werden könnten, und ſuchten dann durch Verhandlungen mit den Generalen einiges von der Truppenzahl und von den durch jenes Edikt von 1657 vorgeſchriebenen Verpflegungsſätzen abzuhandeln; da ſie aber damit nichts ausrichteten und erkannten, daß alles Widerſtreben fruchtlos ſein würde, gaben ſie endlich nach und erklärten ſich unter vielen Beſchwerden und Proteſten, wie ſie ſagen „zur Verhütung mehrer Exorbitanzien und Unordnung“ bereit, ſowohl die Werbegelder als auch die nöthigen Summen zum Unterhalt der 1000 Reiter, und zwar auf zwei Monate, zu übernehmen. Die Werbegelder ſollten von der Ritterſchaft aus den an Stelle der Lehnpferde gezahlten Geldern beſtritten werden, die Verpflegungskoſten, welche man für jede der 5 Kompagnien im erſten Monat, wo dieſelben nur zu 100 Mann gerechnet wurden, auf 770 Thaler und 405 Scheffel Korn, im zweiten Monat, wo ſie voll zu 200 Mann gerechnet wurden, auf 1270 Thaler und 705 Scheffel Korn anſchlug, wurden auf die Ritterſchaft und die Städte in den einzelnen Kreiſen der Marken repartirt. Der Kurfürſt erließ noch zu Ende des Jahres eine neue Verpflegungsordnung[1]) für

[1]) Interimsordnung, wonach S. Churf. D. zu Brandenburg Soldatesqua zu Roß und zu Fuß in dero Landen zu verpflegen und was dabei ferner in Acht zu nehmen. d. d. Cleve 23. Dezember 1665 (Mylius 3, 1 N. XXXI S. 85).

seine Armee, in welcher das Traktament und Servis für die verschiedenen Chargen (für den gemeinen Reiter auf 4 Thaler und Futter für ein Pferd, für den gemeinen Dragoner auf 2½ Thaler und ebensolches Futter, für den gemeinen Infanteristen auf 1½ Thaler monatlich) festgesetzt wurde. Die Gelder sind dann auch wirklich eingekommen, und die Werbungen nahmen einen so günstigen Fortgang, daß zu Beginn des nächsten Jahres sowohl in den Marken als auch in Pommern die Reiter vollzählig bereit standen, auch die 1000 Mann in den Festungen standen parat, und ebenso war die Artillerie bis auf die Pferde in guter Bereitschaft[1]).

Inzwischen hatten die von dem Kurfürsten mit den Generalstaaten angeknüpften Unterhandlungen, nachdem sie lange sich ohne Ergebnis hingezogen hatten, endlich doch eine günstige Wendung genommen. Die Holländer hatten sich überzeugen müssen, daß es von dem größten Werthe für sie sei, den Kurfürsten zum Bundesgenossen zu gewinnen, da sie allein mit dem Bischof von Münster nicht fertig wurden, das von den braunschweigischen Herzogen ihnen zugesagte Hülfsheer nicht erschien, und die allerdings eingetroffenen französischen Hülfstruppen eine so verdächtige Rolle spielten, daß man sie so bald wie möglich los zu werden wünschte. Da nun der Kurfürst seinerseits ihnen entgegenkam und seine Forderung wegen Herausgabe der clevischen Festungen vorläufig fallen ließ, und auch Frankreich den Abschluß des Bündnisses begünstigte, so kam dasselbe Anfang 1666 zu stande. Ende Januar erschien einer der angesehensten holländischen Staatsmänner, Beverning, in Cleve bei dem Kurfürsten, und schon nach wenigen Tagen schritten die Verhandlungen so weit vorwärts, daß an einem glücklichen Zustandekommen derselben nicht zu zweifeln war und der Kurfürst schon die weiter vorzunehmenden Maßregeln vorbereiten konnte. Er hatte sich bereit erklärt, den Holländern gegen Zahlung von Subsidien eine Hülfsarmee von 12000 Mann zu stellen; dem entsprechend theilte

[1]) v. Sparr an Kurf., Berlin 10./20. Januar 1666, auch aus Pommern meldet unter demselben Datum der Statthalter Herzog v. Croy, daß die Reiter komplet und zum Aufbruch bereit seien.

er jetzt dem Feldmarſchall v. Sparr und dem Generalkriegskommiſſarius v. Platen[1]) mit, daß er entſchloſſen ſei, ſeine Armee noch weiter zu vermehren und dieſelbe auf 3500 Reiter, 1500 Dragoner und 7000 Mann zu Fuß, alſo zuſammen auf 12000 Mann zu bringen. Die Kavallerie ſolle aus 7 Regimentern, jedes zu 500 Mann (in 6 Kompagnien zu 83 Gemeinen) beſtehen; dieſelben ſollten die volle Zahl Offiziere erhalten, zu Chefs der einzelnen Regimenter beſtimmte er den Fürſten v. Anhalt, den Generalfeldzeugmeiſter Derfflinger, den Generallieutenant v. Kannenberg und die Generalwachtmeiſter v. Spaen, v. Quaſt, v. Pfuhl und v. Eller; unter dieſe ſollten die ſchon angeworbenen Reiterkompagnien in näher angegebener Weiſe vertheilt werden, jeder von ihnen ſollte durch Zuwerbung ſein Regiment auf 500 Mann kompletiren und vorläufig durch Beſtellung der nöthigen Offiziere dieſes vorbereiten. Auch die Infanterie ſollte aus 7 Regimentern[2]), jedes zu 1000 Mann in 8 Kompagnien beſtehen, nämlich aus der Leibgarde, den Regimentern Holſtein, Goltz, Syburg, Fargel, Schmidt und einem ſiebenten, deſſen Commandeur er demnächſt ernennen werde; die drei erſteren ſollten ſich da, wo ſie jetzt ſtehen, kompletiren, Schmidt[3]) ſollte das aus den Kommandirten der Feſtungsgarniſonen zu bildende Regiment, welches er eventuell zu kompletiren haben werde, erhalten; Syburg und Fargel ſollten ihre Quartiere im Cleviſchen erhalten, das ſiebente Regiment (das Kommando desſelben erhielt der Oberſt Rüelli) ſei ganz neu anzuwerben, ebenſo eine Eskadron Dragoner zu 400 Mann, deren Errichtung dem Obriſten Bomſtorff übertragen werden ſolle. Die Werbegelder für die neu anzuwerbenden Truppen ſollten aus

[1]) Reſkript d. d. Cleve 3. Februar 1666.

[2]) Ein Verzeichnis derſelben gibt ſchon Courbière, Stammliſte der brandenburgiſch-preußiſchen Infanterie (Soldatenfreund Jahrg. 25) S. 7, und Marggraff (Soldatenfreund Jahrg. 43) S. 19.

[3]) Irrig gibt Marggraff in dem genannten Aufſatze „Feſtungsgarden und Garniſonen“ an, aus dieſen Commandirten von den Feſtungsgarniſonen ſei das Regiment v. Spaen's gebildet worden (Soldatenfreund Jahrg. 41 S. 574. 702. 767; 42 S. 164; 43 S. 19). 500 Mann zu dieſem Regiment wurden aus Cüſtrin genommen, der Gouverneur dieſer Feſtung, Graf Dohna, verlangte daher, daß es den Namen des Dohna'ſchen Regiments behalten ſolle, wurde aber abſchlägig beſchieden (Geh. Rathsprotokoll vom 15. Febr. 1666).

den holländischen Subsidien genommen werden, ebenso würde Holland zum Unterhalte der Truppen die Hälfte, monatlich ca. 46000 Thaler, zahlen. Der Kurfürst kündigt zugleich an, daß er beabsichtige, sobald die Traktaten mit Holland zum Abschluß gediehen seien, alle schon vorhandenen Truppen nach seinen westfälischen Landen zu ziehen; daher solle Sparr dafür sorgen, daß dieselben sich zum Marsch bereit hielten, daß sie gemustert, vereidigt und mit den nöthigen Standarten versehen würden. Sparr und Platen erhalten ferner den Auftrag, dem Kurfürsten einen Überschlag zu senden, wie und wo die noch nöthigen Truppen, 1300 Reiter, 400 Dragoner und 1000 Mann zu Fuß, am füglichsten angeworben werden könnten, und wieviel Geld für den Unterhalt der Truppen noch erforderlich sein würde, endlich auch Vorschläge wegen des Traktaments für den Generalstab, „welches gleichwohl moderat einzurichten", zu machen. Zugleich ergingen die Spezialordres an die verschiedenen höheren Offiziere wegen der vorzunehmenden Werbungen und der Formirung und Kompletirung der Regimenter, ferner ein Befehl an Sparr, sich selbst ebenfalls zum Marsch bereit zu halten, damit er, sobald die dort stehenden Truppen aufbrächen, mit denselben und der Artillerie zu dem Kurfürsten nach Cleve fortziehen könne; während seiner Abwesenheit habe der Kurfürst beschlossen, die Direktion in militaribus dort an den Generalfeldzeugmeister Derfflinger zu übertragen, und gleichzeitig wird diesem seine Ernennung dazu angezeigt. Auch aus Preußen hat der Kurfürst wenigstens den Versuch gemacht, weitere Truppen herbeizuziehen; er forderte den Statthalter Fürsten Radziwill auf, es dahin zu bringen, daß auch dort für ihn ein Regiment zu Pferd geworben werde, und empfahl ihm den Grafen Döhnhoff zum Obersten desselben, doch äußerte er schon gleich gegen Sparr, daß ein solches wohl „etwas langsam aufkommen und sich bei der Armee einfinden möchte", und daß er daher vorläufig noch keinen Staat darauf machen wolle[1]), und in der That scheint es gar nicht dazu gekommen zu sein.

[1]) Kurf. an Fürst Radziwill d. d. Cleve 3. Februar 1666 und sein Schreiben an v. Sparr und v. Platen von demselben Datum.

Am 16. Februar kamen die Verhandlungen mit Beverning zum Abschluß, am 18. wurden zu Cleve die beiden Verträge, eine allgemein gehaltene Defensivallianz und die „Nähere Zusammensetzung und Verbündnis“ zwischen dem Kurfürsten und den Generalstaaten gegen den Bischof von Münster unterzeichnet. In der letzteren[1]) verpflichtete sich der Kurfürst, bis zur Ratifikation dieses Vertrages, welche innerhalb 14 Tagen erfolgen sollte, den Bischof zum Frieden zu bewegen, sollte dieses aber nicht gelingen, zu helfen ihn mit Gewalt zur raison zu bringen, zu diesem Zwecke sofort eine Armee von 8000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferd (oder statt 500 zu Pferd und 1000 zu Fuß 1500 Dragoner) zusammenzubringen und seine schon vorhandenen Truppen nach seinen westfälischen Landen zu bringen; sobald diese dort erschienen und gemustert seien, sollten sie halb auf der Generalstaaten, halb auf des Kurfürsten Kosten unterhalten werden. Zur Werbung der übrigen sollen die Generalstaaten dem Kurfürsten innerhalb 4 Wochen nach der Ratifikation in zwei Terminen 160000 Thaler zahlen. Der Kurfürst verpflichtet sich, diese Truppen wohlgerüstet innerhalb zweier Monate nach der Ratifikation zu stellen; dieselben sollen nach erfolgter Musterung zunächst auf 4 Monate ebenfalls zur Hälfte von den Generalstaaten, zur anderen Hälfte von dem Kurfürsten unterhalten werden. Letzterer verpflichtet sich außerdem, einen näher festgestellten Artillerietrain und die dazu nöthigen, ebenfalls genau aufgeführten Mannschaften zu stellen; auch zu dieser Artillerie und ebenfalls für den Generalstab sollten die Generalstaaten eine bestimmte Summe zahlen, so daß sich die von ihnen monatlich zu zahlenden Subsidien im ganzen auf 45839 Thaler beliefen. Wenn der Friede innerhalb 4 Monaten nicht zu stande kommen sollte, so sollten die Generalstaaten noch auf weitere 4 Monate die Subsidien zahlen. Der Oberbefehl über seine Truppen solle dem Kurfürsten bleiben, Führer derselben solle der Generalfeldmarschall v. Sparr sein, der dieselben dem Kurfürsten vereidigen und sich gegen die Generalstaaten durch einen Revers verpflichten solle,

[1]) v. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge S. 274.

alle Punkte dieses Vertrages genau halten zu wollen. Die Kriegsaktionen sollten zwischen dem Kurfürsten und Bevollmächtigten der Generalstaaten vereinbart und die Feindseligkeiten sofort, wenn bis dahin kein Vergleich zu stande gekommen sei, eröffnet werden. Sogleich wurden von Seiten des Kurfürsten die nöthigen Maßregeln angeordnet, um die in diesem Vertrage eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Schon am 17. Februar theilt der Kurfürst Sparr den Abschluß der Traktaten mit Holland mit und befiehlt ihm, so schnell wie möglich mit den dort befindlichen Truppen den Marsch anzutreten, womöglich gleich das Schmidt'sche Regiment und noch 250 Mann von der Leibgarde zu Fuß, sowie die Artillerie mitzunehmen; wenn dieses aber nicht anginge, mit der Kavallerie vorauszuziehen und Artillerie und Infanterie nachfolgen zu lassen; vor seiner Abreise soll er das Direktorium in militaribus an Derfflinger übertragen, für den ihm die Instruktion mitgeschickt wird.

Mit diesem Schreiben kreuzte sich der Bericht, welchen Sparr und Platen[1]) auf das Reskript des Kurfürsten vom 3. Februar an denselben einsandten. Darin empfehlen sie, die Neuwerbungen anbetreffend, durchaus in Übereinstimmung mit den von dem Kurfürsten selbst gemachten Vorschlägen, die noch fehlenden 1200 Reiter und 400 Dragoner in der Mark, in Pommern und im Halberstädtischen[2]), das Fußvolk dagegen in den westfälischen Provinzen und im Reich werben zu lassen; ferner übersandten sie einen Kostenanschlag sowohl für die Verpflegung der übrigen Truppen, als auch für die Artillerie und den Generalstab. In dem ersten berechnen sie die Kosten des monatlichen Unterhaltes eines Reiterregiments zu 500 Gemeinen und mit vollem Stabe auf 4746 Thaler, also für 7 Regimenter (davon das Spaen'sche zu 600 Gemeinen) auf 33872, der auch um 88 Mann zu verstärkenden Trabantengarde auf 1800 Thaler, eines Infanterie-

[1]) d. d. Berlin 7./17. Februar 1666.

[2]) Ganz ähnlich hatten schon 1664 Fürst Moritz von Nassau und v. Spaen dem Kurfürsten vorgestellt, die Werbung der Kavallerie komme am Rhein und in Holland wegen der dortigen hohen Pferde- und Fouragepreise zu theuer (Urk. u. Aktenst. 5, 993).

regimentes zu 1000 Mann mit vollem Stabe auf 3875 Thaler, der 7 Infanterieregimenter alſo auf 27125 Thaler, der zwei Dragonerregimenter zu 800 und 700 Mann auf 10830 Thaler, aller dieſer Truppen zuſammen alſo auf 73627 Thaler, der Artillerie auf 7000, des Generalſtabes auf 8000 Thaler, demgemäß der geſammten aufzuſtellenden Armee von 12000 Mann auf 88623 oder in runder Summe auf 90000 Thaler monatlich. Zur Beſtreitung derſelben rechnen ſie aus, daß außer den 46000 Thalern holländiſcher Subſidien und der bisher von den einzelnen Provinzen gezahlten Kontributionen noch 34120 Thaler monatlich nöthig ſeien, und ſchlagen vor, dieſelben auf die einzelnen Provinzen ſo zu vertheilen, daß

die Marken	17008	Thaler,
Cleve und Mark . .	8500	„
Pommern	3412	„
Halberſtadt	2500	„
Minden	1500	„
Ravensberg	1200	„

monatlich zuzahlen ſollten. Der Kurfürſt iſt mit dieſen Vorſchlägen in der Hauptſache einverſtanden geweſen[1]); im einzelnen machte er einige Abſtriche, namentlich bei der Artillerie, deren monatliche Koſten er nur auf 3000 Thaler anſchlug, und bei einzelnen Poſten des Generalſtabes[2]) (ſo mußte Sparr ſtatt der geforderten 1000 Thaler ſich mit 800 Thalern, dazu Servis

[1]) Reſkript an v. Platen d. d. Cleve 17. März 1666.

[2]) Für die höheren Offiziere wurden darin ausgeſetzt monatlich:

	Traktament	Servis	Futterkoſten
für Generalfeldmarſchall Sparr	800	94	80
„ Generalfeldzeugmeiſter Derfflinger . .	704	82	67
„ General von der Kavallerie (Fürſt von Anhalt)	460	53	44
„ Generallieutenant von der Infanterie (Herzog von Holſtein)	430	50	52
„ Generalkommiſſarius (v. Platen) . . .	300	36	30
„ Generalwachtmeiſter zu Roß v. Kannenberg	430	50	32
„ Generalwachtmeiſter v. Spaen, v. Quaſt, v. Pfuhl, v. Eller	332	39	33

und Futterkosten begnügen). Dafür aber setzte er 9000 Thaler ad cassam an und kam so im ganzen auch auf einen monatlichen Kostenbetrag von ca. 90000 Thalern. Er acceptirte auch im Princip den vorgeschlagenen Modus der Vertheilung der noch zuzuzahlenden Summe; doch berechnete er diese, da in dem Anschlag die bisherige Kontribution theilweise, namentlich bei den Marken zu gering angesetzt war, bedeutend niedriger, auf nur ca. 12000 Thaler. Schon Anfang März[1]) hatte er den Geheimen Räthen in Berlin und den Regierungen der anderen Provinzen mitgetheilt, daß die Allianz mit den Generalstaaten zu stande gekommen sei, daß er von denselben Subsidien erhalten werde, daß diese aber doch nicht ausreichten und daß daher auch seine Unterthanen zum Unterhalt der Armee beitragen müßten, sie sollten dieses den Landständen mittheilen und dieselben zur Leistung ihrer Schuldigkeit anmahnen. Jetzt theilte er den Regierungen mit, von den holländischen Subsidien könne er seine ganze Infanterie unterhalten, für die Kavallerie aber müßte er außer den alten Kontributionen noch einige weitere Gelder ausschreiben, und zwar sollten

die Marken	7740	Thaler,
Pommern	2000	„
Halberstadt	1200	„
Minden	1000	„
Ravensberg	650	„
Cleve und Mark . . .	2700	„

monatlich zuzahlen[2]). Natürlich gab es bei der Eintreibung dieser erhöhten Kontributionssumme mancherlei Widerstand zu überwinden. Wenigstens von den märkischen Ständen wissen wir, daß sie auch jetzt wieder solchen versucht haben. Die in Berlin zurückgelassenen Geheimen Räthe melden dem Kurfürsten Anfang April[3]), sie hätten allerdings das erhöhte Kontingent ausge-

[1]) Reskript d. d. Cleve 3. März 1666.

[2]) Woher die ganz abweichende Berechnung stammt, welche im Historischen Portefeuille Jahrg. 4 (1785) 1, 682 auch als aus ungedruckten Quellen entnommen, mitgetheilt ist, habe ich nicht entdecken können.

[3]) Bericht vom 28. März / 7. April 1666 (Generalst.-A.).

ſchrieben, könnten aber noch nicht gewahr werden, daß zur wirklichen Aufbringung Anſtalt und Repartition gemacht werde; ſie hörten vielmehr, daß die Stände deswegen bei dem Kurfürſten mit einer kläglichen Supplikation einkommen wollten. Der Kurfürſt erwiderte aber darauf[1]), wenn wegen Beitreibung des Kontingents Schwierigkeiten gemacht würden, ſo ſollten ſie ohne Zuziehung der Stände die Eintheilung machen laſſen. Am 19. Mai meldeten dann die Geheimen Räthe wieder[2]), die Deputirten der Stände ſeien bei ihnen erſchienen, ſich über die nicht bewilligten Auflagen zu beſchweren; die Stände wollten eine Abſchickung an den Kurfürſten ſelbſt thun und ihm Vorſtellungen machen. Obwohl der Kurfürſt darauf erwiderte, die von den Ständen erbetene Moderation der Kontribution könne jetzt nicht eintreten, ſie ſollten die Abſchickung unterlaſſen, erſchien die Deputation doch bei ihm in Cleve und reichte ihm ein Memorial[3]) ein voll der heftigſten Beſchwerden über die dem Lande aufgebürdeten unerträglichen Laſten und die verfaſſungswidrige Auflegung derſelben per modum praecepti, ohne daß die Stände auch nur befragt worden wären; aber ſie richteten weder damit, noch mit einer zweiten Beſchwerdeſchrift irgend etwas aus. Der Kurfürſt erwiderte ihnen[4]), die Kontributionslaſt ſei wegen der politiſchen Konjunkturen unumgänglich, die Unterthanen ſeien durch ihre natürliche Pflicht und die Reichskonſtitutionen dazu verbunden, die Koſten zu der nothwendigen Armatur zu tragen; die Berufung von Landtagen ſei bei der Diskretion, mit welcher politiſche Angelegenheiten behandelt werden müßten, nicht immer zuläſſig. Er hat denn auch weiter eigenmächtig, ohne die Stände zu befragen, die in den einzelnen Monaten zu zahlenden Kontributionsſummen feſtgeſetzt. In Cleve-Mark[5]) hatten ihm die Stände auf dem im Dezember 1665 abgehaltenen Landtage für 1666 die erhöhte Summe von 150000 Thalern bewilligt, er

[1]) d. d. Cleve 15. April 1666 (Generalſt.-A.).
[2]) Urkunden und Aktenſtücke 10, 386.
[3]) d. d. Cleve 1. Juli 1666 (Urk. u. Aktenſt. 10, 389).
[4]) d. d. Cleve 5. Juli 1666 (a. a. O. S. 392).
[5]) Urkunden und Aktenſtücke 5, 1020.

hat dann aber auch hier, ohne weitere Zuziehung der Stände, einige Monate lang den Zuschlag von 2700 Thalern erhoben.

Gleichzeitig mit der Vorbereitung dieser weiteren Rüstung hatte der Kurfürst auch das zweite in Angriff genommen, wozu er sich in dem Bündnisvertrage mit Holland verpflichtet hatte, nämlich den Versuch, durch gütliche Mittel den Bischof von Münster zum Frieden zu bewegen. Zu diesem Zwecke entsandte er am 22. Februar seinen Geheimen Rath Friedrich v. Jena von Cleve aus an den Bischof, um denselben zum Abschluß eines Friedens mit Holland auf Grund von bestimmten schon im voraus mit den Generalstaaten abgemachten Bedingungen zu treiben. Derselbe traf am 25. Februar in Münster ein, fand aber große Schwierigkeiten, da der Bischof einmal noch auf auswärtige Hülfe, namentlich von Schweden her hoffte, andrerseits sein Stolz sich dagegen sträubte, einfach jene ihm gestellten Bedingungen anzunehmen. So zogen sich die Verhandlungen in die Länge; während der Kurfürst durch Jena den Bischof drängen ließ, suchte er durch seine Gesandten im Haag von den Generalstaaten eine Milderung der Friedensbedingungen durchzusetzen. Das Hinziehen dieser Friedensverhandlungen bedeutend über die eigentlich in dem Vertrage dazu bewilligte Zeit hinaus ist wohl vornehmlich die Ursache gewesen, daß der Kurfürst nicht auf den sofortigen Aufbruch Sparr's mit den Truppen drang, sondern demselben noch vierzehn Tage Zeit ließ, während deren auch die für die Fortschaffung der Artillerie noch nöthigen Vorbereitungen beendigt werden konnten. An Artillerie sollte nach dem Bundesvertrage der Kurfürst 2 Mörser, 2 halbe Karthauen, 4 Zwölfpfünder, 6 Sechspfünder, 20 Drei- und Vierpfünder, im ganzen also 34 Stück Geschütz, ferner die dazu nöthige auch genau festgesetzte Menge von Kugeln und Pulver schicken. Die Beschaffung weder der Geschütze noch der Munition machte Schwierigkeiten, da der Kurfürst in Cleve selbst einen guten Vorrath davon vorfand[1]) und das übrige aus Berlin, Spandau und Cüstrin genommen wurde[2]); auch die Aufbringung der

[1]) Kurf. an Sparr d. d. Cleve 16. Dezember 1665.
[2]) Kurf. an Sparr d. d. Halberstadt 17./27. Oktober 1665.

nöthigen Mannschaft scheint ohne Mühe erfolgt zu sein, da ein Stamm von Ober- und Unteroffizieren für dieselbe auch im Frieden bereit gehalten war[1]), die fehlenden zum größten Theil aus den Garnisonen von Berlin und den anderen Festungen genommen wurden[2]). Dagegen machte das Aufbringen der für die Geschütze, Munitionswagen und sonstigen Train erforderlichen großen Zahl Pferde (sie betrug schließlich 700[3]) Schwierigkeiten, dieselben mußten zum Theil als sog. Stätte- und Schulzenpferde geliefert werden, doch beliefen sich diese nur auf 280 und waren, wie Sparr nachher klagt, sehr schlecht, die übrigen 420 wurden gemiethet[4]). Schließlich aber war man zu Anfang März auch damit fertig, und als der Kurfürst durch Reskript vom 3. März Sparr den Aufbruch anbefahl, ihm aber freistellte, wenn die Artillerie noch nicht mitkommen könnte, nur mit der Kavallerie voranzuziehen, konnte derselbe mit allen vorhandenen Truppen (Generalwachtmeister v. Quast mit seinem im Halberstädtischen und der Altmark stehenden Reiterregiment war schon vorher aufgebrochen) den Marsch antreten. Am 17. März schreibt er, noch von Berlin her, die Truppen zu Roß und zu Fuß, sowie die Artillerie seien schon in vollem Marsch, die Reiterei gehe zu Tangermünde, Fußvolk und Artillerie bei Magdeburg über die Elbe, bei Budenborch an der Leine sollten sie sich vereinigen, dann auf Hameln ziehen. Doch blieben nachher Infanterie und

---

[1]) Durch Patent d. d. Cöln a. Spree 1./10. August 1664 hatte der Kurf. Prostrup v. Schört znm Obersten über die Artillerie bestellt.

[2]) Derfflinger an Kurf. 21./31. März 1666: „Bei hiesiger Residenzfestung sind nur eine sehr geringe Anzahl Constabel vorhanden, indem die meisten mit der Artillerie zu dem jetzigen Marsch genommen." Bei den Akten liegt ein Verzeichnis der Artilleriebedienten, die mit der Feldartillerie mitgezogen und ihre Frauen in den Quartieren und Garnisonen (Berlin, Cüstrin, Peitz, Spandau, einer in Bernau) zurückgelassen haben.

[3]) Sparr an Kurf. d. d. Poppenburg 27. März / 6. April 1666.

[4]) Sparr und Platen an Kurf. d. d. Berlin 7./17. Februar 1666; Kurf. an dieselben d. d. Cleve 24. Februar 1666. Die Geheimen Räthe in Berlin weisen 8. März 1666 den dortigen Münzwardein Joh. Liebmann an, aus den vorhandenen Geldern vorläufig 2000 Thaler zur Fortbringung der Artillerie vorzuschießen.

Artillerie, da letztere wegen der schlechten Beschaffenheit der Stätte- und Schulzenpferde nur langsam fortkam, zurück, am 13. April langte Sparr mit ihnen in Lippstadt an. So war jetzt alles, was der Kurfürst an Feldtruppen schon aufgebracht[1]) hatte, im ganzen etwa 10000 Mann, in den rheinisch-westfälischen Landen desselben vereinigt. Dieselben wurden dort, nachdem um für die neu Hinzugekommenen Platz zu machen, die dort schon vorhandenen Truppen zum Theil dislozirt waren, so untergebracht[2]), daß die gesammte Infanterie im Clevischen und Märkischen Quartier erhielt, die Artillerie in Lippstadt blieb, von der Kavallerie der größere Theil auch in Cleve und Mark vertheilt wurde, der übrige Theil, 500 Mann in Ravensberg und 400 Mann in Minden blieb; für eine Kompagnie Dragoner (125 Mann) war es dem Kurfürsten gelungen, Quartier in der Grafschaft Lippe, für eine Kompagnie Reiter in dem Stift Essen zu erhalten[3]).

[1]) Kurf. in dem Reskript an v. Platen d. d. Cleve 17. März 1666 berechnet die schon geworbenen Truppen auf:

Trabanten	150
Kavallerie	2321
Infanterie	3800
Dragoner	1050
	7321

die noch Zuzuwerbenden auf:

Trabanten	88
Kavallerie	1279
Infanterie	3550
Dragoner	450
	5367

(Dieses Verzeichnis ist schon gedruckt im Historischen Portefeuille Jahrg. 4 1, 682, danach wahrscheinlich, aber ungenau, bei v. Orlich 2, 402); von letzteren aber waren die im Clevischen selbst geworbenen Infanterieregimenter Fargel, Syburg und Rüelli im April jedenfalls schon zum größten Theil komplet.

[2]) „Aufsatz, nach welchem alle Völker, so in diesen Cleve- und Märkischen Landen, auch im Mindischen und Ravensbergischen bereits stehen, gelogiert sind und die, so mit dem H. Feldm. Sparr, einquartiert werden sollen." (Generalst.-A.) s. schon Marggraff (Soldatenfreund Jahrg. 43) S. 19 f.

[3]) Die Korrespondenz darüber im Geh. Staatsarchiv.

Seitdem Sparr und mit ihm zuſammen auch der Generalkriegskommiſſarius v. Platen Berlin verlaſſen hatten, leitete ſeit Mitte März dort Derfflinger die militäriſchen Angelegenheiten. In ſeiner Inſtruktion[1]) war ihm vorgeſchrieben, beſonders dafür Sorge zu tragen, daß in den Feſtungen ſo viel Mannſchaft als dieſe zu dem Schmidt'ſchen Regiment hatten abgeben müſſen, hinzu geworben und ſo die Garniſonen wieder kompletirt würden, ferner daß die ſonſtigen zur Verſtärkung der Armee angeordneten und ſchon begonnenen Werbungen rechtzeitig zu ſtande gebracht und daß von den Offizieren tüchtige Mannſchaften geſtellt würden, und die aus den nächſten Monaten erhaltene Korreſpondenz desſelben[2]) mit dem Kurfürſten zeigt, wie eifrig er dieſe ſowie die anderen ihm obliegenden Geſchäfte beſorgt hat. Die Werbungen nahmen rüſtigen Fortgang, die in Pommern zum Goltz'ſchen Regiment hinzugeworbenen 100 Mann konnten ſchon im Mai zu dem Regimente ſtoßen, auch von den Reitern und Dragonern ſcheint der größte Theil der erforderlichen Mannſchaften zur Stelle geweſen zu ſein, als der Abſchluß des Friedens dieſen Rüſtungen ein Ende machte.

Gerade zu derſelben Zeit nämlich, wo Sparr mit den Truppen in den weſtfäliſchen Landen des Kurfürſten anlangte, hatten die dortigen Verwickelungen eine friedliche Löſung gefunden. Der Biſchof von Münſter, vom Kurfürſten zum Frieden gedrängt und durch die Waffen desſelben bedroht, erkennend, daß ſeine Hoffnungen auf auswärtige Hülfe eitel geweſen ſeien, hatte ſich endlich entſchließen müſſen nachzugeben. Ende März ſchickte er eine Geſandtſchaft zu dem Kurfürſten nach Cleve, wo inzwiſchen außer dem franzöſiſchen auch ein kaiſerlicher Abgeſandter eingetroffen war, ebendort erſchien dann von holländiſcher Seite wieder Beverning, ferner die Geſandten von Kurköln, Pfalz-Neuburg und Braunſchweig-Wolffenbüttel, welche vorher ſchon in Münſter zuſammen mit dem Abgeſandten des Kurfürſten, aber keineswegs ſehr zu deſſen Zufriedenheit die Friedensvermittelung betrieben

[1]) d. d. Cleve 7./17. Februar 1666.

[2]) Dieſelbe befindet ſich auch im Generalſtabsarchiv.

hatten, sowie diejenigen der anderen braunschweigischen Herzoge, und so kam hier unter Vermittelung des Kurfürsten am 19. April der Friede zu stande, in welchem sich der Bischof verpflichten mußte, die von ihm noch besetzt gehaltenen holländischen Plätze zu räumen und seine Truppen bis auf 3000 Mann zu entlassen. Schon am 15. April erließ der Kurfürst an die mit den Werbungen betrauten Offiziere, sowie an die verschiedenen Regierungen den Befehl, die Werbungen zu suspendiren und die schon geworbenen Truppen mustern zu lassen, am 17. April theilte er dem vor wenigen Tagen in Lippstadt angekommenen Sparr mit, daß die Friedenstraktaten dem Abschluß nahe seien, befahl ihm ebenfalls die Fortsetzung der Werbungen zu sistieren, wies ihn selbst aber an, seine Reise zu ihm nach Cleve schleunigst fortzusetzen. Wahrscheinlich steht diese Berufung desselben im Zusammenhange mit dem Plane, mit welchem wir den Kurfürsten damals beschäftigt sehen, das Heer, welches er jetzt hier beisammen hatte und für welches ihm vorläufig noch, bis Ende Mai, von Holland Subsidien zu zahlen waren, da er dasselbe nicht gegen den Bischof von Münster zu schicken brauchte, nach einer anderen Seite hin in seinem eigenen Interesse zu verwenden, nämlich gegen die widerspenstige Stadt Magdeburg, welche bisher unter Berufung darauf, daß sie eine reichsunmittelbare Stadt sei, sich geweigert hatte, dem Administrator des Erzstiftes Magdeburg, dem sächsischen Prinzen August, und dem Kurfürsten, dem in dem Westfälischen Frieden nach dessen Tode der erbliche Besitz desselben zugesprochen war, zu huldigen, und welches noch zuletzt auf dem Regensburger Reichstage, freilich vergeblich, die Anerkennung seiner Reichsunmittelbarkeit zu erwirken versucht hatte. Schon vom 20. April liegt ein Schreiben des Oberpräsidenten v. Schwerin aus Cleve an den Archivar Görling in Berlin vor[1]), worin er sich die Übersendung der auf die Magdeburger Angelegenheit bezüglichen Akten erbittet, vom 30. April und 1. Mai Denkschriften der beiden Geheimen Räthe Friedrich v. Jena und

[1]) Im Geh. Staatsarchiv zu Berlin, wo sich auch die übrigen nachher angeführten, auf das Unternehmen gegen Magdeburg bezüglichen Dokumente befinden.

Ernſt v. Platen, in welchen dieſe einige ihnen von dem Kurfürſten inbezug auf die Ausführung des Unternehmens gegen Magdeburg geſtellte Fragen beantworten, und aus denen hervorgeht, daß der Kurfürſt damals ſchon zu demſelben feſt entſchloſſen war. Unter dem 9. Mai ſind dann die Inſtruktionen ſowohl für Sparr als auch für jene beiden Geheimen Räthe ausgeſtellt, denen zuſammen der Kurfürſt die Ausführung jenes Unternehmens übertrug. Während jene beiden letzteren angewieſen wurden, ſich zunächſt zu dem Adminiſtrator nach deſſen Reſidenzſtadt Halle zu begeben, dieſen, wenn irgend möglich, zur Einwilligung und zur Mitwirkung zu dem Vorgehen gegen die Stadt zu bewegen, dann aber nach Magdeburg ſelbſt zu gehen und zu verſuchen, die Stadt in der Güte zur Ablegung des Huldigungseides an den Adminiſtrator und an den Kurfürſten und zur Aufnahme einer brandenburgiſchen Garniſon zu beſtimmen, erhielt der Feldmarſchall den Befehl, den größten Theil der Armee möglichſt ſchnell nach dem Halberſtädtiſchen und der Altmark zu führen und, falls die Stadt ſich nicht fügen ſollte, dieſelbe mit Gewalt dazu zu zwingen. Wie dieſes auszuführen, darüber wurden ihm keine ſpeziellen Vorſchriften gemacht, ſondern der Kurfürſt ſtellte dieſes ſeiner „bekannten Dexterität und Kriegsexperienz“ anheim; es wird ihm nicht nur die Artillerie, welche er dem Kurfürſten zugeführt hat, wieder mitgegeben, ſondern er erhält auch Vollmacht, aus den brandenburgiſchen Feſtungen ſoviel er an Geſchützen und Munition für nöthig hält herbeizuſchaffen, auch behufs einer über die Elbe zu ſchlagenden Schiffbrücke die auf der Elbe, Havel und Spree befindlichen Schiffe zu gebrauchen und das ſonſt an Baumaterial Nöthige von Berlin her zu requiriren. Sollte die Stadt auswärtigen Sukkurs erhalten und ihr entweder Truppen zur Verſtärkung ihrer Garniſon oder zum Entſatz zugeſchickt werden, ſo erhält er Befehl, ſolches ſo gut er kann, wenn gütliche Vorſtellungen nichts fruchten, mit Gewalt zu verhindern. Wenn es infolge des Angriffs gegen die Stadt zu einem Akkord kommen ſollte, ſo wird er bevollmächtigt, einen ſolchen im Verein mit den beiden Geheimen Räthen auf Grund der dieſen mitgegebenen Inſtruktion abzuſchließen.

Auf Schnelligkeit war das ganze Unternehmen berechnet, es galt die Stadt zu überraschen, ihr keine Zeit zu ernstlichen Vertheidigungsmaßregeln zu lassen, ebenso aber auch etwaigen Hinderungsversuchen zuvorzukommen, welche eifersüchtige Nachbarn, vielleicht Schweden, welches gerade damals eine beträchtliche Armee vor Bremen versammelt hatte, oder die braunschweigischen Herzoge oder Kursachsen oder der Kaiser zu machen geneigt sein könnten (denselben wurde erst ganz zuletzt, nachdem man sich mit dem Administrator geeinigt hatte, Anzeige von dem Vorhaben gemacht), und in der That ist es mit der größten Schnelligkeit und Geschicklichkeit ausgeführt worden. Zur Theilnahme an dem Zuge war der größte Theil der Truppen bestimmt, die ganze Infanterie außer der Leibgarde, die Regimenter Goltz, Holstein, Schmidt und die aus den Cleve-Märkischen Garnisonen gebildeten Truppen v. Spaen's und v. Bodelschwing's, auch die inzwischen fertig gewordenen neuen Regimenter Fargel, Syburg und Rüelli, von denen das erstere 756 Gemeine[1]), das zweite 719[2]), das letzte noch weniger zählte, zusammen ca. 6500 Mann, ferner die Artillerie (das Personal derselben zählte ca. 150 Mann), von der Kavallerie die Regimenter Anhalt, Kannenberg, Pfuhl, Eller (zu je 400 Mann), Quast (500) und Spaen (700[3]) Mann), zusammen 2800 Reiter und das Dragonerregiment Kanitz (800 Mann), im ganzen also etwa 10250 Mann. Um den 20. Mai waren dieselben bei Lippstadt konzentrirt, am 22. brach die Infanterie und Artillerie von dort nach Hameln auf, am 26. folgte Sparr selbst mit der Kavallerie auf dem Wege nach Minden, am 28. Mai war er in dieser Stadt, am 1. Juni in der Nähe von Braunschweig angelangt, während gleichzeitig die Infanterie bis

[1]) Bericht v. Spaen's d. d. Kaltenhoff 28. Mai 1666. (Geh. St.-A.) In einer anderen Berechnung wird es auf 767 Gemeine angesetzt.

[2]) Eingabe der Offiziere des Syburg'schen Regiments an Kurf. s. d. Generalst.-A.), s. S. 250 N. 3.

[3]) In Lippstadt hatte Sparr (Bericht desselben von dort 23. Mai) 100 ehemals münstersche Reiter unter v. d. Heyden, die sich erboten, in des Kurfürsten Dienste zu treten, angeworben und dieselben dem Regiment Spaen's zugetheilt.

Hildesheim vorgerückt war, am 4. Juni ſtand Sparr in Wansleben, dicht bei Magdeburg, die Infanterie bei Halberſtadt, am 6. ſollte dieſelbe bei Sparr eintreffen und wollte er dann mit der ganzen Armee vor der Stadt Poſto faſſen. Inzwiſchen hatte auch Derfflinger[1]), dem Befehle Sparr's gemäß, eine Anzahl Geſchütze, ferner Schanzzeug und die nöthigen Materialien zum Brückenbau aus Berlin und Spandau zuſammenbringen, auf Schiffe verladen und nach Magdeburg hin abgehen, auch die neugeworbene Eskadron Dragoner des Oberſten Bomſtorff den Marſch dorthin antreten laſſen. Auch hier aber kam es zu keinen Feindſeligkeiten, denn ſchon am 7. Juni wurde der Vertrag zu Kloſter Berge abgeſchloſſen, durch welchen die Stadt ſich den Forderungen des Kurfürſten fügte. Inzwiſchen nämlich hatten v. Platen und v. Jena die ihnen übertragene Aufgabe auf das glücklichſte gelöſt. Sie waren ſchon einige Tage vor dem Aufbruch der Armee von Cleve abgereiſt, waren am 25. Mai in Halle bei dem Adminiſtrator angelangt, es war ihnen nach kurzen Verhandlungen gelungen, denſelben zum Eingehen auf die Wünſche des Kurfürſten und zur Mitwirkung gegen Magdeburg zu bewegen, ſchon am 28. Mai wurde der darauf bezügliche Vertrag mit demſelben unterzeichnet, am 1. Juni waren ſie in Halberſtadt, ſchon von Halle aus hatten ſie an den Rath und die Innungsmeiſter von Magdeburg geſchrieben, dieſelben aufgefordert, am 2. Juni zu ihnen nach Wansleben zu kommen und ihnen zugleich kurz und im allgemeinen angezeigt, worum es ſich handle, am Abend des 1. Juni trafen ſie in Wansleben ein, am folgenden Tage fand die erſte Konferenz mit den ſtädtiſchen Deputirten ſtatt, denſelben wurden die Forderungen des Kurfürſten, Leiſtung der Huldigung und Aufnahme einer Garniſon, mitgetheilt und ihnen drei Tage Friſt zur Überlegung gelaſſen, am 4. Juni fand die zweite Konferenz ebendaſelbſt ſtatt und ſchon hier gelang es den Räthen des Kurfürſten, die ſtädtiſchen Deputirten, welche ſich anfangs nur zur Huldigung verſtehen wollten,

[1]) Berichte desſelben an den Kurf. d. d. Cöln a. Spree 23. Mai / 2. Juni und 6./16. Juni 1666 (Generalſt.-A.).

so einzuschüchtern, daß dieselben ihren Widerstand aufgaben. Auf ihre Bitte wurde ihnen noch ein Tag Bedenkzeit gewährt, am Sonntag den 6. Juni Nachmittags kam man dann wieder zu Kloster Berge dicht vor Magdeburg zusammen und vereinbarte den Vertrag, welcher dann am folgenden Tage (7. Juni) ebendaselbst unterzeichnet wurde. Nach demselben verpflichtete sich die Stadt, dem Administrator und zugleich auch dem Kurfürsten die Huldigung zu leisten, eine kurfürstliche Besatzung aufzunehmen und zu den Kosten des Unterhalts derselben monatlich 1200 Thaler beizutragen. Dagegen wurden ihr ihre Freiheiten und Privilegien bestätigt, der von dem Kurfürsten zu bestellende Kommandant sollte dem Rathe versprechen, für der Stadt und der Bürgerschaft Wohlfahrt zu sorgen und sie zu vertheidigen, aber sich sonst nicht in die städtischen Angelegenheiten zu mischen, deren Verwaltung dem Rathe überlassen blieb. Schon am nächsten Tage zog das Regiment des schon im Voraus von dem Kurfürsten zum Kommandanten der Stadt bestimmten Obersten v. Schmidt, verstärkt durch 200 Mann, welche der Feldmarschall aus der Besatzung von Minden herbeigezogen hatte, in die Stadt ein und leistete gemäß dem mit dem Administrator abgeschlossenen Vertrage auch diesem den Eid. Am 4. Juli fand die feierliche Ablegung des Huldigungseides an den Administrator, der dazu selbst mit großem Gefolge in die Stadt gekommen war, und an den Kurfürsten statt, als dessen Kommissare v. Platen und v. Jena fungirten. Der Kurfürst hatte inzwischen angeordnet, daß das Regiment des Herzogs August von Holstein, den er zum Gouverneur der Stadt ernannt, verstärkt durch 260 Mann vom Schmidt'schen Regiment, so in einer Stärke von 1200 Mann die Besatzung bilden sollte, dasselbe bezog Mitte Juli dort die Quartiere. Sofort nach der Übergabe der Stadt wurden Anstalten getroffen, die Festungswerke derselben zu verstärken (schon am 23. Juni schickt Sparr die Pläne dazu dem Kurfürsten ein), dieselbe mit der nöthigen Artillerie und Munition zu versehen und ein großes Magazin dort einzurichten. Die Kosten für den Unterhalt der Garnison wurden auf ca. 5000 Thaler monatlich angeschlagen, davon hatte die Stadt selbst 1200 zu

zahlen, ferner hatte der Adminiſtrator ſich dafür, daß der Kurfürſt ihm zugeſtanden hatte, daß Gouverneur und Beſatzung auch ihm den Eid leiſten ſollte, zur Übernahme eines Theiles verpflichtet. Über die Höhe dieſes Betrages iſt lange verhandelt und geſtritten worden, endlich Anfang Auguſt kam es zu einem Vergleiche, wonach der Adminiſtrator 2000 Thaler monatlich zu zahlen ſich verpflichtete, ſo daß der Kurfürſt nur 1800 Thaler zu übernehmen brauchte.

Sofort nachdem er die Nachricht von dem glücklichen Ausgange der Expedition gegen Magdeburg erhalten, hat der Kurfürſt Anſtalten getroffen, ſeine Armee zu vermindern. Kriegeriſche Verwickelungen ſcheint er vorläufig nicht befürchtet zu haben, die holländiſchen Subſidien hörten mit dem Juni auf, der Zuſtand ſeiner Lande und die Stimmung in denſelben[1]) machten es für ihn wünſchenswerth, die Kontributionslaſten, welche dieſelben bisher hatten tragen müſſen, zu erleichtern. Schon für Mai und Juni hatte er infolge der Siſtirung der Werbungen nach dem Cleviſchen Frieden die Kontribution etwas niedriger anſetzen können[2]), nachträglich dann dieſelbe für den letzteren Monat, indem er für die gemeinen Reiter Traktament, Servis und Futtergeld zuſammen auf 4½, für die gemeinen Dragoner auf

[1]) Sparr, Platen und Jena ſchreiben dem Kurf. (30. Mai / 9. Juni 1666): „Wir müſſen ſonſten bekennen, daß das Land allenthalben ſehr klaget und, wie wir vernommen, die in der Chur Brandenburg aſſigniret geweſen, durch die ſchärfſte Execution nicht den Monat April völlig und weniger den Majum herausbekommen können.“ Dagegen meldet Platen (6./16. Juni 1666), er habe, nach Berlin zurückgekehrt, gefunden, daß die Aſſignationen ordentlich und wie gebräuchlich ausgegeben, auch der mehrere Theil ſchon auf den Mai gezahlt geweſen, außer in etlichen ruinirten Städten.

[1]) Dieſelben betrugen für dieſe beiden Monate für:

die Marken	31030	Thaler
Pommern	7825	„
Halberſtadt	5443	„
Minden	4295½	„
Ravensberg	3290½	„

(Etat, beiliegend dem Reſkript des Kurf. an die Geheimen Räthe d. d. Cleve 14. Juli 1666. Generalſt.-A.)

3½ Thaler monatlich herabsetzte[1]), noch ein wenig vermindert. Jetzt am 12. Juni erließ der Kurfürst an Sparr, Platen und Jena von Cleve aus den Befehl, die noch vor Magdeburg stehende Armee aufzulösen und die Reduktion derselben folgendermaßen vorzunehmen: Von der Kavallerie beabsichtige er vorläufig 1260 Pferde noch in seinen Diensten zu behalten und solche in 7 Kompagnien, jede zu 180 Gemeinen, benannt: Anhalt, Derfflinger, Kannenberg, Spaen, Quast, Pfuhl und Eller zu theilen. Ein jeder dieser Commandeure solle aus seinem Regiment die besten und wohlmontirtesten Reiter zurückbehalten, die übrigen sollten abgedankt, ihnen aber Gewehr und Montirung gelassen und ihnen angezeigt werden, daß der Kurfürst denen, welche sich in seinen Landen niederlassen wollten, einige Prärogativen und Freiheiten bewilligen, bei künftigen Gelegenheiten aber, wenn es wieder zu Werbungen kommen sollte, sie vor anderen akkommodiren wollte. Von den Dragonern sollte das Kanitz'sche Regiment wieder nach Preußen, die Marwitz'sche Eskadron in ihre alten Quartiere nach Ravensberg zurückkehren, die neugeworbene Eskadron Bomstorff sollte abgedankt werden. Von der Infanterie sollten die Leibgarde und das Schmidt'sche Regiment wieder nach der Mark zurückkehren, das letztere sollte aufgelöst werden und die einzelnen Abtheilungen wieder in ihre früheren Garnisonen zurückkehren. Das Goltz'sche Regiment sollte wieder auf 900 Mann vermindert und in seine alten Quartiere nach Pommern zurückverlegt werden, das Regiment Holstein als Besatzung in Magdeburg bleiben, aus den drei Regimentern Fargel[2]), Syburg und Rüelli sollten die besten Leute ausgewählt und aus diesen ein Regiment von 1000 Mann unter Fargel's Kommando formirt werden, welches seine Quartiere in Halberstadt beziehen sollte, die übrigen sollten abgedankt werden. Die beiden Regimenter

[1]) Kurf. an Sparr, Platen und Jena d. d. Cleve 16. Juni 1666 (Geh. St.-A.), von demselben Datum an die Geheimen Räthe in Berlin und die Regierungen der anderen Provinzen (Generalst.-A.).

[2]) Die Beibehaltung desselben hatte Sparr dem Kurf. besonders empfohlen, da dasselbe, wie er 30. Mai / 9. Juni schreibt, „in den Reichsstädten geworben und eitel hochteutsche Knechte sein, auch darunter viele Burgermeistersöhne sein".

Spaen zu Pferde und zu Fuß und die zwei Kompagnien Bodelschwing's ſollten nach Cleve zurückkehren, wo der Kurfürſt ſelbſt ihre Reduktion vornehmen wolle. Dieſe Ordres wurden in einem Reſkript vom 16. Juni dahin vervollſtändigt, daß eine jede Kompagnie wenn möglich an dem Orte reduzirt und abgedankt werden ſollte, wo ſie geworben ſei, damit die Abgedankten deſto eher bewogen würden, ſich im Lande niederzulaſſen; es ſollten auch bei den Kompagnien ſoviel Unteroffiziere als immer möglich beibehalten werden, die aber vorläufig mit dem Traktament der gemeinen Reiter vorlieb nehmen müßten; von den 7 Reiterkompagnien ſollte die Quaſt'ſche in Pommern, die Derfflinger'ſche und Pfuhl'ſche in der Mittel-, Neu- und Ukermark, die Kannenberg'ſche in der Altmark, die Anhaltiſche im Fürſtenthum Halberſtadt, die Eller'ſche in Minden und Ravensberg, die Spaen'ſche in der Grafſchaft Mark ihre Quartiere erhalten. Die Feldartillerie ſollte wieder nach der Mark Brandenburg zurückgebracht und dort in guter Bereitſchaft gehalten werden. Ein weiterer Befehl des Kurfürſten vom 22. Juni wies darauf Sparr an, ſich mit der Reduktion nicht zu übereilen, am 23. Juni ſchreibt ihm dann der Kurfürſt: die Truppen ſollten alle in die ihnen beſtimmten Quartiere ziehen, er Sparr ſelbſt wieder nach Berlin zurückkehren und dort ſeine früheren Funktionen übernehmen, ſein Traktament werde er, da mit dem Juli das Generalſtabstraktament aufhöre, ſo wie früher erhalten. Am 27. theilt der Kurfürſt Derfflinger mit, da die Miliz jetzt wieder in den alten Zuſtand komme, ſo werde Sparr wieder die Direktion übernehmen, er ſelbſt ſolle vom Juli an ſein früheres Traktament erhalten und bleibe es ihm überlaſſen, ob er in Berlin bleiben oder auf ſeine Güter gehen wolle.

Auf jene Befehle hin hatten Sparr und Platen zunächſt nur die Reduktion der Infanterieregimenter Fargel, Syburg und Rüelli vorgenommen[1]), welche dadurch ſehr vereinfacht wurde, daß von den letzten beiden Regimentern auf die Kunde von

[1]) v. Sparr, v. Platen und v. Jena an Kurf. d. d. Magdeburg 14./24. und 16./26. Juni 1666.

dem ihnen bevorstehenden Schicksal der größte Theil der Mannschaften schon von selbst davon gelaufen war; die Kavallerieregimenter ließen sie vorläufig noch in ihrer alten Stärke in die ihnen zugewiesenen Quartiere ziehen. Anfang Juli aber meldeten sie[1]), daß auch mit diesen die Reduktion glücklich ausgeführt sei. Nachträglich[2]) hatte ihnen der Kurfürst anempfohlen, die Reduktion so einzurichten, wie er es selbst mit den Truppen im Clevischen gemacht, daß nämlich die Offiziere, aber mit vermindertem Gehalt, beibehalten würden, so daß die Oberoffiziere etwa Rittmeister- oder Lieutenantstraktament, die Lieutenants Kornettraktament, diese wiederum Wachtmeistergage u. s. w. erhielten, er hoffe, seine Generale, welche Kompagnien behielten, würden sich dem akkommodiren und hierbei nicht so sehr auf ihren Nutzen und Vortheil als auf seinen Dienst sehen, wie denn Derfflinger damit schon den Anfang gemacht habe. Platen konnte darauf erwidern, daß die Reduktion im wesentlichen nach den Vorschlägen des Kurfürsten vorgenommen sei.

Die Armee, welche der Kurfürst nach dieser Reduktion in seinem Dienste behielt, bestand also aus folgenden Truppen: In den Marken und den angrenzenden Landen außer den Garnisonstruppen, zu denen jetzt noch das in Magdeburg liegende Holstein'sche Regiment (1200 Mann) hinzukam, von Infanterie: die Leibgarde (wahrscheinlich[3]) wieder in der alten Stärke von 750 Mann), das Regiment Goltz (900 Mann) in Pommern und das Regiment Fargel (1000 Mann) in Halberstadt; von Kavallerie: die Trabantengarde (150 Mann) und die 6 Kompagnien Anhalt, Derfflinger, Quast, Pfuhl, Kannenberg (in Minden) und Eller (in Ravensberg) zu je 180 Mann, und die Eskadron Dragoner Marwitz (250 Mann), also 2650 Mann Infanterie, 1230 Reiter und 250 Dragoner, zusammen 4130 Mann. Im Clevischen blieb außer den Garnisonstruppen nur die Kompagnie

[1]) v. Platen an Kurf. d. d. Berlin 27. Juni / 7. Juli und 4./14. Juli 1666.

[2]) d. d. Cleve 14. Juli 1666.

[3]) Kurf. an Sparr und Platen (d. d. Cleve 14. Juli 1666) ordnet an, die Leibgarde zu Fuß solle wieder auf den alten Fuß der 6 Kompagnien gesetzt worden.

v. Spaen's zu Pferde, wahrſcheinlich auch nur 180 Mann ſtark. Über die Stärke der in Preußen ſtehenden Truppen habe ich aus dieſer Zeit keine Angaben finden können, jedenfalls ſind die dorthin zurückgekehrten Dragoner auch ſtark reduzirt worden, nach einer uns vorliegenden Liſte[1]) aus dem Jahre 1668 ſtanden dort damals von Kavallerie nur die Leibgarde des Statthalters Fürſten Radziwill (120 Mann), ferner 2 Kompagnien Dragoner (200 Mann), und von Infanterie:

Die kurfürſtliche Leibgarde, 2 Kompagnien	318	Gemeine,
Fürſt Radziwill's Garde	200	„
Regiment Fürſt Radziwill (das frühere Eulenburg'ſche)	700	„
Regiment Schwerin	700	„
1 Kompagnie Oberſt v. Bellicum . . .	125	„ , alſo
	2043	Mann.

Alles zuſammengerechnet zählte alſo die Feldarmee des Kurfürſten nach der Reduktion zwiſchen 6000 und 7000 Mann.

Der Unterhalt der Trabanten, der 7 Kompagnien Kavallerie, 250 Dragoner und 2650 Mann Infanterie, welche in den deutſchen Landen des Kurfürſten ſtanden, koſtete monatlich 18962 Thaler; zur Beſtreitung desſelben und der früher von ihnen getragenen Koſten für Feſtungsgarniſonen, Hofſtaats-, Legationsgelder u. ſ. w. hatten vom Juli an die einzelnen Provinzen folgende Kontributionen zu zahlen[2]):

Die Marken 27000 Thaler, alſo noch 5000 Thaler mehr als die früherere Kontribution betrug.

Pommern	7882	Thaler,
Halberſtadt	5300	„
Minden	3600	„
Ravensberg	2500	„

Aus Cleve-Mark[3]) hat der Kurfürſt in den folgenden drei Jahren

[1]) v. d. Ölsnitz, Geſchichte des kgl. preußiſchen 1. Infanterieregiments S. 114; ſ. auch Courbière, Stammliſte der brandenburgiſch-preußiſchen Infanterie S. 7.

[2]) Kurf. an die Geh. Räthe in Berlin, Cleve 14. Juli 1466 (Generalſt.-A.).

[3]) Urkunden und Aktenſtücke 5, 943. Kurf. ſchreibt an Platen (Cleve 21. Juli 1666), derſelbe habe Spaen's und Eller's Kompagnien im Cleviſchen

1667, 1668 und 1669 eine Kontribution von 140000 Thalern bezogen, wieviel davon für militärische Bedürfnisse verwendet ist, läßt sich nicht ersehen.

Der Kurfürst, welcher am 14. Juli von Cleve aus seinen Geheimen Räthen und den Regierungen der anderen Provinzen jenen Anschlag der Kontribution mittheilt, fordert sie auf, es bei den Landständen durch dienliche Remonstrationen dahin zu bringen, daß dieses Quantum in gebührender Zeit aufgebracht werde, wozu man sich, wie er hinzufügt, hoffentlich desto williger erzeigen werde, weil er das Kontingent des Juli um ein so merkliches verringert habe, auch nicht unterlassen wolle, auf fernere Sublevation seiner Lande, sobald nur die politischen Konjunkturen dieses zuließen, bedacht zu sein. Diese Zusage hat der Kurfürst schon im nächsten Jahre 1667 dadurch erfüllt, daß er zwar nicht den Betrag der zu zahlenden Summe herabsetzte, wohl aber, indem er trotz alles Widerstrebens der Ritterschaft die Einführung der Accise zunächst in den Städten der Mark durchsetzte, veranlaßte, daß diese Summe hinfort auf eine weniger drückende und gerechtere Weise aufgebracht wurde.

Im Herbste 1666 haben die Bremischen Händel dem Kurfürsten noch einmal Veranlassung zu militärischen Vorkehrungen gegeben. Er hatte versucht im Verein mit den braunschweigischen Herzogen eine gütliche Beilegung der zwischen der Stadt Bremen und der schwedischen Regierung, welche die erstere zum Verzicht auf die von ihr beanspruchte und auch vom Kaiser und Reich anerkannte Reichsunmittelbarkeit nöthigen wollte, ausgebrochenen Streitigkeiten zu vermitteln. Als die seit dem August geführten Verhandlungen Anfang Oktober infolge der Hartnäckigkeit, mit welcher Schweden an seinen Forderungen festhielt, abgebrochen wurden, der schwedische Reichsfeldherr Wrangel die Feindseligkeiten gegen die Stadt begann, andrerseits aber die braunschweigischen Herzoge Miene machten, der Stadt Hülfe zu leisten, und

assignirt, er habe sich aber mit den hiesigen Landständen für dieses Jahr auf ein gewisses verglichen, wobei es sein Verbleiben haben müsse, so daß er also auf einige Gelder aus diesen Landen zur Verpflegung der Kavallerie ganz keinen Staat machen könne. (Geh. St.-A.)

ſo der Ausbruch eines Krieges zunächſt im niederſächſiſchen Kreiſe drohte, machte der Kurfürſt zwar noch einen Verſuch zur Friedensvermittelung und ſchickte zu dieſem Zwecke ſeine Geſandten v. Ledebur und Beyer auf's neue in das Hauptquartier Wrangel's, ertheilte aber zugleich[1]) noch von Cleve aus an Sparr und an die Befehlshaber der einzelnen Truppentheile ſowohl in den Marken und den angrenzenden Landen, als auch in ſeinen weſtfäliſchen Gebieten den Befehl, ihre Truppen dergeſtalt in Bereitſchaft zu halten, daß ſie auf fernere Ordre zum Marſch fertig ſein könnten. Infolge von günſtiger lautenden Nachrichten ertheilte er zwar wenige Tage darauf die Ordre[2]), die Truppen wieder ſo, wie ſie bisher geſtanden, zu laſſen, befahl aber dann Anfang November Sparr wieder, Kavallerie und Dragoner nach der Altmark marſchiren und das Goltz'ſche Regiment zuſammenziehen zu laſſen, und Sparr meldete ihm[3]), daß er die nöthigen Anordnungen dazu erlaſſen hätte. Doch iſt es zur Ausführung dieſer Befehle wohl ſchwerlich gekommen, da die Vermittelungsverſuche jetzt wirklich von Erfolg waren und durch den am 25. November zu Habenhauſen abgeſchloſſenen Vertrag jene Streitigkeiten beigelegt wurden.

[1]) d. d. Cleve 27. Oktober 1666 (Generalſt.-A.).

[2]) d. d. Homburg 30. Oktober 1666 (Generalſt.-A.).

[3]) Sparr an Kurf. d. d. Berlin 31. Oktober / 9. November 1666. (Generalſt.-A.)

IX.

Scharnhorst's Kampf für die stehenden Heere.

Von

Max Lehmann.

Der Gedanke des stehenden Heeres ist fast vom Momente seines Ursprunges an auf die heftigste Opposition gestoßen, eine Opposition, in welcher sich die Bestrebungen einer aufsteigenden und einer niedergehenden Welt, luftige Spekulation und dringende reale Bedürfnisse, Religion und Politik, nationale Vorurtheile und weltbürgerliche Schwärmerei vereinten.

Sie nahm ihren Ausgang von England. Hier hatte im Laufe des 17. Jahrhunderts die zur parlamentarischen Herrschaft emporstrebende Aristokratie sich drei Mal, unter Karl I., Oliver Cromwell und Jakob II., durch ein stehendes Heer bedroht gesehen; als sie dennoch siegte, belud sie die Institution als solche mit bleibendem Hasse und Mißtrauen. Die „Erklärung der Rechte", mit welcher die glorreiche Revolution ihren Abschluß fand, verkündete, daß die Errichtung oder Beibehaltung eines stehenden Heeres im Königreiche zu Friedenszeiten, wofern sie nicht mit Zustimmung des Parlamentes geschehe, gegen das Gesetz sei; seitdem mußte die Bill, auf welcher die Disziplinargewalt innerhalb des Heeres einzig und allein ruhte, dem Parlamente alljährlich von neuem vorgelegt werden. Der bloße Name eines stehenden Heeres wurde jedem echten Engländer ein Gegenstand des Abscheues. Man lese Blackstone, der den Soldatenstand für eine Art von Sklaverei ausgibt; oder Hume, der von einem soldatenreichen Lande be-

hauptet, es ſei im Kriege mit ſich ſelber; oder Gibbon, dem der Waffendienſt während des Friedens als Müßiggang erſcheint.

Die ſtarke Einwirkung, welche während des 18. Jahrhunderts von England auf den Kontinent ausging, würde das Vorhandenſein der gleichen Antipathie in Frankreich zur Genüge erklären; indes hatte ſie ihre Wurzeln auch in den beſondern Zuſtänden dieſes Landes. Mit einem ſtehenden Heere hatte Ludwig XIV. die Weltherrſchaft erſtrebt, vergebens erſtrebt: tiefe Demüthigung, gänzliche Erſchöpfung, grauenvolle Verwüſtung war das Ergebnis geweſen. Man würde ſich wundern müſſen, wenn in der franzöſiſchen Literatur die Frage nach dem Rechte der Eroberung, nach der Berechtigung des Krieges überhaupt, nicht aufgeworfen wäre. Der letzte große Denker des nach Ludwig XIV. genannten Jahrhunderts, der Erzbiſchof Fenelon, ſchärfte dem Thronerben Frankreichs mit leidenſchaftlichen Worten ein, daß zwiſchen Diebſtahl und Eroberung kein Unterſchied ſei; daß es faſt keinen Krieg, ſelbſt den glücklich beendeten nicht ausgenommen, gebe, der nicht viel mehr Böſes als Gutes ſtifte; daß nur ein einziger Fall ſei, wo der Krieg, trotz aller ſeiner Übel, nothwendig ſei, wenn man ihn nämlich nur dadurch vermeiden könne, daß man einem ungerechten, liſtigen und übermächtigen Feinde allzu großen Vortheil gewähre: aber, fügte er gewiſſermaßen ſich ſelbſt anklagend hinzu, dieſer einzige Fall ſei ſeltener als man glaube. Noch bei Lebzeiten des Monarchen, gegen welchen alle dieſe Pfeile gerichtet waren, iſt dann Caſtel, auch er ein Kleriker der römiſchen Kirche, mit ſeinem „Plane, den Frieden in Europa beſtändig zu machen" hervorgetreten; unter den Lockmitteln, durch welche er ſich Freunde zu machen ſuchte, figurirte auch die große in Ausſicht ſtehende Verminderung der Aufwendungen für Truppen. Dieſe Oppoſition nahm unter Ludwig XV. in demſelben Grade zu, wie ſein Anſehen hinter demjenigen Ludwig's XIV. zurückblieb. Wie ſehr Montesquieu ſich ſonſt bemühte, in den überlieferten Inſtitutionen Frankreichs den allgemeinen und ewigen Geiſt der Geſetze wiederzufinden, gegen die neue Epidemie, welche die Könige treibe, ihre Heere in's Schrankenloſe zu vermehren, eiferte auch er. Jeder Monarch unterhalte ſo viel Truppen, als ob ſeine Völker in

Gefahr wären, ausgerottet zu werden, und dieſen Zuſtand nenne man Frieden! Nichts gewinne man dabei als den allgemeinen Ruin. Mit den Reichthümern und dem Handel der ganzen Welt ſeien die Abendländer arm, und bald würden ſie, Dank der beſtändigen Steigerung der Truppenzahl, nur noch Soldaten haben, und ſein wie die Tataren: man brauche dazu nur die neue Erfindung der Milizen zu verwerthen und ſie ebenſo zu übertreiben wie die regulären Truppen. Montesquieu wollte die ſtehende Armee nicht unbedingt beſeitigen, aber er beſorgte von derſelben eine Störung des Gleichgewichts zwiſchen ſeinen drei Gewalten; darum ſollte die Legislative, wie in England, das Recht haben, ſie, ſobald es ihr gut dünke, zu beſeitigen.

Maßvoll wie der Autor des „Geiſtes der Geſetze“ überhaupt war, ließ er ſogar den Angriffskrieg unter Umſtänden zu, aber eben dadurch zog er den Zorn des geiſtigen Führers der Epoche über ſich herein. Voltaire findet nicht Worte genug, um die Schändlichkeit und Verderblichkeit jedes Krieges zu brandmarken; die Soldaten nennt er bald gedungene Mörder und Hefe der Nation, bald überſchüttet er ſie mit der Lauge ſeines Spottes, die armen Teufel, welche in grobes blaues Tuch, 110 Sous die Elle, geſteckt würden, ihre Hüte mit groben weißen Borten eingefaßt erhielten und rechts- und linksum machten: an deren Spitze dann der moderne Eroberer, dem ein Genealogiſt Anſprüche auf eine Provinz nachgewieſen habe, dem Ruhme entgegen marſchire. Und ſeien nicht ſeit Sulla die ſtehenden mit dem Gelde der Bürger bezahlten Heere noch mehr zur Unterwerfung der Bürger als zur Unterjochung der andern Nationen verwandt worden? So beklagte auch das große Sammelwerk, in welchem die Durchſchnittsmeinung des damaligen Frankreichs ſich darſtellte, daß die glücklichen Zeiten nicht mehr ſeien, da die Friedensverträge die Verpflichtung zur Abrüſtung enthalten hätten. Statt deſſen nunmehr dieſe zahlreichen zu jeder Zeit unterhaltenen Armeen, welche die Erde ihrer Bebauer berauben, die Vermehrung der Bevölkerung aufhalten und nur dazu dienen können, die Freiheit des Volkes zu unterdrücken, welches ſie ernährt!

In der „Encyklopädie“ iſt François Quesnay mit jenem neuen

national-ökonomiſchen Syſteme hervorgetreten, das ihm die Neigung zweier Könige und die Bewunderung von ganz Frankreich gewann. Indem er die Nation in drei Klaſſen, die hervorbringende, die disponible, die ſterile, eintheilte und der erſten die ſelbſtthätigen Landbauer, der zweiten die Grundeigenthümer, der dritten alle übrigen Stände zuwies, indem er weiter die Thätigkeit des Menſchen aufgehen ließ in dem Bemühen, einen Reinertrag hervorzubringen, half er die Oppoſition gegen den Soldatenſtand um ein gewichtiges Argument verſtärken. Es war die Konſequenz des Syſtems, wenn Turgot vorſchlug, die ſtehenden Armeen, als den unproduktivſten aller Stände, durch eine Miliz zu erſetzen, wenn die Phyſiokraten insgeſammt Krieg und Eroberung für eine Verirrung oder für ein Verbrechen ausgaben. Die nationalen Unterſchiede und Intereſſengegenſätze erſchienen ihnen als künſtlich gemachte: das Geſetz der Natur predige Brüderlichkeit und Eintracht, das Gute thun heiße auch es empfangen.

Wie Helvetius und Holbach auf religiös-philoſophiſchem Gebiete die Steigerung vom Deismus zum Atheismus darſtellen, ſo gewahrt man bei ihnen ein Anwachſen auch des politiſchen Radikalismus. Sie nannten die Könige Schlächter ihrer Völker und nahmen für letztere das Recht der Abſetzung in Anſpruch; um aber dieſes zu verwirklichen, mußten vor allem die ſtehenden Heere beſeitigt werden. Und darin ſtimmte mit ihnen derjenige Denker überein, der ſich ſonſt ihrem Materialismus auf das heftigſte widerſetzte, Jean Jacques Rouſſeau. Mit ſeinen Schriften drangen die Abſtraktionen ſchweizeriſcher Zuſtände in Frankreich ein. Die Eidgenoſſenſchaft hatte niemals weder Feſtungen noch ſtehende Heere gehabt, alſo erklärte ſie der Genfer Publiziſt für überflüſſig, ja für ſchädlich. „Die Plätze, rief er den Polen zu, welche ihr glauben werdet gegen die Ruſſen zu befeſtigen, ihr werdet ſie unfehlbar für ſie befeſtigen.“ Die regulären Truppen nannte er die Peſt, die Entvölkerung Europa's, welche gut ſei nur für zwei Zwecke: entweder um die Nachbarn anzugreifen und zu erobern oder um die Bürger zu feſſeln und zu unterjochen. Soldat und Bürger ſeien nun einmal überall einander feind, es ſei dies ein von regulären Truppen untrennbares Übel. Darum

möge man an die Stelle der ſtehenden Armeen eine echte Miliz ſetzen; das ſei das militäriſche Syſtem der Römer geweſen, ſei noch heute dasjenige der Schweizer; es müſſe dasjenige jedes freien Staates ſein. „Jeder Bürger ſoll Soldat ſein aus Pflicht, keiner ſoll es ſein aus Profeſſion. Jeder Bürger ſoll Soldat ſein, aber nur wenn er es ſein muß.“

Da kam nun den Gegnern der überlieferten militäriſchen Zuſtände auf halbem Wege eine aus der Mitte der ſtehenden Armeen ſelbſt entſprungene Tendenz entgegen. Die Überzeugung, daß die großen Heere nicht nur den Ruin der Staaten, die Erſchöpfung der Finanzen, die Verarmung der Bürger, die Abnahme der Bevölkerung bewirkte, ſondern auch dem Kriegsdienſte ſelbſt ſchädlich ſeien, griff um ſich und fand einen literariſchen Ausdruck[1]). Man ſagte, daß die Armee an Qualität verlöre, was ſie an Quantität gewinne. Es gäbe nun einmal Leute, die keine Erziehung zu guten Soldaten machen könne: die Kunſt erſchaffe nichts, ſie ſei nur im Stande, die natürlichen Gaben zu vervollkommnen und zu vermehren, und ſo wenig wie zum Dichter werde jeder zum Soldaten geboren. Je größer die Heere, deſto geringer die Beſoldung des einzelnen Soldaten: ſie nähre ihn nicht, alſo daß er ſich zu den gemeinſten Arbeiten erniedrigen müſſe, und das habe wieder zur Folge, daß tüchtige Leute vom Militär abgeſchreckt würden. Was ſei das für eine Art, die Heere zu ergänzen! Wie viel Eigenſchaften müſſe doch ein guter Soldat haben: trotzdem ſehe man in Friedenszeiten nur auf eine gewiſſe Größe, in Kriegszeiten auf nichts. Sobald ein Mann nicht Krüppel ſei, er eine Flinte tragen und mitzählen könne, ſei man zufrieden. Die einen hebe man mit Gewalt aus, d. h. man beraube das Land der Bauern, die Städte der Handwerker und mache aus Leuten, die gute Bürger hätten werden können, ſchlechte Soldaten. Die andern würden geworben, angeblich freiwillig, aber in Wahrheit nehme man alles, was man kriegen könne, halb mit Gewalt, halb mit Liſt; die meiſten der Geworbenen

[1]) Qureille, Projet d'un établissement militaire, utile à la société en général et à chaque état en particulier, avantageux pour l'état militaire et glorieux pour le souverain. Altona 1771.

ſeien Liederjahne, welche möglichſt bald das aufgelegte Joch abzuſchütteln ſuchten. So ſeien die Armeen mit Unzufriedenen gefüllt, welche nur die Gelegenheit erwarteten, um zu deſertiren. Man unterhalte mit großen Koſten während des Friedens eine Menge Soldaten, welche, ſobald man ihrer bedürfe, fortliefen: am liebſten zum Feinde, um Kriegsgefangene zu werden, ſo daß es nach ein, zwei Feldzügen keine kriegführende Macht gebe, die nicht eine zweite Armee zu unterhalten habe, die der Kriegsgefangenen. Man beginne den Feldzug mit formidablen Armeen, am Ende desſelben ſeien ſie aufgelöſt, durch Deſertion oder durch Krankheit: denn wie viel Mühe mache es, dieſe Koloſſe zu verpflegen. Wie langſam und ſchwerfällig würden dadurch auch die Operationen, kaum könne man noch jene Ueberraſchungen wagen, welche ganze Feldzüge werth ſeien, in der Regel bleibe nichts übrig als ſich zurückzuziehen, ſeine Vortheile aufzugeben oder eine zweifelhafte Schlacht zu wagen. Nach drei oder vier Kriegsjahren müſſe man dann aus Mangel an Mitteln Frieden machen und die Sachen auf dem alten Fuße laſſen: der Krieg führe nicht die Änderungen herbei, die man von ihm erwarte, er verfehle ſeinen Zweck. Darum möge man keine großen Armeen mehr halten, ſondern alle Anſtrengungen richten auf die Ausbildung einer kleinen erleſenen Schar, etwa 6 bis 10,000 Mann, zu der man, ſobald der Krieg ausbreche, beliebig viel leichte Truppen hinzunehmen möge; ſie würde die größten Thaten vollbringen und alle übrigen Mächte zur Nachahmung veranlaſſen.

Man ſieht, die Anhänger dieſer Anſicht wollten nicht gänzlich auf das Syſtem der ſtehenden Heere verzichten. Nicht lange aber, ſo traten jenſeit des Ozeans Ereigniſſe ein, welche dasſelbe um jeden Kredit zu bringen drohten. Es ſchien, als wenn die Vorſehung durch ein handgreifliches Beiſpiel die Richtigkeit alles deſſen, was ſeit Jahrzehnten in England und Frankreich gegen die ſtehenden Heere geſchrieben worden, erhärten wollte: mit ihren vom Pfluge fortgeholten Milizen behaupteten ſich die amerikaniſchen Kolonieen ſiegreich gegen die in den Künſten des Krieges geübten Soldtruppen des Mutterlandes. Und war nicht abermals das ſtehende Heer Werkzeug von Unterdrückern geweſen? Es war

wie eine Wiederholung des Ereigniſſes von 1688. Europa jauchzte der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten zu, welche unter den Motiven des Abfalls aufzählte: „Der König von England hat mitten unter uns in Friedenszeiten ſtehende Heere ohne Zuſtimmung unſerer geſetzgebenden Behörden gehalten“; Europa bewunderte die Verfaſſung, welche verfügte: „Kein Staat ſoll ohne Einwilligung des Kongreſſes Truppen oder Kriegsſchiffe im Frieden halten.“

Nirgends wirkte das Beiſpiel, das Amerika gab, tiefer als in Frankreich; es hat ſicher Joſeph Servan den Muth gegeben, mit ſeiner Schrift „Der Soldat als Bürger“ hervorzutreten: einer Schrift, die übrigens ganz im franzöſiſchen Erdreiche wurzelt. Sie faßt die Ideen von Quesnay und Rouſſeau zuſammen, die ſo vortrefflich zu einander paßten, denn beide erwarteten alles von der Rückkehr zur Natur; doch ſteht ſie dem Genfer Philoſophen näher als dem Haupte der phyſiokratiſchen Schule. Der Sozialvertrag, ſo ſchildert ſie die Geſchichte des Heerweſens, ſei urſprünglich die Grundlage auch des Werbekontrakts geweſen, und das öffentliche Wohl habe letzteren diktirt; den Soldaten ſeien die gegebenen Verſprechungen gehalten und der Abſchied nach der bedungenen Friſt ertheilt worden. Als aber die Rechte und Freiheiten der Völker verloren gegangen waren, jeder Staat einen Herrn hatte und die Bürger deſſen Sklaven waren, da wurden die Heere ſtehende: es war das Zeitalter der abſoluten Monarchie, die Periode der Vernichtung des Sozialvertrages. Da ſeien die Bürger, welche ſich doch nur verpflichtet hatten dem Vaterlande zu dienen, Sklaven geworden, welche man mit ihren Ketten bewaffnete, um den Reſt des Volkes zu treffen; man habe den Soldaten das Wort gebrochen und ſie mit dem Tode beſtraft, wenn ſie die ihnen gebührende Freiheit haben wollten; endlich habe man die den Geſetzen der Menſchlichkeit und des Sozialvertrags widerſtrebendſten Mittel in Übung gebracht, nämlich mit Gewalt, Betrug und Liſt geworben. Darum fort mit der alſo entſtandenen Armee! An ihre Stelle treten die Provinzialtruppen, ſo genannt, weil die dreißig Provinzen, in welche Frankreich fortan zerfällt, gleichmäßig an ihrer Aufſtel-

lung betheiligt werden ſollen. Sie beſtehen aus Soldatenkindern, aus Waiſen und aus Geworbenen, denen fortan ihr Kontrakt pünktlich gehalten wird: Schiedsrichter entſcheiden die Streitigkeiten, welche über die Auslegung desſelben zwiſchen König und Soldaten entſtehen. Reichen dieſe drei Klaſſen zur Füllung der Kadres nicht aus, ſo wird auf die übrigen Bürger zurückgegriffen, welche ohne Unterſchied des Standes vom 18. bis zum 40. Lebensjahre, entweder perſönlich oder durch einen Stellvertreter, acht Jahre hindurch zum Dienſt verpflichtet ſind. Mit gutem Grunde hat der Autor den Namen des Heeres geändert; denn etwas von dem Beſtehenden völlig Verſchiedenes wäre entſtanden, wenn er ſeinen Plan hätte ausführen können. Der Soldat würde nicht mehr „von Garniſon zu Garniſon ſpazieren gegangen ſein", ſondern den größten Theil des Jahres beim Ackerbau, ſowie beim Bau von Straßen, Kanälen und öffentlichen Gebäuden beſchäftigt worden ſein, nur zwiſchendurch ſich in der Handhabung der Waffen und in den Evolutionen geübt haben. Dieſer überwiegend friedlichen Beſchäftigung würde die Auflöſung jeder militäriſchen Hierarchie entſprochen haben. Man glaubt bereits den jakobiniſchen Kriegsminiſter von 1792 zu hören, wenn Servan fordert, daß die Unteroffiziere und Offiziere durch ihre Standesgenoſſen, erſtere unter Mitwirkung der gemeinen Soldaten, letztere unter Mitwirkung der Unteroffiziere gewählt werden ſollen. Überhaupt gibt es kaum einen Theil des beſtehenden Heerweſens, den der Autor nicht bekämpfte. Er tadelt die Nahrung, welche gering und ſchlecht; die Kleidung, welche weder bequem noch warm, die Äußerlichkeiten, welche nur zum Prunken bei der Parade gut ſeien und oft ſchon nach wenigen Minuten Regens wieder verſchwänden; die Disziplin, welche Kleinigkeiten ſtreng beſtrafe; die Feſtungen, welche Ludwig XIV. gebaut: denn ſie ſeien im Frieden läſtig, im Kriege unnütz. Es iſt die Schrift eines radikalen Franzoſen, in der man ſelten die Spur einer Achtung vor dem Beſtehenden findet: ein redendes Zeugnis des Geiſtes, der ein Jahrzehnt ſpäter die franzöſiſche Geſellſchaft in ihren Grundfeſten erſchütterte. Wie doch dieſe Nation immer am eifrigſten geweſen, die aus dem eigenen Schoße geborenen Ideen alsbald

wieder zu vernichten. Gerade so waren einstmals auf die Cluniacenser gefolgt die Troubadours, auf die Gesta Dei per Francos der Sturz der Tempelherren und das Bündnis des allerchristlichsten Königs mit dem Osmanensultan, auf Calvin die Bartholemy, auf die ständischen Aspirationen der Ligue das absolute Königthum der Bourbonen.

In Deutschland, welchem wir uns nunmehr zuwenden, war die Opposition gegen die stehenden Heere weder so tiefgehend noch so allgemein wie in England und Frankreich. Dem Reiche als solchen fehlte in Friedenszeiten das Heer überhaupt; ein Theil der Territorien (und das waren gerade diejenigen, in welchen die Literatur während des 18. Jahrhunderts ihre reichsten Blüten trug) besaß es nur in bescheidenem Umfange und verkümmerter Ausbildung. Da aber, wo es ein stehendes Heer gab, das diesen Namen verdiente, waren meistentheils die Stände, welche einstmals die Träger des Widerstandes gegen den miles perpetuus gewesen, um Ansehen und Einfluß gebracht. Vor allem in Brandenburg-Preußen bestand eine monarchische Gewalt, welche, wie sie das Heer geschaffen, hinwiederum ihr eigenes Emporkommen demselben verdankte. Und eben dieses preußische Königthum hatte es verstanden, seinen „Kriegsstaat" in eine eigenthümliche Verbindung mit den wirthschaftlichen Bedürfnissen der von ihm beherrschten Provinzen zu bringen. Das Heer bestand hier nur zur Hälfte aus Landeskindern; die andere Hälfte waren Fremde. Nur die letzteren, und auch diese mit Ausnahmen, waren das ganze Jahr bei der Fahne; die ersteren gingen, wenn die zweimonatliche Exerzierzeit zu Ende war, ihren häuslichen Geschäften nach. Wenn dergestalt die Last eines stehenden Heeres für das Land wesentlich erleichtert war, so durfte man überhaupt zweifeln, ob die Institution noch als Hemmschuh der wirthschaftlichen Entwickelung anzusehen sei. In diesem halbsozialistischen Gemeinwesen vertrat die Armee die Stelle eines sichern Kunden der vom Staate betriebenen oder beaufsichtigten Gewerbe; in diesem gutentheils noch auf der Stufe der Naturalwirthschaft stehenden Lande beförderte sie den Geldumlauf, auf welchen die Theorie jener Tage ein so großes Gewicht legte. Nicht einmal

die Aufwendungen für die auswärts Geworbenen gingen verloren: denn in der Regel blieben die letzteren nach erhaltenem Abſchiede im Lande, konnten alſo als Koloniſten angeſehen werden und erfüllten auf dieſe Weiſe eine zweite Kardinalforderung der damaligen für ungemeſſene Vermehrung der Bevölkerung ſchwärmenden Nationalökonomie.

Wie ſehr dies alles den Zuſtänden Englands und Frankreichs zuwiderlief, leuchtet auf den erſten Blick ein. Dort war die Vernichtung des ſtehenden Heeres als einer monarchiſchen Inſtitution Vorbedingung geweſen für die Beibehaltung der Monarchie, hier drohte es in den Sturz des ſeinem Untergange entgegeneilenden alten Königthums, von welchen es geſchaffen war, hineingezogen zu werden. In keinem der beiden Länder beſtand, hochkultivirt wie ſie waren, ein wirthſchaftliches Bedürfnis der Art wie in dem an Menſchen und Gütern armen Preußen. Und war nicht andrerſeits eines der vornehmſten Poſtulate der öffentlichen Meinung Englands und Frankreichs in Preußen befriedigt? Die Hälfte der preußiſchen Armee war nichts anders als Miliz.

In dieſer ſtarken Stellung dachte der lebende Vertreter des preußiſchen Königthums, Friedrich II., nicht daran, die Stütze ſeiner Macht zu zerbrechen. Es war in den erſten Jahren ſeiner Regierung, nicht lange vor der Schlacht bei Chotuſitz, als ihm der Abt von St. Pierre ſeinen Plan eines ewigen Friedens überſandte. Er lachte desſelben: die Sache ſei, ſpottete er gegen Voltaire, ſehr ausführbar; um ſie gelingen zu laſſen, bedürfe es nur der Zuſtimmung von Europa und einiger anderer Kleinigkeiten. Ernſthafter nahm er die Oppoſition der Encyklopädiſten, welche während der beiden letzten Jahrzehnte ſeiner Regierung ihren Gipfel erreichte. Einſtmals war er weſentlich von denſelben Grundſätzen ausgegangen wie ſie; jetzt, da er durch ſie nicht nur das Intereſſe des eigenen Staates, ſondern auch ein weſentliches Kulturmoment bedroht ſah, wiederſetzte er ſich ihnen auf das beſtimmteſte. Er wollte nichts wiſſen von der kosmopolitiſchen Auslegung des Satzes: der Weiſe ſei Bürger des Univerſums; er wollte ſich die Vaterlandsliebe nicht nehmen

laſſen, die zu allen Zeiten das Princip der ſchönſten Handlungen geweſen ſei. Er fragte die Anhänger des „Verſuchs über die Vorurtheile“, ob denn nur die Könige Krieg geführt hätten; nach ihren Grundſätzen ſeien alle Regierungen des Univerſums, ausgenommen die Quäker, tyranniſch und barbariſch. „Wenn ihr, rief er ihnen zu, einen ewigen Frieden wollt, ſo verſetzt euch in eine ideale Welt, wo das Mein und das Dein unbekannt ſind, wo Fürſten, Miniſter und Unterthanen ohne Leidenſchaften ſind und wo die Vernunft allgemeine Richtſchnur iſt. In unſerer Welt müßt ihr euch darauf gefaßt machen, daß es Kriege geben wird, wie es deren gegeben hat, ſeitdem die Handlungen der Menſchen uns überliefert und bekannt ſind.“ Auf das wärmſte vertheidigte er den Soldatenſtand, dieſe edelſte Beſchäftigung der Geſellſchaft. Ohne ihn würden die Reiche die Beute des erſten beſten ſein. Wie ſei es denn Frankreich, der Heimat der modernen Beſſerwiſſer, ergangen? So lange der König nicht genügende Truppen gehabt, ſich den Unruheſtiftern zu widerſetzen, ſei es der Schauplatz gräulicher Verwirrung, zerfleiſchender Bürgerkriege geweſen. „Ihr ſeid, verhöhnt er den angegriffenen Autor, gewiß nicht der Verfaſſer des Verſuchs über die Vorurtheile: das Buch kann nur von einem wieder aufgeſtandenen Parteihaupte der Ligue geſchrieben ſein.“ So aber wie in Frankreich ſei es überall. Nur unter dem Schutze der Waffen gedeihen die Künſte des Friedens. In der Bildung der ſtehenden Heere ſieht Friedrich einen der größten Fortſchritte, welchen das menſchliche Geſchlecht gemacht hat. Ehemals hob man beim erſten Kriegsruf eilig Truppen aus, alles wurde Soldat, man dachte nur darauf den Feind abzuwehren; die Felder blieben brach, die Geſchäfte ſtanden ſtill, und die ſchlecht bezahlten, ſchlecht unterhaltenen, ſchlecht disziplinirten Soldaten lebten nur von Raub. Jetzt wenden ſich, wenn die Trompete ertönt, weder der Ackersmann noch der Fabrikant noch der Rechtskundige noch der Gelehrte von ihrer Arbeit ab; ſie fahren ruhig fort ſich in gewohnter Weiſe zu beſchäftigen, indem ſie den Vertheidigern des Vaterlandes die Sorge laſſen, es zu rächen.“ Wohl ſeien die ſtehenden Heere theuer, aber ſie ſeien doch minder koſtſpielig als die alten Bauernaufgebote; denn

ſie kürzen die Kriege ab: keine Macht könne mehr einen Dreißigjährigen Krieg ertragen; mit höchſtens ſieben oder acht Feldzügen ſeien die Mittel der Souveräne erſchöpft, ſie ſelber friedfertig und nachgiebig geworden.

In dieſer Werthſchätzung der ſtehenden Heere ſtimmte nun die politiſche Literatur, ſo weit ſie ihre Ideale von den preußiſchen Zuſtänden abſtrahirte, mit dem königlichen Wortführer überein. Es iſt dies ſelbſtverſtändlich bei den Autoren, die wie Johann Peter Ludewig und Ewald Friedrich v. Hertzberg mit allen Faſern ihres geiſtigen Seins an dem preußiſchen Staate hingen. Aber auch die viel geleſenen Juſti und Büſch waren gleicher Meinung. Jener wollte die Hälfte der Staatseinnahmen auf den Militäretat verwendet ſehen, billigte die Einrichtung eines Kriegsſchatzes und lobte die zehnmonatlichen Beurlaubungen: wogegen er von einer Landmiliz nichts wiſſen wollte, die habe faſt niemals den geringſten Nutzen geſtiftet. Dieſer pries den Soldatenſtand, der einer größeren Anzahl Menſchen, als er ſelbſt enthalte, ihr Auskommen verſchaffe, als ein nützliches Triebrad in der Zirkulation, verwarf die Einrichtung, daß man den Landmann ſelbſt zum Soldaten mache, nannte das Beurlaubungsſyſtem Preußens vortrefflich und die den Preis des Getreides regulirende Magazineinrichtung desſelben Staates verſtändig.

Indes Preußen war nicht Deutſchland. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts beginnen in der deutſchen Literatur ſich Zweifel an der Allgemeingültigkeit des Syſtemes der ſtehenden Heere, ja an der Zuträglichkeit desſelben zu regen. Einer der erſten, welche da zu nennen, iſt Friedrich Karl Moſer. Er hatte zwar nichts dagegen, daß Preußen ſeine militäriſche Regierungsart beibehalte, obwohl er nicht unterließ zu betonen, daß Frankreich das Modell dazu hergegeben habe; aber die Übertragung derſelben auf die übrigen deutſchen Territorien (in deren Enge und Armſeligkeit er ſelbſt herangewachſen war) ſei unmöglich, und wo ſie möglich wäre, für Deutſchlands Glück nie zu wünſchen. Weiter als er ging Juſtus Möſer, der tiefe Denker, mit welchem die Reaktion gegen die Doktrin des Naturrechts und die Praxis des aufgeklärten Despotismus auf deutſchem Boden beginnt. Wie er der

erste Deutsche war, der sich bemühte, das von Humanisten und Encyklopädisten um die Wette als tausendjährige Nacht verwünschte Mittelalter zu verstehen, so verweilte er mit besonderer Liebe bei der alten Ordnung des Heerbannes, da jeder deutsche Ackerhof mit einem Wehren besetzt war und kein Unterschied zwischen Soldat und Bauer bestand. Der Untergang des Heerbannes ist ihm gleichbedeutend mit dem der Nationalehre. Wo auch immer er der stehenden Heere gedenkt, geschieht es mit Mißbilligung und Geringschätzung. Wenn er die bösen Folgen der Geldwirthschaft aufzählt, so nennt er neben übermäßiger Centralisirung, Schätzesammeln und hohen Steuern auch die stehenden Heere. Er sieht in ihnen abgerichtete Maschinen, unter deren Schutze der Staat selbst maschinenmäßig seinen Gang gehe; daß ein König der von ihm so mißachteten Franzosen der Institution ihre weite Verbreitung verschafft, nimmt ihn nicht Wunder: ihm, dem Bewunderer Englands, scheinen Freiheit und stehende Heere einander auszuschließen. Er prophezeit, daß in hundert Jahren die Nationalmiliz überall das Hauptwesen ausmachen und Freiheit und Eigenthum, die sonst bei der Fortdauer der jetzigen Verfassung zu Grunde gehen müßten, von neuem befestigen werde.

Möser hat das Eindringen eines neuen Stromes französischer Ideen, der physiokratischen, in sein geliebtes Vaterland nicht verhindert, und in einer Beziehung hat er ihnen sogar vorgearbeitet: das war eben die Kritik der bestehenden Heeresverfassung. Wie es zu geschehen pflegt, wenn der Glaube an eine Institution erschüttert wird, daß die Abwendung von ihr besonders gründlich in ihren bisherigen Trägern erfolgt: so ergriff auch damals ein deutscher Offizier unumwunden Partei gegen die stehenden Heere, Jakob Mauvillon. Derselbe ist für die Popularisirung der Meinungen Quesnay's und Turgot's thätig gewesen; er half auch dem Grafen Mirabeau, der die physiokratischen Ideen von seinem Vater ererbt hatte, bei dessen großem Werke über die preußische Monarchie, welches geradezu getränkt war mit den Gedanken der neuen Schule. Ganz im Sinne der letzteren war es, daß er das Bekenntnis ablegte: „Wir glauben, daß das Volk, welches eine theure stehende Armee entbehren kann, seinen Zustand

glücklich finden muß, wenn es bedenkt, wie viel ſie dem menſchlichen Geſchlecht, den Rechten der Menſchheit und den Entwickelungen ihres phyſiſchen und intellektuellen Vermögens koſte."

Dieſe Worte ſind es geweſen, welche den kurfürſtlich hannoverſchen Artillerielieutenant Scharnhorſt veranlaßten, in den Meinungskampf einzugreifen, der ſeit länger als einem Jahrhundert die abendländiſche Welt bewegte. Er that es, indem er ſich unumwunden für die Beibehaltung der ſtehenden Heere erklärte.

Da Mauvillon ſeinen Widerſpruch an den preußiſchen Staat angeknüpft hatte, ſo beſchränkte er zunächſt auch die Rechtfertigung auf denſelben. „Wären die Könige von Preußen, ſagte er, nicht gezwungen geweſen, ſich gegen ihre Nachbaren furchtbar zu machen, ſo hätten ſie vielleicht nicht alle Kräfte ihres Landes angeſpannt, d. h. mit andern Worten Kultur und Aufklärung oder Glückſeligkeit befördert; der Krieg iſt alſo in gewiſſer Hinſicht Veranlaſſung zur Vermehrung der Glückſeligkeit." Eine hiſtoriſch vollkommen zutreffende Bemerkung, denn die Armee war, wie wir ſahen, der Mittelpunkt, um welchen ſich die geſammte wirthſchaftliche und finanzielle Politik der preußiſchen Herrſcher bewegte. Noch bedeutungsvoller iſt die ſittliche Grundanſchauung des Autors, welcher „Anſpannung aller Kräfte" für gleichbedeutend erklärt mit „Beförderung der Kultur, Aufklärung, Glückſeligkeit"; ihm iſt die Glückſeligkeit kein fauler und träger Genuß, ſondern harte und ſtrenge Arbeit. Aber er iſt weit entfernt, das gleiche Ziel überall durch gleiche Mittel erreichen zu wollen; eben an Mauvillon tadelt er, daß er das Beiſpiel Englands voreilig verallgemeinert habe. „Er ſcheint die Republiken — noch bedeutete ‚Republik' den Staat ſchlechthin — die keine Armeen brauchen, wie England, glücklich zu ſchätzen. Läge aber London, wo Berlin liegt, wäre England voller Haiden, Brücher und Sandberge, wie das Kurfürſtenthum Brandenburg und das Königreich Preußen, kurz, befände England ſich in der Lage bei ſeiner Regierungsverfaſſung, in welcher ſich Preußen befindet, was würde es ſein? Gewiß nicht ſo glücklich, wie Preußen jetzt mit Armeen."

Auf dieſe gelegentliche Bemerkung aber beſchränkte ſich Scharnhorſt's Zeitſchrift, das „Neue militäriſche Journal" nicht. Von Jahr zu Jahr drang die Oppoſition gegen die ſtehenden Heere in tiefere und breitere Schichten auch der deutſchen Geſellſchaft ein. Im Jahre 1787 brachten die „Annalen der Braunſchweigiſch-Lüneburgiſchen Churlande" einen Aufſatz über den großen Unbekannten Göz von Olenhauſen, welcher mit gewaltigem Pathos als „Calenbergſcher Cato" gefeiert wird, weil er die dortige landſtändiſche Oppoſition gegen die „ſtehenden Soldaten" geführt habe. Das Jahr darauf erſchien in Göttingen ein anonymer Roman „Emmerich", in welchem die ſtehenden Heere abwechſelnd „Strudel, in denen das Mark der Staaten verſchwinde", und „enorme Maſſen, welche früh oder ſpät den Umſturz der von ihnen ausgeſaugten Staaten nach ſich ziehen müſſen", geſcholten werden. Ein den Namen Joſeph's II. tragender politiſcher Traktat, der in Wien erſchien, faßte noch einmal die Beweisgründe der engliſch-franzöſiſchen Kritik zuſammen, und in dem Jahre, da der Krieg gegen die franzöſiſche Revolution begann, reproduzirte das Braunſchweigiſche Journal ein Bruchſtück dieſes Werkes, in welchem geradezu auf die gänzliche Abſchaffung der ſtehenden Armeen gedrungen wurde. Der „Weltbürger" nannte die Soldaten „unnütze Miethlinge des Staates". Das Schleswigſche Journal beehrte ſie mit dem Titel: „Blutegel der ärmeren Klaſſe". Nicht in ſo leidenſchaftlichen Worten, aber der Sache nach weſentlich übereinſtimmend, ſchloß ſich dieſen Kundgebungen auch diejenige Zeitſchrift an, deren Wort damals in Deutſchland am meiſten galt: die „Staatsanzeigen" des gefeierten Schlözer.

Die Nachſicht des hannöverſchen Cenſors, welcher derartige Gedanken äußern und verbreiten ließ, und das zu einer Zeit, da in Paris die Radikalen ihr Haupt täglich kühner erhoben, könnte Befremden erregen; bei einiger Überlegung findet man, daß es kaum anders ſein konnte. Denn die feudale und die moderne Oppoſition gegen die beſtrittene Inſtitution vereinigten ſich auf hannöverſchem Boden; die regierende Ariſtokratie hegte ſo wenig wie irgend ein anderes ſtändiſches Regiment eine beſondere Vorliebe für das ſtehende Heer, der Monarch konnte un-

möglich als Kurfürſt einer Strömung widerſtehen, welche er als König zu befördern verpflichtet war. Die Bekämpfung derſelben blieb Privaten überlaſſen. Durchdrungen von der großen hier ihrem Stande und ihrem Gemeinweſen drohenden Gefahr, vereinigte ſich in Hannover eine Anzahl von Offizieren, um die unrichtigen über die ſtehenden Heere verbreiteten Meinungen zu bekämpfen. Zu ihrem Organe wählten ſie das „Neue militäriſche Journal", zu ihrem Wortführer den Herausgeber desſelben.

Scharnhorſt hat im Lauf des Jahres 1792 zwei Mal für ſeinen Stand eine Lanze gebrochen. In ſeinen beiden Aufſätzen griff er die geſammte Gegnerſchaft der letzten Jahre, ſo weit ſie deutſchen Urſprungs war, an, doch beſchäftigte er ſich vornehmlich mit dem erlauchteſten und gefährlichſten Feinde, den „Staatsanzeigen". Die ganze Nichtigkeit des deutſchen Staatslebens jener Tage thut ſich auf, wenn man die Blätter dieſes leitenden Organs durchmuſtert; unſagbar ſpießbürgerlich und philiſterhaft iſt auch der Artikel gegen die ſtehenden Heere, und dennoch rühmt ihn Schlözer als „gleich wichtig für Staatskunſt wie für Moral". Die ſtehenden Heere werden dafür verantwortlich gemacht, daß ſo viele „rüſtige Leute ehelos bleiben", daß „aus Verführung und üblem Beiſpiel eheloſer Leute Sittenloſigkeit und Eheloſigkeit auch in anderen Ständen um ſich greift", daß „in der ärmeren Klaſſe die Fruchtbarkeit der Ehen ſich vermindert", daß „das Militär in Garniſonen eine Schule des Müßiggangs ſei"; Schwängerung und Kindsmord, Hurerei und Trunkenheit bilden das grauſige Nachtgemälde, welches dem Philiſter einen unüberwindlichen Abſcheu gegen den Soldatenſtand beibringen ſoll.

Erſt die Entgegnung Scharnhorſt's erhebt den Gegenſtand in das Gebiet ernſthafter politiſcher Erörterung. Doch iſt ſie genöthigt, dem Widerſacher Schritt für Schritt zu folgen.

Die ſtehenden Heere ſollen dem Staate große Koſten und den Unterthanen Auflagen verurſachen. — Dagegen macht Scharnhorſt ungefähr dieſelben Einwendungen von Beförderung des Geldumlaufs wie der preußiſche König und der Hamburger Nationalökonom. Aus ſeiner beſonderen Erfahrung fügt er hinzu, daß die hannoverſchen Truppen von dem Lizent bezahlt würden;

da nun jene ſich aus den ärmeren Klaſſen ergänzten, dieſer vorzugsweiſe von Luxusartikeln einkäme, ſo ſei klar, daß durch den Soldatenſtand der Überfluß der Reichen in die Taſche der Armen fließe. Ferner habe der König-Kurfürſt ſeit dem letzten Kriege aus ſeiner Privatkaſſe zehn Millionen zur Unterhaltung des Militärs hergegeben. Dieſe wären ohne ſtehende Armeen gewiß nicht in die Hände des geringeren Mannes gekommen: könne man nicht Staaten nennen, wo weniger auf's Militär verwendet und das Übrige von Hofleuten, Mätreſſen und Geiſtlichen verſchwendet werde? In Hannover gebe der König jährlich 125,000 Thaler für Penſionen: geſchehe ſo etwas in Staaten, wo keine Soldaten gehalten werden? Und hätten die Staaten, die kein oder wenig Militär halten, etwa keine Steuern? Wie arm müßte nicht der preußiſche Unterthan gegen den franzöſiſchen und engliſchen ſein, wenn die Größe der Armee Armuth des Unterthanen bewirkte: da doch Preußen verhältnismäßig ſechs Mal ſo viel Soldaten als Frankreich und vier Mal ſo viel als England habe.

Die ſtehenden Heere ſollen dem Ackerbau ſchädlich ſein, indem der dienende Landmann durch ſie abgehalten werde ſein Feld anzubauen. — Scharnhorſt erwidert, daß in allen gut eingerichteten Armeen der größte Theil der Landeskinder jährlich nur einige Monate diene und zwar in denen, wo ſie dem Landbau unbeſchadet abweſend ſein könnten. Die Dienſtthuer ſeien entweder Ausländer oder Leute, die keine Gelegenheit hätten auf eine andere Art ihr Auskommen zu finden, z. B. Soldatenkinder. In Hannover ſeien von den 16000 Mann regulärer Truppen nicht mehr als 4000 Dienſtthuer, d. h. der zweihundertſte Theil der Volkszahl, ſo daß von 40 bebauten Stellen nur ein Mann als Soldat abweſend ſei. Und arbeite nicht der Dienſtthuer noch außer dem Dienſte? Würde man nicht, wenn es keine Schildwachen gebe, Wächter anſtellen müſſen?

Die ſtehenden Heere ſollen der Vermehrung der Bevölkerung ſchädlich ſein. — Dem widerſpricht abermals das Beiſpiel Preußens, das trotz ſeiner vielen Soldaten mehr zunimmt als irgend ein Staat Europas, durch die Ehen theils der im Auslande Geworbenen, theils ſolcher Einländer, welche kein Eigenthum haben

und erſt durch den Soldatenſtand ein hinreichendes Einkommen erhalten.

Die ſtehenden Heere ſollen die Sitten verderben und den Müßiggang verbreiten. — Ein Fehlſchluß: der Soldatenſtand erzeugt mit nichten Ausſchweifungen, wohl aber ſetzen ausſchweifende Leute, die in ihn eintreten, oft ihre Ausſchweifungen in demſelben fort. „Der Wildeſte, Faulſte und Unhöflichſte wird in jeder Familie gemeiniglich zum Soldatenſtande beſtimmt. Liegt es nun an dem Stande, daß der Soldat dieſer Familie nicht ſo gut als der bürgerliche, von Natur tugendhaftere Bruder iſt? Herrſchen in den Staaten, die weniger Soldaten haben, auch weniger Laſter als in denen, die viele haben? Man vergleiche hier Rußland mit Polen; den öſtreichiſchen Antheil von Italien mit dem Kirchenſtaate; den Kirchenſtaat mit den übrigen Staaten Italiens; Schleſien mit Baiern; Münſter und Paderborn mit den umgebenden weſtfäliſchen Staaten des Königs von Preußen.“ Scharnhorſt findet, daß ſogar in dem kleinen Staate Hannover die Provinzen, welche keine Soldaten hergeben, das Bremenſche und Verdenſche, ſich in Abſicht der Sitten und ſtaatsbürgerlichen Tugenden unvortheilhaft vor dem Calenbergſchen und Grubenhagenſchen auszeichnen.

Indes auch zugegeben, die behaupteten Nachtheile beſtünden, wie ſie in Wahrheit nicht beſtehen, ſo müßte man ſie doch mit in den Kauf nehmen: denn die ſtehenden Heere ſind unentbehrlich. „Der ewige Friede iſt eine Chimäre. So lange die Menſchen Leidenſchaften haben, werden ſie dieſelben zeigen und aus Ehrgeiz, Rachgier u. ſ. w. mit einander in Krieg verwickelt werden. Das einzige, was den Krieg vermindern wird, mag die Ausſicht eines ſchlechten Erfolges ſein. Wenn ein Staat ſich erhalten und den Krieg von ſich abwenden will, ſo muß er beſtändig bereit ſein, ſich allen Angriffen widerſetzen zu können.“ Um dies zu erreichen gibt es nach Scharnhorſt's Meinung zwei Wege: „man hält ſtehende Armeen oder man bewaffnet die Einwohner des Staats.“

Es kennzeichnet die Stimmungen jener Tage, daß der Vorkämpfer der ſtehenden Heere zunächſt die Beweiskraft des Beiſpiels von Amerika zu beſeitigen ſucht. Ihm ſtanden nicht die Urkunden

zu Gebote, aus welchen uns Nachlebenden gezeigt worden iſt, daß der Sieg der Amerikaner nicht mit, ſondern trotz der Milizverfaſſung errungen worden; noch wußte niemand, welchen Einfluß General Steuben, der Soldat König Friedrich's, auf die Bildung des amerikaniſchen Heeres geübt, wie ſehr ſich Waſhington nach einem ſtehenden Heere geſehnt, daß das Auftreten von wenigen tauſend Mann wirklich geübter Soldaten den Krieg entſchieden hatte. Einiges aber hat der Autor auch ſo richtig erkannt. Treffend weiſt er darauf hin, daß den Amerikanern die gewaltige Ausdehnung des Kriegsſchauplatzes, der Beiſtand regelmäßiger franzöſiſcher Truppen, die militäriſche, in einem ſtehenden Heere erworbene Bildung ihrer Führer Waſhington und Lee zu ſtatten kam: mit gutem Grunde erklärt er, daß der Rückſchluß von dem amerikaniſchen Kriege auf andere Kriege nicht geſtattet ſei.

Von der Vertheidigung zum Angriff übergehend, bekämpft er ſodann die Meinung derer, welche die „Bewaffnung der Einwohner" den Vorzug vor den ſtehenden Heeren geben.

Erſtens gehörten nun einmal zur Führung des Krieges Kenntniſſe und große Übungen, welche erlernt werden müßten. „Sollte der Landmann und der Bürger dieſe erlernen, ſo würde er ſeine Geſchäfte nicht fortſetzen können, und deswegen hat man allerwärts verordnet, daß niemand, der liegende Gründe hat oder ein nützliches Handwerk treibt, in dieſen Stand aufgenommen wird." Solange die Führung des Krieges keine Geſchicklichkeit erfordert habe, ſei auch dieſe Schwierigkeit nicht eingetreten. Jetzt gebe es eine Kriegskunſt, und dieſe Kunſt erſchaffe die Mittel, wie eine gebildete Nation eine rohe überwinden oder ſich gegen ſie behaupten könne. Der Autor erinnert an Leſſing's Werk von der Erziehung des Menſchengeſchlechts und behauptet, daß dieſe Erziehung ohne eine gleichmäßige Ausbildung aller Künſte nicht möglich ſei. Bleibe die Naturlehre zurück, ſo falle das Volk in Aberglauben und philoſophiſche Träumereien; bleibe die Mathematik zurück, ſo mache es, weil ſie allein ein richtiges Gefühl für Wahrheit und Richtigkeit gebe, faſt in keinem Theile der Wiſſenſchaft Fortſchritte; bleibe die Kriegskunſt zurück, ſo werde es von einem anderen roheren Volke überwunden, und alle

Fortſchritte der Kunſt und Kultur ſeien dahin: wie einſt in Rom.

Zweitens: die Hülfsmittel zur Führung des Krieges würden verſagen, wenn — wie dies der Krieg doch erfordert — der kämpfende Bürger mehrere Jahre von ſeiner Familie, ſeinem Haushalte und Gewerbe entfernt bliebe.

Drittens: die Eigenſchaften eines guten Bürgers ſeien nicht die eines guten Soldaten; dieſer müſſe den Krieg wünſchen, jener ihn haſſen: ohne Vertrauen und guten Willen aber ſei kein Sieg.

Endlich: wenn der Bürger Krieg führte, ſo würde derſelbe grauſamer und erbitterter geführt werden. Jetzt ſähe man die Einwohner eines feindlichen Landes ſo an, als wenn ſie keinen Antheil am Kriege nähmen; das würde alsdann nicht geſchehen können.

Jedoch alles dieſes genügt dem Autor noch nicht. Er, der ſeinen Geiſt zeitig gewöhnt hat, zu den letzten Gründen der Dinge vorzudringen, ſetzt auch dieſe Frage in Beziehung zu den höchſten Problemen der Politik und Philoſophie. Er ſtellt die Behauptung auf, daß auch ohne ſtehende Armeen die Menſchen in unſeren großen Staaten nicht freier und glücklicher ſein werden als ſie jetzt ſind. Sein durchdringender Blick erkennt, daß die Oppoſition gegen die ſtehenden Heere, wenigſtens ſo weit ſie von Frankreich ausgeht, nur die Äußerung einer tiefer und allgemeiner wirkenden Feindſchaft iſt, der Feindſchaft gegen den Staat überhaupt.

Noch war die Lehre des Naturrechts wiſſenſchaftlich nicht überwunden: jeder, der politiſch dachte, bewegte ſich in den von Hugo Grotius geſchaffenen Kategorieen und Formeln, auch Scharnhorſt. Er ſtatuirt eine natürliche Freiheit, er redet von angebornen Rechten des Menſchen, er iſt der Anſicht, daß jeder, der in die Geſellſchaft, welche den Staat ausmacht, eintritt, gewiſſermaßen mit ihr einen Vertrag eingeht. Völlig verſchieden von der Durchſchnittsmeinung ſeiner Tage iſt nun aber die Definition, welche er von dem Inhalte dieſes Vertrages gibt. Diejenige Anſicht, welche ihre konſequenteſte Formulirung eben damals in den Menſchenrechten der franzöſiſchen Conſtituante erhielt, wußte nur von Rechten des Individuums gegenüber dem Staat; der

deutſche Offizier, welcher für die ſtehenden Heere ſtritt, erhob ſich zu einer wahrhaft ſittlichen Auffaſſung vom Weſen des Staates, der er in den ſchlichten Worten Ausdruck gab: „Beide Theile (Individuum und Staat) haben nun gegenſeitige Pflichten, und je genauer und mannigfaltiger die Verbindungen ſind, um deſto mehr wird durch ſie die natürliche Freiheit geſchwächt.“ Sehr begreiflich daher ſeine Antipathie gegen die franzöſiſche Revolution, gegen dieſes ſogenannte Land der Freiheit, gegen dieſes ſchwärmeriſche, ſeinen Leidenſchaften überlaſſene Volk, das nur durch höhere Gewalt in den Schranken der bürgerlichen Geſellſchaft gehalten werden könne. — Wie weit die Verbindlichkeiten des Staatsbürgers gegen den Staat gehen, das will er nicht allgemein beſtimmen: „ſie hängen von der beſonderen Lage des Staats, von dem moraliſchen Zuſtande der Bürger und hundert andern Dingen ab.“ Eben deshalb aber dünkt es ihm ſo thöricht, die Freiheit eines Volkes, welches keinen dauernden Staat bildete, zur Nachahmung für jeden Staat aufzuſtellen. Weiter aber: während die Folgerungen, welche die franzöſiſchen Radikalen aus den Vorderſätzen des Naturrechts zogen, zur Verwerfung jeder anderen Staatsform außer der republikaniſchen führten, vertheidigte der deutſche Autor zunächſt die Monarchie. „Unſere Fürſten ſind im ganzen nicht unmenſchliche Deſpoten, ihre Bildung iſt mit der Bildung der Völker fortgeſchritten. Und erlaubt man ſich Ungerechtigkeiten bei uneingeſchränkten Regierungen, ſo geſchieht dies gewiß auch nicht weniger bei ariſtokratiſchen und demokratiſchen. Bei uneingeſchränkten Regierungen wird doch insgemein noch einigermaßen auf das allgemeine Beſte geſehen; bei demokratiſchen und ariſtokratiſchen ſorgt ein jeder für ſich. Sind bei uneingeſchränkten Regierungen Miniſterkabalen, ſo ſind es bei ariſtokratiſchen Regierungen die Kabalen der Nobili und bei demokratiſchen die Kabalen niederträchtiger Menſchen, die ſich die Gunſt des Volkes erſchleichen.“ Scharnhorſt vergleicht das monarchiſche Preußen mit dem republikaniſchen Polen, und dieſer Vergleich zeigt ihm die Richtigkeit des Satzes, daß der Fürſt, welcher ſtarke Armeen halte, gezwungen ſei, für das allgemeine Beſte zu ſorgen; natürlich: da ſeine Macht mit dem guten Zuſtande des Landes

in der genaueſten Verbindung ſteht, ſo iſt ihm dies ein Sporn, auf's allgemeine Beſte zu ſehen und für daſſelbe zu wachen. „In den preußiſchen Staaten werden eine große Anzahl Dörfer angelegt; in Polen werden ſie wüſte. In den preußiſchen Staaten wird es voller Manufakturen und Fabriken; Polen verliert ſie. Preußen nimmt an Volksmenge unglaublich zu; Polen nimmt ab. Preußen erweitert ſeinen Handel; Polen ſieht ihn eingeſchränkt. Preußen hilft ſeinen unglücklichen Unterthanen, welche durch Waſſer, Feuer, Mißwachs u. ſ. w. gelitten haben; Polen läßt ſie verkümmern und auswandern. Der preußiſche Staat vergrößert ſich; der polniſche verliert eine Provinz nach der andern."

Indem der Autor aber dann die Frage unterſucht, ob ein ſtehendes Heer den Deſpotismus befördert, gelangt er zu einem Standpunkt, auf welchem die politiſchen Formen überhaupt an Werth unendlich verlieren; er reicht hier faſt an den Gedankenflug Niebuhr's heran. „Wenn, ſagt er, eine edle Nation, welche die Rechte der Menſchheit kennt, nach willkürlichen Geſetzen tyranniſch regiert würde, würde da nicht bald die Stimmung des Volkes auf die Armee übergehen und ſie mit Abſcheu gegen die Tyrannen erfüllen? Was einige Völker in unſeren Zeiten gethan haben, beweiſt wenigſtens, daß die Nationen nicht mit ſich thun laſſen, was der Fürſt will, wenn dieſer auch gleich noch ſo ſtarke ſtehende Armeen hält. Iſt aber ein Volk in Sittenloſigkeit und Laſter verſunken, ſo iſt auch die beſte Regierung bald verdorben, und dann entſteht auch ohne ſtehende Armeen Deſpotismus." Nehmen die Kultur des Geiſtes und die Tugenden der Nation ab, ſo wächſt der Deſpotismus; mit den ſtehenden Heeren dagegen ſteht er in keinem nothwendigen Zuſammenhange.

„Hat die Vorſehung" — ſo ſchließt der Autor dieſen wichtigſten Theil ſeiner Betrachtungen — „unmittelbar den Menſchen eine neuere Einrichtung eingegeben, ſo iſt es die Disziplin der ſtehenden Armeen. Durch dieſe allein iſt ihr Werk gegen eine ſonſt unvermeidliche Zerſtörung geſichert, und der Menſch, der dieſe geheiligte Einrichtung verdächtig zu machen ſuchte, wußte nicht, was er that, oder verdient nicht den Namen des Menſchen."

Mit ſolcher in das Gebiet der Religion hineinragenden

Innigkeit vertheidigte Scharnhorst das Institut der stehenden Heere, fast noch nachdrücklicher als vor ihm Friedrich der Große, und wohl darf man fragen, ob ihm denn damals gänzlich die Lehren seines Meisters, des Grafen Wilhelm von Bückeburg entschwunden waren, der in sein militärisches System doch auch die Bewehrung des Volkes aufgenommen hatte.

Vergessen wir zunächst nicht, daß es sich um die Abwehr eines Angriffs handelt und daß in polemischen Schriften nur ein Theil der Ansichten des Autors zu Tage treten kann. Sodann: was Scharnhorst vertheidigt, ist nicht das reine, man möchte sagen ungemischte System der stehenden Heere, wie es in England und Frankreich bestand, sondern diejenige Ermäßigung desselben, welche in Preußen und nach dessen Beispiel in einer Reihe anderer Staaten eingeführt war, jene Kombination von stehender Truppe und Miliz, von welcher Graf Hertzberg sagen konnte, sie sei die wahre Nationalmiliz, wie die alten Römer sie gehabt hätten, wie die modernen Engländer sie gerne haben möchten, aber niemals haben würden. Endlich, sieht man schärfer zu, so gewahrt man doch beträchtliche Vorbehalte in der Schutzrede Scharnhorst's. Vielleicht der merkwürdigste Zug in seinen Darlegungen ist die völlige Abwesenheit von Generalisirungstendenzen, doppelt merkwürdig in jenem Jahrhundert, von welchem Möser klagt, es drohe das ganze menschliche Geschlecht einförmig zu machen und ihm seine wahre Stärke zu rauben, die da in der Mannigfaltigkeit bestehe. Wie er scharf zwischen der nordamerikanischen und französischen Revolution unterscheidet — in jener achtet er die Erhebung eines Volkes, das sich selbst beherrschen könne und gelernt habe, Freiheit zu genießen —, so meint er, daß es auch bei dem stehenden Heere auf Charakter und Stimmung des Volkes und auf die individuelle Lage des Staates ankomme. Er macht das Zugeständnis, daß eine Insel, ein Ort, eine Festung, ein abgesondertes kleines Land durch den Patriotismus seiner Bürger und Einwohner wohl vertheidigt werden könne: da vereinigten sich Interesse und Ehre, da komme es auf Erhaltung des Eigenthums, der Familie an. Ganz anders bei großen Reichen. Welche Beweggründe habe der Pommer, sich für die

Gerechtſame des Weſtfälingers aufzuopfern; werde der Weſtfälinger hundert Meilen machen, um den Vortheil, den der Einwohner des Königreiches Preußen vom Handel haben könne, zu vertheidigen?

Wie aber, wenn nun der Pommer Beweggründe erhält, ſich für die Gerechtſame des Weſtfälingers aufzuopfern? Wird dann nicht der Autor, um mit ſich ſelbſt in Einklang zu bleiben, auch den Bürger bewaffnen müſſen? Bereits jetzt erklärt er unumwunden: die Bewaffnung der Einwohner des Staates würde ohne Zweifel das Beſte ſein, wenn nicht verſchiedene Hinderniſſe ſie faſt für jeden Staat ſchwierig und gefährlich machten.

Anderthalb Jahrzehnte nach dieſen Erörterungen traten in dem Staate, den Scharnhorſt inzwiſchen mit ſeiner hannöverſchen Heimat vertauſcht hatte, Ereigniſſe ein, welche dieſe Hinderniſſe beſeitigten. Innerhalb eines „großen Reiches" — als ſolches durfte man Preußen trotz der Einbußen des Tilſiter Friedens immer noch anſehen — wurde durch die erziehende Kraft des Leides und durch weiſe Reformen auf allen Gebieten des Gemeinweſens das Staatsgefühl dermaßen geſteigert, daß es dem Patriotismus der Bewohner „eines abgeſonderten kleinen Landes" gleichkam, daß wirklich der Pommer ſeine eigenen Gerechtſame zu vertheidigen glaubte, wenn er für die des Weſtfälingers eintrat.

Damit war die Alternative „ſtehendes Heer oder Bewehrung der Einwohner" überwunden. Der alte Gegenſatz löſte ſich in einer höheren Einheit auf: der Traum, den einſtmals Machiavelli, Spinoza und der Marſchall von Sachſen geträumt hatten, wurde Wirklichkeit, die Einwohner wurden in das Heer eingereiht, und der Vorkämpfer der ſtehenden Armeen wurde durch die Konſequenz ſeiner eigenen Ideen der Schöpfer der allgemeinen Wehrpflicht.

Literaturbericht.

Zur Geſchichte Solon's und ſeiner Zeit. Von Benediktus Nieſe. Aus: Hiſtoriſche Unterſuchungen, Arnold Schaefer zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum ſeiner akademiſchen Wirkſamkeit gewidmet von früheren Mitgliedern der hiſtoriſchen Seminarien zu Greifswald und Bonn[1]). Bonn, Strauß. 1882.

Die Erkenntnis, wie gering das Wiſſen der Athener zur Zeit der beginnenden Proſaliteratur über gar nicht ſo ſehr weit zurückliegende Thatſachen ihrer Geſchichte war und wie man von jener Zeit an beſtrebt war trümmerhafte Überlieferung mehr bequem als um die Wahrheit beſorgt zurechtzuflicken und auszuſchmücken, regt zu intereſſanten Verſuchen an, durch Ablöſung der ſpäteren Zuthaten die echten Reſte klar zu legen. Dieſe Arbeit unternimmt Nieſe am Leben

[1]) Außer der Abhandlung von Nieſe enthält der Band folgende Aufſätze: Georg Loeſchcke, Phidias' Tod und die Chronologie des olympiſchen Zeus. — Thomas Fellner, Zu Xenophon's Hellenika. — Adolf Bauer, Antike Anſichten über das jährliche Steigen des Nil. — Wilhelm Soltau, Die urſprüngliche Bedeutung und Kompetenz der aediles plebis. — H. J. Müller, Onuſa. — P. E. Sonnenburg, Der Hiſtoriker Tanuſius Geminus und die annales Volusi. — Konrad Panzer, Die Eroberung Britanniens durch die Römer bis auf die Statthalterſchaft des Agrikola. — Karl Hachtmann, Zur Germania des Tacitus. — Julius Asbach, Zur Geſchichte des Konſulates in der römiſchen Kaiſerzeit. — Johannes Kreutzer, Zu den Quellen der Geſchichte des Kaiſers Septimius Severus. — Friedrich Philippi, Zur Rekonſtruktion der Weltkarte des Agrippa. — Berthold Volz, Zum Jahre der Schlacht von Pollentia. Eine Replik. — Auguſt Auler, Viktor v. Vita. — Karl de Boor, Zur Kenntnis der Weltchronik des Georgios Monachos. — Paul Ewald, Zum Regiſter Gregor's VII. — Paul Haſſe, Die Erhebung König Friedrich's I. — Richard Tannert, Die Betheiligung des Herzogs Heinrich von Baiern an der Wahl des Jahres 1257. — Max Hoffmann, Der Friede zu Wordingborg und die hanſiſche Sundzollfreiheit.

Solon's. Nach einer Erörterung des Werthverhältniſſes der Biographien bei Plutarch und Diogenes Laert. (über Einzelnes ließe ſich rechten; ſo z. B. möchten doch wohl auch in der indirekten Rede bei Plutarch c. 30 die Worte *σοφώτερος μέν — φοβουμένων* als Theil der Rede des Solon gemeint ſein; N. gibt dieſe Auffaſſung dem Diogenes, welcher direkte Rede hat, als Abgeſchmacktheit ſchuld) handelt er über Solon's Reiſen, über des Epimenides Thätigkeit in Athen, über den heiligen Krieg und den Kampf um Salamis und weiſt gar manches, was hiſtoriſche Thatſache zu ſein prätendirt, als Kombination Jüngerer und zwar vielfach als haltloſe Kombination nach. H. R.

Aufſätze zur engliſchen Geſchichte. Von Reinhold Pauli. Neue Folge. Herausgegeben von Otto Hartwig. Leipzig, S. Hirzel. 1883.

Hiſtoriſche Vorträge. Von Karl v. Noorden. Eingeleitet und herausgegeben von Wilhelm Maurenbrecher. Leipzig, Duncker & Humblot. 1884.

Liebe der Freunde und Dankbarkeit der Schüler hat in dieſen Bänden das Bild zweier Männer feſtzuhalten ſich bemüht, welche ihrer Wiſſenſchaft und auch dieſer Zeitſchrift allzu früh entriſſen ſind. Hartwig ſchließt ſeine Sammlung an die von Pauli ſelbſt veröffentlichten „Aufſätze zur engliſchen Geſchichte“ an und bietet mit zwei Ausnahmen („Heinrich V.“ und „die Anfänge Heinrich's VIII.“) bereits Gedrucktes (Durham — Entſtehung des Einheitsſtaats in Großbritannien — Thomas Cromwell — die Ausſichten des Hauſes Hannover auf den engliſchen Thron im Jahre 1711 — Konfeſſionelle Bedenken bei der Thronbeſteigung des Hauſes Hannover in England — Sir Robert Peel — C. K. J. v. Bunſen). Umgekehrt ſind die Vorträge Noorden's bis auf einen (Lord Bolingbroke) ungedruckt (Wilhelm III. von Oranien — Frau v. Maintenon — Swift — Victor Amadeus II. von Savoyen — Friedrich Wilhelm I. von Preußen — Charles Jonnes Fox — Ernſt Moritz Arndt und Preußens deutſcher Beruf — Adalbert von Bremen — Kirche und Staat zur Zeit Ludwig's des Baiern). Hoffen wir, daß eine zweite Sammlung auch die übrigen Abhandlungen Noorden's einem größeren Leſerkreiſe zugänglich macht: vor allem diejenigen über England, welche eine wahre Zierde der „Hiſtoriſchen Zeitſchrift“ waren und noch ſind. *

Oſtiraniſche Kultur im Alterthum. Von Wilhelm Geiger. Erlangen, Deichert. 1882.

Der Verfaſſer der vorliegenden Schrift hat ſich offenbar die Aufgabe geſtellt, für das Aveſtâ dasſelbe zu leiſten, was Zimmer in ſeiner

bekannten Schrift „Altindisches Leben“ für die Inder geleistet hat, selbstverständlich jedoch nicht in sklavischer Nachahmung, sondern mit gebührender Berücksichtigung der durchaus verschiedenen Verhältnisse. Das Avestâ ist demgemäß die Quelle, aus der G. den Stoff zu seinen Mittheilungen vorzugsweise schöpft, selten finden sich Hinweise auf das Altpersische, noch seltener auf die Nachrichten der Alten über êränische Zustände. Das Werk zerfällt in drei Bücher, von welchen das erste die Geographie und Ethnographie Ostêräns behandelt, das zweite das Privatleben (häusliches Leben, geistige und sittliche Bildung, wirthschaftliches Leben), endlich das dritte das Staatsleben. Sehr ausführlich ist besonders das erste Buch behandelt, das wir nicht bloß wegen der Darstellung, sondern auch wegen des Inhaltes für eine wirkliche Bereicherung unserer Kenntnis von Ostêrân halten und bei dem wir deshalb etwas länger verweilen wollen. Unsere Kenntnis von Ostêrân ist nämlich in den letzten zehn Jahren ganz erheblich gewachsen, die Eroberungen der Russen in Bokhârâ und Ferghâna haben der Wissenschaft Gebiete eröffnet, die ihr früher geradezu verschlossen waren. Dazu kommt, daß in den letzten Jahren europäischer Einfluß und europäisches Ansehen im östlichen Asien ganz erheblich gestiegen ist; als eine Folge davon dürfen wir es betrachten, daß die neueren Reiseberichte nicht bloß der Quantität, sondern auch der Qualität nach bedeutend über den älteren stehen. Die früheren Reisenden, mochten sie Diplomaten, Offiziere oder Kaufleute sein, konnten für die wissenschaftliche Erforschung des von ihnen bereisten Landes nur sehr wenig thun, auch wenn sie Lust dazu hatten. Sie mußten es meistens unterlassen, ihre Beobachtungen zu Papier zu bringen, weil sie sich dadurch dem Verdacht ausgesetzt hätten, daß sie das Land auskundschaften wollten. Aus demselben Grunde mußten auch Fragen nach der Beschaffenheit des Landes und der Zahl seiner Bewohner unterbleiben; noch weniger war natürlich daran zu denken, daß man im historischen oder antiquarischen Interesse irgend eine Gegend genau untersuchen durfte. So haben wir denn meistens nur die Beschreibung der begangenen Routen erhalten und auch diese oft nur dürftig und aus dem Gedächtnisse aufgeschrieben. Reisende, die unter günstigeren Verhältnissen das Land bereisten, wie Elphinstone, Rawlinson und Khanikoff, gehörten zu den Ausnahmen. Wie ganz anders ist es heute! Jetzt durchziehen Reisende die nordêränischen Provinzen nach allen Richtungen und mit der ausgesprochenen Absicht, Land und Leute genau kennen zu lernen, und wir besitzen jetzt eine Fülle von geographischen

Nachrichten über jene Gegenden, die wir vor zwei Jahrzehnten kaum vom Hörenſagen kannten.

Da der Vf. die ſehr gewöhnliche Anſicht theilt, daß die Indogermanen vom Norden, von der Hochebene Pamir her, nach Süden und Weſten gewandert ſeien, ſowie daß die Verfaſſer des Aveſtâ in ſehr früher Zeit gelebt und ihren Sitz in Oſtérân gehabt haben, ſo iſt für ihn natürlich die Hochebene Pamir und das daran ſich ſchließende Quellengebiet des Oxus von der größten Bedeutung. Was man bis vor wenig Jahren über dieſes eben genannte Gebiet wußte, war nicht viel mehr als die Gewißheit, daß es exiſtire. Wir wiſſen aber jetzt, daß die Pamir nicht ein ſteiles Gebirge iſt, wie man früher vermuthete, ſondern eine Hochebene, die 3000—4000 Meter über dem Meer liegt, nicht eben ſchwer zu erreichen, aber im Winter wegen ihrer hohen Lage unbewohnbar und nur im Sommer wegen der trefflichen Weide von wandernden Hirtenſtämmen beſucht. Im Norden und im Oſten treten indeſſen Hochgebirge an ſie heran, ſie bildet eine Waſſerſcheide und zerfällt in zehn Theile, ſechs dieſer Abtheilungen ſchicken ihr Waſſer zum Oxus, vier nach dem chineſiſchen Turkeſtan. Auf dieſer Hochebene nimmt der Oxus ſeinen Anfang, deſſen bedeutendſten Zufluß, den Pandſcha, man erſt neuerdings kennen gelernt hat; über dieſen ſowie über die anderen Flüſſe und Seen des Pamirplateaus gibt jetzt G.'s Buch genügende Auskunft, ebenſo über die anderen Flüſſe, die dem Oxus in ſeinem oberen Laufe zufließen, denn ſein unterer Lauf geht durch die Wüſte, und dort erreichen ihn keine Zuflüſſe mehr. Auch auf die ſchwierige Frage kommt das Buch zu ſprechen, ob der Oxus früher in das kaſpiſche Meer mündete oder nicht; die Antwort fällt hier bejahend aus, da die große Handelsſtraße, die im Alterthum die Produkte Oſtaſiens dem Weſten zuführte, die Einmündung des Oxus in das kaſpiſche Meer vorausſetzt.

Nicht weniger als das Quellenland des Oxus iſt neuerdings das früherhin ſo unbekannte Bergland, das wir unter dem Namen des Hindukuſh zuſammenfaſſen, Gegenſtand eifriger Forſchung geweſen. Dasſelbe nimmt ſeinen Anfang im Südweſten des Pamirplateaus, ſtreicht dann mehr als 70 Meilen gegen Weſten und Südweſten und bildet die Waſſerſcheide zwiſchen dem Oxus und dem Indus. Der mittlere Theil des Gebirges, das ſog. Käfiriſtân, iſt auch jetzt noch ſo gut wie unbekannt. Die einzelnen Thäler des Hindukuſh ſind durch hohe Gebirge von einander geſchieden, daher beſteht auch nur wenig Verkehr zwiſchen den Bewohnern derſelben; die Winter ſind hart, aber

das Land ist nicht unfruchtbar und auch gut angebaut, soweit dies möglich ist. Im Westen schließt sich an den Hindukuſh der Gebirgsstock des Kohi Bâbâ an, dem der Fluß Hilmend seinen Ursprung verdankt; von dem Kohi Bâbâ zweigen sich auch die nach Westen sich wendenden Gebirgszüge ab, welche den Lauf des Flusses von Herât zu beiden Seiten begleiten. Maßgebend für weitere in dem Buche zu besprechende Bezirke ist die Erwähnung derselben im Aveſtâ. Es sind dies meistentheils Gegenden des nördlichen und östlichen Erân, und auch über diese wird hier des Neuen und Interessanten sehr viel beigebracht. Erst jetzt erfahren wir, wie gesegnet jene Landstriche sind, welche unter einer geordneten europäischen Regierung bald aufblühen würden und ihre gegenwärtige Verödung nur den unseligen anarchischen Verhältnissen verdanken. Wir huldigen keineswegs der romantischen Ansicht, daß im Alterthum es mit jenen Ländern trefflich bestellt gewesen sei, aber das glauben wir doch sicher, daß die Zustände wesentlich besser waren als jetzt, in einer Zeit, wo es noch kraftvolle Monarchen in Erân gab, die es sich angelegen sein ließen, die räuberischen Nomaden des Nordens im Zaum zu halten. Die Fruchtbarkeit haftet in jenen Gegenden am Wasser, und dieses fehlt den Gebirgen Nordérâns nicht. Zahlreiche Flüsse und Bäche entströmen denselben und nehmen ihren Lauf nach Norden, die im Alterthum berühmten Städte wie Balkh, Andkhui, Maimene liegen an solchen und zeigen auch in ihrem heutigen verfallenen Zustande die Spuren großer Fruchtbarkeit. Besonders aber würde das Stromgebiet des Murghâb und seiner Nebenflüsse bei einigermaßen gesicherten Verhältnissen eine zahlreiche und glückliche Bevölkerung ernähren können, Herât ist längst bekannt durch seine schöne Umgebung. Aber in dem einzigen Distrikte von Herât finden sich nicht weniger als 350 verlassene Dörfer, ebenso ist es im Stromgebiet des Gurgân und Attrek: ein Thal, das leicht 50000 Menschen ernähren könnte, ist ohne alle Bewohner.

Im Osten ist das Sulaimângebirge und überhaupt ganz Afghânistân durch die jüngsten Operationen der Engländer weit besser bekannt geworden, als es früher war. Ebenso tritt jetzt das Stromgebiet des Hilmend und des Hâmunsees, das früher Christie und Ferrier unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen bereist hatten, mehr und mehr aus dem Dunkel heraus, in welches es so lange gehüllt war. Auch hier finden wir ein von der Natur reich ausgestattetes Land, dessen gegenwärtige Verödung nur die afghanische Mißwirthschaft verschuldet. Das westlichste der beschriebenen Länder ist Hyr-

kanien. In den Abſchnitten, die von der Bodengeſtaltung und dem Klima des Landes handeln, wird mit Recht der Gegenſatz des Klimas hervorgehoben: die große Hitze des Sommers und die empfindliche Kälte des Winters, ferner der Umſtand, daß die Fruchtbarkeit des Landes davon abhängt, ob Waſſer herbeigeſchafft werden kann oder nicht. Künſtliche Bewäſſerung iſt für den Anbau des Bodens durchaus nothwendig, nicht ſelten wird das Waſſer der Flüſſe für die Bewäſſerung vollkommen aufgebraucht; wo kein Waſſer hingeleitet werden kann, da iſt alles troſtloſe Wüſte. Es ſind dies natürliche Gegenſätze, welche auch auf die Kulturentwickelung der Erânier großen Einfluß geübt haben. Bei der Aufzählung der Produkte muß ſich natürlich der Vf. an die Angaben des Aveſtâ halten, er kann nicht von Gegenſtänden ſprechen, welche in dieſem Buche nicht erwähnt werden; richtig iſt aber das Geſammtreſultat (S. 165), daß alle im Aveſtâ genannte Produkte wirklich Eigenthum Erâns ſind und nichts darauf hinweiſt, daß die Erânier früher in einer anderen, etwa tropiſchen Gegend gewohnt haben. Nur müſſen wir bezweifeln, daß das Vorkommen dieſer Produkte bloß auf Oſtérân beſchränkt wäre, man wird ſie am ganzen Nordrande Erâns nachweiſen können.

Das 3. Kapitel des erſten Buches beſchäftigt ſich mit der Ethnographie. Auch für die éräniſche Ethnographie haben die neueren Forſchungen gar manche intereſſante Bereicherung gebracht, welche vom Vf. verwerthet werden, namentlich hat die nähere Bekanntſchaft mit dem Stromgebiete des Oxus und ſeinen Nebenflüſſen gezeigt, daß die éräniſche Bevölkerung bis an die Hochebene Pamir reicht, ja auf dieſer ſelbſt Erânier zu finden ſind. Doch haben wir es in unſerem Buche vorzugsweiſe mit Zuſtänden der Vergangenheit zu thun und mit der Frage, ob es außer den Ariern noch eine fremde Urbevölkerung in Erân gegeben habe, welche von den Ariern unterjocht und allmählich aufgeſogen wurde. Es gibt ja manche Gründe, welche für dieſe Annahme ſprechen; daß man aber aus dem Aveſtâ Belege dafür beibringen könne, glauben wir im Gegenſatze zu dem Vf. nicht. Wir ſtimmen ihm vollkommen bei, wenn er ſagt, daß das Aveſtâ vorzüglich den religiöſen Gegenſatz betone, den nationalen aber nur nebenbei erwähne, eben deshalb aber möchten wir wiſſen, ob der ſcharf betonte Gegenſatz zwiſchen Ariern und Nichtariern nur in den Punkten beſtehe, welche wir als eine zuverläſſige Scheidewand in ethnographiſcher Hinſicht gelten laſſen können: im Unterſchied der Raſſe und der Sprache, oder ob auch andere, religiöſe, Unterſchiede dabei in Betracht kamen.

Es ist richtig, daß der Name Arya in eine sehr frühe Zeit zurückgeht und den Eräniern nicht allein angehört, aber zu den Eigenschaften eines Ariers scheint die Frömmigkeit von jeher gehört zu haben, und auch die Inder sprechen diesen Namen gar manchem Volksstamme ab, dem wir denselben zuerkennen würden. Sitten und Lebensweise können einen ethnographischen Unterschied nicht beweisen, die gewiß éränischen Kurden sind für ihre Nachbarn eine ebenso große Plage, wie die Stämme der Türken, und die unzweifelhaft éränischen Balucen für Südérân keine mindere Geißel als die Turanier für die Gegenden des Nordens. Aus den Namen können wir weitere Schlüsse nicht ziehen; auch die Turanier des Avestâ sind die Bewohner des Nordens, möglich, daß man früher arische und nicht türkische Stämme unter diesem Namen verstand, aber beweisen läßt sich dies nicht. Von großer Wichtigkeit scheint es mir, daß schon das Avestâ alle Turanier unter dem Scepter eines Großkönigs geeinigt dachte, was sich nur dadurch erklären läßt, daß man sie zum chinesischen Reiche zählte, von welchem man mithin bereits Kunde haben mußte. Unter den Hunus des Avestâ sind die nördlichen Völker gleichfalls zu verstehen, der Name ist leicht erklärlich: er bedeutet „Brut, Gezücht" und mag den Stämmen des Nordens schon viel früher beigelegt worden sein, als man an die uns bekannten Hunnen dachte. Andere Namen, die man bei G. erwähnt findet, kommen zu selten vor und werden nicht in einer Weise erwähnt, daß sich daraus für die Nationalität derselben irgend etwas schließen ließe.

Wir haben bei dem ersten Theile des Buches wegen seiner Wichtigkeit lange verweilt, wir können uns über die beiden anderen Theile kurz fassen. Was der Vf. im zweiten Buche über das Privatleben der Bekenner des Avestâ beibringt, ist sorgfältig aus dem Avestâ selbst gesammelt, vermeiden läßt es sich aber nicht, daß bisweilen die Lücken, welche das Buch läßt, durch die Phantasie ergänzt werden. Unsere Bemerkungen, wenn wir ausführlich auf diesen Gegenstand eingehen wollten, würden mehr die Auffassung einzelner Stellen und Wörter treffen, als die Gesammtdarstellung. Wir können uns nicht entschließen, mit dem Vf. (S. 267) die Käfirs für Zoroastrier zu halten, weil sie ihre Todten aussetzen, da wir bestimmte Nachrichten haben, daß sie nach ihrer Sprache zu den Indern gehören. Die Sitte, die Leichen auszusetzen, findet man z. B. auch bei den Mongolen, ebenso fanden sie die Begleiter Alexander's des Großen bei verschiedenen indischen Stämmen (vgl. Lassen, indische Alterthumskunde 2, 145. 190

der ersten Auflage). Das Aussetzen der Leichen ist die bequemste Art der Bestattung, wenn große Wüsten in der Nähe sind; in einem wohlbebauten, dicht bevölkerten Lande verbietet sich diese Sitte von selbst. — Wenn wir in den êränischen Manenvorstellungen semitische Anklänge sehen (S. 293), so geschieht dies weniger deshalb, weil beide Völker in den Vorvätern Sterne sehen, als deswegen, weil die Sterne von beiden als das Heer des Himmels betrachtet werden. In dem Kapitel über die Viehzucht (S. 343 ff.) sucht der Vf. zu erweisen, daß das Aveștâ gerade diejenigen Thiere hervorhebe, die auf der Hochebene Pamir und deren Umgebung gezogen werden; wir glauben aber nicht, daß ihm dies gelungen ist, denn das Thier, welches dort von größter Wichtigkeit ist, ist der Jak, und G. selbst gesteht (S. 348), daß eine Erwähnung desselben nirgends zu finden ist. Doch wie gesagt, dies sind Einzelheiten, im allgemeinen können wir die Darlegung der häuslichen, sowie der geistigen und sittlichen Verhältnisse, die aus dem Aveștâ hervorgehen, nur billigen.

Bei aller Anerkennung des von G. Geleisteten können wir doch nicht verhehlen, daß wir uns im Widerspruch mit den Grundanschauungen des Buches befinden, wodurch natürlich an manchen Stellen auch eine verschiedene Auffassung der Einzelheiten bedingt wird. In ihren letzten Gründen wurzelt diese Verschiedenheit bereits in der verschiedenen Ansicht über die Zeitperiode, welche der Entstehung des Aveștâ vorhergeht. Der Vf. theilt nämlich die unter Linguisten noch sehr verbreitete, von Geographen und Ethnographen, wie Peschel und Fr. Müller, wie uns scheint, mit guten Gründen bestrittene Ansicht, daß die Indogermanen ihre Heimat jenseits des Pamirplateaus, in Ostturkestân, hätten. Hierzu tritt eine andere höchst wichtige Abweichung in der Ansicht über das Alter des Aveștâ, das wir, in Übereinstimmung mit Darmesteter, Harlez und Justi, etwa in der Zeit der letzten Achämeniden geschrieben denken und zwar in Erân selbst, während G. mit Anderen das Buch (wenigstens die ältesten Theile) in uralte, vorhistorische Zeit versetzt und im Norden, außerhalb der Grenzen des eigentlichen Erân, entstehen läßt. Daher denn die durch das ganze Buch festgehaltene Ansicht von einer ostêränischen Kultur, die dort von einem Aveștâvolk gegründet worden ist, welches dann erst nach Erân einwanderte. Um nun das Gebiet festzustellen, welches dieses Aveștâvolk bewohnte, werden die Angaben des 1. Kapitels der Vendîdâd benutzt, in welchen der Vf. einen Bericht von den Wanderungen des Aveștâvolkes sieht; die Grenzen dieses Gebietes sind nach S. 128 die

folgenden: im Nordosten der Sir-daryâ, im Osten der Indus, im Süden die gedrosische Wüste, im Westen das Gebiet in der Nähe des heutigen Teherân. Für die Einwanderung dieses Volkes nach Erân werden (S. 1 ff.) drei Etappen angenommen: 1. von der Pamir bis zum Flusse Zerafshân und von da in das Oxusthal hinüber; 2. von dem Stromgebiete des Oxus und Jaxartes bis zum Hindukush und zwar vorzugsweise längs der Flüsse, die von diesem Gebirge herabströmen; von da aus überstieg man den Kamm des Gebirges und gelangte dann in die Flußthäler des Südabhanges bis zur gedrosischen Wüste hinab; 3. die Wanderung nach Westen ging an die Südufer des kaspischen Meeres und von da bis nach Atropatene. Abgesehen von allen andern Bedenken kann ich nicht sagen, daß der Gang dieser Wanderung für mich Wahrscheinlichkeit habe, da man voraussetzen müßte, daß das Avestâvolk zuerst die großen Städte Erâns am Rande der Wüste gründete, wie Balkh, das äußere Merw u. s. w., und sich dann erst in das Innere des Landes verbreitete. Wenn wir aber eine kriegerische Urbevölkerung in Erân voraussetzen, welche von den Ariern verdrängt werden mußte (sonst ist nicht einzusehen, warum dieselben nicht gleich ganz Erân in Besitz nahmen), so ist gerade diese Art der Ansiedelung die unwahrscheinlichste. Nimmermehr konnten die Arier es wagen, auf diese Weise vorzudringen, wenn sie besorgen mußten, das bewohnte Land mit Feinden besetzt zu finden, nachdem sie einen langen und ermüdenden Wüstenmarsch gemacht und ihre Lebensmittel aufgezehrt hatten. Eine auch nur leichte Niederlage wäre mit Vernichtung gleichbedeutend gewesen. Viel wahrscheinlicher ist es, daß diese Grenzfestungen von den aus dem Innern Erâns kommenden Erâniern als Bollwerk gegen die von Norden her vordringenden Völker angelegt wurden, in dieser Hinsicht konnten sie, wenn sie genügend vertheidigt wurden, treffliche Dienste leisten; auch wissen wir ja, daß z. B. Kyros wirklich solche Festungen an den Grenzen seines Gebietes geschaffen hat. Wir glauben aber überhaupt nicht, daß für die Einwanderung der Erânier von Osten her aus dem Avestâ irgend ein Beweis beigebracht werden kann. Da es sehr wünschenswerth ist, über diesen wichtigen Punkt in's Klare zu kommen, so haben wir das vorliegende Werk gerade mit Rücksicht darauf mit großer Aufmerksamkeit gelesen, haben aber nirgends einen entscheidenden Grund für die Einwanderung zu entdecken vermocht. Daß das 1. Kapitel des Vendidâd eine solche Einwanderung berichte, müssen wir — wie viele Andere mit uns — in Abrede stellen, der Text enthält kein Wort

von einer Wanderung; auch sehen wir nicht ein, warum die Angaben dieses Kapitels einen Vorzug vor anderen Stellen haben sollen, an welchen von mehr westlich gelegenen Orten die Rede ist, wie Babylon, der See Caecasta oder Urumiasee, der Berg Asnavanta u. s. w. Wir wollen indessen gern zugeben, daß aus den spärlichen Erwähnungen bestimmter Ortschaften im Aveștâ weitgehende Schlüsse nicht gezogen werden können, nur so viel kann mit aller Sicherheit gesagt werden, daß keines der Bruchstücke, welche das genannte Buch enthält, innerhalb des Theiles der südlichen Zone geschrieben sein kann, welcher dem warmen Klima angehört. Was das Klima anbelangt, welches im Aveștâ vorausgesetzt wird, so passen die Angaben allerdings auf Ostérân, ebenso gut aber auch auf den Nordrand von Erân, wie man sich überzeugen kann, wenn man die Bemerkungen unseres Vf. mit denen vergleicht, mit welchen Polak sein bekanntes Werk über Persien eröffnet; es herrscht eben in jenen Gegenden ein mitteldeutsches Klima, wie schon Ritter bemerkt hat. Wie mit dem Klima, so verhält es sich auch mit den Produkten. Wir haben schon bemerkt, daß G. dasjenige Thier, welches den Ausschlag geben könnte, den Jak, im Aveștâ nicht nachzuweisen vermag; was sonst noch von Produkten des Naturreichs erwähnt wird, findet man ebenso wohl im nördlichen Persien, als in demjenigen Theile, den G. als Ostérân bezeichnet. Die neuesten Forschungen haben nicht nur die Thatsache sicher gestellt, daß sich die êrânische Bevölkerung in die Nebenthäler des Oxusgebietes bis zur Hochebene Pamir erstreckt, es ist auch zweifelhaft geworden, ob die türkische Bevölkerung, welche in unseren Tagen die Landstriche im Norden von Erân bewohnt, von jeher dort heimisch sei, ob nicht die Völkerschaften, welche die Alten unter dem Namen der Daher, Saken, Scythen kannten, êrânischen Stammes gewesen seien. Auf den ersten Blick scheint dadurch die Ansicht von der Herkunft der Indogermanen aus Centralasien sehr gestärkt zu werden, in Wahrheit ist aber diese Thatsache für die genannte Frage ganz bedeutungslos, denn es bleibt zweifelhaft, ob die Erânier von dort herstammen oder sich nur so weit gegen Norden verbreitet haben; für letztere Ansicht sprechen bedeutende Gründe. Nur wenn man in Centralasien eine Sprache entdecken würde, welche indogermanisch, aber weder indisch noch persisch ist, würde die alte Hypothese von der Herkunft der Indogermanen aus Centralasien neue Kraft gewinnen können.

Von diesen unseren Überzeugungen ausgehend, sehen wir auch die Geographie des Aveștâ in einem anderen Lichte, als G. es thut, der

überall in den genannten Gegenden, Flüssen und Meeren wirkliche Dinge sieht, während wir dies nur mit einem Theile dieser Angaben thun, in einem anderen Theile aber nur Ansichten und Totalanschauungen von der Beschaffenheit der Welt sehen, welche der Wirklichkeit oft sehr wenig entsprechen. Schon Windischmann hat mit großem Rechte betont, daß die Anschauungen der späteren Parsenbücher, welche nach übereinstimmendem Urtheile aller Forscher höchstens bis in die Zeit der Sâsâniden zurückgehen, mit den Anschauungen des Avestâ gewöhnlich so genau übereinstimmen, daß man dieselben auch für das letztere Buch voraussetzen muß, es sei denn, daß erhebliche Gründe dagegen sprechen. Diese Thatsache kann nicht im geringsten auffallend genannt werden, wenn man bedenkt, daß eben die späteren Parsen das Avestâ für ihr heiliges Buch ansahen, welchem zu widersprechen sie sich hüteten. Wir sehen daher in der Hara berezaiti des Avestâ ebenso wenig als G. das heutige Elbruzgebirge, aber wir suchen dasselbe auch nicht mit ihm (S. 43) am Westabhange des centralasiatischen Alpensystems, sondern sehen darin ein fabelhaftes Gebirge, welches nach Ansicht der Parsen die ganze Erde umgibt. Noch weniger können wir mit ihm (S. 46) in der Ardvîsûra den Oxus oder gar im Vourukasha den Aralsee oder das kaspische Meer sehen. Es scheint uns vergebliche Mühe, bestimmte Stellen auf der Landkarte für diese Wasserbehälter zu suchen, die weit mehr der geographischen Theorie als einer wirklichen Anschauung ihr Dasein verdanken. Dasselbe gilt von halbmythischen Ländern, zu welchen wir Gegenden wie Airyana vaeja rechnen. Wollten wir die Angaben, die uns über dieses Land gemacht werden, für historisch ansehen, so würden wir dasselbe nicht mit G. (S. 41) am Zerafshân und Jaxartes, sondern eher mit Pietremont im Alatau oder mehr nördlich vom Balkashsee an den Quellen des Irtysch suchen. Aber G. selbst weist uns auf die Verwandtschaft dieser Angaben mit den indischen Vorstellungen von den Uttarakurus hin, er hätte ebenso gut die Hyperboräer nennen können, es ist eben eine halbmythische Gegend, die in den hohen Norden verlegt wird. Dasselbe gilt nach unserer Ansicht von der Ragha, der Rasâ der Inder: es ist ein Fluß im Norden, von welchem man sich indessen eine Vorstellung machte, die zu keinem wirklichen Flusse stimmt. Man kann dabei sowohl an den Jaxartes wie an die Wolga gedacht haben, ein bestimmtes geographisches Wissen über den Lauf des Flusses darf man dabei nicht voraussetzen.

Wenn wir hier unsere abweichende Ansicht über einen Punkt mit-

theilten, welcher voraussichtlich unter den Forschern auf dem Gebiete der éränischen Alterthumskunde noch manche Erörterung nothwendig machen wird, so sollte dadurch natürlich der Werth des vorliegenden Werkes in keiner Weise verkleinert werden. Es wird dasselbe ein willkommenes Nachschlagebuch bleiben, welches nicht bloß der Historiker, sondern auch der Éränist vorkommenden Falls mit Nutzen zu Rathe ziehen wird. Zwei ausführliche Register erleichtern den Gebrauch des Buches. F. Spiegel.

Die Kyros-Sage und Verwandtes. Von Adolf Bauer. Wien, Gerold. 1882. (Aus den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften Bd. C S. 495 ff.)

Durch die Entdeckung neuer Inschriften ist die Person und die Abstammung des ältern Kyros neuerdings Gegenstand eingehender Untersuchung geworden. Die vorliegende Schrift beschäftigt sich indessen nicht mit den historischen Thatsachen, sondern vielmehr mit den sagenhaften Elementen, welche den Überlieferungen von Kyros aus dem Alterthum ankleben. Sie zerfällt in zwei Theile, der erste (S. 3—47) behandelt in 8 Paragraphen die Kyros-Sage selbst in ihren verschiedenen Gestalten, die zweite (S. 47—85) bespricht die mit derselben verwandten Sagen bei verschiedenen Völkern. Es liegt in der Natur der Sache, daß nicht nur zuerst (§ 2) die Kyros-Sage bei Herodot behandelt wird als die älteste und ausführlichste der Überlieferungen, sondern auch Herodot's kritische Grundsätze (§ 4) einer eingehenden Beurtheilung unterzogen werden. Verbunden damit werden (§ 3) die Angaben des Trogus Pompejus, die theils auf Herodot theils auf eine andere unabhängige Quelle hinweisen. Das sehr wahrscheinliche Resultat dieser Untersuchungen (§ 5) ist, daß die Überlieferung Herodot's echt persisch und überreich an Analogien mit anderen éränischen Sagen sei (S. 20—22), daß wir aber auch schon in Herodot's Bericht nicht die ursprüngliche Form der Sage sehen dürfen; vorangegangen ist vielmehr eine andere, wonach Kyros nach seiner Aussetzung von einer Hündin (Spako) genährt wurde, welche dann später — sei es durch Herodot oder einen seiner Vorgänger — in die Frau des Hirten Mithradates verwandelt wurde. Auch darin müssen wir dem Vf. unbedingt beistimmen, daß er in der Kyros-Sage nicht einen Theil eines medischen Epos sieht, wie jetzt gewöhnlich angenommen wird, sondern die Entstehung derselben bei den Persern selbst sucht. Gewöhnlich nimmt man an, die Meder hätten aus nationaler Eitelkeit den Kyros

als einen der ihrigen darstellen wollen und ihm darum eine medische Mutter gegeben, allein es fehlt durchaus an Beweisen, daß die Meder jemals die persische Oberherrschaft als eine rechtmäßige anerkannt haben, die Perser aber hatten wichtige Gründe, die Rechtmäßigkeit ihrer Dynastie zu erweisen; denn die Legitimität derselben war bei den morgenländischen Völkern eine wichtige Sache und dieselbe wurde am einfachsten erwiesen, wenn man die Mutter des Kyros zur medischen Prinzessin machte, umsomehr als ja Astyages keinen Sohn besaß. Überhaupt zeigt unseres Erachtens die ganze Kyros-Sage bei Herodot unwiderleglich, daß man bestrebt war, den Übergang der Herrschaft von den Medern auf die Perser als eine im Himmel fest beschlossene Sache darzustellen, welche die Menschen vergebens zu hindern suchen.

Neben der Kyros-Sage bei Herodot wird auch (§ 6) die Auffassung derselben durch Ktesias ausführlich besprochen. Ref. gesteht, daß seine Ansicht über diesen Schriftsteller weit milder ist als die gewöhnliche. Wir sehen in Ktesias einen Mann, der sich während seines siebzehnjährigen Aufenthalts in Persien nicht bloß die persische Sprache angeeignet, sondern auch in die persischen Anschauungen eingelebt hat. Herodot's Art und Weise der Geschichtsbetrachtung war ihm fremd, er verstand unter Geschichte wesentlich Hofgeschichte, die Personen, die dem Hofe nahe standen, sowie die königlichen Geschichtsbücher hielt er für die vorzüglichsten Quellen, daß diese Art von Quellen auch lügen könne, scheint dem leichtgläubigen Manne niemals eingefallen zu sein. So wird es verständlich, daß Ktesias sich im Besitze der besten Quellen wähnen und auf das Werk des Herodot herabsehen konnte, ohne daß man annehmen müßte, er habe die Thatsachen verdreht. Wir scheiden übrigens zwischen dem Excerpte des Photios und dem Berichte im 66. Fragmente des Nikolaus von Damaskus, die erstere Nachricht dürfte der Wahrheit ziemlich nahe kommen: Kyros war mit dem medischen Königshause nicht verwandt, aber ein Mitglied der persischen Königsfamilie, er eroberte Medien, ließ den Gemahl der Tochter des Astyages hinrichten und heiratete die letztere, um sich dadurch legitime Ansprüche auf Medien und die diesem Staate unterworfenen Provinzen zu sichern. Was nun die Nachrichten bei Nikolaus betrifft, so mögen dieselben theilweise auf Ktesias zurückgehen, der aber dann eine andere Überlieferung benützt haben muß als Herodot. Auch hier stimmen wir dem Vf. bei (S. 29): der Grundgedanke ist die Mühseligkeit, mit der sich Kyros vom niederen Stande bis zur höchsten Würde emporarbeitete. Einen großen Werth vermögen auch wir nicht auf diese

Mittheilung zu legen, welche nicht ſelten mit perſiſchen Anſchauungen und Verhältniſſen in Widerſpruch ſteht, auch mehrfach von Nikolaus umgearbeitet iſt, wie der Vf. (S. 30 ff.) nachweiſt. Kurz können wir uns über den Schluß dieſes erſten Theiles faſſen: in der Kyropädie (§ 7) ſieht auch der Vf. einen hiſtoriſchen Roman, in welchem die Kyros-Sage nur Nebenſache iſt, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß Xenophon in dieſem Buche manches mittheilt, was er in Perſien gehört oder erlebt hat. Was ſich außerdem noch an Erwähnungen der Kyros-Sage im Alterthume findet, iſt unbedeutend und vom Vf. (§ 8) zuſammengeſtellt.

Im zweiten Theile unſeres Buches wird nun eine Anzahl von Sagen anderer Völker vorgeführt, die mit der Kyros-Sage große Ähnlichkeit haben, aber nicht etwa, um ſie aus dieſer oder einer gemeinſamen indogermaniſchen Grundlage abzuleiten, ſondern vielmehr, um zu zeigen, daß ſich Sagen bei dem einen und dem anderen Stamme frei und gleich geſtalten können, ohne entlehnt zu ſein. Ausgeführt wird dies an den Sagen von Reichsgründern, ihrer wunderbaren Rettung und Erhaltung bei den verſchiedenſten Völkern. Zuerſt (§ 1) wird die Sage von Romulus und Remus in's Auge gefaßt und die große Ähnlichkeit derſelben mit der Kyros-Sage im Ganzen wie im Detail nachgewieſen, gleichwohl zeigt der Vf., daß der Kern der Sage echt römiſch und nur unter dem Einfluße eines bewußten Vorbildes umgeſtaltet ſei. Wie zufällig ſolche Gleichheiten entſtehen können, weiſt der Vf. (S. 60) an dem Beiſpiele der Spako und Lupa nach, die trotz aller Ähnlichkeit doch unabhängig von einander entſtanden ſein müſſen. Ganz ebenſo verhält es ſich mit den germaniſchen Anklängen (§ 2), beſonders in der Sage von Siegfried, der, wie die römiſchen Zwillinge, in einem Gefäße forttreibt, von einer Hindin geſäugt und endlich von dem Schmiede Mimir erzogen wird. Wir übergehen die indiſchen und perſiſchen Analogien in der Geſchichte von Karna, Kaikhosraw und Dârâb (§ 3), über die noch manches zu ſagen wäre, um mit dem Vf. (§ 4) zu betonen, daß ſich ſolche Erzählungen nicht bloß innerhalb des indogermaniſchen Stammes finden. Mit Recht wird auf die in den aſſyriſchen Thontäfelchen erzählte Geſchichte von König Sargon I. hingewieſen, der von ſeiner Mutter in einem Rohrkäſtchen im Euphrat ausgeſetzt, dann von einem Waſſerträger aufgefangen und erzogen wird, auch ſogar bei den Chineſen treffen wir Ähnliches. Weniger wichtig ſcheinen uns die Entlehnungen (§ 5) und die Märchen (§ 6). Mit den Folgerungen, welche der Vf. aus dieſen

Vergleichungen ableitet (§ 7), können wir uns im wesentlichen einverstanden erklären, wenn auch mit einigem Vorbehalt. Auch Ref. ist der Ansicht, daß man bei Vergleichung der Mythen mehr Sorgfalt verwenden solle, als bisher geschehen ist, und daß man nicht vorschnell auf den indogermanischen Ursprung derselben schließen dürfe. Die alte Geschichte hat in der letzten Zeit große Bereicherungen erfahren; es hat sich gezeigt, daß nicht bloß die Staaten, sondern auch die Kultur Vorderasiens in eine viel frühere Zeit zurückgeht, als man ahnte, und daß die Indogermanen (die Inder nicht ausgeschlossen) erst verhältnismäßig spät in der Weltgeschichte auftreten. Eigenthümlich bleibt es doch, daß der Zug von der Aussetzung und wunderbaren Rettung der Kinder gerade in den Sagen von den Reichsgründungen sich wiederholt; es scheint diese Ansicht mit der Auffassung von dem göttlichen Ursprunge der Königswürde zusammenzuhängen und mag seit uralter Zeit von Volk zu Volk gewandert sein.

F. Spiegel.

Sylloge inscriptionum graecarum. Ed. Gu. Dittenberger. Lipsiae, apud S. Hirzelium. 1883.

Je gewaltiger die Zahl der griechischen Inschriften anschwillt, welche in den Ländern hellenischer Kultur durch Ausgrabungen und steigenden Verkehr an's Licht kommen, und je mehr das Verständnis dieser Texte gefördert wird: um so lebhafter wird der Wunsch, sie für die Kenntnis der griechischen Geschichte und der griechischen Alterthümer nutzbar zu machen. Sind ja die Inschriften neben der handschriftlichen Überlieferung bei allem Mangel der Kontinuität und des weiteren historischen Gesichtspunktes doch durch die Zuverlässigkeit ihrer Nachrichten von hohem Werthe. Jenem Wunsche entsprang unlängst das Werk von Hicks, a manual of greek historical inscriptions, Oxford [1]) 1882, und neuerdings in erweitertem Plane und größerem Umfange, sowie in exakterer Ausführung das oben genannte Buch von Dittenberger. Die Inschriften sind hier in Minuskeln gedruckt mit Bezeichnung der Ergänzungen; die textkritischen Noten sind äußerst knapp gehalten, auch die zahlreichen hier neu erscheinenden Textbesserungen nur kurz angedeutet; ausführlicher treten dem Plane der Sammlung entsprechend die sachlichen Bemerkungen auf. Der erste, speziell historische Theil enthält in chronologischer Ordnung 293 In-

[1]) Clarendon Press.

ſchriften, vom platäiſchen Weihgeſchenk beginnend und bis in die römiſche Kaiſerzeit hinabführend; im zweiten Theile ſind 177 Inſchriften zuſammengeſtellt bezüglich auf Staatsalterthümer (rei publicae forma ac partes, urbis et agri termini; civium et peregrinorum honores et privilegia; senatus, magistratus, iudicia; varia), Sakralalterthümer(templa et delubra, simulacra, donaria, supellex sacra; sacerdotia; sacrificia, pompae, mysteria aliaeque caerimoniae; certamina gymnica, musica, scaenica; varia) und Privatalterthümer. Ausführliche Indices (S. 665—805) ſchließen das Werk. So iſt das Buch das erfreuliche Reſultat wechſelſeitiger Befruchtung der Philologie und Geſchichte, den Anhängern beider Disziplinen werthvoll und förderlich. H. R.

Das Zeitalter der puniſchen Kriege. Aus dem Nachlaſſe C. Neumann's herausgegeben und ergänzt von G. Faltin. Breslau, W. Koebner. 1883.

Nachdem bereits früher Neumann's Vorleſungen über römiſche Geſchichte vom Zeitalter des Scipio Ämilianus bis zu Sulla's Tode durch Gothein herausgegeben, erſchien bald darauf gewiſſermaßen als Einleitung dazu: Das Zeitalter der puniſchen Kriege, ſo daß wir jetzt ſcheinbar eine zuſammenhängende Geſchichte Roms von N. beſitzen, welche die wichtige Zeit von 264 bis 78 v. Chr. umfaßt. Die Herausgabe nachgelaſſener Kollegienhefte hat oft etwas Mißliches, denn neue und neueſte Beiſpiele zeigen, daß dem Andenken des Verſtorbenen nicht immer ein Dienſt damit erzeigt wird. Wir laſſen es dahingeſtellt ſein, ob der Vf. ſeine Hefte zum Druck beſtimmt hat; jedenfalls hätte er ſie nicht unter dieſem Titel herausgegeben.

Das Zeitalter der puniſchen Kriege reicht von 264 bis 146 v. Chr., die Arbeit von N. aber behandelt nur die Zeit von 264 bis 208. Die letzten Jahre des zweiten puniſchen Krieges ſind allerdings von dem Herausgeber hinzugefügt; aber die Zeit zwiſchen dem zweiten und dritten und die Erzählung vom dritten puniſchen Kriege fehlt gänzlich, ohne daß im Titel oder Vorwort irgend eine Erklärung oder Entſchuldigung angedeutet wäre. Für den buchhändleriſchen Erfolg klingt ein Titel, wie „Zeitalter der puniſchen Kriege", natürlich voller und beſſer, als „Kriege der Römer und Karthager vom Jahre 264 bis 208". Der jetzige Titel muß das Publikum irre führen. — Doch dieſer Vorwurf trifft natürlich nicht den Vf.

N. ſteht der Überlieferung konſervativ gegenüber und ſchildert weſentlich an der Hand von Livius, während Polybius mehr in den Hinter-

grund tritt, die kriegerischen Ereignisse jener für den römischen Staat so wichtigen Jahre; gelegentlich wirft er einmal einen Blick auf die inneren Reformversuche, verzichtet aber darauf, wie Mommsen u. A., einen Überblick über die innere Entwickelung der Römer und des römischen Staates zu geben. In dem, was er gibt, zeigt der Vf. einen vorurtheilsfreien Blick und selbständiges Urtheil; aber das wirklich Neue steht doch in keinem Verhältnis zu dem großen Umfang des Buches. Die starke Seite des Werkes bilden ohne Frage die geographischen Partien, hier ist der Vf. vollständig auf seinem eigentlichen Arbeitsfelde; ich erwähne z. B. seine Untersuchung von Hannibal's Alpenübergang. Seine Ansicht kannten wir allerdings bereits durch die Dissertation eines seiner Schüler, O. Linke: Die Kontroverse über Hannibal's Alpenübergang (Breslau 1873), allein dadurch wird die Untersuchung des vorliegenden Werkes (S. 281 ff.) durchaus nicht überflüssig. Der Vf. polemisirt hier besonders gegen die Autorität des Polybius und entscheidet sich schließlich für den Mont Genèvre. Wenn man auch schwerlich in dieser vielbehandelten Kontroverse zu absoluter Gewißheit kommen wird, so muß man doch einräumen, daß dieser Erklärungsversuch sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Die Thätigkeit des Herausgebers beschränkt sich in dem größeren ersten Theil auf Ergänzung der Belegstellen und Hinweise auf die neuere Literatur. Von den sonstigen Fußnoten würden wir einige altkluge Bemerkungen des Herausgebers gern entbehren, während andere Stellen wirklich der Erklärung oder eines Hinweises bedurft hätten; doch wir geben gern zu, daß es hier schwer, wenn nicht unmöglich war, es Allen recht zu machen. Daß er „nach langem Zaudern" den Schluß des Werkes selbst geschrieben hat, ist aus praktischen Gründen allerdings zu billigen, nur hätte er sich dabei nicht allzu eng an die zweifelhaften Hypothesen von Th. Zielinski anschließen sollen, die entschieden mehr scharfsinnig sind als plausibel. G.

Die Losung der konsularischen Prokonsuln in der früheren Kaiserzeit. Von G. Zippel. (Programm des kgl. Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg i. Pr. 1883.)

Als Augustus und der Senat die römischen Provinzen unter sich vertheilten, mußte natürlich ein Mittel gefunden werden, die Neubesetzung der Statthalterschaften zu ordnen; dies geschah in den Senatsprovinzen ähnlich wie früher durch Anciennetät und Los. Die beiden konsularischen Provinzen des Senates, Asien und Afrika, wurden der

Regel nach jährlich verlost; nach der Ansicht von Nipperdey und Waddington entschied das Los nur darüber, welcher der beiden ältesten Konsulare Asien und welcher Afrika erhalten solle; nach Mommsen waren es vielleicht sechs oder zehn Bewerber, welche diese zwei konsularischen Provinzen unter sich verlosten. Der Vf. untersucht nun in dem ersten Theil seiner Abhandlung die verschiedenen Fälle der ersten Kaiserzeit und macht es allerdings wahrscheinlich, daß nur zwischen zweien gelost wurde.

Er gibt aber mehr, als wir nach dem Titel zu erwarten berechtigt waren. Um nämlich die Probe zu machen, mit wie vielen Konsularen in jedem einzelnen Falle zu rechnen war, gibt er S. 4—35 eine möglichst vollständige Liste der Konsulare und Prokonsuln vom Jahre 32 v. Chr. bis zum Jahre 68 n. Chr. zugleich mit einer zusammenhängenden Liste der afrikanischen und asiatischen Prokonsuln mit Angabe des jedesmaligen Intervalls zwischen Konsulat und Prokonsulat, wie wir sie sonst noch nirgends besaßen. Wir hatten die Fasti consulares von J. Klein und die asiatischen Prokonsuln zusammengestellt von Waddington. Für Afrika hatten wir bis jetzt nur die kurzen Listen bei Borghesi, Œuvres 4 (2), 536, die nächstens durch ausführlichere Untersuchungen vom leider zu früh verstorbenen Tissot ersetzt werden sollen. — Es lag also nahe, diese drei getrennten Listen zu vereinigen, und diese Arbeit mit Umsicht und selbständiger Kritik durchgeführt zu haben, darin liegt das Hauptverdienst des Vf. Daß solche Listen, die aus ganz verschiedenartigem Material zusammengesetzt werden müssen, ungleichmäßig ausfallen müssen, ist nicht zu verwundern; das liegt in der Natur des Stoffes: es sind Listen, die zunächst einmal da sein müssen, um durch den Gebrauch verbessert und vervollständigt zu werden. Manchmal finden wir an dem betreffenden Platz nur den Namen des Beamten, manchmal eine kleine Biographie, die sogar mehr enthält, als für das eigentliche Thema, die Losung der konsularischen Prokonsuln in der früheren Kaiserzeit, nothwendig gewesen wäre.

In solchen Fällen ist aber zu viel besser als zu wenig. Nur bei einigen Detailfragen der früheren Zeit bleibt allerdings bedauerlich, daß der Vf. die Mommsen'sche neue Ausgabe des Monum. Ancyranum noch nicht hat benutzen können. Daß der Vf. sich seinen Vorgängern gegenüber seine Selbständigkeit gewahrt hat, zeigt eine genauere Vergleichung z. B. S. 8 und S. 10, wo er den Fehler von Klein vermeidet und nach C. J. L. 8, 68 richtig schreibt: L. Domitius Cn. f.

L. n. Ahenobarbus. Dagegen am Schluß des Ganzen nennt der Vf. als Konsul des Jahres 68: ... Galerius Trachalus Turpilianus; hier war C. J. L. 6, 8639 heranzuziehen, woraus wir den bis dahin unbekannten Vornamen Publius kennen lernen.

Es sind also interessante Listen, die der Vf. uns vorlegt, deren Regelmäßigkeit und Unregelmäßigkeit viel zu denken gibt über die Zustände des Reiches sowohl wie über die Verhältnisse der leitenden Persönlichkeiten. Gardth.

Theodorich's des Großen Beziehungen zu Byzanz und zu Odovacar. Quellenmäßig zusammengestellt von A. J. Gawalewicz. Brody, J. Rosenheim. 1881.

Das Büchlein gibt einen kurzen und dürftigen Abriß dessen, was der Titel anzeigt, behandelt also die Gründung des gothisch-italischen Reiches und seine Verhältnisse zum Kaiser, mit vielen theils im Originalwortlaut in extenso mitgetheilten, theils übersetzten Quellenstellen. Das meiste, was es bringt, sind allbekannte Dinge, die viele Mal in früheren Arbeiten, welche freilich weitaus nicht alle dem Vf. bekannt geworden sind, besser und eingehender dargestellt sind. Allein einiger Beachtung werth ist seine Meinung, daß nach den Andeutungen des Ennodius mit die Hauptveranlassung zum Zuge Theodorich's nach Italien, dessen Gründe etwas eingehender erwogen werden, Odovachar's Krieg gegen die Rugen war. Sonst steht die Forschung durchaus wenig auf eigenen Füßen und ist trotz der zahlreichen Quellenbelege ganz von den Vorgängern abhängig[1]). Das konnte auch nicht anders sein, da der Vf. in der historischen Forschung so neu, in der Quellenkunde so unerfahren ist, daß ihm z. B. die Monumenta Germaniae, in denen er den Eugippius, Paulus Diaconus (dessen römische Geschichte bei ihm natürlich als Historia miscella citirt wird), Agnellus benutzen mußte, unbekannt geblieben sind, daß ihn überhaupt nichts in die Hände gekommen ist, was etwa in den letzten zehn Jahren auf diesem Gebiet erschienen ist, wie z. B. Gardthausen's Ammian Marcellin, in dem er den Anonymus Valesii zu benutzen hatte, daß er — unglaublich, aber wahr — Vignoli für den Verfasser des Liber pontificalis hält, den dieser bekanntlich herausgegeben hat.

Was der Vf. über das Verhältnis des ostgothischen Reiches zum

[1]) Es ist nicht recht, daß er mit Dahn den berühmten Pinienwald von Ravenna zu einem Ortsnamen Pineta macht.

Kaiſer ſagt, iſt unklar und verworren; er meint mehrfach, es ſei unklar geweſen, richtiger aber iſt wohl, daß er es nicht verſtanden hat, ſich und Anderen dasſelbe in den verſchiedenen Phaſen klar zu machen.

O. Holder-Egger.

Geſchichte der Fatimiden-Chalifen. Von F. Wüſtenfeld. Nach arabiſchen Quellen. Göttingen, Dieterich. 1881.

Das Wüſtenfeld'ſche Werk, erſchienen im 26. und 27. Bande der Abhandlungen der kgl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen, kümmert ſich gar nicht um die abendländiſchen Quellen, ſondern fußt einzig und allein auf den verſchiedenen arabiſchen. Und dieſe werden vom Vf. eklektiſch benutzt und zwar häufig ſo, daß äußerlich nicht in die Augen fällt, welcher Quelle Vf. das Einzelne verdankt; für den, welcher das Werk benutzt, gerade nicht ſehr angenehm. Man kann nicht behaupten, daß der Vf. dabei nicht kritiſch verfahren wäre, allein er ſagt ſelbſt im Vorwort zu ſeinem Werke, daß über das Verhältnis der einzelnen arabiſchen Schriftſteller zu einander bis jetzt eine Unterſuchung noch nicht exiſtire. So verdienſtvoll das Werk auch ſein mag — W. hat auch bis jetzt Ungedrucktes herbeigezogen — und ſo viel Zeit und Mühe es dem Forſcher erſparen wird, ſo wird doch früher oder ſpäter jene Arbeit erſt vorgenommen werden müſſen, um zu wirklich ſicheren Reſultaten zu gelangen, und keinesfalls können dabei die occidentaliſchen Geſchichtſchreiber, beſonders die byzantiniſchen, vernachläſſigt werden, die doch gerade für das letzte Jahrhundert der Fatimidenherrſchaft recht werthvolles Material darbieten. Es ſind da zwar manche ſtreitige Fragen in der neueren Literatur zur Geſchichte der Kreuzzüge ſchon behandelt worden (beiſpielsweiſe erinnere ich an Görgens: arabiſche Quellenbeiträge zur Geſchichte der Kreuzzüge, Röhricht, Graf Riant), allein auch weniger im Zuſammenhange.

Die dem Werke beigegebene Karte würde noch inſtruktiver wirken, wenn ihr nicht die Terrainzeichnung mangelte. Ebenſo ungern vermißt man einen Index.

W. F.

Albertus Magnus. Beiträge zu ſeiner Würdigung von G. Freiherrn v. Hertling. Feſtſchrift. Köln, in Kommiſſion bei J. P. Bachem. 1880.

Aufgefordert, zur Feier des 600jährigen Todestages Albert's des Großen (15. Nov. 1880) eine Feſtſchrift zu verfaſſen, aber durch die Kürze der Friſt daran gehindert, eine abgerundete Monographie zu geben, hat der Vf. durch die hier gebotenen drei getrennten Abhand-

lungen dem Andenken des großen Scholastikers einen würdigen Tribut gewidmet. Die erste, „Albert der Große, sein Leben und seine Wissenschaft", gibt eine feine Charakteristik seiner wissenschaftlichen Thätigkeit im Zusammenhange mit derjenigen seiner ganzen Zeit. Hat das mittelalterliche Denken in der Verarbeitung eines überlieferten, christlichen und antiken, Materials seine Eigenthümlichkeit, und trat ein Wendepunkt ein, indem durch die Araber die vollständige Bekanntschaft mit der antiken Wissenschaft vermittelt wurde, so hat Albert die Bedeutung, daß er mit bewußtem Plane seiner Zeit Kenntnis und Verständnis des gesammten aristotelischen Denkens verschafft hat, welches er als streng geschlossenes System zu erfassen sich bemüht. Instruktiv ist der Nachweis, daß man aus seinen Paraphrasen und den sie ergänzenden Exkursen nicht seine eigene Meinung entnehmen darf, daß diese nur in den theologischen Schriften zu finden ist. Die zweite Abhandlung, „über die Benutzung der aristotelischen Schriften und die Gestalt der aristotelischen Philosophie bei Albert dem Großen", zeigt in eindringender Untersuchung, wie Albert die Schwierigkeiten der aristotelischen Metaphysik durch selbständige Fortbildung der Gedanken gelöst hat. Den Widerspruch, daß für Aristoteles das Allgemeine das Wesentliche und doch das Einzelne das Wirkliche ist, hat er dadurch gehoben, daß er die zweiten Substanzen als Gedanken Gottes faßt. Die Lücke, die bei Aristoteles vorliegt, sofern die Würde des Denkens Gottes, der doch die Ursache der Welt ist, ein Denken der Weltvielheit auszuschließen scheint, hat er ausgefüllt, indem er aus den aristotelischen Principien des natürlichen und künstlichen Werdens folgert, daß in Gott ein Vorbild der Welt existiren muß, und durch des Aristoteles Satz, daß das wahre Erkennen ein Erkennen aus dem Grunde ist, beweist, daß das göttliche Erkennen seiner selbst zugleich ein solches des in ihm Begründeten ist. — Eine Analyse von Albert's Umwandlung der aristotelischen Begriffe Materie und Form zeigt, daß von Emanatismus bei ihm keine Rede sein kann (gegen Ritter). Inbezug auf die Lehre von der Gedankenbildung durch den Einfluß des wirkenden Verstandes auf den werdenden, die bei Aristoteles nicht zu voller Klarheit gelangt ist, steht Albert jedenfalls dem letzteren näher, als die hier in Pantheismus sich verirrenden Araber. Hat Albert's Fortbildung des Aristoteles den Einfluß desselben auf die Scholastik ermöglicht, so handelt es sich auch für den Vf. bei diesen Darlegungen nicht um eine nur historische Frage. In dem Theismus, welchem die Welt die geschöpfliche Verwirklichung göttlicher Ideen ist, sieht er sowohl die befrie-

digende Erklärung des Geschehens, als die Begründung einer Möglichkeit des Erkennens. Dies tritt auch in der dritten Abhandlung, „zur Charakteristik scholastischer Naturerklärung und Weltbetrachtung" hervor, die im Anschluß an die platonische Äußerung über teleologische und mechanische Naturbetrachtung im Phädo ausführt, wie die mittelalterliche Wissenschaft den Gedanken eines allgemeinen Mechanismus nicht gekannt, wie es substantivisch aufgefaßte Eigenschaften sind, welche sie zu Erklärungsgründen macht, wie dagegen ein Moment von bleibendem Werth in der von ihr gehandhabten teleologischen Betrachtung liegt, so abstrakt es uns auch anmuthet, wenn in den verschiedenen metaphysischen Beziehungen, denen jedes Ding unterliegt, die Vestigia des weltschaffenden Künstlers gefunden werden. Auch wer der Meinung ist, daß der Theismus aus theoretischen und praktischen Gründen anders fundamentirt werden muß, als in der Fortsetzung der von den Griechen eingeschlagenen Richtung des Philosophirens, wird dem Vf. für die Feinsinnigkeit Dank wissen, mit der er Albert's Denkweise unserem Verständnis näher zu bringen gewußt hat.

J. Gottschick.

Kaiser Maximilian I. Auf urkundlicher Grundlage dargestellt von Heinrich Ulmann. I. Stuttgart, J. G. Cotta. 1884.

Das längst erwartete Buch bringt unsere Reichsgeschichte an einer ihrer wichtigsten Stellen um ein gutes Stück vorwärts. Es will keine Biographie liefern und verzichtet deshalb ganz auf die Jugendgeschichte Maximilian's und auf die Erzählung von seiner ersten Heirat und der Erwerbung der burgundischen Lande. Es setzt erst mit der Königswahl von 1486 ein und behandelt auch die folgenden sieben Jahre bis zum Tode Friedrich's III. 1493, in der Max zuerst noch von den burgundischen Wirren, dann nach dem Tode des Mathias Corvinus von der Wiedergewinnung Österreichs und Plänen auf Ungarn in Anspruch genommen wurde, nur in der Einleitung, die freilich etwas umfangreich (S. 1—188) geworden ist. Wiederholt wird dabei die Verschiedenheit der politischen Interessen zwischen Vater und Sohn hervorgehoben. Mit der ihm eigenthümlichen Zähigkeit weigerte sich Friedrich, bei Lebzeiten auf irgendwelche Herrscherrechte zu verzichten; er hat nach Ulmann die Wahl seines Sohnes nicht betrieben, er hat sie sich nur eben gefallen lassen. Die Gründung des schwäbischen Bundes ist sein Gedanke gewesen, bei dessen Durchführung ihn hauptsächlich Haug von Werdenberg unterstützte. Wie um zu zeigen, was

das Reich von seinem Nachfolger Maximilian zu erwarten hatte, stellt der Vf. eine ausführliche Charakteristik desselben an die Spitze des 1., seiner Regierung gewidmeten Kapitels. Sie sucht bei aller Schärfe doch der reichen Persönlichkeit des Fürsten gerecht zu werden, sie weist aber auf den Gegensatz zwischen den Interessen des Herrschers und denen des Reiches entschieden hin, und die folgende Darstellung seiner Regierung bis 1500, die den Band ausfüllt, läßt diesen Gegensatz nur zu deutlich hervortreten. Max war, wie er sich hier zeigt, ganz Politiker, für die inneren Reformen hatte er weder den verständnisvollen Sinn, noch die geduldige Arbeitskraft; alles erschien ihm unter dem Gesichtspunkt politischer Kombinationen, und diese, sowie der Zwang des Augenblicks bestimmten das Maß des Entgegenkommens gegen die Pläne Berthold's von Mainz. Noch mehr als sein immer im Interesse der Hausmacht auf Thätigkeit nach außen gerichteter Sinn, waren die leichte Bestimmbarkeit seiner Natur, die Neigung zum sprunghaften Wechsel der Pläne und der Mittel zur Erreichung derselben, die ihn auch nach außen hin nur selten wirkliche Erfolge erzielen ließen, ein Hindernis für seine ernsthafte Bethätigung an dem Reformwerk. Doch führt uns erst das 2. Kapitel auf den großen Wormser Reichstag; das erste sucht zu zeigen, daß Max in den ersten zwei Jahren seiner Regierung nicht so unthätig gewesen sei, wie er bisher erschienen ist, indes gewinnt man doch über die Ernsthaftigkeit seiner damaligen Kriegspläne gegen die Türken kein festes Urtheil, der Türkenkrieg war nun einmal das Paradepferd für die Politiker dieses Jahrhunderts. Kurfürst Berthold von Mainz, der im 2. Kapitel in den Vordergrund tritt, wird namentlich im Gegensatz zu Gothein's abschätziger Beurtheilung und auch gegen Janssen, dessen deutsche Geschichte allerdings nie erwähnt wird, als ein patriotischer und zielbewußter Staatsmann geschildert. Sein Bemühen, die vorhandenen ständischen Institutionen noch weiter zu entwickeln und mit einer alle Glieder des Reiches bindenden Gewalt auszustatten, namentlich die Verbindlichkeit der Reichstagsbeschlüsse auch für die nicht anwesenden Stände durchzusetzen, erscheint dem Vf. bei der damaligen Lage des Reiches, wo die Zeit zur Zusammenfassung der nationalen Kräfte unter einem monarchischen Oberhaupt einmal vorüber war, als durchaus berechtigt. Einer Auffassung des Königthums gegenüber, wie sie der allezeit in dynastische Politik verstrickte Maximilian vertrat, könne von dem Partikularismus der Stände nicht wohl die Rede sein, weitergehende Ansprüche derselben, wie den auf ein ständisches Reichs-

regiment, habe erſt die ſchwankende Haltung Maximilian's gezeitigt. Übrigens wird der wirkliche Partikularismus, wie ihn namentlich die Fürſten des Hauſes Wittelsbach bei jeder Gelegenheit vertraten, keineswegs beſchönigt, aber ebenſo wird der Standpunkt des Königs, daß ſeine auswärtigen Kriege zu des Reiches Ehre nothwendig ſeien, entſchieden zurückgewieſen. Auffällig erſcheint es übrigens doch, wie wenig Genoſſen neben Berthold auf ſeiner Seite bedeutend hervortreten. Die Verhandlungen des Wormſer Reichstages werden ſehr eingehend geſchildert, eine zuſammenhängende Würdigung der am 7. Auguſt 1495 zu ſtande gekommenen Geſetze leſe man S. 374 ff. Die Fortſetzung der ſtändiſchen Berathungen auf den Reichstagen zu Lindau, Worms, Freiburg u. ſ. w. und das durchaus unerfreuliche Verhalten des Königs dazu findet man im 4. Kapitel, das 3. iſt ganz der Heerfahrt nach Italien im Jahre 1496 gewidmet. Auch dieſe auswärtigen Dinge ſind ſehr genau behandelt, die militäriſchen Operationen hier wie anderswo auf das Sorgfältigſte verfolgt, doch ohne den Ballaſt unwichtiger Details. Ebenſo füllt die Losreißung der Schweiz vom Reich ein beſonderes ſehr umfängliches Kapitel. Auch hier waren bei Max dynaſtiſche Gründe ausſchlaggebend; nicht daß er Gelüſte gehabt hätte, die alte Eroberungspolitik ſeines Hauſes gegen die Schweizer wieder aufzunehmen, er ſuchte ſie vielmehr durch weitgehende Nachgiebigkeit für ſich zu gewinnen, um ſich ihrer im Kampfe gegen Frankreich zu bedienen. Aber letzteres lief ihm leicht — durch klingende Münze — den Rang ab und machte ſich die Wehrkraft des Schweizervolkes völlig dienſtbar. Die ſtaatsrechtliche Verbindung der Eidgenoſſen mit dem Reich war Max gleichgültig, er drängte nicht zum Kriege, um ſie feſtzuhalten, er ſuchte denſelben trotz der ſchweizerfeindlichen Stimmung ſeines Adels hinzuziehen. Aber in den Schweizern lebte nun einmal die Furcht vor der Unterdrückung ihrer Freiheit durch das Reich, mit dem ſie formal noch zuſammenhingen, während ſie innerlich ihm ganz entfremdet waren. Die Volksmaſſen waren geradezu erbittert auf die Deutſchen. Der Vf. ſieht daher die im weſentlichen ſchon 1500 erfolgte Trennung der Schweiz vom Reich nicht nur als nothwendig, ſondern auch als nützlich für das letztere an, weil ſie dann doch weiterem Umſichgreifen der Eidgenoſſenſchaft in Schwaben ſteuerte. Er vergleicht ſie mit dem Abfall Nordamerikas von England im Jahre 1783. Über die ſonſt dem 1. Bande geſteckte Zeitgrenze hinaus führt das letzte Kapitel, das im Zuſammenhange ſeiner ganzen Regierungszeit den Bemühungen des Königs um die Organiſation von Behörden

in seinen Erblanden, seinem Finanzwesen und seinen Verdiensten um das Kriegswesen gewidmet ist. Die auf sehr gründliche Studien gestützte Darstellung hat begreiflicherweise hier am wenigsten abschließende Resultate zu zeitigen vermocht, mit eindringlicher Kritik weist sie überall auf die Punkte hin, die noch weiterer Untersuchung bedürfen. Wenn die fortwährenden Finanznöthe es hauptsächlich verschuldeten, daß Max bei aller Unternehmungslust und Thatkraft doch wenig Erfolge erzielt hat, so sucht U. den Grund zu denselben nicht bloß in seinem Mangel an wirthschaftlichem Sinn; er betont, daß überhaupt seine materiellen Mittel zu einer Großmachtspolitik nicht ausreichend gewesen seien.

U.'s Buch liest sich nicht leicht, aber man wünscht lebhaft die Fortsetzung. Es ist außerordentlich anregend, ohne so künstlerisch zu befriedigen, wie eine Ranke'sche Darstellung. Voll lebendigsten Interesses steht der Vf. inmitten seines Stoffes. Wie er die umfassend herangezogenen, gedruckten und archivalischen Quellen mit scharfsinniger Kritik verwerthet, ebenso eindringlich erörtert er die politischen, staatsrechtlichen, nationalökonomischen ꝛc. Fragen, welche die Zeit beschäftigten. In der Forschung wie im Urtheil zeigt er sich gleich selbständig und besonnen. Sein Buch wird für die Auffassung der Zeit eine wohlthätige Korrektur üben. — Das Verbum „abladen" im Sinne der Zurücknahme einer Einladung S. 574 erscheint nicht als ein glücklicher Neologismus. Mkgf.

Ein Apostel der Wiedertäufer. Von Ludwig Keller. Leipzig, S. Hirzel. 1882.

Der hier gemeinte „Apostel der Wiedertäufer" ist der Mann, welcher von den wundersamen oder auch entsetzlichen Eigenschaften, an welche wohl noch jetzt das große Publikum bei dem Namen Wiedertäufer zu denken pflegt, am wenigsten an sich trägt: es ist der besonnene und milde, durch Unbefangenheit wie durch Bildung ausgezeichnete Hans Denck. Der Vf. hat sich in den Besitz eines reichen Materials zu setzen gewußt; für den Fall, daß eine neue Ausgabe von Denck's Schriften gewünscht würde, fühlt er sich im Stande, sich zu einer baldigen Erfüllung dieses Wunsches anheischig zu machen. Den Hauptinhalt des gegenwärtigen Buches bilden Auszüge aus diesen Schriften. Durch biographische Notizen über Denck, namentlich durch Mittheilungen über die Anfechtungen und Kämpfe, die er zu bestehen gehabt, sind sie in Zusammenhang mit einander gesetzt und vielfältig von dem Hinweis auf das Verhältnis der Denck'schen Meinungen zu denen Luther's oder

Zwingli's, sowie auf den Werth des gegen Denck eingeschlagenen Verfahrens begleitet. Daß dabei der Vf. mit seinen Sympathien auf Seite Denck's steht, tritt fast überall deutlich hervor, und die Bemerkung, daß die Gegner Denck's, namentlich Luther, mitunter allzusehr unter den Gesichtspunkten beurtheilt werden, unter denen sie einem Zeitgenossen von Denck's Gesinnung erscheinen mußten, drängt sich wohl auf. Von großem Interesse ist es aber jedenfalls, hier vollständiger und eingehender als es irgendwo bisher geschehen, die Gedanken eines der merkwürdigsten und achtbarsten unter den vielen und so verschieden gearteten Männern dargelegt zu sehen, welche wegen ihres Zusammenstimmens in dem (gerade für Denck nicht eben wesentlichen) Punkte der Wiedertaufe, unter der Bezeichnung der Wiedertäufer zusammenfallen. Wenn der Vf. am Schluß die Äußerung Karl Hase's citirt das Täuferthum zeige „nach der einen Seite hin eine echt protestantische, die erste Gestalt des Protestantismus schon überragende, der neueren Zeit zugewandte Art" — so erscheint in der That Hans Denck als ein ganz vorzüglicher Vertreter des Täuferthums nach dieser Seite hin. Seine besonnene, mitunter mystisch angehauchte, mehr noch rationalisirende, aber nie einer wohlthuenden Wärme entbehrende und immer von der edelsten Gesinnung getragene Behandlung der religiösen Probleme ist in der Ausführlichkeit, in der wir sie hier vor uns haben, nur dazu geeignet, das günstige Urtheil zu bestätigen und tiefer zu begründen, das die Persönlichkeit Denck's neuerlich bei Männern der verschiedensten Standpunkte gefunden. Nehmen wir dazu den Anklang, welchen Denck's Schriften eine Zeit lang bei Tausenden gehabt, so bekommen wir einen recht lebhaften Eindruck von der geistigen Freiheit, welche, noch nach der Niederwerfung der großen Bewegung von 1524/5, in manchen Gebieten Deutschlands waltete, bis die feste Schließung der großen Religionsparteien ihr den Raum immer enger machte und auch diejenigen, welche sich keiner dieser Parteien einordneten, meist auf Wege brachte, welche zu Denck's Wesen und Verfahren einen entschiedenen Kontrast bilden. W. Wenck.

Straßburg im Schmalkaldischen Kriege. Von Alcuin Holländer. Straßburg, Karl J. Trübner. 1881.

Unter den zahlreichen Beiträgen, die in jüngster Zeit zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges erschienen sind, nimmt die vorliegende Arbeit nicht die letzte Stelle ein. Nachdem Einzeldarstellungen uns gezeigt hatten, wie sich die oberdeutschen Städte, z. B. Augsburg

und Nördlingen in jener ersten großen Krisis der reformatorischen Bewegung verhielten, mußte es von besonderem Interesse sein zu erfahren, wie Straßburg sich zu dieser großen Wendung unserer nationalen Geschicke gestellt und wie es dieselbe getragen hat. Denn die Stadt hatte schon von den ersten Jahren der Reformation ab, zum Theil durch seine vorgeschobene geographische Lage dazu berufen, eine eigenthümliche politische Stellung eingenommen. Sie war, wie sie Baumgarten treffend bezeichnet hat, die Hochwarte des Protestantismus, von der aus man die religiöse Bewegung im Auslande übersah und mit ihr Fühlung behielt. Die leitenden und einflußreichen Männer Straßburgs aber, ein Jakob Sturm, Bucer, Johannes Sturm u. A. waren vollauf befähigt und verstanden es, diese günstige Situation zu benutzen und der Stadt das Gewicht und die Wirkung einer selbständigen Macht zu geben. Hier in diesen Kreisen sah man zuerst die Katastrophe herannahen, welche Karl V. dem deutschen Protestantismus mit bedächtiger Sicherheit vorbereitete, während alle Übrigen, mit Ausnahme des Landgrafen von Hessen, in voller Sorglosigkeit und Verblendung befangen waren. Freilich diese Katastrophe abzuwenden oder gar sie mit kühner Initiative herbeizuführen und zu bewältigen, dazu fehlten den Straßburger Staatsmännern die Mittel, zum Theil auch die Energie. Denn auch bei ihnen hatte zum Theil das religiöse Gefühl eine intensive Spannung erreicht, welche sie ihre Zuflucht allein bei Gott suchen lehrte und ihre eigene Kraft für das politische Handeln lahm legte. Und auch sie hemmte zum Theil noch die respektvolle Scheu vor der kaiserlichen Majestät, die alteingewurzelte Achtung vor des Reiches Oberhaupt, die sich selbst in den Augenblicken der eigenen Gefahr nicht verlor.

Diese Momente treten dann auch im Verlauf des Krieges hervor. Durch alle Phasen desselben hindurch hat uns Holländer gerade das innere Leben der Stadt und die Stimmung der Bürgerschaft in einem lebendig und treu gezeichneten Bilde zu veranschaulichen gewußt, fast ausschließlich auf die reichen Materialien des Straßburger Stadtarchivs gestützt. Wie mühsam die Bewältigung derselben ist, kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen. Eine Hauptquelle der Zeit, die Protokolle der XXI, sind von einer ungemein flüchtigen, alle Buchstaben in einem Zuge erscheinen lassenden Hand geschrieben, die den Forscher in Verzweiflung bringen kann.

Ich hebe einiges Charakteristische aus der verdienstvollen Arbeit heraus.

Straßburg war zunächst, was thätige Mitwirkung am Kampfe anbelangt, nicht viel rühriger als die übrigen Bundesmitglieder, deren für die Unterhaltung des Heeres dringend nothwendige Zuschüsse, die sog. Doppelmonate, sehr säumig einliefen. Dagegen führte es mit Eifer diplomatische Unterhandlungen für die protestantische Sache, wenn auch ohne Erfolg. Johannes Sturm war an den französischen Hof, Johann v. Nidbruck an den englischen gesandt worden, und namentlich der erstere war unermüdlich, zum wenigsten Geld in Frankreich flüssig zu machen, eine Anleihe für die Verbündeten zu stande zu bringen. Selbst die glaubensverwandte Schweiz hielt sich in vorsichtiger Neutralität zurück, so dringend auch namentlich die Städte Basel, Zürich und Bern von den Straßburger Predigern und von dem Gesandten des Raths, Heinrich v. Mülnheim, um Hülfe angegangen wurden. So endete der diplomatische Feldzug Straßburgs völlig resultatlos, während auch auf dem Kriegsschauplatze sich die Entscheidung zu gunsten des Kaisers neigte. Die materielle Hülfeleistung der Stadt beschränkte sich im ganzen auf die Zahlung von 220000 Gulden und die Anwerbung von dreizehn Fähnlein Knechten für den Landgrafen und die oberländischen Stände. Dahin wird von H. die Mythe berichtigt, die in fast alle historischen Darstellungen jener Zeit Eingang gefunden hat, Straßburg habe zum protestantischen Heere ein Kontingent von 2000 Mann und 12 Kanonen unter dem Befehl des Grafen v. Fürstenberg gestellt.

Während die Dinge an der Donau eine immer schlimmere Wendung nahmen, die Jakob Sturm vergeblich aufzuhalten suchte, tauchten beunruhigende Gerüchte, böse Verdächtigungen unter der Straßburger Bürgerschaft auf und eine dumpfe Gährung machte sich unter der Menge bemerkbar, welche wiederholt zu Volksaufläufen ausartete. Dieselben galten den reichen Kaufherren Ingold und Prechter (in deren Schuldbuch der allezeit geldbedürftige Karl V. hoch angeschrieben stand), weil man sie im Verdacht hatte, daß sie nicht bloß mit ihren Sympathien auf der kaiserlichen Seite ständen, daß sie den Feind auch thatsächlich wirksam unterstützten. Wenngleich sie allerdings wenig Aufopferung für die evangelische Sache zeigten, wie das bei dem Strozzi'schen Darlehen hervortrat, so fand sich doch für die schwere Beschuldigung des Verraths nicht das geringste Beweismoment. Mit der gleichen klugen Mäßigung wußte der Rath die erregte Menge zu beschwichtigen, mit der er den katholischen Klerus behandelte. Von jeder Bedrückung desselben hielt er sich fern und vermied so, sich bei der Entscheidung einen unversöhnlichen Gegner zu schaffen.

Auch für die Verproviantirung und Armirung der Stadt sorgte der Rath mit Energie — die einzelnen Maßnahmen sind von H. mitgetheilt — und selbst eine längere ernstliche Belagerung hätte Straßburg wohl bestehen können, wie allerdings nicht ganz unparteiische Zeitgenossen, z. B. Sleidan, versichern. Als sich indes eine oberländische Stadt nach der andern dem Kaiser ergab, auf Nördlingen, Hall und Heilbronn Frankfurt und Ulm folgten, als auch von Augsburg die Andeutung kam, daß es sich bald in das Unvermeidliche werde fügen müssen, lag der Ausschlag bei der Frage, ob die militärische und diplomatische Stellung der schmalkaldischen Bundesgenossen für die Fortsetzung des Kriegs noch irgendwelchen Erfolg verspreche. Da war es entscheidend, daß ein vertraulicher Brief des Landgrafen an Jakob Sturm, der am 3. Januar 1547 einlief, eine durchweg verneinende Antwort darauf enthielt. Der Landgraf hatte seit Jahrzehnten im intimsten Verkehr mit den leitenden Männern Straßburgs gestanden, mit ihnen für dieselben idealen Ziele in gleichem Eifer gewirkt, seine offen eingestandene Muthlosigkeit machte den tiefsten Eindruck. Die Dreizehner beschlossen, die Entscheidung wie in allen wichtigen Momenten der städtischen Geschichte dem großen Rath der 300 Schöffen zu überlassen. Es wurde denselben unter Einschärfung strengster Verschwiegenheit eine Auseinandersetzung der augenblicklichen Lage gegeben, in der alle Vor- und Nachtheile der gestellten Alternative, Vertheidigung oder Unterwerfung der Stadt, objektiv erörtert waren, sodann die Abstimmung darüber auf der großen Rathsstube der Pfalz eröffnet. Die Protokolle über das Votum jedes Einzelnen sind, nach den daraus mitgetheilten Bruchstücken zu schließen, von höchstem Interesse und hätten wohl verdient, im Anhang in extenso wiedergegeben zu werden. Eine starke Minorität verwarf jeden Separatvertrag mit dem Kaiser und forderte unverbrüchliche Bundestreue, „damit man nicht an der Wahrheit, an Gott und ganz Deutschland zu Bösewichtern werde". Die Mehrzahl jedoch schloß sich der Ansicht Jakob Sturm's an, daß man für einen Vertrag, der nicht wider Gott und Ehre, noch der Stadt verderblich sei, sorgen, andernfalls die Belagerung erwarten solle. Für die reichstreue Gesinnung der Straßburger Bürgerschaft ist es sicherlich das glänzendste Zeugnis, daß nur ein Einziger unter Hunderten, Balthasar Wormser, den Vorschlag machte, „falls es mit dem Vertrag nicht geriethe, bei Frankreich zu suchen, daß man dort etwas hätte". Man wird gewiß diese vage Proposition so wenig aus französischen Sympathien der Straßburger Bürgerschaft herleiten können,

wie etwa das Gesuch der Dreizehner aus jenen Tagen, das von Franz I. ein Darlehn von 70000 bis 80000 Goldgulden für Armirungsarbeiten erbat. Trotzdem ist von solchen Sympathien selbst noch in den jüngsten Darstellungen jener Zeit vielfach die Rede, und sogar Jakob Sturm werden sie imputirt. Auch mit diesem Irrthum räumt die H.'sche Untersuchung gründlich auf.

Frankreich setzte freilich alle Hebel im letzten Augenblicke in Bewegung, um die Unterwerfung der Stadt unter den Kaiser zu hindern, sandte wiederholt Boten mit dem Angebot von Geldunterstützung, ließ die Massen durch Agenten bearbeiten. Aber die Dreizehner ließen sich in dem einmal gefaßten Entschluß nicht mehr beirren, zumal sie privatim und offiziell vom kaiserlichen Lager aus zu Verhandlungen aufgefordert worden waren. Dieselben fanden zu Ulm statt; unter milden Bedingungen wurde die Stadt wieder zu Gnaden aufgenommen, nachdem vorher zu Nördlingen die Straßburger Städteboten fußfällig vor dem Kaiser Abbitte geleistet hatten.

Daß diese Unterwerfung durch den Zwang der Umstände nahezu geboten war, wird man billigerweise nicht verkennen können. Mag Straßburg im Beginne des Feldzuges von Nachlässigkeit und Energielosigkeit nicht freizusprechen sein, in den schwersten Momenten hat es die nationale Würde gewahrt und echt politischen Sinn gezeigt. Gegen den Strom konnte es sich allein nicht halten; aber den Schiffbruch der protestantischen Sache hat es mit Ehren überstanden. Scharf und bestimmt tritt uns jede Phase der wechselreichen Entwickelung jener Tage aus H.'s Arbeit entgegen. Aus keiner zweiten deutschen Stadt von der Bedeutung Straßburgs besitzen wir ein so getreues und anschauliches Bild. Nicht das glänzendste Blatt seiner ruhmvollen Vergangenheit ist uns hier entrollt, wohl aber dasjenige, auf dem vielleicht mehr als auf irgend einem andern die unverbrüchliche deutsche Eigenart der alten Reichsstadt sich abhebt. W. Wiegand.

Ignatius von Loyola. Von Hermann Baumgarten. Straßburg, Karl J. Trübner. 1880.

Ein Hinweis auf den Gegensatz der jetzigen spanischen Zustände zu der Bedeutung des Landes und seiner Leistungen im 16. Jahrhundert leitet den Vortrag ein. Als der einfluß- und wirkungsreichste der vielen außerordentlichen Männer, welche das Land damals hervorgebracht habe, wird dann Ignaz von Loyola in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit hineingerückt. In gedrängter Kürze wird seine

Persönlichkeit, seine Thätigkeit charakterisirt, nicht ohne das Eingeständnis, daß uns über höchst Wichtiges in seiner Entwickelung der rechte, volle Aufschluß noch fehle. Der Hauptnachdruck fällt auf Hervorhebung der großen Wandlung, welche mit dem römischen Aufenthalt Ignazens an Letzterem bemerklich wird, indem vor der heißen Schwärmerei, welche ihn früher ganz zu beherrschen scheint, eine weitblickende Weltklugheit, eine diplomatische Aktion mit besonderem Absehen auf Gewinnung der Vornehmen, eine Richtung auf Weltherrschaft des Ordens in den Vordergrund tritt, die unter Umständen selbst den Mächten gegenüber, zu deren Diensten der Orden gestiftet wird (Kirche und Papstthum), mit einer ziemlichen Selbständigkeit sich geltend macht. Wie dann in der Vereinigung der an Loyola selbst so merkwürdig hervortretenden Kräfte und Bestrebungen — schwärmerischer Verzückung und klügster Berechnung —, auch der Orden seinen Charakter gefunden und welcherlei Wirkungen nun, diesem Charakter entsprechend, der Orden in den von ihm beeinflußten Ländern geübt habe, wird zum Schlusse angedeutet, nicht minder aber auch die Abhängigkeit seiner Erfolge von der Beschaffenheit der verschiedenen Länder und Zeiten, in denen er gearbeitet. Ein besonderer Blick fällt hier wieder auf das Heimatland Ignazens selbst; das letzte Wort gilt, mahnend und warnend, dem deutschen Vaterland. W. Wenck.

Kritik und Geschichte. Rechtfertigung der hymnologischen Studie Luise Henriette. Von Freiherr v. Medem. Homburg v. d. Höhe, Steinhäußer. 1880.

Sendschreiben an Freunde der Geschichte. Erfolg und Bestätigung hymnologischer Forschung. Von demselben. Homburg, Steinhäußer. 1882.

Der Vf. vertheidigt im 1. Hefte mit großer Entschiedenheit die 1860 von Preuß geschichtlich begründete, dann 1876 von ihm selbst ausführlicher dargelegte und auf weitere psychologische und theologische Gründe gestützte Ansicht, daß die Kurfürstin Luise Henriette nicht die Verfasserin des Kirchenliedes „Jesus, meine Zuversicht“ ist. Er wendet sich dabei namentlich gegen den Widerspruch Cassel's und betont sogar, daß es sich um eine Ehrenrettung der Fürstin handelt. Da der Gegenstand nicht bloß für die Kirche, sondern auch für die Geschichte wichtig ist, so sei hier darauf hingewiesen, daß der Streit sich um die Frage dreht, wie die einzige Stelle, aus welcher auf die Urheberschaft geschlossen werden kann, ausgelegt werden muß, nämlich ob die Worte des Buchhändlers Runge in der Widmung seines 1663 herausgegebenen Gesangbuches, die Kurfürstin habe es mit „dero eigenen

Liedern: Ein ander stelle sein Vertrauen, Gott der Reichthumb deiner Güte, Jesus meine Zuversicht, Ich will von meiner Missethat vermehren und zieren wollen" so zu deuten sind, als seien die vier Lieder von der Kurfürstin verfaßt worden. Preuß hatte die Urheberschaft verneint und als Gründe angeführt, daß der Hofprediger in der Leichenpredigt und dem Ehrengedächtnis ihrer als Liederdichterin nicht gedenkt, daß der Kantor Crüger, der Mitarbeiter Runge's, die vier Lieder in den verschiedenen Ausgaben seiner Praxis piet. mel. anonym gibt, und daß die Kurfürstin des Hochdeutschen nicht genügend mächtig gewesen. Dazu hatte M. darauf hingewiesen, daß die vier Lieder nicht von derselben Persönlichkeit herrühren könnten. Jetzt hebt er gegen Cassel hervor, daß das Osterlied ein Hymnus, kein geistliches Lied, und der Dichter der Sprache nach ein Reformirter des Niederrheins gewesen sei, der absichtlich seinen Namen verschwiegen habe, weil er vom Bekenntnisse abgewichen sei.

In dem richtigen Gefühle, daß eine kürzere, leidenschaftslosere Behandlung des Gegenstandes die Entscheidung erleichtere, hat M. noch das „Sendschreiben" hinzugefügt, welches übersichtlich die Hauptmomente zusammenstellt. Darin betont er, daß Runge's Buch ein reines Privatunternehmen gewesen, zu dem der Herausgeber den Schutz der Kurfürstin erbeten, und daß sie nur auf amtlichem Wege davon Kenntnis erhalten und die Annahme der Widmung erklärt haben könne. Als Privatunternehmen hätten auch die sachkundigen Zeitgenossen es angesehen. Erst der Stolberg'sche Bibliothekar Raßmann habe 1770 aus der Widmung herausgelesen, daß Luise Henriette die Verfasserin der vier Lieder sei. Das Osterlied sei aber eine Nachbildung der Hymnenpoesie des Aurelius Prudentius und stehe den Anschauungen eines jugendlichen Gemüthes fern.

Erwägt man die Gründe, so muß man dem Vf. insoweit Recht geben, daß die Kurfürstin so lange nicht als die Verfasserin des Osterliedes gelten darf, bevor nicht noch andere Beweise als die Worte Runge's beigebracht werden. Blasendorff.

Zur Geschichte und Charakteristik Friedrich's des Großen. Vermischte Aufsätze von Eduard Cauer. Mit einer Lebensbeschreibung des Verfassers von Ernst Hermann. Breslau, Eduard Trewendt. 1883.

Daß der Vf. bis in das Allerheiligste der Persönlichkeit Friedrich's vorgedrungen wäre, läßt sich wohl nicht behaupten. Doch wird man die Zusammenstellung seiner fleißigen und umsichtigen Abhandlungen,

welche an verschiedenen Stellen zerstreut waren und nunmehr hie und da ergänzt erscheinen, gern lesen. Es sind: Friedrich der Große und das klassische Alterthum — Friedrich's Grundsätze über Erziehung und Unterricht — Friedrich's Gedanken über die fürstliche Gewalt — Ein Regierungsprogramm Friedrich's (Mittheilungen aus der Instruktion für das Generaldirektorium von 1748) — Zur Literatur der Polemik gegen Friedrich — Über die Flugschriften Friedrich's aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges — Die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse Schlesiens unter Friedrich — Die Ernennung des Grafen Schaffgotsch zum Koadjutor des Bischofs von Breslau im Jahre 1744 — Zur Geschichte der Breslauer Messe — Friedrich und seine Freunde — Friedrich als Dichter.

Die beiden letzten Stücke der Sammlung waren ungedruckt. *

Literatur über Mecklenburg.

Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, gegründet von G. C. F. Lisch, fortgesetzt von F. Wigger. 48. Jahrgang. Mit angehängten Quartalberichten. Schwerin, in Kommission bei Stiller 1883.

Einen sehr beachtenswerthen Beitrag zur mecklenburgischen Kirchen- und Kulturgeschichte bringt der vorliegende Band in dem (später auch im Sonderdruck erschienenen) Aufsatz von Heinr. Wilhelmi: „Augusta, Prinzessin von Mecklenburg-Güstrow und die dargunischen Streitigkeiten". Auf Grund einer umfassenden Benutzung handschriftlicher Quellen und mit voller Beherrschung der bezüglichen Literatur zeichnet der Vf. hier die Entstehung und Entwickelung jener kirchlichen Bewegung, welche mit dem Jahre 1733 beginnt und sich an die Namen der Pastoren Henning Christoph Ehrenpfort, Jakob Schmidt, August Hövet und Karl Heinrich Zachariä knüpfte, welche unter dem Schutze und der lebhaften Theilnahme der in Dargun Hof haltenden Herzogin Auguste, der Tochter Gustav Adolf's, des letzten Herzogs der Linie Mecklenburg-Güstrow, an diesem Hofe selbst und auf den benachbarten Pfarreien eine jüngere Gestaltung des Pietismus einführten und dadurch in harte Kämpfe mit der herrschenden kirchlich-orthodoxen Richtung geriethen. Das mühsam gesammelte reiche Material ist zu einem wohlgeordneten und anschaulichen Bau verarbeitet worden, und durch das Ganze weht jener Geist der Objektivität, welcher die Gegensätze aus ihrer Zeit zu begreifen sucht. Daher wird weder die pietistische

Partei noch deren orthodoxe Gegnerschaft schlechthin verurtheilt, vielmehr werden an beiden die Fäden aufgesucht, durch welche sie mit der Wahrheit zusammenhängen und auf dieselbe hinweisen. Auch in der Charakteristik der einzelnen, in der Darstellung auftretenden Persönlichkeiten, namentlich der alten Herzogin Auguste selbst, sowie des regierenden Herzogs Karl Leopold, der alles auf die Machtfrage und auf die Niederwerfung seiner „rebellischen" Ritterschaft stellte, und hiervon allein seine Kirchenpolitik abhängig machte, bewährt der Vf. diesen Zug zu historischer Gerechtigkeit. In den angemessenen Schranken durchzieht daneben die Geschichtserzählung ein guter Humor, der an richtiger Stelle ein aus den Akten geschöpftes Wort einzuflechten weiß, welches den Moment ohne Aufwand künstlicher Mittel in die richtige Beleuchtung stellt.

Aus dem sonstigen Inhalt dieses Bandes verdienen noch folgende Beiträge hervorgehoben zu werden: „Mecklenburger auf auswärtigen Universitäten bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts", von Revisionsrath Balck, erster Beitrag" und „Die Festung Poel", vom Herausgeber. Der erstgenannte Beitrag erstreckt sich in dem vorliegenden Abschnitt auf die Universitäten Köln, Erfurt, Wittenberg, Marburg, Jena, Leyden und Dorpat. Der Beitrag von Wigger gibt den Nachweis, daß schon vor Wallenstein's Plan, die Bucht von Wismar durch Befestigungen und Stationirung von Schiffen zu schützen, Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg — im Jahre 1612 — mit der Absicht umging, das auf der Insel Poel von seinem Großvater, Herzog Johann Albrecht erbaute Haus zu einer Festung zu erweitern und dadurch die Herrschaft über den wismarschen Meerbusen zu erlangen. Die Ausführung wurde dem Baumeister Gerhard Evert Pilooth aus Emden übertragen. Der Bau nahm um Neujahr 1614 seinen Anfang und wurde im Jahre 1618 vollendet. Auf diesem festen Schlosse war am 24. Juni 1620 König Gustav Adolf von Schweden der Gast des Herzogs. Im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges hatte dasselbe eine Zeit lang kaiserliche Besatzung und gelangte später durch den Westfälischen Frieden in einem schon sehr verwüsteten Zustande mit der Insel Poel und der Stadt und der Herrschaft Wismar in den Besitz der schwedischen Krone, unter welcher es vollends zerfiel. Als diese Gebietstheile im Jahre 1803 wieder unter mecklenburgische Verwaltung kamen, waren die Spuren des Schlosses bereits bis auf einige Stücke der Grundmauern verwischt.

Die slawischen Ortsnamen in Mecklenburg-Strelitz. Von P. Kühnel. Zweiter Theil. (Wissenschaftliche Beilage zum Osterprogramm des Gymnasiums zu Neubrandenburg.) 1883.

Der Vf. hatte schon in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte, Jahrgang 1881, eine Zusammenstellung der slawischen Ortsnamen in beiden Großherzogthümern Mecklenburg veröffentlicht, nachdem er eine nur Mecklenburg-Strelitz berührende Arbeit gleicher Art in einem früheren Schulprogramm hatte vorangehen lassen. Zu letzterer verhält sich die vorliegende Arbeit als zweiter Theil; sie erweitert aber den Gegenstand der früheren dadurch, daß neben den slawischen Ortsnamen die zugehörigen Flurnamen aufgeführt werden. Anfangs war es die Absicht, nur die slawischen Flurnamen zu behandeln. Es zeigte sich aber, daß die Ausbeute an diesen aus dem erreichbaren Material zu gering gewesen wäre; andrerseits erschienen aber auch viele deutsche Flurnamen der Erwähnung werth, zumal da eine Sammlung derselben bis dahin nicht vorhanden war. Die slawischen Flurnamen werden erklärt, theilweise abweichend von früheren Erklärungen. Beigegeben ist eine durch eine Karte illustrirte Zusammenstellung der Namen für die Fischzüge im Tollensesee.

Urkundliche Nachrichten über Goldberg und Umgegend. Von E. Duge. Gadebusch, L. Schäffer. 1883.

Durch seine im Jahre 1835 erfolgte Anstellung im Dienst der Stadt Goldberg sah sich der Vf. darauf hingewiesen, sich einen großen Theil der ihm für seine Amtsführung unentbehrlichen Nachrichten über dortige Verhältnisse im Wege mühsamer Forschung zu verschaffen, da das städtische Archiv sich in wildester Unordnung befand. So begann er die zerstreuten Nachrichten über die Geschichte der Stadt Goldberg zu sammeln, und dies führte weiter zu dem Entschlusse, dieselben zu ordnen und der Öffentlichkeit zu übergeben. Das Ganze war auf etwa 10 Hefte berechnet. Er hat die Veröffentlichung aber nicht zu Ende zu führen vermocht, da am 16. Januar 1884 der Tod ihn abrief. Doch soll das Manuskript vollständig ausgearbeitet sein, so daß eine Fortführung des Druckes nicht ausgeschlossen ist. Läßt auch die Arbeit in Anlage und Behandlung manches vermissen, so enthalten die bisher erschienenen Hefte doch einzelne dankenswerthe Mittheilungen inbetreff der Geschichte der Gemeindeverfassung, der Zahl der ganzen, halben und viertel Erben in der Stadt während des Zeitraums von 1628 bis 1789, und der älteren Bevölkerungsverhältnisse in den benachbarten Gütern und Dörfern.

Protocollum wegen des Güſtrovſchen und Roſtocker Diſtricts gehaltenen General-Synodi vom 14. bis den 18. Juni ao. 1659, durch Johann Chriſtoph Tielen, fürſtlichen Viſitations-Notarium und der Thumbkirchen Vorſteher, mit Fleiße gehalten. Nach dem Original im großherzogl. Geheim- und Hauptarchiv zu Schwerin. Dem Herrn Oberkirchenrath Dr. theol. Theod. Kliefoth zur Feier 50jähriger ſegensreicher Amtsführung am 1. Mai 1883 ehrerbietigſt dargebracht vom großherzogl. Geheim- und Hauptarchiv. Schwerin, Druck der Bärensprung'ſchen Hofbuchdruckerei. 1883.

Die in der Domkirche zu Güſtrow gehaltene Generalſynode, über welche hier authentiſche Mittheilungen erfolgen, war die erſte und letzte in der mecklenburgiſchen Landeskirche. Ihr wohnten 120 Paſtoren bei, und der Herzog Guſtav Adolf ſelbſt, der die Berufung angeordnet hatte, nahm lebhaften perſönlichen Antheil an den Berathungen.

v. Pritzbuer, Index concisus 1705; nunmehr aber mit neuen Zuſätzen vermehrt bis auf das Jahr 1780 von dem mecklenburg-ſtrelitziſchen Miniſter Chriſtoph v. Gamm. Neuſtrelitz, Gundlach. 1883.

Iſt der Abdruck eines im Schweriner Archiv befindlichen Manuſkripts, welches Nachrichten über mecklenburgiſche Adelsfamilien enthält. Dieſe Nachrichten haben aber einen ſehr zweifelhaften hiſtoriſchen Werth.

Darſtellung des Unterrichts an den höheren Schulen Mecklenburgs im 16. und 17. Jahrhundert. Von Alfr. Riſche. (Beilage zu dem Oſtern 1884 ausgegebenen 13. Bericht des Realgymnaſiums zu Ludwigsluſt.)

Nach einem Überblick über das Schulweſen vor dem Zeitalter der Reformation beſpricht der Vf. das Verhältnis, in welchem die Reform des Schulweſens im 16. Jahrhundert zu der Reform auf dem kirchlichen Gebiet ſtand. Er beginnt dann mit einer Darſtellung der in der mecklenburgiſchen Kirchenordnung von 1552 enthaltenen Grundzüge der erſten Schulordnung, und zeigt die Methode des lateiniſchen Unterrichts, ſowohl was die geleſenen Schriftſteller als was die Grammatik betrifft. Den letzten und höchſten Unterrichtsgegenſtand, mit welchem die Schulbildung des 16. Jahrhunderts abgeſchloſſen wurde, bildete die philoſophiſche Propädeutik oder Dialektik, wie ſie damals genannt wurde. Die erſte Hälfte des 17. Jahrhunderts war wegen des zerrüttenden Krieges einer Weiterentwickelung des Schulweſens nicht günſtig. Daher war denn auch die Schulordnung von 1650 nur ein unveränderter Abdruck der in der revidirten Kirchenordnung von 1602 enthaltenen. Von dieſer Zeit an vollzog ſich aber eine allmähliche

Umwandlung. Zwar blieb das humaniſtiſche Bildungsprincip auch jetzt noch das herrſchende, und das Hauptgewicht wurde auf die grammatiſch-rhetoriſche Schulung gelegt; daneben aber machte ſich in der Aufnahme der Geſchichte, der Geographie, der Mathematik und der Naturwiſſenſchaften in den Lehrplan ſchon das realiſtiſche Princip geltend, und die deutſche Sprache begann mit der lateiniſchen um die Herrſchaft zu ringen. — Die Arbeit iſt ein werthvoller Beitrag zur Geſchichte des geiſtigen Lebens in Mecklenburg.

Geſchichte des herzoglichen Pädagogiums in Bützow (1760—1780). Nach den Quellen bearbeitet von Uvo Hölſcher. (Im Programm der Realſchule I. Ordnung zu Bützow. 1881.)

Infolge der Streitigkeiten, welche aus der Berufung des Profeſſors der Theologie Chriſtian Albr. Döderlein von Halle nach Roſtock erwuchſen, verlegte Herzog Friedrich von Mecklenburg-Schwerin die Univerſität Roſtock, ſoweit ſie landesherrlichen Patronats war, im Jahre 1760 nach Bützow. Gleichzeitig faßte er den Plan, der Univerſität unter Mitbenutzung einzelner Lehrkräfte derſelben eine höhere Schulanſtalt zur Seite zu ſtellen. Er beſprach mit Döderlein dieſen Plan und bald darauf trat, unter dem von Halle entlehnten Namen „Pädagogium", eine dem Muſter der Hecker'ſchen Schule in Berlin nachgebildete Anſtalt in's Leben, welche neben den alten auch die neueren Sprachen, ſowie Mathematik und Naturwiſſenſchaften in ihren Lehrplan aufgenommen hatte und durch das Gewicht, welches ſie auf dieſe neuen Unterrichtszweige legte, ſich dem Charakter einer Realſchule näherte. Dem Herzog glückte es aber mit dieſer Schöpfung nicht. Eine Reihe ungeeigneter Direktoren, Streitigkeiten im Lehrerkollegium und Mangel an Geldmitteln führten im Jahre 1780 zur Aufhebung der Anſtalt, welche nur einmal, im Jahre 1765, einen vorübergehenden Aufſchwung genommen hatte.

Denkſchrift zur Feier des 25jährigen Beſtehens des deutſch-philologiſchen Seminars der Univerſität Roſtock. Von Reinhold Bechſtein. Roſtock, Druck von Adler's Erben. 1883.

Der Vf. erzählt die Entſtehung, Entwickelung und Thätigkeit des am 11. Juli 1858 gegründeten, die letzten 25 Semeſter von ihm, die erſten von K. Bartſch geleiteten Inſtituts, welches, wie hervorgehoben wird, das älteſte ſeiner Art in Deutſchland iſt und bei Errichtung anderer als Muſter gedient hat. —

An den Schluß der vorstehenden Übersicht — in welcher von solchen Werken abgesehen worden ist, welche, wie die von Schäfer herausgegebenen Hanserezesse, mecklenburgische Territorien nur als Theile eines größeren Ganzen berühren, oder welchen das geschichtliche Material nur als Unterlage staatsrechtlicher Darstellung dient, wie das „Staatsrecht der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz" von O. Büsing, welches einen Abschnitt der ersten Abtheilung von Band 3, 2. Halbband, des Marquardsen'schen Handbuchs des öffentlichen Rechtes[1]) bildet — mögen noch einige biographische Arbeiten gestellt werden, welche Mecklenburger zum Gegenstand haben.

Zum 60. Geburtstag des Großherzogs Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin. Ein Gedenkblatt. Zusammengetragen von G. Graßmann. Rostock und Ludwigslust, Karl Hinstorff. 1883.

Der Vf., Postsekretär und Reservelieutenant im 2. hanseatischen Infanterieregiment Nr. 76, hat in chronologischer Folge die auf die Person des Großherzogs bezüglichen Mittheilungen der „Annalen" des mecklenburg-schwerinschen Staatskalenders zusammengestellt und dieses Material hier und da aus sonstigen Quellen zu vervollständigen gesucht. Das Buch erspart für diesen Zweck das Nachschlagen in den entsprechenden 60 Jahrgängen des Staatskalenders. In dem Bestreben, sich möglichst ehrerbietig auszudrücken, hat der Vf. des Guten bei weitem zu viel gethan. Besser hätte er sich die Einfachheit des Ausdrucks seiner Quelle, des Staatskalenders, zum Muster genommen. Den Gipfel erreicht jenes Streben, wenn regelmäßig auf die Prinzen und Prinzessinnen des großherzoglichen Hauses schon bei ihrer Geburt die ehrende Form Anwendung findet, daß von ihnen in der dritten Person Plurals gesprochen wird: „Sr. K. H. dem Großherzog wurden ein Prinz geboren." —

Der am 15. April 1883 erfolgte Tod des Großherzogs Friedrich Franz II. veranlaßte mehrere biographische Arbeiten über ihn, die eine rasche Befriedigung der Nachfrage bezweckten und der Mehrzahl nach, gleich der Graßmann'schen Schrift, mit einem Porträt des Großherzogs ausgestattet sind:

[1]) Freiburg i. Br., Mohr.

[Per aspera ad astra. Leben, Wirken und Heimgang weiland Sr. kgl. Hoheit Friedrich Franz II., Großherzogs von Mecklenburg. Schwerin, Stiller. 1883.

Schildert den Großherzog als jungen Prinzen, als Landesfürsten und als Feldherrn, und erzählt sein Ende und seine Beisetzung. Besonders eingehend ist die Jugendzeit des Fürsten behandelt; ein ehemaliger Gouverneur desselben soll zu diesem Abschnitt das Material beigesteuert haben.

Friedrich Franz II. Ein Gedenkblatt. Schwerin, Verlag der „Meckl. Landesnachrichten". 1883.

Charakterisirt den Großherzog als Landesfürsten, Feldherrn und Christen, und beschreibt dessen letzte Tage und Leichenbegängnis. Als Verfasser macht sich der Redakteur der genannten „M. Landesnachrichten" durch die Chiffre A. M. (Adolf Martini) bemerklich.

Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. Gedenkbüchlein für Mecklenburgs Volk und Jugend. Von B. Schlotterbeck. Schwerin, Hildebrand. 1883.

Die Schrift gibt einer warmen Anerkennung Ausdruck, ist aber in den Thatsachen nicht immer ganz korrekt.

Den Großherzog Friedrich Franz II. in seiner kriegerischen Thätigkeit fassen die folgenden beiden Schriften in's Auge:

Die 17. Division im Feldzuge 1870—1871. Von Ludwig Schaper. Guben, im Selbstverlag. 1884.

Die Waffenthaten des Großherzogs Friedrich Franz II. ꝛc. Von Adolf Bettin. Frankfurt a. O., im Selbstverlag. 1884.

Die erstgenannte Schrift ist dem Andenken des verstorbenen Großherzogs, die zweite dem jetzt regierenden Großherzog Friedrich Franz III. gewidmet, auch auf Befehl des letzteren an die Kriegervereine des Landes vertheilt worden. Anspruch auf eingehende Kenntnis der hierher gehörigen allgemeineren Vorgänge im Kriege von 1870 bis 1871, der Beziehungen des Einzelnen zum Ganzen, macht keine von beiden Schriften; eine vorurtheilslose Würdigung der strategischen Fähigkeiten und Leistungen des Großherzogs Friedrich Franz II. setzt aber jedenfalls ein genaues Studium des Generalstabswerkes über jenen Krieg in den hier in Betracht kommenden Abschnitten voraus.

Angelus Sala, sein Leben und seine Werke. Von A. Blanck. Schwerin 1883.

Eine nicht im Buchhandel erschienene Festgabe zum Jubiläum des Gymnasialdirektors Dr. Raspe zu Güstrow, verfaßt von dem durch

ſein biographiſches Werk über die mecklenburgiſchen Ärzte bekannten Oberſtabsarzt a. D. Dr. Blanck. Sala war ſeit dem Jahre 1625 Leibarzt des Herzogs Johann Albrecht II. von Mecklenburg-Güſtrow (geſt. 1636). Er verließ Güſtrow im Jahre 1637. Seine Nachkommen wurden 1751 mittels Diploms des Kaiſers Franz Reichsgrafen. Die Familie iſt ſeit dem Jahre 1806 in Mecklenburg ausgeſtorben.

Dr. Joachim Jungius. Von Avé-Lallement. Lübeck 1883[1]).

Der Gegenſtand dieſer Biographie gehört inſofern hierher, als Jungius, ein namhafter Gelehrter ſeiner Zeit, gebürtig aus Lübeck, in Roſtock nicht nur ſtudirte, ſondern auch längere Zeit berufsmäßig wirkte, anfangs als praktiſcher Arzt, von 1623 bis 1628 als Profeſſor der Mathematik an der Univerſität.

Das Leben des Dänen Niels Stenſen. Von Wilhelm Plenkers S. J. Erſte und zweite Hälfte. Freiburg i. Br., Herder. 1884.

Niels Stenſen ſtand zu den Wiederanfängen der römiſch-katholiſchen Kirche in Mecklenburg unter dem in Paris zu dieſer Kirche übergetretenen Herzog Chriſtian Louis von Mecklenburg-Schwerin in naher Beziehung. Ihm wurde am 15. Auguſt 1685 vom Herzog geſtattet, in Schwerin ſeinen Wohnſitz zu nehmen und in der dortigen Schloßkapelle Gottesdienſt zu halten. Er ſtarb aber, nachdem er in dieſem Beruf mit höchſter Anſtrengung gewirkt hatte, ſchon am 26. November 1686 im 48. Lebensjahre. Die Leiche wurde in biſchöflichem Ornate in der Schloßkirche zu Schwerin ausgeſtellt, dann in der dortigen Domkirche beigeſetzt, ſpäter aber nach Florenz übergeführt. Die Schrift beruht auf umfaſſenden Quellenſtudien, und auch die proteſtantiſchen Schriften über Stenſen haben in derſelben eine ſorgfältige und verhältnismäßig unparteiiſche Benutzung gefunden.

Friedrich Adolf Philippi. Ein Lebensbild aus der lutheriſchen Kirche der Gegenwart. Von Ludw. Schulze. 1883.

Philippi (geſt. 29. Auguſt 1882) war 30 Jahre lang Profeſſor der Theologie zu Roſtock, wohin er von Dorpat berufen ward. Er war einer der Vorkämpfer der orthodoxen Lutheraner und übte im Geiſte dieſer Richtung als Lehrer an der Univerſität und als Schriftſteller einen bedeutenden Einfluß, beſonders auf das kirchliche Leben in Mecklenburg. Sein Biograph, ſeit 1874 gleichfalls Profeſſor der Theologie zu Roſtock, gehört einer weſentlich gleichen theologiſchen Richtung an.

[1]) Vgl. H. Z. 51, 277. A. d. R.

Johann Heinrich v. Thünen. Ein Forscherleben. Zweite Auflage. Rostock und Ludwigslust, K. Hinstorff. 1883.

Der berühmte Verfasser des Werkes „Der isolirte Staat" (1826) lebte von 1810 bis zu seinem Tode (1850) in Mecklenburg als Besitzer des Gutes Tellow. Die erste Auflage dieses über ihn vom Ökonomierath Schumacher in Zarchelin unter Benutzung zahlreicher Briefe und anderer handschriftlichen Materialien verfaßten biographischen Werkes erschien im Jahre 1867. Die jetzt erschienene zweite Auflage ist eine Festgabe des Vf. zum hundertjährigen Geburtstag v. Thünen's. In ihr ist noch einzelnes Neue hinzugekommen, dagegen der umfängliche Anhang der ersten Auflage, enthaltend Äußerungen der Kritik über den „isolirten Staat", mit Recht weggelassen worden.

Frau Baronin Martha v. Maltzan, geb. v. Flotow auf Langhagen in Mecklenburg-Schwerin (gest. 15. April 1883). Von J. C. D. Stahlberg. Wismar, Rathsbuchdruckerei von Hinstorff.

Die hier geschilderte Frau wirkte mit Aufopferung für den mecklenburgischen Paramentenverein und andere kirchliche und erbauliche Zwecke. Ihr ist in dieser Schrift von einem Geistlichen, dem Präpositus Stahlberg zu Neukloster, ein ehrendes Denkmal gesetzt.

Julius Wiggers.

Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. XVII. Die ältesten Lehnbücher der magdeburgischen Erzbischöfe. Bearbeitet von G. Hertel. Halle, Otto Hendel. 1883.

Daß die Lehnbücher wichtige, vielfach noch nicht genug gewürdigte und benutzte Quellen für unsere Territorialgeschichte sind, ist bekannt. Die historische Wissenschaft muß daher dem Herausgeber, der sich schon durch zwei Publikationen zur Geschichte des Magdeburger Landes (Bd. 10 dieser Sammlung: Urkundenbuch des Klosters U. L. Frauen, und Bd. 14: Hallische Schöffenbücher) vortheilhaft bekannt gemacht hat, Dank wissen, daß er durch einen handlichen Abdruck die ältesten Lehnbücher des Erzbisthums Magdeburg allgemein zugänglich gemacht hat. In der Einleitung gibt er einige Andeutungen über den historischen Gewinn, den wir aus derartigen Publikationen schöpfen, namentlich hebt er ihre Bedeutung für unsere Kenntnis der territorialen Verhältnisse des betreffenden Landes (S. VII f.) hervor. Leider hat er es aber unterlassen, auf Grund der Angaben der von ihm veröffentlichten Lehnbücher ein geographisch-statistisches Bild von dem

Zuſtande des Erzſtiftes Magdeburg am Ausgange des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts zu entwerfen. Die Schwierigkeiten, welche ſich der Löſung dieſer Aufgabe entgegenſtellen, ſollen nicht unterſchätzt werden, aber die Arbeit des Herausgebers würde weſentlich an Werth gewonnen haben, wenn er ſich ihr unterzogen hätte.

Sehr eingehend, und dies mit Recht, beſpricht der Herausgeber die von ihm benutzten Handſchriften. Es ſind im ganzen vier Lehnbücher, welche hier abgedruckt werden. Sie umfaſſen die Zeit von 1368 bis 1445, aber keines von ihnen iſt ganz vollſtändig erhalten. So ſehr dies zu bedauern iſt, ſo wird ihr Werth dennoch nicht allzu ſehr verringert, weil dieſelben vielfach in einander greifen. Dem Abdruck dieſer Lehnbücher ſind vier Beilagen hinzugefügt, deren erſte ein Verzeichnis von hildesheimiſchen Lehen aus dem älteſten Lehnbuche enthält. Die zweite iſt ein Fragment eines unter Eb. Dietrich aufgeſetzten Steuerregiſters, die dritte eine Anzahl Magdeburger, größtentheils auf Lehnsverhältniſſe bezüglicher Urkunden, von denen einige noch der Zeit Eb. Otto's (1327—1361) und Dietrich's (1361—1367) angehören. Die vierte Beilage gibt eine alphabetiſche Zuſammenſtellung der in den Lehnbüchern vorkommenden Wüſtungen, die ſich auf etwa 400 belaufen.

Sehr anzuerkennen iſt, daß der Herausgeber ſich ernſtlich bemüht hat, die Lage der in den Lehnbüchern vorkommenden Ortſchaften genau zu beſtimmen. Für die linkselbiſchen Gebietstheile des Magdeburger Landes war dies weniger ſchwierig, da hierfür tüchtige Vorarbeiten vorhanden ſind, ſchwieriger dagegen für die rechtselbiſchen, deren Geſchichte bei weitem weniger durchforſcht iſt. Trotz des auf die Erklärung der Ortsnamen verwandten Fleißes bleibt noch manches Dunkel aufzuhellen. Der Kommentar der Perſonennamen beſchränkt ſich faſt nur auf Erläuterungen zu den aufgeführten Magdeburger Patrizierfamilien, deren Namen aus den Verzeichniſſen der Magdeburger Bürgermeiſter, Rathmänner, Kämmerer, Schöffen und Innungsmeiſter, ſowie vielen gedruckten Urkunden bekannt ſind. Von dieſen Magdeburger Familien iſt wohl kaum eine, welche nicht in den Lehnbüchern vorkäme. Die Namen der belehnten Bürger aus der Altſtadt füllen in den Lehnbüchern der Ebb. Albrecht und Peter volle 39 Seiten. Die angeſeheneren dieſer Magdeburger Rathsfamilien, wie die König, Ronebitz, Korling, Gudgemak, Geldeke, Hundertmark, Jans, von dem Kovoerde, Gardelege, Alemann, von dem Keller, Schartow, Noel, Haldensleben erſcheinen hier mit reichem Lehnsbeſitz, auf denen ihre hervorragende ſoziale Stellung zum nicht geringen Theil beruht. Wenn

der Herausgeber S. 23 Anm. 5 Cone v. Olvenſtedt auf v. Kröcher's Autorität hin zu dem adelichen Geſchlechte dieſes Namens rechnet, ſo beruht das wohl auf einem Irrthum, da in dem betreffenden Abſchnitte des Lehnsbuches nur Magdeburger Bürger erſcheinen. Neben der adelichen Familie v. Olvenſtedt gab es auch eine bürgerliche, welche im 13.—15. Jahrhundert mehrfach vorkommt, und dieſer gehört entſchieden Cone v. Olvenſtedt an. Heyno v. Tundersleben (S. 17 u. 29 Anm. 1) erſcheint auch in einer Urkunde des Lorenzkloſters von 1355; in einer Urkunde des Maria-Magdalenenkloſters in Magdeburg vom Jahre 1376 wird das Tunderslevessche hus jegen unsem clostere erwähnt, danach wird die Familie in der Petripfarre anſäſſig geweſen ſein. Wenn S. 43 Anm. 1 geſagt wird, daß Hans Alemann 1390 Kämmerer und 1350 Schöffe iſt, ſo werden hier zwei verſchiedene Hans Alemann zuſammengewürfelt. Allerdings erſcheint ein Hans Alemann als Schöffe 1350, aber dieſer kann nicht identiſch ſein mit dem Kämmerer Hans Alemann von 1390, der wohl derſelbe mit dem Schöffen von 1393 iſt und urkundlich noch 1403 und 1410 vorkommt. Thile Glutzingh (S. 24 Anm. 1) iſt 1360 Kämmerer.

Was das Regiſter betrifft, ſo hat der Herausgeber nur die bis zu S. 341 vorkommenden Namen aufgenommen, alles Andere (S. 342 bis 372) unberückſichtigt gelaſſen; ein Grund dieſes Verfahrens iſt nicht angegeben. Nicht zu billigen iſt es ferner, daß der Herausgeber nur die urkundlichen Formen der Ortsnamen aufgeführt hat, ohne die modernen nebſt Angabe über die Lage der Ortſchaften hinzuzufügen. Allerdings iſt in den Anmerkungen unter dem Texte die Lage der vorkommenden Orte beſtimmt, aber zweckmäßiger wäre es geweſen, wenn nach dem Vorgange anderer Editoren die Ortsbeſtimmungen erſt in das Regiſter aufgenommen wären. Nicht immer findet man, wie man eigentlich erwarten ſollte, bei dem erſten Vorkommen des Ortes auch zugleich eine Angabe über ſeine Lage. So kommt z. B. Ampfurth ſchon S. 68 vor, aber erſt S. 73 wird ſeine Lage beſtimmt. Es hätte ſich empfohlen, im Regiſter auf die Anmerkung hinzuweiſen, in welcher die Lage des betreffenden Ortes angegeben wird. Andrerſeits iſt auch die Lage eines Ortes zweimal angegeben, ſo Irxleben S. 16 Anm. 3 und S. 29 Anm. 5. Auch bei ſeinen Bemerkungen über Familiennamen iſt dem Vf. etwas Ähnliches paſſirt. Auf S. 43 Anm. 1 und S. 315 Anm. 2 wird der Erhebung der Alemanns in den Adelſtand gedacht. Wenn an der letzten Stelle geſagt wird, daß die Alemanns erſt ſeit der Mitte des 14. Jahrhunderts hervortreten,

so ist das nicht ganz richtig. Bereits 1281 erscheint ein Almannus cerdo als Rathmann, ebenso 1292; 1318 wird ein Beteke Alemann als Rathmann genannt.

Der Text der Lehnbücher ist nicht überall korrekt überliefert; die Abschreiber haben sich mancherlei Nachlässigkeiten, besonders in den Namen zu Schulden kommen lassen. Die verderbte Stelle S. 43 ist wohl zu lesen: Item ante civitatem Magdeburgensem theoloneum von den vloten unde sulbol(l)en (st. sulbolten) unde von den vromden (st. vronden) vischen. Daß von Flössen Zoll erhoben wurde, zeigt Schöppenchronik S. 368, 10: ... von der sulven vlote moste de rad 300 gulden geven. Das Wort sulbole kann ich zwar nicht nachweisen, es beruht nur auf Konjektur, die aber wahrscheinlich erscheint. Das Wort ist zusammengesetzt aus sul (Schwelle) und bole (Bohle), bedeutet also Schwellenbohle. — Im Sachregister fehlt manipulus (avene) S. 29. S. XXV ist Krühne st. Kühne zu lesen. C. J.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. 18. Jahrgang 1883. Magdeburg, Schäfer (Rübiger). 1883.

Der Jahrgang 1883 dieser mit Geschick und Einsicht geleiteten Zeitschrift enthält einige Abhandlungen, welche über den lokalen Kreis der magdeburgischen Geschichte hinausgehen und auch weiterhin interessiren dürften. Beest gibt in seiner auf eingehenden Studien beruhenden Biographie des Magdeburger Domherrn Dr. Heinrich Toke einen nicht unwichtigen Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation. Toke stammte aus einer Bremer Familie. Er studirte in Erfurt und kam 1419 als Professor der Theologie an die neugegründete Universität Rostock, wurde 1426 Lector an der Domkirche zu Magdeburg und ging 1432 nach Basel zum Konzil. Während seines mehr als zweijährigen Aufenthaltes in Basel wandte er seine Kraft hauptsächlich der böhmischen Frage zu; er konnte mit Recht von sich sagen: „daß es der ganzen Kirche wohl bekannt sei, was er dazu geholfen habe, das böhmische Feuer und Ketzerei zu löschen". Als seine Thätigkeit am Baseler Konzil aufhörte, kehrte er nach einem mehrjährigen Aufenthalte in Bremen um 1440 nach Magdeburg zurück. In diesen zweiten Magdeburger Aufenthalt fällt sein freilich fruchtloser Kampf gegen die Mißbräuche, welche mit dem heiligen Blut in Wilsnack getrieben wurden. Er starb bald nach 1455. Toke's kirchliche und religiöse Anschauungen erhellen am klarsten aus einem von ihm ge-

führten, noch erhaltenen Tagebuche, aus dem der Vf. mancherlei Mittheilungen macht. Toke ſtand zwar auf dem Boden der alten Kirche, aber ab und zu zeigen ſich doch bei ihm (wie bei manchem ſeiner Zeitgenoſſen) Gedanken, die an die Lehre der Reformatoren ſtreifen. So findet er, daß ſich die kirchliche Vorſchrift des Faſtens aus der Schrift nicht begründen laſſe. Er iſt nicht fern von einer evangeliſchen Betonung des Gedankens, daß doch Chriſtus das wahre eigentliche Haupt der Kirche ſei. „Der Papſt iſt ein Sohn der Kirche, alſo muß er der Kirche gehorchen. Daß der Papſt von niemandem gerichtet werden könne, auch nicht vom Konzil, ſcheint falſch zu ſein; ein allgemeines Konzil iſt über dem Papſt; der Papſt iſt ein Glied des Konzils; da aber das Ganze größer iſt als ſein Theil, ſo iſt das Konzil größer als der Papſt. Auch der Papſt iſt ein Sohn der Kirche, deshalb ſagt der Heiland auch von ihm: wenn er die Kirche nicht hören will, ſo halte ihn für einen Heiden und Zöllner." Er kommt zu dem Schluſſe: „der Papſt kann abgeſetzt werden". Toke kannte die ſittlichen Gebrechen der damaligen Kirche ſehr gut; er weiß ſehr wohl, daß in Rom der Herd aller Verkehrtheiten zu ſuchen iſt, die das Chriſtenthum entſtellen.

Die gleichfalls aus den Quellen geſchöpfte ſorgfältige Arbeit von Hülße: „Die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg"[1]), verdankt ihre Entſtehung wohl der Feier des 400jährigen Geburtstages Luther's. Die Einführung der Reformation in Magdeburg fällt in das Jahr 1524, und um dieſes gruppirt ſich daher der Hauptinhalt des Aufſatzes. Derſelbe Stoff iſt zum letzten Male von Hoffmann in ſeiner Geſchichte von Magdeburg Bd. 2 (1847) behandelt. Die Hülße'ſche Arbeit zeigt gegen die von Hoffmann einen weſentlichen Fortſchritt. Das hiſtoriſche Material iſt erſchöpfender und vor allem viel kritiſcher behandelt. Namentlich iſt die Stellung des Erzbiſchofs Kardinal Albrecht zur religiöſen Bewegung für dieſen Zeitraum in ſehr eingehender und in den Hauptpunkten wohl abſchließender Weiſe erörtert. Mit dem Vertrage, welcher am 15. Auguſt 1525 zwiſchen dem Kardinal und der Stadt über verſchiedene ſtreitige Punkte abgeſchloſſen wurde, erhielt letztere, obwohl die Religionsveränderung darin nicht berührt wurde, doch ſtillſchweigend Anerkennung des Geſchehenen, während andrerſeits der Kardinal ſich dadurch für die Zukunft freie Hand vorbehielt.

[1]) Auch beſonders erſchienen (Magdeburg, Creutz).

Hertel veröffentlicht einige im gräflichen Archive zu Wernigerode befindliche Briefe zur Geſchichte der Erzbiſchöfe Ernſt und Albrecht V. von Magdeburg aus den Jahren 1511—1541, Holſtein ein Lehnbuch der Grafen zu Holſtein-Schauenburg aus dem 14. und 15. Jahrhundert, welches ein Verzeichnis von deren Gütern in den Stiftern Magdeburg und Halberſtadt enthält; Wolter eine Entſcheidung der erzſtiftiſchen Regierung zu Magdeburg vom Jahre 1599 über das Kornſchiffungsrecht der Stadt Magdeburg. Holſtein berichtet über die Schickſale der Bibliothek des Kloſters Berge, welche nach deſſen Aufhebung in der weſtfäliſchen Zeit (1810) theils verloren ging, theils an die Univerſitätsbibliothek zu Halle abgegeben wurde. Zahn ſtellt die Nachrichten über die wüſten Marken des Stadtfeldes von Aken zuſammen und veröffentlicht eine wohl dem Jahre 1520 angehörende Willkür der Stadt Aken; Wolter gibt weitere Auszüge aus dem Kopialbuch im Stadtarchiv zu Burg, enthaltend Begebenheiten aus der Zeit des Schmalkaldiſchen Krieges. Wegener veröffentlicht eine Sammlung von Spielen aus dem Magdeburger Lande mit Beiträgen aus anderen Gegenden Norddeutſchlands, Ergänzungen und Nachträge zu den Hochzeitsgebräuchen des Magdeburger Landes und idiotiſche Beiträge zum Sprachſatz im Magdeburgiſchen. C. J.

Die betrüglichen Goldmacher am Hofe des Herzogs Julius von Braunſchweig, nach den Prozeßakten dargeſtellt von A. Rhamm. Wolfenbüttel, Zwißler. 1883.

Der Vf. behandelt unter Benutzung umfangreichen Quellenmaterials in geſchickter Darſtellung einen kulturgeſchichtlich ſehr intereſſanten Stoff: die Umtriebe des Alchemiſten Philipp Sömmering und ſeiner Helfershelfer am Hofe des Herzogs Julius zu Wolfenbüttel in den Jahren 1571—1575. Unter trügeriſchen Vorſpiegelungen verſtanden dieſelben lange Zeit das blinde Vertrauen des Herzogs für ſich nutzbar zu machen, bis ihr grober Betrug und die von ihnen vollführten Verbrechen (Mordanſchlag auf die Herzogin u. ſ. w.) an den Tag kamen und ſie ihre Vergehen mit dem Tode büßten. Das abenteuerliche Treiben der Alchemiſten, die theilweiſe ſchon in die Grumbach'ſchen Händel verwickelt waren, gewährt manchen lehrreichen Blick in die ſittlichen, geſellſchaftlichen und rechtlichen Zuſtände der Zeit; ſorgfältig gearbeitete Anmerkungen bringen reichliche Belege und Ausführungen des im Text Geſagten. Den Schluß bilden zwei Spottlieder, die auf jene Ereigniſſe Bezug haben. n.

Die deutsche Verwaltung in Elsaß-Lothringen 1870—1879. Denkschrift mit Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet von Frhr. M. du Prel. Erste Lieferung. Straßburg, Karl J. Trübner. 1879.

Diese Denkschrift sollte auf Grund amtlichen Materials darstellen, in welchen Verhältnissen die deutsche Verwaltung Elsaß-Lothringen vorgefunden und was sie bis zur Einrichtung der Statthalterei 1879 für das Land geleistet hatte. Die erste Lieferung bot einen vielversprechenden Anfang, die Fortsetzung ist indes leider seitdem ausgeblieben und ob sie je erscheinen wird, entzieht sich unserer Kenntnis. Es ist dies umsomehr zu bedauern, als gleich die einleitenden Kapitel, die „geschichtlichen Rückblicke" den Leser belehrten, daß er hier keine Anhäufung statistischen Materials und breite staatsrechtliche Deduktionen zu erwarten habe, sondern eine lebendige, lichtvolle, von historischem Verständnis getragene Darstellung der jüngsten Vergangenheit der Reichslande. Es waren ja auch schon früher Arbeiten z. B. von Mitscher erschienen, welche die Leistungen der deutschen Verwaltung in Elsaß-Lothringen in gemeinverständlicher Schilderung zusammenfaßten; aber dieses selbstgegrabenen geschichtlichen Fundaments, auf dem du Prel's Denkschrift beruht, entbehrten sie alle. Für die ersten fünfzig Seiten derselben bin ich für meinen Theil gern bereit, eine Hekatombe der Schriften zu opfern, welche seit 1870 über die Geschichte, Sage und Literatur des Elsaß erschienen sind.

Nicht Untersuchungen werden uns hier geboten, so sorgfältig sie auch geführt sind und so sicher sie auch der Nachprüfung Stand halten, sondern nur die Resultate derselben, gleich in praktischer, handlicher Form, wie sie der Historiker von Fach nicht leicht finden dürfte, wie sie aber dem im Leben mitten inne stehenden Beamten sich fast von selbst ergibt.

So zunächst eine Übersicht über die französischen Gebietserwerbungen in Elsaß-Lothringen von 1552 bis 1829 in Gestalt einer Tabelle, in der einen Kolumne das Jahr, in der zweiten der Erwerbstitel, in der dritten die nähere Bezeichnung der erworbenen Territorien. Diese Aufstellung macht auf vollständige Genauigkeit selbst keinen Anspruch, da bezüglich gewisser Gebiete sich weder Besitzstand noch Eigenthumsübergang urkundlich sicher ermitteln ließen. Für die elsässischen, durch die Reunionskammer von Breisach reunirten Territorien konnte die vertragsmäßige, in Patentbriefen ausgesprochene Unterwerfung nicht in allen Fällen festgestellt werden. Widersprüche finden sich nicht selten oder Spuren geheimer Abmachungen. So macht du Prel darauf auf-

merksam, daß der Graf von Hanau-Lichtenberg erst 1700 laut Patentbrief die französische Oberhoheit anerkannte, daß es aber in der Straßburger Kapitulation von 1681 heißt, die Stadt habe sich „nach dem Beispiele des Grafen von Hanau" unterworfen.

Das darauf folgende Kapitel über die Revolution im Elsaß weist in überzeugender Weise nach, wie fern bei dem Ausbruch derselben das Land und vor allem Straßburg dem französischen Staatsgedanken und dem großen nationalen Aufschwung blieb, wie es zunächst nur an die Erhaltung seiner zahlreichen, werthvollen Sonderrechte dachte. Es ist dies auch ganz begreiflich, wenn man die durchaus verschiedene, vortheilhaftere selbständige Stellung dieser Grenzprovinz gegenüber dem Innern Frankreichs, wie es du Prel thut, im einzelnen in Betracht zieht. Das hindert freilich die jetzige französisch-elsässische Geschichtschreibung, Herrn Seinguerlet an der Spitze, nicht, sich die Augen zu schließen und sich ein in glühende Farben getauchtes Bild von der überschäumenden nationalen Begeisterung des Elsaß in jenen Revolutionstagen zu träumen. Eine nebensächliche kritische Bemerkung will ich an dieser Stelle nicht verschweigen. Es ist mir aufgefallen, wie der geistvolle Vf. der Denkschrift das Goethe'sche Wort im Faust so gänzlich mißverstehen konnte, um S. 16 zu behaupten: „man muß die Geschichte der Revolution in den Departements lesen, um zu begreifen, wie falsch der Satz ist, daß der Zeitgeist der Herren eigener Geist ist".

Das 3. und letzte Kapitel der geschichtlichen Rückblicke über die Wanderungen in Elsaß-Lothringen zeigt noch mehr als die vorhergehenden selbständige Arbeit, originale Auffassung und neugewonnene Resultate, wenngleich die Darstellung hier etwas zu stark den Charakter des Aperçu trägt. Besonders werthvoll sind die Ausführungen über das allmähliche Verschwinden der alten adelichen wie altbürgerlichen Familien im Lande, sowie über das Einströmen fremder Volkselemente und deren Behandlung durch die französische Regierung.

Mehr politisches als historisches Interesse erregen dann die der deutschen Verwaltungsarbeit gewidmeten Abschnitte, so vor allem die Darstellung der letzten Kämpfe um die deutsche Sprache, die den katholischen Klerus als einen eifrigen Wahrer der Volkssprache zeigt. Auch hier ist überall die Beherrschung eines großen Materials und das Geschick, dasselbe zu einer knappen, geschlossenen Form und zu anregender Darstellung zu verarbeiten, unverkennbar. Soweit wir sehen, stellt sich der Vf. auf den Standpunkt unumwundener Anerkennung und un-

bedingter Billigung der deutſchen Regierungsthätigkeit im Lande, obſchon er ſeine ſubjektive Meinung nur in leiſen Nuancen andeutet und überall den objektiven Ton einer amtlichen Denkſchrift feſthält. Freilich hätten erſt die folgenden ausgebliebenen Kapitel derſelben ihm volle Gelegenheit bieten können, dieſen Standpunkt zu begründen, und auch dem Leſer die Mittel an die Hand gegeben, ſich ein eigenes Urtheil zu bilden. W. Wiegand.

Inventaire Sommaire des archives communales de la ville de Strasbourg antérieures à 1790 rédigé par J. Brucker. I—III^e partie. Strasbourg, Fischbach. 1878. 1882.

Es iſt bekannt, mit welcher Energie die franzöſiſche Verwaltung die Regelung des Archivweſens ſeit den vierziger Jahren dieſes Jahrhunderts in Angriff genommen und im allgemeinen auch Ordnung geſchafft hat ſowohl für die Departemental- wie die Gemeindearchive. Auch auf dieſem Gebiete hat der franzöſiſche Regierungsorganismus gleichmäßig weiter funktionirt, in demſelben Geiſte und auf denſelben Bahnen unter dem Bürgerkönigthum wie im zweiten Kaiſerreich. Den Verfügungen des Miniſteriums des Innern aus den Jahren 1839, 1841, 1843 und 1844, welche die Kompetenz der Bezirksarchive in umfaſſender Weiſe feſtſtellten, gingen von derſelben Stelle aus die Präfekturzirkulare Nr. 16 und 18 zur Seite, datirt vom 16. Juni 1842 und 25. Auguſt 1857, welche die noch viel ſchwierigere Materie des Kommunalarchivweſens anfaßten und auch hier die Wege wieſen. Freilich ſehr gleichförmige Wege, bei denen auf die unendlich verſchiedenartige hiſtoriſche Entwickelung der einzelnen Gemeinweſen und die daraus reſultirende unüberſehbare Mannigfaltigkeit ihrer archivaliſchen Beſtände ſehr wenig Bedacht genommen war. Dennoch war man praktiſch genug, zu geſtatten, daß, wo bereits alte Inventarien vorhanden wären und die Ordnung der Archivalien damit übereinſtimme, man dieſe zunächſt beibehalte.

Auf Grund dieſer Maßnahmen iſt das vorliegende ſummariſche Inventar des Straßburger Stadtarchivs entſtanden, die Frucht einer jahrzehntelangen, unermüdlich eifrigen Arbeit, die wir einem einzigen Manne verdanken, dem Stadtarchivar Brucker, deſſen Verdienſte um die Erhaltung der hiſtoriſchen Schätze der alten Reichsſtadt in den den furchtbaren Auguſt- und Septembertagen des Jahres 1870 über die Grenzen ſeiner Vaterſtadt hinaus leider wenig genug bekannt ſind. Seine unerſchrockene Thatkraft, ſeine Tag und Nacht angeſpannte Wachſamkeit verhinderten allein, daß das Stadtarchiv nicht dasſelbe Schickſal

traf wie die Bibliothek, und damit alle Quellen der Straßburger Geſchichte verſchüttet wurden.

Eine jahrhundertalte Ordnung war im Archiv konſervirt. Wie die Akten in den Kanzleien der einzelnen ſtädtiſchen Behörden oder ſonſt lokal ſich geſammelt hatten, ſo waren ſie im Stadtarchiv vereint und man unterſchied daher das „Dreizehnergewölb, das Gewölb unter der Pfalz, das Pfennigthurmgewölb“ u. ſ. w. Dazu hatte der Pfalzſturm von 1789 noch ein Chaos aus überall herausgeriſſenen und zerſtreuten Archivalien geſchaffen. Ältere Inventarien waren nur über kleinere Partien vorhanden, zum Theil nicht zu gebrauchen. B. ging alſo an die rieſige Aufgabe, das ganze Archiv nach den Vorſchriften des Reglements von 1857 neu zu ordnen und zu inventariſiren, wobei ihm nur kleine, lokal gebotene Abweichungen von Seite der Generalinſpektion der Archive geſtattet wurden. Das war eine Aufgabe für mehrere arbeitskräftige Menſchenleben, und ein gut Stück derſelben hat B. die Freude gehabt noch ſelbſt zu löſen.

In den vorliegenden drei Bänden iſt die vom Reglement mit AA bezeichnete Serie der Inventariſirung: „Actes constitutifs et politiques de la commune“ nahezu vollendet, d. h. das Material für die äußere, politiſche Geſchichte Straßburgs geſammelt und geſichtet. Zunächſt die Privilegien der Stadt, dann die Dokumente über ihre Beziehungen zu Kaiſer und Reich bis zum Frieden von Ryswyk — eine auch für die allgemeine deutſche Geſchichte von den großen Städtebünden des 14. Jahrhunderts bis zum Dreißigjährigen Krieg höchſt werthvolle Sammlung —, über das Verhältniß zwiſchen Stadt und Biſchof vom Beginn des 13. Jahrhunderts bis zu den Rohans, über die Stellung Straßburgs zu den benachbarten Dynaſten und der Schweiz, und endlich über die Verbindungen der Stadt mit Frankreich, ein überaus intereſſantes Kapitel, das eine eingehende, geſonderte Bearbeitung verdienen würde. Von der Zeit König Heinrich's IV. ab beginnt die Zahl der darauf bezüglichen Dokumente in raſch ſich ſteigernder Progreſſion zu wachſen. Ausſteht noch der ſog. Fonds des praetor regis, der hier anzureihen ſein würde. Der 3. Band ſchließt mit den Akten über Feſte, feierliche Einzüge von Fürſtlichkeiten in die Stadt, die Abgeordnetenwahlen für die Provinzial- und Generalſtände vom 16. Jahrhundert ab bis zu der verhängnisvollen Einberufung der états généraux vom April 1789 und mit der Korreſpondenz auswärtiger Städte, den ſog. messages des villes. Im ganzen iſt über den Inhalt von 2052 Aktenbündeln hier Rechenſchaft gegeben.

Die hier kurz skizzirte Ordnung des Stoffes wie des Inventars, die dem deutschen Forscher zunächst fremdartig und nicht immer genügend motivirt erscheinen mag, beruht durchaus auf dem französischen Reglement und nur gegen dies ist jede kritische Bemerkung darüber zu richten. Noch ein anderer Umstand, der das Aufsuchen einzelner Stücke außerordentlich erschwert und verzögert, ist vielfach übel vermerkt worden, daß nämlich in einer Liasse eine Reihe von Archivalien vereinigt sind, die sich über mehrere Jahrzehnte ausdehnen, das Inventar aber nur das Anfangs- und Enddatum angibt. Ein Beispiel genüge: AA 77. 3 parchemins et 90 pièces papiers en bon état, 1346—1370 Correspondance de l'empereur Charles IV avec la ville de Strasbourg. AA 78 (suite). 16 parchemins et 23 pièces papier en bon état, 1 sceau 1347—1377. Darauf folgt eine ganz summarische Inhaltsangabe. Da hält es natürlich Jeden, der etwa über die Zeit Karl's IV. arbeitet, ziemlich auf, eine einzelne, ihn gerade angehende Urkunde herauszufinden, etwa aus dem Jahre 1360, wenn er das ganze Verzeichnis von AA 77 und 78 absuchen muß. Das Zirkular von 1857 besagt indes ausdrücklich: „L'inventaire sommaire doit indiquer les dates extrêmes des actes contenus dans chaque article, quand il sera possible de les préciser, dans le cas contraire l'indication par siècle du temps qu'elles embrassent." Daß B. von dieser letzteren Freiheit, der Schätzung nach Jahrhunderten, nur selten Gebrauch gemacht hat, dafür darf ihm jeder Archivbenutzer dankbar sein. Mir ist es außerdem zweifelhaft, ob es selbst heute gestattet wäre, von diesen Vorschriften der Inventarisirung abzugehen, da in dem Reichsland auf archivalischem Gebiet die französische Gesetzgebung nicht außer Kraft gesetzt und sie zu ersetzen bisher nichts geschehen ist. Für die folgenden Arbeiten dürfte jedoch vielleicht Eins zu wünschen sein, daß bei jedem Stück die alte Archivbezeichnung, der frühere Lagerort neben der neuen Seriennummer vermerkt werde — für den Druck des Inventars wird dies allerdings nicht durchzuführen sein und ist auch nicht so dringlich — damit jeder Benutzer des Archivs, der sein Material noch nach der alten Ordnungsnummer verzeichnet hatte, dasselbe auch im neuen summarischen Inventar leicht wieder finde. Das wäre für die Arbeiten an den Reichstagsakten, dem Straßburger Urkundenbuch und anderen wissenschaftlichen Publikationen, die seit Jahrzehnten schon aus dem reichen Born des Straßburger Stadtarchivs schöpfen und voraussichtlich noch lange daraus schöpfen werden, eine große Erleichterung, die zu den vielen Dankes-

verpflichtungen dem hochverdienten, immer bereitwilligen Archivar gegenüber noch eine neue, besonders angenehme auferlegen würde.

W. Wiegand.

Das Reichsland Lothringen am 1. Februar 1766 und sein Nachbargebiet im Westen und Süden. Historische Karte im Maßstab 1 : 320000 von M. Kirchner. Straßburg, Karl J. Trübner. 1882.

Zu den bedeutenden Verdiensten um die historische Kartographie der Reichslande, die sich M. Kirchner bereits durch die beiden Territorialkarten des Elsaß aus den Jahren 1648 und 1789 erworben, hat er nun ein neues hinzugefügt, das um so höher anzuschlagen ist, als sich gerade der Vergangenheit Lothringens gegenüber das Interesse deutscher Forschung ziemlich stiefmütterlich bisher verhalten hat und hier größere Schwierigkeiten zu überwinden waren, als auf dem viel durchpflügten Felde elsässischer Geschichte.

Eine entlegene Quellenliteratur mußte herangezogen werden, sehr verwickelte, fast unlösbare Fragen betreffend die Staatsangehörigkeit einzelner Ortschaften waren eingehend zu prüfen. Baron du Prel berichtet in seiner Denkschrift über die Verwaltung Elsaß-Lothringens, daß z. B. in Busendorf die Richter bis zur Revolution fortwährend in Verlegenheit gewesen seien, ob die Einwohner gewisser Dörfer als Deutsche oder als Franzosen zu betrachten seien, oder daß zu Beiern im Kanton Kattenhofen Richter und Unterthanen infolge gegenseitigen Einverständnisses alles jenseits der Heerstraße für trierisch, diesseits für französisch gehalten hätten. Kirchner hat trotz dieser Schwierigkeiten das Material zu sichten und für ein anschauliches Bild zu gruppiren gewußt. Den für die Aufnahme desselben nicht leicht zu wählenden Moment hat er geschickt fixirt, vier Wochen vor der Einverleibung der beiden Herzogthümer Lothringen und Bar in Frankreich und vierzehn Tage vor der Konvention zwischen Lothringen und Nassau-Saarbrücken, die gewisse Grenzberichtigungen vornahm.

Die Karte greift im Süden und Westen über die Grenze des heutigen Reichslandes Lothringen weit hinaus bis Longwy, Toul und St. Dié; im Norden und Osten ist die Grenze des heute preußischen oder baierischen, damals lothringischen Landes nicht angegeben, Merzig, Saarlouis, Zweibrücken und Pirmasens liegen hier auf der Peripherie des Kartenbildes. Dieser Ungleichmäßigkeit gegenüber würde es sich vielleicht vom rein historischen Standpunkt aus empfohlen haben, das gesammte Territorium der Herzogthümer Lothringen und Bar auf die

Karte zu bringen und auf die heutigen Verhältnisse weniger Rücksicht zu nehmen. Darin finde ich überhaupt des Guten etwas zu viel gethan. Nicht bloß die jetzige politische, sondern auch die Sprachscheide ist nach den amtlichen Erhebungen von 1878 auf Grund der Volkszählung von 1875 verzeichnet. Dazu treten die Umrisse der einzelnen lothringischen Ämter, etwa zwanzig an der Zahl, mit allen ihren zahlreichen Enklaven, um zugleich auch die administrative Eintheilung jener Zeit zu veranschaulichen. Es macht dadurch, durch diese Fülle der Details, das ohnehin schon bunte Bild der Karte zunächst einen fast verwirrenden Eindruck und nur mit einiger Mühe findet man sich zurecht, zumal auch im herzogl. lothringischen Gebiete selbst Deutsch-Lothringen, das bis 1748 deutsche Amtssprache behielt, la Lorraine propre und Vosges, sowie Barrois non mouvant durch verschiedene Farben wiedergegeben werden. Freilich gewinnt die Karte dadurch auch an Zuverlässigkeit und an belehrender Kraft. Nur zu billigen ist es, daß die Etappenstraßen eingezeichnet sind, denn sie sind besonders instruktiv, will man Ziele und Wege der französischen Annexionspolitik im 17. und 18. Jahrhundert verfolgen. Die auffallende Erscheinung, daß viele Ortszeichen nicht an der Straße, sondern etwas abseits derselben liegen, während doch die Orte sich bis an die Straße erstrecken, ist dadurch zu erklären, daß diese Ortszeichen nach dem Vorbilde der großen französischen Generalstabskarte 1 : 80000 da stehen, wo in Dörfern die Kirche, in Städten die Hauptkirche sich befindet.

Ein wirkliches, leicht zu besserndes Versehen fand ich bei der äußerst sorgfältig entworfenen und korrekt gestochenen Karte nur an einer Stelle. Die Gemeinden Philippsburg und Bärenthal sind der lothringischen Bailliage Bitsch zugerechnet, während sie hanau-lichtenbergisches Eigenthum waren. Ich bemerke dies nur für eine eventuelle neue Auflage.

Besonderen Dank verdient noch der beigegebene Karton, der dasselbe Bild wie die Karte zeigt, nur in fünfmal kleinerem Maßstab und nur in drei Farben für französisches, lothringisches und deutsches Gebiet. Die instruktive Kraft ist in demselben Verhältnis gewachsen. Man übersieht mit einem Blick das Vordringen Frankreichs gegen die Vogesen von 1552 ab bis zur Revolution.

W. Wiegand.

Friedrich August v. Klinkowström und seine Nachkommen. Eine biographische Skizze von A. v. Klinkowström. Wien, Braumüller. 1877.

Wer die Geschichte des vormärzlichen Österreich, etwa seit dem Wiener Kongreß, schreibt, wird ein besonderes Augenmerk auf die zahlreichen Konvertiten richten müssen, die damals „aus dem Reich" nach Österreich wanderten und im Staatsdienste und in den Kreisen des hohen Adels einen Einfluß gewannen, der eben jetzt in ihren Nachkommen und Geistesverwandten wieder aufleben zu wollen scheint. So hat auch der Mann, dem diese Skizze — auf den Namen Biographie erhebt sie mit Recht keinen Anspruch — gewidmet ist, ein doppeltes Interesse: als Typus einer ganzen Klasse, mit welcher er im Zusammenhange betrachtet werden muß, und als Individuum, dessen geistiger Umwandlungsprozeß dem Psychologen zum Studium dient. Der letztere wird durch die mitgetheilten Briefe und Tagebuchblätter mehr Befriedgung finden als der Historiker, der zwar nicht leer ausgeht, aber an manchen Stellen weitere Aufschlüsse erwartet hätte.

Die Klinkowströms (früher Klinkow) stammen aus der Ukermark, waren dann in Pommern begütert und viele von ihnen in schwedischen Diensten. Geboren 1778, war Friedrich Aug. v. Klinkowström mit 16 Jahren Soldat geworden und hatte sich dann unter ungünstigen Umständen der Malerkunst gewidmet, bis es ihm nach mehr als zehnjährigem Wanderleben — auch in Paris und Rom verweilte er — gelang, sich in Wien eine Stellung zu gründen. 1812 vermählte er sich, 1814 im Juni wurde seine Frau, drei Monate später er selbst von dem damals in Wien sehr einflußreichen P. Hoffbauer getauft; Friedrich Schlegel diente in letzterem Falle als Zeuge. Nachdem ein journalistisches Unternehmen ohne Erfolg geblieben, gründete er endlich das Hauptwerk seines Lebens: das Klinkowström'sche Institut für „Knaben katholischer Religion aus allen Ständen". Dasselbe bestand 16 Jahre (1818—1834) und zählte während dieser Zeit 210 Zöglinge, worunter 134 adeliche (davon 4 Fürsten, 59 Grafen und 23 Barone). Eine ganze Reihe von Diplomaten ging aus demselben hervor. Hier wäre wohl über die Geschichte der Anstalt, die Beziehungen Klinkowström's zu den Schülern und deren Eltern mehr mitzutheilen gewesen. Interessant sind die Notizen über die Freunde des Hauses: Friedrich Schlegel, Adam Müller, Jarcke, Georg Philipps, Buchholtz, P. Beckx u. s. w. Klinkowström starb am 2. April 1835.

Der Rest des Buches ist den Angaben über seine Familie und deren Schicksale gewidmet. Dittrich.

Étude sur la condition des Protestants en Belgique depuis Charles-Quint jusqu'à Joseph II. Édit de Tolérance de 1781. Par Eugène Hubert. Bruxelles, A. N. Lebègue et Cie. 1882.

Vorliegende Arbeit, eine Inauguraldissertation zur Erlangung des Doktorats in den historischen Wissenschaften an der Universität Lüttich, unterscheidet sich in sehr vortheilhafter Weise von ähnlichen Gelegenheitsschriften. Sie ist nicht nur in angenehmer, fesselnder Form geschrieben, sondern bietet neben klarer, scharfer Darstellung eine Menge interessanter Details, die der Vf. aus belgischen Archiven — besonders aus denen des Rathes von Flandern in Gent, der Staaten von Hennegau in Mons, den Registern der Universität von Löwen, sowie bischöflichen und kirchlichen Aktenstücken — gesammelt hat. Es ist ein düsteres, menschentehrendes Gemälde, welches hier entrollt wird. Man kennt die blutigen Plakate Karl's V., durch welche er seine niederländischen Unterthanen im Schoß der alleinseligmachenden Kirche zusammenzuhalten suchte, dieselben sind mit genauer Vollständigkeit im Werke Hubert's aufgezählt (S. 19—30); noch bekannter sind die Vorgänge unter Philipp II., und man merkt dem Vf. das wehmüthige Bedauern darüber an, daß durch die unpolitische Unduldsamkeit der calvinistischen Eiferer in Gent das schöne Flandern für immer den nördlichen Provinzen und damit der Sache des Protestantismus verloren ging. Mit richtigem historischem Takt hat der Vf. die Meilensteine, durch welche eine entscheidende Wendung des religiösen Schicksals der Provinzen bezeichnet wird, jedesmal scharf hervorgehoben, und von der Eroberung Antwerpens an beschränkt sich seine Darstellung natürlich auf die südlichen Provinzen. Von den Erzherzogen an bis gegen das Ende der Regierung Maria Theresia's blieb das Los der Protestanten in Belgien nahezu dasselbe, sie wurden zwar nicht mehr hingerichtet, aber doch auf jede Weise chikanirt und durch direkte und indirekte Zwangsmaßregeln zum Wiedereintritt in die katholische Kirche eingeladen; einzelne Beispiele protestantischer Familien werden angeführt (S. 71. 78). Bemerkenswerth dabei ist, daß die Proselytenmacherei mancher protestantischer Garnisonsprediger in den von staatischen Truppen besetzten Barrierenstädten der Gegenstand häufiger Klagen der Regierung in Brüssel an die Generalstaaten war, sowie daß diese wiederholt mit Repressalien gegen die in ihrem Gebiete wohnenden Katholiken drohen mußten. Eine interessante Einzelheit dabei ist der „brabandsche Olijfberg" in Antwerpen, eine protestantische Gemeinde, welche sich im Jahre 1708, als staatische Truppen die Stadt besetzt hatten, daselbst

bildete und eine Zeit lang auch unter dem Schutze holländiſcher Waffen ihren Gottesdienſt öffentlich hielt, aber nach dem Abzug der Garniſon ſich vor der Wuth des fanatiſchen Pöbels verbergen mußte. Aus dem von H. gebrauchten „Kerkenboek van den Olijfberg“ geht hervor, daß die Proteſtanten in Belgien vom Volke beſchuldigt wurden, katholiſche Kinder zu ſtehlen, um ſie nach Holland zu ſchicken und dort proteſtantiſch erziehen zu laſſen; um den drohenden Sturm zu beſchwichtigen, mußten die Katholiken von Staatsflandern auf Befehl der Generalſtaaten in Brüſſel ſowohl der Regierung als dem Klerus gegenüber gegen dieſe Verdächtigungen proteſtiren, was denn auch zur Folge hatte, daß man den Olijfberg in Ruhe ließ. Die erſte Zeit der Regierung Maria Thereſia's wird auch in Belgien durch die Bigotterie der Kaiſerin charakteriſirt, aber der Einfluß von Kaunitz drängte ſie auch hier zur Mäßigung und wies verſchiedene Male die unverſchämten Anmaßungen wüthender Prälaten in die gebührenden Schranken zurück. Es mag nicht unerwähnt bleiben, daß Maria Thereſia für das Unterrichtsweſen in Belgien, namentlich für die Mittelſchulen, bemerkenswerthe Reformen eingeführt hat, wie der Vf. in einer Abhandlung in der Revue de l'Instruction Publique en Belgique („Les reformes de Marie Thérèse dans l'enseignement moyen aux Pays-Bas“) Tome XXVI nachgewieſen hat, allein der Mangel an geeignetem Lehrperſonal, das faſt vorwiegend geiſtlichen Orden entnommen werden mußte, vereitelte die beſtgemeinten Abſichten. Am 12. November 1781 erſchien endlich das bekannte Toleranzedikt Joſeph's II., infolge deſſen der bisher nur ſtillſchweigend und ſporadiſch geduldeten Häreſie auch offiziell der Charakter einer Geſetzesübertretung genommen wurde. Der Widerſtand, der ſich allenthalben gegen dieſe Reform des Kaiſers erhob, iſt bekannt; nicht nur die Staaten der einzelnen Provinzen, die Biſchöfe und die Univerſität Löwen, ſondern auch einzelne Städte, Antwerpen voran, proteſtirten; die ſtolze Handelsſtadt, die einſt in wohlverſtandenem Intereſſe möglichſt ausgedehnte Gewiſſensfreiheit für Bürger und Fremde innerhalb ihrer Mauern auf ihr Banner geſchrieben, verleugnete ihre ruhmvolle Vergangenheit; freilich eine zweihundertjährige Knechtſchaft hatte ſie arm, unterwürfig und ſtumpf gemacht. Dennoch wurde das Edikt durchgeführt, dank hauptſächlich den Bemühungen des Statthalters, Grafen Albert von Sachſen-Teſchen, welcher die Anſicht vertrat, „daß man die Proteſtanten in Belgien ebenſo gut behandeln müſſe, als die Katholiken in Holland behandelt werden, wenn man nicht Gefahr laufen wolle,

daß viele Kaufleute das Land verlaſſen". Als Anfang 1790 Cobentzl als Generalbevollmächtigter in die Niederlande geſchickt wurde, ſetzte er die meiſten Reformdekrete des Kaiſers außer Kraft, aber das Toleranzedikt iſt unter denſelben nicht genannt. Natürlich war auch ſeine Abſchaffung nur eine Frage der Zeit, und am 17. Januar 1792 verlangten die Staaten von Henegau, die ſich ſchon unter Philipp II. durch Unduldſamkeit und Bigotterie vor allen anderen ausgezeichnet hatten, die Aufhebung, die denn auch ſchon am 9. Februar 1792 erfolgte.

Beinahe der dritte Theil des Werkes (240 Seiten) beſteht aus Beilagen, wovon beſonders die erſte ſehr willkommen iſt, da ſie den Religionsfrieden vom 12. Juli 1578 (Antwerpen) nach dem urſprünglichen Texte gibt. Theodor Wenzelburger.

Oorspronkelyke Verhalen en Gelyktydige Berichten van den Moord gepleegd aan Prins Willem van Oranje met eenige bylagen en aanteekeningen uitgegeven door J. G. Frederiks. 's Gravenhage, Martinus Nijoff. 1884.

Am 10. Juli waren es 300 Jahre, daß Wilhelm von Oranien in Delft ermordet wurde. Mit dankbarer Erinnerung hat das jetzt lebende Geſchlecht ſeines Nationalheros gedacht, in deſſen Perſönlichkeit alles vereinigt iſt, was dem Niederländer heilig und theuer iſt. An Gelegenheitsſchriften hat es natürlich nicht gefehlt, Berufene und Unberufene haben den Pegaſus beſtiegen, und vor allem hat man nicht verſäumt, durch populäre Darſtellungen beim Volke auf's neue die Erinnerung an den Vater des Vaterlandes wachzurufen, ohne den die ſieben Provinzen dem Schickſal und der Zukunft der anderen Länder der ſpaniſchen Monarchie anheimgefallen wären. Aber keines dieſer Produkte iſt ſo willkommen, wie das vorliegende kleine Buch, das glänzend ausgeſtattet iſt und in einer ſorgfältigen und geſchmackvollen Radirung nach einer Zeichnung des Kirchenmalers Bosboom eine Vorſtellung des Platzes gibt, an dem der Mord geſchehen iſt. Die Urkundenſtücke über das Ereignis, das Verhör des Verbrechers, ſowie ſein Bekenntnis, ſein Urtheil, der Brief, in welchem er ſich als eifrigen Proteſtanten darſtellt und um die Gunſt ſeines Schlachtopfers bittet, die von Magiſtratsperſonen in Delft und anderen bei der Unterſuchung betheiligten Beamten darüber geſchriebenen Briefe, die Darſtellung, welche im Auftrage der Staaten veröffentlicht wurde, ſind zwar in verſchiedenen Werken abgedruckt, aber es koſtet nicht geringe Mühe,

derſelben im gewünſchten Augenblick habhaft zu werden, und überdies iſt die älteſte Darſtellung des Mordes „Copie wt Delft“ ſo ſelten, daß ſie bis jetzt unbemerkt geblieben iſt. Der Arbeit und der Mühe, alles dies in einem Buche zuſammenzuſtellen, hat ſich Frederiks, hierzulande als ſcharfſinniger Quellenforſcher bekannt, unterzogen, und es war kein Geringerer als Fruin ſelbſt, der ihm dabei mit ſeinem Rathe zur Seite ſtand. Im Maiheft des „Gids“ hat der letztere einen außerordentlich werthvollen Kommentar zu dem Buche geliefert.

Als erſtes Stück wird das Banndekret Philipp's II. abgedruckt, in welchem Oranien vogelfrei erklärt und die Belohnung für den Vollſtrecker des königlichen Strafbefehls — Adel und 25000 Goldſchilde — feſtgeſetzt wird. Die Idee dazu iſt, wie Gachard nachgewieſen hat, im Kopfe Granvella's gewachſen, „da auch die Fürſten von Italien ſo zu thun pflegen“. Um einen analogen Fall im eigenen Lande zu finden, geht Fruin bis zum Jahre 1299 zurück, wo Johann I., der letzte Graf aus dem holländiſchen Hauſe, dem Mörder eines Rebellen in Friesland eine Belohnung und Strafloſigkeit zuſicherte. Aus der ſpäteren Geſchichte können nur zwei Beiſpiele namhaft gemacht werden, das eine aus dem Jahre 1586, als William Stanley und Roland York während der Abweſenheit Leiceſter's Deventer und die Schanzen bei Zutphen den Spaniern überliefert hatten; die Staaten verſprachen dem 3000 Gulden, der die beiden Verräther todt oder lebend ausliefert; das andere Beiſpiel bezieht ſich auf das Attentat der beiden Söhne Oldenbarnevelt's gegen Moriz, wo eine Belohnung von 5000 Gulden auf die Beibringung der Schuldigen ausgeſetzt iſt. Wie man ſieht, handelt es ſich in dieſen beiden Fällen um die Beſtrafung eines ſchon begangenen Verbrechens, und das Vorgehen der Staaten kann deshalb mit dem Philipp's auch nur in formeller Hinſicht verglichen werden. Gachard hat bekanntlich alle Anſchläge auf das Leben Oranien's zuſammengeſtellt, die von allen Statthaltern, von Alba an bis Parma, Don Juan vielleicht allein ausgenommen, verſucht worden ſind.

Oranien's Apologie iſt weggelaſſen worden, wohl nicht nur wegen ihres großen Umfanges, ſondern auch weil, wie Fruin ſagt, Wilhelm von Oranien ſich Niederländern gegenüber nicht zu vertheidigen braucht.

Über den Mord ſelbſt und über das Verhalten des Mörders bei ſeiner Hinrichtung ſind zwei gleichzeitige Relationen vorhanden, die eine, im Auftrag der Staaten geſchrieben, alſo die offizielle Darſtel-

lung, die andere von der Hand eines niederländiſchen Katholiken, natürlich auf entgegengeſetztem Standpunkt ſtehend.

Was die offizielle Relation betrifft, ſo iſt ſie urſprünglich in franzöſiſcher Sprache geſchrieben. Am 19. Juli beauftragten die Generalſtaaten den Hofprediger des Prinzen, Villers, „een discours op het feit geperpetreerd in de persoon van Zyne Exc. tot informatie van de gemeente“ zuſammenzuſtellen, und fünf Tage ſpäter gaben die Staaten von Holland die Erlaubnis, „daß das Bekenntnis des Mörders oder ein Duplikat davon dem Präſidenten von Flandern, Meetkerke, zugeſtellt werde, um zum Anfertigen des Discours zu dienen“. Dabei wurde jedoch ausdrücklich beſtimmt, „daß das Bekenntnis niemand anders zum Leſen oder ſelbſt zur Einſicht, noch viel weniger zur Abſchrift gegeben werden dürfe, daß es vielmehr alsbald nach gemachtem Gebrauch dem Magiſtrat von Delft zurückgegeben werden müſſe“. Die Redaktionskommiſſion entledigte ſich ihres Auftrages in verhältnismäßig kurzer Zeit, da ſchon am 20. Auguſt ein gedrucktes Exemplar des „Discours de l'assaissinement“ in den Händen des Bürgermeiſters von Delft war. Eine holländiſche Überſetzung „Verhael van de Moort“ erſchien gleichzeitig oder bald darauf, ſie iſt ziemlich nachläſſig bearbeitet, iſt jedoch begreiflicherweiſe in das vorliegende Buch aufgenommen. Eine engliſche Überſetzung erſchien in Middelburg und, wie Fruin vermuthet, auch eine deutſche — und ſo kam der Discours in Jedermanns Hände und war auch die Quelle, welche die proteſtantiſchen Geſchichtſchreiber ihren Darſtellungen zu Grunde gelegt haben. Da das Stadthaus in Delft, in welchem die Originalſtücke bewahrt wurden, im Jahre 1618 abbrannte, ſo ſchienen dieſelben auch unwiderbringlich verloren zu ſein.

Die Wahrheit der von Villers abgefaßten Darſtellung ſollte ſich glänzend bewähren. Im Jahre 1852 kam im Haag bei einer Auktion eine Abſchrift des bis dahin verloren geglaubten Bekenntniſſes des Mörders unter den Hammer. Sie wurde vom belgiſchen Staatsarchiv angekauft, Arendt und Gachard brachten den Fund in der belgiſchen Akademie zur Sprache, erſterer veröffentlichte 1854 eine größere Abhandlung, und Gachard ſtellte im ſechſten Theil der Correspondance de Guillaume le Taciturne alles zuſammen, was über den Mord und den Mörder in den Archiven bis dahin überhaupt gefunden worden war. Im Jahre 1862 aber tauchten die Verhöre des Mörders bei einer Bücherauktion im Haag plötzlich auf, ſie waren nicht verbrannt, ſondern im Beſitze einer Regentenfamilie geweſen. Der Staat requirirte

dieſelben als ſein Eigenthum, denn dieſes Mal hatte man keine Abſchrift, ſondern das wirkliche Original. Man konnte ſich nunmehr überzeugen, daß die von den Generalſtaaten veranlaßte Darſtellung des Prozeſſes ſich genau an die aufgenommenen Protokolle hielt; einzelne Weglaſſungen waren im Hinblick auf den Zweck, zu welchem der Discours geſchrieben war, geſchehen.

In derſelben Reſolution, in der die Staaten von Holland die Abgabe der Prozeßſtücke an Villers geſtatten, befahlen ſie dem Schout von Delft, die Pamphlete, die alsbald nach dem Tode des Prinzen erſchienen waren, in Beſchlag zu nehmen und den Verfaſſer und Drucker derſelben zur Strafe zu ziehen. Fruin glaubt mit Sicherheit feſtgeſtellt zu haben, daß damit die Copie wt Delft gemeint iſt, die am Tage nach dem Morde geſchrieben wurde; er hat das Pamphlet, das hier ebenfalls abgedruckt iſt, in der Bibliothek von Leiden gefunden, das, jetzt eine bibliographiſche Seltenheit, damals doch ſehr verbreitet geweſen ſein muß. Nicht wegen des Inhalts — denn die Kopie iſt ſehr proteſtantiſch und prinzlich geſinnt — ſchritten die Staaten ein, ſondern weil Herausgabe und Druck eines Buches ohne das von ihnen ertheilte Privilegium ein Eingriff in ihr Monopol war.

In der Zuſammenſtellung von F. folgt auf die ſtaatiſche Darſtellung die „Historie Balthazars Gerardt“ der Diskurs eines Katholiken aus Delft, wovon zwei franzöſiſche Überſetzungen und eine deutſche vorhanden ſind. Von den franzöſiſchen iſt die eine in Douai (Le glorieux et triomphant martyr de Balthazar Gérard), die andere in Paris (Les cruels et horribles Tormens de Balthazar Gérard, Bourguignon, vrai martyr), die deutſche in Köln erſchienen. Bei der Unterſuchung über die Frage, ob die holländiſche Ausgabe als das Original anzuſehen iſt, nach der die deutſchen und franzöſiſchen Überſetzungen angefertigt ſind, kommt Fruin zu dem Reſultat, daß keiner von allen die Urſprünglichkeit zugeſchrieben werden darf, ſondern daß ſie Überſetzungen eines von einem katholiſchen Augenzeugen der Hinrichtung in lateiniſcher Sprache geſchriebenen Pamphletes ſind; der Verfaſſer wird wohl ein Geiſtlicher geweſen ſein.

Bezeichnend iſt die katholiſche Auffaſſung des Mordes; hier iſt natürlich nicht Wilhelm, ſondern Balthaſar die Hauptperſon und er iſt nichts mehr und nichts weniger als ein Märtyrer, gerade ſo wie die 19 Mönche von Gorkum, und man hat deshalb auch die Geſchichte beider in Zuſammenhang mit einander gebracht. Willem van Eſten, der Biograph der 19 Märtyrer von Gorkum, läßt dieſe bei Gott für

das Gelingen des Anschlages von Balthasar Fürbitte einlegen: „der Nachfolger ihrer Tugend", sagt er, „Balthasar wollte sein ewig denkwürdiges Vorhaben nicht anders ausführen, als mit der Stütze eines Gebetes zu Gott. Am 9. Juli, dem Kirchentage der Märtyrer von Gorkum, ist er in Delft heimlich in das Gotteshaus getreten und hat, wie einige Katholiken, die zufällig dabei waren, bezeugen, auf den Knieen, mit entblößtem Haupte und mit emporgehobenen Händen, länger als eine Stunde in Andacht versunken zu Gott gebetet. Der Erfolg hat bewiesen, daß sein Gebet erhört wurde, denn er hat ja nicht nur am folgenden Tage den Tyrannen getödtet, sondern vier Tage später den ruhmreichen Märtyrertod mit einer Geistesstärke erlitten, die selbst seine Feinde bewundern mußten. Wie sollten wir dann nicht glauben, daß um der Fürbitte und der Verdienste unserer Märtyrer willen das an dem ihnen geweihten Tage ausgesprochene Gebet erhört und der glänzende und in alle Ewigkeit ruhmwürdige Sieg Balthasar's durch Gott verliehen wurde!" Der Kopf des hingerichteten Mörders, der, auf einen Spieß gesteckt, ausgestellt wurde und dessen Gesicht nach dem Zeugnis des Delftschen Katholiken viel schöner und lieblicher anzuschauen war als vorher, wurde gestohlen, wanderte nach Köln, wo er bis etwa 1650 als Reliquie verehrt wurde. Sarbold Vosmaer, einer der frechsten und anmaßendsten Pfaffen, hat sich alle Mühe gegeben, um den Mörder heilig sprechen zu lassen; Fruin hat in einer Sitzung der kgl. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam im Jahre 1881 den Nachweis geliefert, daß Vosmaer schon im voraus einen dem Andenken Balthasar's gewidmeten und kirchlich zu feiernden Tag festgestellt hatte, und daß er selbst noch im Jahre 1604 den Kardinal Baronius damit belästigte. Angesichts solcher Thatsachen erhellt auch der wahre Werth der noch in unserer Zeit von unhistorischer Geschichtsauffassung eingegebenen Klagen über die Intoleranz der Staaten, welche den Katholiken die staatsbürgerlichen Rechte vorenthielten, oder über die das öffentliche Gewissen mit stets neuem Eifer wachrufenden Zelotismus der Prädikanten und ihre Klagen über „paapsche stoutigheden" (papistische Frechheiten). Die Zurücksetzung der Katholiken in den sieben Provinzen war ein Gebot der Nothwehr und eine Pflicht der Selbsterhaltung.

Theodor Wenzelburger.

Jean de Witt, Grand Pensionaire de Hollande. Vingt années de république parlamentaire au dix-septième siècle. Par M. Anton Lefèvre-Pontalis. I. II. Paris, E. Plon, Nourrit et Cie. 1884.

Mit großer Spannung hat man dem Erſcheinen dieſes Werkes ſeit längerer Zeit entgegengeſehen, da man ſeit einer Reihe von Jahren in Fachkreiſen wußte, daß der Vf., mit umfaſſenden Studien über das Leben und die politiſche Thätigkeit des großen Rathspenſionärs beſchäftigt, niederländiſche, engliſche und franzöſiſche Archive durchforſcht hat. In dem früher erſchienenen Proſpektus wurden deshalb auch „les plus curieuses découvertes“ in Ausſicht geſtellt. Mitte 1884 iſt endlich das Buch erſchienen, der Vf. hat dasſelbe dem Hiſtoriker Mignet gewidmet, deſſen Schüler er ſich nennt und deſſen „Négociations relatives à la succession d'Espagne“ ihm vermuthlich den Anſtoß zur Abfaſſung des vorliegenden Werkes gegeben haben. Die franzöſiſche Akademie hat dasſelbe mit dem großen Preis ausgezeichnet.

Und in der That, die hochgeſpannten Erwartungen ſind nicht betrogen worden. Nicht nur ſind aus dem Archiv im Haag und den Handſchriften der dortigen Bibliothek eine Menge ſchätzenswerther Einzelheiten verwerthet, ſondern die auswärtigen Archive in London und Paris ſind vom Vf. in einem Umfange benutzt worden, zu dem bis jetzt kein Biograph Johann de Witt's ſich verſtiegen hat; mit beſonderer Dankbarkeit hebt Lefèvre-Pontalis in der Vorrede hervor, daß ihm durch das Wohlwollen des Herzogs von Aumale geſtattet wurde, im Archiv von Chantilly die Korreſpondenz des großen Condé über die Vorbereitungen zum Invaſionskriege von 1672 und die Führung desſelben zu gebrauchen.

Ich ſagte ſoeben „Einzelheiten“. Wenn dies bei einem anderen hiſtoriſchen Werke der einzige Vorzug wäre, der an demſelben gerühmt werden kann, ohne daß dadurch ein neues Licht über Thatſachen und Perſonen geworfen wird, ſo hätte man anerkanntermaßen mit einem alltäglichen Produkte zu thun, das ſich im günſtigſten Falle über eine zwar intereſſante, aber die Wiſſenſchaft nicht eben fördernde Kurioſitätenſammlung erhebt. Hier trifft dies aber nicht zu. Über die allgemeinen Grundzüge der inneren und äußeren Politik des Rathspenſionärs wird wohl nirgends mehr ein Zweifel beſtehen, aber weil es gerade bei dieſer Perſönlichkeit ſo unendlich ſchwer iſt, ſich zu einem unparteiiſchen Standpunkt zu erheben, ſo iſt hier auch das unſcheinbarſte Detail willkommen; dasſelbe wird den Geſammteindruck zwar nicht verändern, aber es ſetzt den Leſer in den Stand, über

Motive und Handlungen umfaſſender und, was damit gleichbedeutend iſt, gerechter zu urtheilen.

In dieſer Hinſicht hat L.-P. alle bisherigen Leiſtungen weit hinter ſich gelaſſen, und wenn man an die Schwierigkeiten denkt, die für den Vf. zu überwinden waren, ſo ſteigert ſich die Anerkennung zu rückhaltloſer Bewunderung. Schon die Erwerbung einer genauen Kenntnis der holländiſchen Sprache im Zeitalter de Witt's iſt für einen Franzoſen ein ſeltenes Verdienſt, und er hat ſich dieſelbe ſo zu eigen gemacht, daß er nicht nur die gedruckten Bücher, ſondern auch die ungedruckten Aktenſtücke aus dem 17. Jahrhundert leſen und verſtehen konnte. Ich glaube nicht, daß dem Vf. irgend etwas Wichtiges, was ſich über de Witt in Broſchüren, Zeitſchriftartikeln und gleichzeitigen Blaubüchern findet, entgangen iſt, und es braucht kaum geſagt zu werden, daß er die rieſenhafte Korreſpondenz desſelben, ſowohl die gedruckte als die ungedruckte, in vollem Umfange gebraucht und verwerthet hat.

Die hier ſehr nahe liegende Gefahr, Einzelheiten, auf deren Auffindung man beſondere Mühe verwendet hat, mit ungebührlicher Breite zu ſchildern oder ſich in weitläufige, den Zuſammenhang und den raſchen Überblick ſtörende Exkurſe zu vertiefen, iſt glücklich vermieden worden. Mit ein paar Worten oder mit Verweiſung auf die Quelle werden dieſelben angeführt und dadurch erhält die Schilderung ein Ebenmaß und eine gewiſſe plaſtiſche Ruhe, welche die Lektüre des Buches äußerſt angenehm macht. Es wird wohl keinem Widerſpruch begegnen, wenn man das Werk von L.-P. kurzweg das beſte nennt, das bis jetzt überhaupt über Johann de Witt geſchrieben iſt, es ſteht unendlich hoch über dem ähnlichen von Geddes, von dem bis jetzt nur der 1. Band erſchienen iſt; von dem früheren von Simons „Johann de Witt und ſeine Zeit", deſſen hochtrabender Titel keineswegs dem Inhalte entſpricht, ganz zu ſchweigen.

Eine weitere Schwierigkeit galt es noch zu überwinden: die Darſtellung mußte die richtige Mitte halten zwiſchen einer Biographie Johann de Witt's und einer Geſchichte der Republik unter der Verwaltung desſelben. Wiewohl dies im Grunde genommen nur eine formelle Frage iſt, ſo leuchtet doch ein, welchen Einfluß die Behandlung des Stoffes in dieſem oder jenem Sinn auf den Maßſtab hat, den man an ein Werk überhaupt anzulegen berechtigt iſt; entweder tritt die Perſon des Haupthelden derart in den Vordergrund, daß ſich alles um dieſelbe gruppirt, wobei der Leſer überdies mit einer Fülle

biographiſcher Einzelheiten überſchüttet wird, daß ihm jeder allgemeine Geſichtspunkt verſchwindet, — oder die Perſon wird Nebenſache und greift gelegentlich als Deus ex machina in die Ereigniſſe ein. Meiner Anſicht nach hat der Vf. die Aufgabe, beide Richtungen mit einander zu vereinigen, worauf auch ſchon der Titel ſeines Werkes hinweiſt, im ganzen glücklich gelöſt. Der beherrſchende Geſichtspunkt ſowohl in der äußeren als der inneren Politik iſt durchweg feſtgehalten und man wird auf jedem Schritt daran erinnert, daß der Staatspenſionär die Seele aller Aktionen iſt; die Einzelheiten aus ſeinem Privatleben werden an den Schluß der Kapitel verwieſen, wodurch der Zuſammenhang nicht unterbrochen wird, während dem Leſer dadurch eine angenehme Abwechſelung und ein erwünſchter Ruhepunkt geboten wird.

Es ſcheint auf den erſten Anblick beinahe unmöglich, bei dem Auftreten de Witt's gegen die ſtatthalterliche Partei einen neutralen Standpunkt einzunehmen, man huldigt entweder einer ausſchließlich oraniſchen Geſchichtsbetrachtung, wie Groen van Prinſterer, oder man bekennt ſich zu den Principien der antiſtatthalterlichen Partei, wie faſt alle früheren niederländiſchen Geſchichtſchreiber. Merkwürdig, daß deutſche Hiſtoriker eine entſchiedene Hinneigung zur oraniſchen Seite an den Tag legen, während Franzoſen die rückhaltloſeſte Bewunderung für de Witt bekunden, alle Schritte desſelben rechtfertigen und vertheidigen zu können glauben und ſein tragiſches Ende als den verabſcheuungswürdigſten Racheakt der Gegenpartei darſtellen. Den tieferen Grund dieſes Unterſchiedes wage ich nicht mit Sicherheit anzugeben: vielleicht mag es bei den Deutſchen das tiefer und feſter eingewurzelte monarchiſche Princip, verbunden mit einer weſentlich proteſtantiſchen Geſchichtsauffaſſung ſein, während der echte Franzoſe ſein Ideal immer noch in den Helden der griechiſchen Republiken und im alten Rom findet. Nach der Andeutung am Schluſſe der Vorrede ſcheint L.-P. entſchiedener Monarchiſt zu ſein (Les malheurs publics, sous les poids desquels il a succombé, démontrent avec la même évidence qu'une nation dont l'indépendance est menacée par la conquête, ne peut mieux la défendre qu'en la mettant sous la garde d'une dynastie séculaire), und wenn man ſeiner Darſtellung folgt, ſo ſcheint an ſeiner Unparteilichkeit nicht der geringſte Zweifel zu beſtehen; mit anerkennenswerther Gewiſſenhaftigkeit werden die berechtigten Anſprüche des oraniſchen Hauſes gewürdigt, man glaubt es manchmal zu ſpüren, wie er ſich förmlichen Zwang anthut, um die Oppoſition desſelben zu würdigen oder nicht blindlings zu verurtheilen.

Aber freilich, es ſcheint nur ſo.

Um das Auftreten de Witt's und der antiſtatthalterlichen Partei, wie überhaupt die Bedeutung der ſtatthalterloſen Periode richtig zu verſtehen, muß man nothwendigerweiſe auf die Zeit Oldenbarnevelt's zurückgehen und von hier aus Schritt für Schritt die Entwickelung der Parteien in der Republik verfolgen; dann wird ſich die Periode, mit deren Zuſtänden wir es hier zu thun haben, als das natürliche Ergebnis eines politiſchen Prozeſſes herausſtellen, und die ſog. ſtatthalterloſe Epiſode fügt ſich dann als organiſcher Beſtandtheil von ſelbſt in die Geſchichte der Republik ein. In dieſer Hinſicht hat ſich der Vf. ſeine Aufgabe ſehr leicht gemacht, aber er ſteht in grellem Widerſpruch mit der geſchichtlichen Wahrheit.

Indem ich als Kurioſum die Worte über Wilhelm I. anführe, „il se trouvait naturellement à la tête de la noblesse des Pays-Bas et ce fut dans son château de Bréda qu'il publia la déclaration connue sous le nom de compromis des Nobles, qui a mérité d'être appelée le serment du Jeu de paume du seizième siècle“ — wenn der Vf. Motley, den er auf derſelben Seite (1, 34) citirt, darüber nachgeleſen hätte, ſo hätte er dieſe Zeilen wohl nicht niedergeſchrieben —, gebe ich hier ſein Urtheil über Moriz (S. 35), hinſichtlich deſſen L.-P. unrichtig ſagt, daß er Generalkapitän und Generaladmiral der Union geweſen ſei; erſteres war Moriz nie, er war nur Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Provinzen, deren Statthalter er war, und als er mit ſeinem Vetter Wilhelm Ludwig von Naſſau, dem Statthatter von Friesland und Groningen, den Feldzug gegen Spanien eröffnete, wurde zwiſchen beiden Feldherren ein förmlicher Vertrag geſchloſſen, als ob ſie die Kontingente zweier verſchiedenen Staaten zu gemeinſamer Aktion zeitweiſe vereinigt hätten. Es heißt: „Mais les pouvoirs qui lui étaient donnés, les succès qu'il avait remportés et sa grande renommée d'homme de guerre avaient éveillé son ambition au lieu de la satisfaire; il se crut le maitre de la république. Mécontent des tentatives qui avaient été faites pour hâter la paix, il était entré en lutte avec les États de Hollande qui ne paraissaient pas favorables à la continuation de la guerre et qui craignaient les empiétements de son pouvoir. Il avait prétendu leur faire la loi, à l'occasion des différends religieux qui partageaient la république en deux sectes, comme en deux camps d'ennemis. L'une était celle des arminians ou remonstrants; l'autre était celle de gomaristes ou contraremonstrants. Les premiers défendaient la liberté

humaine; les seconds, la prédestination divine. Les États de Hollande s'étaient prononcés pour les Arminiens, et le Stadhouder Maurice d'Orange, qui cherchait le prétente d'une rupture, trouva l'occasion favorable pour invoquer contre eux l'appui des États généraux." Und über das Verhältnis des Prinzen zu Oldenbarnevelt heißt es: „Ne pouvant lui reprocher aucun crime, il résolut de le soustraire à ses juges naturels, les États de Hollande, pour le faire condamner par des Commissaires."

Hier bot sich von selbst die Gelegenheit dar, auf das Verhältnis der einzelnen Provinzen zu der Union näher einzugehen, den wachsenden Einfluß Hollands zu verfolgen und zu zeigen, wie Oldenbarnevelt seit seiner Ernennung zum Advokaten dieser Provinz das faktische Übergewicht derselben über die anderen geschaffen, wie sich dann der Begriff der provinziellen Souveränetät herausbildete, und wie zu dem Kampf zwischen dem centrifugalen und centripetalen Element noch die religiöse Frage trat, welche schließlich die Oldenbarnevelt'sche Katastrophe herbeiführte. Wenn L.-P. im 2. Band der zweiten Serie der Archives de la Maison d'Orange-Nassau von Groen van Prinsterer den Briefwechsel zwischen Moriz und dem Statthalter von Friesland gelesen hätte, dann würde er wohl nicht von „dem Ehrgeiz" des ersteren gesprochen oder ihm gar das Motiv, „den Vorwand eines Bruches zu suchen", unterschoben haben. Dann hätte er sich überzeugt, daß der Statthalter von Friesland die Seele der Bewegung gegen den Advokaten war, daß es bei Moriz der dringendsten Vorstellungen und Ermahnungen bedurfte, um ihn zu dem Schritte zu bewegen, den das Wohl der Republik erforderte. Gerade sein Mangel an Ehrgeiz ist der schwerste Vorwurf, der gegen den Prinzen erhoben werden muß, denn Moriz wollte gar keine politische Rolle spielen, er war Soldat und nur Soldat, und die Thatsache, daß nach dem Falle Oldenbarnevelt's alles beim Alten blieb, daß Moriz keine Hand ausstreckte, um sich in den Besitz der Gewalt zu setzen, die ihm beinahe aufgedrängt wurde, beweist wohl am besten die Unhaltbarkeit der gegen ihn ausgesprochenen Beschuldigung. Hätte Moriz damals sich entschlossen, der Republik ein festeres Gefüge zu geben, dann wäre ihr wohl die Katastrophe von 1672 erspart geblieben. Die unhistorische Auffassung Motley's ist bei dieser Darstellung von L.-P. sehr deutlich wieder zu erkennen. Ob der Vf. einen richtigen Begriff von den religiösen Streitigkeiten hatte, möchte ich nach der Art und Weise, wie er den Gegensatz

zwiſchen Remonſtranten und Kontraremonſtranten formulirt hat, ebenfalls bezweifeln.

Während der Vf. die Zeit von Friedrich Heinrich mit wenigen Zeilen abfertigt, war es gerade ſeine Regierung, unter der die Richtung wieder zur Geltung kam, die mit Oldenbarnevelt beſeitigt erſchien. Nach dreißig Jahren hatte Holland ſein Übergewicht in der Union wieder zurückerobert, und ohne dieſen während der Kriegsereigniſſe ſich vollziehenden Prozeß ſteht der Beſchluß der großen Verſammlung von 1651, zu welcher der Tod Wilhelm's II. nur den äußeren Anlaß gegeben hat, wie auch das Auftreten und die innere Politik de Witt's als eine unmotivirte und abrupte Erſcheinung da. Wie wäre es ſonſt zu erklären, daß der Kampf zwiſchen Statthalter und Holland mit dem Auftreten Wilhelm's II. plötzlich ein ſo akuter geworden iſt? denn der perſönliche Ehrgeiz des Prinzen gibt doch nicht den einzigen Schlüſſel dazu, und Worte wie „l'heureuse fortune de Mazarin faisait envie à Guillaume II“ (S. 46) können doch nicht als ernſtlich gemeintes Argument in Betracht kommen. Der Anmaßungen Amſterdams, das ſeit einer Reihe von Jahren nicht nur der Union getrotzt hatte, ſondern in Holland ſelbſt eine bevorzugte Stellung einnehmen wollte, iſt faſt gar nicht gedacht, und man begreift deshalb auch die parteiiſche Darſtellung dieſer Verhältniſſe; der Vf. hat beim eigentlichen Beginn ſeiner Erzählung das Übergewicht Hollands als nicht mehr zu beſtreitende Thatſache vorgefunden, er nimmt ſie als rechtlich begründet an, ohne bei dem Kampfe gegen dasſelbe ſich viel um die Rechtstitel der Gegenpartei zu kümmern.

Eine abſolute Unparteilichkeit gibt es ja überhaupt nicht; es handelt ſich in erſter Linie darum, die Motive und Anſprüche der Gegenpartei zu kennen; dies iſt aber nur möglich, wenn man ihre Entwickelung bis zum letzten Urſprung verfolgt. Dann wird oder vielmehr muß man gerecht urtheilen, was die Möglichkeit oder Nothwendigkeit, den Standpunkt der anderen Partei zu theilen, durchaus nicht ausſchließt.

Man begreift deshalb, in welcher Weiſe bei L.-P. Licht und Schatten vertheilt ſein werden. Die oraniſche Partei wird die revolutionäre, und Johann de Witt iſt der unerſchütterliche Vertheidiger der Rechte und der Freiheit der Republik. Es hätte ſich dabei der Mühe gelohnt, dieſer „Freiheit“ etwas näher in's Geſicht zu ſehen.

de Witt ſelbſt hat die Republik einen ariſtokratiſchen Staat ge-

nannt, worin man mehr als in einer Monarchie auf die ununterbrochene Beobachtung der einmal angenommenen Principien rechnen könne. Welcher Art dieſe Principien waren, zeigt ein Blick auf die Regentenwirthſchaft in den Städten. Die Magiſtratur war in den Händen einiger wenigen Familien, Verwaltung und Juſtiz desgleichen, geheimes Gerichtsverfahren und Folter waren üblich, und der Beklagte, der nicht bekennen wollte, wurde auf adminiſtrativem Wege entweder gefangen gehalten oder aus der Stadt verbannt; der ſchamloſeſte Nepotismus verfügte über einträgliche Ämter und häufig über die finanziellen Mittel der Gemeinde, Beſtechlichkeit war an der Tagesordnung, und in der ganzen Republik waren nur die beiden de Witt, Beverningk und van Beuningen, die in dieſer Hinſicht reine Hände hatten. Um die Privilegien dieſer Ariſtokratie aufrecht zu erhalten, griff man zu gewaltſamen Mitteln, verſchmähte die Spionage nicht und ſetzte ſich über beſtehende Geſetze hinweg. Die Staaten waren aus den Deputirten der Broedſchappen zuſammengeſtellt, und da nach der Abſchaffung der ſtatthalterlichen Würde nicht nur die geſetzgebende, ſondern auch die ausführende Gewalt vollſtändig in den Händen der erſteren war, ſo wurden dadurch auch die ſtädtiſchen Magiſtrate viel unabhängiger.

Daß der Rathspenſionär als das Ideal eines Staatsmannes dargeſtellt wird, daß der Vf. an ihm nur zu preiſen und zu bewundern findet und jede Mißbilligung ſich verſagt, kann nach dem Bisherigen nicht überraſchen. In der That wird es auch einem principiellen Gegner des großen Staatsmannes unmöglich ſein, zu der Geiſtesgröße dieſes Mannes, ſeinem Scharfblick, ſeiner Arbeitskraft und ſeinem unerſchütterlichen Muth anders als mit Verehrung aufzublicken und ſeine Verdienſte um die Größe und den Aufſchwung der Republik rückhaltlos anzuerkennen; aber man darf ſich ebenſo wenig dem Geſtändnis verſchließen, daß ſeine Konſequenz ſchließlich in Halsſtarrigkeit ausartete und daß er die Kataſtrophe, die über die Republik 1672 hereinbrach, wie auch ſeinen eigenen Untergang zum guten Theil ſelbſt verſchuldet hat. Wenn die Streitkräfte der Republik zu Waſſer und zu Lande in ſo traurigen Verfall geriethen, daß beim Einfall Ludwig's das Land beinahe wehrlos war, ſo trägt in letzter Inſtanz daran die Schuld der Rathspenſionär; wenn er von ſeinem Einfluß hätte Gebrauch machen wollen, dann wären Heer und Flotte in geordnetem Zuſtand geweſen. So tief war letztere geſunken, daß im erſten engliſchen Kriege verſchiedene Kapitäne gar nicht in die Seeſchlacht ein-

griffen, daß der Admiral de With drohen mußte, daß „noch Holz genug im Vaterlande wäre, um Galgen daraus zu machen", und daß man einen Kavallerieoberst, Wassenaer, zum Admirallieutenant ernannte, weil man die Idee unerträglich fand, einem Zeeländer und noch dazu dem oranisch gesinnten Evertsen den Oberbefehl anzuvertrauen! Im Landheere wurden die Befehlshaber- und Offiziersstellen an die Meistbietenden verkauft, die alten tapferen, mit Wunden bedeckten Haudegen aus der Zeit von Moriz und Friedrich Heinrich wurden schmählich zurückgesetzt; es war Gewohnheit, Subjekte zu miethen, die sich auf die Bestandsregister der Kompagnien einschreiben ließen, dann aber alsbald sich aus dem Staube machten, nur damit die Befehlshaber den vollen Sold in die Tasche stecken konnten. Die Festungen waren in Verfall, es fehlte an Blei und Pulver, oft am nothwendigen Geschütz, und wo dieses vorhanden war, hatten die Kugeln oft ein anderes Kaliber. War es deshalb dem Volke übel zu nehmen, wenn es den Rathspensionär des Verraths beschuldigte?

Aber die spätere Zeit hat den Rathspensionär ebenso wie Oldenbarnevelt zu Volkshelden gestempelt, die der „Vertheidigung der Freiheit" ihr Leben zum Opfer brachten. Aber gerade das Volk ist es, das beide gestürzt hat.

Bei einem Staatsmann von so eminenter Begabung ist es ein unverzeihlicher Fehler, die Zeichen der Zeit und der veränderten Stimmung in vornehmer Sicherheit zu ignoriren. Und doch hätte ihn der Widerstand, der sich schließlich selbst in den Staaten von Holland gegen ihn erhob, eines Besseren belehren können. Aber L.-P. schlägt diese Symptome offenbar zu gering an, wie er auch das Gewicht des Widerstandes derjenigen Provinzen, welche gegen die Ausschließungsakte protestirten, unterschätzt; die Wahl Wilhelm's III. zum Statthalter von Gelderland athmet in ihrer Darstellung eine gewisse höhnische Geringschätzung, und auch die Stimmung des gleichfalls oranisch gesinnten Zeelands wird nicht gebührend gewürdigt, wenigstens nicht auf die Grundlage derselben, die beinahe unbestrittene Herrschaft der kontraremonstrantischen Richtung, hingewiesen. Daher kann auch das unbillige Urtheil, das der Vf. über den Übertritt Fagel's auf die Seite Wilhelm's III. fällt, nicht verwundern.

Aus der Darstellung des Vf. wird man leicht zu dem Glauben verführt, als hätte allein die statthalterlose Zeit und in erster Linie de Witt, die materiellen Mittel geschaffen und aus dem Boden gezaubert, um die Kriege gegen Cromwell, Portugal, Schweden, Frankreich,

Karl II. und Münſter führen zu können; man wird aber doch geſtehen müſſen, daß die Widerſtandskraft der Republik ohne das in der ſtatthalterlichen Zeit angeſammelte Kapital und ohne die Eroberungen in Oſt- und Weſtindien bald erlahmt wäre. Denn gerade unter de Witt klopfte Elend und Verfall laut an die Thüre: in Amſterdam ſtanden 1653 mehr als 3000 Häuſer leer, das Gras wuchs auf den Straßen, ein Handſchuhmacher, der früher 48 Arbeiter hielt, wurde ſelbſt Arbeiter, und der Handel ging mit Rieſenſchritten zurück.

Aus dieſer ſchrankenloſen Bewunderung folgt auch die allzuglimpfliche Weiſe, mit der L.-P. über die ſchmähliche Auslieferung der Richter Karl's I. urtheilt, die der Rathspenſionär hätte verhüten können. Die ſchimpfliche Nachgiebigkeit de Witt's gegen die maritimen Anmaßungen Karl's II., namentlich hinſichtlich der Begrüßung der engliſchen Flagge, wird als pure Friedensliebe dargeſtellt.

Ein Punkt, wo ſich ein wirkliches Verdienſt de Witt's hätte nachweiſen laſſen, nämlich ſein Kampf gegen renitente und anmaßende Städte, iſt gar nicht erwähnt, und hier wäre eine paſſende Gelegenheit geweſen, ein zuſammenhängendes Bild ſeiner inneren Politik überhaupt zu geben. An dem Beiſpiele, das er 1661 an Amſterdam ſtatuirte, hätte es genügt.

Schließlich mag gelegentlich der inneren Politik des Rathspenſionärs noch bemerkt werden, daß der Vf. im 1. Kapitel eine ſehr anziehende Schilderung des Wirkungskreiſes und der Obliegenheiten der einzelnen Staatskörper, der Generalſtaaten, der Provinzialſtaaten, der gecommitteerde raaden und des Staatsrathes gibt. Bei dem letzteren hätte noch beigefügt werden ſollen, daß er das einzige Kollegium war, das den einzelnen Provinzen abgeſchworen hatte, um „allein für die Generalität" zu ſein. Daraus erklärt ſich auch die Bedeutungsloſigkeit desſelben ſowohl unter Oldenbarnevelt, wie unter de Witt. Erwünſcht wäre es ebenfalls geweſen, wenn die durch die ſtatthalterloſe Periode herbeigeführten ſtaatsrechtlichen Veränderungen, namentlich inſoweit es ſich um die Ausübung der früher dem Statthalter zuſtehenden Rechte und Funktionen handelt, angegeben worden wären.

Was die Darſtellung der auswärtigen Verhältniſſe betrifft, ſo hat der Vf. ſich einer Objektivität befleißigt, daß man oft verwundert fragen möchte, ob es überhaupt ein Franzoſe iſt, der in dieſer Weiſe über Ludwig XIV. ſchreibt; meiner Anſicht nach hat er hier dem Beſtreben, unparteiiſch zu ſein, zu große Zugeſtändniſſe gemacht. Ebenſo wird zu viel Gewicht auf die perſönliche Feindſchaft Karl's II.

gelegt und zu wenig auf die von Cromwell angebahnte Richtung der englischen Politik und das Bestreben des Königs, durch Vernichtung der holländischen Seemacht der englischen das unbestrittene Übergewicht zu sichern; das 1. Kapitel des 13. Buches der französischen Geschichte von Ranke hätte dem Vf. Veranlassung geben können, die französisch-englische Allianz auf etwas breiterer Grundlage aufzufassen. Bei dem Kriege gegen Cromwell hätte der ebenfalls von Ranke näher beleuchtete Plan, für den in erster Linie die Staaten von Zeeland gewonnen waren, um die englische Republik im Bunde mit Frankreich und gestützt auf die Stuart'sche Partei in Schottland und Irland anzugreifen, berücksichtigt werden sollen, da gerade hier der Gegensatz zwischen den beiden Parteien in der niederländischen Republik sehr deutlich zu Tage trat. Dasselbe gilt auch von der Rückwirkung, welche die Ereignisse der englischen Revolution auf die Republik ausübten; denn sowohl die Auflösung des langen Parlaments, wie die Ausrufung Cromwell's zum Protektor blieben nicht ohne Einfluß auf die inneren Angelegenheiten jenseits des Kanals. Die Interessen, deren Wahrung de Witt zum Einschreiten gegen Schweden für Dänemark bewog, die Wichtigkeit der baltischen Frage, werden gleichfalls in stiefmütterlicher Weise behandelt.

Den Glanz- und Schwerpunkt des Werkes bildet der 2. Band, der sich ausschließlich mit dem Invasionskriege Ludwig's XIV., den Vorbereitungen zu demselben und dem Verhalten des Rathspensionärs in dieser kritischen Zeit beschäftigt. Die Darstellungsgabe des Vf. erscheint hier in um so glänzenderem Lichte, als die Massenhaftigkeit des zu verarbeitenden Stoffes es ungeheuer erschwert, eine deutliche Übersicht zu geben und den Zusammenhang nicht zu unterbrechen. Einzelne Schilderungen sind meisterhaft, und der Vf. reißt selbst den Gegner de Witt's mit sich fort und zwingt ihn zu dem wehmüthigen Gefühl, mit dem man eine gefallene Größe betrachtet. Die Darstellung der Kriegsoperationen sowohl des angreifenden, wie des angegriffenen Theils lassen an Deutlichkeit und Lebhaftigkeit nichts zu wünschen übrig; mit Hülfe einer Karte kann man sich alsbald orientiren.

Zum Schlusse kann ich nicht umhin, mein Bedauern darüber auszusprechen, daß der Vf. sich nicht hat entschließen können, seinem verdienstvollen Werke noch einen dritten Band beizufügen, in welchem die wichtigsten, bis jetzt noch ungedruckten Aktenstücke wörtlich wiedergegeben würden. Das Archiv von Chantilly und das Ministerium des Äußern in Paris würden sicher merkwürdige Beiträge dazu liefern,

wie auch die vielen noch ungedruckten Briefe de Witt's, namentlich die weniger zugänglichen, die im Besitze seiner Nachkommen sind.

Eine deutsche Übersetzung des Werkes wäre erwünscht; nur müßte die Übersetzung resp. Bearbeitung einer befugten Hand anvertraut werden, die sich namentlich hinsichtlich der staatsrechtlichen Verhältnisse im Innern der Republik mit Sicherheit zurechtfindet.

Theodor Wenzelburger.

Wilhelm III. von Oranien und Georg Friedrich von Waldeck. Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes um das europäische Gleichgewicht von P. L. Müller. I. (1679—1684). II. (1684—1692). Nachtrag (1675—1678). Haag, Martinus Nijhoff. 1873. 1880.

Es macht immer einen erhebenden Eindruck, inmitten einer allgemeinen Verwirrung, wenn sogar energische und willensstarke Naturen entmuthigt die Hände in den Schoß legen, einem Manne zu begegnen, der sich auch durch die schwersten Schicksalsschläge und die bittersten Enttäuschungen nicht aus der Fassung bringen läßt, mit unerschütterlicher Beharrlichkeit das vorgesteckte Ziel im Auge behält und schließlich die Genugthuung hat, das, wofür er gekämpft hat, verwirklicht zu sehen. Zu diesen Figuren gehört Georg Friedrich von Waldeck, der brandenburgische Staatsmann, der spätere Oberbefehlshaber der Streitkräfte der niederländischen Republik und der Freund und treue Helfer Wilhelm's III. von Oranien. „So lange der Name Wilhelm's genannt wird, als der des Befreiers Europas vom französischen Joch, als der des Retters des Protestantismus und der Freiheit aus den drohenden Banden des französischen Absolutismus und der Katholicität, so lange verdient auch der Name Georg Friedrich von Waldeck genannt zu werden, als der eines seiner treuesten und besten Gehülfen, als der eines Mannes, der, wie kaum Einer, mit selbständiger, schöpferischer Kraft mitgearbeitet hat am Ausbau seiner Pläne" (2. Bd. Schluß). Die Wirksamkeit Waldeck's unter dem großen Kurfürsten ist aus den Werken von Droysen und Erdmannsdörffer genügend bekannt, weniger verbreitet ist die Kenntnis dessen, was er während seiner langjährigen Dienste in der Republik verrichtet hat. Die eingehende Darstellung davon verdanken wir dem niederländischen Historiker Müller, Professor in Leiden, und es wird kein übertriebenes Lob sein, wenn man die vorliegende Arbeit zu den hervorragenden Leistungen der neueren historischen Monographie rechnet.

Das Buch erschien in zwei Bänden, der 1., erschienen 1873, be-

handelt die Zeit von 1679 bis 1684, welche zuerſt im Zuſammenhang dargeſtellt iſt (S. 13—96), während der übrige Theil (S. 98—295) den Briefwechſel zwiſchen Wilhelm und Waldeck während dieſer Zeit enthält. Letzteres freilich nur, ſo weit dem Vf. es gelungen iſt, desſelben habhaft zu werden. Faſt alle Briefe, mit nur wenigen Ausnahmen, ſind dem fürſtlich waldeckſchen Archiv in Arolſen entnommen, wo der Nachlaß Waldeck's mehr als hundert Faſcikel beträgt. Übrigens iſt die Korreſpondenz ziemlich lückenhaft: aus den Jahren 1680 und 1681 ſind nur wenige Briefe vorhanden, die von 1682 und 1684 ſind alle da, aber die von 1683, 1685, 1686 und 1687 fehlen vollſtändig. Außerdem findet ſich hier aber die Korreſpondenz Waldeck's mit faſt allen bedeutenden Männern ſeiner Zeit, außerdem eine Menge von ihm verfertigter Denkſchriften, Aufſätze und ſonſtige Dokumente, theilweiſe auf politiſche Verhältniſſe, großentheils aber auf Waldeck's militäriſche Thätigkeit ſich beziehend. Wie der Vf. ſagt (S. 8), kann man den erſten Koalitionskrieg gegen Frankreich und die drei erſten Jahre des zweiten hier faſt ganz herauskonſtruiren. Mit Hülfe des auf Veranlaſſung Waldeck's von ſeinem Geheimen Rath Rauchbar zuſammengeſtellten Werkes: „Leben und Thaten des Fürſten Georg Friedrich von Waldeck" iſt es dem Vf. trotz der angegebenen Lücken dennoch gelungen, eine Darſtellung der ganzen Wirkſamkeit Wilhelm's und Waldeck's während der angegebenen Jahre zu gewinnen.

Der 2. Band erſchien erſt im Jahr 1880; Berufspflichten und die Hoffnung, noch neues Material zur Ergänzung des im arolſen'ſchen Archiv vorhandenen zu erlangen, beſtimmten den Vf. zur Verzögerung der Herausgabe. Zu ſeinem Bedauern iſt dieſe Erwartung nicht in Erfüllung gegangen, und er mußte deshalb, wie er ſagt, darauf verzichten, die Entſtehung des Augsburger Bundes und die Thätigkeit Waldeck's und Wilhelm's während der Jahre 1685—1688 ſo eingehend zu behandeln, wie er ſich vorgenommen hatte. Die aus dieſer Periode mitgetheilten Briefe beſchäftigen ſich faſt ausſchließlich mit der militäriſchen Thätigkeit Waldeck's. Dem Leſer wird überdies noch ein „Nachtrag" angeboten, in welchem „Analekta aus dem Briefwechſel Wilhelm's und Waldeck's in den Jahren 1675—1678" angegeben werden. Der Text geht in dieſem Bande bis S. 107; von da an bis S. 372 werden wieder Briefe mitgetheilt; unter den letztern befinden ſich auch drei Briefe der Königin Maria von England.

Im 1. Kapitel behandelt der erſte Abſchnitt die früheren Lebensſchickſale Waldeck's bis zu ſeinem Eintritt in den niederländiſchen Dienſt,

der am 17. September 1672 erfolgte. Außer Rauchbar und der Arbeit Erdmannsdörffer's iſt dabei eine Handſchrift aus der waldeckiſchen Regierungsbibliothek „Waldeckiſcher Helden- und Regentenſaal" von Klettenberg benutzt. Ob ihm während ſeiner ſtaatsmänniſchen und militäriſchen Laufbahn in Brandenburg wirklich der überwiegende, den Kurfürſten mit ſich fortreißende Einfluß zugeſchrieben werden darf, wie dies Erdmannsdörffer und ihm folgend Müller that, will ich dahingeſtellt ſein laſſen, aber entſchieden geht M. zu weit, wenn er (S. 25 u. 26) ihn von dem Zeitpunkt an, wo er vergeblich in England und Frankreich ſeine Dienſte anbietet, mit einem fertigen politiſchen Programm, der Bekämpfung Frankreichs durch eine Koalition, auftreten läßt. Mir ſcheint viel wahrſcheinlicher, daß dieſe bei ihn in Fleiſch und Blut übergegangene Überzeugung als das Reſultat des Einfluſſes von Wilhelm von Oranien anzuſehen iſt.

Die Lage, die Waldeck in Holland vorfand, war nicht beſonders einladend: die größte Gefahr war zwar glücklich vorüber, aber verzweifelt genug ſah es doch aus. Die Armee war demoraliſirt, der Prinz von Oranien ein junger unerfahrener Heerführer, die unter ihm dienenden Generale alt und gebrechlich, die Disziplin vollſtändig verſchwunden. Aber gerade darum hatte ihm Wilhelm die Feldmarſchallswürde angeboten, damit er einen Mann von Erfahrung neben ſich hätte, der ihm nicht allein bei den militäriſchen Operationen, ſondern auch in der Reorganiſation des Heeres beiſtehen könnte. Und in letzterer Hinſicht hat ſich das Talent Waldeck's glänzend bewährt; nicht nur gehörten die roth und ſchwarz uniformirten Waldecker in den folgenden 20 Jahren zu den beſten Regimentern der Republik, ſondern man hatte ihm ein für dieſe Zeit ausgezeichnetes Verpflegungsſyſtem und namentlich große Verbeſſerungen im Sanitätsweſen zu danken: denn das erſte Militärſpital wurde auf ſeine Anregung und nach ſeinen Plänen in Maaſtricht gebaut. Ein Feldherr im eigentlichen Sinne des Wortes war Waldeck nicht, dazu fehlte ihm der unentbehrliche Scharfblick und die raſche Entſchlußfähigkeit, aber in der Anordnung der Marſchrouten, der Feſtſtellung der Lager, der Beſchaffung aller nothwendigen Feldutenſilien leiſtete er die unſchätzbarſten Dienſte. Überdies liegt ſeine Hauptbedeutung nicht in ſeinen militäriſchen, ſondern in ſeinen diplomatiſchen Leiſtungen und hier hat er eine beiſpielloſe Energie und Thätigkeit entwickelt. Die Union der vorderen Reichskreiſe iſt ſein Werk, und mit einem geradezu jugendlichen Eifer ſuchte er die Widerſtandskraft des Reiches zu organiſiren

und in dieſelbe Einheit zu bringen; wenn der Luxemburger Traktat ein todter Buchſtabe blieb, ſo iſt dies ſeine Schuld ſicherlich nicht geweſen.

Bekanntlich war die in großartigem Stile aufgefaßte europäiſche Politik Wilhelm's III. eine der Haupturſachen ſeines Zerwürfniſſes mit der antiſtatthalteriſchen Partei und beſonders mit Amſterdam. Während der Prinz von dem Grundſatz ausging, daß die Bekämpfung Frankreichs nicht nur dem übrigen Europa, ſondern auch der Republik zu gute käme, fand die genannte Partei dieſe im höheren Stil aufgefaßte Betrachtung der Lage doch etwas zu theuer. Der General Knoop, ein hochverdienter Militärſchriftſteller, der die Arbeit M.'s im Gids (1875), wenigſtens den 1. Band, einer eingehenden Beſprechung unterworfen hat, formulirt dieſen Standpunkt ſo: „Ich habe für 1000 Gulden Eigenthum in einer Stadt, die vom Feinde bedroht wird; ich weiß, daß, wenn der Feind dieſe Stadt nimmt, mein Eigenthum verloren iſt, mein Intereſſe bringt es alſo mit ſich, daß ich Opfer bringe, um dem Feind zu widerſtehen — bis zu einer gewiſſen Grenze. Denn wenn ich, um meine 1000 Gulden zu retten, 2000 bezahlen muß, um die Stadt zu vertheidigen, dann ſehe ich nicht ein, daß ich durch Bezahlung derſelben meine Intereſſen beſonders beherzige." Es iſt ſchade, daß Knoop, der hier auf antiſtatthalterlichem Standpunkt zu ſtehen ſcheint, das Beiſpiel nicht weiter durchgeführt hat, denn dann hätte er auch ſagen können: „Wenn aber die Gefahr nahe liegt, daß der Feind, wenn er die Stadt erobert hat, eine ſo ſtarke Poſition gewonnen hat, daß er von hier aus noch anderes Eigenthum von mir, vielleicht mein ganzes Vermögen wegnimmt, iſt es dann nicht räthlich, nöthigenfalls 10000 Gulden zu opfern?"

Man begreift, daß auch Waldeck von den Wirkungen dieſes Gegenſatzes nicht verſchont bleiben konnte. Schon als Fremder dem Mißtrauen der Regenten ausgeſetzt, die dem in den Reichsfürſtenſtand erhobenen Grafen durchaus nicht mit dem erwarteten Reſpekt entgegen kamen, koſtete es ihn oft nicht geringe Selbſtüberwindung, um bei dem Gebahren derſelben die nöthige Ruhe zu bewahren. Ja, er befürchtet ſogar, daß die Staaten von Holland ihn ſeiner Stelle entſetzen werden, wenn er ſich nach Ungarn begibt, um am Kampf gegen die Türken Theil zu nehmen (S. 289 ff.).

Im 2. Band behandelt das 1. Kapitel die Entſtehung der großen Allianz gegen Frankreich, beſonders die Vorbereitungen zur engliſchen

Expedition und die Ausführung derſelben. Wie ſchon hervorgehoben wurde, iſt es dem Vf. nicht gelungen, für die Jahre 1685—1688 das nöthige Material aufzutreiben, namentlich ſoweit es ſich um den Augsburger Bund handelt; das Archiv in Arolſen enthält darüber ebenſo wenig etwas, wie das Rauchbar'ſche Werk, und auch die Briefe der ſtaatiſchen Geſandten in Deutſchland und anderwärts liefern darüber nichts. Waldeck war aus Ungarn zurückgekehrt, und ſeine Hauptaufgabe beſtand nunmehr in der Aufrechterhaltung und Verbreitung des oraniſchen Einfluſſes in Deutſchland, wobei ihm beſonders Hannover, das um dieſe Zeit wieder in Verhandlungen mit Frankreich verſtrickt war, Mühe machte. Er arbeitete mehr mit der Feder, als mit dem Degen, aber tiefer Mißmuth ſcheint ihm oft in dieſen Jahren der Vorbereitung das Leben verbittert zu haben und wahrſcheinlich hätte er ſich mit ſeinen 70 Jahren und ſeiner angegriffenen Geſundheit vollſtändig zurückgezogen, wenn nicht der Anſchlag Wilhelm's auf England ihn zu erneuter Thätigkeit angeſpornt hätte.

Intereſſant iſt die Auffaſſung Waldeck's über die Bedeutung desſelben. Man glaubte, ſowohl in König Jakob's Haltung den Staaten gegenüber, wie auch in deſſen innerer Politik Anzeichen eines engen Einverſtändniſſes mit Ludwig zu finden. Sobald Jakob in ſeinem eigenen Lande vollſtändig Herr geworden wäre, war auch eine Wiederholung des Doppelangriffs auf die Republik, der im Jahre 1672 mißlungen, zu befürchten. Und um dieſer Gefahr vorzubeugen, gab es nach der Meinung Waldeck's nur ein Mittel: eine Änderung der Dinge in England. Er betrachtet alſo Wilhelm's Unternehmung als eine Defenſivmaßregel gegen Frankreich und zwar in ſpeziell niederländiſchem Intereſſe. M. ſteht nicht an, dasſelbe ebenfalls in den Vordergrund zu ſchieben, ſchließt ſich aber im allgemeinen der Auffaſſung der deutſchen Hiſtoriker an und findet bei Wilhelm das Hauptmotiv in der europäiſchen Politik desſelben. Nicht unerwähnt mag dabei bleiben, daß M. eine pikante Parallele zwiſchen dem Unternehmen Wilhelm's und dem Angriff Viktor Emanuel's auf Neapel im Jahr 1860 zu ziehen weiß, wobei er ſeinen geſchichtsphiloſophiſchen Standpunkt darlegt. Bemerkenswerth iſt weiter, daß Waldeck in dem eben eingetretenen Tod des großen Kurfürſten eine beſondere Fügung der Vorſehung erblickt; denn ſo lange dieſer lebte, wäre Kurſachſen in den Bund nicht eingetreten, und ohne letzteren wäre die Theilnahme anderer deutſchen Fürſten und damit der Bund ſelbſt in Frage geſtellt geweſen.

Ein großer Theil der Darstellung ist hier auf die Bemühungen von Görz in Wien verwendet worden; Waldeck und Wilhelm nahmen den lebhaftesten Antheil an denselben.

Der jämmerliche Verlauf des Krieges, der wieder begonnen wurde, ist bekannt. Waldeck war Höchstkommandirender der niederländischen Truppen, und am 1. Juli 1690 erlitt er gegen Luxemburg eine vollständige Niederlage bei Fleurus. Diese Schlacht ist sehr eingehend geschildert, eine Karte veranschaulicht die Bewegungen der beiden Heere, und man staunt dann ebenso über die Unfähigkeit Waldeck's, wie über die gewagte Bewegung Luxemburgs, der bei nur geringer Überlegenheit einen stundenlangen Flankenmarsch unternehmen durfte, bei dem ihn Waldeck vollständig hätte vernichten können. Übrigens sind die niederländischen und französischen Berichte über diese Schlacht sehr widersprechend, und M. darf wohl das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, einige Klarheit in die Sache gebracht zu haben, wobei er, wie er in der Vorrede sagt, von dem General Knoop unterstützt wurde. Es macht aber einen wohlthuenden Eindruck, daß die Staaten den unglücklichen greisen Feldmarschall alsbald in einem freundlichen Schreiben trösteten und ihm für seine guten Dienste in der Schlacht dankten. Er behielt den Oberbefehl über das Heer, ohne indessen etwas Nennenswerthes auszurichten; an der unentschiedenen Schlacht von Steenkerke (3. Aug. 1693) war er noch betheiligt: ob persönlich, ist nicht festzustellen, aber die Dispositionen zu derselben, wie auch die Verlustlisten fanden sich in seinem Nachlaß.

Wenige Tage nachher nahm er Urlaub, um seine Gesundheit wieder herzustellen; er reiste nach Ems, und noch in seinen letzten Tagen diktirte er Briefe, die er mit zitternder Hand unterzeichnete. Sein Tod erfolgte am 9. November 1692.

Es war ihm nicht vergönnt gewesen, den vollständigen Sieg der Sache, für die er den größten Theil seines Lebens im Feld und im Kabinet gekämpft hatte, zu erleben; aber er sah seinen großen Freund an der Spitze einer mächtigen Allianz im Besitze der britischen Königskrone, dem alten Feinde gegenüberstehen. Und das Schicksal hat es gefügt, daß Waldeck der Ahnherr der Frau ist, die heute das Diadem der Königin der Niederlande trägt und deren Tochter nach menschlicher Berechnung einst den oranischen Königsthron besteigen wird.

Der Vf., obwohl Niederländer, hat sein Werk in deutscher Sprache geschrieben. „Eine so wenig verbreitete und gekannte Sprache, wie

die holländiſche", ſagt M. in der Einleitung, „war nicht anwendbar, da ich nicht für ein ausſchließlich niederländiſches Publikum geſchrieben habe. Die Briefe Wilhelm's von Oranien ſind, wie ſeine Politik, eine Art Gemeingut Europas und erfordern alſo umſomehr eine auch Ausländern verſtändliche Erörterung. Allerdings bringt es in ſolch einem Falle die Gewohnheit in Holland mit ſich, franzöſiſch zu ſchreiben, was hier umſomehr am Orte ſchien, da die Briefe ſelbſt in franzöſiſcher Sprache geſchrieben ſind. Allein ich geſtehe, durchaus nicht einſehen zu können, warum wir Niederländer fortfahren ſollten, uns der uns ganz fremden franzöſiſchen Sprache lieber zu bedienen, als der uns ſo nahe verwandten deutſchen, umſoweniger, da das ausländiſche Publikum, das ſolche Bücher, wie das vorliegende, lieſt, wohl viel weniger in Frankreich als in Deutſchland zu ſuchen iſt. Dazu kommt, daß die hier beſchriebenen Ereigniſſe ſich faſt ausſchließlich auf Deutſchland beziehen, und überdies kann ein Franzöſiſch, wie es Wilhelm und Waldeck ſchrieben, kaum ein ſolches genannt werden. Die Worte ſind hier nur franzöſiſch, Sätze und Wendungen durchaus nicht, ſie bedienten ſich dieſer Sprache, um ſich einander am leichteſten verſtändlich zu machen, da Wilhelm gewiß nicht beſſer deutſch, als Waldeck niederländiſch ſchrieb." Theodor Wenzelburger.

Early Britain. Celtic Britain. By J. Rhys M. A. London, Soc. for prom. Christ. knowledge. 1882.

Der Vf. iſt Philologe, und dieſer Umſtand hat auch die Richtung der hiſtoriſchen Studien beſtimmt, deren Reſultate er hier vorlegt. Sein Zweck iſt, feſtzuſtellen, zu welchem der beiden großen Zweige der Kelten jede der britiſchen Völkerſchaften gehört, die Gebiete dieſer Völkerſchaften zu begrenzen, ihre Beziehungen zu einander und zu anderen Stämmen zu verfolgen, letztere aber nur, inſoweit ſie von Einfluß auf die Selbſtändigkeit der Kelten geweſen ſind. Die fünf erſten Kapitel behandeln die Kelten zur Zeit Cäſar's, ihre Lage vor der Eroberung unter Klaudius, die Zeit der Römerherrſchaft, die Geſchichte der Kymren, endlich die Picten und Schotten, während die Schlußkapitel die ethnologiſchen Unterſuchungen zuſammenfaſſen.

Die Angriffe Cäſar's und die Verhältniſſe der Kelten in der Folgezeit ſchildert Vf. ziemlich ausführlich. Er hat hier Eigenthümliches und Neues geleiſtet durch Benutzung der Münzen. Mit dieſem Material laſſen ſich freilich nur Vermuthungen gewinnen, aber der Vf. weiß geſchickt und geiſtreich zu kombiniren und man wird ihm

meiſtens beiſtimmen können. Umſomehr iſt anzuerkennen, daß er ſelbſt den Leſer beſtändig darauf hinweiſt, daß er eben nur Vermuthungen mittheilt. Die Schilderung keltiſcher Gebräuche und Einrichtungen im 2. Kapitel bietet manches Beachtenswerthe, wie die Erörterungen über den Zinnhandel, geht aber über den Plan des Buches hinaus.

Die militäriſchen Einrichtungen, ſagt Vf., namentlich die Ämter des dux Britanniarum und des comes litoris Saxonici, erhielten ſich auch nach dem Abmarſch der Legionen. Im Weſten des heutigen England erlangte der dux Brit. — gwledig iſt der keltiſche Name — allmählich königliche Würde, er wird als rex oder dux Brettonum bezeichnet, und das angelſächſiſche Bretwalda iſt nichts als die getreue Überſetzung dieſes Titels. Von den ſieben Königen, die nach Beda die Würde des Bretwalda geführt, gehörten vier dem Südoſten Englands an, ſie hätten das Amt des comes litoris Sax. fortgeſetzt, und es ſei kein Grund zu der Annahme, daß ſie ſich Bretwalda genannt hätten. Dieſer Titel ſei ein ausſchließlich northumbriſcher geweſen und zuerſt von König Eadwin nach der Beſiegung Cadwallons, des Fürſten der Kymren, angenommen worden; er bedeute Herrſcher über die Britten, das angelſächſiſche walda entſpreche genau dem keltiſchen gwledig (p. 133 ff.). Der Vf. hat hier verſucht, eine Erklärung des Wortes Bretwalda wieder aufzunehmen, die ſeit Kemble für abgethan galt, aber in ſeinen Ausführungen bleibt Manches unbewieſen, vornehmlich die Behauptung, daß der Titel ein ausſchließlich northumbriſcher geweſen ſei. Auch ſonſt ſind die ſchon von Kemble (the Saxons in England Bd. 2 c. 1) gegen dieſe Erklärung vorgebrachten Argumente nicht erſchüttert, wie mir ſcheint.

Die Picten ſind nach Rhys ein Miſchvolk aus älteren, nichtkeltiſchen Elementen und goideliſchen wie brythoniſchen Kelten, in dem endlich die goideliſchen Beſtandtheile die Oberhand gewannen. Die Nichtkelten ſollen iberiſchen Stammes ſein, eine Anſicht, die bekanntlich beſtritten iſt, die aber Vf. demnächſt in einem beſonderen Buche erweiſen will.

Gegenüber dem vielen Vorzüglichen, das das Buch bietet, verzichte ich gern darauf, kleine Ausſtellungen anzuführen. Etwas größere Ausführlichkeit wäre an einigen Stellen erwünſcht geweſen.

I. Aronius.

Lettres de Philippe II. à ses filles les Infantes Isabella et Catherine écrites pendant son voyage en Portugal (1581—1583), publiées d'après les originaux autographes conservés dans les Archives royaux de Turin. Par M. Gachard. Paris, E. Plon, Nourrit et Cie. 1884.

Wie der Herausgeber der vorliegenden Korreſpondenz in der Einleitung mittheilt, fand er Oktober 1867 im Turiner Archiv eine Anzahl eigenhändig von Philipp geſchriebener und an ſeine beiden Töchter gerichteter Briefe, und ſie erſchienen dem hochverdienten Archivforſcher wichtig genug, um ſie abzuſchreiben und bekannt zu machen. Kann man ſich aus der „Correspondance de Philippe II.“[1]) ein Urtheil über den Staatsmann und ſeine politiſchen Ziele bilden, ſo kennt man den Sohn Karl's V. als Vater nur aus ſeinem Verhältnis zu Don Carlos. Iſabella Klara Eugenia, die Tochter Eliſabeth's von Valois, heiratete bekanntlich in ſchon vorangeſchrittenem Lebensalter den Erzherzog Albert, mit dem ſie die ſpaniſchen Niederlande regierte; Katharina wurde die Gattin des Herzogs von Savoyen, durch welche Heirat ſich Philipp ſeinen Einfluß auf Oberitalien geſichert zu haben glaubte. Man lernt aus dieſem Briefwechſel den König von einer ganz anderen Seite kennen: mit wahrhaft zärtlicher Sorgfalt intereſſirt er ſich für das tägliche Leben, die Geſundheit und die Studien der beiden Prinzeſſinnen, von denen Iſabella damals 15 und Katharina 13 Jahre alt war; er theilt ihnen, während er damit beſchäftigt iſt, Portugal für immer ſeinem Reiche einzuverleiben, alles mit, was ihre kindliche Neugierde befriedigen kann, Beſuche von Kirchen und Klöſtern in erſter Linie, Autodafés (die übrigens in Portugal etwas anderes ſind als in Spanien), er wünſcht von ihnen zu wiſſen, wie viel ſie während der Zeit ſeiner Abweſenheit gewachſen ſind, ja er macht ſie auf die Schreibfehler ihrer Briefe aufmerkſam, eine Gewohnheit, die der König bekanntlich auch in allen ihm von ſeinen Miniſtern und Geſandten übergebenen Staatsſtücken gewiſſenhaft handhabte, indem er ſich ſtets die Mühe gab, unrichtig geſchriebene Namen eigenhändig zu korrigiren. Von Zeit zu Zeit ſchickte er ihnen kleine Geſchenke, z. B. ein Petſchaft, um ihre Briefe zu ſiegeln, und indiſches Siegellak, dann Früchte, Blumen; er verſäumt auch nicht, ſie auf den von Gregor XIII. reformirten Kalender aufmerkſam zu machen. Iſt man bis jetzt gewohnt geweſen,

[1]) Der letzterſchienene Band von Gachard's Correspondance de Philippe II. sur les affaires de Pays-Bas (Brüſſel, Gent und Leipzig bei C. Muquardt) iſt der fünfte.

ſich den ſpaniſchen Monarchen als einen finſteren, abgeſchloſſenen, unzugänglichen Menſchen vorzuſtellen, der ſogar das Lachen mit dem Bewußtſein ſeiner königlichen Würde nicht vereinigen zu können glaubte, ſo kommt man hier zu der entgegengeſetzten Anſicht. Denn er verſchmäht es nicht, mit ſeiner Umgebung zu ſcherzen, er hat eine Madelaine um ſich, „ein altes, taubes, halb kontraktes Weib, dem es aber doch in den Füßen juckt, wenn es Tanzmuſik hört“ und die ihm durch ihr Keifen das Leben manchmal unangenehm macht und ihm ſogar droht, daß ſie weggehen werde. Um ſeinen Hofnarren in guter Laune zu erhalten, theilt er ihm alle Nachrichten über ſeine Töchter mit. Kurzum wir haben hier einen liebevollen und zärtlichen Vater, einen jovialen und gutmüthigen Geſellſchafter und einen unterhaltenden Plauderer vor uns! Politiſches Intereſſe haben dieſe Briefe natürlich nicht, ſie ſind nur ein Beitrag, allerdings ein ſehr wichtiger, zur perſönlichen Charakteriſtik Philipp's II., und als ſolcher immerhin des hiſtoriſchen Intereſſes werth. Dagegen iſt Appendice II (S. 74) ein hochwillkommener Beitrag für die Geſchichte der Ligue in Frankreich, indem derſelbe (in franzöſiſcher Überſetzung) die Inſtruktion enthält, welche Philipp II. dem Herzog von Feria gab, um die Erhebung ſeiner Tochter Iſabella auf den franzöſiſchen Thron durchzuſetzen. — Von 34 hier mitgetheilten Briefen ſind nur zwei an die Infantin Katharina allein gerichtet, bei den anderen lautet die Überſchrift ſtets „A las Infantas Mis Hijas“. Im Appendice I (S. 71—73) iſt ein Verzeichnis ſämmtlicher im Turiner Archiv vorhandener Briefe Philipp's an Katharina vom Juni 1585 bis September 1596 — zuſammen 91 — gegeben. Der Herausgeber hat jedem Briefe eine franzöſiſche Überſetzung beigefügt. Theodor Wenzelburger.

The Franks in the Peloponnese. By H. F. Tozer. Reprinted from the Journal of hellenic studies. 1883.

Dieſe kleine Schrift zerfällt in drei Abſchnitte. In dem erſten gibt der Vf. auf Grund der Darſtellungen von Finlay und Hertzberg eine Überſicht über die Geſchichte Moreas zur Zeit der fränkiſchen Herrſchaft (1204—1429). In dem zweiten behandelt er die Hauptquelle für die Geſchichte dieſer Zeit, die Chronik von Morea, von welcher uns das franzöſiſche Original (Le livre de la conqueste de la princée de la Morée) und zwei griechiſche poetiſche Bearbeitungen, alle drei von Buchon herausgegeben, erhalten ſind. Geſtützt auf die kritiſchen Unterſuchungen von Buchon und Elliſſen, erörtert er die Fragen nach

der Abfassungszeit und den Verfassern derselben, weist darauf hin, daß dieselbe manche historische Fehler und sagenhafte Erzählungen enthält, und bespricht dann genauer jene griechischen Bearbeitungen, welche sprachlich von hohem Interesse sind, weil sie die einzigen Überreste der griechischen Volkssprache sind, welche im 14. Jahrhundert in Morea gesprochen wurde. Dieselbe zeigt manche Einwirkungen des Französischen, im übrigen aber schon große Ähnlichkeit mit dem Neugriechischen, sowohl in den Worten als auch in den Wortformen. In dem dritten Abschnitt gibt der Vf. eine Beschreibung der spärlichen Überreste aus jener fränkischen Zeit in Morea, welche er selbst auf einer Reise dorthin im Jahre 1882 besucht hat, der Trümmer jener Burgen und befestigten Städte, welche die französischen Ritter zur Sicherung ihrer Herrschaft in dem unterworfenen Lande errichtet haben. Nach einander schildert er die Lage und den jetzigen Zustand jener festen Plätze im alten Elis (Glarenza, Chlemutzi, Andravida), dann in Arkadien (Akowa, Karitena, Nikli, Mukli), endlich in Messenien und Laconica (Kalamata, Passawa, Mistra, Monembasia). Jene Orte sind auch schon von anderen Forschern (Leake, Fallmerayer, Buchon, Roß, Curtius) besucht und beschrieben worden; interessant sind die Schilderungen des Vf. dadurch, daß aus ihnen hervorgeht, daß auch in den letzten Jahrzehnten das Werk der Zerstörung dort rasch fortgeschritten ist, daß manche Überreste, welche jene früheren Besucher noch gefunden haben, heute schon verschwunden sind. Am besten erhalten hat auch der Vf. die Ruinen von Passawa gefunden, jener Ritterburg in dem westlichen Vorsprunge von Laconica, des Sitzes der entlegensten fränkischen Baronie, deren Mauern, Thürme, Gebäude und Cisternen noch zum großen Theil unversehrt dastehen, während in dem Hauptsitze der fränkischen Fürsten, Andravida, heute nur noch eine unvollendet gebliebene Kirche an jene Zeit erinnert. F. Hirsch.

A History of the People of the United States, from the Revolution to the Civil War. By John Bach Mc Master. In five volumes. Vol. I. New York, D. Appleton & Co. 1883.

Wenn man den gegenwärtigen Zustand der Geschichtschreibung in den Vereinigten Staaten verstehen will, so muß man beobachten, wie dieses Werk von der Nation aufgenommen ist. Obgleich es manche beträchtliche Fehler hat, so hat doch vielleicht kein Geschichtswerk in neuerer Zeit so viel Beifall gefunden. Diese Popularität scheint nicht so sehr aus seinen sachlichen Verdiensten als aus gewissen Eigenthüm-

lichkeiten des Stiles und der Methode zu entſpringen. Die Methode und der Stil ſind in der That ſtrenge Nachahmungen von Macaulay. Als der Band erſchien, hielten es einige Zeitungen für nöthig, den Vf. gegen die Klage zu vertheidigen, daß er Green's History of the English People nachgeahmt hatte, und zu erklären, daß er ſein Werk vor dem Erſcheinen Green's entworfen habe. Es gibt aber zwiſchen Green und Mc Maſter kaum eine Ähnlichkeit. Macaulay dagegen ſehen wir überall.

Die Geſchichte einer demokratiſchen Republik kann nicht geſchrieben werden, ohne beſtändig das Volk und die politiſchen Meinungen der Ungebildeten zu berückſichtigen. Aber derjenige, welcher nicht allein die politiſche Geſchichte im allgemeinen Sinne, ſondern auch die Geſchichte der öffentlichen Meinung, die ſoziale Geſchichte und die Wirthſchafts- und Erfindungsgeſchichte erzählen will, hat eine höchſt ſchwierige Aufgabe unternommen und muß ungeheure Gelehrſamkeit beſitzen, um ſeine Abſicht würdig zu verwirklichen. Wir bedauern, daß Vf. ſich die Sache ſo leicht gemacht hat; es finden ſich zahlreiche Verſehen.

J. F. Jameson.

Einleitung in das Studium der Numismatik. Von H. Halke. Berlin, F. & P. Lehmann. 1882.

Das vorliegende Werkchen iſt dem Gedanken entſprungen, zum erſten Male eine Überſicht über das geſammte Münzweſen in den dritthalb Jahrtauſenden zu geben, in denen die Kulturvölker ſich des Geldes bedienen. Ganz iſt indeſſen das damit angeſtrebte Ziel doch nicht erreicht, inſofern nämlich das außerdeutſche Ausland ſo gut wie unberückſichtigt gelaſſen iſt, wie der Vf. auch ſelbſt im Vorworte entſchuldigend bemerkt. Aber daß, wie es hier heißt, der deutſche Leſer für die nichtdeutſchen Münzen weniger Intereſſe hege, das kann bei dem kosmopolitiſchen Charakter unſeres Volkes ſo wenig zugegeben werden, als daß es an dem nöthigen Raum mangele. Es durften ja nur die häufigen, aber durchaus entbehrlichen etymologiſchen Unterſuchungen über die Bezeichnungen Pfennig, Schilling, Mark, Bracteaten u. ſ. w. wegbleiben, ebenſo wie die öftere Aufzählung allbekannter hiſtoriſcher Thatſachen, z. B. der Ulfilasſchen Bibelüberſetzung. Auch, will es ſcheinen, verliert ſich der Vf. zu oft vom poſitiven Boden auf den der Spekulation und verweilt namentlich zu lange bei den hier nicht in Betracht kommenden dunklen Zeiten vor Erfindung der Münze. Wo er aber das Gebiet des Thatſächlichen betritt, da hat er ſich an

gute Quellen gehalten. Nur wird manche Thatsache doch nicht genau genug ausgedrückt, um beim Leser den Irrthum auszuschließen, z. B. (S. 57), wo gesagt wird, daß auf den römischen Kaisermünzen die Provinzial-Münzstätten gewöhnlich angedeutet seien, was doch erst von der Spätzeit des dritten Jahrhunderts ab gilt, oder (S. 98) die Bracteaten seien der Regel nach stumm, was doch gerade für die in Rede stehenden ältesten nicht zutrifft, oder (S. 148), daß gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die italienische Medailleurkunst ihre höchste Blüte erreicht hat: was der irrigen Auffassung Raum gibt, als hätten wir eine ununterbrochene Reihe solcher Kunstwerke vom Jahre 1390 ab, u. s. w. Ebensowenig war es auch erforderlich, so lange bei alten längst bekannten Irrthümern, wie bei dem, daß die Bracteaten kein Geld gewesen (S. 99), zu verweilen. Sehr dankenswerth ist dagegen, was H. über die Prägeweise der Bracteaten anführt; es beruht das auf eigenen von ihm angestellten Versuchen und bringt diese oft erörterte Streitfrage endgültig zum Austrag. Aber das ist keineswegs das einzige Verdienst des vorliegenden Buches, welches gewiß dem angehenden Sammler wie dem Belehrung suchenden Laien zur Orientirung von großem Nutzen sein wird. Nur um es in einer neuen Auflage noch brauchbarer erscheinen zu sehen, durften wir die hervorgehobenen Bedenken nicht verschweigen. H. Dannenberg.

Geschichtslügen. Eine Widerlegung landläufiger Entstellungen auf dem Gebiete der Geschichte mit spezieller Berücksichtigung der Kirchengeschichte. Auf's neue bearbeitet von drei Freunden der Wahrheit. Dritte verbesserte Auflage. Paderborn, F. Schöningh. 1885.

Der Ultramontanismus, der Geschichtslügen aufdeckt, das wäre fürwahr ein herrlicher Gegenstand für eine Komödie, wenn nur nicht der Ausgang der Handlung so tragisch wäre: drei Auflagen hat das vor uns liegende Buch innerhalb weniger Monate im Lande und in der Sprache Martin Luther's erlebt. Und diesen Erfolg hat es errungen, obwohl es, ganz wie Janssen's deutsche Geschichte, des Formenreizes gänzlich entbehrt und durch seinen Inhalt auf jeden einigermaßen kundigen Leser abstoßend wirkt. In getreuer Nachahmung des von Janssen gegebenen Musters wird alles, was zur Verherrlichung des Ultramontanismus und seiner Freunde zu gereichen scheint, hervorgezogen, mit frecher Stirn alles, was gegen ihn spricht, verschwiegen oder verdreht; überall, wo Rom in Betracht kommt, erhält der Leser nur ein Zerrbild der Wahrheit oder das Gegentheil der Wahrheit.

Verſchärft wird der widerwärtige Eindruck noch dadurch, daß die „Freunde der Wahrheit“, wenn ſie den Proteſtantismus bekämpfen, mit Vorliebe ſolche Argumente verwenden, die ſie bei der proteſtantiſchen Wiſſenſchaft, um einen milden Ausdruck zu gebrauchen, gefunden haben.

Das Buch hat für die Leſer der „Hiſtoriſchen Zeitſchrift“ nur ein pathologiſches Intereſſe; wiſſenſchaftlich gewürdigt zu werden verdient es nicht.

Entgegnung.

H. Weber bemerkt zu der Anzeige ſeiner Schrift „Über das Verhältnis Englands zu Rom während der Zeit der Legation des Kardinals Otho in den Jahren 1237—1241“ (H. Z. 52, 369. 371), daß er die S. 370 Z. 17 v. u. angeführten Worte ironiſch gemeint, daß er die ſeine Ironie in dem Z. 9 v. u. erwähnten Briefe des Biſchofs Groſſetête ſehr wohl verſtanden und die Z. 4 v. u. gerügte Bezeichnung des Papſtes als „heiliger Vater“ gerade in der Verbindung mit der Wendung „außer ſich vor Wuth gebracht“ mit voller Abſicht gebraucht hat, und daß er überhaupt dem Stile der kirchlichen Aktenſtücke nicht ganz ſo gutmüthig gegenüber zu ſtehen glaubt, als „es nach jener Anzeige den Anſchein hat“.

X.

Über die älteren Hermandades in Kastilien.

Von

Konrad Häbler.

Um das Wesen der spanischen Hermandades zu verstehen, ist es nöthig, einen Blick auf die Zustände in den Königreichen der Krone Kastilien im 13. und 14. Jahrhundert zu werfen, die ein wenig erfreuliches Bild zeigen. Die Krone war zwar schon seit vielen Generationen erblich geworden, und damit über das Parteitreiben der großen Vasallen erhoben; aber die fortwährenden Kämpfe nicht nur mit Ungläubigen, sondern ganz besonders mit den benachbarten Königreichen, machten derselben die Hülfe des Adels so unentbehrlich, seine Wehrkraft so nöthig, daß dessen Einfluß immer noch ein weit größerer war, als mit dem Wohl der Monarchie vereinbar. Die Hijosdalgo, von den Königen mit Geschenken an Land und Einkünften reich versorgt und nur wenig gegen einen König verpflichtet, von dem sie sich jeden Augenblick loszusagen berechtigt waren, wenn sie sich beleidigt oder gekränkt glaubten, gegen den sie ohne Schaden an ihrer Ehre zu Felde ziehen durften, wenn sie ihre Lehen zurückgegeben, waren dagegen selbständiger und übermüthiger als je zuvor. Im Bewußtsein ihrer Unentbehrlichkeit und ihrer Macht, denn ihr Reichthum rivalisirte bei mehr als einem mit dem der Krone, traten sie nicht nur oft genug den Königen entgegen, verwüsteten sie nicht nur in wilden Fehden gegenseitig ihre Besitzungen, sondern

traten achtungslos die Rechte Aller, die ihnen in den Weg traten, mit Füßen. Und mit den freien Rittern, die nicht viel anders in ihrer Umgebung hausten, als die deutschen Raubritter jener Zeit, wetteiferten die Ritter und Beamteten, die im Dienste der Krone standen, wenn es galt, die Rechte Anderer zu verletzen, nur die eigene Habgier zu befriedigen. Man muß die Petitionen der Cortes und die Bestimmungen der Fueros aus jener Zeit lesen, um sich ein Bild zu machen von den zahllosen Arten der Erpressung und Vergewaltigung, denen die Bewohner Kastiliens ausgesetzt waren. Dazu kam, daß die Ausübung der Justiz gar sehr im Argen lag. Bei der geringen Ausdehnung der Territorien, die jedes ihre eigene Justiz besaßen, war es den Übelthätern nur zu leicht gemacht, sich auf fremdem Gebiete in Sicherheit zu bringen. Und wurden sie wirklich ergriffen, so legten die Streitigkeiten darüber, wo und nach welchem Rechte sie abgeurtheilt werden müßten, es immer noch dem Richter in die Hand, ob er sie verurtheilen oder freisprechen wollte. Allerdings besaßen die kastilischen Städte eine nicht unbedeutende Summe von Privilegien und Rechten[1]), allein diese erstreckten sich entweder nur auf die Städte selbst oder fanden doch zunächst nur in diesen Anwendung. Zwar waren diese meist im Besitze zahlreicher Dörfer und Ortschaften, aber noch war ihre Staatskunst so unentwickelt, daß man sich wenig mehr um deren Ergehen bekümmerte, als daß man die Abgaben von ihnen einzog. So kam es, daß außerhalb der Stadtmauern ein anarchischer Zustand einriß, daß Raub und Mord daselbst an der Tagesordnung und das Recht des Stärkeren das einzig geltende war. Aber auf die Dauer ward der Zustand auch den Stadtbewohnern unerträglich, und da die königliche Gewalt, unter deren Gerichtsbarkeit allerdings diese Vorgänge zum größten Theile gehörten[2]), nicht im Stande oder nicht gewillt war, energische Abhülfe zu schaffen, nahmen die Concejos der Städte selbst die Angelegenheit in die Hände. Die Macht der einzelnen reichte allerdings nicht

[1]) Escosura y Hevia, Juicio critico del feudalismo en España p. 20 spricht sehr passend von einem feudalismo comunal.

[2]) Cortes de Castilla, publ. par la R. Academie part. I p. 94.

aus, auch nur auf ihrem eigenen Gebiete ſich vor den oft ſehr mächtigen Räubern zu ſichern, geſchweige denn ſie am Entkommen auf fremdes Gebiet zu hindern; aber indem mehrere Städte, deren Territorien ſich berührten, die Verpflichtung eingingen, mit vereinten Kräften, ſoweit ihr gemeinſames Gebiet reichte, für eine energiſche Verfolgung und ſtrenge Ausübung der Gerechtigkeit zu ſorgen, konnten ſie hoffen, die Sicherheit auf den Straßen wieder herzuſtellen.

Eine ſolche Verbindung gegen Räuber und Unruhſtifter iſt die Hermandad vom Jahre 1200, welche die Stadt Escalona mit den Städten Segovia, Avila und Plaſencia eingeht[1]). Der Cuaderno, die Urkunde derſelben, iſt noch nicht veröffentlicht, ſo daß ſich nicht ermitteln läßt, wie viel von den Beſtimmungen der ſpäteren Hermandades ſchon hier enthalten iſt, doch geht aus den Citaten genügend hervor, daß die Glieder dieſer Hermandad ſich verbanden zur Ausübung einer polizeilichen Gewalt auf ihrem gemeinſamen Gebiete mit gemeinſamen Kräften.

Dieſe polizeiliche Form der Hermandades iſt auch diejenige, die am längſten beſtanden hat; denn ein Theil dieſer Funktionen blieb der Santa Hermandad auch dann noch, als durch die Auflöſung der großen Hermandad der Reyes Catolicos das eigentliche Beſtehen der Inſtitution ſein Ende fand.

Hermandades dieſer Art mag es viele und an vielen Orten gegeben haben. Spuren von ſolchen finden ſich zu verſchiedenen Zeiten. Am entwickeltſten ſind dieſelben in den Grenzbezirken ſowohl gegen die Ungläubigen als gegen Portugal; es iſt wohl nur ein merkwürdiger Zufall, daß keine Spur an die Grenze gegen Aragon weiſt. Intereſſant iſt ein Dokument aus Toro vom 8. Auguſt 1275[2]). Ohne dem Namen nach eine Hermandad zu ſein, enthält es doch die meiſten der Beſtimmungen, die den Hermandades jener Zeit eigenthümlich ſind. Zunächſt die Verſicherung der Treue gegen den König; die unruhigen Zuſtände, die ſeine Abweſenheit verurſacht, ſind Grund der Verbindung; ihr Zweck,

[1]) Citirt: Gayangos, Spanish manuscripts in the British Museum 2, 38.
[2]) Memorial historico part. I p. 306.

ihre Einwohner gegen Raub und Vergewaltigung zu ſchützen, indem ſie Einer für Alle und Alle für Einen eintreten wollen, um dem Geſchädigten mit Gewalt oder auf dem Wege des Rechts Erſatz zu ſchaffen. Wer ſich dem entzieht oder dem entgegenhandelt, den ſtrafen die Verbündeten an Leib und Gut.

Zum Theil haben dieſe Hermandades eine ſehr lange Dauer gehabt. Das intereſſanteſte Beiſpiel der Art iſt die Hermandad der Bienenzüchter (colmeneros) und Armbruſtſchützen (ballesteros) der Bezirke von Toledo, Talavera und Villareal[1]). Sie war als eine Einrichtung dieſer Städte gegen das Räuberunweſen in der Jara vor dem Jahre 1302 gegründet worden, hatte aber, da ſie von der königlichen Autorität nicht anerkannt war, des formalen Rechtes ihrer Thätigkeit alſo entbehrte, manche Anfechtung und Feindſeligkeit erfahren, ohne ihrem Zwecke zu genügen. Bald nach ihrer Gründung wendeten ſich daher die Concejos der drei verbündeten Städte an Fernando IV., und dieſer verlieh ihnen das Recht, gegen die Übelthäter in jenem Gebiete einzuſchreiten. Dieſe erſte Beſtätigungsurkunde iſt nicht erhalten, doch zeigt eine andere Urkunde vom 25. September 1302, welchen Antheil der König an ihren Bemühungen nahm; darin nämlich beſtimmt er, daß ſie aus ihrer Mitte zwei Vorſteher wählen ſollen, die ihre Maßregeln leiten, damit größere Einheitlichkeit mehr Erfolg ſichere. Durch ein anderes Dokument vom 25. September 1303 erneuert Fernando IV. ſeine Beſtätigung, und um die Zwecke der Hermandad zu fördern, begibt er ſich des Rechtes, die von Jenen Ergriffenen zu begnadigen, und befiehlt den anderen Gerichten, ebenſo zu verfahren. Außerdem gewährte er den Hermandados Freiheit von allen Abgaben und das Recht, von den Herden, denen ihr Schutz zu gute kam, einen Zoll zu erheben. Dieſe Privilegien werden ihnen dann ausdrücklich noch einmal am 12. April 1309 garantirt und den Concejos in's Gedächtnis gerufen. Die Hermandad war urſprünglich nur für eine beſtimmte Dauer begründet und ihre Zeit lief im September 1312 ab. Allein Fernando IV. war ſo

[1]) Sämmtliche citirte Urkunden über dieſelbe finden ſich bei A. Benavides, Memorias de D. Fernando IV. de Castilla 2, 363 ff.

von ihrer ſegensreichen Thätigkeit überzeugt, daß er durch Urkunde vom 13. Juli 1312 die Hermandad für alle Zeiten weiter beſtehen ließ. Dabei beſtätigte er ihnen nicht nur nochmals alle früheren Privilegien, ſondern gewährte ihnen darüber hinaus Freiheit von Kriegsdienſten. Auch bedrohte er Alle, welche die Hermandados in ihren Rechten kränken würden, mit ſchweren Strafen. Die Hermandad hat denn auch noch ſehr lange beſtanden. Alfonſo XI. beſtätigte ihnen in Burgos unterm 10. Oktober 1315 ihre Privilegien. Später erhielt ſie die Beinamen der Santa hermandad vieja, und als ſolche iſt ſie am 26. Februar 1417 noch von Juan II. beſtätigt worden[1]). Für ſpätere Zeiten finden ſich keine diplomatiſchen Beweiſe ihres Beſtehens, doch iſt ſie wahrſcheinlich, wie manche andere, erſt durch die allgemeine Hermandad der Reyes catolicos aufgelöſt worden.

Von einer ähnlichen Inſtitution gibt uns ein Brief des Concejo von Segovia an die Stadt Eſpinar Nachricht, worin letztere ermahnt wird, alljährlich ihre quadrilleros de la Santa Hermandad zu ernennen. Der Brief iſt vom 15. März 1456[2]) und deshalb merkwürdig, weil darin der Apparat der allgemeinen Hermandad von 1476 mit ihren Alcaldes und Quadrilleros als ein ſchon vor dieſer Zeit beſtehender nachgewieſen wird.

Dieſen rein polizeilichen Hermandades am nächſten verwandt ſind diejenigen, durch die ſich die Einwohner einer oder mehrerer Städte zu gegenſeitigem Schutze verbrüdern; unterſcheidend von den erſteren iſt der mehr oder weniger ausgeſprochene Charakter einer politiſchen Parteinahme, der der Hermandad beigelegt wird. Es lag nahe genug in den Zeiten der nicht endenden Parteikämpfe in Kaſtilien, die Vereinigungen gegen räuberiſche Überfälle dahin auszudehnen, daß man ſeine politiſchen Feinde jenen gleichſtellte und ſich gegen mächtige Gegner zuſammenſchloß, auch wenn deren Zwecke weiter reichten als Raub und Mord. Dieſes Übergangsſtadium zu den großen, vorwiegend oder rein politiſchen Hermandades finden wir zuerſt unter Alfonſo X.

---

[1]) Gayangos, Catalogue of the Spanish manuscripts 2, 50.

[2]) Gayangos a. a. O. S. 57.

Die Gegner, gegen die sich am 26. April 1265 eine Anzahl Städte und Edelleute des Königreiches Jaen in Andujar verbünden[1]), sind in erster Linie die Ungläubigen des Königreiches Granada. Die Verbündeten verpflichten sich, Alle für Einen und Einer für Alle einzutreten, sobald es gilt, gegen die Mauren zu kämpfen, aber auch gegen jeden Feind, der innerhalb eines bestimmten Bezirkes die Verbündeten angreift. Dagegen verwahrt sich die Hermandad ausdrücklich, daß ihr keine Hülfeverpflichtung noch andere Lasten durch ein aggressives Vorgehen ihrer Glieder auferlegt werden darf. Die Verpflichtung zur Hülfeleistung fällt ebenfalls fort gegen den König, dem die Verbündeten unverbrüchliche Treue geloben. Über ihre Mitglieder übernimmt die Hermandad eine beschränkte Gerichtsbarkeit. Sie straft Jeden mit dem Tode, der Zwiespalt unter den Verbündeten zu säen trachtet. Für Streitigkeiten der verbrüderten Städte unter einander erwählt sie die zwei zunächst gelegenen unbetheiligten Städte als Schiedsrichter, deren Urtheil unbedingt befolgt werden muß. In ihrem Gebiete will die Hermandad für gerechte Ausübung der Justiz auch durch die ihr nicht unterstellten Beamteten Sorge tragen. Um alle Vorkommnisse zu prüfen, eventuell Erweiterungen, Abänderungen vorzunehmen, wird jährlich eine Zusammenkunft von je zwei Vertretern aller verbündeten Orte berufen, deren Beschlüsse für Alle bindende Kraft haben. In dieser Urkunde sind schon viele der allgemeinen Bestimmungen enthalten, die in den späteren Hermandades weiter ausgebildet wurden. Sie bilden den Kern der eigentlichen Hermandades, der auch dann noch in ihnen verbleibt, als die politischen Zwecke mehr und mehr das Wesen der ursprünglichen Einrichtung verdunkeln. Die richterlichen Funktionen der Hermandad sind noch sehr beschränkt und beziehen sich nur auf die eigenen Angelegenheiten. Zwar will die Hermandad für gerechte Justiz sorgen, noch aber fehlt ihr selbst ein richterlicher Apparat, um dies wirksam zu thun oder selbst Recht sprechen zu können.

Weit weniger entwickelt sind die Urkunden der Schutz- und

[1]) Memorial historico 1, 221.

Trutzbündnisse der Einwohner von Cuenca[1]) vom 10. April 1296 und derer von Cuellar mit der Stadt Valladolid vom 8. Dezember 1298[2]). Sie enthalten wenig mehr als die gemeinsame Hülfeverpflichtung gegen Jedermann im Dienste oder im Interesse des Königs. Insoweit dieser damals den anderen Kronprätendenten gegenübertritt, sind auch sie Parteiverbindungen, was in der sehr dürftigen Urkunde von Cuellar auch ausdrücklich gesagt wird. Der Zeit nach gehört die Hermandad von Cuenca zu den politischen Hermandades der Jahre 1295 und 1296, allein es fehlt ihr noch gänzlich an politischen Zielen. Die Einwohner verpflichten sich auch zum gemeinsamen Schutze des bedrohten Königs einerseits und ihrer Privilegien andrerseits; aber damit ist der politische Theil erschöpft. Zu bemerken ist, daß sie den König ausdrücklich von denen ausnehmen, gegen die sie ihre Rechte mit den Waffen schützen.

Eine solche halbpolitische Hermandad findet sich ausnahmsweise nicht unter Städten, sondern auch unter den Geistlichen von Leon und Galizien. Am 20. Juli 1311 treten in Zamora 15 Bischöfe zusammen und schließen eine Hermandad zum Zweck der Wiederherstellung geordneter Zustände, namentlich einer besseren Justiz. Außerdem verpflichten sie sich zu gegenseitiger Hülfeleistung gegen gewaltsame Angriffe und zur Aufrechterhaltung ihres rechtlichen und materiellen Besitzstandes[3]).

Die höchste selbständige Entwickelung finden aber diese Verbrüderungen in den Jahren 1282, 1295—1296 und 1315. Hier dient die Form der alten Hermandades ausschließlich politischen Zwecken, was sich 1282 und 1315 schon äußerlich dadurch kennzeichnet, daß nicht nur die Städte, sondern Adel, Geistlichkeit und Städte in einer gemeinsamen Hermandad vereinigt werden. Wenn ihnen auch vieles gemeinsam ist, so hängen sie doch so sehr von der jedesmaligen politischen Lage ab, daß sie sich nicht gemeinsam erörtern lassen.

[1]) A. Benavides, Memorias de D. Fernando IV. part. I p. 75.
[2]) Ebenda S. 178.
[3]) Ebenda S. 816.

Die tiefe Unzufriedenheit, die sich über alle Theile Kastiliens ausgebreitet hatte, als Alfonso X. Neuerung auf Neuerung häufte, und, um seine vielen Unternehmungen durchführen zu können, immer schwerere Auflagen ausschrieb, benutzte endlich Don Sancho, sein Sohn und präsumtiver Thronerbe, um seine persönlichen Interessen wahrzunehmen, und es war ein geschickter Griff, daß er sich dazu des Mittels der Hermandades bediente. Es lag ja in dem Wesen der Institution, vorhandenen Übelständen entgegenzuarbeiten, und die feste Verknüpfung der Hermandados unter einander ließ diese Einrichtung besonders geeignet erscheinen, eine fest geschlossene, wohl organisirte Partei zu bilden, ohne durch eine wesentliche Neuerung die Anhänger mißtrauisch zu machen. Es war ein erster Versuch, den Hermandades einen politischen Charakter zu geben, und deshalb gelang es allerdings nicht sogleich, dem Dinge eine ansehnliche Gestalt zu geben, vielmehr macht sich einestheils eine gewisse Unsicherheit in der Organisation, anderntheils noch ein sehr starkes Hervortreten der polizeilichen oder administrativen Elemente geltend. Die ersten, die dem Rufe Don Sancho's nach Valladolid gefolgt waren und dort durch eine Hermandad unter einander und mit ihm verbunden wurden, sind die Benediktiner, Cistercienser und Prämonstratenser von Kastilien und Leon. Die Urkunde dieser ersten politischen Hermandad vom 2. Mai 1282 [1]) ist außerordentlich dürftig. Das Wesentlichste, die Parteiergreifung gegen den König für den Prätendenten, wagt man nicht einmal offen auszusprechen, und das Ganze macht den Eindruck, als wenn, nach Erreichung seines Hauptzweckes, Don Sancho die Angelegenheit habe fallen gelassen. Etwas mehr Gestalt gewinnt das Bündnis, als einige Tage später die Weltgeistlichen, an ihrer Spitze sechs Bischöfe, eine neue carta de hermandad entwerfen [2]). Offener nehmen diese für Don Sancho Partei, ordnen für den Erfolg seiner Bestrebungen und das Wohl der Verbrüderung Gebete an u. dgl. Doch erlangt auch diese Carta erst ihre Gestalt, nachdem sie an

[1]) Memorial historico 2, 67.
[2]) Ebenda S. 68.

die weltlichen Hermandades Anschluß erlangt hat, wie der Anhang zeigt, der, eingehender und umfangreicher als das ursprüngliche Aktenstück, auf die Hermandad von Galizien und Leon sich beruft. Von den Städten sind es zunächst wieder die Orte, die im Jahre 1265 gegen die Ungläubigen sich verbündet hatten, oder deren Hermandad wohl noch fortbestand, die sich jetzt als Vasallen Don Sancho's erklären und ihn und ihre Rechte gegen Jedermann zu vertheidigen beschließen[1]). Denn die Vertheidigung der Rechte und Privilegien ist in all' diesen politischen Hermandades, die durch das Mißregiment von oben veranlaßt worden sind, der hervorragendste Artikel, der in seinen mannigfachen Ausführungen oft fast den ganzen Inhalt der Cuadernos ausmacht. Ihnen schließen sich dann hier die Bestimmungen über das Schiedsgericht und die jährlichen Zusammenkünfte an, wie im Jahre 1265.

Nach den Chroniken hat Don Sancho nicht nur da erst die kleineren Bezirke in Hermandades vereinigt, ehe er die sämmtlichen in einen großen Bund zusammenschloß. Wir hören noch von einer solchen von Galizien und Leon in der oben erwähnten Hermandad der Geistlichen. Überliefert ist uns nur noch die Urkunde der allgemeinen Vereinigung sämmtlicher Parteigenossen Don Sancho's in der cortesartigen Versammlung von Valladolid, die am 8. Juli 1282 eine Hermandad-Urkunde ausstellt, durch die Adel, Geistlichkeit und Städte aus allen Theilen Kastiliens vereint ist[2]). Don Sancho erscheint darin als ein Glied der Hermandad, das sich zur Aufrechthaltung der Rechte der Anderen verpflichtet, wie diese ihn zu unterstützen versprechen. Und zwar erklären sie als königliche Rechte, die sie ihm gewährleisten: Ausübung der Gerichtsbarkeit, eine Kopf- oder Herdsteuer, martiniega genannt nach dem Martinstage, an dem sie entrichtet werden mußte, eine Münzsteuer, Unterhalt, auch in Form einer Abgabe (yantar) und Kriegssteuer; aber alle diese sind noch verklausulirt, daß sie nur da und in der Weise ausgeübt werden dürfen, wie zur Zeit seiner Ahnherren. Dagegen

[1]) Memorial historico 2, 72.

[2]) Escalona, Historia del Real monasterio de Sahagun, Madrid 1782 S. 618.

weigern sie sich, die von Alfonso X. eingeführten Abgaben weiter zu entrichten, und verlangen von Don Sancho Gewährleistung aller Rechte und Privilegien bis herab zu denen, die er ihnen selbst gegeben hat, um sie auf seine Seite zu ziehen. Und er gibt nicht nur diese, sondern er verleiht ihnen auch ausdrücklich das Recht, in Vertheidigung ihrer Privilegien auch gegen ihn und seine Nachkommen zu den Waffen zu greifen. Nicht minder gesteht er ihnen das Recht zu, gegen königliche Beamtete einzuschreiten, die ihre Privilegien verletzen, und die, falls sie sich hartnäckig weigern, ihren berechtigten Ansprüchen nachzugeben, dem Tode verfallen. Derselben Strafe setzt sich aus, wer, sei es auch auf Befehl des Königs, eine Tödtung vollstreckt ohne vorhergegangenes richterliches Erkenntnis, oder wer dem Könige oder irgend Jemandem in irgend einer Weise zum Schaden der Hermandad Vorschub leistet. Auch diese Hermandad soll jährliche Zusammenkünfte durch Vertreter der verbündeten Orte halten; diese sind für die Dauer derselben und während der Hin- und Rückreise unverletzlich. Zeigen schon diese Bestimmungen, wie sehr die Hermandad ihrer Macht sich bewußt war, so wird dies doppelt auffällig in der Sprache, die ein Theil ihrer Vertreter bei der ersten Jahresversammlung führt. Don Sancho hatte allerdings nicht viel gethan oder nicht viel thun können, sich die Geneigtheit des Bundes zu erhalten. Die politischen Verhältnisse begannen bereits sich zu seinen Ungunsten zu wenden, und mit der wachsenden Gefahr wurde Don Sancho immer weniger vorsichtig in der Ausbeutung jeder Gelegenheit, seine Mittel zum Widerstande zu vermehren. Nicht so aber dachte die verbündete Geistlichkeit von Galizien und Leon, als sie am 9. Mai 1283 in Benavente wieder zusammentrat[1]). Zwar beginnt das Protokoll der Zusammenkunft wie im Vorjahre, indem sie Don Sancho als Regenten anerkennen und ihm die Regalien zugestehen. Dagegen verlangen sie Einschränkung seines Hofhaltes, damit dessen Kosten durch die ordentlichen Einkünfte bestritten werden können, Ordnung seiner Kanzlei und sorgfältige Wahl seiner Räthe; endlich

[1]) Memorial historico 2, 94.

Ausſtoßung der Perſonen aus ſeiner Umgebung, die mit dem Kirchenbanne belegt ſind. Auch klagen ſie viel über Verletzung ihrer Privilegien und führen im ganzen eine Sprache, die deutlich beweiſt, daß das Gefühl der Selbſtändigkeit ſelbſt der Krongewalt gegenüber bedeutend erſtarkt war an dem Rückhalt, den die Einzelnen an der Macht des Bundes fanden. Dennoch brach die Macht der Hermandad ſchnell zuſammen, als Alfonſo X. über ſeinen rebelliſchen Sohn ſiegreich war. Auch als er nach kurzem Genuſſe ſeines Sieges in's Grab ſank und Don Sancho den Thron beſtieg, lebte ſie nicht wieder auf. Ausgerüſtet mit dem erblichen Rechte der Krone, achtete Sancho IV. nicht weiter der Verpflichtungen, die er als Rebell gegen eben dieſe Krone übernommen hatte, und regierte gewaltthätiger und rückſichtsloſer als Alfonſo X.

Ganz anders als dieſe entſtanden die Hermandades der Jahre 1295 und 1296. Ging dort die Initiative von oben aus und behielt die Krongewalt trotz aller Anſprüche, die an ſie gemacht wurden, doch eine gewiſſe oberſte Aufſicht über den von ihr geſtifteten Bund, ſo ſind dieſe Hermandades ein freies Erzeugnis der Macht, welche die Stände ſich nahmen. Denn auch darin iſt ein weſentlicher Unterſchied beider enthalten, daß an den Hermandades von 1295 bis 1296 kein Hijodalgo und außer dem Erzbiſchof von Toledo kein Prälat Theil nahm. Don Sancho genoß die erſehnte Macht nicht lange, im Jahre 1295 ſtarb er und hinterließ als Thronerben einen unmündigen Knaben, für den ſeine Mutter Donna Maria die Regentſchaft übernahm. Dies aber war das Signal zu einem allgemeinen Ausbruch. Mit dem Stachel des Bewußtſeins, wie treulos ihnen die kaum gewährten Privilegien gebrochen worden waren, erhoben ſich Adel, Geiſtlichkeit und Städte faſt gleichzeitig gegen den Fortbeſtand einer Regierung, wie ſie Don Sancho IV. geführt hatte, und wenige Wochen nach deſſen Tode herrſchte die vollkommenſte Anarchie. Vermehrt ward dieſe dadurch, daß die Verwandten des Königs, durch die Vormundſchaft der Königin Maria in ihren Hoffnungen auf eigene Herrſchaft getäuſcht, ſich nun als Prätendenten erhoben und den Parteikrieg über das ganze Land

in Scene ſetzten. Dagegen verbanden ſich aus eigener Initiative, aber von der Königin ermuthigt und gefördert, die Städte der verſchiedenen Kronlande zu neuen Hermandades. Sie litten am ſchwerſten unter den Folgen dieſes rechtloſen Zuſtandes, da jeder ſie auf ſeine Seite zu ziehen ſuchte und ſich an ihnen ſchadlos hielt, wenn ſie die Partei eines Anderen ergriffen hatten. Sie ſchloſſen ſich faſt ausnahmslos der rechtmäßigen, wenn auch ſchwachen Krongewalt an, die ihren Beſtrebungen den fehlenden Rechtstitel verlieh, dankbar für jede Ausſicht auf Hülfe und Unterſtützung. So kommt es, daß in allen dieſen Hermandad-Urkunden im erſten Paragraphen die Beſtimmungen über die Kronrechte wie im Jahre 1282 wiederholt werden. Daraufhin wird dem König Treue geſchworen, die ſie aber nur ſo lange zu halten verpflichtet ſind, als der König ihre Privilegien reſpektirt. Und dabei wird der vergangenen Mißregierungen in der ſchonungsloſeſten Weiſe gedacht, Alfonſo X. wird zum Tyrannen, Sancho IV. zum wortbrüchigen Wütherich geſtempelt. Am ſchärfſten ſprechen ſich die Vertreter von Galizien und Leon aus, während die von Murcia allein ſich durch eine loyale und pietätvolle Haltung auszeichnen.

Die Beſtimmungen der einzelnen Hermandades legen Zeugnis dafür ab, wie weit die Selbſtregierung in denſelben ſich entwickelt hat. Die Hermandad der kaſtiliſchen Stände, geſchloſſen in Burgos am 6. Juli 1295[1]), nimmt ſich das Recht, überall da einzugreifen, wo ſie glaubt, daß die ordentlichen Gerichte einem ihrer Glieder Unrecht gethan haben; in dieſem Falle gebieten ihre Beamteten dem Lauf des Rechtes Halt, bis die Entſcheidung des Königs ſelbſt eingeholt iſt; weigert ſich aber dieſer, die Beſchwerden der Hermandad abzuſtellen, ſo greift ſie zur Vertheidigung ihrer Rechte zu den Waffen. Da die älteren Hermandades zunächſt immer die perſönliche Sicherheit der Einzelnen zu ſchützen beſtimmt waren, nimmt dies auch jetzt noch einen breiten Raum in den neuen Anordnungen ein. So ſind ſämmtliche Hermanados verpflichtet, gegen den Räuber an einem ihrer Glieder zu Hülfe zu eilen, wenn ſie darum erſucht werden, und müſſen,

[1]) Benavides, Memorias de Fernando IV. 2, 3.

wenn dem Beraubten sein Eigenthum nicht zurückerstattet wird, kämpfen, bis Hab und Gut des Räubers vernichtet ist. Verletzungen an Gliedern des Bundes werden sogar ohne Einmischung der ordentlichen Gerichte mit dem Tode des Übelthäters geahndet. Die ordentlichen Gerichte sind ihnen so wenig heilig, wie denen von 1282; auch hier wird jeder Richter mit dem Tode bedroht, der ein Todesurtheil ohne ordentlichen Richterspruch vollziehen läßt, ebenso Jeder, der einen solchen oder einen anderweit von der Hermandad Versehmten verbirgt oder schützt. Die Glieder der Hermandad dürfen bei Todesstrafe keinen Befehl übernehmen, der den Fueros und Privilegien zuwiderläuft, auch darf kein Glied Spezialverträge mit der Krone eingehen, sondern muß ein solches Ansinnen den jährlichen Versammlungen anzeigen, deren Beschickung obligatorisch und deren Bestimmungen für Alle bindend sind.

Darüber hinaus bestimmen die Städte von Galizien und Leon am 12. Juli 1295 in Valladolid[1]) die Unverletzlichkeit der Vertreter und aller im Dienste der Hermandad Befindlichen für die Dauer des Dienstes und der Reise zu und von demselben. Ihre Richter werden außer dem Könige auch der Hermandad vereidigt. Einem Befehle der Hermandad muß sofort, einem Hülfsgesuch spätestens binnen fünf Tagen Folge geleistet werden.

Beide Bünde haben auch zur Legitimation Wappen und Siegel angenommen.

Wie weit davon die Bestimmungen der Hermandad von Toledo und Estremadura abweichen, läßt sich nicht ermitteln, da deren Cuaderno nicht erhalten ist. Kunde von ihr gibt ein Brief, in dem die Hoheitsrechte Toledos über einige mitverbündete Orte anerkannt werden[2]). Dagegen zeichnet sich die Hermandad von Murcia vom 4. Oktober 1295[3]) dadurch vor den anderen aus, daß sie dem königlichen Hause mehr als die anderen zugesteht. Von Fernando III. und Alfonso X. den Mauren entrissen, von Sancho IV. gegen diese beschützt und mit Privilegien ausgestattet,

[1]) Benavides a. a. O. S. 7.
[2]) Ebenda S. 38.
[3]) Ebenda S. 46.

hatten die Städte des Königreiches Murcia keinen Grund, das Andenken dieſer Fürſten zu ſchmähen. So laſſen ſie auch der Krone alle Rechte unangetaſtet, verpflichten ihre Mitglieder nur zu einem paſſiven Widerſtande gegen ungerechtes Gericht, und ſchreiten nicht zum Widerſtande gegen die Krone. Ja ſogar im Falle einer Tödtung ohne Richterſpruch werden die Mitglieder der königlichen Familie von dem Urtheil der Vogelfreiheit ausgenommen, die als Strafe dafür geſetzt iſt. Dagegen vertritt die Hermandad die Rechte ihrer Glieder in größerem Umfange als alle anderen. Nicht nur Gewaltthaten und Räubereien in ihrem eigenen Gebiete will ſie rächen, auch in der Fremde will ſie das Recht ihrer Glieder wahren, und die ganze Hermandad wird die daraus entſtehenden Koſten ebenſo tragen, wie ſie jede Fehde ihrer Glieder ausfechten wird, und jede Klage vor dem ordentlichen Gericht zu vertreten übernimmt, wenn dieſes nicht binnen neun Tagen Recht geſchafft hat. Dagegen läßt die Hermandad alle Sonderrechte ihrer Glieder unangetaſtet und verpflichtet inſonderheit keinen Vaſallen, in Sachen des Bundes gegen ſeinen Lehnsherrn zu Felde zu ziehen.

Den extremſten Standpunkt nach der entgegengeſetzten Seite zeigt die Hermandad der kaſtiliſchen Küſtenſtädte vom 4. Mai 1296[1]). Da werden zwar gleichfalls im Eingang dem König alle ſeine Rechte gewährleiſtet, aber dem folgt ſogleich die Weigerung, zwei Auflagen, die ſeither beſtanden, weiter zu entrichten, und die Drohung, eine Einfuhrſperre in Scene zu ſetzen, bis Fernando IV. jene abſchafft. Dagegen wird mit Portugal, deſſen König die Gegenprätendenten Fernando's IV. unterſtützt, Handelsfreiheit geſchloſſen. Inbezug auf Schiedsgerichte, Eingriffe in die Juſtiz u. ſ. w. unterſcheiden ſich ſachlich ihre Beſtimmungen nur wenig von denen der anderen gleichzeitigen Hermandades, doch wählen ſie ſtets die ſchroffeſte Form und die härteſten Strafen. Auch vereidigen ſie nicht nur die Beamteten der Hermandad ausſchließlich auf dieſe, wo alle anderen dieſelben für den König und die Hermandad in Pflicht nehmen, ſondern verlangen von allen

[1]) Benavides a. a. O. S. 81.

Magiſtraten der zugehörigen Städte die Eidesleiſtung auf den Cuaderno ihrer Beſtimmungen.

Haben ſchon hier die Urkunden der Hermandades weit mehr den Charakter politiſcher Parteiprogramme als den polizeilicher Beſtimmungen, ſo tritt in der Hermandad vom 2. Juli 1315[1]) das Kommunale vollends hinter dem Politiſchen zurück. Dieſe Hermandad will zwar ſelbſt eine Erneuerung der von Sancho IV. gegründeten ſein, und theilt allerdings mit jener die Eigenthümlichkeit, daß mehrere Stände des Reiches, hier Adel und Städte, in ihr vereint ſind. Sonſt aber weicht ſie in ihrem Charakter ſehr weſentlich von jener ab. Dort ſcharte die wenn auch uſurpirte königliche Gewalt die Stände des Reiches um ſich und feſſelte ſie zu beſtimmtem Zwecke an ſich durch Gewährung weitgehender Freiheiten. Hier aber übernehmen die zu den Cortes verſammelten Stände ſelbſt die königliche Gewalt bis zur Mündigkeit des Königs Alfonſo XI., und ſprechen ſich ſelbſt das Recht zu, dieſelbe nur ſo lange an die erwählten Vormünder des Königs abzutreten, als dieſe ſich der genaueſten Erfüllung aller Beſtimmungen des Cuadernos der Hermandad befleißigen. Sie übernehmen eine vollſtändige Kontrolle über alle Äußerungen der Krongewalt und dokumentiren dieſe auch äußerlich, indem ſie jedem der drei Vormünder zwei Aufſeher beigeben, welche die Wahrung aller Beſtimmungen zu beaufſichtigen, den Verkehr zwiſchen den Gliedern der Hermandad und der Regentſchaft zu vermitteln, dieſe auf etwaige Rechtsverletzungen aufmerkſam zu machen und deren Abſetzung zu beantragen haben, falls ſie ſich weigern, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Der Cuaderno iſt durch und durch ein Zeichen der vollkommenen Ohnmacht derer, die den König bis zu ſeiner Volljährigkeit vertreten ſollen, gegenüber dem adelichen und ſtädtiſchen Feudalismus. Daß dann neben dieſen hochpolitiſchen Machtbefugniſſen, welche die Hermandad ſich zuſpricht und ſich von der Regentſchaft gewährleiſten läßt, eine ganze Reihe der halb juriſtiſchen, halb polizeilichen Beſtimmungen wiederkehrt, zeigt nur, wie lebhaft noch das Bewußtſein von dem ſich erhalten hatte, was urſprünglich und eigentlich das Weſen einer Hermandad

[1]) Marina, Teoria de las cortes part. III p. 24.

war, es ändert aber nicht den Charakter der Urkunde, die ein vollkommener Staatsvertrag ist zwischen den derzeitigen Vertretern der Krongewalt und der allerdings im Sinne des Feudalstaates aufzufassenden Volkssouveränetät.

Von den Bestimmungen des Cuadernos ist Folgendes zu erwähnen. Die Regenten haften für jeden Schaden, den ihre Beamteten anrichten, und sind für deren Handlungen mitverantwortlich, so daß sie, falls sie nicht in bestimmter Frist für Ersatz resp. für Abstellung der Mißstände bei ihren Unterbeamteten Sorge tragen, ihrer Stellung verlustig erklärt werden. Daraus, daß stets von einer Wahl anderer Regenten an ihrer Stelle die Rede ist, geht hervor, daß auch sie einer Art von Wahl sich haben unterziehen müssen. Auch die Königin-Mutter kann ihres Regentenamtes enthoben werden, wenn sie die Bestimmungen der Hermandad verletzt.

Interessant sind auch die Bestimmungen, die auf das Vasallen- und das Fehdewesen Bezug haben. Wenn ein Ritter einem Gliede der Hermandad Unrecht thut, so müssen ihn seine Vasallen binnen 30 Tagen verlassen, wenn sie nicht Mitschuldige werden wollen, dürfen aber auch während dieser Zeit an keiner Gewaltthätigkeit gegen die Hermandad Theil nehmen. Dann soll ihnen der König die verlorenen Lehen durch gleichwerthige ersetzen.

Über die Fehden besagt ein früherer Artikel der Hermandad, sie sollen unter Edelleuten neun, gegen Städte zwölf Tage vor Beginn der Feindseligkeiten angesagt werden. Nur dann, und wenn der Herausgeforderte nicht vorzieht, den Weg des Rechtes zu betreten, gilt die Fehde als gerecht; sonst straft die Hermandad ihre Urheber wie Räuber und Mörder. Dagegen bestimmt ein späterer Paragraph, daß Fehden überhaupt künftig unterbleiben, und Streitigkeiten durch die Alkalden der Hermandad beigelegt und im Wege des Rechtes gesühnt werden sollen. Führt die Hermandad selbst Fehde gegen die, welche ihren Gliedern Unrecht gethan haben, so geschieht dies stets unter der Kontrolle der königlichen und Bundes-Beamteten, die darauf zu achten haben, daß den Bestimmungen des gemeinen Rechts und des Cuaderno der Hermandad gemäß gehandelt wird.

Dieser Staatskontrolle genügte auch eine einmalige Zusammenkunft der Bundesvertreter nicht, vielmehr schuf sie ein System von größeren und kleineren Versammlungen, das der Hermandad ermöglichte, wirklich eine gemeinsame Kontrolle der Regierung auszuüben und alle Rechtsstreitigkeiten in kurzer Frist zu lösen. Der Cuaderno der Hermandad ward wie eine königliche Verordnung öffentlich verkündigt und hatte für alle Glieder der Hermandad gleiche Geltung wie die Gesetze.

So machen die Hermandades im Lauf von wenig mehr als einem Jahrhundert eine große Wandlung durch. Hervorgegangen aus kommunalen Verhältnissen erweitern sie sich nicht nur, indem sie immer größere Kreise in sich vereinigen, bis sie in der Hermandad von 1315 sämmtliche Theile der Krone Kastilien in einem Bündnis zusammenfassen, sondern dehnen auch ihre Machtbefugnisse weiter und weiter aus, bis sie in der obengenannten Urkunde eine Gewalt usurpiren, wie sie vor ihnen nicht einmal die Cortes besessen. Mit diesem Triumph aber sinkt die Macht der Hermandades zusammen. Wohl finden wir solche noch fortbestehen während des 14. und 15. Jahrhunderts, aber eine politische Bedeutung erlangen sie nicht wieder. Ein Anlauf dazu ward unter Enrique IV. genommen, als sein Bruder Alfonso als Prätendent ihm gegenübergestellt wurde. Aber ehe die Partei sich befestigen, ihre Glieder fest aneinander zu schließen vermochte, machte der Tod Alfonso's ihrem Bestehen ein Ende. Erst unter den Reyes Catolicos nimmt die Hermandad noch einmal eine bedeutungsvolle, vielleicht die bedeutendste Stellung ein. Aber der erstarkten Krongewalt gegenüber unter den wesentlich veränderten Verhältnissen hat sie eine so eigenartige Entwickelung genommen, daß ihre Betrachtung einem späteren Artikel vorbehalten bleibt. Die politische Selbständigkeit der Hermandades, wie sie im Jahre 1282 begann, erreichte in der Hermandad von 1315 gleichzeitig ihre höchste Entwickelung und ihr Ende.

XI.

Jakob Lampadius.

Ein Beitrag zur Geſchichte der politiſchen Theorien des 17. Jahrhunderts

von

Adolf Köcher.

Der hannoverſche Vizekanzler Jakob Lampadius gehört zu den mit Unrecht vergeſſenen Größen. Nur in der hannoverſchen Landesgeſchichte hat ſein Name ſeit Spittler's meiſterhafter Charakteriſtik[1]) einen ehrenvollen Platz. Vergebens aber ſucht man anderwärts eine Würdigung oder auch nur eine Erwähnung ſeiner Verdienſte. Und doch erhellt ſchon aus den ſpärlichen Nachrichten, die gedruckt vorliegen, daß derſelbe nicht nur der bedeutendſte Staatsmann im Dienſte des braunſchweig-lüneburgiſchen Hauſes war, ſondern ein um die Geſammtintereſſen Deutſchlands hochverdienter Mann, einer der muthigſten und wirkſamſten Vorkämpfer des Proteſtantismus auf dem weſtfäliſchen Friedenskongreß.

Weit mehr aber noch als die diplomatiſche iſt die publiziſtiſche Wirkſamkeit des Lampadius der Vergeſſenheit anheimgefallen. Seine bedeutendſte Publikation, eine Jugendarbeit, iſt allerdings erſt, nachdem ſie zum Theil ſchon durch die Ereigniſſe überholt war, weiteren Kreiſen zugänglich geworden und hat keinen rauſchenden Erfolg gehabt. Nichtsdeſtoweniger verdient dieſelbe nicht nur wegen des Zuſammenhanges ihres Gedankenkreiſes mit dem politiſchen Programm, das der Verfaſſer in ſeiner

[1]) Geſchichte von Hannover 2, 138.

diplomatiſchen Praxis vertrat, ſondern auch an und für ſich Beachtung als einer der erſten und beſonnenſten Verſuche eines philoſophiſch begründeten und hiſtoriſch entwickelten Syſtems des deutſchen Staatsrechts beim Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs.

Das Buch, auf welches dieſe Zeilen die Aufmerkſamkeit zurücklenken wollen, iſt aus einer Diſſertation de iurisdictione Imperii Romani-Germanici erwachſen, auf Grund deren Lampadius im Jahre 1619 in Heidelberg zum Doctor iuris promovirt ward. Das Jahr darauf hat er dieſelbe während ſeines Aufenthalts am Reichskammergericht zu Speier umgearbeitet und in ſolcher Geſtalt ſeinem fürſtlichen Gönner, dem Herzog Friedrich Ulrich von Braunſchweig-Lüneburg dedizirt; wie es ſcheint, jedoch nur als Manuſkript. Den erſten mir bekannten Druck hat Conring im Jahre 1642 beſorgt, den antiquirten urſprünglichen Titel de iurisdictione[1]) mit der zutreffenderen Aufſchrift vertauſchend: tractatus de constitutione imperii Romani-Germanici.

Nur Conring's inſtändige Bitten vermochten den damals viel beſchäftigten Staatsmann, in eine Edition der Jugendarbeit, deren Werth er ſelbſt nicht gelten laſſen wollte, zu willigen und dieſelbe zu dieſem Behufe einer Reviſion zu unterziehen[2]). In dieſer emendirten Faſſung gab Conring das Buch in der Elzevir'ſchen Sammlung ſtaatswiſſenſchaftlicher Duodez-Ausgaben heraus[3]). Die zweite, ebenfalls von Conring beſorgte Ausgabe iſt in Helmſtädt unter dem Titel de republica Romano-Germanica erſchienen[4]). Dieſer Titel iſt auch in der dritten, die Kulpis veranſtaltete[5]), beibehalten.

Indem ich nun dieſes Buch zu analyſiren verſuche, beabſichtige ich nicht es zu erſchöpfen, ſondern nur die Diskuſſion darüber anzuregen[6]).

[1]) Über dieſen Begriff im Sprachgebrauch der älteren Publiziſten ſ. Eichhorn, deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte 4⁴ § 525.

[2]) S. die unten S. 427 mitgetheilten Worte Conring's.

[3]) Lugdnei Batavor, ex officina Joannis Maire, 1642.

[4]) Helmſtädt, bei H. Müller. 1671.

[5]) Argentorati, bei Spoor & Wächteler, 1686.

[6]) Ich enthebe mich daher jedes Wortes über das Leben und die Wirkſamkeit des Lampadius, ſowie über den damaligen Stand der publiziſtiſchen

1.

Ausgehend von der bibliſchen Überlieferung, nimmt Lampadius einen unerträglichen Zuſtand des ſich ſelbſt verderbenden Menſchengeſchlechts an, um die Errichtung des Staats als den rettenden Wendepunkt darzuſtellen.

Durch den Sündenfall, ſo beginnt er, entfremdete ſich das Menſchengeſchlecht ſeinem Berufe, nach Gottes Ebenbild ſich zu entwickeln. Indem es die urſprüngliche Reinheit einbüßte, ſank es täglich tiefer in den Pfuhl böſer Luſt und arger Geſinnung. Das Oberſte wurde zu unterſt gekehrt, zwiſchen Recht und Unrecht hörte der Unterſchied auf, Raub, Mord und Ehebruch nahmen überhand, und die Entfeſſelung aller Begierden ſchien jedes Fünkchen des Wohlwollens und jede Regung des Göttlichen in der Menſchenbruſt zu erſticken. Da erkannten die Verſtändigeren, daß das Menſchengeſchlecht rettungslos verderben müßte, wenn nicht durch äußeren Zwang die Stimme der Vernunft zur Geltung käme, wenn nicht Kraft einer Amtsgewalt (vigore potestatis) das gemeine Wohl gewahrt, das Laſter bekämpft und die Tugend eingepflanzt würde (1, 3. 4.).

Des näheren läßt ſich Lampadius über die erſte Einrichtung des Staats nicht aus. Wir erfahren nur, daß er ſich denſelben zu gleicher Zeit an verſchiedenen Stellen und in verſchiedener Form gebildet denkt.

Da ſich nämlich, ſo ſagt er, die unzählbare und über die entfernteſten Regionen verbreitete Menge nicht in einen einzigen Staat zuſammenfaſſen ließ, ſo bildeten ſich verſchiedene Verbände, je nachdem Blutsverwandtſchaft, Lebensgemeinſchaft, Kriegsgenoſſenſchaft oder ein anderes Band die Menſchen zu einander

---

Literatur. Für den erſten Punkt beziehe ich mich auf meinen Artikel über Lampadius in der Allgemeinen Deutſchen Biographie 17, 574 ff.; für den zweiten auf F. Weber, Hippolithus a Lapide (H. Z. 29, 254 ff.); O. Gierke, Johannes Althuſius und die Entwickelung der naturrechtlichen Staatstheorie (Unterſuchungen zur deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte Bd. 7); J. Jaſtrow, Pufendorf's Lehre von der Monſtroſität der Reichsverfaſſung (Zeitſchr. f. preuß. Geſch. u. Landeskunde 19, 333 ff.).

geſellte. Jede Geſellſchaft aber gab ſich eine Staatsform, die ihren beſonderen Verhältniſſen am beſten entſprach. (1, 7.)

Unverkennbar iſt hier das eine, daß Lampadius den Urſprung des Staats nicht auf ein myſtiſches Eingreifen Gottes in das Menſchenleben zurückführt. Mit einem gewiſſen Schein aber könnte man ſeine Erörterung als einen Vorläufer der Sozialtheorie auffaſſen. Iſt doch das bellum omnium contra omnes, worauf bald nachher Hobbes jene Theorie gründete, nur eine breitere Ausführung des Vorderſatzes, von dem Lampadius ausgeht. Indeſſen der Punkt, auf den alles ankommt, der Geſellſchaftsvertrag, durch den jene Schule von Hobbes bis Rouſſeau den Staat ins Leben treten läßt, findet ſich bei Lampadius noch nicht. Man wird daher am zutreffendſten ſagen, daß die Gegenſätze, in welche nachmals die Auffaſſung von dem Urſprunge der Staatsgewalt auseinander trat, bei Lampadius, für den dieſe Frage keine praktiſche Bedeutung hatte, noch unaufgeſchloſſen liegen. Er faßt den Staat weder als ein Wunder Gottes noch als eine Willkür der Menſchen auf, ſondern erklärt den Urſprung desſelben aus der Nothwendigkeit eines äußeren Zwangs zur Rettung der Sittlichkeit im Menſchenleben. Man darf wohl behaupten, daß ihm hiermit ſchon die moderne Anſchauung aufgedämmert iſt. Mit offenem Blick für die Mannigfaltigkeit des geſchichtlich Gewordenen ſucht er als einer der erſten den Staat aufzufaſſen als ein aus den Bedürfniſſen und Fähigkeiten der Menſchennatur mit Nothwendigkeit hervorwachſendes, nach Zeit und Ort verſchieden ausgeſtaltetes Gebilde.

Die Frage alſo, welche ſonſt die Staatsrechtslehrer ſo lebhaft beſchäftigt hat, worauf nämlich die Staatsgewalt ruhe, ob auf Gott und göttlicher Übertragung oder auf menſchlicher Willkür und kündbarem Vertrag, wird von Lampadius überhaupt nicht diskutirt. Für ihn, den deutſchen Proteſtanten an der Schwelle des Dreißigjährigen Kriegs, hatte eine höhere praktiſche Bedeutung vor allem die Frage nach den Befugniſſen und Grenzen der Staatsgewalt.

Umfang aber und Inhalt eines praktiſchen Gebildes, ſo etwa fährt er fort, ergibt ſich aus dem Zweck desſelben. Nur um

den Zweck des Staats zu ergründen, ist seine Betrachtung auf den Ursprung desselben zurückgegangen. Indem er nun diesen, wie gezeigt, in der Nothwendigkeit findet, das wahre Wohl des Menschengeschlechts durch den äußeren Zwang einer sittlichen Macht zu verwirklichen, bezeichnet er verallgemeinernd als letzten Zweck des Staats die allgemeine Glückseligkeit des Menschengeschlechts im bürgerlichen Leben[1]).

Es ist im Grunde nichts anderes als der Gedanke des Aristoteles, der hier in einer durch den unabweisbaren Gegensatz von Kirche und Staat gegebenen Beschränkung erscheint.

Diese Schlußfolgerung des Lampadius hat den Widerspruch Conring's, der dieselbe nicht stringent fand, hervorgerufen. In den Anmerkungen zu seiner Ausgabe des Lampadius (zu 1, 5) erörtert er: wenn man auch zugebe, daß der Staat zur Verhütung der Laster geschaffen sei, so sei dieser Zweck doch etwas Geringeres als die allgemeine Glückseligkeit. Indessen Conring hat übersehen, daß Lampadius den Staat nicht lediglich um jener prohibitiven Aufgabe willen in's Leben treten läßt, sondern ebenso sehr den positiven Zweck, die Menschen zur Tugend zu erziehen, betont. Lampadius macht also durchaus keinen unzulässigen Sprung, wenn er sich von der Verwirklichung dieser Aufgabe zu dem Begriff der allgemeinen Glückseligkeit im bürgerlichen Leben erhebt.

Um so zutreffender ist Conring's Widerspruch gegen die nächstfolgende Deduktion unseres Autors, die in die starre Scheidung eines aktiven und eines passiven Faktors (potentia activa et passiva) im staatlichen Leben ausläuft. Denn ist auch mit dem Begriff des Staats eine gebietende Gewalt, mit dem Gebot aber zugleich ein Objekt, auf welches dasselbe wirkt, gesetzt (1, 9—10), so können doch der Gebietiger und der Gehorchende sehr wohl dieselben Personen sein, wie denn z. B. nach Conring's Ausführung (zu 1, 11) in einem demokratischen Staatswesen das Volk als Ganzes der gebietende, in jedem seiner Individuen aber der

[1]) 1, 5: Unde cognoscitur, communem humani generis in hac civili vita beatitudinem esse ultimum rerumpublicarum finem.

gehorchende Faktor ist, und überhaupt in jedem Staat der Gebietiger seine Laufbahn als Gehorchender beginnt. Lampadius dagegen statuirt zwischen dem aktiven und passiven Faktor eine unübersteigliche Kluft, um folgerecht jede Auflehnung der Unterthanen gegen die einmal bestehende Obrigkeit als ein treuer Sohn der lutherischen Kirche auf's schärfste zu verurtheilen (1, 11—12). Nur der Untergang des Staats hebt ihm das Verhältnis des Gebietens und Gehorchens auf (1, 13), nicht auch der Einbruch einer feindlichen Macht oder der Übergriff einer böswilligen Obrigkeit, ebenso wie die Verletzung oder Verstümmelung des Körpers nur die äußere Integrität, nicht das innere Wesen desselben berührt (1, 14).

Man kann solche Verkündigung aus dem Munde eines Lutheraners an der Schwelle des Dreißigjährigen Krieges nicht lesen, ohne sich der Grundsätze zu erinnern, die Luther beim Heraufziehen des Religionskrieges entwickelte[1]).

Eben denselben entspricht die weitere Ausführung unseres Autors, daß in demselben Verhältnis der Passivität, wie alle anderen Unterthanen, auch die der obersten Staatsgewalt (maiestas) untergeordneten Beamten stehen. Denn ihre Amtsgewalt ruht nicht in ihnen selbst, sondern ist nur die Ausübung einer ihnen übertragenen Funktion der Souveränetät (1, 14).

2.

Welches sind nun aber die Wirkungskreise und die Grenzen der Staatsgewalt? Von seinem lutherischen Standpunkte aus mußte Lampadius in der Erörterung dieser Frage seine wichtigste Aufgabe sehen.

Die Antwort ist in seiner Formulirung des Staatszweckes gegeben. Denn er erklärt nun: die Wirksamkeit des Staats umfaßt alles, was dem Zwecke desselben dient; was unter letztern nicht fällt, unterliegt auch nicht dem Gebote der Staatsgewalt (1, 6).

Indem Lampadius von hier zu dem Satze fortschreitet, daß dem Gemeinwohl sowohl die göttlichen als die menschlichen Dinge

[1]) S. Ranke, deutsche Geschichte 3 (W., 3), 129 ff.

dienen, erachtet er es für beſonders nothwendig, die Grenzen der Staatsgewalt in erſter Beziehung aufzuſuchen. Denn die Geſchichte tadle ſowohl den König Uſias, der ſich prieſterliche Funktionen anmaßte, als auch manche ſonſt fromme Fürſten, die nicht energiſch ankämpften gegen das Heidenthum (1, 16).

Verwunderlich iſt die Begründung, welche Lampadius der Kompetenz des Staats in göttlichen Dingen gibt. Er kommt an einer andern Stelle der modernen Anſchauung nahe, hier aber leitet er alles aus der dem Staat behufs des Gemeinwohls obliegenden Rechtspflege (iustitia) ab, indem er dieſe ohne weiteres in göttlichen und menſchlichen Dingen ſich bethätigen läßt (1, 15).

Im einzelnen unterſcheidet er im Bereich der göttlichen Dinge Fixirung und Bewahrung der Glaubenslehren, Organiſation des Kultus und Einſetzung des geiſtlichen Amts, endlich die geiſtlichen Funktionen ſelbſt (1, 17).

Die Überlieferung des Glaubens (fidei praecepta tradere) ſteht dem Staat nicht zu, denn der Glaube iſt keine politiſche Lebensäußerung: nicht dem politiſchen Verbande, ſondern dem Reiche Gottes eignet ſich der Menſch durch den Glauben zu (1, 18).

Aber aufrecht halten ſoll die Staatsgewalt die von Gott geoffenbarten Gebote ebenſo gut wie die von der Natur an die Hand gegebenen[1]). Denn ohne Religion oder vielmehr, nach dem genauern Ausdruck des Lampadius, ohne die wahre Religion gibt es keine Glückſeligkeit und keinen Beſtand des Staats. Natürlich kann und ſoll der Staat nicht das innere religiöſe Leben erfaſſen, er ſoll nur im äußern Kult auf das Rechte ſehen (1, 19).

Und nicht nur die Aufrechthaltung, ſondern auch die Einrichtung des Kultus iſt, wie unſerm Autor das Beiſpiel des Königs David beweiſt, ein in der Souveränetät liegendes Recht[2]). Unterliegt doch derſelben alles und jedes, was den Staatszweck,

[1]) 1, 19: divinarum legum conservatio maiestati incumbit, ut fere, perinde ac legum a natura productarum, religionis divinitus traditae custodia ad magistratus officium spectet.

[2]) 1, 20: nec conservatio modo, sed et institutio cultus exterioris ad maiestatem praecipue pertinet.

die Verwirklichung der Glückſeligkeit, fördert oder hemmt. Nichts aber läuft demſelben ſo ſehr zuwider, als wenn anſtatt des echten Gottesdienſtes der Aberglaube um ſich greift, das Blendwerk und die aufreizende Verkündigung herrſchſüchtiger Prieſter die Bürger bethört, und die Religion zum Deckmantel ſtaatsfeindlicher Anſchläge dient (1, 20).

Lampadius führt zum Beleg die Hugenottenkriege an, in denen die Liguiſten Frankreich vernichtet haben würden, hätte nicht Heinrich IV. die Wurzeln des Übels getilgt. Vornehmlich aber beruft er ſich auf die Geſchichte ſeines Vaterlandes.

Nichts, ruft er aus, hat dem deutſchen Reiche mehr Abbruch gethan, als daß es das ganze Religionsweſen an die Päpſte ausgeliefert hat[1]). Er datirt den Niedergang des Reiches von dem Augenblick, wo die Fürſten unter dem Drange päpſtlicher Intriguen der Theorie Raum gaben, daß die Pflege der Religion ein Sonderrecht des Prieſterthums, und die Staatsgewalt nicht kompetent dazu ſei. Wir würden mit einem modernen Ausdruck die entſcheidende Wendung darin ſetzen, daß der Staat es der Kirche überließ, die Grenzen zwiſchen ſeiner und ihrer Wirkſamkeit zu beſtimmen. Mit dem Sinken des Reiches aber hielt die Erhebung des Papſtthums gleichen Schritt, bis letzteres ſchließlich die Reiche des erſten ſich anmaßte. Lampadius weiſt nun auf die von den Päpſten unter religiöſem Vorwand angezettelten Aufſtände hin: Wollten die Kaiſer die Rechte des Reiches nicht nach Laune der Päpſte zerpflücken laſſen, ſo wurden ſie gebannt und womöglich aller Amtsgewalt beraubt; die Unterthanen wurden vom Treueide losgeſprochen und, falls ſie die Treue nicht brechen wollten, mit dem Banne bedroht; unter dem Eindruck des Bannſtrahls ließen ſie ihre Herren im Stich, warfen bald auch Haß auf dieſelben, ſtürzten ſie wohl gar vom Throne und erachteten ſchließlich, in entſetzlicher Ruchloſigkeit alle Schranken durchbrechend, den Aufruhr gegen die Obrigkeit für ein frommes und rühmliches Werk.

[1]) 1, 21: imperium vero Romano-Germanicum quid tantopere attrivit quam abiecta et in pontificum manus resignata religio?

Es ist wieder Luther's Standpunkt, der in dieser Formulirung zum Ausdruck kommt. Lampadius folgert daraus, daß für das Gemeinwohl nichts wichtiger ist als die beaufsichtigende Pflege des religiösen Lebens durch die Staatsgewalt und nichts verderblicher als der Verzicht derselben auf diesen Wirkungskreis[1]).

Er knüpft daran eine Betrachtung, wie die päpstliche Theorie überhaupt habe aufkommen können. Und mit dem zutreffenden historischen Blick, der aus jeder Seite seines Buches spricht, findet er den Ursprung derselben in der Epoche der Völkerwanderung: Unter dem Einbruch der nordischen Barbarei sei mit der Kunst und Wissenschaft auch der rechte Glaube verkommen, und der Wahn (superstitio) habe Wurzel geschlagen. Mit dem Licht des rechten Glaubens sei auch die Autorität der Fürsten, deren Stütze die Heilige Schrift ist, erloschen. So habe der Untergang der Kenntnis des göttlichen und menschlichen Rechts den Aberglauben geboren, auf den Aberglauben aber sei der Dominat der Päpste gegründet. Pertinet igitur ad maiestatem dare operam, ne vel ex religione quid respublica detrimenti capiat (1, 21). Ist doch auch durch Gottes Wort selbst den Fürsten diese Pflicht auferlegt (1, 22).

Also den Glauben vorzuschreiben — noch einmal kommt der Autor hierauf zurück, um die Konsequenzen zu ziehen — dazu ist die souveräne Gewalt nicht kompetent. Denn den Glauben haben die Träger derselben nicht vermöge dieses ihres Amts, sondern durch die Verheißung ewiger Seligkeit, die mit ihnen der geringste ihrer Unterthanen theilt. In Glaubenssachen fällt demnach den mit der aktiven Staatsgewalt begabten Fürsten dieselbe Passivität wie allen übrigen zu. Es ist daher ein Mißbrauch, wenn die Fürsten kraft ihres Amts den Unterthanen ein Mehreres als den äußern Kult vorschreiben wollen[2]).

Dagegen folgt aus der Kompetenz der Staatsgewalt für

[1]) 1, 21: unde intelligitur, nihil acque ad salutem reipublicae facere, quam maiestatem religionis curam habere: exitio contra prope esse rempublicam, si maiestas religionis curam dereliquerit.

[2]) 1, 23: Ergo abutuntur potestate principes, qui subditis quicquam amplius quam externum cultum vigore potestatis praestituunt.

den äußern Kult, daß ihr alles unterliegt, was dem letzteren dient, insbeſondere auch die Anſtellung und Ernennung der Kirchendiener und die Abhaltung der Kirchenverſammlungen (1, 24).

Die Funktionen des geiſtlichen Amts (munera ecclesiae) haben mit der politiſchen Amtsgewalt nichts zu thun. Nur wer ordnungsmäßig vorgebildet, berufen und eingeführt iſt, kann dieſelben verſehen. Ein Fürſt iſt demnach nicht etwa als ſolcher vom geiſtlichen Amt ausgeſchloſſen; will er es aber verwalten, ſo muß er ebenfalls dieſe Vorbedingungen erfüllen (1, 25).

Um nun alle Übergriffe zwiſchen Staat und Kirche abzuſchneiden, iſt es von Wichtigkeit, auch die Kompetenz des geiſtlichen Amts einer genauen Umgrenzung zu unterziehen. Dieſe aber ergibt ſich unſerm Autor aus der Heiligen Schrift.

In der Miſſion, die Jeſus Chriſtus ſeinen Jüngern auferlegt hat, iſt die Summa der apoſtoliſchen und kirchlichen Kompetenz beſchloſſen. Jeſus Chriſtus aber hat ſeine Jünger nur mit dem Auftrage ausgeſandt, die Völker der Erde zu lehren und zu taufen (Matth. 28, 19; Marc. 16, 15), die Sünden zu vergeben und zu behalten (Joh. 20, 23). Will man alſo die Worte des Herrn nicht für bloßes Stückwerk erklären, ſo iſt die der Kirche eigenthümliche Funktion auf Predigt, Sakramentverwaltung und Schlüſſelgewalt beſchränkt (1, 26). Mit der letztern aber, d. h. mit der Ausſchließung aus der Gemeinde der Heiligen, haben die Apoſtel nie eine Vertreibung aus weltlichem Beſitz verknüpft. Und auch Ambroſius hat, als er den Kaiſer Theodoſius von der Kirche ausſchloß, nicht zugleich den Thron ihm aberkannt. Einer ſo ruchloſen Konſequenz der Exkommunikation hat ſich erſt Gregor VII. vermeſſen (1, 27).

Dieſelbe Schlußfolgerung führt Lampadius noch aus einer anderen Bibelſtelle gegen alle Übergriffe der Päpſte in das Feld. Was Chriſtus nicht vollbracht hat, hält er ihnen entgegen, das hat auch nicht zu ſeiner Sendung gehört. Denn er hat nach ſeinem eigenen Zeugnis (Joh. 19, 28—30) alles, was er ſollte, vollbracht. Was aber nicht in Chriſti Sendung einbegriffen war, gehört auch nicht zur apoſtoliſchen Miſſion. Chriſtus nun hat keine Kultusordnung erlaſſen, keinen Fürſten abgeſetzt, keinen

Unterthan vom Treueid losgesprochen: er gebot im Gegentheil, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, obgleich doch Kaiser damals der grausame Tiberius war (1, 28).

Wenn nun die Schrift — damit kommt Lampadius auf den Ausgangspunkt seiner Erörterung zurück — einem jeden, auch dem einfachen Privatmann befiehlt, nicht jeglichem Geist zu glauben, sondern die Geister zu prüfen (1 Joh. 4, 1), um wie viel mehr kommt es der zur Aufrechthaltung der göttlichen Lehren und Ordnungen berufenen Staatsgewalt zu, allen Betrug auszutilgen und über die Reinheit des Gottesdienstes zu wachen (1, 29)!

Man sieht, die ganze Erörterung unseres Autors bewegt sich auf dem Boden des von den protestantischen Landesfürsten errungenen Kirchenregiments. Die wissenschaftliche Begründung und Begrenzung des im Verlaufe der Reformation thatsächlich herausgebildeten Staatskirchenrechts ist ein Hauptabsehen seines Buches.

Weniger ansprechend als diese Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche ist das System der weltlichen Staatsobliegenheiten, das unser Autor entwirft.

Indem er nämlich die umfassende Definition des Staatszwecks, von der seine Untersuchung ausgegangen ist, bei Seite setzt, entnimmt er den Eintheilungsgrund seines Systems lediglich von der negativen Aufgabe des Staats, sowohl die im Innern wie die von außen erwachsenden Übel zu überwinden und zwingt demgemäß, durch ein Wort des Cicero[1]) verleitet (3, 13, 1), alle Obliegenheiten des Staats unter die beiden Begriffe iurisdictio und ius belli (1, 30. 31).

Unter Jurisdiktion begreift er alles, quae ad fori disceptationem pertinent (1, 52), und zwar 1) Gesetzgebung, 2) Rechtspflege, 3) Beamtenbestellung, endlich noch 4) ein buntes Gemisch von Hoheitsrechten jeglicher Art (1, 32—52).

Ich gehe hier auf die Ableitung und Untertheilung dieser

---

[1]) de offic. 1, 11: nam cum sint duo genera decertandi, unum per disceptationem, alterum per vim; cumque illud proprium sit hominis, hoc beluarum: confugiendum est ad posterius, si uti non licet superiore.

Kategorien nicht im einzelnen ein; ein principielles Intereſſe bietet ſeine Erörterung nur beim erſten und dritten Punkt.

Die Geſetzgebung, die aus dem Geſichtspunkt der Nützlichkeit unklare oder ſchwankende Verhältniſſe in unverbrüchliche Normen faßt, findet nach dieſer Auffaſſung ihre Grenze nur an den der Menſchenſeele von Gott eingepflanzten Normen der Sittlichkeit, ſo daß ſie weder Unſittliches erzwingen noch Sittliches verbieten kann. Das Naturrecht iſt unſerm Autor die einzige Schranke der ſouveränen Gewalt, von der die Geſetzgebung ausgeht. Und ein abſoluter Herrſcher iſt nach dieſer Auffaſſung an das von ihm ſelbſt geſchaffene bürgerliche Recht nicht gebunden; denn wenn der geſetzgebende Souverän ſich ſelbſt durch Geſetze binden würde, ſo würde er zugleich aktiv und paſſiv ſein (1, 40—43).

Lampadius zieht alſo aus der von ihm ſtatuirten Scheidung zwiſchen dem aktiven und dem paſſiven Faktor des ſtaatlichen Lebens die allerhärteſte Konſequenz. Daß er aber davor nicht zurückſchreckt, iſt, wenn es auch Conring[1]) nicht Recht haben will, doch wohl als eine Nachwirkung der römiſchen Theorie vom princeps legibus solutus zu verſtehen, und zwar um ſo mehr, weil unſer Autor nicht daran zweifelt, daß auf das fränkiſch-deutſche Königthum urſprünglich in unbeſchränktem Umfang die ſpäter verminderte Vollgewalt der Cäſaren übergegangen ſei (2, 10).

Entſprechend dieſer von Jean Bodin zu neuer Geltung gebrachten Doktrin von der abſoluten Souveränetät, faßt Lampadius alle Behörden (magistratus) lediglich als Organe der Majeſtät auf, die ſie alle beſtellt, ihren Wirkungskreis beſtimmt und in allen Fällen das Recht der letzten Inſtanz behält (1, 49—51).

Der Jurisdiktion im Innern ſtellt er die Kriegshoheit (ius belli) gegenüber als Inbegriff aller nach außen gerichteten Wirkſamkeiten des Staats. Dieſelbe äußert ſich theils in der Entſcheidung über Krieg und Frieden, worunter ihm auch das Recht der diplomatiſchen Vertretung und der Staatsverträge fällt, theils in der Kriegsführung, worunter er auch die Organiſation des Heeres und alles Heerbedarfs begreift (1, 53—56).

[1]) In den Anmerkungen zum a. a. O.

Indem so Lampadius die Wirksamkeit des Staats in Kirchenregiment, Jurisdiktion und Kriegshoheit zerlegt, beruft er sich, um die erschöpfende Richtigkeit seines Systems zu erhärten, auf die analoge Systematik des Aristoteles, der wenigstens auch dem altgriechischen Königthum ein priesterliches, richterliches und militärisches Amt vindizirt.

3.

Von Ursprung und Zweck, Inhalt und Umfang der Staatsgewalt kommt die Untersuchung unsers Autors zuletzt auf die Frage nach der Staatsform, die für alle deutsche Publizisten wegen der völligen Diskrepanz zwischen dem kanonischen Schema des Aristoteles und den thatsächlichen Verhältnissen des Heil. Röm. Reichs ebenso schwer wie wichtig war.

So viel ich sehe, ist Lampadius der erste, dem die Ahnung aufging, daß das aristotelische Schema die Mannigfaltigkeit der Staatenbildung nicht erschöpft. Schreitet er auch nicht zu einer so runden Behauptung fort, so ist doch sein sehr gewundener Versuch, die aristotelischen Kategorien dadurch zu retten, daß er dieselben zu sekundären Momenten herabdrückt, im Grunde nichts als eine den herrschenden Vorstellungen konzedirte Verschleierung einer Erkenntnis, die er sich selbst nicht zu gestehen wagt.

Die Angelpunkte dieser Deduktion, für die er die Terminologie der scholastischen Metaphysik zu Hülfe nimmt, sind die beiden Begriffe der wesenhaften Form (actus essentiae) und der Erscheinungsform (actus existentiae). Verstehe ich die geschraubte, nicht immer deutliche Deduktion richtig, so ist der Kern dieser.

Das konstituirende Wesenselement, dessen adäquates Substrat ein Staatsganzes ist, mit andern Worten, das artbildende Merkmal, das den Staat von andern Lebensäußerungen der menschlichen Natur unterscheidet, das ist Souveränetät (maiestas). Ebenso nun wie das artbildende Wesenselement des Menschen, die vernünftige Seele, wenn auch ihr adäquates Substrat die Menschheit ist, doch in einer wechselnden Zahl von Individuen zur Erscheinung kommt, so stellt sich auch die Souveränetät in

einer wechſelnden Zahl von Trägern dar. Und ſo wenig die Menſchheit mit dem Tode eines Individuums erliſcht, ebenſo wenig verſchwindet die Souveränetät mit dem Wechſel ihrer Träger. Die Weſenheit des römiſchen Staats z. B hörte mit dem Übergang der Souveränetät von den Königen auf die Optimaten nicht auf. Monarchie, Ariſtokratie und Demokratie ſind demnach nicht weſenhafte Elemente, ſondern accidentelle Erſcheinungsformen des Staats. Das Weſenhafte dieſer Erſcheinungsformen liegt lediglich darin, daß dieſelben jederzeit, ebenſo wie die Erſcheinungsformen der Menſchenſeele, an Individuen gebunden ſind; accidentell dagegen iſt das ihnen gemeinſame Subſtrat, inſofern es ihren Unterſchied bedingt, d. h. die wechſelnde Zahl von Trägern der Souveränetät. (1, 58—60).

Unzerſtückbar iſt demnach die Souveränetät als Inbegriff der einem Staatsganzen inhärirenden Herrſchergewalt. Wie ſich dieſelbe aber in einer zerlegbaren Summe verſchiedener Staatsgeſchäfte bethätigt, ſo kann ſich auch dieſe Bethätigung in verſchiedenen Individuen darſtellen (1, 60). Es kann z. B. die ſouveräne Staatsgewalt in der einen Gruppe von Staatsgeſchäften durch eine, in einer andern durch einige wenige, in einer dritten durch viele Perſonen ausgeübt werden. Oder es können auch in der einen Gruppe ein einziger neben vielen andern, in einer andern einige wenige neben vielen andern, in einer dritten ein einziger neben einigen wenigen Träger der Souveränetät ſein. Und ſo iſt's nach der Auffaſſung unſers Autors im Heil. Röm. Reiche der Fall, ſo daß man dasſelbe in einer Beziehung eine Monarchie, in anderer eine Ariſtokratie nennen kann (1, 61).

Mit dieſem Ergebniſſe ſchließt die rechtsphiloſophiſche Einleitung des Lampadius.

4.

Von der Originalität des grundlegenden erſten Theils ſticht die hiſtoriſche Skizze, die den kurzen zweiten Theil des Buches ausmacht, ungeachtet einiger überraſchender Geſichtspunkte doch inſofern gänzlich ab, als ſie auf eine von den ältern Publiziſten

ohne Prüfung übernommene Voraussetzung aufgebaut ist. Auch für Lampadius nämlich steht trotz seines sonst unbefangenen historischen Blicks ohne weiteres die Anschauung fest, daß auf die deutschen Könige das römische Imperium übergegangen sei (2, 10). Wenn auch erschüttert und vermindert, besteht dasselbe in seinen Augen doch noch immer zu Recht (2, 1). Er beschränkt sich deshalb darauf, die Wandlungen (mutationes) zu skizziren, die das Imperium im Laufe der Zeiten erlitt.

Sein Abriß führt uns mit raschen Schritten von dem altrömischen Königthum durch die republikanischen Einschränkungen des Imperiums zu Julius Cäsar, in dem er den Schöpfer der absoluten Alleinherrschaft erkennt (1, 7. 8). In der Verschleierung dieser Macht hinter republikanischen Formen findet er mit zutreffendem Blick die Signatur der ältern römischen Kaiserzeit[1]).

Diese Machtfülle, welche Gesetzgebung und Jurisdiktion, Beamtenernennung, Kirchen- und Kriegshoheit in sich schloß (2, 10), ist nach seiner Meinung von Cäsar's Zeit bis zu den Tagen der Ottonen unverkürzt zusammengeblieben (2, 11). Die entscheidenden Stadien ihres Niederganges sieht er im Investiturstreit und in der Entwickelung der kurfürstlichen Präeminenz.

Gregor VII. legte durch sein Verbot der Laieninvestitur, durch die Emanzipation der Papstwahl vom Kaiserthum und durch die Entfesselung des sächsischen Aufstandes die Axt an die Wurzeln der Kaisermacht, und Heinrich V. war nicht im Stande, die von seinem Vater hochgehaltene Fahne des Kaiserthums zu behaupten: sein Wormser Konkordat gab die Kirchenhoheit preis (2, 11 ff.).

Das Gegenstück desselben im Bereiche des Profanrechts war die aus dem Wahlkönigthum resultirende Einschränkung des Imperiums durch die Wahlkapitulationen. In dieser Beziehung hat die Goldene Bulle Epoche gemacht: indem Karl IV. die Kur-

[1]) 2, 9: sed etiamsi Augustus, ut et insecuti principes, rempublicam pro arbitrio agerent, tamen C. Julii artem edocti miro veterum magistratuum fuco regale imperium illinebant, donec procedente tempore regii nominis invidia exolesceret.

ſtreitigkeiten austilgte, gab er das Erbe der Kaiſerkrone dahin (2, 13. 14).

Infolge davon fiel dieſelbe den durch ihre Hausmacht überlegenen Habsburgern zu. Denn da die Reichsſtände lediglich zu den Reichskriegen und dem Reichskammergericht kontribuirten, ſo ließ ſich fortan nur durch eine Hausmacht der Nimbus des Kaiſerthums behaupten. Der Verſuch der Kurfürſten, durch Einziehung der erledigten Lehen dem Kaiſerthum aufzuhelfen — es iſt damit wohl die in die Wahlkapitulation Karl's V. aufgenommene Verpflichtung gemeint, heimfallende Lehen, die ein Merkliches austrügen, beim Reich zu behalten —, dieſer Verſuch blieb ohne den erwünſchten Erfolg (2, 14).

Lampadius ſchließt daher mit dem Bekenntnis, daß der gegenwärtige Stand der Dinge ein verzweifelter ſei: ed sane est rerum facies, ut nec vita nostra nec remedia pati queamus.

5.

Den dritten und umfangreichſten Theil des Buches macht eine Darſtellung des im Heil. Röm. Reich geltenden Staatsrechtes aus. Gemäß den im erſten Buch gewonnenen Geſichtspunkten handelt Lampadius dasſelbe unter fünf Rubriken ab: 1. de fine reipublicae Germanicae, 2. de subiecto imperante, 3. de subiectis obedientibus, 4. de obiecto reipublicae, wobei res divinae und res profanae geſchieden werden, 5. de vitiis et contrariis imperii.

Wir beſchränken uns darauf, die für die Auffaſſung unſeres Autors charakteriſtiſchen Punkte herauszuheben.

Daß auch des Heil. Röm. Reiches oberſte Aufgabe (finis reipublicae Germ.) in das Gemeinwohl, in die Glückſeligkeit aller ſeiner Angehörigen zu ſetzen ſei, glaubt er aus dem Kaiſertitel „Mehrer des Reiches" ſchließen zu dürfen. Obgleich ihm bewußt iſt, daß dieſe offizielle Übertragung dem urſprünglichen Sinne des Auguſtustitels nicht entſpricht, nimmt er dieſelbe doch auf, um eine Deutung hineinzulegen, die der offiziellen Auffaſſung des Mehrertitels ſchnurſtracks widerſpricht. Denn die wahre Mehrung des Reiches beſteht unſerem Autor nicht in der

Erweiterung des Machtbereiches, ſondern darin, daß einem Jeden ohne Unterſchied das Seine zu theil wird[1]).

Man könnte ſagen, daß Lampadius hiermit bereits dem Standpunkt des neuen deutſchen Kaiſerthums zuſtrebt. Denn wer fühlte ſich nicht durch ſeine Worte an jene ebenfalls zu dem alten Mehrertitel Stellung nehmende Proklamation vom 18. Januar 1871 gemahnt! Nur bleibt die Auslegung des Lampadius in der alten Vorſtellung befangen, wonach die Jurisdiktion der Hauptbeſtandtheil und die Hauptaufgabe der Staatshoheit war.

Wenn er aber auch mit den Traditionen der kaiſerlichen Univerſalmonarchie bricht, ſo beſtreitet er doch ebenſo entſchieden die entgegengeſetzte, dem Kaiſerthum alle Souveränetät abſprechende Theorie, die von Bodin aufgebracht war. Der Hohn über den Niedergang der Kaiſermacht verwundet ſein patriotiſches Herz[2]), und in reſpektvoller Scheu vor den großen Erinnerungen und den noch immer wirkſamen Reliquien des Kaiſerthums ſträubt er ſich, das Reich ſchlechthin als Ariſtokratie aufzufaſſen. Auf der anderen Seite aber iſt ihm auch die Lebenskraft des Landesfürſtenthums und der Segen, der daraus dem Proteſtantismus entſprang, zu deutlich, um den Reichsſtänden die Souveränetät ſchlechthin abzuſprechen. Er greift daher auf die alte Doktrin vom gemiſchten Staate zurück und findet das Weſen der Reichsverfaſſung in dem Zuſammenwirken von kaiſerlicher Majeſtät und ſtändiſcher Libertät. In einem die beiderſeitigen Kompetenzen ſcharf umgrenzenden Ausgleich dieſer Faktoren liegt ihm die Auf-

[1]) 3, 1, 1: Augent sane rempublicam, qui in iustitia et aequitate summis pariter ac infimis suum tribui faciunt. Et hercle longe felicius geritur respublica suumque assequitur finem, si magistratibus sua constet autoritas ac subditi in suo quisque ordine et gradu ab iniuria undequaque praestentur tuti, quam si longe lateque propagentur Imperii fines. Non enim quam maxime dilatos efficere Imperii terminos reipublicae felicitas est, sed maximos minimos suo quosque loco tueri.

[2]) 3, 1, 1: cadit igitur calumnia eorum, qui ex eo irrisui habent hunc titulum (scil. Augusti), quod multis abhinc annis Caesares necquicquam imperium adauxerint.

gabe der Zukunft, ſein Buch geht daher auf ſolche ſcharfe Umgrenzung aus[1]).

Im Gegenſatz zu dem herrſchenden Sprachgebrauch, der den Kaiſer als das Haupt, die Reichsſtände als Glieder des Reiches bezeichnete (3, 2, 1), faßt Lampadius, indem er den uralten Vergleich des Staates mit einem menſchlichen Organismus aufnimmt, als Haupt des Reiches nicht den Kaiſer, ſondern Kaiſer und Reichsſtände auf (3, 1, 2). Denn ſeit Einführung der Wahlkapitulation haben die Kaiſer nicht mehr nach allerhöchſteigenem Ermeſſen das Reich regiert, ſondern haben bei all' der perſönlichen Autorität, die ihnen bis Karl IV. verblieb, das Regiment doch zum Theil in Gemeinſchaft und Verſtändigung mit den Großen des Reiches geführt[2]). Lampadius bezeichnet demnach als subiectum imperans die cives reipublicae imperantes und verſteht darunter den Kaiſer und die reichsunmittelbaren Stände (3, 2. 3).

Seine Abgrenzung der Kompetenzen dieſer beiden Träger der Souveränetät gründet ſich auf die Wahlkapitulation, durch die nach ſeiner ſcharfen Erörterung dem Gewählten das Imperium nicht ſowohl übertragen, als vielmehr in gewiſſen Beziehungen

[1]) 3, 14, 27: Delineavimus pro re nata, quam fieri potuit brevissime, et solius Caesaris maiestaticam iurisdictionem et Statuum cum Caesare communem, tam ratione universi Imperii quam proprii cuiusque territorii. Illic monarchiam, hic aristocratiam licet deprehendere. Ex quibus patet, quam necessario ad Caesaream et Statuum iurisdictionem caligarint, qui non distinctis rerum generibus de Imperio tradiderunt. Verbis magnificis extollunt Caesaream maiestatem; ubi ad rem, id est potestatem, ventum est, videas omnia ad aristocratiam recidere. Quod necessarium fuit iis accidere, qui miscendae reipublicae rationem minime perviderunt. 28: Dividi maiestatem posse negant. Quod verum est in subiecto adaequoto essentiae, scilicet republica, non in subiecto existentiae communi; de quibus supra disseruimus.

[2]) 2, 13: Nam postquam Germanorum procerum suffragiis eligi Caesares coeperunt, certis legibus circumscriptam Imperii potestatem adepti, non amplius pro arbitrio rerum gubernacula moderabantur. Praecipua quidem mansit Caesarum autoritas et pleraque solus ex sententia usque ad Carolum IV gerere potuerat, sed adacti in certas leges, Proceres alicubi in Imperii societatem adsciverunt.

aberkannt wird. Denn der Zweck der Kapitulation ist, diejenigen Kompetenzen des Imperiums namhaft zu machen, welche die Kurfürsten sich und den anderen Reichsständen vorbehalten haben wollen. Diese aber werden nach unserem Autor von dem Kaiser und den Reichsständen gemeinsam ausgeübt[1]). Die Wahlkapitulation also ändert nichts an der dem Kaiser übertragenen Amtsgewalt, sondern reservirt nur ausdrücklich, was nicht übertragen sein soll[2]).

Faßt man nur diesen Punkt in's Auge, so ist allerdings die Reichsverfassung eine Aristokratie[3]). Worüber aber nichts festgesetzt ist, in allen diesen Beziehungen ist der Kaiser allein kompetent[4]). So streitet auch unserem Autor auf Grund der Anschauung, daß das römisch-deutsche Kaiserthum eine Fortsetzung des altrömischen Imperiums sei, bei jeder Unbestimmtheit, die sich in den Gesetzen des Reiches fand, die Vermuthung zum Vortheil des Kaisers. Wem sonst auch sollten die offen gelassenen Kompetenzen zustehen, wenn anders jeder Staat in sich selbst die absolute Machtvollkommenheit trägt?[5]) Denn der von den Päpsten prätendirte Antheil an der Herrschaft im Reiche, insbesondere ihr Anspruch auf die Bestätigung der Wahl oder der Resignation eines Kaisers bestand und besteht, nach der bereits

[1]) 3, 2, 11: Nae enim ille istiusmodi conventiones (scil. Wahlkapitulationen) non satis assequitur, qui Imperium potius iis dari quam denegari existimat. Excipiuntur, inquam, his conventionibus Imperii partes, quas in Principem non conferunt Electores, sed sibi Statibusque reservant: in Statuum pariter et Caesaris moderamine relictas.

[2]) 3, 2, 12: capitulatio vero de data potestate nihil imminuit, sed quas maiestatis partes non impertiant Electores, declarat.

[3]) 3, 2, 13: sed cum fieri non possit, quin omnis respublica, quae suo imperio regitur, absoluta rerum omnium sit domina, sive in uno sive in diversis subiectis imperii potestas sita sit: sequitur omnino de partibus, quarum moderatio in Caesarem non transivit, Status cum Caesare coniunctim statuere ac aristocratice dominari.

[4]) 3, 16, 1: Fixum autem est sciendi principium, omnia imperandi iura Caesari competere, quae legibus regni non comprehensa (capitulationem vocant) Electores sibi et Statibus cum Caesare non fecerunt communia, aut si quae Caesar in ordinatione Camerali et decretis Imperii sua sponte non remisit.

berührten Fundamentalanſchauung unſeres über die nationale Selbſtändigkeit eifrig wachenden Autors, wie ihm die Vernunft und die Geſchichte, zumal das jüngſte Verhalten Ferdinand's I. beweiſt, nun und niemals zu Recht (3, 1, 9; 3, 2, 23).

Die am Imperium partizipirenden Faktoren ſind die Reichsſtände, d. h. alle diejenigen, welche Sitz und Stimme auf dem Reichstage haben (3, 3, 1). Sitz und Stimme auf dem Reichstage aber iſt durch das Herkommen oder durch anerkannte kaiſerliche Verleihung bedingt (3, 3, 2), nicht durch Territorialhoheit an und für ſich. Denn wenn auch dieſe in der Regel mit der Standſchaft im Reiche ſo eng zuſammenfällt, daß die Beherrſcher mehrerer Territorien zum Theil ein mehrfaches Votum auf dem Reichstage führen (3, 3, 4), ſo ſpricht doch die Standſchaft des Reichsfiskals (procurator fisci) gegen die allgemeine Ableitung jeglicher Standſchaft aus einer territorialen Hoheit (3, 3, 3). Es iſt vielmehr umgekehrt die Territorialhoheit aus der Reichsſtandſchaft herzuleiten[1]).

Mit dieſem Satze ſtößt Lampadius die ſeinerzeit herrſchende Anſchauung um, welche das Weſen der Territorialhoheit in einer von der Reichsgewalt abgeleiteten und dieſer untergeordneten Hoheit fand[2]). Denn dieſe Auffaſſung raube der Territorialherrſchaft den ihr thatſächlich innewohnenden Charakter ſelbſtändiger Hoheit und drücke dieſelbe zu einer abhängigen Amtsgewalt herab (3, 3, 6 u. 8).

Mit eben jenem Satze kämpft er zugleich ſowohl gegen das leere und in ſich ſelbſt widerſpruchsvolle Diktum, daß die Reichsſtände innerhalb ihrer Territorien dieſelbe Herrſchaft, wie der Kaiſer im orbis terrarum, beſäßen (3, 3, 7), als auch gegen das oft wiederholte und in weiten Kreiſen approbirte Wort, daß der Landesherr innerhalb ſeines Territoriums dieſelbe Gewalt hätte wie der Kaiſer im Reich (3, 3, 19).

Lampadius argumentirt dabei ſo: Da allein das Votum

[1]) 3, 3, 5: Et ex hoc porro suffragii iure Statuum superioritas hodie derivanda est, si regiam et sublimem illam iurisdictionem Statibus non verborum lenociniis, sed reapse astruere et volumus et possumus.

[2]) Vgl. Eichhorn, deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte 4, § 525.

auf dem Reichstage ein anerkannt unabhängiger Hoheitsakt der Reichsstände ist, so kann die Territorialhoheit der Reichsstände nur aus den Hoheitsrechten des Reichstages herfließen (3, 3, 17).

Hieraus ergibt sich ihm die Folgerung, daß alle Hoheitsrechte, die nur auf dem Reichstage, d. h. nur unter Mitwirkung der Reichsstände ausgeübt werden können, in ihrer Anwendung auf ein Territorium Rechte der Landeshoheit sind[1]). Das Wort also, daß die Landesherren innerhalb ihrer Territorien dasselbe vermöchten wie der Kaiser im Reich, ist dahin umzuwandeln, daß ein Reichsstand in seinem Territorium dieselben Hoheitsrechte besitzt, wie die Gesammtheit der Stände im Reich (3, 3, 20).

Unter dieser Hoheit aber versteht Lampadius, wenn er dafür auch den in der damaligen Publizistik aufgebrachten Namen Jurisdiktion einsetzt, doch nicht nur die Jurisdiktion im engeren und eigentlichen Sinn, sondern zugleich auch und vornehmlich die gesetzgebende Gewalt. Er zerlegt ausdrücklich die Hoheit in diese beiden Bestandtheile, um daraus ein System der dem Kaiser allein oder im Verein mit den Reichsständen zustehenden Rechte zu gewinnen[2]).

Nun zeigt sich nirgends die Unterordnung der Landeshoheit unter die kaiserliche Gewalt deutlicher, als bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit[3]). Hierin findet daher Lampadius das Bereich der dem Kaiser allein reservirten Kompetenzen (3, 3, 10). Bei der Gesetzgebung unterscheidet er kirchliche und profane Sachen.

[1]) 3, 3, 15: In quibus autem Statuum et Caesaris communis est iurisdictio, ea ad Comitia spectant. Ex inde principum superioritas petenda est. 16: Quoniam igitur Principes ditionibus innixi ratione subiecti territorii in Comitiis suffragia ferunt, earum rerum, quae in Comitiis peraguntur, in suis ditionibus supremam atque adeo maiestaticam iurisdictionem Principibus competere, breviter explanabo ... 18: In rebus igitur ad Comitia spectantibus Principes in suis ditionibus habent maiestaticam seu supremam iurisdictionem, quam superioritatem vulgo appellamus. (Vgl. auch 3, 14, 22. 23.)

[2]) 3, 3, 9: Omnis iurisdictio vel est in sacris vel in profanis, in iisque vel constituit ius vel reddit. Est denique vel apud Caesarem solum vel apud Caesarem et Status simul.

[3]) Vgl. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte 4, § 550.

In den kirchlichen ſind hier auf Grund des Religionsfriedens die Stände faſt ausſchließlich kompetent (3, 3, 11). Die profane Geſetzgebung endlich ſteht zum Theil dem Kaiſer allein, zum Theil dem Kaiſer und den Ständen gemeinſam zu (3, 3, 12). Mit dieſem Syſtem hat Lampadius die Reichsverfaſſung auf die in der rechtsphiloſophiſchen Grundlegung ſeines Buches gewonnene Formel[1]) gebracht.

Wir übergehen die folgenden Kapitel, in denen der Reichstag, ſowie die einzelnen Reichsſtände nach der in drei Kollegien des Reichstages obſervirten Rangordnung des näheren beſprochen werden[2]).

Das Kapitel de civibus Imperii seu subiectis obedientibus gewährt ein hervorragendes Intereſſe durch die Polemik, die hier unſer Autor gegen die das Machtbereich des Imperiums mit dem orbis terrarum identifizirende Theorie der Romaniſten führt[3]). Erinnern wir uns in dieſem Zuſammenhange des energiſchen Widerſpruches, den unſer Autor gegen die offizielle Deutung des Titels Semper Augustus erhebt[4]), und nehmen wir noch die Bemerkung des zweiten Buches hinzu, daß das altrömiſche Reich vornehmlich an ſeiner Ausdehnung zu grunde gegangen ſei (2, 1), ſo werden wir Lampadius als einen ausgeſprochenen Gegner der weltumfaſſenden Tendenzen des alten Kaiſerreiches, die noch in den Habsburgern fortlebten, bezeichnen dürfen.

6.

Mit dieſer Erörterung haben wir den ganzen Kreis der das politiſche Programm des Lampadius konſtituirenden Principien

[1]) S. oben S. 415.

[2]) 3, 4: de electoribus; 5: de principibus, comitibus et baronibus Imperii; 6: de episcopis et praelatis, statibus Imperii; 7. de urbibus Imperialibus; 8: de comitiis Imperii.

[3]) 3, 9, 1: Ne vero cum Baldo aliisque reipublicae nostrae ignaris tam ridiculum errorem erremus, ut totum terrarum orbem Imperio Romano subfuisse unquam vel etiamnum succumbere insulsa asseveratione statuamus, videre oportet, qua omnino ratione Romanus populus principio ac postea Caesares gentium ac orbis dominos se nuncuparint.

[4]) S. oben S. 417.

ausgeſchritten. Die zweite Hälfte ſeines Buches wendet die theoretiſchen Ergebniſſe der erſten auf die Praxis des Reiches in Geſetzen und Herkommen an. Unter dem Geſichtspunkt de obiecto reipublicae seu rebus, in quibus Imperii potestas occupatur, (3, 10) geht er darauf aus, ſowohl in den kirchlichen wie in den profanen Obliegenheiten des Staates von Punkt zu Punkt den ſpezifiſchen Antheil des Kaiſers und der Stände an der Ausübung des Imperiums feſtzuſtellen.

Dieſen Nachweis im einzelnen wiederzugeben, liegt dem Zwecke unſerer Abhandlung fern. Es genügt zu konſtatiren, daß ſich die ganze Darſtellung des Lampadius um zwei Pole dreht.

Der eine iſt ſein herzhafter Eifer für die proteſtantiſche Sache. Überall bricht die Überzeugung durch, daß der Krebsſchaden des Reiches in den Beziehungen zum römiſchen Papſt liegt. Nichts beeinträchtigt unſerem Autor ſo ſehr die Staatshoheit, als die Abhängigkeit ſo vieler geiſtlicher Fürſten von dieſer fremden Autorität[1]). Die herriſche Einmiſchung des Papſtes hebt nach ſeinem zutreffenden Worte die Unabhängigkeit des Staates und damit den Staat ſelbſt auf[2]). Dieſe Einmiſchung einzuſchränken und womöglich auszutilgen, iſt Lampadius faſt in jedem Kapitel bemüht. Eben darum beſtreitet er nichts ſo gründlich und heftig, als den geiſtlichen Vorbehalt Ferdinand's I. (3, 11, 13—24), nichts begrüßt er freudiger und entwickelt und fördert er eifriger, als das von den proteſtantiſchen Reichsſtänden errungene Kirchenregiment[3]).

[1]) 3, 6, 10: Vix dici potest, quantopere Imperatoriam atque adeo totius Imperii maiestatem imminuat, tot Imperii principes ab alia quam Imperatoris maiestate dependere.

[2]) 3, 21, 15: Ecquae tandem Romani Imperii est maiestas, si, ut Romanae aulae peniculi supparasitantur et Pontificii Status propemodum agnoscere videntur, Pontificiae potestati subiuncta est? Nulla, nulla prorsus est Caesaris et Statuum maiestas, si Imperium a Pontifice dependet, quia manifestam implicat contradictionem, maiestatem aliunde dependere: indepens esse dependens. Si peregrinus est Pontifex in nostra republica, non solum non liberam, sed nullam rempublicam habemus, peregrini scilicet principis imperio obnoxiam.

[3]) 3, 11: de iure sacrorum et iure religionis; 12: de conservatione sacrorum et conciliis.

Der zweite Grundton, der durch die ganze Schrift des Lampadius hindurchklingt, iſt die patriotiſche Scheu vor einer Auflöſung des Beſtehenden und das daraus reſultirende Streben nach Herſtellung eines ſorgfältig bemeſſenen Gleichgewichts zwiſchen kaiſerlicher Majeſtät und ſtändiſcher Libertät. Mit gleicher Entſchiedenheit weiſt er darum die hohlen Deklamationen der Imperialiſten und die vermeſſenen Negationen der Gegenpartei zurück. Das Reich iſt ihm ein auf theilweiſer Scheidung und theilweiſem Zuſammenwirken von kaiſerlicher und ſtändiſcher Kompetenz beruhendes Gebilde[1]).

Indeſſen das Reich iſt krank. Die Krankheit aber auszumalen widerſtrebt den patriotiſchen Affekten unſeres Autors. Er deutet nur an, daß der Schaden in der Einmiſchung des Papſtes und in dem Zuwiderlaufen aller lebendigen Kräfte liegt[2]). Sein Buch ſoll den Weg zur Heilung zeigen, indem es das Weſen der zu Recht beſtehenden Reichsverfaſſung an's Licht bringt. Der Aufgabe, die Heilung durchzuführen, vermißt er ſich nicht: der Staatsmann, der dieſelbe löſte, müßte ein Halbgott ſein. Aber lösbar müſſe ſie ſein, denn das Reich habe ja von Gott — nach jener Theorie von den vier Monarchien, deren letzte die römiſche iſt — die Verheißung ewiger Dauer[3]). Sein Buch will nur ein

[1]) Dieſer Nachweis wird insbeſondere im Profanrecht durchgeführt; 3, 13: de rebus civilibus seu profanis; 14: de privilegiis et immunitatibus concedendis; 15: de iurisdictione speciatim sic dicta seu reddendi iuris potestate; 16: de iurisdictione Caesaris et iudicii camerae Spirensis; 17: de iudicio Rotwilano et Westfalico; 18: de revisione et syndicatu; 19: de iure armorum; 20: de iure legationis et foederum. Vgl. insbeſondere das Schlußwort (peroratio): Abiudicat nonnemo omnem omnino maiestatem Caesari: alii in contrarium nixi, tantum non totius mundi imperium eidem asseruerunt, decepti partim verborum lenociniis, partim falsa ignoratione miscendae reipublicae. Quicquid sit, disiunctis ubique rerum partibus, et Caesaris sola et cum proceribus communis maiestas hic aristocratiam, illic monarchiam, coniunctim vero hinc illinc mixtam reipublicae nostrae speciem efformat.

[2]) 3, 21: de vitiis et contrariis Imperii.

[3]) 3, 21, 20: Poeniteat certe quanquam nostri Imperii, qui ante acti saeculi conscius ea quoque quae nunc inpendent, animo prospicit. Sed praestaret remedia quaerere quam describere morbum, qui iam

Mahnruf zur Einstellung des inneren Haders sein, der eben damals, als er so schrieb (1619/20), zum Dreißigjährigen Kriege entbrannte. „Sollte es gelingen, den inneren Schaden zu heilen, so würde das Reich noch immer groß genug und das allerstärkste sein.“ [1]) Mit diesem von banger Sorge zusammengeschnürten Herzenswunsche schließt das Buch des Lampadius.

7.

Um die praktischen Konsequenzen dieses Buches aufzusuchen, müßte man auf Schritt und Tritt der Wirksamkeit nachgehen, die der Verfasser im Dienste des Hauses Braunschweig-Lüneburg und besonders auf dem westfälischen Friedenskongreß entfaltet hat. Das Programm, das Lampadius hier verfocht, war ein Ergebnis der in dieser Jugendarbeit niedergelegten Überzeugung von der Nothwendigkeit einer Austilgung alles päpstlichen Einflusses aus Deutschland und einer Versöhnung der widerstreitenden Potenzen des Reichs. Die protestantische Sache hat auf dem Friedenskongreß keinen eifrigeren, sachkundigeren und gewandteren Vorkämpfer gehabt als diesen der Gegenpartei verhaßtesten „Extremisten“ [2]). Im einzelnen aber hierauf einzugehen ist an dieser Stelle unmöglich, denn die Voraussetzung dazu wäre eine Publikation des wenig bekannten Tagebuches des Lampadius in Wolfenbüttel und seiner noch gänzlich unbenutzten Gutachten und Relationen im hannoverschen Staatsarchive: ich muß mich hier mit dem einfachen Hinweis auf diese schlummernden Schätze begnügen.

Welche Stellung das Buch des Lampadius in der Geschichte der politischen Theorien einnimmt, habe ich schon bei der Analyse seines Inhalts angedeutet. Ich füge daher nur noch ein Wort über die literarischen Nachwirkungen des Buches hinzu.

reipublicae corpus nimium quantum occupavit. Sed non nisi semideus politicus hic idoneam medicinam adhibebit. At vero attinget seculorum terminum nostra respublica; ergo superest medicina, quae morbum mitiget.

[1]) 3, 21, 23: Satis magnum adhuc Imperium haberemus ac omnium robustissimum, modo morbos interiores curaremus.

[2]) Vgl. meine Geschichte von Hannover und Braunschweig 1, 15.

Die erſte und bedeutendſte liegt in der Anregung, die der Begründer der deutſchen Rechtsgeſchichte, H. Conring, nach ſeinem eigenen Zeugnis durch Lampadius empfing, in dieſe ſeinem urſprünglichen Studienkreiſe ferner liegende Wiſſenſchaft einzubringen[1]). Durch wiederholte Edition und Kommentation der Schrift ſeines Meiſters hat Conring, dem Danke, den er im Herzen bewahrte, Ausdruck gegeben. Die erſte, in Leyden 1642 erſchienene Ausgabe[2]) war ein einfacher Textabdruck, den Conring fortan ſeinen akademiſchen Vorleſungen zu Grunde legte. Der Abſatz des Buches und der Beifall, den hervorragende Staatsrechtslehrer, wie Böcler, demſelben zollten[3]), beſtimmte ihn, dasſelbe ihm Jahre 1671 abermals aufzulegen und mit einem Anhange kleinerer Abhandlungen des Lampadius, ſowie ſehr

[1]) S. Conring's Vorrede zu ſeiner zweiten Ausgabe des Lampadius (1671): „Erat ille (Lampadius) non dignitate tantum eximia, sed peritia quoque cum aliarum tum Imperii rerum, prudentia, animi robore et candore nemini secundus, eoque iuveni mihi discendi avido crebra cum tanto viro concessa conversatio et summe accepta erat et perquam utilis. Et vero isthac occasione ex frequentibus de republica sermonibus incensus est in me ardor Imperii statum omnem penitius cognoscendi ... Cum autem et sua quaedam huius argumenti legenda vir amplissimus, qua me prosequebatur summa benevolentia, offerret, perquam placuit illa ... disputatio (das vorliegende Buch des Lampadius), quandoquidem novissimum Imperii statum omnem non proletarie visa mihi est exhibere. Quapropter non desii recensitam libelli illius editionem flagitare ... Sed illud tertio demum post anno impetravi ... Non dissimulabat vir candidus non minus atque rerum Imperii peritus, non ex dignitate omnia a sese tradita et iuvenili scripto ad iustam perfectionem passim multa deesse, quaedam non etiam recte et ex vero esse disputata; attamen emendavit quidem nonnulla, sed addere quae merito desiderabantur, non permisere infelicissima tum ac periculorum plenissima belli tempora et hinc natae perpetuae pro republica occupationes etc.

[3]) S. oben S. 403.

[2]) Conring a. a. O.: Passim quoque benignis scriptorum iudiciis exceptus fuit (scil. liber). Quos inter eminens maxime Boeclerus, civilis utique doctrinae omnis et Imperii rerum longe excellentissimus scriptor, systematicis huius argumenti opusculis caeteris Lampadianum hoc nostrum eruditius pronunciare non dubitavit etiam nuper, solum maiorem paulo ubertatem desiderans.

umfangreicher und eingehender eigener Annotationen auszuſtatten [1]).

Unter den nachfolgenden Staatsrechtslehrern hebe ich, um von anderen [2]) zu ſchweigen, namentlich J. G. Kulpis als Verbreiter und Fortbildner der Theorien des Lampadius hervor, deſſen Schrift er wie Conring zum Leitfaden ſeiner Vorleſungen nahm und daher von neuem mit ergänzenden Anmerkungen auflegte [3]). Nach Kulpis Urtheil ſind die philoſophiſche Begründung, die hiſtoriſche Entwickelung, die präziſe Beſtimmung und die ſyſtematiſche Ordnung der Doktrin Vorzüge des Lampadius, die von allen Sachverſtändigen anerkannt ſeien. Unter den Ausſtellungen, die man gemacht habe, erkennt er als begründet, aber doch auch entſchuldbar oder dem Autor nicht zur Laſt fallend an, daß derſelbe über dem Zurückgreifen auf den altrömiſchen Staat die eigenthümlichen Anfänge der deutſchen Staatsentwickelung vernachläſſigt, einige Materien, wie z. B. die Verhältniſſe der reichsfreien Städte und der reichsſtändiſchen Nobilität nur obenhin geſtreift, das neugeſtaltete Staatsrecht der jüngſten Zeit nicht mit behandelt und manche Kontroverſe ohne Rückſicht auf den geſetzlich fixirten Austrag nach eigenem Ermeſſen diskutirt habe. Immerhin aber bleibt ihm das Buch des Lampadius eine der hervorragendſten Leiſtungen auf dem Gebiete des Staatsrechts [4]).

Im 18. Jahrhundert erliſcht die Erinnerung an das Buch.

---

[1]) S. oben.

[2]) Vgl. S. Rachelii otium Noviomagense in delineanda introductione ad ius publicum Germanicum eiusque praecipuis scriptoribus enarrandis occupatum, Amstelodami 1685, p. 186; vgl. auch F. A. Hackmann's Ausgabe von Ludolf Hugo's Schrift de statu regionum Germaniae 1708, im Anhange S. 660 u. 667.

[3]) S. oben S. 403.

[4]) Kulpis hat dieſe Gedanken zuerſt im Anhang ſeiner Ausgabe des Lampadius, S. 331 ff., niedergelegt, ſpäter dieſelben wörtlich in einer pſeudonymen Schrift wiederholt des Titels: J. G. Sulpicii de studio iuris publici recte instituendo et de scriptoribus eo pertinentibus dissertatio, Wittenberg 1708, S. 10 ff.

Selbſt Spittler, der die verſchollene Größe des hannoverſchen Vizekanzlers erkannte und zuerſt ſeine Wirkſamkeit auf dem weſtfäliſchen Friedenskongreß in's rechte Licht ſetzte, nimmt von jener Jugendſchrift ſeines Helden keine Notiz. In unſerm Jahrhundert hat, ſo weit ich ſehe, nur Eichhorn derſelben ein eingehenderes Studium zugewandt[1]). Es ſchien mir daher an der Zeit, die Aufmerkſamkeit der Forſcher wieder auf das mit Unrecht vergeſſene Büchlein zurückzulenken.

[1]) Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte 4, § 525.

XII.

Analekten zur Geſchichte des zweiten puniſchen Krieges.

Von

Gottlob Egelhaaf.

Es iſt meine Abſicht, in den folgenden Aufſätzen die Studien wieder aufzunehmen, aus welchen eine frühere, urſprünglich als Feſtgabe zum Jubiläum der alma mater in Tübingen 1877 beſtimmte, unter dem Einfluß anderer Verhältniſſe aber erſt 1879 zum Druck gelangte Schrift[1]) erwachſen iſt. Es wäre an ſich eine lockende Aufgabe, deren Zauber auch ich lebhaft empfinde, die Geſchichte des zweiten puniſchen Krieges überhaupt in Angriff zu nehmen. Aber irre ich mich nicht, ſo iſt jetzt die Zeit dazu noch nicht gekommen. So lange die Grundfrage: Wen wir denn eigentlich als unſern vornehmſten Gewährsmann für dieſen großartigſten und folgenreichſten Krieg des Alterthums anzuſehen haben, nicht einſtimmig beantwortet wird; ſo lange noch der Schlachtruf: hie Polybios! hie Appianos! die Forſcher in zwei feindliche Lager theilt — ſo lange ſcheint es noch nicht angezeigt, an die Geſammtaufgabe heranzutreten. Nützlicher ſcheint es, zur Löſung jener grundlegenden und entſcheidenden Vorfrage beizutragen und zu verſuchen, ob nicht Gründe beigebracht werden können, welche zu einer beſtimmten und allgemein gebilligten Antwort auf dieſe Frage führen.

---

[1]) Vergleichung der Berichte des Polybios und Livius über den italiſchen Krieg der Jahre 218—217 bis zur Schlacht am Traſimener-See. Von Gottlob Egelhaaf. Beſonderer Abdruck aus dem 10. Supplementband der Jahrbücher für klaſſiſche Philologie S. 473—524. Leipzig, Teubner. 1879. Beſprochen in der Philologiſchen Rundſchau 1882 S. 759—764.

So unternehme ich es denn im Nachſtehenden, vier Punkte zu beſprechen, von welchen einer ſehr oft, die drei andern aber, ſo viel mir bekannt, ſo gut wie gar nicht unterſucht ſind. Mein Zweck iſt, das Thatſächliche am Vertrag der Römer mit Hasdrubal (S. 431—453), am Schickſal von Nuceria und Acerrä (S. 453—456), am Vertrag Hannibal's mit Philipp V. (S. 456—464) und an der Schlacht bei Nola (S. 464 bis 469) zu ermitteln; aber auch überall das Maß von Vertrauen feſtzuſtellen, welches unſere Hauptquellen Polybios, Livius, Appianos, Dio-Zonaras beanſpruchen dürfen.

I. Der Vertrag der Römer mit Hasdrubal. — 1. Zeit und Inhalt des Vertrags. — Was die Zeit angeht, in welcher die Römer mit Hasdrubal verhandelten, ſo haben wir nur bei Polybios 2, 13. 7 eine beſtimmte Angabe. Nach ihm veranlaßten Hasdrubal's Fortſchritte und namentlich die Gründung von Neukarthago die Römer ſich mit den ſpaniſchen Dingen zu beſchäftigen; er fügt aber ſofort bei, daß der drohende keltiſche Krieg es den Römern verbot, gebieteriſch aufzutreten und es auf einen eigentlichen Konflikt ankommen zu laſſen; daß ſie deshalb den Hasdrubal „ſtreichelten und beſänftigten" (*καταψήσαντες καὶ πραΰναντες*), indem ſie Geſandte an ihn abordneten und einen Vertrag abſchloſſen, in welchem ſie das übrige Iberien mit Schweigen übergingen, die Karthager aber verpflichteten, den Iberus nicht in kriegeriſcher Abſicht zu überſchreiten; und dann „eröffneten ſie ſofort den Krieg gegen die Kelten in Italien"[1]). Aus dieſer Stelle ergibt ſich, daß der Vertrag doch nicht wohl, wie z. B. noch K. W. Nitzſch angenommen hat[2]), ſchon 228 abgeſchloſſen ſein kann, ſondern erſt 225 oder beſtenfalls 226, da ja im Jahr 225 der Einbruch der Kelten in Etrurien erfolgte; bei einer Diſtanz der Ereigniſſe von drei Jahren, 228—225, konnte Polybios doch nicht mehr vor einem *εὐθὺς ἐξήνεγκαν τὸν πόλεμον* ſprechen.

Zunächſt nach der Frage über die Zeit des Vertrages ſteht natürlich die über ſeinen Inhalt. Bekanntlich liegen uns hier bei allen unſern Quellen, Polybios, Livius, Appian, Dio-Zonaras, abweichende Berichte vor; aber wenn auch die letzteren drei nicht wörtlich unter-

[1]) Man ſieht, beiläufig geſagt, auch aus dieſer Stelle, daß zu Polybios' Zeit das Wort Italien ſchon in unſerem Sinne gebraucht wird, nicht bloß für das Land bis zum Rubiko und Makra. Staatsrechtlich iſt ja das alte Italien mit dem unſeren erſt in der Kaiſerzeit identiſch.

[2]) Geſchichte der römiſchen Republik 1, 154.

einander übereinſtimmen, vielmehr jeder ſeine eigene Formulirung hat, ſo ergibt ſich doch bald, daß wir ſie gegenüber von Polybios zuſammenfaſſen dürfen, und daß alſo die vier Verſionen ſich auf zwei reduzieren laſſen, eine polybianiſche und eine nicht polybianiſche. Polybios, welcher den Vertrag öfters erwähnt (2, 13. 22; 3, 15. 21. 27. 29. 30) gibt als ſeinen Inhalt nur das an, „daß die Römer das übrige Iberien mit Stillſchweigen übergingen [1]), daß aber die Karthager den ſog. Iberfluß nicht in kriegeriſcher Abſicht, ἐπὶ πολέμῳ, überſchreiten ſollten“ (2, 13). Bei ihm hat alſo der Vertrag ſozuſagen nur einen Paragraphen; die drei andern Verſionen aber kommen darin überein, daß auch noch ein zweiter exiſtirt habe, abgeſehen davon, daß Livius und Appian auch den erſten Paragraphen etwas anders faſſen; Livius (21, 2, 7) ſagt, der Ebro ſei als finis utriusque imperii feſtgeſetzt worden, was Appian (Iberike 7) dann ſo erläutert: der Ebro ſollte für die Karthager die Grenze (ὅρος) ihrer Herrſchaft in Spanien ſein, und weder ſollten die Römer die jenſeits dieſes Fluſſes wohnenden karthagiſchen Unterthanen mit Krieg überziehen, noch ſollten die Karthager in kriegeriſcher Abſicht den Iber überſchreiten [2]). Der andere Paragraph aber lautet nach Livius 21, 2, 7: ut ... Saguntinisque mediis inter imperia duorum populorum libertas servaretur, wofür Appian (Iberike 7) Folgendes hat: „Die Zakanthäer und die andern Hellenen in Iberien

[1]) Vgl. über den doppelten Sinn dieſes Wortes ſchon hier die Anmerkung zu S. 446; vgl. auch S. 439.

[2]) Wenn man dieſe verſchiedenen Faſſungen betrachtet, ſo ſpringt allerdings die Verwandtſchaft der livianiſchen und appianiſchen Redaktion in die Augen; dem finis des Livius z. B. entſpricht wörtlich das ὅρος Appian's. Heſſelbarth (Hiſtoriſch-kritiſche Unterſuchungen im Bereich der dritten Dekade des Livius. Programm der Realſchule zu Lippſtadt 1882) hat deshalb angenommen — und auch wegen der gleich zu berührenden Übereinſtimmung hinſichtlich der Saguntiner —, daß beide aus einer und derſelben Quelle geſchöpft haben, und als dieſe betrachtet er ſcharfſinnig Valerius von Antium, weil 34, 13 in einer Partie, wofür Livius ſelbſt zweimal (34, 10. 15) den Valerius citirt, der Vertrag mit Hasdrubal erwähnt und das foedus renovaverat in Buch 21, 2 (= καὶ τάδε ταῖς συνθήκαις προσεγράφη App. Ib. 7) mit den Worten variirt wird: patres nostri addere hoc in foedere voluerunt, ut imperii sui finis Hiberus esset. Dies addere in foedere muß dort nach Heſſelbarth aus Valerius fließen, und es iſt = foedus renovaverat und noch mehr = προσεγράφη. Ich will aber doch auch darauf hinweiſen, daß Appian mit μήτε καρχηδονίους πολέμῳ τὸν Ἴβηρα διαβαίνειν wörtlich an Polybios anklingt.

ſollten ſelbſtändig und frei ſein" (*αὐτονόμους καὶ ἐλευθέρους*[1]). Die Autonomie und Eleutherie des Griechen decken ſich natürlich mit der libertas des Lateiners; dagegen erweitert Appian das Geltungsbereich des Vertrags von Sagunt auf „alle Hellenen in Iberien", womit an ſich außer Sagunt noch Emporiä am Abhang der Oſtpyrenäen (jetzt Ampurias) und das phokäiſche Mainake im Lande der Tarteſſier gemeint ſein müßten; Appian ſpricht aber nur von Emporiä, ſei es weil Mainake damals ſchon total hiſpaniſirt oder weil es bereits karthagiſch geworden war. Unſere dritte Quelle endlich, Dio-Zonaras 8, 21 = 223, 28 berichtet: „Die Römer ehrten ſie (die Saguntiner) und hatten ihnen in den Verträgen mit den Karthagern eine eximirte Stellung verſchafft." Dieſes *ἐξαιρέτους ἐπεποιήκεσαν* entſpricht wohl im Ganzen den Faſſungen bei Livius und Appian, iſt aber doch wohl auch wieder etwas verſchieden; während die „Autonomie und Eleutherie" etwas Iſolirendes hat, die Saguntiner ebenſowohl von Karthago als von Rom unabhängig ſein läßt, ſo liegt in der „eximirten Stellung" mehr nur ein Befreitſein vom karthagiſchen Joch. Übrigens iſt wegen der Genauigkeit in Feſtſtellung des aktenmäßigen Beſtandes unſerer Überlieferung noch darauf aufmerkſam zu machen, daß Dio-Zonaras vom erſten Paragraphen, dem Verbot für die Karthager den Ebro in kriegeriſcher Abſicht zu überſchreiten, nichts berichtet, daß er alſo den extremen Gegenſatz zu Polybios bildet (dieſer hat ſozuſagen nur A, Dio-Zonaras nur B, Livius und Appian haben A + B); und zweitens, daß er von einem Vertrag, der „alle Hellenen in Iberien" angegangen hätte, auch nichts weiß, alſo ſich mehr an Livius als an Appian — oder gar an Polybios — anſchließt.

Dies zur Klarſtellung deſſen, was überhaupt überliefert iſt. Man ſieht: nach Polybios handelt es ſich nur um die Ebrolinie, die von den Karthagern nicht *ἐπὶ πολέμῳ* überſchritten werden ſoll; nach den andern wird über die Ebrolinie noch hinausgegriffen, indem — abgeſehen von dem auch durch die Demarkationslinie des Ebro ſchon geſchützten Emporiä — noch Sagunt dem karthagiſchen (und römiſchen) Machtbereich entzogen, alſo ein Seeplatz[2]) ſüdlich vom Ebro — für beide

[1]) Wenn er (Punica 63) die Stadt als den Karthagern *ἀνεπονδος*, den Römern *φίλη* bezeichnet, ſo können dieſe Ausdrücke, die dort in einer tendenziöſen antikarthagiſchen Rede ſtehen, nicht wohl auf Beachtung Anſpruch machen; ſie würden ein ganz anderes Bild als Ib. 7 ergeben.

[2]) Sagunt war nach Polybios 3, 17 nur 7 Stadien vom Meer entfernt und hatte ſicherlich einen Hafen. Darüber, daß Appian es nördlich vom Ebro ſetzt, ſ. unten S. 440 u. 441.

Theile allerdings — als noli me tangere bezeichnet wird. Nun fragt sich: wie stellen wir uns zu diesen verschiedenen Versionen? An sich sind zunächst folgende Möglichkeiten vorhanden: entweder wir treten auf die Seite des Polybios und glauben nur an den einen Artikel von der Demarkationslinie des Ebro: oder wir halten uns an die drei andern Autoren, wobei dann die Existenz eines zweiten Artikels angenommen und freilich sozusagen erst noch dessen Qualität und Quantität, seine intensive und extensive Beschaffenheit näher zu prüfen und also festzustellen ist: bezog er sich bloß auf die Saguntiner oder auch auf die Emporiaten? und: machte er sie nach beiden Seiten hin unabhängig oder entzog er sie nur dem karthagischen Einfluß und setzte sie in nähere Beziehungen zu Rom?

Werfen wir hier einen Blick auf die Ansichten der neueren Forscher, so finden wir, daß sie doch nur theilweise sich für die zweite Annahme entschieden haben. Während aber Neumann und Ranke[1]) sich zwar insofern an Livius und Appian anschließen, als sie die Stipulationen in Betreff von Sagunt als Bestandtheile des Vertrags selbst ansehen, sich aber sonst enthalten, aus diesem Anlaß die principielle Frage über den Werth von Polybios und Appian zu diskutiren, so hat Gilbert[2]) mit aller Entschiedenheit dies gethan und Polybios Schuld gegeben, daß er im Bestreben, die Römer weiß zu brennen, den Artikel von der Sagunt gewährleisteten Autonomie, die nach Gilbert auch jede römische Intervention ausschloß, verschwiegen habe; als Motiv hierzu gibt Gilbert an, daß Polybios entweder „das durch und durch sophistische Rechtfertigungssystem, wie es in dem Scipionischen Kreise verbreitet gewesen zu sein scheint, übernahm und es glaubte", oder — und das bezeichnet Gilbert S. 161 ausdrücklich als seine „persönliche Meinung" —, daß er, wenn auch unter dem Druck jener traditionellen Vertheidigungsmethode handelnd, seine Quellen wissentlich gefälscht hat. „Polybios' Verfahren seinen Quellen gegenüber ist ja überhaupt — ich habe schon öfters darauf hingewiesen — ein äußerst selbständiges, willkürliches: wo die Angaben dieser Quellen seinen eigenen Anschauungen, dem Resultate seiner eigenen Studien ꝛc. widersprechen, ändert er stillschweigend oder mit ausgesprochener Polemik. Das ist an vielen Stellen nöthig,

[1]) Neumann, das Zeitalter der punischen Kriege S. 252—255 (Breslau 1883); Ranke, Weltgeschichte 2, 1, 199 (Leipzig 1883).

[2]) Gilbert, Rom und Karthago in ihren gegenseitigen Beziehungen 513 bis 536 d. St. (Leipzig 1876) S. 138—171.

angebracht, erlaubt, einigermaßen zuläſſig; an vielen aber bedenklich, unzuläſſig, geradezu Fälſchung, und eine ſolche iſt es hier."

Im entſchiedenſten Gegenſatze zu Gilbert ſteht Heſſelbarth in ſeiner oben S. 432 citirten Schrift. Er hält an der polybianiſchen Verſion über den Vertrag abſolut feſt; daneben beſtand ein wohl ſchon früher abgeſchloſſenes Bundes- und Schutzverhältnis Roms mit Sagunt, und Appian ſowohl als Livius, bzw. deren Quelle, haben dies dahin verfälſcht, daß ſie daraus Autonomie und Eleutherie machten, womit zweierlei erreicht war: Hannibal's Angriff auf Sagunt behielt den Charakter der Rechtloſigkeit, des Friedensbruches, und Roms ſaumſeliges Verhalten erſchien doch nicht als Verrath, da ja Sagunt nicht verbündet mit Rom, ſondern autonom geweſen war; ganz im Einklang damit ſteht es, wenn Appian (Iber. 11) berichtet, daß, als Sagunt von Hannibal belagert wurde, „im Senat Einige beantragten, *συμμαχεῖν τοῖς Ζακανθαίοις*, d. h. mit ihnen ein Waffenbündnis abzuſchließen, während Andere die Entſcheidung noch hinhalten wollten (*ἐπεῖχον ἔτι*), da ja die Saguntiner in den Verträgen nicht als *σύμμαχοι*, ſondern als *αὐτόνομοι καὶ ἐλεύθεροι* aufgeſchrieben ſeien, und dieſe Anſicht ſiegte". Außer dieſer Verfälſchung des Schutzverhältniſſes in Autonomie wirft Heſſelbarth dem unbekannten Sünder, dem Livius und Appian arglos nachſchrieben, noch zwei andere vor, die vor allem bei Appian — doch die zweite theilweiſe auch bei Livius — hervortreten: der Vertrag über Sagunt und Emporiä wird nicht mit Hasdrubal, ſondern in Karthago ſelbſt abgeſchloſſen, und er wird, damit ſeine Verbindlichkeit außer Zweifel ſteht, „den Verträgen zwiſchen Römern und Karthagern hinzugeſchrieben". Der Urheber dieſer dreifachen Fälſchung kann nicht Fabius Pictor ſein; ſonſt würde man derſelben ja ſchon bei Polybios begegnen, weil dieſer den Fabius benutzte; ſondern ein ſpäterer Annaliſt, als welchen Heſſelbarth (vgl. Anm. S. 432) auf Grund einiger Stellen im 34. Buch des Livius Valerius von Antium mit ziemlicher Sicherheit bezeichnen zu können glaubt.

Alſo hie Gilbert und Appian, hie Heſſelbarth und Polybios! lautet, wenn wir die jüngſten und eingehendſten Literaturerſcheinungen über unſere Frage betrachten, das Feldgeſchrei. Unter den Verfaſſern zuſammenhängender „römiſcher Geſchichten" ſteht Niebuhr[1]) auf Seite von Heſſelbarth; er ſagt: „Polybios weiß nichts davon, daß Sagunt unabhängig bleiben ſollte, und er hatte doch alle Aktenſtücke vor ſich:

[1]) Vorträge über römiſche Geſchichte (Berlin 1847) 2, 69.

ſonſt wäre hier allerdings ein Treubruch von Seiten Hannibal's geweſen. Die Römer haben wohl die ihnen befreundeten Saguntiner keineswegs aufgeben wollen, allein es wurde doch nicht ausdrücklich beſtimmt, daß ein Angriff auf Sagunt Friedensbruch wäre." Damit ſind die Zuſätze, welche Livius und Appian zu Polybios machen, entſchieden preisgegeben. Ebenſo verhalten ſich im weſentlichen Mommſen, Ihne und Nitzſch; da, wo ſie des Vertrages zwiſchen Hasdrubal und den Römern gedenken, folgen ſie dem Wortlaut des Polybios; die Beziehungen Roms zu Sagunt behandeln ſie davon losgelöſt, derer zu Emporiä gedenkt von den drei letztgenannten Forſchern nur Mommſen[1]).

Wenn wir nun unſrerſeits, nach Anhörung aller laut gewordenen Stimmen, uns die Frage vorlegen, wem wir beitreten ſollen, ſo iſt gleich von vornherein eines feſtzuſtellen. Es iſt dies das Maß von Zutrauen, welches Polybios beanſpruchen kann. Und da ſteht uns der Satz unanfechtbar feſt, daß er ein Mann iſt, welcher die Wahrheit überall ſagen will und meiſtens auch ſagen kann. Gewiß iſt auch er von Mängeln nicht frei: aber welcher Sterbliche wäre dies? Gewiß ſind auch ihm mancherlei Fehler und Verſtöße begegnet: aber bei welchem Sterblichen wäre dies nicht der Fall? Im großen und ganzen aber iſt er, wie ich dies ſchon in der auf S. 430 citirten Abhandlung S. 522 darlegte, im Gegenſatze z. B. zu Livius nicht bloß dadurch im Vortheil, daß er den von ihm geſchilderten Ereigniſſen zeitlich nahe ſteht, ja wohl ſelbſt handelnd und leidend an ihnen Theil genommen hat oder Augenzeugen der Dinge hat befragen können — den alten Cato z. B. muß er ja doch wohl in Rom oft geſehen und auch gehört haben —; er ſteht auch den römiſchen Perſonen und Dingen als Hellene unbefangen, mit freiem Blick gegenüber, und er iſt Militär von Fach, deſſen Darſtellungen auf praktiſcher Erfahrung im Kriegsweſen, oft auf lokalen Studien und Erkundigungen ruhen; auch Ranke, ſo ſehr er Appian ſchätzt, hebt ja anerkennend hervor, daß Polybios z. B. Oberitalien bereiſte, daß er ſelbſt die Preiſe in den dortigen Wirthshäuſern angeben kann, und wer ſich für drei Pfennige täglich durch die galliſchen *πανδοκεῖα* durchſchlug (2, 15), muß wohl, die Billigkeit und Güte der Lebensmittel der Kelten in allen Ehren, ein lebhaftes Intereſſe daran gehabt haben, überall ſich über

[1]) Mommſen, römiſche Geſchichte 1, 6. Aufl. (1874), 567. Ihne, römiſche Geſchichte (Leipzig 1870) 2, 126. Nitzſch, Geſchichte der römiſchen Republik (1884) 1, 154. 159.

die hiſtoriſch intereſſant gewordenen Lokalitäten aufzuklären, und iſt vom Verdachte frei, ein oberflächlicher und gewiſſenloſer Rhetor geweſen zu ſein. Ich will auch nicht in Abrede ziehen, daß er unter dem Einfluß der ſcipioniſchen Kreiſe ſtand; was ich aber leugne, das iſt, daß dieſer Einfluß ein ſchädlicher war. Wenn jemand in Rom den beſiegten Karthagern mit Unbefangenheit gegenüberſtand, ſo waren es die Scipionen; ſie, welche von ihren Siegen die Afrikaner hießen, hatten am wenigſten Veranlaſſung, den tapferen Feind herabzuſetzen; niemand verkehrte mit Hannibal ſo menſchlich frei, ſo ritterlich wie Scipio der Ältere in Epheſos am Hofe des Antiochos; ein Scipio Naſica war es, welcher Cato's ceterum censeo eine unermüdete, gerechte und patriotiſche Oppoſition machte; und Scipio der Jüngere, der Schüler des Polybios (der ja in deſſen Stab den dritten puniſchen Krieg mitmachte), ſprach beim Anblick des brennenden Karthago die Worte des Priamos, und wenn er nach Dio-Zonaras nach dem Fall der Byrſa dem Senat erſt noch die Depeſche ſandte: *Καρχηδὼν ἑάλω· τί οἶν κελεύετε*, ſo darf man annehmen, daß er, welcher ſofort die mit Gewalt genommene Stadt hätte in Aſche legen können, eine mildere Antwort erhofft und hervorzurufen geſucht hat. Aber auch überhaupt wird man annehmen dürfen, daß die Erbitterung, mit welcher die Römer urſprünglich auf die Nebenbuhler in Afrika geblickt hatten, ſich mehr und mehr verflüchtigt hatte, ſeit dieſelben vernichtet waren. Der Tod entfaltete auch hier ſeine „läuternde Kraft"; aus römiſchen Kreiſen hätte Polybios ſonſt eine andere Anſicht über die Wegnahme von Sardinien empfangen müſſen, als er ſie 1, 88 und 3, 10 darlegt, wenn nicht zu ſeiner Zeit bereits auch in Rom eine einigermaßen objektive Auffaſſung jener unehrenhaften Stegreifpolitik ſich Bahn gebrochen hätte; und wenn Polybios auch in Buch VI 51 ff. bei der lehrreichen Gegenüberſtellung des römiſchen und puniſchen Weſens den Spruch zu Gunſten Roms fällt, ſo iſt er doch frei von Gehäſſigkeit. Hannibal vollends, dem „guten Steuermann", welcher 17 Jahre lang ein „aus Libyern, Iberen, Ligurinern, Kelten, Phönikern, Italiern und Hellenen bunt gemiſchtes Heer, denen nicht Geſetz, nicht Sitte, nicht Sprache, noch etwas anderes gemeinſam war", zuſammenhielt und auf einen Befehl hören machte, wird er 11, 19 in ergreifender Weiſe gerecht. Später hat ſich gerade bei den ſelbſtändigſten römiſchen Naturen die ruhige Betrachtung bis zur Bewunderung geſteigert; Salluſt, welcher als Statthalter der Republik in Afrika Gelegenheit hatte, wenn auch nur die Trümmer noch und die Ruinen karthagiſcher

Kultur kennen zu lernen, ſpricht ausnahmslos mit unverholener Bewunderung von der aemula imperii Romani (Catil. 10, 1), von „Hannibal, der am meiſten, ſeit Rom eine Großmacht geworden, die Macht Italiens geſchwächt hatte“ (Jug. 5, 4), und einmal bricht er ſogar in die Worte aus: de Carthagine silere melius puto quam parum dicere (Jug. 19, 2); und wo ſich ihm Gelegenheit bietet, verſäumt er nicht, des hochherzigen Opfertodes der Philänen zu gedenken (Jug. 79), der ſeinen Landsleuten zeigen mochte, daß die Hingabe der Decier für's Vaterland auch in Karthago ihr Gegenſtück gefunden. Dieſer Prozeß allmählicher Läuterung des hiſtoriſchen Urtheils über den einſt ſo gehaßten Feind, ein Prozeß, dem ſich nur leere Rhetoren entziehen konnten, hat offenbar ſchon zur Zeit begonnen, da Polybios ſchrieb; und ein Mann von ſo geſundem Urtheil, als welcher er ſich doch auf Schritt und Tritt bewährt, von einer ſo verſtandesmäßigen Werthſchätzung des römiſchen Weſens verdient die herben Vorwürfe, welche ihm Gilbert entgegenſchleudert, ſicherlich nicht[1]). Sein Werth tritt aber erſt recht hell in's Licht, wenn man ihn einmal mit unſeren anderen Quellen vergleicht; vom hiſtoriſch-kritiſchen Standpunkt aus hält keiner der uns noch erhaltenen Autoren eine Vergleichung mit ihm aus. Am wenigſten der neuerdings ſo oft geprieſene Appianos; wer ſolche Fehler machen kann, wie ich ſie früher[2]) zuſammengeſtellt habe; wer den Konſul P. Cornelius Scipio an der Trebia ſtatt am Ticinus verwundet werden läßt, wer bei Zama den Hannibal auf gut homeriſche Art mit Scipio und mit Maſiniſſa ſich im Zweikampf meſſen läßt, der kann wahrlich weder dem Vorwurf entgehen, ſeine Quellen öfters ſehr oberflächlich angeſehen zu haben, noch dem anderen, daß er oft auch recht trübe Quellen und Autoren von ſehr ausſchweifender und ſkrupelloſer Erfindungskraft benutzt hat.

Von dieſem Geſichtspunkte aus, den wir eben im Folgenden noch zu beſtätigen hoffen, treten wir auch an die vorliegende Frage heran. Polybios iſt unſer Führer; wo er ſich klar und deutlich über eine Sache ausſpricht, glauben wir ihm — nicht weil es ſo herkömmlich iſt, ſondern aus triftigen Gründen — in allen den Fällen Glauben zollen zu müſſen, wo nicht gewichtige innere oder äußere Indizien gegen ihn ſprechen. Die anderen Autoren ziehen wir neben ihm zu Rathe; ſie geben uns öfters auch erwünſchte Aufſchlüſſe über einzelne Punkte: entbehren möchten wir ſie nicht, aber ſie kommen

[1]) Vgl. Heſſelbarth's treffende Gegenbemerkungen a. a. O. S. 8.
[2]) Vgl. a. a. O. S. 472—478.

erſt in zweiter Linie, und öfters dienen ihre Berichte mehr dazu, Schwierigkeiten zu ſchaffen, als ſolche zu beſeitigen.

Nun ſagt Polybios wiederholt, daß die Römer im Vertrag mit Hasdrubal das übrige Iberien „mit Stillſchweigen übergingen“ (παρεσιώπων), den Karthagern aber verboten war, in kriegeriſcher Abſicht den Ebro zu überſchreiten. Darin liegt zunächſt negativ wie poſitiv, daß von nichts anderem als von der Ebrolinie darin die Rede war, oder daß, wenn das übrige Iberien je genannt war, ausdrücklich die Römer auf Einmiſchung dort verzichteten, ſ. die Anmerkung zu S. 446. Eine Erwähnung Sagunts oder Sagunts und Emporiäs iſt ſomit nach Polybios in dieſem Vertrage nicht erfolgt und wir halten ſie alſo für ausgeſchloſſen. Wäre ſie erfolgt, ſo glauben wir mit Niebuhr, daß beſtimmt Polybios ihrer gedenken würde.

Aber damit iſt die Sache nicht erledigt. Auch Polybios weiß von gewiſſen Beziehungen der Römer zu Sagunt; er erzählt 3, 30, 1—2, daß die Saguntiner „mehrere Jahre vorher“, nämlich vor Hannibal's Amtsantritt, ſich in den Schutz (εἰς πίστιν) der Römer begeben hätten, und führt als „größtes, auch von den Karthagern ſelbſt eingeſtandenes Zeichen“ dafür den Umſtand an, „daß bei inneren Unruhen die Saguntiner nicht die Karthager zur Schlichtung derſelben herbeigerufen hätten, obwohl dieſelben nahe waren und in Iberien die entſcheidende Rolle ſpielten, ſondern die Römer, und daß ſie mit deren Hülfe die Ordnung im Staate wieder hergeſtellt hätten“. Und im Einklang damit erklären die römiſchen Geſandten, welche 219 in Neukarthago vor Hannibal erſchienen und ihn beſchworen, Sagunt nicht anzugreifen: „Sagunt ſtehe in ihrem Schutze“, und bald hernach wird der Ausdruck in einer Botſchaft Hannibal's nach Karthago gebraucht: „die Saguntiner verlaſſen ſich auf die Symmachie der Römer“ (3, 15, 5. 8). Dieſe Beziehungen der Stadt Sagunt zu Rom aber meinen ohne Zweifel Livius, Appian und Dio-Zonaras, wenn ſie ſagen, den Saguntinern ſei Freiheit und Selbſtändigkeit eingeräumt, es ſei ihnen eine eximirte Stellung gewährt worden. Was von dieſen einzelnen Verſionen weiter zu halten iſt, davon reden wir im 2. Abſchnitt; hier haben wir nur das mit aller Schärfe als Löſung der Frage auszuſprechen, was von den meiſten Forſchern entweder gar nicht bemerkt oder mehr nur en passant erwähnt iſt (ſo z. B. von Mommſen und Ihne) und was auch Heſſelbarth (S. 8) nicht mit dem ganzen Nachdruck geltend macht, welcher erforderlich iſt. Nicht ſo liegt nämlich die Sache, daß die nichtpolybianiſche Nachricht ſchlechterdings von vornherein verworfen

werden müßte; sie kann vielmehr an sich, d. h. weitere Prüfung ihres Werthes vorbehalten, angenommen werden, und der Fehler liegt nur darin, daß bei Livius und Appian diese Abmachungen über Sagunt als Bestandtheil des Vertrages mit Hasdrubal erscheinen, den sie nichts angehen. Sie stehen für sich da, und nach Appian's Bericht sind sie wohl von früherem Datum als der Vertrag mit Hasdrubal; denn Iberike 7 erzählt er, daß die Saguntiner und Emporiaten eine Gesandtschaft nach Rom sandten, „da sie für sich fürchteten", weil Hasdrubal schon an den Ebro vorgedrungen war (auf dessen Nordseite Appian Sagunt setzt), und daß jetzt Rom eine Gesandtschaft nach Karthago abordnet, welche den bekannten Vertrag abschließt; ehe aber Rom sich für Sagunt in Karthago verwenden konnte, mußte doch in irgend einer Form die Verständigung mit Sagunt vorausgegangen eine bejahende Antwort auf die Gesandtschaft der Saguntiner seitens des Senats ertheilt worden, oder mit Polybios' Worten die „Aufnahme in die πίστις der Römer" vorgenommen worden sein. Mehr sagen wir hier noch nicht von dem Geltungsbereich, von der Tragweite dieser Abmachungen mit Sagunt; wir fixiren nur die Thatsache: sie gehören nicht in den Hasdrubal'schen Vertrag, aber sie sind vorhanden.

2. Bedeutung und Tragweite des Vertrags. — Nachdem wir zu diesem Ergebnisse gelangt sind, haben wir die Bedeutung des Vertrags vom Jahr 225 und die Situation zu untersuchen, aus welcher sowohl er als die Beziehungen der Römer zu Sagunt und Emporiä erwachsen sind.

Werfen wir wieder einen Blick auf die neuere Literatur über diesen Gegenstand, so sind die meisten Darstellungen, auch die, welche die Fixirung der Demarkationslinie des Ebro von der saguntinischen Angelegenheit äußerlich scheiden, doch thatsächlich von der Idee beherrscht, daß die beiden Dinge zusammengehören; nur Niebuhr und Hesselbarth, auch bis zu einem gewissen Grade Nitzsch, sind dem richtigen Sachverhalt unserem Ermessen nach auf der Spur. Indem aber beide Dinge zusammengefaßt werden, ergeben sich folgende logische Möglichkeiten der Auffassung.

Erstlich kann man in beiden einen Erfolg der römischen Politik sehen: Rom setzt dem Hasdrubal am Ebro eine Schranke, und es hält sich selbst für seinen Theil nicht an diese Linie gebunden, sondern treibt mit Sagunt einen Keil in das den Karthagern überlassene Gebiet

ſüdlich jenes Stromes. Die Alten freilich, von welchen Appian Sagunt mit dürren Worten (Ib. 7) *ἐν μέσῳ τῆς τε Πυρήνης καὶ τοῦ ποταμοῦ τοῦ Ἴβηρος* ſetzt und Livius und Polybios[1]) eines ähnlichen geographiſchen Mißverſtändniſſes ſchon verdächtigt worden ſind, haben hinſichtlich Sagunts dieſe Meinung nicht gehabt; dafür wird ſie von Mommſen, Ihne (a. a. O.) und von Hertzberg[2]) ausgeſprochen.

Zweitens ließe ſich die entgegengeſetzte Meinung denken: Rom muß den Karthagern carte blanche ſüdlich des Ebro gewähren, und indem es den Saguntinern (und Emporiaten) Autonomie einräumt, verzichtet es auch ſeinerſeits darauf — ſo gut als Karthago —, ſich in dieſen Plätzen feſtzuſetzen; da es nun von beiden Städten um Hülfe angegangen worden war, ſo liegt in der Beſtimmung, daß dieſelben autonom ſein ſollen, ein Zurückweichen Roms hinter das von den beiden Städten erſtrebte und erbetene Verhältnis römiſchen Schutzes.

Drittens kann man beide Dinge in dem Lichte betrachten, daß ſie zuſammen ein Kompromiß darſtellen, daß das eine ein Äquivalent für das andere bildet. Hier eröffnen ſich nun wieder mehrere Möglichkeiten: einmal läßt ſich der Vertrag über den Ebro als Konzeſſion Karthagos, bzw. Hasdrubal's, anſehen, dem Rom als ſeine Konzeſſion die Verleihung der Autonomie an Sagunt und Emporiä gegenüberſtellt. So faßt Gilbert (S. 155) die Sache auf; „Sagunt", ſagt er, „und die übrigen griechiſchen Niederlaſſungen ... wurden der Machtſphäre Roms entzogen". Ebenſo gut kann man aber die Anſicht ſich bilden, daß Rom Spanien ſüdlich des Ebro preisgab, Sagunt's Autonomie aber ſicherſtellen ließ, und ſich damit ein *ὁρμητήριον*, eine Operationsbaſis, für den eventuellen ſpaniſchen Krieg reſervirte. So ungefähr ſcheint Polybios, welcher 3, 15, 13 eben dieſen Ausdruck braucht, die Sache ſich vorzuſtellen: man vergleiche nur mit 3, 15, 13 ſein *τὴν μὲν ὅλλην Ἰβηρίαν παρεσιώπων* 2, 13, 7. Endlich aber könnte man auch, gerade weil ſich alle erwähnten Auffaſſungen vertheidigen laſſen, zur Anſicht gelangen, daß in beiden Stücken jeder

[1]) Gegen beide hat den Verdacht ſchon Niebuhr ausgeſprochen, Vorträge über römiſche Geſchichte 2, 69. Dieſer Verdacht iſt aber gegen Livius 21, 7, 2 nicht wohl zu halten: civitas ea (Saguntum) longe opulentissima ultra Hiberum fuit, was doch wohl von Rom aus angeſehen iſt. Sollten die, welche Niebuhr's Vorträge nachſchrieben, ihn mißverſtanden haben? Über Polybios vgl. unten S. 451.

[2]) Hellas und Rom (1879) 2, 213.

Theil für sich etwas Vortheilhaftes — neben dem Nachtheiligen — gefunden hat, daß die ganze Situation voll war von unausgesprochenen Hintergedanken, daß die Römer wie Hasdrubal einen Wortlaut wählten, welcher ihnen eventuell freie Hand ließ, daß von allen diesen Abmachungen das Wort gilt, das ein Kölner Jesuit vom Prager Frieden vom Jahre 1635 sagte: latet ubique anguis in herba, nihil concessum, nihil conclusum, quod a nostris non fuerit ponderatum et in recessu aliquid habeat.

Es erschien uns nützlich, einmal dies ganze Netz von Möglichkeiten zu entfalten, für's erste damit sich der Leser überzeuge, welche Auslegungen überhaupt möglich sind, und damit er dadurch in Stand gesetzt werde, die einzelnen Möglichkeiten nach ihrer Wahrscheinlichkeit abzuwägen. Dann aber wird man auch nur so recht inne, wie groß das Dunkel ist, welches über der ganzen Frage liegt: und fast möchte ich verzagen, ob es mir gelingen werde, bei so vielen sich darbietenden Wegen den richtigen zu finden. Trotzdem darf ich es bei dem bloßen Präzisiren der möglichen Lösungen der Frage nicht bewenden lassen; ich will vielmehr versuchen, zu zeigen, wie sich wohl die Dinge und ihr Verlauf nach meinem Ermessen am ungezwungensten zurecht legen lassen. Möge eben die Schwierigkeit der Sache mir Nachsicht bei meiner Darlegung erwirken, wenn manchmal nur ein gewisser Grad von Wahrscheinlichkeit zu erreichen ist und nicht volle Sicherheit; und möge der langsame Gang meiner Untersuchung mit der Rücksicht darauf entschuldigt werden, daß ohne allseitige Umschau hier nichts festzustellen ist.

Zunächst nun liegt kein Grund vor, die Angabe Appian's in Zweifel zu ziehen, daß das Vordringen Hasdrubal's „vom westlichen Meere her in's Innere des Landes auf den Iberfluß zu" die Saguntiner, die Hellenen um Emporiä „und wenn welche irgendwo anders in Iberien wohnten", mit Furcht für ihre eigene Existenz erfüllt und zu einer Gesandtschaft nach Rom bewogen habe (Ib. 6. 7). Da Hasdrubal 230 (s. Gilbert a. a. O. S. 88—89) oder doch 229 den Oberbefehl übernommen hat, so wird man die Zeit, in welche diese Gesandtschaft fällt, nicht früher als 227 oder 226 ansetzen dürfen, da jenes „Vordringen" natürlich nicht auf einen Schlag erfolgte, sondern längere Zeit in Anspruch nahm. Die Gesandtschaft der betreffenden Gemeinden war durch die Abneigung der Hellenen — und daß diese daselbst das tonangebende Element bildeten, ist durch nichts zu widerlegen — gegen die Phönikier, durch die Liebe zu lokaler Selbständigkeit

und durch die römische Politik hinlänglich motivirt, welche bereits einen philhellenischen Charakter trug. Wenn Rom anläßlich des illyrischen Krieges vom Jahre 229 griechische Bundesgenossen im Osten des ionischen Meeres gewonnen hatte; wenn Apollonia, Epidamnos und Karkyra römische Vorposten oder Brückenköpfe darstellten zum Übergang in die griechische Welt: so war aller Grund vorhanden, zu hoffen, daß Rom dieses Protektorat der Hellenen nicht bloß gegenüber von den Illyriern, sondern auch gegenüber von den Karthagern mit Vergnügen übernehmen werde, wo es ihm den augenscheinlichsten Nutzen bringen mußte. Und letzterer Grund hat offenbar in Rom dazu geführt, daß man dem Ansuchen willfahrte. Das Gefühl, daß man mit Karthago noch nicht fertig sei, daß ein neuer Kampf in der Luft liege, mußte man in Rom haben; für diesen Fall war ein ὁρμητήριον für einen spanischen Krieg von höchstem Werth, eine Bürgschaft, daß man nicht genöthigt sein würde, den Krieg in Italien selbst zu führen (Pol. 3, 15, 13). Nun leuchtet aber von selbst ein, daß in einer solchen Situation nicht darum es sich handeln konnte, den Bittstellern Autonomie und Eleutherie zu gewähren[1]), sondern daß sie in die römische πίστις aufzunehmen waren. Die livianische libertas und die appianische Autonomie u. s. w. passen offenbar nur dann in die Situation, wenn man die Sache so auffaßt, daß Rom den betreffenden Gemeinden ihre Freiheit garantirte, ihnen eventuell seinen Schutz zusagte. Hasdrubal wurde von diesen Abmachungen direkt gar nicht verständigt, damit hätte man möglicherweise nur Weiterungen, Proteste u. dgl. hervorgerufen; man schloß mit den Städten ab und überließ es der Zukunft, ob und wann es erforderlich sein würde, dem karthagischen Generalissimus ein Bis hierher und nicht weiter! zuzurufen. Daß über die Symmachie Sagunts mit Rom keine offizielle Notifikation an Karthago oder Hasdrubal gelangte, sieht man deutlich aus dem Bericht des Polybios über die Verhandlungen beider Mächte in den Jahren 219 und 218; wie Hannibal Sagunt bedroht, wird ihm durch römische Gesandte mitgetheilt, er solle sich desselben enthalten; dasselbe stehe im Schutze Roms (Pol. 3, 15, 5); dies ist in einem Ton gesagt, daß man deutlich zu sehen meint: es ist das erste Mal, daß dieser Sachverhalt den Karthagern offiziell eröffnet wird; auf keine frühere Notifikation wird verwiesen; auch streitet man nachher in

[1]) Hesselbarth's Versuch, diese Version auf den unzuverlässigen Valerius von Antium zurückzuführen (vgl. Anmerkung zu S. 432) hat außerordentlich viel Beweisendes für sich.

Karthago (3, 21, 5) ausführlich darüber, ob die Saguntiner Bundesgenossen der Römer seien oder nicht. Gilbert's Ausführungen in dieser Sache (a. a. O. S. 153—154) sind vollkommen zu billigen, und auch Polybios' Bemühungen, das Schutzverhältnis durch indirekte Zugeständnisse der Karthager zu erweisen, sprechen offenbar für diese Ansicht (Pol. 3, 30, 1. 2).

Fraglich kann nur der Punkt sein, ob neben Sagunt auch Emporiä in dieser Art halb geheim, halb offen des römischen Schutzes versichert worden ist. Man kann dagegen einwerfen: da es an der Nordostgrenze von Spanien, hart an Gallien lag, so war es weit weniger bedroht als Sagunt, und dann: nirgends lesen wir, daß Emporiä nachher noch einmal infolge dieser Verbindung mit Rom genannt wird; namentlich hören wir nicht, daß Hannibal, welcher doch bei seinem Marsch nach Italien schon der Abkürzung des Weges halber nahe am Meer sich gehalten und also an Emporiä vorbei passirt sein muß, sich mit der Stadt zu schaffen gemacht hat. Gegen das erste ist aber zu sagen, daß vielleicht zwischen Emporiä und Sagunt politische oder politisch-religiöse Beziehungen obwalteten, welche beide zum Zusammengehen veranlaßten, oder daß man in Emporiä doch es vorzog, bei dieser Gelegenheit sich in Gesellschaft Sagunts vor einer wenn auch noch entfernten Gefahr zu sichern. Gegen den zweiten Punkt ist zu sagen, daß Emporiä sich eben einfach auch unter den von Hannibal 218 unterworfenen Städten und Stämmen befunden haben wird, welche Polybios 3, 35 und Livius 21, 23 aufzählen; da es keine große Bedeutung hatte, so wurde es nicht besonders genannt, und von dem Vertrag mit Rom haben die Einwohner damals umsoweniger noch Gebrauch zu machen Grund gehabt, da ihnen das Beispiel von Sagunt zeigte, wie wenig ihnen dieser Vertrag im Moment helfen konnte; jeder Versuch in dieser Richtung hätte ihnen höchstens ein härteres Los zugezogen.

Aus Anlaß dieses Bündnisses wird sich eben das Ereignis zugetragen haben, das Polybios 3, 30, 2 erzählt: daß die Saguntiner „mehrere Jahre vor Hannibal's Zeit" ihre Parteiungen nicht durch die Karthager, sondern durch die Römer beilegen ließen (vgl. S. 439). Diese Parteiungen haben sich wahrscheinlicherweise eben auf die Frage bezogen, ob Sagunt sich mit den Karthagern gütlich abfinden und auf erträgliche Bedingungen sich denselben unterwerfen solle, oder ob es durch einen Anschluß an Rom seine Freiheit zu behaupten suchen solle. Daß es auch eine karthagische Fraktion in Sagunt gab, ist an sich in

hohem Grade wahrſcheinlich, und wird durch Andeutungen, wie die über Alco, welcher 219 einen Vertrag mit Hannibal ermöglichen wollte (Liv. 21, 12), noch zum Überfluß beſtätigt. Freilich iſt an ſich nicht abzuweiſen, daß auch das alte Übel der antiken Freiſtaaten, namentlich der helleniſchen, der Gegenſatz der Demokraten und Ariſtokraten, mit dem στασιάζειν gemeint iſt, dem die Römer ein Ende machten; ſehr wohl möglich auch, daß die Begriffe demokratiſch und karthagiſch, ariſtokratiſch und römiſch ſich in Sagunt ebenſo deckten, wie z. B. ſpäter in Capua und Nola (Liv. 23, 2. 3. 7 u. 23, 14, 7). Wenn Hannibal ſodann bei Polybios 3, 15, 7 den Römern im Jahre 219 vorwirft, daß ſie „kurze Zeit vorher" bei einer Parteiung in Sagunt intervenirt und ungerechterweiſe einige von den Vorſtehern (τῶν προεστώτων) getötet hätten: ſo iſt es wohl möglich, daß dies Ereignis mit dem 3, 30, 2 erzählten identiſch iſt; allein recht wohl kann es auch ſein, daß die karthagiſche Partei etwa 221, mit Hannibal's Amtsantritt, ſich wieder geregt hat und blutig von Rom und ihren einheimiſchen Gegnern niedergeſchlagen worden iſt. Polybios 3, 30, 2 ſpricht von einer römiſchen Intervention „mehrere Jahre vor Hannibal's Zeiten", alſo vor 221; dagegen 3, 15, 7 redet er von einer ſolchen „kurze Zeit vorher", nämlich vor 219: man wird zugeben, daß ſich dieſe Ausdrücke, wörtlich genommen, nicht wohl auf einen und denſelben Hergang beziehen laſſen und daß, um dies thun zu können, man dem Schriftſteller einen gewiſſen Mangel an Präziſion zuſchreiben muß.

Die Römer hatten alſo etwa 227 oder 226 einen oder zwei Verbündete in Spanien und ihre Abſicht in dieſer Zeit war, den Karthagern, denen Hasdrubal damals mit der Anlage von Neukarthago einen mächtigen Stützpunkt in Spanien ſchuf, energiſch entgegen zu treten (Pol. 2, 13, 3—4). Hasdrubal hat jedenfalls von dieſen römiſchen Zettelungen gewußt, wenn er auch nicht offiziell davon in Kenntnis geſetzt war, und auf ſeine dadurch gereizte Stimmung werden wir die ſeither nicht genügend gewürdigten Worte des Polybios (ebenda § 6) beziehen müſſen: daß die Römer ihn „geſtreichelt und beſänftigt" hätten — καταψήσαντες καὶ πραΰναντες. Hasdrubal, über deſſen diplomatiſche Meiſterſchaft alle Quellen einſtimmig ſind, wußte ſofort den Schachzug der Römer durch einen anderen zu erwidern: man muß in Rom die Anſicht gewonnen haben, daß er an eine Verbindung mit den Kelten in Italien denke, welche ſeit dem flaminiſchen Ackergeſetz vom Jahre 232 in Gährung waren und ihre transalpiniſchen

Brüder aufzuwiegeln anfingen. Sofort trat in Rom ein relativer Umſchwung der Stimmung ein; da man jeden Tag den Anmarſch der Kelten erwartete, ſo begriff man, daß man nicht wagen durfte, in dieſem Moment dem Hasdrubal etwas zu befehlen oder mit ihm Krieg anzufangen (ἐπιτάττειν ἢ πολεμεῖν, Pol. 2, 13, 5). Alles kam darauf an, eine Koalition der Karthager und der Kelten zu verhüten; alles, dieſe beiden Feinde aus einander zu halten und, wenn es ſchon nicht anders möglich war, als gegen beide zu kämpfen, doch einen nach dem andern vorzunehmen. Schon das mußte gefährlich werden, wenn Hasdrubal auch nur durch Geldzahlungen in den römiſch-keltiſchen Krieg eingriff und durch ſein Gold die kriegsluſtigen transalpiniſchen Stämme vollends gegen Rom mobiliſirte. Man ſieht: dieſer Moment war zu allem eher angethan, als zu einem Quos ego! der Römer gegen die Karthager, und die Darſtellung Mommſen's namentlich (1, 567) iſt gerade deshalb total falſch und verzerrt die Wahrheit, weil ſie den alles beherrſchenden Einfluß der keltiſchen Gefahr ſo gut wie ganz ignorirt und die Römer gegen Hasdrubal ſo auftreten läßt, wie dies etwa nur hart nach dem erſten oder nach dem zweiten puniſchen Kriege vorgekommen iſt. Der wahre Sachverhalt, wie ihn Polybios andeutet, iſt vielmehr der, daß die römiſche Geſandtſchaft, welche nach Spanien ging, mit Hasdrubal in der Abſicht verhandelte, ihn „zu ſtreicheln und zu begütigen". Daraus erklärt ſich der Vertrag nach ſeiner negativen wie nach ſeiner poſitiven Seite im höchſten Grade einfach und ungezwungen. Die Römer τὴν μὲν ἄλλην Ἰβηρίαν παρεσιώπων[1]), d. h. nicht etwa, ſie ignorirten das übrige Spanien, „um auch jede indirekte Anerkennung des karthagiſchen Gebietes zu vermeiden", wie Neumann (S. 253) dieſe Beſtimmung auffaßt, ſondern ſie gaben dem Hasdrubal carte blanche für das ganze Land jenſeits des Ebro. Darin war auch implicite enthalten, daß Rom darauf verzichtete, ſein Schutzverhältnis mit Sagunt bei dieſem Anlaß international zur Anerkennnng zu bringen; es wurde ohne Zweifel nicht aufgehoben[2]), aber es blieb einſeitig ein römiſch-ſaguntiniſcher Akt und ohne alle Verbindlichkeit für Hasdrubal. In dieſem Punkt hat nur Heſſelbarth (S. 8) bisher

[1]) Wenn Appian Ib. 7 ſagt, die Römer hätten auch ihrerſeits verſprochen, nicht über den Ebro hinüberzugreifen, ſo iſt dies thatſächlich dasſelbe.

[2]) Auch dies liegt in παρεσιώπων; wie man aus Pol. 3, 21, 1 ſieht, bedeutet das Wort nicht bloß: silentio praeterire, ſondern auch: erklären, daß man etwas silentio praeterire will.

das Richtige geſehen, aber er macht es nicht entſchieden genug und nur im Frageton geltend.

Dieſe römiſche Konzeſſion wog nun ſchwer genug; alle Spanier ſüdlich vom Ebro wußten jetzt, daß Sagunt die erſte und letzte Gemeinde war, welche in Rom hatte um Hülfe anpochen dürfen, und daß auch für Sagunt keine Zuſicherung karthagiſcherſeits erreicht worden war; daß ſeine Sicherheit nicht ſowohl von den Verträgen abhing als von den faktiſchen Verhältniſſen, von dem Ermeſſen des jeweiligen karthagiſchen Generaliſſimus, ob es räthlich ſei, die heikle Frage, ob Sagunt autonom von Karthago bleiben ſolle, aufzuwerfen oder nicht. Ein weites Gebiet war aller und jeder römiſchen Einmiſchung entzogen, und wie viel damals noch fehlte, daß die Karthager alles Land ſüdlich vom Ebro beherrſcht hätten, ſieht man daraus, daß erſt Hannibal auf jenem großen und in der Regel lange nicht nach Verdienſt gewürdigten [1]) Feldzug des Jahres 221—220 (Pol. 3, 13. 14) die Karpetaner (um Toledo) und die Vakkäer (um Valladolid) unterworfen hat, daß alſo Hasdrubal noch bei ſeinem Tode (221) ſein Machtbereich nicht einmal an den Tajo, geſchweige an den Duero ausgedehnt hatte: wenn dies noch 221 ſo ſtand, wie wird es da 226 oder 225 erſt ausgeſehen haben!

Daraus ergibt ſich auch, daß der poſitive Artikel des Vertrags, welcher den Karthagern das Überſchreiten des Ebro in kriegeriſcher Abſicht unterſagte, für dieſelben noch keine irgend nennenswerthe Beſchränkung enthielt; es wäre ſehr unnöthige Mühe geweſen, wenn ſich Hasdrubal in ſeiner damaligen Lage auch ſchon um das transiberiſche Spanien hätte kümmern wollen; wenn einmal Karthago diesſeits des Fluſſes keine Feinde mehr hatte, wenn alles ſüdlich vom Ebro ihm gehorchte, dann erſt wurde die Frage praktiſch: was ſoll aus dem Land nördlich des Fluſſes werden? Jetzt ſchon aber daran zu denken, das hätte in der That geheißen: chateaux en Espagne bauen. Man konnte alſo den Römern, ſolange man bloß die Frage in's Auge faßte, auf welche Weiſe man am ungeſtörteſten die ſpaniſchen Eroberungen fortſetzen könne, ruhig jenes Verſprechen geben, das für Rom den Kardinalpunkt enthielt, um den ſich die ganze ſpaniſche Politik des Senates drehte: die Kooperation der karthagiſchen Militärmacht

[1]) So bezeichnet ihn Mommſen 1, 570 mit den ganz ſchiefen Worten: „einige Razzias in großem Maßſtabe".

mit den Kelten zu verhüten[1]). Man konnte aber jenes Versprechen um so leichter geben, als — und dieser Punkt ist bisher in allen Darstellungen vollständig übersehen worden — die römische Forderung, von Anfang an oder im Lauf der Verhandlungen, sich ausdrücklich darauf einschränkte, daß die Karthager den Ebro nicht ἐπὶ πολέμῳ, in kriegerischer Absicht, überschreiten sollten. Damit war dem karthagischen Handel die volle Aktionsfreiheit gewahrt; als Kaufleute konnten die Karthager den Fluß ungehindert überschreiten und dies nach Belieben zur Anknüpfung von politischen Beziehungen unter den transiberischen Stämmen ausnutzen; Staatsgastfreunde z. B., welche man etwa unter einem solchen Stamm erwarb, ließen sich recht wohl als Karthagos diplomatische Agenten verwenden, und kaufmännische Beziehungen konnten als Maske für politische Verbindungen dienen. Daß diese Taktik, welche der Zukunft vorarbeitete, ohne die Gegenwart zu engagiren, von den Karthagern befolgt wurde, sieht man auch wirklich aus Livius. Die Bargusier, ein Volk westlich von Emporiä, waren nach 21, 23, 2 noch bis zum Frühjahr 218 unabhängig; aus 21, 19, 7 sieht man aber doch, daß sie taedebat imperii Punici, was Wölfflin im wesentlichen ganz zutreffend so deutet: „Die Zudringlichkeiten der herrschsüchtigen Punier waren ihnen entleidet."

Wir sehen also: der Vertrag vom Jahr 226 oder 225 war so gestaltet, daß er die Karthager in Spanien nicht wesentlich band noch einschränkte; er setzte ihnen eine Nordgrenze, an welcher anzulangen sie noch sehr weit entfernt waren, und er verschaffte ihnen südlich dieser Grenze, auf einem Gebiete von etwa 9000 Quadratmeilen, fast absolute Freiheit des Vorgehens. Und trotzdem kann man nicht abstreiten, daß derselbe den Römern noch größere Vortheile verschaffte, indem er ihnen die Möglichkeit gab, den keltischen Krieg zu lokalisiren; und von diesem Gesichtspunkt aus scheint der Vertrag doch zunächst ein schwerer

[1]) Ranke, Weltgeschichte 2, 1, 199, glaubt, daß die Römer, deren Bestreben damals darauf ging, „das peninsulare Italien zu behaupten und jede Feindseligkeit der Nachbarn auszuschließen", aus diesem Grunde nicht hätten dulden wollen, daß die Karthager sich der Ausflüsse des Ebro bemächtigten. Allein die Möglichkeit, von da aus in Italien Unruhen zu erregen, war doch sehr entfernt und durch Roms Stationen auf Korsika und Sardinien war der Zugang von der Seeseite verlegt. Das Entscheidende für Rom waren nicht solche allgemeine Erwägungen möglicher Eventualitäten, sondern die konkrete Rücksicht auf die keltische Gefahr, die keine bloße Eventualität mehr war, sondern sicher sich demnächst entladen mußte.

Fehler Hasdrubal's zu ſein, der mit ſeinem gewohnten Geſchick kleinere Vortheile einheimſte und den größeren diesmal doch aus der Hand gab: Rom im Bunde mit der ungeſchwächten keltiſchen Macht anzugreifen. Wenn man bedenkt, daß Hannibal mindeſtens 40000 [1]), ja nach alten Berichten 64000 Kelten nach dem Sieg an der Trebia unter ſeinen Fahnen verſammelte, ſo kann man ermeſſen, welche Schwärme den Karthagern erſt zugezogen wären, wenn ſie 225 ſchon ſich mit den Kelten zum Einbruch in Italien vereinigt hätten. Dieſe Ausſicht war ſo verlockend, daß auch Hasdrubal ſich ihr nicht verſchloſſen haben kann: doch gibt es Gründe genug, die ihn möglicherweiſe beſtimmten, von dem Nächſtliegenden abzuſehen. Hätte Hannibal damals ſchon die Entſcheidung zu treffen gehabt, er würde unfraglich trotz aller Bedenken, die aus der noch lange nicht vollendeten Unterwerfung Spaniens ſich herleiteten, denſelben kühnen Entſchluß gefaßt haben, den er 218 ausführte. Aber Hasdrubal zeigt doch eine andere Art als Hamilkar und deſſen Söhne; das Blut der Barkas floß in ſeiner Gattin, nicht in ihm. Er liebte diplomatiſche Feldzüge und Siege mehr, als ſolche mit dem Schwert; er war *πιθανὸς ὁμιλῆσαι*, ſagt Appian Ib. 6, *ἔς τε τὰ βίας δεόμενα* benutzte er den jungen Hannibal. Und ſo leitet Neumann (S. 254) Hasdrubal's Eingehen auf den Vertrag davon her, daß er kein Vertrauen in ſeine eigenen militäriſchen Fähigkeiten ſetzte, und Ranke (S. 200) urtheilt: „Es ließe ſich noch immer denken, daß Rom Oberitalien koloniſirt, Karthago den größten Theil von Spanien mediatiſirt hätte, und die beiden Republiken in freundſchaftlichen Beziehungen zu einander geblieben wären. Dahin ſcheint die Politik des Hasdrubal gegangen zu ſein; er würde den Ebro nicht überſchritten haben." Nitzſch aber nimmt an (S. 154), daß der Verſuch, den Hasdrubal nach Polybios 3, 8, 2—3 machte, in Karthago die Monarchie aufzurichten (den die dortige Oligarchie vereitelte und nach dem Hasdrubal aus Afrika zurückging und Iberien vollends in ſeine Gewalt brachte) damals ſtattgefunden und daß der römiſche Senat dieſe Differenzen ſehr geſchickt benutzt habe, um mit Hasdrubal den Vertrag abzuſchließen. Auch dieſe Auffaſſung iſt recht wohl möglich; daß Hasdrubal im Gefühl, durch eine tiefgreifende Ent-

[1]) Da Hannibal beim Einmarſch in Italien über 26000, aber bei Cannä über 50000 Mann verfügte und am Traſimenerſee 1500 Mann verlor (dazu kommt der Verluſt am Ticinus und an der Trebia), ſo muß man auf jene Ziffer ungefähr geführt werden.

fremdung von den heimischen Oligarchen getrennt zu sein und den eigenen Staat nicht hinter sich zu haben, den Muth zu einer kühnen Politik doch nicht fand und sich mit den ohne Gefahr erreichbaren Vortheilen zufrieden gab — das ist sehr einleuchtend und psychologisch sehr gut vermittelt.

Jedenfalls ist der Vertrag kein solcher gewesen, welcher zwischen den offiziellen Gewalten Karthagos und dem römischen Senat vereinbart wurde. Appian (Ib. 7) sagt zwar: *καὶ ἡ σύγκλητος, οὐκ ἐθέλουσα τὰ Καρχηδονίων ἐπαίρεσθαι, πρέσβεις ἐς Καρχηδόνα ἔπεμπε κ. τ. λ.* Allein nicht bloß Polybios, sondern selbst Livius, welcher doch an dieser Stelle derselben Quelle folgt wie Appian, ist der Ansicht, daß direkt mit Hasdrubal verhandelt und abgeschlossen wurde; Livius sagt 2, 2, 7: cum hoc Hasdrubale foedus renovaverat populus Romanus. Man hat also nur die Wahl, ob man mit Neumann an eine bloße Vermuthung Appian's glauben oder mit Hesselbarth an eine Fälschung denken will, welche zum Zweck hatte, den karthagischen Staat selbst für die Zerstörung Sagunts verantwortlich zu machen; das erste ist Appian selbst, das zweite seiner muthmaßlichen Quelle, Valerius von Antium, recht wohl zuzutrauen; wir halten das erste für richtig, weil sonst wohl auch Livius die Entstellung hätte. Daß aber an eine bloße „Militärkonvention" zu denken ist, d. h. an eine solche Konvention, welche die oberste Militärgewalt Karthagos in Spanien abschloß und welche den Bereich regelte, auf welchen die militärischen Aktionen Hasdrubal's sich legaliter einschränken sollten, das ersieht man nicht bloß aus den S. 432 citirten Stellen, wo Polybios den Abschluß des Vertrags mit Hasdrubal vollzogen sein läßt, sondern auch aus 3, 21, 1, wo die Karthager erklären, den Vertrag mit Hasdrubal ignoriren zu wollen, weil er entweder gar nicht abgeschlossen worden oder, wenn er abgeschlossen worden, sie nichts angehe, weil er *χωρὶς τῆς σφετέρας γνώμης* zu Stande gekommen sei.

Diese Äußerung thun die Karthager anläßlich der Beschwerde Roms über die Zerstörung von Sagunt im Lauf der Verhandlungen, welche Q. Fabius Maximus in der bekannten Art und Weise mit der Kriegserklärung schloß. Dies führt uns nun aber zum Schluß noch auf eine nothwendige und wichtige Untersuchung. Wie, müssen wir fragen, konnte der Vertrag mit Hasdrubal überhaupt in diesem Zusammenhang erwähnt werden, wenn wirklich in ihm nichts stand, als daß die Karthager nicht über den Ebro gehen sollten?

Folgende Möglichkeiten bieten sich dar.

Erſtlich könnte man annehmen, daß nach dieſer Stelle eben unzweifelhaft auch Sagunt im Vertrage erwähnt worden ſei, wie dies Livius und Appian, auch Dio-Zonaras behaupten. Dann wäre nicht bloß eine, ſondern mehrere Stellen bei Polybios (S. 432) verſtümmelt überliefert und überall die Eximirung Sagunts einzufügen; es müßte z. B. 2, 13, 7 etwa geleſen werden *τὴν μὲν ἄλλην Ἰβηρίαν* [*χωρὶς Ζακανθαίων*] *παρεσιώπων*. Eine einmalige Verderbnis des Textes wäre annehmbar, eine mehrfache immer an derſelben fatalen Stelle iſt es nicht.

Zweitens könnte man ſich dafür entſcheiden, daß ſich Polybios Sagunt ebenſo links vom Ebro denke[1]), wie dies Appian thut. Dann hätten wir dieſe Stelle ſehr einfach erklärt, und ebenſo 3, 30, 3: „wenn man die Zerſtörung von Sagunt als Kriegsurſache anſieht, ſo muß man zugeſtehen, daß die Karthager ungerechterweiſe Krieg anfingen, nach dem Vertrag des Lutatius, nach welchem den beiderſeitigen Bundesgenoſſen von beiden Seiten Sicherheit garantirt wurde, und nach dem mit Hasdrubal, nach welchem die Karthager den Iber nicht in kriegeriſcher Abſicht überſchreiten ſollten". Allein wenn wir Polybios dieſen geographiſchen Irrthum zuſchreiben — und ein ſolcher iſt es doch, da man an ein zweites Sagunt nördlich vom Ebro nicht denken kann —, ſo entſteht außer der Kalamität, welche ſchon ohnehin durch die Differenz unſerer Quellen geſchaffen iſt, noch die weitere, daß Polybios zwar den Wortlaut des Vertrags richtiger überlieferte als Appian, doch aber implicite demſelben die gleiche Tragweite zuſchriebe, welche ihm Appian explicite beimißt; es entſtünde eine Konfuſion ohne Gleichen. Allein von vornherein iſt es nicht wahrſcheinlich, daß Polybios ſich ſo ſchwer über die Lage einer Stadt getäuſcht haben ſollte, die große hiſtoriſche Wichtigkeit hatte, zu ſeiner Zeit wieder bewohnt war und von deren geographiſcher Situation er 3, 17, 2—3 eine ſo genaue Beſchreibung gibt; iſt er doch nach ſeinem eigenen Zeugniſſe (3, 59, 7) aus Forſchungseifer auch nach Iberien, wie nach Gallien und Afrika gereiſt! Was die Stelle 3, 30, 3 angeht, ſo verbeſſert ſie Heſſelbarth (S. 9) unter Berufung auf 3, 6, 2—3 in einleuchtender Weiſe, indem er hier den Wegfall von *τὴν διάβασιν τοῦ Ἴβηρος ποταμοῦ* annimmt — was eben 3, 6, 2 wörtlich ſo ſteht — und alſo lieſt: „wenn man die Zerſtörung von Sagunt und das

[1]) So thut Niebuhr, Vorträge u. ſ. w. 2, 69, und neuerdings wieder Partſch, Göttinger Gelehrte Anzeigen 1881 S. 321 ff.

Überſchreiten des Ebro als Kriegsurſachen anſieht" u. ſ. w. Auch die Wortfolge von 3, 6, 1—2 ſpricht dagegen, daß Polybios ſich Sagunt nördlich vom Ebro denkt; denn er nennt als erſte Kriegsurſache die Belagerung Sagunts, als zweite die Überſchreitung des Ebro: würde er aber in jenen Irrthum verfallen ſein, ſo müßte er offenbar das letzte an erſter Stelle nennen und hernach erſt den Angriff auf Sagunt.

Wenn alſo auch dieſe zweite Erklärung nicht annehmbar iſt, ſo ſcheint uns drittens auch Heſſelbarth's Verſuch, in die Sache Licht zu bringen, nicht gelungen. Er ſucht die fragliche Stelle aus einem doppelten Grunde begreiflich zu machen (S. 8 a. a. O.). Einmal ſtand Hannibal's Vormarſch über den Ebro damals in Bälde zu erwarten, und die Karthager erklärten im voraus, daß damit kein ſie bindender Vertrag verletzt werde. Allein eine ſolche Erklärung hätte nur Sinn gehabt, wenn Hannibal's Vormarſch über den Ebro nur etwa die Unterwerfung des transiberiſchen Spaniens zum Zweck gehabt hätte; ſobald Rom ſein Ziel war, ſobald er über den Ebro ging, um auch über Pyrenäen und Alpen zu ziehen, war doch eine ſolche Erklärung total zwecklos oder konnte höchſtens darauf berechnet ſein, die Römer noch eine Zeit lang in Friedensilluſionen zu wiegen. Sodann meint Heſſelbarth etwa folgendes: die Karthager hätten ſagen wollen: wir wollen dieſen Vertrag ignoriren; wenn wir dies aber auch je nicht wollten, ſo könnten wir ihn ſogar für uns anführen; denn da die Römer darin vom übrigen Iberien ſchweigen, ſo folgt, daß ſie auch im Vertrag Sagunt nicht ſicher geſtellt haben, daß alſo ſeine Zerſtörung keine Vertragsverletzung einſchließt. Wir ſind (ſ. oben S. 443) mit Heſſelbarth der Anſicht, daß die Karthager mit Recht hätten ſo ſprechen dürfen; eben deshalb aber ſieht man nicht ein, warum ſie, wenn die Diskuſſion dieſe Wendung nahm, nicht wirklich ſo ſprachen, ſondern vom Vertrag ganz abſtrahiren zu wollen erklärten.

Wir neigen deshalb zur folgenden, vierten Anſicht. Wenn die Karthager überhaupt von einem Vertrag ſprechen, welcher ihnen bloß die Ebrogrenze ſetzte und nichts von Sagunt enthielt, ſo kann es offenbar nur geſchehen ſein, weil die römiſchen Geſandten urſprünglich dieſen Vertrag erwähnt hatten. Da er aber direkt mit der vorliegenden Frage nichts zu thun hatte, ſo können die Römer nur geſagt haben: „Wir haben zwar im Vertrag ſtillſchweigend das übrige Iberien übergangen; aber euch war, wenn auch nicht durch offizielle Mittheilung von uns, doch faktiſch bekannt, daß wir mit Sagunt verbündet waren. Ihr ſelbſt habt, oder doch euer Feldherr hat gegen dieſe Stadt Ge-

walt gebraucht, und damit habt ihr, wenn auch nicht gegen den Wortlaut, so doch gegen den Geist jenes Vertrages gehandelt, welcher eine friedliche Beilegung unserer damaligen Differenzen enthielt; ihr oder euer Feldherr hat die Gewalt an die Stelle der freundnachbarlichen Verhandlungen gesetzt." Diese Sprache mochte auf die antibarkinische Partei in der karthagischen Gerusia nicht ohne Wirkung sein; deshalb lehnte der karthagische Wortführer, der *βασιλεύς* (Pol. 3, 33, 3) alle Diskussion des Vertrages ab und stützte sich ausschließlich auf den Wortlaut des Friedens von 241: den Vertrag mit Hasdrubal erklärte er entweder für gar nicht geschlossen, d. h. doch wohl für geschlossen ohne Beobachtung der nöthigen Formalitäten, oder für unverbindlich für den karthagischen Staat, für eine der zahlreichen Konventionen aus militärischen Gesichtspunkten, wie sie die mit vizeköniglicher Macht ausgerüsteten Oberbefehlshaber in Spanien, welche Livius 23, 13, 8 Diktatoren nennt, ohne Zweifel oft genug auf eigene Verantwortlichkeit abschlossen. So an die Wand gedrängt, weder fähig, mit dem Vertrag von 225 zu operiren, noch mit dem von 241, forderten die römischen Gesandten entweder die Auslieferung derer, die den Angriff auf Sagunt verschuldet hätten, oder das Bekenntnis, daß der karthagische Staat für die That seines Feldherrn einstehe, und also Krieg. Man weiß, wie trotzig Q. Fabius Maximus diesen angeboten hat, und wie trotzig er angenommen worden ist.

II. Zur Geschichte des Jahres 216/215. — 1. Das Schicksal von Nuceria und Acerrä[1]). Livius erzählt 23, 15, 1 ff., daß Hannibal, als ihm Marcellus durch seinen raschen Einmarsch in Nola die Aussicht auf den Abfall dieser Stadt vereitelte, sich zunächst gegen Neapel wandte, um damit einen Hafen zur Herstellung einer Verbindung mit Afrika zu gewinnen. Als er aber erfuhr, daß auch hier eine römische Garnison unter M. Junius Silanus liege, richtete er seinen Angriff gegen Nuceria, und nach längerer Umlagerung bekam er die Stadt durch Hunger in seine Gewalt — die Nuceriner müssen weit weniger ausdauernd gewesen sein als die Besatzung von Casilinum (Liv. 23, 19, 6 ff.) —; doch wurde ein Vertrag abgeschlossen, daß jeder mit einem Gewand, aber ohne Waffen, abziehen dürfe. Niemand

[1]) Diesen Punkt zu erörtern ist um so mehr geboten, als nicht nur Mommsen 1, 616, sondern auch Ranke 2, 1, 232 den Berichten des Appian und Dio beipflichtet, was allerdings in Verwunderung setzen muß.

ließ ſich durch Hannibal's Verſprechungen von praemia atque honores bewegen, unter ſeinen Fahnen zu dienen: alle zerſtreuten ſich in die Städte Kampaniens, wohin gaſtfreundliche Beziehungen oder plötzlicher Entſchluß gerade Jeden trieb; die meiſten gingen nach Nola und Neapel, 30 Senatoren wollten in Capua aufgenommen ſein, wurden aber abgewieſen, weil ſie dem Hannibal ihre Thore verſchloſſen hätten, und begaben ſich nach Cumä. Die Beute von Nuceria wurde den Soldaten gegeben, die Stadt geplündert und angezündet.

Bemerken wir hier folgendes. Hannibal gewährt den Nucerinern einen Vertrag, welcher unter den obwaltenden Umſtänden von Milde zeugt; er macht auch den Verſuch, die Bevölkerung, der er die Wahl zwiſchen Lohn und Abfall auf der einen, Abzug auf der andern Seite läßt, zu ſich herüber zu ziehen; als Motiv gibt Livius ausdrücklich an: ut qui a principio mitis omnibus Italicis praeter Romanos videri vellet. Wie die Nuceriner ohne Ausnahme ſeine Vorſchläge ablehnen, hält er die Kapitulation trotzdem ein; Livius weiß das Schickſal der Abziehenden, ſelbſt der 30 Senatoren, genau anzugeben, und Appian Ἀννιβαϊκὴ Kap. 49 berichtet auch noch, daß nach der Wiedereroberung von Capua Ῥωμαῖοι τοὺς ἐκ Νουκερίας ἐκπεσόντας ἐν Ἀτέλλῃ μετῴκιζον.

Eine ganz andere Nachricht ſteht in einem Fragment des Dio Caſſius (57, 30 = I, 97 ed. Dindorf). Dort heißt es: ὅτι τοὺς Νουκερίνους καθ' ὁμολογίαν ὥστε μεθ' ἑνὸς ἱματίου ἕκαστον ἐκ τῆς πόλεως ἐκχωρῆσαι λαβὼν Ἀννίβας, ἐπειδὴ ἐγκρατὴς αὐτῶν ἐγένετο, τοὺς μὲν βουλευτὰς ἐς βαλανεῖα ἀποκλείσας ἀπέπνιξεν, τοῖς δὲ ἄλλοις ἀπελθεῖν ὅθεν ὅποι βούλοιντο δοὺς πολλούς καὶ ἐκείνων ἐν τῇ ὁδῷ ἐφόνευσεν. οὐ μέντοι αὐτῷ ἐλυσιτέλησε· φοβηθέντες γὰρ καὶ οἱ λοιποὶ μὴ τὸ ὅμοια πάθωσιν, οὐ συνέβαινον αὐτῷ καὶ ἐντεῖχον ἐφ' ἴσον ἐξέρκουν. Und ähnlich ſchreibt Appian in der oben S. 433 citirten tendenziöſen Rede des P. Cornelius Lentulus, worin den Karthagern ihr ganzes Sündenregiſter vorgehalten wird (Punica 63): οὗτοι Νουκερίαν, ὑπήκοον ἡμῶν, ἐπὶ συνθήκῃ λαβόντες καὶ ὁμόσαντες σὺν δύο ἱματίοις ἕκαστον ἀπολύσειν τὴν μὲν βουλὴν αὐτῶν ἐς τὰ βαλανεῖα συνέκλεισαν καὶ ὑποκαίοντες τὰ βαλανεῖα ἀπέπνιξαν, τὸν δὲ δῆμον ἀπιόντα κατηκόντισαν. Und zur weiteren Erbauung des Leſers wird noch beigefügt: Ἀχερρώνων δὲ τὴν βουλὴν ἐν σπονδαῖς ἐς τὰ φρέατα ἐνέβαλον καὶ τὰ φρέατα ἐνέχωσαν (ähnlich Dio 57, 34).

Es wird nun nicht nöthig ſein, darüber viele Worte zu machen,

welcher von beiden Traditionen wir glauben ſollen. Von einem Verbrechen, von welchen der Römer Livius und deſſen Quellen nicht reden, ja nicht einmal reden mögen, werden wir den Hannibal und die Karthager doch wohl frei ſprechen müſſen. Dio und Appian ſchöpfen aus einer wahren Lügenfabrik über die Punier, aus welcher eine endloſe Maſſe von giftigen Fabeln hervorgegangen iſt, und wenn man einen Urheber ſucht, ſo fällt der Verdacht am eheſten auf Valerius von Antium, den Vater der Lügen, welcher nach Heſſelbarth's ſcharfſinniger Beweisführung gerade auch über die puniſchen Kriege dem Appian vorlag (ſ. oben S. 432 Anm.). Von ihm ſtammt möglicherweiſe die Lüge über Nuceria, ſowie über Acerrä, worüber Livius 23, 17, 4—6 die Wahrheit berichtet; von ihm die Lüge, daß Hannibal das unſchuldige Weib des Verräthers Daſius von Arpi ſammt ihren Kindern lebendig verbrennen ließ (Appian *Ἀννιβ.* 31); von ihm die Lüge, daß Hannibal die bei Cannä gefangenen Römer theilweiſe töten und dann aus ihren Leibern eine Brücke bauen ließ, um ſein Heer über den Fluß zu ſetzen (ebenda 28; Florus 1, 22, 18 weiß ſogar den Namen des Fluſſes, es iſt der torrens Vergellus!) — eine Lüge von ſolch haarſträubendem Aberwitz, daß man ſie faſt nicht für erfindbar halten ſollte, u. dgl., was aufzuzählen uns widerſtrebt; es hieße ja das Papier verderben, wollte man alle dieſe Dinge ſammeln; nur das ſoll bemerkt ſein, daß Dio, welcher doch 54, 1 ff. Hannibal mannigfach ſo treffend ſchildert, in der Regel dieſelben Dinge ohne alle Kritik ſeiner Quelle nachſchreibt, wie Appian; vgl. Dio-Zonaras 9, 2 = P 1, 420 A über Hannibal's ausgeſuchte Grauſamkeit gegen die Gefangenen; 9, 2 = P 1, 421 A und B über ſein Benehmen gegen die Nuceriner, wo ſich der Erzähler mit der Thatſache, daß die Nuceriner ſpäter in Atella angeſiedelt wurden, ſehr ingeniös dadurch abfindet, daß er vorſichtig beiſetzt: *συχνοὶ δ'οἵνπερ αὐτῶν καὶ περιεγένοντο* (!) *εἰς ὕλας προκαταφυγόντες* (!).

Wer nun aber auch ſolche Dinge in maiorem Hannibalis ignominiam zu erfinden Chauviniſt genug war — Phantaſie gehörte, ſo meint man, doch zu dieſem Handwerk. In unſerem Fall aber können wir, glaube ich, in ergötzlicher Weiſe zeigen, daß das Geſchäft auch mit wenig Unkoſten zu betreiben war: wir können nachweiſen, woher die Erzählung über das Schickſal von Nuceria ſtammte. Die Geſchichte, daß die Senatoren in's Bad eingeſchloſſen und dort durch Dämpfe erſtickt wurden, ſtammt nämlich offenbar aus dem Bericht über das Verfahren der Capuaner, welcher bei Livius 23, 7, 3 erhalten iſt. Nach ihrem

Abfall von Rom, heißt es dort, praefectos socium civesque Romanos alios, partim aliquo militiae munere occupatos, partim privatis negotiis implicitos, plebs repente omnis comprehensos velut custodiae causa balneis includi iussit, ubi fervore atque aestu anima interclusa foedum in modum expirarunt. Bei den Capuanern, welche der Renegatenhaß gegen alles Römiſche beſeelte, namentlich bei der Plebs von Capua muß ſo etwas als möglich gelten: unſer Lügner — ich weiß leider kein anderes Wort dafür — machte aus Capua das nahegelegene Nuceria, aus der Plebs machte er Hannibal, aus den praefecti socium und den cives Romani machte er die Senatoren von Nuceria. Nun blieb aber noch der δῆμος von Nuceria, welcher offenbar auch dran mußte, wenn Hannibal ſchwarz genug erſcheinen ſollte. Er wurde nach demſelben Recht beſeitigt, nach welchem die tapferen Vertheidiger von Caſilinum, deren Rettung durch Denkmäler bewieſen war (Liv. 23, 19, 18), aus der Welt geſchafft wurden; ſ. Liv. 23, 19, 17: remissi summa cum fide. id verius est quam ab equite in abeuntis immisso interfectos.

Über die Quelle der Entſtellung hinſichtlich der Acerraner weiß ich im Augenblick nichts anzugeben: vielleicht daß auch ſie ſich irgendwo findet.

Eines noch möchten wir zum Schluß bemerken: es iſt die Thatſache, wie hoch doch Livius bei allen ſeinen Schwächen über Appian und theilweiſe auch Dio ſteht. Auf ſolche plumpe Fallen wie dieſe fällt er nicht herein, und wenn er Abgeſchmacktheiten aus rhetoriſchen Zwecken braucht, wie 23, 5, 12, ſo legt er ſie taktvoll Leuten wie M. Terentius Varro in einem Moment in den Mund, in welchem ſie durch eine Art von Unzurechnungsfähigkeit entſchuldigt ſind.

2. Der Vertrag Hannibal's mit Philippos V. — Über den Vertrag, durch welchen ſich Hannibal und König Philippos V. von Makedonien im Sommer 215 gegen Rom verbanden, haben wir in ähnlicher Weiſe eine doppelte Verſion, eine polybianiſche und eine nichtpolybianiſche, wie über den Vertrag der Römer mit Hasdrubal. Auf der nichtpolybianiſchen Seite ſtehen auch diesmal in lehrreicher Übereinſtimmung Livius, Appian und Dio-Zonaras.

Stellen wir zunächſt das Thatſächliche unſerer Überlieferung zuſammen.

Livius 23, 33 berichtet etwa Folgendes: Der Krieg der Römer und Karthager zog die Aufmerkſamkeit der ganzen Welt auf ſich, vor

allem die des Königs Philipp, weil er von Italien bloß durch das ioniſche Meer geſchieden war. Im Anfang freute er ſich über den Ausbruch der Feindſeligkeiten, wußte aber nicht, wem er den Sieg gönnen ſollte; wie aber auch die dritte Schlacht zu Gunſten der Punier ausfiel, da entſchied er ſich für den ſiegreichen Theil und ſchickte Geſandte an Hannibal, an ihrer Spitze den Xenophanes, welche unter großer Gefahr durch die römiſchen Truppen bei Luceria durchkamen, indem ſie zu den Römern geſchickt zu ſein erheuchelten, und dann mit Hannibal ein Bündnis unter folgenden Bedingungen abſchloſſen: 1. der König Philippos ſollte mit einer möglichſt großen Flotte — man rechnete auf 200 Schiffe — nach Italien überſetzen, die Seeküſte verwüſten und für ſeinen Theil den Krieg zu Waſſer und zu Lande führen; wenn der Krieg beendigt ſei, ſo ſollte 2. ganz Italien mit Rom ſelbſt den Karthagern und Hannibal gehören und die ganze Beute dem Hannibal zufallen; 3. nach gänzlicher Bändigung von Italien ſollten ſie (Hannibal und Philipp) nach Griechenland überſetzen und Krieg mit denen führen, mit denen es dem König gefalle; die Städte des Feſtlandes und die Inſeln, welche im Bereiche Makedoniens lägen, ſollen Philipp und ſeinem Reiche zufallen.

In weſentlicher Übereinſtimmung mit dieſem Bericht ſteht ein Fragment Appian's, Makedonike 1: *αὐτὸς δὲ Φίλιππος, ἀρχῆς ἐπιθυμίᾳ μείζονος, οὐδέν τι προπαθών, ἔπεμπε πρὸς Ἀννίβαν ἐς τὴν Ἰταλίαν πρέσβεις, ὧν ἡγεῖτο Ξενοφάνης, ὑπισχνούμενος αὐτῷ συμμαχήσειν ἐπὶ τὴν Ἰταλίαν, εἰ κἀκεῖνος αὐτῷ συνθοῖτο κατεργάσασθαι τὴν Ἑλλάδα.* Und dasſelbe leſen wir bei Dio-Zonaras 9, 4 (P 1, 423): *ὁ δὲ τῆς Μακεδονίας βασιλεὺς Φίλιππος φανερώτατος τῶν Καρχηδονίων ἐγένετο σπουδαστής. τῆς γὰρ Ἑλλάδος προσεπάρξαι θέλων συνθήκας πρὸς τὸν Ἀννίβαν ἔθετο ὥστε κοινῇ πολεμῆσαι, καὶ τὴν μὲν Ἰταλίαν τοὺς Καρχηδονίους λαβεῖν, τὴν δ' Ἑλλάδα καὶ τὴν ἤπειρον (Ἥπειρον?)*[1] *μετὰ τῶν νήσων ἐκεῖνον.*

Man ſieht, daß alle dieſe Verſionen aus einer Urquelle gefloſſen ſind. Überall leuchtet aus ihnen als Abſicht der vertragſchließenden

[1]) Wenn man lieſt *καὶ τὴν*, ſo muß man *Ἤπειρον* groß ſchreiben und das Wort als Epirus auffaſſen; dann hätte Zonaras den Dio oder dieſer den Livius (quae civitates continentis quaeque insulae ad Macedoniam vergunt) falſch verſtanden. Sollte nicht *τὴν δ' Ἑλλάδα, τὴν ἤπειρον μετὰ τῶν νήσων*, zu leſen ſein? Von Belang iſt es inſofern nicht, als hier Dio lediglich den Livius ausſchreibt.

Mächte das hervor, daß ihre Verbindung zur Erreichung des Höchsten führen ſoll, was überhaupt in dieſer Situation denkbar war. Die Karthager zielen auf die totale Niederwerfung Roms und die Beherrſchung Italiens; wenn die Kampaner ſich nach Livius 23, 6, 2 damals in der Hoffnung wiegten, daß nach erfochtenem Sieg Hannibal nach Afrika abziehen und die Hegemonie über Italien an ſie fallen werde, ſo wären das nach obigen Berichten mit nichten die Gedanken Hannibal's geweſen. Und maßlos wie die puniſchen Entwürfe ſind auch die des Königs. Wie er den Karthagern im erſten Akt beiſteht, die Römer zu vernichten, ſo ſollen ſie ihm im zweiten Akt helfen, von ganz Griechenland das Feſtland und die Inſeln, ſoweit der Bereich Makedoniens reicht, zu unterwerfen. Als Endergebnis thut ſich eine Theilung der europäiſchen Welt vor uns auf: das ioniſche Meer ſcheidet Europa in einen karthagiſchen und einen makedoniſchen Theil.

Nun haben wir aber über dieſen Vertrag noch den Bericht des Polybios (7, 9), und zwar gibt er den Wortlaut des Schwurs, „welchen der Feldherr Hannibal, Magonos, Myrkanos, Barmokaros und alle karthagiſchen Geruſiaſten bei ihm und alle Karthager in ſeinem Heere dem Geſandten Xenophanes leiſteten, des Kleomachos Sohn aus Athen, den der König Philippos, des Demetrios Sohn, für ſich ſelbſt und die Makedonen und die Bundesgenoſſen an uns abgeſandt hat". Es iſt eines der merkwürdigſten Aktenſtücke, welche wir aus dem Alterthum haben, mindeſtens ebenſo wichtig für die Kenntnis der religiöſen Bräuche bei internationalen Verträgen, für die durch das Herkommen vorgeſchriebenen Formeln, wie für die politiſche Lage im Sommer 215. Die Sprechenden ſind die Karthager; ſie ſchwören (§ 2) „vor Zeus, Hera und Apollon, vor dem Dämon der Karthager, Herakles und Iolaos, vor Ares, Triton und Poſeidon[1]), vor den Göttern, die mit zu Felde ziehen, Helios und Selene und Ge, vor Flüſſen, Auen und Waſſern, vor allen Göttern, welche Karthago inne haben, vor allen Göttern, welche Makedonien und das andere Hellas inne haben, vor allen Göttern, welche beim Heereszuge ſind, welche etwa (ἕσοι τινές) dieſem Eide vorſtehen". Als Freunde, Verwandte und Brüder geloben die Karthager den Eid über Freundſchaft und ſchöne Eintracht abzulegen, unter der Bedingung, daß ſie und ihre Unterthanen, Soldaten und Bundesgenoſſen, unter welchen die Itykäer (Uticenſu) beſonders

[1]) Dieſe helleniſchen Namen ſind wohl nicht erſt von Polybios eingeſetzt ſtatt der puniſchen; man muß ſich erinnern, daß der Schwur von Anfang an für Hellenen beſtimmt iſt.

genannt werden, und alle Städte und Völker, „mit welchen wir Freundſchaft haben in Italien, Keltien und Ligyſtine, und mit welchen wir etwa noch Freundſchaft ſchließen werden“ (§ 6), vom „König Philippos, den Makedonen und anderen Hellenen beſchützt und behütet“ werden; das Gleiche wird dem König, den Makedonen und den anderen Hellenen ſeitens der Karthager und ihrer Bundesgenoſſen zugeſichert. „Wir (§ 8) werden einander nicht nachſtellen noch Hinterliſt gegen einander gebrauchen, ſondern mit allem Eifer und guter Geſinnung ohne Hinterliſt und Tücke werden wir denen feind ſein (ἐσόμεθα πολέμιοι), welche mit den Karthagern Krieg führen. . . . Und auch wir (§ 9) werden feind ſein denen, welche gegen König Philippos Krieg führen. . . . Und ihr werdet uns (hier fehlt ein Wort, ohne Zweifel etwa: hülfreich) ſein in dem Kriege, den wir mit den Römern haben, bis uns und euch die Götter den guten Tag (τὴν εὐημερίαν) geben. Ihr werdet auch uns beiſtehen, wie es Noth thut und ſo wie wir einverſtanden ſein werden. Wenn aber die Götter für euch und uns den Krieg gegen die Römer und ihre Bundesgenoſſen entſchieden haben, und wenn die Römer ſich mit uns über Freundſchaft verſtändigen wollen (ἂν ἀξιῶσι Ῥωμαῖοι συντίθεσθαι περὶ φιλίας), ſo werden wir uns ſo verſtändigen, daß dieſelbe Freundſchaft auch für euch gelten ſoll, ſo daß ſie nie gegen euch Krieg erheben dürfen, und daß die Römer nicht Herren über die Kerkyräer, Apolloniaten, Epidamnier, noch über Pharos, Dimale, die Parthiner und Atintanien ſein ſollen. Sie werden dem Demetrios von Pharos alle ſeine Freunde wieder geben, welche in der Gemeinſchaft (τῷ κοινῷ) der Römer ſind. Wenn aber (§ 15) die Römer Krieg gegen euch erheben oder gegen uns, ſo werden wir einander im Kriege beiſtehen, wie es jedem Noth thun wird. Ebenſo wenn auch etwelche andere (Krieg erheben), abgeſehen von Königen, Städten und Völkern, mit welchen wir Eid und Freundſchaft haben. Wenn es aber uns gut ſcheint, etwas von dieſem Eid wegzunehmen oder hinzuzufügen, ſo wollen wir ſo wegnehmen oder hinzufügen, wie es uns beiden gut ſcheint.“

Dies der weſentliche Wortlaut des Vertrages. Die erſte Frage iſt: dürfen wir ihn für echt halten, wofür Polybios ihn offenbar ſelbſt anſieht?

Da ſteht nun feſt, daß Polybios mit allem Eifer ſich bemüht hat, wo nur immer möglich die urkundlichen Belege für ſeine Erzählung zu erlangen und ſie in dieſelbe einzuflechten; als Beweis darf man nur an die ausführliche Reproduktion der römiſch-karthagiſchen Verträge

erinnern, welche er 3, 22—27 mittheilt. Unſern in Rede ſtehenden Vertrag aber konnte er ebenfalls recht wohl im Wortlaute, ja im Original kennen; denn wie uns Livius 23, 34, 3—8 berichtet (und ihm folgen Appian und Dio-Zonaras auch hierin), wurde Xenophanes auf der Heimfahrt von römiſchen Kreuzern abgefangen und mit allen Briefſchaften nach Rom gebracht: es iſt deshalb ſehr bezeichnend und ein Beweis von der Echtheit unſeres Aktenſtücks, daß Polybios den *ὅρκος, ἐν ἔθετο Ἀννίβας πρὸς Ξενοφάνη πρεσβευτήν* u. ſ. w. mittheilt, nicht etwa den *ὅρκος, ὃν ἔθετο Φίλιππος*; denn letzteres Aktenſtück gelangte nach Liv. 23, 39, 3 glücklich in Hannibal's Hände.

Weiterhin macht die Urkunde mit ihrer genauen Einhaltung aller ſtaatsrechtlichen Fiktionen — zu ihnen gehört die beſondere Nennung der Ityräer, die Betonung, daß auch die in Hannibal's Heer vorhandenen eigentlichen (*κύριοι*) Karthager loco populi Carthaginiensis zugeſtimmt haben — und mit ihrem Aufgebot religiöſer Motive den vollſten Eindruck der Echtheit, wenn ihn je eine uns erhaltene antike Urkunde macht. Dem gegenüber fallen ein paar redaktionelle Mängel doch nicht ſchwer in's Gewicht, ſo z. B. in § 6, wo man ſtatt *ἐν ταύτῃ τῇ χώρᾳ* eher *ἐν ταύταις ταῖς χώραις* erwarten ſollte, nämlich in Italien, Keltien und Ligyſtine; oder in § 8, wo auf einmal nicht mehr die Karthager, ſondern beide Kontrahenten ſprechen („wir werden einander nicht nachſtellen"), während in § 9 wieder das Wort an die Karthager zurückkehrt. Dieſe Mängel ſind nicht erheblich, die *χώρα* in § 6 deckt ſich überdies, da unter *Κελτία* jedenfalls Gallia cisalpina gemeint iſt, mit dem polybianiſchen Begriff Italien, und ſo könnte das Wort *χώρα* auch im Vertrag ſeitens Hannibal's in zuſammenfaſſendem Sinn gebraucht ſein, als geographiſcher Geſammtname für die politiſch-nationalen Theile Italien, Keltien und Lygyſtine[1]).

Wenn wir alſo mit gutem Grunde den Vertrag als echt anſehen dürfen, ſoweit die formalen Kriterien in Frage kommen, ſo ergibt ſich die gleiche Erkenntnis, ſobald wir ſeinen Inhalt mit der nichtpolybianiſchen Verſion vergleichen. Wir haben freilich nur den *ὅρκος* Hannibal's gegenüber von Philippos, und wir würden noch viel klarer ſehen, wenn ein günſtiges Geſchick uns auch den *ὅρκος Φιλίππου*

[1]) Ranke hält denn auch den Vertrag für echt (2, 1, 293). Ihne 2, 230 und Neumann (S. 390) ziehen die Angaben des Livius zur Ergänzung des Polybios heran. Mommſen 1, 616. 622—623 läßt ſich auf die Einzelheiten des Vertrags nicht ein. Über Nitzſch ſ. unten S. 461.

erhalten hätte; von den Zielen, welche Hannibal für Karthago in's Auge faßt, erfahren wir ſo viel wie nichts, und doch ſind auch ſie ohne Zweifel ebenſo präziſirt worden, wie die Zielpunkte der makedoniſchen Aktion; aber freilich gehörten ſie nicht in den Eid, den Hannibal, ſondern in den, welchen Philippos zu leiſten hatte. Aber auch die Punkte, welche unſere Urkunde berührt, ſind intereſſant und lehrreich genug. Da iſt nichts von den ausſchweifenden Zielen, welche die Kontrahenten bei Livius und den anderen in's Auge faſſen; da iſt nicht die Rede von der völligen Unterwerfung Italiens, von der Einnahme Roms, welche Hannibal im Jahre 216, nach der Schlacht bei Cannä, nicht für möglich angeſehen hat — ſonſt hätte er Maharbal's Huſarenrath befolgt und nicht Frieden angeboten —, und welche er ein Jahr ſpäter, wo ſich zeigte, daß „kein Volk latiniſchen Stammes zu ihm abfiel und niemand von den 35 Tribus zu ihm überlief" (Liv. 23, 12, 16), zweimal für unausführbar gehalten haben muß. Es iſt uns ſchon ſehr fraglich, ob Philippos V., ſo ruhelos und ländergierig er war, ſich in ſo phantaſtiſchen Träumen wiegte, wie Italiens und Griechenlands gänzliche Beſiegung waren; nicht fraglich aber iſt uns, daß Hannibal, der doch wenn je einer mit den realen Verhältniſſen zu rechnen verſtand, ſich auf ſo luftige Projekte ſicherlich nicht einließ, und daß er am allerwenigſten ſich dazu hergegeben hätte, nach Beendigung des römiſchen Krieges einen helleniſchen als makedoniſcher Bundesgenoſſe oder gar Söldnerführer anzufangen und Karthagos durch den römiſchen Krieg geſchwächte Kräfte vollends damit zu verbrauchen, um Makedonien die Kaſtanien aus dem Feuer zu holen. Nein! der polybianiſche Vertrag zeigt uns beide Kontrahenten als vernünftige Männer von kaltem Blut: ſie wollen Rom ſolange bekriegen, bis es um Frieden bittet; dieſer ſoll ihm gewährt werden — man ſieht, daß Hannibal's Knabeneid, den ich in Polybios' Faſſung nicht preisgeben möchte, *εμπόδιον Ῥωμαίοις ἐνοήσειν* (Polyb. 3, 11, 7), damit wohl vereinbar war —; und dann ſollen die Römer alle jene Punkte aufgeben müſſen, welche ſie im Jahre 228 im Frieden mit der illyriſchen Königin Teuta erworben hatten und welche wir S. 443 als Brückenköpfe Roms jenſeits des ioniſchen Meeres bezeichneten: man ſieht deutlich, daß in jenen überſeeiſchen Erwerbungen Roms das Motiv für Philippos V. lag, ſich auf karthagiſche Seite zu ſchlagen und mit Karthagos Hülfe das Eindringen Roms in ſeine Machtſphäre wieder rückgängig zu machen. Dieſen Hauptgeſichtspunkt aber möchten wir Nitzſch entgegenhalten, welcher unter ſtillſchweigender Berufung auf

Polyb. 5, 104, wo der Aitoler Agelaos den Hellenen die Gefahr eines römischen oder eines karthagischen Angriffes vorhält, je nachdem die einen oder die anderen jetzt siegen, geradezu behauptet[1]): die Gesandtschaft, welche Philippos nach Italien abordnete, sei offenbar mit doppelten Instruktionen versehen gewesen und habe anfangs mit Rom, gleich darauf aber mit Hannibal abgeschlossen; auch sei das Bündnis der Karthager mit dem König von vornherein ein verfehltes gewesen; „denn da der Sieg von Cannä der Ausgangspunkt der karthagischen Herrschaft im ganzen Mittelmeer zu werden drohte, so konnte Philipp den Hannibal gar nicht ernstlich unterstützen wollen. . . . Er hatte offenbar nur den Zweck im Auge, Griechenland von Karthago frei zu halten, und deshalb schloß er im Jahre 205, sobald der definitive Sieg Hannibal's ausgeschlossen erschien, mit Rom Frieden". Diese Auffassung ist gründlich schief. Sie übersieht, daß Jedermann das Hemd näher ist als der Rock; Karthago hatte noch mit nichts in den legitimen Kreis makedonischer Interessen eingegriffen, wohl aber Rom; es war doch das einfachste politische Gebot, zunächst den abzuschütteln, welcher seine Konkurrenz mit Makedonien in offiziellster Weise angemeldet hatte. Eben der Vertrag in Polybios' Fassung aber, den auch Nitzsch (Anm. S. 176) als echt anerkennt, thut deutlich dar, daß der König nicht, wie man nach Livius meinen könnte, die Warnungen des Agelaos in den Wind schlug. Er forderte nicht die Mitwirkung der Karthager zum Zweck der Unterwerfung Griechenlands (d. h. vor allem der Aitoler, mit denen er soeben erst Frieden geschlossen), in welchem Fall auch er zur totalen Vernichtung Roms hätte mitwirken müssen; er forderte nur das, ohne was Makedoniens hegemonische Stellung in der griechischen Welt nicht zu erhalten war, den Besitz der Ostküste des ionischen Meeres, und da dem entsprechend Karthago für sich höchstens die Rückgabe von Sardinien, allenfalls der Westküste von Sicilien ausbedungen haben kann, wo es ja auch seit dem Jahre 215 mit Syrakus im Bunde stand: so war, wenn die Kontrahenten ihren Willen durchsetzten, nicht ein Zustand der Präponderanz Karthagos zu erwarten, welcher freilich auch für die hellenische Welt ernste Gefahren in seinem Schoße bergen mußte. Will man eine moderne Analogie heranziehen, so handelte es sich darum, den König von Preußen zum Marquis von Brandenburg zu machen, nicht ihn ganz zu vernichten; Roms Stellung würde in Italien, wo Hannibal die zu ihm

[1]) Geschichte der römischen Republik 1, 176.

abgefallenen Völker freilich nicht preisgeben durfte, auch nach dem Frieden zwischen Liris und Rubiko unangetastet geblieben sein. Daß aber dieses Ergebnis auch über den Frieden hinaus Bestand gehabt hätte, dafür würde die Verpflichtung gesorgt haben, welche am Schlusse des Vertrages angehängt ist und welche aus dem Schutz- und Trutzvertrag des Jahres 215 einen bleibenden Defensivvertrag machen sollte: wenn die Römer später Makedonien oder Karthago angreifen, natürlich um den jetzt in Aussicht genommenen Frieden nachträglich zu korrigiren, so sollen beide Mächte einander beizustehen gehalten sein. Der Sinn dieses Artikels ist: die römische Vorherrschaft, welche jetzt viribus unitis gebrochen werden soll, darf sich auch späterhin nicht wieder erheben: wenn irgendwo, so tritt hier die schlagende Wahrheit der Ranke'schen Charakteristik Hannibal's hervor (2, 1, 229): „er ist der größte Antagonist gegen die emporkommende Römerherrschaft, welcher überhaupt gelebt hat. Wenn er, man braucht nicht zu sagen die Oberhand gewann, sondern nur das Gleichgewicht herstellte, so war damit das alte Völkersystem in seinen nationalen Bildungen gerettet; stellte sich doch in Karthago selbst die ältere, erst durch die Perser, dann durch die Griechen gestörte Weltverbindung vor Augen. Wenn dagegen Hannibal unterlag, so wurde der tyrische Herkules, so zu sagen, nochmals niedergeworfen, Karthago in seinem Dasein gefährdet: und sehr wahrscheinlich, daß Rom von den jetzt eingeleiteten Verhältnissen Anlaß nahm, seine Macht auch gegen den Osten zu wenden."

Zum Schluß sind noch zwei Punkte zu erledigen. Wie steht es mit dem Versprechen, das Philippos durch seinen Bevollmächtigten bei Livius gibt, mit einer Flotte, welche man auf 200 Segel veranschlagte, nach Italien überzusetzen? Im Wortlaut des Vertrages bei Polybios findet sich dieses Detail nicht; in § 10 wird bloß die Erwartung makedonischer Hülfe gegen Rom ausgesprochen. Möglich, daß dieser Paragraph mündlich von Xenophanes Hannibal gegenüber so ausgelegt wurde, wie es bei Livius steht; jedenfalls liegt es in der Natur der Sache, daß Philippos, wenn er überhaupt etwas thun wollte, nach Italien gehen und sein Schwert dort gegen Roms sinkende Macht in die Wagschale werfen mußte. Insofern könnte dieser Zusatz auch von demselben Autor, und zwar nicht ungeschickt, erfunden sein, welcher den übrigen Vertrag, und zwar mit mäßigem Geschick, frei erfunden hat. Denn daß wir hier es mit einer Erfindung zu thun haben, und zwar einer tendenziösen, ist kaum zweifelhaft. Ranke meint (2, 1, 293), daß wir es hier mit einer allgemein geglaubten Erzählung zu thun

haben; sie entspringt aber doch nicht etwa aus einer populären Anschauung von den Absichten der beiden Kontrahenten, sondern aus Appian's Worten ergibt sich, daß sie erfunden ist zum Zweck, den König Philipp gründlich in's Unrecht zu setzen. Davon, daß Rom durch sein Bündnis mit Kerkyra, Apollonia und Epidamnos den König gereizt hatte, sagt Appian nichts; seine Motive sind nur „Begierde nach größerer Herrschaft", er hat „nichts von den Römern erlitten"! Es kann sein, daß diese Anschauung, welche aller Wahrheit und Billigkeit widerstreitet, eben damals und in eben den Kreisen entstanden ist, welche aus Philipp's Sohn Perseus moralisch und intellektuell einen jämmerlichen Schwächling zu machen sich befleißigten.

3. Die Schlacht bei Nola. — Bekanntlich hat Hannibal nach Livius dreimal einen Angriff auf Nola unternommen, im Sommer 216, dann wieder etwa im Herbst 215, endlich im Sommer 214. Beim ersten Mal handelte es sich auch nach Livius 23, 16, 12 ff. nur um ein Ausfallsgefecht, dessen Tragweite er nicht unrichtig mit den Worten charakterisiren wird: non vinci ab Hannibale difficilius fuit quam postea vincere; hinsichtlich des dritten kommt er (24, 17) selbst nach großen Worten darauf hinaus, daß nichts erreicht wurde; den zweiten Zusammenstoß dagegen erklärt er 23, 44, 7—46, 5 für eine große Schlacht, in welcher über 5000 Feinde getötet, 600 gefangen, 19 Feldzeichen und 2 Elephanten erbeutet wurden, während 4 dieser Thiere den Tod fanden; von den Römern fielen nicht ganz 1000. Die Bedeutung dieser Schlacht wird noch dadurch erhöht, daß Hannibal selbst sich alle Mühe gegeben hat, seine Soldaten durch gute und böse Worte anzufeuern; es half aber alles nichts — terga Poeni dederunt atque in castra conpulsi sunt.

Dieser Erzählung des Livius hat Mommsen Glauben geschenkt; er spricht 1, 615 von einem „nicht unbedeutenden Sieg über die phönikische Armee", den Marcellus unter den Mauern von Nola erfochten habe (wobei übrigens zur Kritik des Wortes „phönikisch" auf Liv. 23, 42, 11 zu verweisen ist, wo die Samniten zu Hannibal sagen: nostra iuventus omnis sub signis militat tuis), und von einer „nicht ausgewetzten Scharte", die Hannibal erlitten habe. Auch Neumann S. 397 spricht von einer „Niederlage, die Hannibal wegen der moralischen Wirkung noch viel verdrießlicher sein mußte als wegen des materiellen Verlustes"; doch bezweifelt er die Zahl von 5000 Todten und hebt hervor, daß Marcellus nicht wagte, die Schanzen Hannibal's anzugreifen.

Ranke 2, 1, 232 ſpricht ausdrücklich nur vom erſten Gefecht (anno 216); das zweite meint er vielleicht ebenda mit den räthſelhaften Worten: „unſern der Küſte wurde ein karthagiſches Heer geſchlagen". Ihne 2, 227 meint, daß nur ein Gefecht, im Jahre 216, hiſtoriſch ſich begründen laſſe, Nr. 2 und 3 ſeien nur Varianten des erſten. Seine Gründe ſind indes nicht durchſchlagend; alle drei Fälle haben ebenſo viel Abweichendes als Gemeinſames, namentlich der dritte; das Gemeinſame aber liegt in der Situation begründet. Mit demſelben Rechte könnte man nach 2000 Jahren ſagen: wenn die Deutſchen 1870—1871 ein franzöſiſches Heer in Sedan, ein zweites in Metz, ein drittes in Paris gefangen haben wollten, ſo ſeien das Lügen, und Fall 2 und 3 Varianten von Fall 1. Hinſichtlich Nolas iſt es noch ganz beſonders begreiflich, daß Hannibal wiederholte Verſuche auf dasſelbe gemacht hat; es bildete mit Cumä und Neapel, wie ſchon ein flüchtiger Blick auf die Karte lehrt, eine wahre Barrière der Römer quer durch Kampanien, eine fortwährende Drohung im Rücken von Capua, und wurde in ſeiner Bedeutung noch verſtärkt durch den vorgeſchobenen Poſten der Castra Claudiana bei Sueſſula.

Gleichwohl hat Ihne im Princip nicht Unrecht, wenn er die Berichte über die Schlacht bei Nola, wie wir den Zuſammenſtoß vom Jahr 215 im Gegenſatz zu den Gefechten von 216 und 214 nennen dürfen, mit Mißtrauen betrachtet. Der livianiſchen Behauptung vom Sieg des Marcellus ſteht die wiederholte Erklärung des Polybios entgegen, daß Hannibal vor der Schlacht bei Zama nie beſiegt worden ſei (15, 16, 5: *τὸν πρὸ τοῦ χρόνον ἀήττητος ὤν*, was Diodor 29, 19 vor Augen gehabt zu haben ſcheint: *ἐπταικὼς ἔτη σχεδὸν τὴν Ἰταλίαν ἐπόρθησεν, ἀήττητος δὲ ἐν πάσαις ταῖς μάχαις ἐγένετο*), und daß ſpeziell Marcellus ihn nie beſiegt habe (Plut. *Πελοπίδου καὶ Μαρκέλλου σύγκρισις* Kap. 1: *Ἀννίβαν δὲ Μάρκελλος, ὡς μὲν οἱ περὶ Πολύβιον λέγουσιν, οὐδὲ ἅπαξ ἐνίκησεν, ἀλλ' ἀήττητος ὁ ἀνὴρ δοκεῖ διαγενέσθαι μέχρι Σκηπίωνος*, wogegen Plutarch dem Zeugnis des Livius, Cäſar, Nepos und Juba beipflichten zu wollen erklärt, *ἥττας τινὰς καὶ τροπὰς ὑπὸ Μαρκέλλου τῶν σὺν Ἀννίβᾳ γενέσθαι*). Ob nun Plutarch die Stelle Polyb. 15, 16, 5 vor Augen hatte und mit ſeinen Worten ſo zu ſagen ihre Konſequenz für Marcellus zog, oder ob ihm noch eine andere Stelle vorlag, die er wörtlich citirte, iſt an ſich gleichgültig (obſchon wir das zweite für wahrſcheinlich anſehen); auf alle Fälle ſteht feſt, daß Polybios von einer Niederlage Hannibal's vor Zama nichts weiß, alſo auch nichts von einer Niederlage bei Nola.

Diejenigen nun, welche Polybios mit den Augen Gilbert's anſehen (ſ. oben S. 434), werden raſch mit dem Urtheil bei der Hand ſein; Polybios hat in maiorem Scipionis gloriam die Niederlage bei Nola vertuſcht; Scipio ſollte derjenige ſein, dem allein Hannibal unterlegen iſt, vor dem ſein bis dahin jungfräulicher Ruhm erbleichte. Es iſt nicht zu leugnen, daß wir hier vor einer ſehr ernſten Frage ſtehen; wenn irgendwo ein perſönlicher Einfluß den Polybios zur Unwahrheit verleiten konnte, oder wenn er irgendwo unter dem Druck ſcipioniſcher Geſchichtsmacherei ſtehen konnte, ſo iſt es hier. Es wird uns nichts helfen, wenn wir auf die Ergebniſſe unſerer erſten und dritten Studie verweiſen und ſagen, anläßlich des Hasdrubal'ſchen Vertrages und des makedoniſchen Bündniſſes hat ſich uns die Glaubwürdigkeit des Polybios glänzend bewährt; man wird uns einwerfen: um ſo ſchlechter bewährt ſie ſich hier; Nola iſt ein Zeugnis contra Polybium, das die Zeugniſſe pro Polybio aufwiegt.

Wie aber, wenn wir aus unſerer Tradition ſelbſt den Beweis liefern könnten, daß der „Sieg" in ſich ſelbſt zerfällt, ſobald wir ihn näher betrachten?

Die Sache iſt die. Neben Livius haben wir noch einen Bericht über die Schlacht bei Nola, bei Plutarch Marcell. 12[1]), welcher nicht bloß aus Livius gefloſſen iſt — denn er enthält Dinge, von denen Livius nichts weiß — und gar nicht oder mit einer weſentlichen Änderung aus Polybios: denn er geht auch davon aus, daß Marcellus geſiegt habe. Dieſer Bericht nun lautet: *ἀνθύπατος ἐναγορευθεὶς καὶ πάλιν πρὸς Νῶλαν ἐπανελθὼν εἰς τὸ στρατόπεδον κακῶς ἐποίει τοὺς ἡρημένους τά τοῦ Φοίνικος. ὡς δὲ ὄξεῖαν ἐπ' αὐτὸν ὁρμένος βοήθειαν ἐκεῖνος* (Hannibal) *ἦκε, προκαλουμένῳ μὲν ἐκ παρατάξεως οὐκ ἐβουλήθη διαγωνίσασθαι, τρέψαντι δὲ τὸ πλεῖστον ἐφ ἁρπαγὴν τοῦ στρατοῦ καὶ μηκέτι προσδεχομένῳ μάχεσθαι ἐπεξῆλθε διαδοὺς δῶρατα τῶν ναυμάχων μεγάλα τοῖς πεζοῖς καὶ διδάξας πόρρωθεν συντηροῦσι παίειν τοὺς Καρχηδονίους, ἀκοντιστὰς μὲν οὐκ ὄντας, αἰχμαῖς δὲ χρωμένους ἐκ χειρὸς βραχείαις. διὸ καὶ δοκοῦσι τότε δεῖξαι τὰ νῶτα Ῥωμαίοις ὅσοι συνέβαλον καὶ φυγὴν ἀπροφάσιστον φυγεῖν ἀποβαλόντας* (hier kommt ganz evident der

[1]) Wie Ihne 2, 227 Anm. 181 ſagen kann, Plut. Marc. 11 habe „aus Konfuſion aus den zwei Siegen des Marcellus einen gemacht", iſt mir unerfindlich. Offenbar hat Ihne Kap. 12 gar nicht geleſen; dort erzählt Plutarch den zweiten Sieg.

livianiſche Nebenfluß in den Hauptſtrom herein) *ἐξ αὐτῶν νεκροὺς μὲν γενομένους πεντακισχιλίους καὶ τῶν ἑλεφάντων τέσσαρας μὲν πεσόντας, δύο δὲ ζῶντας ἑλόντας.*

Man wird ſofort zugeben, daß dieſer Bericht für unſere Frage unſchätzbar iſt. Er weicht von Livius in mehreren Punkten ſehr weſentlich ab. Auch Livius erzählt, daß Hannibal partem copiarum praedatum in agrum Nolanum misit (44, 6); aber er weiß nichts davon, daß dieſe pars *τὸ πλεῖστον τοῦ στρατοῦ* geweſen iſt. Auch Livius berichtet ſodann: quod (daß Hannibal einen Theil ſeiner Truppen auf Beute ausſandte) ubi animadvertit Marcellus, extemplo in aciem copias eduxit; daß aber Hannibal und ſein übriges Heer überraſcht wurden, daß ſie gar keinen Kampf mehr erwarteten, nachdem Marcellus denſelben *ἐκ παρατάξεως* abgelehnt hatte, davon ſteht bei Livius wieder nichts, eher das Gegentheil; denn er berichtet weiter: neque Hannibal detrectavit, und weiß dann, damit der Leſer keine Ahnung von der wahren Sachlage bekomme[1]), namentlich nicht von dem numeriſchen Mißverhältnis der beiden Theile, weiter zu erzählen: clamor ex utraque parte sublatus proximos ex cohortibus iis, quae in agrum praedatum exierant, ad proelium iam commissum revocacit. Auch davon leſen wir bei Livius nichts, daß bloß derjenige Theil der Karthager am Kampfe Theil nahm, welcher kurze Stoßlanzen führte, daß alle Speerſchützen auf's Beutemachen ausgezogen waren, und daß Marcellus ſeinen Leuten lange Schiffslanzen gegeben hatte: denn noch waren Schiffe an der Küſte zwiſchen Nola und Neapel, wohl zunächſt zum Schutze letzterer Stadt, vielleicht unter dem Befehl des M. Junius Silanus (Liv. 23, 15, 2) ſtationirt, deren Seeſoldaten Marcellus an ſich gezogen zu haben ſcheint. Dann iſt bei Livius der Sieg unzweifelhaft, während Plutarch vorſichtig und einſchränkend ſagt: „und ſo ſcheinen auch diejenigen den Römern den Rücken gezeigt zu haben, welche im Kampfe waren, und ſcheinen in offener Flucht geflohen zu ſein", und nun gibt er zur Unterſtützung dieſer Behauptung die Verluſtziffern Hannibal's nach Livius an, obwohl ſie zu ſeinem — bis dahin offenbar nicht aus Livius, vielleicht aus Polybios, wahrſcheinlich anders woher geſchöpften — Berichte paſſen wie die Fauſt auf's Auge.

Ich meine, nach dieſem Material läßt ſich die Sache ſehr einfach ſo verſtehen. Hannibal erſcheint vor Nola, zunächſt um Marcellus

[1]) Wenn ich mich ſo ausdrücke, ſo geſchieht es der Kürze wegen. Ich will nicht Livius anklagen: er folgt ohne Arg ſeinen entſtellenden Quellen.

von der Plünderung Samniums abzuhalten, und dann um wo möglich den Pfahl aus dem Fleiſche der Campaner zu reißen, den Nola bildete. Er bietet, wohl öfter, eine Schlacht an, aber Marcellus lehnt ſie aus guten Gründen ab. Nun läßt Hannibal den größten Theil ſeiner Soldaten auf's Beutemachen ausziehen, um den Nolanern zu ſchaden und ſein Heer zu ernähren; naturgemäß kommen hier in erſter Linie die leichten Truppen, die ἀκοντισταί, zur Verwendung. Nun greift Marcellus plötzlich an und wirft den vorhandenen Theil des karthagiſchen Fußvolkes über den Haufen — von der Reiterei Hannibal's hören wir nichts, die ſonſt ſo entſcheidend eingreift; ſie iſt natürlich auch praedatum ausgezogen. Allmählich aber kehren die detachirten karthagiſchen Abtheilungen zurück, nicht vom Schlachtgeſchrei natürlich gerufen, das nicht ſo weit dringt, ſondern von Ordonnanzen, und Marcellus — castra oppugnare cupientis milites Romanos Nolam reduxit, wie Livius 46, 3 etwas kleinlaut die Schilderung ſchließt; man erwartet bei ihm, daß ein Feind, welcher von ſeinem ſicherlich nicht ſehr ſtarken Heer gegen 6000 Mann verlor, auch noch ſein Lager einbüßt, daß die „moraliſche Wirkung des Sieges" (Neumann's Worte) ausgenutzt wird. Man erwartet dies vielleicht nicht bei einem Fabius Cunctator, aber man erwartet dies ſicher bei dem „Schwert Roms", bei dem Marſchall Vorwärts dieſes Krieges, bei Marcellus. Er thut es nicht und ergötzt ſeine Soldaten mit dem Schauſpiel, daß er die erbeuteten Rüſtungen dem Volkanus zu Ehren verbrennen läßt: der Grund dieſer Unterlaſſung iſt von uns angegeben: das Bild wandelte ſich, die Karthager erhielten Sukkurs; die Stelle clamor proximos — ad proelium iam commissum revocavit ſollte nicht Liv. 44, 8, ſondern 46, 3 nach in castra conpulsi sunt ſtehen; dann wäre ſoweit alles in Ordnung. Als Beweis, daß der anfängliche Sieg ſich am Ende in ein ohne Entſcheidung abgebrochenes Treffen verwandelte, dient auch Liv. 46, 5: posterum diem indutiis tacitis sepeliendo utrimque caesos in acie consumpserunt. Hätte Marcellus geſiegt, ſo hätte er das Schlachtfeld behauptet, und Hannibal hätte nach ſtehendem Kriegsgebrauch der Alten einen Waffenſtillſtand nachſuchen müſſen, um die — ihm vom Feinde erſt noch herauszugebenden — Todten zu begraben.

Man ſieht alſo recht wohl, wie die Lesart ſich bilden konnte: Marcellus habe bei Nola geſiegt: er ſiegte ſo gut wie etwa Tib. Sempronius, der vor der Schlacht an der Trebia in dem Gefecht im ager Gallicus trans Trebiam geſiegt hat; vgl. Liv. 21, 52, 11, wo es ſehr lehrreich auch für unſeren Fall heißt: varia inde pugna sequentes

cedentesque cum ad extremum aequassent certamen, maior tamen hostium Romano fama victoriae fuit, oder wie man die letzten Worte leſen will, um ſie leichter verſtändlich zu machen. Aber ebenſo gut ſieht man, wie Polybios ſagen konnte, Hannibal ſei vor der Schlacht bei Zama nie beſiegt worden; und eben das, daß aus unſerer Auffaſſung ſich beide Lesarten erklären, dürfte beſonders für uns ſprechen. Das quellenkritiſche Reſultat aber iſt auch hier, daß für Polybios ein weißer Stein in die Urne fällt. Die Verluſtziffern der Karthager enthalten auch 19 Feldzeichen: wo eine ſolche Angabe von signa capta ſich findet, dürfen wir auf Valerius von Antium ſchließen, welcher ja ſchon von den älteſten Zeiten ſolche Details weiß: und damit iſt alles geſagt.

Wenn endlich Plutarch a. a. O. als „Größtes" anführt, daß am dritten Tag nach der Schlacht über 300 (nach Livius 46, 6 nur 272) numidiſche und ſpaniſche Reiter zu Marcellus überliefen, ſo hat dies an ſich mit unſerer Frage nichts zu thun; doch ſoll es noch berührt ſein. Man könnte auch dieſe Nachricht inſofern bezweifeln, als Polybios 11, 19, 3 von Hannibal ſagt: *ἀστασίαστα διετήρησε τοσαῦτα πλήθη καὶ πρὸς αὐτὸν καὶ πρὸς ἄλληλα;* es wäre möglich, daß das Überlaufen ſtattgefunden hätte, nur nicht gerade damals vor Nola, nur nicht gerade von einem Heer unter Hannibal's direktem Befehl. Doch kann der Ausdruck des Polybios auch nur auf Meutereien im ſtrikten Sinn gehen; und als Vermuthung ſei geäußert, daß dieſe Reiter, welche nach Livius ob iram aliquam aut spem liberalioris militiae transfugerunt, den Wachdienſt gehabt und bei dem Anmarſch des Marcellus nicht rechtzeitig Alarm geſchlagen haben, und daß Hannibal ſie deswegen gezüchtigt und ſo zum Abfall gereizt hat.

Dies die drei Punkte, welche wir zur Geſchichte des Jahres 215 beizubringen hatten. Einen vierten können wir nur andeuten: ging Capua im Jahre 216 wirklich ſofort zur puniſchen Allianz über? Nach dem Wortlaut des Vertrags Liv. 23, 7 und der merkwürdigen Stelle 23, 3, 3—4 könnte man faſt verſucht ſein, dies zu bezweifeln. Hierüber an anderem Orte mehr.

XIII.

Urkundenbilder in Lichtdruck oder Durchpauſung.

Von

Heinrich v. Sybel.

In dieſer Zeitſchrift (53, 95 ff.) hat neuerlich J. v. Pflugk-Harttung die verſchiedenen Methoden für die Abbildung alter Urkunden beſprochen. Indem er die Vorzüglichkeit der von v. Sickel und mir herausgegebenen „Kaiſerurkunden in Abbildungen“ mit warmem Lobe anerkannt, hat er doch gewiſſe beim Lichtdruck nach ſeiner Auffaſſung unvermeidliche Mängel und erſchwerende Hinderniſſe zur Sprache gebracht und dadurch ſeinen Entſchluß erläutert, bei der großen von ihm unternommenen Sammlung der Chartarum Pontificum Romanorum specimina ein anderes Verfahren, und zwar das autographiſche, anzuwenden. Ich habe ſeiner Erörterung ſehr gern einen Platz in dieſen Blättern eingeräumt, gerade weil ſie eine, wenn auch nicht polemiſche, ſo doch kritiſche Stellung gegen unſer Editionsverfahren einnahm, und es durchaus im Intereſſe der Sache liegt, ſolche Einwürfe nicht todtzuſchweigen, ſondern zu diskutiren. Man wird ſogleich ſehen, daß unſer Verfahren dieſe Debatte nicht zu ſcheuen hat.

Zunächſt räume ich v. Harttung bereitwillig ein, daß einige ſeiner Bedenken begründet ſind. Es iſt richtig, daß bei dem photographiſchen Verfahren das gewünſchte Reſultat nicht rein durch die Mittel der Maſchine zu erreichen iſt, ſondern daß an einzelnen Stellen die beſſernde Menſchenhand nachhelfen muß,

mithin auch die Möglichkeit menſchlichen Irrens und Fehlgreifens eröffnet iſt.

Um die Schrift der Urkunde genau in der Größe des Originals wiederzugeben, iſt es nöthig, daß der Photograph ſie ebenſo genau in der richtigen Entfernung vom Apparat aufſtellt. Gleich hier alſo, bei der Einleitung des Verfahrens, kann ein Mißgriff vorkommen. Indeſſen wird dieſer Umſtand für die Beurtheilung des Verfahrens im allgemeinen unerheblich bleiben, da der Fehler gleich bei dem Negativ zur Erſcheinung kommt und die Abhülfe ohne Mühe ſich erreichen läßt. Richtig aber iſt es, daß ein Verſehen dieſer Art bei dem autographiſchen Verfahren überhaupt nicht vorkommen kann.

Wichtiger und auch bei der höchſten Vervollkommnung der Photographie nicht zu beſeitigen iſt eine andere Fehlerquelle, weil der Grund derſelben nicht in einer Mangelhaftigkeit des photographiſchen Apparates, ſondern in der Beſchaffenheit des Originals oder in äußeren unvermeidlichen Umſtänden liegt.

Unſere mehrere Jahrhunderte alten Pergamente zeigen ſehr häufig mannigfache Spuren der zerſtörenden Zeit, Falten und Brüche, Unebenheiten und Riſſe, Löcher und Flecken aller Art, welche auf dem Nachbild in ſtörender Weiſe ſich wahrnehmbar machen. Man trifft dagegen Vorkehrungen, ſo weit man kann, aber dieſes Können hat beſtimmte Grenzen.

Vor der Aufnahme wird das Pergament geglättet und aufgeſpannt: dadurch ſind etwaige Riſſe und Löcher gar nicht, ausgedehnte Unebenheiten nur zum Theil zu beſeitigen; es verſchwinden die großen und breiten Falten, aber die kleinen, feſt eingekniffenen bleiben. Eine ſolche Falte deckt nun z. B. den Bindeſtrich, wodurch ſich das B vom R unterſcheidet und verwandelt ſo das B des Originals auf dem Abbild in ein ſchlecht geformtes R; oder umgekehrt, ſie erzeugt durch ihren Schatten den im Original nicht vorhandenen Strich im Nachbild und läßt ſtatt des h ein b erſcheinen. In andern Fällen bildet eine ſchattenwerfende Falte inmitten des Textes ein i, ein ſchmales halbmondförmiges Loch ein c: beim Anblick des Originals iſt es unmöglich, ſich darüber zu täuſchen; im Abbild aber macht ſich

das Bedürfnis einer Korrektur sehr entschieden geltend. Sodann ist es trotz aller Sorgfalt unmöglich zu hindern, daß sich einzelne in der Luft des Zimmers umherfliegende Stäubchen an die Platte anlegen, und dann im Abbild an falscher Stelle einen Punkt darstellen. Wo ferner das Pergament besonders durchscheinend ist, erscheint der Duktus breiter, zerflossener als im Original, ohne daß der photographische Apparat dagegen ein Mittel böte.

Daß in vielen dieser Fälle die bessernde oder tilgende Hand eines sachkundigen Korrektors unerläßlich ist, erscheint evident, und ist mir durch anerkannte Autoritäten des Faches, wie Waitz und Wattenbach, bestätigt worden. Allerdings wird es bei der Mannigfaltigkeit solcher Erscheinungen sehr schwer sein, eine feste Regel für ihre Behandlung aufzustellen, außer der ganz allgemeinen, daß der Korrektor mit höchster Vorsicht und Genauigkeit zu verfahren, sich niemals irgend eine Änderung an der Schrift des Originals, und am allerwenigsten eine Ergänzung der etwa durch Löcher oder Risse zerstörten Theile der Schrift zu verstatten hat. Seine Aufgabe besteht nur darin, evidente Entstellungen des Originals, die infolge der geschilderten Umstände eingetreten sind, zu beseitigen. Es ist eine äußerst lästige Arbeit, welche hiermit dem Korrektor zuwächst: daß die Aufgabe aber für einen gewissenhaften und wissenschaftlich tüchtigen Paläographen sehr wohl lösbar ist, hat uns jetzt die an mehr als zweihundert Urkunden verschiedener Zeiten gemachte Erfahrung überzeugend dargethan.

Als wir vor sieben Jahren unsere Edition begannen, zeigte sich noch eine weitere, schlimmere Fehlerquelle, die damals unbesiegliche Mangelhaftigkeit der Photographie in der Wiedergabe der Farbenverhältnisse. Gelb, Roth und Braun erschienen im Nachbild dunkler, Blau und verwandte Farben heller als im Original. War auf dem Pergament z. B. an einer Stelle ein hellbrauner Flecken entstanden, durch den jedoch die schwarze von ihm bedeckte Schrift noch in scharfer Deutlichkeit hindurchschimmerte, so verschwand im Abdruck unter dem beinahe schwarz gewordenen Flecken die Schrift vollständig. Es leuchtet ein, in wie mannigfachen

Wirkungen gerade dieſer Mangel ſich geltend machen mußte, wie häufig die Herſtellung der originalen Form durch ſorgſame Korrektur erforderlich und oft recht ſchwierig, ja unmöglich wurde. Das Meiſte, was Harttung hierüber anführt, hatte alſo damals guten Grund. Da nun aber gerade dieſer Umſtand auch bei jeder ſonſtigen Anwendung der Photographie in der unangenehmſten Weiſe empfunden wurde, war die Technik längſt um Abhülfe desſelben bemüht, und neuerlich iſt, ſo viel ich weiß, an verſchiedenen Stellen gleichzeitig, ein höchſt erfreulicher Erfolg in dieſer Hinſicht erzielt worden. In unſerem photographiſchen Inſtitute wird jetzt ein Verfahren angewandt, welches bei unſern Urkunden die Abſtufungen von Hell und Dunkel, ohne Unterſchied der Farben, genau dem Originale entſprechend, wiedergibt. Damit iſt, zu weſentlicher Erleichterung unſerer Arbeit, für die größere, und zugleich die ſchwierigere Hälfte der Fälle die Nothwendigkeit der Korrektur beſeitigt, und der hierauf gerichtete Einwand Harttung's erledigt.

Auf irriger Kunde beruht ſodann ſeine weitere Bemerkung, daß man in der Photographie nur ganze Urkunden oder doch nur größere zuſammenhängende Stücke zu geben, nicht beliebig charakteriſtiſche Bruchſtücke ohne unleidliche Schwierigkeiten und Koſten auf einer Tafel zu vereinigen vermögen. Das Gegentheil iſt Thatſache. Ohne alle Schwierigkeit und mit minimalen Koſten kann man jede Zeile des Originals an jede beliebige Stelle des Abdruckblattes bringen. Unſere „Kaiſerurkunden" liefern mehrere Beiſpiele davon, indem Dorſalnotizen im Abdrucke nicht auf die Rückſeite des Blattes, ſondern unmittelbar unter die Urkunde geſetzt worden ſind.

Nimmt man all dieſe Punkte zuſammen, ſo ſieht man wohl, daß allerdings bei dem Lichtdruck die menſchliche Thätigkeit und mit ihr ein ſubjektives Irren nicht völlig ausgeſchloſſen, daß ſie aber durch fortſchreitende Verbeſſerung der Technik ſchon jetzt auf einen ſehr geringfügigen Spielraum beſchränkt iſt. Sofort drängt ſich nun die Frage auf: wo iſt ein ſolcher Spielraum größer, bei dem Lichtdruck, wo es nur auf die Verbeſſerung kleiner, im Vergleich zum Ganzen ſpärlicher Fehler ankommt, oder bei der

Autographie, wo der ganze Text durch Menschenhand geschrieben, und zwar zuerst bei der Durchpausung und dann nochmals bei der Übertragung auf den Stein geschrieben wird? Die Frage stellen, heißt sie beantworten. Ich bin weit entfernt davon, hiermit die Sorgsamkeit und Treue anzweifeln zu wollen, die bei der Anfertigung von Harttung's Specimina gewaltet haben, im Gegentheil, nach allen mir vorliegenden Angaben bin ich überzeugt, daß seine Reproduktionen so gut und zuverlässig sind, wie dies bei dem gewählten Verfahren sich überhaupt erreichen läßt. Die Möglichkeit einer trefflichen Durchpausung durch einen besonders qualifizirten Zeichner wird kein Mensch bestreiten, so wenig wie die Möglichkeit eines Mißgriffs durch einen nachlässigen Photographen oder Korrektor. So selbstverständlich aber beides ist, so wenig trifft es die allein entscheidende Frage: welches Verfahren bietet ceteris paribus die bessere Chance für die bessere Leistung? und hierüber, scheint mir, wird nach allem Gesagten kein Zweifel möglich bleiben.

Wenn hiernach bei dem Lichtdruck die Genauigkeit der Nachbildung stärker verbürgt erscheint, so kommt hierzu die unwidersprechlich größere Vollständigkeit derselben. Die Pause muß sich mit der Wiedergabe der Kontur und Form der Buchstaben begnügen, während der Lichtdruck ein Gesammtbild des jetzigen Zustandes der Urkunde, der Farbe und Beschaffenheit des Pergaments, der bessern oder schlechteren Erhaltung des Schreibstoffes u. s. w. gibt. Und weiter. Die autographische Nachbildung läßt sich praktisch durchführen, wenn man sich wie Harttung bei den meisten seiner Specimina auf die Wiedergabe ihrer diplomatisch charakteristischen Stücke beschränkt, und den sonstigen Text, also den eigentlichen Körper der Urkunde, wegläßt. Ich möchte den Zeichner sehen, der bei der vollständigen Durchpausung einer großen Urkunde, wie etwa des Ottonianum von 962, nicht hundert Male matt und stumpf und dadurch zur sicheren Kopirung unfähig würde, der nicht wochenlange Thätigkeit auf die Arbeit zu verwenden hätte, welche der photographische Apparat binnen wenigen Sekunden in größerer Ausdehnung und Sicherheit leistet.

In Summa, die Überlegenheit des Lichtdrucks über die Pause, der Photographie über die Autographie scheint mir unbestreitbar. Wer überhaupt in der Lage ist, für die Abbildung von Urkunden Lichtdruck verwenden zu können, wird nie ein anderes Verfahren erwählen. Auch die preußische Archivverwaltung hat bisher keinen Grund gehabt, ihr Vertrauen zum Lichtdruck irgendwie zu bereuen.

Je bestimmter ich diese Sätze hier ausspreche, desto lieber bin ich bereit, v. Harttung den relativen Werth des autographischen Verfahrens für solche Fälle zuzugeben, wo die thatsächlichen Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Lichtdrucks nicht vorhanden sind, und in dieser Beziehung kann ich seine Ausführungen zum größten Theile nur bestätigen.

Kostspieliger als die Pause ist der Lichtdruck ohne Zweifel, wenn auch nicht in dem Maße wie Harttung es annimmt, jedenfalls soweit, daß nicht leicht ein Privatmann, sei es als Autor oder Verleger, über die Mittel zur Herstellung einer Sammlung von mehreren hundert Bildern in einer Auflage von 300 bis 500 Exemplaren zu verfügen in der Lage sein wird. Nach dem oben Bemerkten würde auch die Autographie nicht geringen Arbeitslohn für Harttung's Specimina zur Rechnung gebracht haben, wenn der Herausgeber sich nicht auf Bruchstücke von Urkunden beschränkt hätte: andrerseits aber würde auch für diese Bruchstücke eine gewisse Preisdifferenz zu Gunsten der Pause sich herausstellen. Ein weiterer Umstand tritt hinzu. Vollkommen richtig bemerkt Harttung, daß bei einer großen Reihe von Urkundenabbildungen es äußerst wünschenswerth ist, so viel wie möglich sämmtliche Bilder in derselben Anstalt durch dieselben Arbeiter photographiren zu lassen, weil im entgegengesetzten Falle weder allmählige Vervollkommnung der Leistung, noch stete Gleichförmigkeit der Ausführung zu erlangen ist. Die Originale aber befinden sich zerstreut in aller Herren Länder; recht viele Verwaltungen sträuben sich gegen die Verschickung derselben oder erklären sie geradezu für verboten. Schon einer höheren Staatsbehörde wie der preußischen Archivverwaltung gelingt es nicht immer, ein solches Widerstreben zu besiegen, niemals aber wird ein Privatmann dabei zum Ziele gelangen. Die Urkunde kommt nicht zu

ihm: er muß zur Urkunde reiſen. Dann findet er ſie oft genug in kleinen Orten, wo ſich wieder kein dafür brauchbarer Photograph entdecken läßt. Übt er dieſes edle Kunſtgewerbe nicht ſelbſt, ſo bleibt ihm nichts übrig als zur Pauſe zu greifen. Oder ſollte man ihm im Namen der diplomatiſchen Wiſſenſchaft rund heraus erklären, es ſei beſſer, gar nichts, als unter Verwendung ſo unzulänglicher Mittel zu publiziren?

Ich bin weit davon entfernt, mich für kompetent zur Entſcheidung eines wiſſenſchaftlichen Problems der modernen Diplomatik zu halten. Bei dieſer techniſchen Frage aber glaube ich mir eine Anſicht verſtatten zu dürfen. Bei einem einigermaßen geübten und zugleich diplomatiſch ſachkundigen Zeichner — und als einen ſolchen wird man Harttung, der in ſiebenjähriger angeſtrengter Forſchung mehr päpſtliche Originaldokumente geſehen und geprüft hat, als meines Wiſſens irgend ein Zeitgenoſſe, wohl anerkennen müſſen — bei einem ſolchen Zeichner wird ſich die Unzuverläſſigkeit der Pauſe im weſentlichen auf einen ſtärkeren oder geringeren Druck der Hand, und alſo auf eine ſtärkere oder geringere Breite und Schwärze der einzelnen Linien beſchränken. Es kann dieſe Unſicherheit, die übrigens, wie wir ſehen, auch bei der Photographie nicht völlig ausgeſchloſſen iſt, erhebliche Unzuträglichkeiten zur Folge haben, z. B. die ſo äußerſt wichtige Feſtſtellung der Perſönlichkeit des Schreibers erſchweren. Dagegen bleibt eine Reihe nicht minder weſentlicher Punkte davon unberührt. Die Größe und Geſtalt der Buchſtaben und damit die Schriftart und vollends die Geſtaltung und Stellung der diplomatiſch charakteriſtiſchen Stücke der Urkunden werden in einer guten Pauſe ſtets zur Erſcheinung kommen. Eine große, vielfach bisher unbekanntes Material vorlegende Sammlung dieſer Art wie die Harttung'ſche es iſt, wird alſo für die Geſchichte der Urkunde und der betreffenden Kanzlei von ganz bedeutendem Werthe ſein. Man wird ſie nicht miſſen wollen, wenn ſie auch nicht ſo viel wie der Lichtdruck leiſtet.

Erklärung.

Indem H. v. Pflugk-Harttung in dieſer Zeitſchrift (53, 95) anläßlich einer nochmaligen Ankündigung eines von ihm vorbereiteten Werkes auch die von mir herausgegebenen Monumenta graphica beſprochen hat, glaube ich den Leſern, ohne hier auf die ſonſtigen Behauptungen in dieſer Selbſtanzeige einzugehen, doch einiges, was der Schreiber verſchwiegen hat, mittheilen zu dürfen.

In der 1882 veröffentlichten Vorrede zu der Schlußlieferung der Monumenta graphica habe ich mich ausführlich über die Herſtellung und die Beſchaffenheit der Tafeln der neun früheren Lieferungen geäußert. Ich berichte dort u. a., daß die Verwirklichung des von mir entworfenen Planes daran ſcheiterte, daß infolge damals noch beſtehender Vorurtheile gerade die reichſten Bibliotheken und Archive Öſterreichs mir nicht geſtatteten, die von mir ausgewählten Handſchriften und Urkunden photographiſch aufnehmen zu laſſen, daß ich, um den paläographiſchen Unterricht zu beſchaffen, mich kümmerlich behelfen und auf planmäßige Auswahl und Anordnung verzichten mußte. Ich berichte ferner, daß das 1857 allein bekannte Verfahren, photographiſche Facſimiles herzuſtellen, ſich nicht bewährte und daß aus dieſem Grunde die Publikation viele Jahre hindurch eingeſtellt wurde.

Daß auch die 10. Lieferung, für welche die Phototypie angewandt werden konnte, in den Augen des H. v. Pflugk-Harttung keine Gnade findet, kann nicht Wunder nehmen, da wir in erſter Linie treue Abbildungen zu bieten bedacht ſind, er dagegen Abbildungen, welche ſeinen ſubjektiven Vorſtellungen entſprechen. Wie weit unſere und ſeine Zwecke auseinandergehen, mag man der von ihm mit aller Zuverſicht ausgeſprochenen Erwartung entnehmen, daß die Vorzüglichkeit des von ihm angewandten Verfahrens ſich z. B. an zwei Urkunden erweiſen werde, deren Facſimiles in der 10. Lieferung der Monumenta graphica aufgenommen worden ſind und nun auch in der Specimina geboten werden ſollen. Da wir letztere Abbildungen noch nicht kennen, enthalten wir uns noch jeden Urtheils. H. v. Pflugk-Harttung getraut ſich mehr zu. Er ſchätzt den relativen Werth zweier Facſimiles ab, ohne nur die Originale zu kennen.

Es iſt amtlich konſtatirt worden, daß H. v. Pflugk-Harttung niemals die betreffenden Urkunden geſehen hat, ſondern lediglich im Beſitz von Pauſen iſt, welche auf ſeine Bitten und nach den von ihm ertheilten Weiſungen von dem hieſigen Archivkonzipiſten H. Paukert an-

gefertigt worden sind. Der Herausgeber der Specimina legt auf die Treue der Facsimiles so wenig Werth, daß er diese Thatsache verschweigt. Aber allen andern Paläographen wird es wohl willkommen sein, von ihr Kenntnis zu erhalten. Zum Schluß erfülle ich die Bitte des H. Paukert, in seinem Namen zu erklären, daß er bedauert, dem H. v. Pflugk-Harttung Pausen geliefert zu haben, von denen jetzt in solcher Weise Gebrauch gemacht wird.

Wien, 9. Januar 1885. Sickel.

Erwiderung.

Mit Bedauern sehe ich mich genöthigt, auf obige Erörterungen zu antworten.

Sickel spricht von einer „nochmaligen Ankündigung", von „dieser Selbstanzeige" meiner Specimina. Ich habe geglaubt, eine Zeitschrift von dem Ansehen der Sybel'schen würde sich für zu hochstehend erachten, um ihre wissenschaftliche Abtheilung für „Ankündigung" von Werken, nun gar „nochmaliger" herzugeben. Ich und gewiß auch die Redaktion sind der Ansicht gewesen, es handle sich um eine technisch-wissenschaftliche Abhandlung, um Darlegung und Abwägung der Vor- und Nachtheile der beiden neuerdings angewandten Hauptmethoden zur Herstellung von Urkundenfacsimile. Außerdem habe ich bisher keine Selbstanzeige veröffentlicht, sondern es liegen nur die geschäftsmäßig üblichen Verlagsanzeigen der Buchhandlung vor, jenes „nochmalig" beruht also auf Irrthum.

Was Sickel über seine Monumenta graphica äußert, freut mich sehr, weil wir ganz einer Meinung sind, weil er ausführlich bestätigt, was ich kurz gesagt habe: daß das photographische Verfahren sich nicht bewährte, daß das Werk nicht planmäßig ausgewählt und angelegt sei. In seiner Vorrede geht er so weit, von „allen Mängeln der früheren Lieferungen" zu sprechen, ja, leider wird er sogar zum Selbstankläger, wenn er dort und oben berichtet, daß gerade die reichsten Bibliotheken und Archive Österreichs nicht zu photographiren gestatteten. Das ist es, was zu tadeln: Sickel hat sich viel zu sehr auf einen kleinen Kreis von Archiven und Bibliotheken beschränkt; er hat sich, kurz gesagt, die Sache zu leicht gemacht; die Welt ist eben größer als Österreich und Lombardo-Venetien.

Mit bedeutenden lithographischen Anstalten habe ich verschiedene Versuche gemacht, um das zuverlässigste und billigste Verfahren

der Reproduktion zu finden, wobei ſich zu meiner Überraſchung ergab, daß der Lichtdruck zwar große Vortheile, aber ebenſo Unzulänglichkeiten bereite. Trotzdem weiß Sickel, er ſei bedacht, treue Abbildungen zu bieten, ich dagegen ſolche, welche meinen ſubjektiven Vorſtellungen entſprächen. Kein Geringerer als der beſte Kenner in Frankreich, L. Delisle, urtheilt entgegengeſetzt; mit Berückſichtigung der verſchiedenen Verfahren ſpricht er ſich dahin aus, daß meine drei Probeblätter „donnent une idée très favorable“. Er erachtet das Unternehmen für ſo werthvoll, um den ganzen Buchhändlerproſpekt in der Bibl. de l'école des Chartes zu veröffentlichen (1884 p. 228. 229). Nicht anders urtheilt der erſte Kenner des Faches in Italien, J. B. de Roſſi: opera dell' ammirabile attività di sì dotto uomo (La Bibl. d. S. A. p. 33). Meine ſubjektiven Vorſtellungen müſſen alſo nach Anſicht anderer Leute ziemlich objektiv ſein; ich publizirte eben nicht, wie mir die Dinge in die Hand kamen, ſondern ſchulte mich durch ſiebenjähriges Sammeln und Pauſen. Wie leicht hätte ich „Lieferungen“ auf den Markt werfen können.

Erſt ſagt Sickel: „Da wir die Abbildungen noch nicht kennen, enthalten wir uns noch jeden Urtheils“; wenige Zeilen ſpäter von denſelben Urkunden: Harttung lege auf die Treue der Facſimiles ſo wenig Werth. Woher weiß Sickel das? Er geſtand ja eben zu, er kenne die Abbildungen noch gar nicht. Bis zu ihrem Erſcheinen ſollte er ſich doch wenigſtens zurückhalten, die „Mittheilungen für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung“ ſtehen ihm dann immer noch geduldig zur Verfügung. Mit dem beſten Willen kann ich kein Jota von dem Satze wegnehmen: Das autographiſche Verfahren „kann in einer Weiſe bewerkſtelligt werden, die dem Lichtdrucke kaum nachſteht, ja, die einen nicht ganz ſcharfen Lichtdruck gar hinter ſich laſſen dürfte“. Der Augenſchein wird es zeigen.

Jetzt zu dem „amtlich Konſtatirten“. Ich wandte mich ſeinerzeit an das k. k. Staatsarchiv mit der Bitte, einige Papſturkunden für mich nach Tübingen zu ſenden. Mir wurde die ſachbegründete Antwort, daß es ſtatutengemäßig nicht erlaubt ſei, zu verſchicken. In liebenswürdigſter Weiſe war aber beigefügt, daß ein erprobter und zuverläſſiger Beamter ſich bereit erkläre, auf meine Koſten Pauſen von den betreffenden Stücken anzufertigen. Dies iſt geſchehen ohne irgend beſchränkende Bedingungen. Aus langjähriger Kenntnis und aus Vergleichung mit den ſpäter erfolgenden Abbildungen der Monumenta graphica erſah ich, daß die Pauſen gut, daß ſie in dem Größen-

verhältniſſe mechaniſch treu, die Abbildungen dies hingegen nicht ſeien, daß die Benedikt's in der erſten Zeile vom Kreuzſchafte bei Sickel nur 0,423, nach der Pauſe 0,448, die Alexander's in der zweiten bei Sickel 0,362, nach der Pauſe 0,379 meſſen. Es liegt hier offenbar eine der ſo leicht eintretenden Nachtheile der Photographie vor: der Apparat war nicht haarſcharf geſtellt, er hatte verkleinert und zwar ziemlich ſtark, ſo daß der ganze Schriftausdruck zierlicher, mithin ungenau geworden war. Ich nahm die Urkunden deshalb und zumal ihrer ſelbſt wegen unter den hunderten der Specimina auf, wie ich z. B. auch für Ravenna, Ascoli und Palermo auf Pauſen angewieſen bin. Wie der verdiente Zeichner dazu kommt, zu bedauern, daß er mir Pauſen geliefert hat, von denen jetzt in ſolcher Weiſe Gebrauch gemacht wird, iſt mir um ſo weniger verſtändlich, als ich ihn vor nicht gar langer Zeit gerne zu weiterer Mitarbeit für die Specimina gewonnen hätte, worauf er, wie mir mitgetheilt wurde, wegen ſeiner ſchwer geſchädigten Augen verzichtete, nicht etwa, weil er ſeine Pauſen nicht publizirt haben wollte. Wäre ich mißtrauiſch, ſo könnte ich bei ſolcher Sachlage annehmen, daß ſein Bedauern jungen Datums, nicht einmal von ihm ſelber angeregt ſei. Der Wiſſenſchaft hat er durch ſeine frühere Arbeit jedenfalls einen Dienſt geleiſtet.

„Zum Schluſſe" erlaube ich mir die Erklärung, daß es ſich in den Specimina um ehrliche Arbeit handelt, für die ich gar nicht nöthig habe, „Thatſachen zu verſchweigen".

Tübingen, den 16. Januar 1885.

Pflugk-Harttung.

Literaturbericht.

Allgemeine Geſchichte des Prieſterthums. Von Julius Lippert. Zwei Bände. Berlin, Hofmann. 1883—1884.

Man weiß, mit welcher Zähigkeit neuerdings nicht wenige Vertreter der Kulturgeſchichte, der Sprachwiſſenſchaft, der Völkerkunde im Wetteifer mit Theologen, Philoſophen, Anthropologen die Aufgabe zur Hand genommen haben, die Anfänge der Religion zu erforſchen. Ref. hat den ſehr komplizirten Stand der religionsphiloſophiſchen Debatte von heute kürzlich in R. Fleiſcher's Zeitſchrift für die gebildete Welt 1 (1883), 114 f. zu ſkizziren unternommen und dabei der Beiträge gedacht, welche der Vf. vorliegenden Werkes in ſeinen beiden 1881 veröffentlichten Schriften „Die Religionen der europäiſchen Kulturvölker“ und „Der Seelenkult in ſeinen Beziehungen zur althebräiſchen Religion“ lieferte. Seither iſt nachgefolgt „Chriſtenthum, Volksglaube und Volksbrauch“ (1882), beſonders werthvoll durch die umfaſſende Sammlung von Gebräuchen, Vorſtellungen, Redensarten, Sitten, welche theils das Hereinragen des Geiſterglaubens und Seelenkultus in das Chriſtenthum, theils das zeitweiſe Zurückſinken des letzteren beſonders in ſeiner mittelalterlichen Geſtaltung auf jene primitive Stufe der Religion bezeugen. In eine Konſtruktion des Chriſtenthums vom Standpunkt der hiſtoriſch zu Werke gehenden Religionsphiloſophie läuft endlich auch das letzte und umfaſſendſte Werk des fleißigen und beleſenen Vf. aus. Es liefert eine in ihrer Art vollſtändige Religionsgeſchichte oder vielmehr eine Ergänzung der bisherigen, meiſt die theoretiſche Seite, d. h. die Vorſtellungen von Gott und Welt einſeitig berückſichtigenden Darſtellungsweiſe nach der praktiſchen Kehrſeite. Und zwar behandelt der 1. Band unter ſo motivirter Hervorhebung des Kultus die Religionen der kulturloſen Völker, dann die der alten Mexikaner, Peruaner, Ägypter;

der 2. Band gilt den Hebräern, Arabern, Chaldäern, Perſern, Indern, Griechen, Römern, Kelten, Slawen, Germanen, um, wie geſagt, mit dem Chriſtenthum abzuſchließen.

Es iſt hier natürlich nicht der Ort, dem Vf. in das Gebiet der Details zu folgen. Als Kenner bewährt er ſich überall, wenn auch nicht überall als Fachgelehrter; das Meiſte aber, was man an ſeiner Arbeit auszuſetzen finden wird, hängt mit der energiſchen Art zuſammen, womit er den Gedanken, welcher ihm durch das Labyrinth alter und neuer Kultur als Ariadnefaden dienen ſoll, feſthält und jede neu auftauchende Erſcheinungsgruppe danach zurechtlegt.

Dieſer Faden iſt nun freilich längſt gefertigt. In etwas roherer, plumper Form hat ſchon der alte Euhemeros ihn zur Hand gehabt. Von neueren aber ſind Herbert Spencer, Tiele und ganz inſonderheit Tylor mit ſeinen „Anfängen der Kultur“ des Vf. Vorgänger. Nur um den beregten praktiſchen Geſichtspunkt zum Ausdruck zu bringen, ſpricht er nicht mit Tylor von „Animismus“, ſondern von „Seelenkult“, welchen ſich der von anderen Forſchern vertretene Ahnenkult als Spezialität unterordnet. Alle Religion wurzelt demgemäß in der gelegentlich der Reflexion auf den Tod entſtandenen Vorſtellung der Seele; an die Vorſtellung der Menſchenſeele knüpft inſonderheit aller Kultus an, als die hiſtoriſche Erſcheinung der Religion, die gleichſam in Scene geſetzte Religion. Die ausnahmsloſe Regelmäßigkeit, womit dieſes Geſetz in Wirkſamkeit tritt und eben damit die innere Einheitlichkeit des ganzen religiöſen Prozeſſes nachzuweiſen, iſt der eigentliche Zweck des Buches, das ſomit ein Stück pragmatiſcher Kulturgeſchichte liefern will. „Das Prieſterthum iſt bei Völkern jeder Kulturſtufe einmal in der Lage geweſen, ſie zu leiten; es hat einzelne mittelbar oder unmittelbar mit unübertroffener Autorität beherrſcht, auf der Höhe der Kulturentwickelung einen weltgeſchichtlichen Kampf um dieſe Herrſchaft geführt und wo es dieſe verloren, doch den Anſpruch auf dieſelbe nicht aufgegeben.“ Gewiß verlohnt es ſich der Mühe einer ſo allenthalben ſich wiederholenden Erſcheinung auf ethnologiſchem Wege bis auf die letzten Anfänge nachzugehen.

Unſer Vf. unterzieht ſich dieſer Aufgabe mit Ernſt und Umſicht. Nirgends begegnet man einer leichtfertigen oder gar frivolen Behandlung des Stoffes, und ein gewiſſer Lehrton ſeiner Sprache wirkt eher ermüdend als verführeriſch. Man kann auch nicht ſagen, daß er ſich die tieferen Probleme, um deren praktiſche Löſung es ſich bei jeder Religion handelt, entgehen läßt. Überall, das Gebiet der Wilden

kaum ausgenommen, sei dem Menschen Schuldbewußtsein im Gesicht abzulesen, von dessen Aufhebung er das Heil für sein Leben erwartet. Der Kultus ist nichts anderes als die Gesammtheit der Maßnahmen, die der Mensch trifft, um Tilgung der Schuld zu erreichen, und das Priesterthum ist nichts anderes, als die Kultanwaltschaft, das zur Bewältigung jener Maßnahmen erforderliche Personal. Wo daher der Gedanke der Erlösungsreligion soweit durchgebildet ist, daß zwar nicht Befreiung vom Übel, aber doch subjektive Entlastung vom Schuldgefühl erreicht wird, wie im Urchristenthum, da haben Kultus und Priesterthum principiell keinen Raum mehr. „Alle Namen, die nachmals wieder auf ein Priesterthum bezogen werden, bezeichnen für jene Zeit nur Gemeindeämter“ (II. S. 645). Aber treffend werden auch die inneren wie äußeren Motive rasch eintretenden Rückfalles besprochen. „Man spielte solange mit dem Gedanken, bis er sich einnistete“ (S. 647). So hat schließlich das Christenthum die Geschichte des Priesterthums um ein neues Kapitel bereichert, das in vieler Beziehung die furchtbaren Nachtseiten der Religionsgeschichte am deutlichsten illustrirt.

Eine Hauptinstanz gegen die Durchführbarkeit der Theorie bilden bekanntlich das arische Götterpantheon mit seiner zu Tage liegenden Naturbedeutung, der Geschlechtsdualismus der semitischen Religionen u. s. f. Der Vf. sucht sich dagegen mit der Bemerkung sicher zu stellen, daß das einfache Naturmärchen überhaupt religiöser Bedeutung baar und ledig gehe. Erst wenn die Begriffe und Normen des Animismus hereingetragen werden, wenn es in Beziehung zu der Vorstellung der Menschenseele tritt und die Vorstellung einer Verpflichtung herzuwächst, d. h. also indem es ein religiöses Moment aufnimmt, wird es zum Mythus. Zuletzt gehe alle Kultverpflichtung zurück auf die Ernährung des betreffenden Geistes; daher Opfer, Entsagungen, Fasten u. dgl. Vorstellungen letzterer Art liegen also — meint der Vf. — auf einem ganz anderen Gebiete, als die Märchen von Nacht und Morgenröthe, Gewitter und Gestirnen, aus welchen niemals ein Mensch Verpflichtungen abgeleitet haben würde, die sein ganzes Leben in schwere Fesseln legen. Dem Kriege gegen die beliebte physikalisch-meteorologische Auffassung des Mythus ist seine ganze Schriftstellerei gewidmet — eine in ihrer Art begreifliche und berechtigte, aber doch nicht zum Ziele führende Einseitigkeit.

H. Holtzmann.

Revue de l'histoire des religions, publiée sous la direction de Maurice Vernes, avec le concours de A. Barth, A. Bouché-Leclerq, P. Decharme etc. I—X. Paris, Leroux. 1880—1884.

Die Zeitschrift, deren 5. Jahrgang, aus Bd. 9 und 10 bestehend, bereits vor uns liegt, soll im strengsten Sinne des Wortes eine historische sein. Alles, was als religiöse Vorstellung oder Praxis irgendwo und irgendwann aufgetaucht ist, soll als gleichwerthiges Material behufs Klarlegung des religiösen Prozesses gelten; jedweder Phase desselben soll die gleiche achtungsvolle Sympathie gewidmet, nur die eigentliche Kirchengeschichte ausgeschlossen werden. Dafür dehnt sich das Gebiet der Mittheilungen weit in die allgemeine Kulturgeschichte aus, wie beispielsweise die griechischen Märchen und Novellen beweisen, welche Emil Legrand in Smyrna gesammelt hat (Bd. 10).

Die große Masse des Stoffes besteht allerdings aus Mittheilungen rein historischer Art, betreffend die alten Religionen des Occidents, die alten und die neuen des Orients und der neuen Welttheile. Die große Zahl der Mitarbeiter, welchen sich mit der Zeit auch Renan in Paris, Tiele in Leiden, Ströhlin in Genf angeschlossen haben, ermöglichte eine vortheilhafte Vertheilung des Stoffes, so daß Maspero und Revillout das alte Ägypten behandeln, Barth Indien, Bouché-Leclerq Italien, Guyard und Menant Assyrien, Gaidoz Gallien, Decharme Griechenland, Beauvois Finnland und Mexiko, Leon Feer den Mazdaismus, Foucaux den Buddhismus u. s. w.

Unter den größeren Abhandlungen, welche die Zeitschrift bisher brachte, sind nicht wenige, deren Inhalt auch anderwärts begegnet, so die Übersetzungen aus Wellhausen's Geschichte Israels, aus Kuenen's Volksreligion und Weltreligion, aus Kern's Buddhismus, aus Bouché-Leclerq's Histoire de la divination dans l'antiquité. Gleich im 1. Bande werden des ersten Herausgebers Mélanges de critique religieuse von 1879 ausführlichst besprochen. Seit 1884 ist an seine Stelle Jean Réville getreten. Von dessen Vater Albert Réville, welcher den Lehrstuhl für allgemeine Religionsgeschichte am Collége de France einnimmt, finden wir einzelne Vorarbeiten zu dem 1882 veröffentlichten Werke über les religions des peuples non-civilisés. Von speziell theologischem Interesse sind die Studien von Vernes über die Anfänge des Volks Israel in politischer wie religiöser Hinsicht, die Aufsätze von Michel Nicolas über Philo, die Übersetzung der Sibyllinen durch Bouché-Leclerq u. a.

Am werthvollsten dürften die Übersichten und Literaturberichte

der Zeitschrift sein. Außerdem bringt sie mélanges et documents, Bibliographisches, gelegentlich Notizen und Auszüge aus Zeitschriften und Sitzungsberichten wissenschaftlicher Gesellschaften und eine Chronik. Die deutsche Literatur ist überall eingehend berücksichtigt, und namentlich erfreut sich die „Theologische Literaturzeitung" gebührender Aufmerksamkeit. Im ganzen dürfen die letzten Bände im Vergleiche mit den früheren als inhaltreicher bezeichnet werden. Das ganze Unternehmen hat mehr gehalten, als es anfänglich versprach.

Der zweite Titel Annales du Musée Guimet, welchen die Revue bietet, weist auf die bekannte religionsgeschichtliche Sammlung hin, deren Direktion im Jahre 1880 einen Katalog veröffentlicht und gleichzeitig unter demselben Titel Annales auch ein die Revue ergänzendes Organ herauszugeben begonnen hat. H. Holtzmann.

Kleine Schriften religionsgeschichtlichen Inhalts. Von Adolf Hausrath. Leipzig, S. Hirzel. 1883.

Der erste der hier mitgetheilten Aufsätze, welcher den unzureichenden Titel führt „die Kirchenväter des zweiten Jahrhunderts" hat in theologischen Kreisen besondern Widerspruch erfahren. Man kann zugeben und muß zugeben, daß die herkömmliche Auffassung der altchristlichen Zeit, wie sie durch unsere kirchengeschichtlichen Handbücher von Generation zu Generation sich fortschleppt, in vielen und zum Theil sehr wichtigen Punkten weit davon entfernt ist, geschichtlich zu sein, aber es fragt sich, ob die andersgeartete Skizze bei Hausrath nicht demselben Vorwurf unterliegt. Der wissenschaftliche Werth der ältesten christlichen Literatur, die Ausdehnung und Wirkung der Christenverfolgungen, die Moralität innerhalb der Gemeinden, die Wahrhaftigkeit der Kirchenschriftsteller, alles dies soll in Wirklichkeit minimal gewesen sein. Der Vf. kommt der traditionellen Betrachtungsweise gegenüber fast nicht aus dem Subtrahiren heraus, ja vielfach setzt er das direkte Gegentheil von dem, was jene als thatsächlich annimmt und macht ein Plus zum Minus. Die Thesen sind mit großer schriftstellerischer Geschicklichkeit gestellt und in scharfer und blendender Argumentation begründet. Es wird auf Dinge hingewiesen, die in der That schwerer wiegen, als die moderne Historik gelten lassen will. Aber diese wird ihrerseits im Rechte sein, wenn sie für die auffallenden Sätze eine umfassendere Begründung fordert. Von einigen unüberlegten Aussagen des Origenes über die Nothlüge einen Schluß auf die Wahrhaftigkeit bzw. Unwahrhaftigkeit eines ganzen

Jahrhunderts und einer ganzen literariſchen Schule zu machen, iſt ein Wagnis, das auf Lob nicht rechnen kann. Ähnliches gilt von der Art und Weiſe, wie das Verhältnis der Maitreſſe des Commodus zu den Chriſten verwerthet iſt. Das reſignirte Bekenntnis, mit welchem der Aufſatz ſchließt: de omnibus dubitandum, iſt m. E. die treffendſte Kritik für die Aufſtellungen des Vf. ſelbſt.

In der zweiten Abhandlung „der Ketzermeiſter Konrad von Marburg" iſt der Verſuch gemacht, dieſen Mann in weiteſtem Zuſammenhange mit ſeiner Zeit und gleichſam als ein typiſches Organ der auf Unterdrückung der Häreſien gerichteten Beſtrebungen der Kirche darzuſtellen. Aber die Ausführung zeigt, daß der Perſon und dem Wirken des deutſchen Ketzermeiſters das Intereſſe und die Bedeutung abgehen, von dieſem Geſichtspunkte aus betrachtet zu werden. In der Fülle und Mannigfaltigkeit des um ihn gruppirten Stoffes geht Konrad faſt unter. In unruhigem Wechſel ergreift und läßt ihn die Darſtellung. Doch das iſt ein formaler Mangel. In der Beurtheilung Konrad's hält ſich H. in dem Rahmen deſſen, was die wiſſenſchaftliche proteſtantiſche Forſchung darüber konſtatirt hat. Man darf ſagen, daß dieſes Bild den geſchichtlichen Thatſachen jedenfalls näher kommt, als die Verſuche der neukatholiſchen Kirchengeſchichtſchreibung, den Ketzermeiſter in einem günſtigeren Lichte erſcheinen zu laſſen. Übrigens wäre es im Intereſſe der hiſtoriſchen Gerechtigkeit wünſchenswerth geweſen, daß der Einfluß Konrads auf die thüringiſche Landgräfin auch nach ſeiner guten Seite — die freilich rein äußerlicher Art iſt — mehr zur Darſtellung gekommen und nicht mit ein paar Worten in der Anmerkung abgemacht wäre. Der anſchließende Aufſatz über „Luther und Käthe" entwirft in kurzen aber fein ausgeführten Zügen ein Bild des Familienlebens Luther's von einer maleriſchen Vollendung, die in dieſem Rahmen ihres Gleichen nicht hat. Die längere Excurſion über die Glaubwürdigkeit der Aurifaber'ſchen „Tiſchgeſpräche" ſtört zwar den Gang der Darſtellung, iſt aber trotzdem am Platze, da die ultramontane Tendenzgeſchichtſchreibung aus dieſen trüben Quellen mit Vorliebe ſchöpft.

In dem Schlußabſchnitte kommen unter dem Generaltitel „zur Kirchengeſchichte Südweſtdeutſchlands" einzelne Erſcheinungen, Fragen und Perſönlichkeiten zur Sprache, die ſich auf dem bezeichneten Gebiete bewegten. Im Mittelpunkte des Intereſſes ſteht hier die biographiſche Skizze „Heinr. Eberh. Gottlob Paulus" und ein Eſſay „über den religiöſen Entwickelungsgang von D. Friedr. Strauß". Das

Talent H.'s, scharf und praktisch zu charakterisiren, ist aus seiner „Zeitgeschichte" genügend bekannt. Es bewährt sich auch hier. Am wenigsten befriedigt ein hier ebenfalls untergebrachter Aufsatz über Karl Ullmann. Wie richtig auch der Vf. die Schwächen der theologischen und kirchlichen Vermittelungspartei, deren Hauptführer Ullmann war, herausstellt, so scheint er mir doch dem Manne nicht ganz gerecht geworden zu sein. Indes wie sehr auch hier und sonst das Buch zum Widerspruch reizt, es ist reich nicht nur an Anregungen, sondern auch an wichtigen Erkenntnissen und jedenfalls in seiner schriftstellerischen Form ein Meisterwerk. Ich fühle mich um so mehr gedrungen, dies auszusprechen, da ich mich in häufigem Dissensus zu den Ergebnissen, besonders des ersten Aufsatzes, befinde.

Victor Schultze.

Geschichte Ägyptens von Psammetich I. bis auf Alexander den Großen nebst einer eingehenden Kritik der Quellen zur ägyptischen Geschichte. Von A. Wiedemann. Leipzig, Barth. 1883.

Ägyptische Geschichte. Erste Abtheilung: Von den ältesten Zeiten bis zum Tode Tutmes' III. Zweite Abtheilung: Von dem Tode Tutmes' III. bis auf Alexander den Großen. Von A. Wiedemann. Gotha, Perthes. 1884.

Die beiden letztgenannten Bücher, in welche die erste ältere Publikation desselben Vf.'s zum größten Theil aufgenommen ist, bilden den ersten Theil einer Sammlung von Handbüchern der alten Geschichte, die auf des verstorbenen A. Schäfer Anregung von einer Anzahl von Fachgelehrten veröffentlicht werden. Der Zweck dieser Handbücher ist, wissenschaftlichen Studien über die betreffenden Abschnitte zu Grunde gelegt zu werden. Möglichste Vollständigkeit in der Angabe der Quellen und der neueren Literatur, sowie genaue Rechenschaftsablage über die Provenienz der im Texte gemachten Angaben in zahlreichen Fußnoten sind die Hauptaufgaben, die sich die einzelnen Vf. dem Zwecke des Unternehmens entsprechend gestellt sahen. Dieses selbst, sowie die Behandlung der speziellen Partie, welche Wiedemann bearbeitet hat, verdienen die größte Anerkennung.

Wenn irgendwo, so war es auf dem Gebiete altorientalischer, also auch ägyptischer Geschichte, schwer, oft unmöglich, das zerstreute und stets anwachsende Material zu übersehen, vollends gab es kein Buch, in dem dasselbe übersichtlich angeordnet und bis zu einem bestimmten Jahre vollständig beisammen stand. Diesem Bedürfnis, das gewiß vielseitig empfunden worden ist, entspricht W.'s ägyptische Ge-

ſchichte vollkommen, und ſie eröffnet daher die Reihe der von der Perthes'ſchen Verlagsbuchhandlung geplanten Handbücher in durchaus würdiger Weiſe. W. beherrſcht nicht nur die Literatur ſeines Gegenſtandes vollkommen, ſondern kennt nebſt den in Ägypten befindlichen Denkmalen auch die zahlreichen großen Muſeen ebenſo genau, wie kleine Privatſammlungen in Ägypten, Frankreich, England und Italien. Aus dem Beſtande der letzteren hat W. auch für den Fachmann Neues hervorgezogen und erwähnt. Mit bewunderungswürdigem Fleiße ſind zu den einzelnen Königsnamen nicht nur die hiſtoriſchen Inſchriften, Bauinſchriften und Statuen, Denkmäler von Zeitgenoſſen des Königs, ſondern auch alle die zahlreichen kleinen und kleinſten Fundgegenſtände verzeichnet, die ſicher zuzuweiſen ſind; Uſchebtis, Scarabäen, Cartouchen auf Gefäßen und Geräthſchaften, Stempel auf Ziegeln und Namensringe auf einzelnen Blöcken. In der Aufzählung dieſer archäologiſchen Reſte iſt naturgemäß eine ziemlich feſtſtehende Reihenfolge beobachtet, die allerdings an vielen Stellen das Buch zur Lektüre ungeeignet, jedoch die Auffindung des Einzelnen und die Überſicht über den thatſächlichen Beſtand dieſes Materiales um ſo leichter macht, wenn man auch begreiflicherweiſe vielfach mehr den Eindruck eines Kataloges von Monumenten, als den einer ägyptiſchen Geſchichte erhält. Dies iſt aber zugeſtandermaßen der Zuſtand unſerer Überlieferung und W.'s Buch daher beſonders geeignet geläufigen populären Darſtellungen gegenüber, in denen Hypotheſen die Lücken der Tradition verſchwinden laſſen, eine richtige Vorſtellung von der geſicherten Kenntnis zu geben.

Vortrefflich iſt die Einleitung über ägyptiſche Quellenkunde, größtentheils der älteren Arbeit entnommen. Für die richtige Werthſchätzung der inſchriftlichen Angaben hat W. bekanntlich ſehr Erhebliches geleiſtet, und die Zuſammenſtellung der griechiſchen und römiſchen Schriftſteller über Ägypten wird auch der Philologe dankbar begrüßen und mit Nutzen verwenden; für die oftmals ſo einſeitig geſtellten Probleme der Quellenkritik iſt ſchon die lange Reihe der Autoren, von deren Werken uns nur wenig oder nichts bekannt iſt, eine beherzigenswerthe Thatſache. Wo die Quellen reichlicher fließen, hat der Vf. auch den Verſuch nicht verabſäumt, aus ihnen das geſchichtliche Bild eines Herrſchers oder einer Periode zu geſtalten, und hier findet ſich auch vielfach Neues und Zutreffendes. Ein ausführliches Namen- und Sachregiſter am Ende des zweiten Halbbandes erleichtert die Benutzung des Werkes.

Auf eine annähernde Chronologie der Geſchichte des alten und mittleren Reiches hat W. mit Recht verzichtet und in der Zuſammenſtellung der verſchiedenen Syſteme ägyptiſcher Chronologie am Schluſſe des Werkes betont, daß für dieſe Zeiten nach Jahrhunderten zählende Differenzen bei dem Stande des bisher bekannten Materiales möglich ſind; erſt von der 26. Dynaſtie abwärts ſind die Zahlen mit Differenzen von einem Jahr verläßlich. Wie in dieſer, ſo ſtehen wir auch in anderen vielumſtrittenen Fragen auf W.'s Seite. So, wenn er die (jetzt meiſt aufgegebene) Indentifizirung „der Völker vom Lande des Meeres" in den Inſchriften Mer-en-Ptah's und Ramſes III. mit Achäern, Sardiniern, Sikelern und Etruskern zurückweiſt und im Gegenſatz zu Brugſch's Hypotheſe ihres kolchiſch-kaukaſiſchen Urſprunges die libyſche Herkunft derſelben vertritt.

Ebenſo ſcheint uns im Gegenſatze zu anderen Verſuchen W. das Richtige getroffen zu haben, wenn er wie Stern die 22. Dynaſtie als libyſche bezeichnet, und den weitgehenden, allerdings meiſt aufgegebenen Kombinationen entgegentritt, die Brugſch an ihre angeblich aſſyriſchen Namen geknüpft hatte. Der geläufigen Anſicht, daß der Pharao des Auszuges Mer-en-Ptah geweſen ſei, tritt der Vf. gleichfalls entgegen; ihm ſcheinen wie Maſpéro die geordneten Verhältniſſe in Ägypten, deren das Land nach dem Ausweis der Inſchriften dieſes Herrſchers ſich erfreute, nicht geeignet, die Auswanderung der Israeliten als wahrſcheinlich erſcheinen zu laſſen, und er iſt geneigt, den Exodus, wenn es auch an zwingenden Gründen für dieſen chronologiſchen Anſatz fehlt, in die Zeit Set-necht's oder Ramſes III. zu ſetzen. Hier wäre ein näheres Eingehen auf die bezüglich der Geſchichtlichkeit des Exodus von der bibliſchen Kritik angeregten Fragen wünſchenswerth geweſen, auch auf die Gefahr, daß poſitive Anhaltspunkte ſich für die Geſchichtlichkeit des Ereigniſſes nicht ergeben hätten; wir ſtehen trotz der Abuſcha-Inſchrift, der Aperiu der Denkmale und der Pentateuchkritik in dieſer Frage im vollkommenſten Dunkel, wenn auch begreiflicherweiſe die monumentale Beglaubigung dieſes Theiles der Bibel jenen Kreiſen feſt ſteht, deren engliſche Glieder von einem Aufenthalte in Cairo nicht verabſäumen, Photographien der Bulaqer Porträtſtatue Mer-en-Ptah's mit nach Hauſe zu bringen. So dankenswerth die Kritik des manethoniſchen Berichtes bei Joſephus iſt, ſo meinen wir doch, es wäre eine ebenſolche der hebräiſchen Traditionen in den Rahmen ägyptiſcher Geſchichte am Platze, um ſo mehr da auch in dem Abſchnitte über Quellenkunde darauf nicht weiter eingegangen iſt.

Was ferner den manethonischen Bericht über die Hyasos anlangt, so betont W. gewiß mit Recht den sagenhaften Charakter desselben ebenso wie desjenigen über die Auswanderung der Unreinen; nur darin weichen wir von seiner Ansicht ab, daß wir eine Rücksichtnahme Manethos auf die Ansichten anderer sehr wohl für möglich halten. Manetho schreibt freilich aus ägyptischen Quellen schöpfend und vom ägyptischen Standpunkt, aber er konnte sich, da er griechisch und für ein griechisches Publikum schrieb, der Erörterung von Ansichten nicht entziehen, die in diesem seit Hekataios und Herodot über Ägypten im Umlauf waren, und auch eine Rücksichtnahme auf die hebräische Tradition will uns nicht ganz ausgeschlossen erscheinen. Manetho befindet sich mit seinem Werke in einer ganz ähnlichen Lage den Ansichten der Griechen gegenüber, wie Fabius Pictor, da er die römische Geschichte einfügte in den Kreis der Kenntnisse griechischer Leser, und wie Berossos, da er die assyrisch-babylonische Geschichte für dasselbe Publikum behandelte. Auch in dem Abschnitte der Einleitung, der von Manetho als Schriftsteller handelt, hat W. diese eigenthümliche Stellung zu wenig hervortreten lassen; der griechische Einfluß bei Manetho ist nicht beschränkt auf die Polemik gegen Herodot, die Konzession, die er der griechischen Sagengestalt des Sesostris machte und die Einfügung griechischer Gedanken und Überlieferungen. Wer Danaos und Ägyptos mit ägyptischen Herrschern zu identifiziren sucht, geht von griechischen Vorstellungskreisen aus und schafft einen Kompromiß zwischen diesen und dem, was ihn einheimische Denkmale nnd Traditionen lehren.

Schließlich sei nochmals das Buch von W. als Grundlage für Studien über ägyptische Geschichte und Alterthümer den interessirten Kreisen bestens empfohlen. **Adolf Bauer.**

Kyaxares und Astyages. Von G. F. Unger. (Abhandlungen der k. baier. Akademie der Wissenschaften. I. Kl. XVI.) München, Franz.

Der Vf. ist der Ansicht, daß es auch ohne die neugefundenen Keilinschriften möglich gewesen wäre, das richtige Datum für des Astyages Sturz 550 v. Chr. aus Herodot und den tyrischen Annalen zu ermitteln.

Der Gang der Untersuchung ist folgender. Als Datum der alexandrinischen Gelehrten für den Sturz des Kroisos wird aus Solinus und Diogenes Laërtius das Jahr 546 berechnet; um von diesem Datum aus die Zeit von Astyages Fall zu finden, müssen die aus delphischer Überlieferung bei Herodot gegebenen Zahlen herbeigezogen

werden, ſie ergeben 550/49. Die tyriſchen Annalen bei Joſephus liefern das 14. Jahr Eiroms von Tyros als Jahr von Kyros Sieg, was nach dem Ptolomäiſchen Kanon gleichfalls 550 iſt. So leicht, wie dies gewöhnlich angenommen wird, kann Kyros in dem früher ermittelten Jahre Aſtyages nicht geſtürzt haben, er muß alſo ſchon vor dieſem Datum gegen ihn gekämpft haben. Den Gewinn der Herrſchaft durch ihn ſetzen die Griechen 559 an, damals fand nach Herodot die Schlacht ſtatt, in der Harpagos zu Kyros überging. Hier ſetzt nun die von U. als wahrſcheinlicher betrachtete Erzählung des Kteſias über den Sturz des Mederreiches bei Nikolaos von Damaskos fr. 66 ein. Aus ihr ermittelt er einen erſten Waffengang zwiſchen Aſtyages und Kyros, der die Adoption des Kyros durch den Mederkönig zur Folge hatte, dann erſt fand die Schlacht ſtatt (550), in welcher die Truppen den Aſtyages im Stiche ließen, von der die Annalen Nabûnâhîds zum 6. Jahre (?) dieſes Königs berichten. Im Buche Daniel und in einigen Angaben griechiſcher Schriftſteller iſt die Rede von einem Meder Darius, die letzteren Nachrichten ſprechen von einem älteren Darius, das iſt nach U. auf Aſtyages zu beziehen, der den Thronnamen Darius führte. Die Finſternis, die Thales vorherſagte, die dem lydiſch-mediſchen Krieg ein Ende machte, ſetzt der Vf. in das Jahr 585, in dasſelbe Jahr den Tod des Kyaxares, der 625—585 herrſchte, ihm folgte im ſelben Jahre Aſtyages als König. Ninive wird im Jahre 595/4 von den Medern erobert und ſchließlich aus den Regierungsdaten der Könige von Ägypten, Babylon, Perſien und Juda, mit Zuhilfenahme der Datirungen der Egibitafeln ermittelt, daß der aſtronomiſche Kanon des Ptolemaios bis auf Darius II. das Syſtem der Poſtdatirung befolge, d. h. den Theil des Kalenderjahres, in dem ein Herrſcher den Thron beſteigt, nicht als Jahr rechne und erſt mit dem erſten Neujahr ſeiner Herrſchaft ſein erſtes Regierungsjahr beginne. Der Uebergang zur Antedatirung, die notoriſch für die ſpäteren Theile des Kanon feſtſteht, wonach mit dem erſten Neujahr während der Herrſchaft das zweite Regierungsjahr beginnt, wurde mit der Regierung Darius II. gemacht und der ſich ergebende Ausfall in dem Syſtem gedeckt, dadurch daß Xerxes II. und Sogdianus im Ptolemäiſchen Kanon übergangen wurden.

Eine von U.'s Aufſtellungen abweichende Anſicht hat ſeither Evers: Das Emporkommen der perſiſchen Macht unter Cyrus (Berlin 1884 Oſterprogramm des königſtädtiſchen Realgymnaſiums), vorgetragen. Ninives Fall ſetzt dieſer Gelehrte 606, die Finſternis während des

lydiſch-mediſchen Krieges 585 und mit U. des Aſtyages Regierungsantritt in dasſelbe Jahr, den Fall des mediſchen Reiches 549 und die Eroberung von Sardes 546. Während er auf die aus Kteſias gewonnenen Reſultate über eine zweimalige Bekämpfung des Aſtyages durch Kyros 559 und 550 nicht näher eingeht, widerlegt er mit guten Gründen das von U. aus den tyriſchen Annalen ermittelte Datum und deſſen Annahme der Identität des Darius im Buche Daniel mit Aſtyages und gibt ſeinen Bedenken über die verſchiedene Datirungsweiſe im ptolemäiſchen Kanon Ausdruck; 606 als Jahr der Eroberung Ninives ſuchte er in einem beſonderen Exkurs gegen U. zu erweiſen.

Ref. hat an einem anderen Orte (Philol. Anzeiger 1884 S. 121 ff.) den Nachweis geliefert, daß Kteſias nicht berichtet, was U. aus ihm entnommen hat, daß er von einer Adoption des Kyros durch Aſtyages nur deshalb ſpricht, weil er gegen Herodot's Anſicht von der Verwandtſchaft beider polemiſirt; er hat alſo hier, wie ſo oft, ſchlechte Nachrichten um die Verkleinerung Herodot's willen aufgetiſcht, die man nicht zu Ehren zu bringen ſich bemühen ſollte. Er erzählt aber ferner gar nicht von zwei neun Jahre auseinanderliegenden Ereigniſſen, ſondern ſeine Darſtellung der Kriegsereigniſſe läßt ſich ganz wohl mit der Herodot's vereinen, wonach durch zwei raſch aufeinanderfolgende Schläge Aſtyages beſiegt und Ekbatana erobert wurde; beiden gemeinſam iſt die Erwähnung des Abfalles der Meder von Aſtyages, die nun in den Annalen Nabûnâhîd's ihre inſchriftliche Beſtätigung erfahren hat. Es bleibt alſo gar nichts übrig, will man nicht unmethodiſch verfahren, als zu ſagen, das Ereignis, von dem die Inſchrift ſpricht, iſt dasſelbe, das nach Herodotiſcher Chronologie 559 ſtattfindet. Die geläufige Anſicht iſt nun, daß die Inſchrift dieſe Thatſache in das 6. Jahr Nabûnâhîd's ſetzt; dies iſt erſtens deshalb falſch, weil vom 6. Jahre nicht ausdrücklich die Rede iſt, und zweitens iſt es fraglich, ob dieſe Inſchrift überhaupt nach Nabûnâhîd's Jahren datirt. Darauf hatte Oppert (Gött. Gel.-Anz. 1881 S. 1268) ſchon aufmerkſam gemacht. U. hat darauf einzugehen nicht für nöthig gefunden, Evers glaubt in der Lage zu ſein, Oppert's Bedenken zu widerlegen, muß aber ſelbſt zugeben, daß das Jahr 6 auf Konjektur beruht. Inſolange aber Abfaſſungszeit und Abfaſſungszweck des Cyruscylinders und der ſog. Annalen Nabûnâhîd's nicht klarer ſind als bis jetzt, ſolange über dieſe Grundfragen aller Kritik noch Zweifel beſtehen, darf man vermeintliche Daten der Inſchriften nicht zum Eckſtein chronologiſcher Schlüſſe machen. Die Angaben der Nabûnâhîd-Annalen ſcheinen mir vielmehr gerade

zu der Vermuthung zu berechtigen, daß ſie nicht nach Regierungsjahren dieſes Königs rechnen.

Nicht beſſer aber ſteht es nach meiner Überzeugung mit der Zuverläſſigkeit der griechiſchen Angaben über den Sturz des Medereiches. Wenn Herodot's Lydergeſchichte den Fall des Aſtyages 550 und ſeine mediſch-perſiſche Geſchichte denſelben 559 anſetzt, ſo iſt das ein klarer Beweis, daß zu ſeiner Zeit, ſagen wir die delphiſche Tempeltradition und perſiſche Berichterſtatter, die er durch griechiſche Vermittler kannte, über dieſes Ereignis verſchiedene Anſätze hatten, alſo der ſo oft geforderte consensus omnium über dieſes für die kleinaſiatiſchen Griechen gewiß wichtigen Ereigniſſes nicht beſtand. Ferner vermiſſe ich bei U. die Berückſichtigung der Thatſache, daß die alexandriniſchen Chronographen gerade jene Herodotiſchen Angaben als Material für ihre Berechnungen anwendeten, und ich halte es daher für ein kritikloſes Vorgehen, wenn man dieſe auseinander entſtandenen und vielfach erſchloſſenen Zahlenangaben immer wieder durcheinanderrüttelt, um daraus ſichere Nachrichten zu gewinnen. So lange es nicht zweifellos feſtſteht, wie dieſe Zahlen entſtanden ſind, wird jeder neue Verſuch, aus ihrer Kombination Reſultate zu ziehen, nach dem ſubjektiven Belieben ausfallen und keine Förderung unſerer Kenntnis bezeichnen, auch wenn die Forſcher über eine ſo ausgebreitete Gelehrſamkeit verfügen wie U. Man iſt von den vier Spezies her nur zu ſehr gewöhnt, Zahlen als feſtſtehende Werthe zu betrachten, und mit ihnen rechnen zu können, vermeint jeglicher, aber die Daten hiſtoriſcher Ereigniſſe ſind ebenſo geworden, oft einem Syſtem zu Liebe ſubjektiv berechnet, wie die Überlieferung der Ereigniſſe individuell umgeſtaltet oder beſtimmten Anſichten zu Liebe alterirt iſt. Wie für dieſe die Individualität des Zeugen zu kennen nöthig iſt, um ſie richtig zu verwerthen, ſo auch für chronologiſche Angaben. An der kritikloſen Kombination aller möglichen Nachrichten hat die hiſtoriſche Wiſſenſchaft lange genug zu leiden gehabt, die Chronologie muß ſich ebenfalls davon freihalten auch auf die Gefahr hin, manches ungelöſt zu laſſen, was ein eklektiſches Verfahren wie das U.'s feſtſtellen zu können vermeint.

Adolf Bauer.

Denkmäler des klaſſiſchen Alterthums zur Erläuterung des Lebens der Griechen und Römer in Religion, Kunſt und Sitte. Lexikaliſch bearbeitet von B. Arnold, H. Blümner, W. Deecke, K. von Jan, L. Julius, A. Milchhöfer, A. Müller, O. Richter, H. von Rhoden, R. Weil, E. Wölfflin

und dem Herausgeber A. Baumeister. München und Leipzig, Druck und Verlag von R. Oldenbourg. 1884.

Die Historische Zeitschrift darf ein literarisches Unternehmen mit einigen Worten geleiten, welches, zwar mehr ein popularisirendes als fachwissenschaftliches Werk, doch aber der Verbreitung historischen Wissens und historischer Anschauung in dem speziellen Gebiete des klassischen Alterthums dienen will. In erster Linie ist es für denjenigen Stand bestimmt, welcher vorzugsweise berufen ist, die der Alterthumswissenschaft, dieser einzigen Basis historischen Denkens und Forschens, abgewonnenen Früchte, den humanistische Bildung Betreibenden zu vermitteln, für die Gymnasiallehrer, deren Mehrzahl in kleine und mittlere Städte mit geringen bibliothekarischen Hülfsmitteln und ohne irgend welche Kunstsammlungen verstreut ist und von denen immer noch nur eine Minderheit während ihrer Studien sich die Fertigkeit erworben hat, die archäologische Fachliteratur für sich zu verwerthen. Doch sollen auch weitere Kreise von den Schätzen dieses Handbuchs Nutzen ziehen, die vorgerückteren und für sie sich interessirenden Gymnasialschüler und die angehenden Künstler; überhaupt allen Freunden des Alterthums soll hier ein zuverlässiges Hand- und Nachschlagebuch geboten werden, ein klassisches Bilderbuch. Denn auf die Denkmäler ist es in erster Linie abgesehen, Anschauung der antiken Monumente gilt es zu verbreiten, durch Mittheilung einer großen Fülle von Abbildungen, hergestellt mit Benutzung der besten technischen Hülfsmittel und begleitet von einem Text aus der Feder berufener Autoren. Beides, Abbildungen und Text, soll auf der Höhe der Wissenschaft stehen, die neuesten Funde und die neuesten Erkenntnisse sollen hier zu finden sein.

Der Stoff ist ein breiter Ausschnitt aus dem Ganzen der Alterthumswissenschaft unter Ausschluß von politischer Geschichte, Staats- und Rechtsalterthümern, Literaturgeschichte und Geographie, alles was in Kunstdenkmälern überliefert sein kann, Architektur und Plastik (deren Bearbeiter L. Julius), Malerei und Vasenkunde (v. Rhoden), Etruskisches (Deecke), Musik (v. Jan), scenische Alterthümer (Arnold), Privatalterthümer (Blümner), Kunstmythologie und Ikonographie (Baumeister), Ikonographie der römischen Kaiser und Münzkunde (Weil), Topographie Roms (O. Richter), Athens (Milchhöfer), Pompejis (v. Rhoden) u. s. f., Kriegswesen (Alb. Müller), Alphabet (Deecke), Paläographie (Wölfflin). Die Form ist lexikalisch, die einzig mögliche für das gegebene Programm; doch sind zusammenhängende Darstel-

lungen zusammengehöriger Malereien mit aufgenommen (so in den Artikeln „Baukunst“ und „Bildhauerkunst“). Es versteht sich, und dies bekennt der Herausgeber mit Bescheidenheit von sich selber, daß der Text zu einem guten Theil zweiter Hand ist; dafür sind die übrigen Artikel aus der Feder so kompetenter Autoritäten, wie Blümner für die Privatalterthümer es ist oder Deecke für das Etruskische, und sie geben auch unmittelbar Zeugnis eigenster frischester Forschung, wie z. B. Milchhöfer's Topographie von Athen.

Zu den Abbildungen standen der Verlagshandlung und dem Herausgeber die besten Vorlagen zu Gebote, dank der Reichhaltigkeit und Liberalität der Münchener Bibliothek sowie auch des archäologischen Apparates der Universität. Die Vorlagen (für die plastischen Werke meist Photographien, für die sonstigen Monumente, nebst Bauriſſen, Karten und Plänen, die Abbildungen in den besten Publikationen) sind durchgängig mechanisch reproduzirt, die einen durch Autotypie, die andern durch Zinkätzung. Diese mechanischen Reproduktionen lassen die dürftigen, auf enge Tafeln zusammengepferchten Umrißzeichnungen der landläufigen Bilderbogen weit hinter sich und werden sie hoffentlich mit der Zeit ganz unmöglich machen.

Die dem Ref. vorliegenden Lieferungen erfüllen die Aufgabe des Programmes in trefflicher Weise. Wir wünschen dem Unternehmen besten Erfolg zu der schönen Aufgabe, die weiteste Verbreitung einer verständnisvollen Anschauung der klassischen Denkmäler zu fördern und die ecclesia militans der Götter Griechenlands dadurch zu stärken gegen den Sturmlauf der Realisten. L. v. S.

Le christianisme et ses origines. Par Ernest Havet. I. et II. Le Hellénisme (2. edit. 1873). III. Le Judaisme (1878). IV. Le Nouveau Testament (1884). Paris, Calmann Lévy.

Der Titel erinnert sofort an Renan's Werk. Aber in doppelter Richtung unterscheiden sich die vorliegenden vier Bände, mit welchen Havet's Unternehmen abgeschlossen ist, von den sieben Bänden der Histoire des origines du christianisme. Dem Generaltitel entsprechend erzählt Renan die wirklichen Anfänge des Christenthums; sein 1. Band liefert das Leben Jesu, sein letzter führt bis in die Zeiten Marc Aurel's. In H.'s Konkurrenzwerk findet sich dieser ganze Stoff zusammengedrängt im letzten Bande. Was die drei früheren bieten, kann man die Antecedenzien des Christenthums nennen. Zweitens aber ist es auch nicht eigentliche Geschichte, nicht Erzählung, was wir hier

finden, ſondern durchweg Betrachtungen über die Geſchichte, Kritik, Räſonnement, Diskuſſion; Renan erinnere mehr an einen Maler, als an einen wirklichen Geſchichtſchreiber (4, 67). Dennoch muß man geſtehen, daß er unſerem Vf. in bezug auf genaue Kenntnis urchriſtlicher und altkirchlicher Dinge überlegen iſt. So naiven Bemerkungen, wie daß das Wort „Katholiſch", welches Cyprian gebraucht, ſich zwar noch nicht im Neuen Teſtament aber „ſchon bei Tertullian" finde (4, 484), wird man bei Renan nicht begegnen. Im übrigen unterſcheidet ſich H. von dieſem ſeinem Vorgänger in bezug auf Stellung zur neuteſtamentlichen Literatur und Geſchichte durch radikalere Löſung der kritiſchen Fragen und oft bis zur äußerſten Spitze durchgeführte Skepſis. So intereſſant und treffend ſein Urtheil zuweilen im einzelnen iſt, ſo wenig bieten dieſe Partien dem Fachmanne Förderung. Der Vf. verfügt nicht über hinreichende Vertrautheit mit den Quellen und der Geſchichte ihrer exegetiſchen und kritiſchen Verarbeitung, kennt vielmehr dieſe Dinge nur durch Vermittelung des franzöſiſchen Bibelwerkes von Reuß. Der Schwerpunkt ſeiner Leiſtungen ruht überhaupt auf den beiden erſten Bänden, welche einen Gedanken, den der Gang der wiſſenſchaftlichen Forſchung gereift hat, richtig erfaſſen, aber einſeitig und übertreibend durchführen. Schon die Vorrede formulirt ihn dahin, daß das Chriſtenthum vielmehr heidniſchen als jüdiſchen Urſprunges iſt. Der Inhalt dieſer Bände war ſchon 1867—69 in der Revue moderne und in der Revue contemporaine veröffentlicht worden, als die Ereigniſſe von 1870 die Zuſammenfaſſung verhinderten, ſo daß die erſte Ausgabe erſt 1871 erſchienen iſt. Die Entwickelung der religiöſen Ideen und des ſittlichen Bewußtſeins der Griechen von Homer bis zur Stoa und zu Epikur füllt einen, die der alexandriniſchen und römiſchen Welt bis zu den Tagen Nero's, da der Name Chriſtianus in Rom zuerſt gehört wurde, den andern Band. Indem ſich zuletzt alle Weisheit im Doppelgrundſatze colere divina, humana diligere zuſammenfaßte, ſei der weſentliche Gehalt auch der chriſtlichen Sittlichkeit (Marc. 12, 30. 31) erreicht geweſen; der in's Große gehende Austauſch der moraliſchen und intellektuellen Errungenſchaften der Völker habe von ſelbſt dahin geführt, und was ſich jetzt aus der Entfernung der Jahrhunderte wie ein momentan erfolgter Aufflug zu vorher unbekannten Höhen darſtellt, das löſe ſich für die geſchichtliche Betrachtung in eine Menge einzelner Schritte und Tritte auf, deren Summe eben jenes gewaltige Reſultat ausmacht.

Würde der Vf. ſeine Betrachtungen etwa auf das Chriſtenthum eines Clemens Alexandrinus, das von den religiöſen und ſittlichen Gedankenfonds, deren Wachsthum hier beſchrieben wird, allerdings nicht ablösbar iſt, ausgedehnt, würde er demgemäß auch Epiktet, Plutarch, Marc Aurel in ſeine Darſtellung aufgenommen haben, ſo würde alles verſtändlicher und einleuchtender daſtehen. Er ſelbſt ſpricht es ja auch gelegentlich aus, daß die Springflut, welche ſich von Galiläa aus über die Kulturwelt ergoß, ſich verlaufen haben mußte, ehe der griechiſche Untergrund wieder ſichtbar wurde, die alten Kulte mit ihren Göttern, Göttinnen, Feſten, Tempeln, Bildern, Prozeſſionen und die alte Philoſophie mit ihren mehr phyſiſchen und ethiſchen Kategorien, ſo daß die von letzteren zehrenden Apologeten des Chriſtenthums, um ſich die eigene Situation zu erklären, zu der Fiktion von dem uralten Raub greifen mußten, den das Griechenthum an der Offenbarungsreligion begangen habe.

Freilich ſo weit geht der jetzt bei Konſtruktion des geſchichtlichen Chriſtenthums beliebte „Ethnicismus“ auch hier nicht, daß das große „katholiſche Heidenthum“, welches ſich als Reichskirche konſtituirt hat, aller jüdiſchen Wurzeln beraubt erſchiene. Über die galiläiſche Gelegenheitsurſache, welche die ganze Bewegung erſt in Gang gebracht haben ſoll, will ich an dieſem Orte mit dem Vf. nicht rechten. Er iſt vom franzöſiſchen Klerus übel genug dafür mitgenommen worden. Aber auch dieſes rein phantaſtiſche Element mit ſeinen Träumen von Meſſiasreich, Weltende, Auferſtehung, Gericht u. ſ. w., als welches ſich ihm die Religion Jeſu und der Apoſtel präſentirt, ruht doch wieder auf der Unterlage des altteſtamentlichen Prophetismus, welchen der 3. Band behandelt, freilich in einer Weiſe, die nur geeignet iſt, als abſchreckendes Beiſpiel deſſen zu dienen, was die Phantaſie eines ſonſt verdienten und kenntnisreichen Gelehrten zu leiſten vermag, wenn ſie ſich auf ein Gebiet wagt, wo ihm außer der Sprachkunde auch eine wirkliche Sachkunde abgeht. Die große Errungenſchaft der altteſtamentlichen Kritik, daß die Torah weſentlich ein Werk Esra's iſt, wird ohne weiteres acceptirt, aber ſo daß die vier erſten Bücher auch wieder zeitlich dem Deuteronomium vorangehen ſollen. Die Konſequenz davon iſt, daß der dem Deuteronomium congeniale Prophetismus, daß überhaupt das ganze Alte Teſtament in die perſiſchen und griechiſchen, ja römiſchen Zeiten herabgedrückt wird, um auf ſolche Weiſe die vierhundertjährige Kluft, welche nach herkömmlicher Annahme zwiſchen dem Auftreten des letzten Propheten und dem Chriſten-

thum liegt, auszufüllen und letzteres als die unmittelbare Fortsetzung der Tendenzen darzustellen, von welchen das Buch Daniel und die Psalmen Zeugnis ablegen. H. Holtzmann.

Nochmals das Geburtsjahr Jesu Christi, mit besonderer Bezugnahme auf eine „Streitschrift" des Peter Schegg. Von F. Ries. Freiburg i. B., Herder 1883.

Daß die Dionysische Ära richtig und Christus also gerade am 15. Dez. 752 der Stadt geboren ist, hatte der Jesuit Florian Rieß in einer 1880 über „das Geburtsjahr Christi" veröffentlichen Schrift darzuthun unternommen. Da nun damit wenigstens unter Voraussetzung der Glaubwürdigkeit evangelischer Vorgeschichten die herkömmliche Datirung des Todes des Herodes auf das Jahr 750 unvereinbar ist, bietet unser Vf. eine Masse von astronomischer Gelehrsamkeit auf, um zu beweisen, daß die vor jenem Todesfall beobachtete Mondfinsterniß nicht die von 750, sondern die von 753 gewesen sein müsse. Die Unmöglichkeit dieser Annahme erwies sofort ein katholischer Theologe in München, Peter Schegg, in einer Schrift über das Todesjahr „des Königs Herodes und das Todesjahr Jesu Christi" 1882. Letzteres setzte er auf 783, das Geburtsjahr auf 749 an, in genauer Übereinstimmung mit Bernhard Weiß. Gegen den Münchener Glaubensgenossen allein ist die angezeigte neue Schrift von R. gerichtet, welcher Flunk in einem gleichzeitigen Artikel der „Zeitschrift für katholische Theologie" (1882, S. 581 f.) sekundirt. Neues ist bei dem ganzen Streit gar nicht herausgekommen. Die Frage ist längst erschöpft und als nur sehr im Allgemeinen beantwortbar erkannt. In Beziehung auf das Todesjahr des Herodes dagegen ist eine bestimmte Angabe möglich; sie ist seit Sanclemente herkömmlich geworden, und was auch den neuesten Versuch, daran zu rütteln, zu Schanden macht, hat schon Schürer in seinen Berichten über die beiden Schriften des gelehrten Jesuiten zusammengestellt (Theol. Literaturzeitung 1881 S. 468 f. 1883 S. 604). H. Holtzmann.

Der Ursprung der Sage, daß Seneca Christ gewesen sei. Ein kritische Untersuchung nebst einer Recension des apokryphen Briefwechsels des Apostels Paulus mit Seneca. Von E. Westerburg. Berlin, Grosser. 1881.

Seit dem 9. Jahrhundert erscheint in den Handschriften des Seneca ein Briefwechsel dieses Philosophen mit dem Apostel Paulus, von welchem jedoch schon Hieronymus und Augustinus wissen und der

Verfaſſer der Passio Petri et Pauli (Pseudo-Linus) Gebrauch macht. Bisher nahm man an, daß die Stellen Apg. 18, 12 f. (Senecas Bruder Gallio) und Phil. 4, 22 (Paulus befreundet im Hauſe des Kaiſers), auch etwa das Urtheil des Tertullian Seneca saepe noster (de anima 20) genügten, um die Entſtehung dieſer ziemlich nichtsſagenden Correſpondenz zu erklären. Eine viel komplizirtere Ableitung gibt unſer Vf., indem er nachweiſen will, daß nur 3 Briefe (10—12) unter den 14 ſchon den genannten Kirchenvätern bekannt geweſen ſeien, die ganze Sage aber von den guten Beziehungen des Paulus zu Nero, ſeiner Gemahlin Poppäa und ſeinem Erzieher Seneca den literariſch ſo wirkſam geweſenen Haß der Ebjoniten gegen den Heidenfreund Paulus zum Untergrund habe. Dieſe Hypotheſe iſt nach beiden angedeuteten Richtungen ſofort von Hilgenfeld (Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie 1882 S. 250 f.) und H. Lüdemann (Theol. Jahresbericht 1882 S. 111) für unwahrſcheinlich befunden, von A. Harnack (Theol. Literaturzeitung 1881 S. 444 f.) ausführlichſt widerlegt worden, wobei alle drei Kritiker ſich in dem auch vom Ref. gelegentlich ſchon ausgeſprochenen Urtheile begegnen, daß der verdienſtlichſte Theil der Arbeit in der Herausgabe eines lesbaren Textes der Correſpondenz nach den beiden beſten Handſchriften beſteht.

H. Holtzmann.

Un fragment des Histoires de Tacite. Étude sur le *De moribus Germanorum* par Ferdinand Brunot. Paris, Alphonse Picard. 1883.

Die vorliegende kleine Schrift, nicht über den Rahmen einer Diſſertation hinausgehend, will, wie ſchon der Titel ergibt, den Nachweis führen, daß die Germania des Tacitus nichts als ein Fragment aus den verloren gegangenen Theilen der Hiſtorien iſt. Der Vf. bringt zur Entſcheidung dieſer Frage, wie er ſelbſt einräumt, nichts Neues vor. Seine Beweisführung iſt in der Hauptſache eine negative, d. h. er ſucht ſeine eigene Hypotheſe dadurch zu ſtärken, daß er die ſonſtigen, über die Entſtehung der Germania vorgebrachten Anſichten als unzutreffend zurückweiſt. In den erſten beiden Abſchnitten ſeiner Schrift führt er aus, daß die Germania nicht den Charakter einer Tendenzſchrift trägt: ſie iſt weder eine Warnungsſchrift, noch verfolgt ſie ſpeziell einen moraliſirenden Zweck. Beides zugegeben, müſſen wir doch gegen die ſeltſame Argumentation des Vf.'s proteſtiren. Es ſind ja zwei ſehr verſchiedene Dinge, ob man behauptet, daß eine Schrift eigens zum Zweck der Warnung geſchrieben iſt, oder daß ſie gelegentlich

warnende Hinweiſe enthält. Um aber erſteres zurückzuweiſen, hält es Brunot für ſeine Aufgabe, auch die letztere Annahme durchaus zu bekämpfen, und dies führt ihn zu ganz erſtaunlichen Auseinanderſetzungen. Er ſucht zunächſt zu beweiſen, daß überhaupt niemand zur Zeit des Tacitus Roms Fall vorausſehen konnte; denn Roms Macht ſei damals größer als je geweſen und durch die Germanen, von deren Kriegstüchtigkeit B. ein äußerſt ungünſtiges Bild zu entwerfen weiß (S. 17—24), in keiner Weiſe bedroht. Man hätte alſo geradezu ein Prophet und kein weitblickender Politiker ſein müſſen, um die erſt mehrere Jahrhunderte ſpäter eintretende Gefahr zu jener Zeit vorauszuſehen. So ſei denn auch in der ganzen Germania nichts, was einer Warnung gleichſehe; im Gegentheil, wenn man dem Tacitus eine Tendenz unterſchieben wolle, ſo könne es höchſtens die ſein, Rom zu einem energiſchen Angriff und völliger Vernichtung der Germanen anzuſpornen. Das lieſt B. aus den bekannten Worten des 37. Kapitels heraus: Tamdiu Germania vincitur. „Derrière le savant qui écrit on entrevoit le patriote ardent que les échecs du passé rendent plus impatient des succès futurs“ (I p. 35).

Nur eine Stelle iſt es, der der Vf., ſo wie ſie lautet, mit aller Deutelei nichts anzuhaben weiß. Es ſind die Worte des 33. Kapitels: Maneat, quaeso, duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui: quando urgentibus imperii fatis nihil iam praestare fortuna maius potest quam hostium discordiam. Doch er iſt auch hier um einen Ausweg nicht verlegen. Da, wie er meint, dieſe Stelle allen ſonſtigen Anſchauungen des Tacitus widerſpricht, ſo muß hier eine Textverderbnis vorliegen, und B. läßt uns die Wahl, entweder urgentibus durch ingentibus „ou quelque mot du même genre“ zu erſetzen (auf dieſen Ausweg war auch ſchon die franzöſiſche Interpretationskunſt des vorigen Jahrhunderts verfallen, die nach Huet's Konjektur für urgentibus „vigentibus“ adoptirte), oder noch einfacher das anſtößige Wort ganz zu ſtreichen, das er ſich durch eine Dittographie aus dem gentibus der vorigen Zeile in den Text gekommen erklärt. Bei dieſem letzteren Vorſchlag verfährt B. übrigens nicht einmal ehrlich; denn ohne den Leſer nur mit einer Silbe darauf hinzuweiſen, ſtreicht er in dem ſo von ihm gereinigten Text (p. 42) auch das unbequeme Wörtchen iam, das ihm allerdings ein rechter Stein im Wege ſein mußte. Doch ſcheint er auch ſo nur geringes Vertrauen zu ſeiner eigenen Konjektur zu haben; er ſchreibt: La solution que nous proposons est donc bien simple. Elle est très-hypothétique,

c'est vrai. Mais nous avons plusieurs fois entendu dire à un de nos maîtres les plus éminents, qu'en matière de correction de textes les conjectures les plus audacieuses étaient souvent les plus vraisemblabes (p. 42). Ein ſchöner Troſt!

Der Vf. hätte die Warnung, die das 33. Kapitel der Germania enthält, beſſer verſtanden, wenn er nicht die beiden zuſammengehörigen Punkte, die moraliſchen Reflexionen und die eben aus ihnen reſultirenden Warnungen, in zwei getrennten Abſchnitten behandelt hätte. Denn das iſt ihm bei dieſer ſchulmäßigen Dispoſition nun völlig entgangen, daß es hauptſächlich die ſittliche Kraft, die moraliſche Geſundheit der Germanen war, die den Tacitus mit Befürchtungen für die Zukunft des römiſchen Staates erfüllten. B. freilich verſucht alle Tugenden, die Tacitus an den Germanen rühmt, nur als eine Folge darzuſtellen „de l'état de barbarie où ils vivent"; aber Keuſchheit und ſittliche Reinheit pflegen doch ſonſt nicht eben zu den Eigenſchaften barbariſcher Völker zu gehören, und Tacitus begriff jedenfalls ſehr wohl, daß gerade dieſe Tugenden die Quelle jener unverwüſtlichen germaniſchen Volkskraft waren, die ſelbſt weniger einſichtige Römer mit Schrecken erfüllte. Denn im Gegenſatz zu der Sittenreinheit der Germanen war in Rom mehr und mehr eine Sittenloſigkeit eingeriſſen, die die Volkskraft völlig zu untergraben drohte. Es war ſchon faſt ein Jahrhundert verfloſſen, ſeit Ovid ſeine Liebesgedichte verfaßt hatte; Rom hatte inzwiſchen die Ausſchweifungen einer Julia und Meſſalina, die Verworfenheit eines Caligula und Nero geſehen; man hatte Geſetze erlaſſen müſſen, um der immer zunehmenden Kinderloſigkeit zu ſteuern: da bedurfte es wahrlich keiner Prophetengabe oder auch nur beſonderer Schwarzſeherei, um die Gefahr, die von einem ſo urwüchſig-kraftvollen Volke wie den Germanen drohte, zu erkennen (man vgl. die einſtimmigen Zeugniſſe der Alten über die Unerſchöpflichkeit der germaniſchen Volksmenge, die allerdings B. nicht zu kennen ſcheint, da er p. 13 von einer Volksabnahme der germaniſchen Völkerſchaften ſpricht; ähnliche thatſächliche Unrichtigkeiten finden ſich auch ſonſt, ſo p. 17, wo die Finnen, Eſthen und Wenden ohne weiteres unter den Germanen abgehandelt werden; p. 20 über die Framea u. ſ. w.).

Wollen wir B. glauben, ſo war freilich die politiſche Einſicht des Tacitus ſehr gering, kaum auf der Höhe des Mitteldurchſchnitts. Dieſe Mißachtung erſcheint um ſo ſeltſamer, da bei des Vf.'s ganzem Räſonnement — es ſei denn, daß er ſelbſt ein geheimes Mißtrauen dagegen hegt — er dem Tacitus doch am wenigſten einen Vorwurf

daraus machen dürfte, daß er eine Sache nicht vorausſah, die man nach B.'s Anſicht gar nicht vorausſehen konnte. Trotzdem benutzt er jede Gelegenheit, den großen Geſchichtſchreiber herabzuſetzen und uns zu verſichern, daß er am wenigſten im Stande geweſen wäre, die Zukunft richtig vorherzuſehen. Als Beweis aber für die ungewöhnliche Kurzſichtigkeit des Tacitus wird angeführt — man ſtaune! — daß derſelbe die Ausbreitung und Macht des Chriſtenthums nicht ahnte!

Im dritten Abſchnitt kommt der Vf. endlich dazu, ſeine eigene Anſicht über die Germania darzulegen: Da wir ſie als Tendenzſchrift anzuſehen nicht berechtigt ſind, ſo kann ſie nur entweder eine kleine ethnographiſche Monographie oder ein Exkurs innerhalb der Hiſtorien geweſen ſein. Erſteres iſt B. aber gleichfalls nicht wahrſcheinlich; denn die Germania gibt nach ſeinem Dafürhalten nur ein haſtiges, flüchtiges Reſumé aus früheren Werken über die Germanen. Sie hätte alſo als Monographie höchſtens etwa ein Schulbuch ſein können (! p. 65). Die Germania ein haſtig und oberflächlich (ſ. auch p. 70) zuſammengeſchriebenes Werkchen, brauchbar höchſtens als Leitfaden für die Schuljugend! Wir geſtehen, ſoviel Geiſtreiches wir ſchon über Tacitus haben in den Kauf nehmen müſſen, — dies ſetzt doch allem die Krone auf. Dafür entſchädigt uns aber B., indem er uns zum Schluß ganz genau die Stelle in den verloren gegangenen Theilen der Hiſtorien anzugeben weiß, wo unſere Germania urſprünglich ihren Platz hatte, nämlich dort, wo die Erhebung der Sarmaten und Sueben, die Tacitus Hist. 1, 2 erwähnt, geſchildert wurde. Dieſe Schilderung war nach B.'s Verſicherung ſehr ausführlich, und der Exkurs ſtand daher auch keineswegs außer Verhältnis zum Hauptgegenſtand der Erzählung. Gewichtige Gründe für dieſe Kombination weiß B. nicht anzuführen; dagegen machen ſich ſofort mehrfache Bedenken gegen dieſelbe geltend. Eine Stelle, wo Tacitus nicht von Germanen allein, ſondern gleicherweiſe von Sarmaten zu handeln hatte, konnte ihm am wenigſten Anlaß zu einem längern Exkurs über Germanien geben; und hätte ebendort auch noch über die Sarmaten ein ethnographiſcher Abriß Platz haben ſollen, ſo würde dieſer Exkurs doch wohl ſelbſt B. von unverhältnismäßiger Länge erſchienen ſein. Außerdem waren die Sueben des Vannius — und nur von dieſen konnte an der angegebenen Stelle die Rede ſein — doch von zu geringer Bedeutung, um gerade an ſie einen ausführlichen Abriß über ihre Stammesgenoſſen zu knüpfen. Endlich ſcheint uns gegen alle derartigen Kombinationen, wie die B.'ſche, die aus Kapitel 37 ſich ergebende frühe

Abfassungszeit der Schrift zu sprechen. Wollen wir also die Germania nicht einfach für das nehmen, als was sie sich gibt, einen Beitrag zur Ethnographie des wichtigsten Volksstammes, von dem Tacitus in seinen größeren Geschichtswerken zu handeln hatte, so können wir höchstens der Annahme beipflichten, daß Tacitus zwar ursprünglich den Stoff für einen Exkurs zu den Historien bestimmt hatte, dann aber durch das Interesse, das er selbst daran nahm und bei seinen Lesern voraussetzen durfte, sowie durch die daraus sich ergebende Weitschichtigkeit der Anlage bewogen wurde, die ethnographische Darstellung Germaniens und seiner Bewohner zunächst, vor Herausgabe der Historien, in einer einzelnen Schrift zu geben.

Es erübrigt mir, wegen der Ausführlichkeit dieser Besprechung um Entschuldigung zu bitten, die im umgekehrten Verhältnis zu dem Werthe der Schrift steht, welcher sie gilt. Es kam mir darauf an, eines jener Bücher zu charakterisiren, die die Werke des Tacitus zum Tummelplatz ihrer anmaßlichen Willkür machen, und deren Vff. mir, indem sie ihr Urtheil über den großen Geschichtschreiber abgeben, vielmehr ihr eigenes Urtheil zu fällen scheinen. L. Erhardt.

Die Lehre der zwölf Apostel nebst Untersuchungen zur ältesten Geschichte der Kirchenverfassung und des Kirchenrechts. Von Adolf Harnack. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1884.

Das altchristliche Quellenstück, dessen Untersuchung dieses Buch gewidmet ist, hat sich bei seinem ersten Bekanntwerden in Deutschland einer enthusiastischen Aufnahme zu erfreuen gehabt; von ihm seien, so wurde allerorten gerühmt, die wichtigsten Aufschlüsse über die altchristliche Zeit zu erwarten. Unter den Panegyrikern nahm vielleicht den ersten Platz ein der Vf. des vorliegenden Buches, von welchem mit Recht bemerkt worden ist, daß seinem Umfange der Reichthum des Inhaltes nicht entspreche. Freilich auf die Untersuchung über die Frage nach Zeit und Ort der „Apostellehre" sind nur wenige Blätter verwendet, während doch gerade diese Frage grundlegend ist und die Bedeutung des Quellenstückes erst bestimmt; darnach soll die „Apostellehre" wahrscheinlich um 140 in Ägypten entstanden sein. Die Zeitbestimmung ist annehmbarer als die Lokalisirung, für welche nur sehr allgemeine Gründe aufgeführt werden. Am ausführlichsten beschäftigt sich der Vf. mit den realen Mittheilungen der „Apostellehre"; hier liegt auch das eigentliche Interesse seines Buches. Die Exegese ist mit Scharfsinn und Genauigkeit geführt und mit einer Kenntnis der

Quellen, wie sie heutzutage nicht gewöhnlich ist. Man muß das zugeben, wenn auch die Ergebnisse nicht immer befriedigen. Einzelne Mängel finden ihre Erklärung in der Eile, mit der das Buch gearbeitet ist. Um so entschiedener aber ist die dem Vf. geläufige Art abzuweisen, aus der „Apostellehre" mit überraschender Sicherheit allgemeine Schlüsse auf die Institutionen und den religiösen und sittlichen Habitus der Gemeinden des 1. und 2. Jahrhunderts zu ziehen. Es macht einen seltsamen Eindruck zu beobachten, wie die „Apostellehre" nach dieser Seite hin in ausgiebigster Weise benutzt wird, um dann plötzlich, nachdem sie ihren Dienst im Sinne des Interpreten gethan, in eine abgelegene morgenländische Kirchenprovinz, nach dem obern Ägypten verwiesen zu werden.

Die ganze übrige christliche Literatur des 2. Jahrhunderts muß zurücktreten oder sich unterordnen vor der universalen Beweiskraft dieses anonymen Schriftstücks, dessen Ursprung, Ort und Tendenz doch noch dunkel, jedenfalls noch controvers sind. Der Fund hat den Vf. in einer Weise geblendet, daß er ihn nur riesengroß zu sehen vermag. Hoffen wir, daß man in theologischen Kreisen allmählich ruhiger und richtiger über den Werth der „Apostellehre" urtheilen lernt und die Schrift vor allem zuerst auf die Frage hin untersucht, ob sie, wie sie vorliegt, in der Kirche ihren Ursprung hat oder — was mir wahrscheinlicher — in Kreisen, die von Stimmungen beherrscht waren, wie sie später in dem sog. Montanismus sich zusammengefaßt haben.

Beachtung verdienen die Ausführungen Harnack's über das Verhältnis des siebenten Buches der apostolischen Konstitutionen zu der „Apostellehre," welche den zweiten Theil des Buches füllen. Daß aber die „Apostellehre" den Waldensern bekannt gewesen, ist und bleibt „eine abenteuerliche und vage Vermuthung" trotz der Gegenversicherung H.'s und trotz des von Gebhardt mitgetheilten Fragmentes einer lateinischen Übersetzung derselben. Victor Schultze.

Zur Geschichte des Kanons. Von F. Overbeck. Zwei Abhandlungen. Chemnitz, Schmeitzner. 1880.

Zur fünfzigjährigen Feier der Jenaer Lehrwirksamkeit Karl Hase's veröffentlichte der Basler Professor F. Overbeck zwei Abhandlungen zur Geschichte des Kanons, deren zweite sozusagen den prinzipiellen Theil enthält, während die erste eine Exemplifikation dazu liefert. Gegen A. Harnack's Auffassung des sog. Muratorischen Fragmentes, wonach

dasſelbe, um 170—90 entſtanden, uns noch in die Werdezeit des neuteſtamentlichen Kanons einen Einblick verſtattet und als leitendes Prinzip dasjenige der Katholicität des Inhaltes der aufzunehmenden Bücher erkennen läßt (Zeitſchrift für Kirchengeſchichte, 3 [1879], 358 f. 595 f.), ſoll dargethan worden, daß das Fragment bereits dem 3. Jahrhundert angehört, die Betrachtung des Kanons ſchon eine gut katholiſche ſei und das ſeiner Bildung zu Grunde liegende Prinzip darauf hinauslaufe, daß man in Folge der gnoſtiſch-montaniſtiſchen Stürme allen nichtapoſtoliſchen Ballaſt aus dem Schiffe der Kirche entfernt habe, alſo der rein formalen Frageſtellung, was iſt apoſtoliſch, was nicht, gefolgt ſei. In Bezug auf Datirung des Schriftſtückes iſt unſer Vf. ohne Unterſtützung geblieben. In Bezug auf die Prinzipienfrage dürfte ſich eine Mittelſtellung behaupten, der zufolge alles wirklich für apoſtoliſch Geltende allerdings in den Kanon aufgenommen, alles von der katholiſchen Kirche einmal Aufgenommene aber auch für apoſtoliſch erklärt wurde.

Sollte aber das Prinzip des neuteſtamentlichen Kanons gewiſſermaßen ein hiſtoriſches geweſen ſei, ſo daß dabei alles auf die Perſon des Verfaſſers einer aufzunehmenden Schrift angekommen wäre, ſo böte der anonyme Hebräerbrief allerdings ein gegen die Theorie rebelliſches Faktum, mit deſſen Zurechtlegung ſich daher die andere Abhandlung beſchäftigt. Eine ſorgfältige und auf alle Fälle ſehr belehrende Unterſuchung der Geſchichte des kanoniſchen Anſehens des Briefes ſoll dazu dienen, das Räthſel zu löſen. Die „große Komödie der kirchlichen Tradition“ (S. 28. 66.) wird einer kritiſchen Beleuchtung unterzogen, wobei nur zu bedauern iſt, daß die ſchon beſprochene Herabdrückung des Muratorianums den Vf. zu einer etwas willkürlichen Konſtruktion der abendländiſchen Entwickelung verleitet (S. 42 f.), während er gleicher Willkür, wo ſie von Andern geübt wurde, mit Fug und Recht ſteuert (S. 63). Das Facit der Unterſuchung, beſtehend in Konſtatirung des „Zuſammenhangs zwiſchen der Kanoniſation eines Objekts und der Verdunkelung des hiſtoriſchen Bewußtſeins über dasſelbe“ (S. 70), bleibt übrigens beſtehen, auch wenn erhebliche Inſtanzen (vgl. z. B. Weiß in der Theol. Literaturzeitung 1881 S. 232 f.) der neuen Theſe des Vf. begegnen ſollten, der Brief ſei, als er kanoniſirt wurde, durch allerhand Maßnahmen, wie Entfernung der Adreſſe und Hinzufügung des Schluſſes 13, 22—15, zu einem pauliniſchen umgeſtempelt und in dieſer Abſicht den Paulusbriefen angeſchloſſen worden (S. 12. 16).

H. Holtzmann.

Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, quam post Ph. Labbeum, G. Cossartium, N. Coletium edidit Joan. Domin. Mansi. Editio instaurata. 31 Vol. in Folio. Parisiis apud Victorem Palmé. 1874.

Ein Neudruck der Manſi'ſchen Konzilien-Sammlung, der von Palmé ſchon vor einer Reihe von Jahren geplant wurde, würde von großem Nutzen ſein, wenn der Preis ſo normirt wäre, daß auch Privaten die Anſchaffung ermöglicht würde. Aber bei 28 Mark Subſkriptionspreis und 40 Mark Ladenpreis für jeden der 31 Folianten ſind nur Bibliotheken in der Lage, ſich in den Beſitz des Werkes zu ſetzen, und dieſe haben bereits die alte Ausgabe.

Die Herſtellung erfolgt „nach einem neuen, in Berlin erfundenen, bereits hochentwickelten Verfahren, durch welches alte Drucke in täuſchendähnlichen Facſimiles reproduzirt werden". Den Vertrieb des Werkes hat die Agentur von Viktor Palmé, Berlin W. Unter den Linden 17, übernommen. — Eine erſte Lieferung iſt kürzlich zur Ausgabe gelangt.

Krusch.

Legenden der hl. Pelagia. Herausgegeben von Herm. Uſener. Bonn, Adolf Marcus. 1879.

Die Legendenliteratur teilt mit dem Märchenſchatze die anziehende Eigenthümlichkeit, ihren Inhalt fortdauernd in neue Formen zu gießen und auf dieſem Wege auch ſtofflich ſich wiederzugebären und über ſich hinauszuwachſen. Dieſe Gänge und Wandlungen zu verfolgen, bietet nicht nur einen oft äußerſt werthvollen literar-hiſtoriſchen Gewinn, ſondern, was wichtiger, eröffnet auch Einblicke in Entwickelungen und Thatſachen von höchſtem allgemeinen geſchichtlichen Werthe. Dinge, die freilich für die moderne Art und Weiſe, die Kirchengeſchichte zu betreiben, kaum zu exiſtiren ſcheinen. Das Urtheil Uſeners: „die philologiſche Welt, bei der ein grammatiſches Anekdoton, auch das dürrſte, günſtiger Aufnahme gewiß ſein darf, wird einer kirchlichen Legende und wäre ſie die lieblichſte Novelle, nur verächtlich begegnen und ſie unbeſehen in den Winkel ſtellen" läßt ſich ähnlich auf die Mehrzahl unſerer Kirchenhiſtoriker formuliren, die in dem Maße einſeitig die Erforſchung der kirchlichen Verfaſſungs- und Dogmengeſchichte ſich zugewandt haben, daß ſie für die kulturgeſchichtliche und gemeindlich-religiöſe Seite der Geſchichte des Chriſtenthums faſt alles Verſtändnis verloren haben. Eine kirchliche Kulturgeſchichte der erſten 5—6 Jahrhunderte iſt mehr werth als alles Wiſſen um die Verfaſſung und

Organiſation der altkirchlichen Gemeinden. Um ſo willkommener heißen wir die Arbeiten von U. über die altkirchlichen Legenden, deren eine Probe vorliegt. Die edirte Legende gehört in ihren Anfängen dem 4. Jahrhundert an; von da iſt ſie weiter in das Mittelalter hineingewachſen. U. gibt den griechiſchen Text der „Reue der hl. Pelagia“, deſſen Abfaſſung in das zweite Viertel des 5. Jahrhunderts geſetzt wird, und die Legende der hl. Pelagia von Tarſos. Ein Variantenverzeichnis, gründliche textkritiſche und hiſtoriſche Anmerkungen und ein Index begleiten die Ausgabe. In der Einleitung handelt U. von der Pelagiaſage und gelangt dabei zu dem Schluſſe, daß der Kern ein antik mythologiſcher ſei. Alle dieſe Legendenbildungen ſollen auf Aphrodite als Wurzel zurückgehen. „Es galt, das verführeriſche Idealbild buhleriſcher Schönheit aus den Herzen der Gläubigen zu reißen und das geſchah, indem man es nahm, wie es war, aber durch das läuternde Feuer der Reue und Buße des Himmels, dem es angehörte, würdig machte.“ Wie unbeſtreitbar es iſt, daß die altkirchliche Legende antike Stoffe verarbeitete, ſo kann ich doch hier dieſe Thatſache nicht entdecken. Die Namen Pelagia, Marina, Porphyria können nichts beweiſen, da ſie auch beliebte Eigennamen waren und ebenſo von den Chriſten des 4. und 5. Jahrhunderts geführt wurden. Die Taube iſt der Venus heilig, aber auch Sinnbild des hl. Geiſtes. Auch liegt es viel näher, den Grundton der Legende, wenn man ſie einmal als eine frei erfundene betrachten will, in der Erzählung des Evangeliums von der „großen Sünderin“, die ſich zu Jeſus bekehrte, zu finden. Aber mir ſteht feſt, daß Pelagia eine hiſtoriſche Perſönlichkeit war, deren Leben der Vf. der „Reue“ novelliſtiſch bearbeitet hat. Beſtimmte Äußerungen des Chryſoſtomus in einer ſeiner Homilien über das Matthäusevangelium ſcheinen mir darüber keinen Zweifel zu laſſen; doch ſcheinen in der „Reue“ andere Quellen als dieſe Mittheilungen benutzt zu ſein. Jedenfalls irrt U., wenn er die „Reue“ nur als den Zweig eines größeren Sagenſtammes beurteilt. Die von ihm als verwandte Erzählungen mitgetheilten Stücke ſtellen ſich zu der „Reue“ durchaus fremdartig; einzelne Übereinſtimmungen beweiſen nichts dagegen, da ſie ſich auch ſonſt in ganz heterogenen Sagen finden. Victor Schultze.

Die Alterthümer unſerer heidniſchen Vorzeit. Nach den in öffentlichen und Privatſammlungen befindlichen Originalien zuſammengeſtellt und herausgegeben von dem römiſch-germaniſchen Centralmuſeum in Mainz durch deſſen

Direktor L. Lindenſchmit. I. 1864. II. 1870. III. 1881. IV. (Heft 1 u. 2.) 1883. Mainz, Viktor v. Zabern.

Seit mehr als einem viertel Jahrhundert ſucht Lindenſchmit für die Erforſchung unſerer deutſchen Alterthümer durch Veröffentlichung aller wichtigen Fundſtücke die unentbehrliche Grundlage zu ſchaffen. Im vorigen Jahr (1883) ſind die beiden erſten Hefte des 4. Bandes erſchienen, mit welchem vorausſichtlich das ganze Werk ſeinen Abſchluß erhalten wird; der 1. Band, welcher 1864 vollendet wurde, bietet in 12 Heften je 8 Tafeln Abbildungen, im Ganzen alſo 96 Tafeln, mit dem dazu gehörigen erläuternden Text; im 2. Bande enthält das 1. Heft noch 8 Tafeln, die übrigen 11 Hefte indes nur je 6, ſo daß ſich die Summe der Tafeln, einſchließlich einer Beilage zum 8. Heft, auf 75 ſtellt; der 3. Band enthält in 12 Heften zu je 6 Tafeln, einſchließlich einer Beilage zum 6. Heft, im Ganzen 73 Tafeln Abbildungen; abgeſchloſſen wurde der 2. Band im Jahre 1870, der 3. 1881. Da die Mehrzahl der Tafeln wieder eine ziemliche Reihe von Nummern enthält, ſo kann man ermeſſen, welch eine Fülle von Stoff hier vom Vf. zuſammengetragen iſt, und da derſelbe, wie kaum ein anderer, die Sammlungen und die einſchlägige Literatur kennt, ſo können wir wohl annehmen, daß nichts Weſentliches von ihm unbeachtet geblieben iſt. Wir haben in dem Werke alſo in der That eine feſte Grundlage für das Studium der Alterthümer gewonnen, ein unentbehrliches Hülfsmittel zur allgemeinen Orientirung und zum Nachſchlagen für einzelne Fälle.

Der Text iſt im 1. Bande ganz kurz gehalten. Er gibt meiſtens nur die Bezeichnung des betreffenden Gegenſtandes und die nöthigen Angaben über Fundort und augenblicklichen Aufbewahrungsort; nur wo dies zum Verſtändnis der Abbildung erforderlich iſt, ſo namentlich bei den Skulpturen, wird auch eine kurze Beſchreibung hinzugefügt. Im 2. und 3. Bande wird der Text ungleich ausführlicher. Die Beſchreibung der Gegenſtände wird oft unnöthig breit und erſtreckt ſich ſelbſt auf Angaben, die aus der Abbildung ohne weiteres zu entnehmen wären; außerdem werden zu einzelnen Heften ausführliche Beilagen gegeben, die die Anſicht L.'s über den Urſprung und Charakter beſtimmter Fundtypen zu begründen ſuchen. So zählen wir zum 2. Bande 4 (bzw. 5) Beilagen, abgeſehen von kleineren Auseinanderſetzungen, die an einzelne Tafeln geknüpft werden (ſo zu Heft V Taf. 5); im 3. Bande gar 7 Beilagen, darunter eine von 47 großen Quartſeiten.

Wir können den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Vf. der Einrichtung des 1. Bandes auch in den folgenden Bänden treu geblieben wäre. Der zunächst zu erreichende und auch von L. in's Auge gefaßte Zweck einer möglichst objektiven Übersicht über das vorhandene Material wäre dadurch am besten erreicht und die Orientirung in dem ganzen Werke bedeutend erleichtert worden. Denn so oft und eindringlich uns L. auch versichern mag, die Beilagen beständen ganz für sich und ließen den Charakter des Werkes ganz unverändert, — die Thatsache, daß sie mit den einzelnen Heften verbunden sind, bleibt darum doch bestehen und macht ihren Einfluß unmerklich selbst auf den Vf. geltend. So will uns scheinen, als ob die an und für sich sehr dankenswerthe Veröffentlichung einer sehr großen Anzahl jener Fundstücke, deren etruskischen Ursprung L. vertritt, doch speziell für die Zwecke dieses Werkes über das Bedürfnis hinausgeht. Der Wunsch, die von ihm in den Beilagen vertretene Ansicht (mehr als die Hälfte derselben sind der etruskischen Hypothese gewidmet) auch durch bildliche Darstellungen möglichst zu unterstützen, hat ihn hier zu weit geführt, und es läßt sich nicht leugnen, daß die letzten Bände dadurch etwas Tendenziöses erhalten. Wir wollen damit den Werth der Beilagen in keiner Weise herabsetzen, nur scheint uns der Ort zu ihrer Veröffentlichung schlecht gewählt. Theilweise hat dieser Mißgriff sogar den Vf. selbst geschädigt; denn die eingehenden und werthvollen Untersuchungen über das römische Pilum würden gewiß von Anfang an eine allgemeinere Beachtung und Anerkennung gefunden haben, wenn sie in einer eigenen kleinen Schrift veröffentlicht wären, statt in einem umfänglichen und kostspieligen Werk über deutsche Alterthümer. Auch wären bei einer solchen Veröffentlichung unnöthige Wiederholungen vermieden worden, und der Stil der Abhandlungen wohl etwas abgerundeter und weniger schwerfällig ausgefallen. — Eine Beurtheilung der im Text gegebenen Erklärungen und der L.'schen Hypothesen liegt hier nicht in meiner Absicht, und ich verspare eine Besprechung controverser Punkte, soweit sie auf geschichtliches Gebiet hinübergreifen, bis zu dem hoffentlich recht bald erfolgenden Erscheinen der weiteren Lieferungen des „Handbuchs". Nur eine allgemeine Bemerkung nehme ich hier vorweg. Es kann nicht Wunder nehmen, daß während der langen Dauer des Erscheinens der „Alterthümer" L.'s Ansichten selbst in einzelnen Punkten Wandlungen erfahren haben. So war in der Vorrede zum 1. Bande (S. 5) das Dreiperiodensystem noch als eine Folge bezeichnet, „über welche keine Meinungs-

verſchiedenheit herrſchen kann". Im 2. Bande iſt dies Syſtem bereits aufgegeben, und L. erklärt in der Vorrede mit Nachdruck, daß für die Beſtimmung des Alters und Urſprungs der Funde nicht der Stoff, ſondern Stil und Charakter der Arbeiten in Betracht komme (ſiehe auch ſchon Bd. 1 Heft 8 Taf. 1 u. 3). Keine Wiſſenſchaft iſt in der That ſo ſehr dem Wandel unterworfen als die antiquariſche, keine andere erfordert aber deswegen auch größere Vorſicht in Urtheilen und Schlüſſen. Dies gilt namentlich für die Beſtimmung des Urſprungs der Fundſtücke, da von ihr im letzten Grunde alles abhängt. So gewiß wir nicht ohne weiteres alle Geräthe u. ſ. w. germaniſcher Gräber als germaniſche Arbeiten bezeichnen dürfen, ſo bedenklich ſcheint es doch auch, durch einzelne Fundſtücke, deren fremdländiſchen Urſprung wir mit Sicherheit feſtſtellen können, unſer Urtheil über den ganzen Fund beſtimmen zu laſſen; es wäre merkwürdig, wenn wir in Gräbern, welche fremdländiſche Arbeiten enthalten, neben dieſen nicht auch einheimiſche Erzeugniſſe finden ſollten, und ſelbſt bei den Funden römiſcher Niederlaſſungen in Deutſchland ſcheint es keineswegs ausgeſchloſſen, daß auch unter ihnen einzelne Stücke germaniſchen Urſprungs ſich finden. Hier würde nun freilich Stil und Charakter der Gegenſtände die ſicherſte Grundlage des Urtheils geben; aber leider iſt die Alterthumskunde bis jetzt noch nicht zu allſeitig ſicheren Ergebniſſen über Stil und Charakter der einzelnen Völker und Perioden gelangt, ſondern muß dieſelben vielmehr noch aus den Funden ſelbſt zu gewinnen ſuchen. Jede voreilige Beſtimmung kann daher nur dazu dienen, die komparative Forſchung irrezuleiten und ihr die großen Aufgaben, die ſie noch zu löſen hat, weſentlich zu erſchweren.

Wir haben nun noch eine Bitte an den Vf. zu richten, der er hoffentlich nachzukommen geneigt iſt, und derentwegen wir hauptſächlich dieſe Beſprechung ſchon jetzt, vor Abſchluß des ganzen Werkes, veröffentlichen. Die „Alterthümer" werden der Natur der Sache nach namentlich als Nachſchlagebuch benutzt werden, in welchem man die Hauptrepräſentanten jedes wichtigen Typus zuſammengeſtellt findet und zuverläſſige Angaben über dieſelben zu weiterer Nachforſchung erhält. Dieſe Angaben können daher nicht ſorgfältig genug ſein, und wir erſuchen L., vor Abſchluß des letzten Bandes in dieſer Beziehung ſein ganzes Werk einer genauen Durchſicht zu unterwerfen und die Verſäumniſſe und Druckfehler im Schlußheft nachzutragen. Wir geben ihm hier ſelbſt ein kleines Verzeichnis an die Hand.

Die Angabe des Fundortes fehlt oder iſt ungenau: Bd. 2 Heft 3

Taf. 1 Nr. 5; Heft 3 Taf. 4 Nr. 8; Heft 9 Taf. 4 Nr. 1; Heft 10 Taf. 4 Nr. 4 und Taf. 6 Nr. 9 und 12; Heft 11 Taf. 5 Nr. 6. Bd. 3 Heft 6 Taf. 5 Nr. 1—3 und Taf. 6 Nr. 1.

Der Aufbewahrungsort ist nicht oder ungenau angegeben: Bd. 1 Heft 4 Taf. 6 und Heft 10 Taf. 5; Bd. 2 Heft 5 Taf. 5 Nr. 4; Heft 7 Taf. 1 und Taf. 5 (Nr. 1 und 4); Heft 8 Taf. 3 Nr. 7 und die letzten Nummern der Beilage. Bd. 3 Heft 2 Taf. 5 Nr. 6 und 7; Heft 9 Taf. 2 und Taf. 5 Nr. 6; Heft 10 Taf. 4; Heft 12 Taf. 4—6. Bd. 4 Taf. 3 Nr. 5; Taf. 5 Nr. 16; Taf. 9 Nr. 2.

Fund- und Aufbewahrungsort sind nicht angegeben: Bd. 2 Heft 1 Taf. 5 Nr. 3 und 5; Heft 6 Taf. 3 Nr. 10 und 11.

Unerläßlich ist auch die Angabe des Größenverhältnisses der Abbildungen; wir vermissen dieselbe: Bd. 1 Heft 12 Taf. 7 Nr. 1—5; Bd. 2 Heft 2 Taf. 4; Heft 8 Taf. 3 und einige Stücke der Beilage; Heft 10 Taf. 4; Heft 11 Taf. 1 Nr. 1; Heft 12 Taf. 2 Nr. 2 und Taf. 6. Bd. 3 Heft 2 Taf. 2; Heft 5 Taf. 5 Nr. 1; Heft 9 Taf. 3; Heft 11 Taf. 5; Heft 12 Taf. 3. Bd. 4 Taf. 5 und Taf. 6 Nr. 2. Auch erschwert es die Übersicht, daß zuweilen die Angabe des Größenverhältnisses in den Text statt auf die Tafeln verwiesen ist, wie dies namentlich vom 3. Bande ab vorkommt (Bd. 3 Heft 7 Taf. 2; Heft 9 Taf. 5; Heft 10 Taf. 4; Heft 11 Taf. 1 und 4; Heft 12 Taf. 2 und 4—6. Bd. 4 Taf. 1—3). Ebenso fällt die jeweilige Angabe in Millimetern statt der Verhältniszahl lästig (siehe Bd. 3 Heft 3 Taf. 6 und die meisten der eben angegebenen Stellen). In Bd. 3 Heft 8 Taf. 5 steht bei den Abbildungen für alle Nummern das Größenverhältnis = $^1/_2$ angegeben, nach der Angabe im Text hat aber Nr. 1 nur ein Drittel der natürlichen Größe.

Zuweilen stimmen die Nummern im Text nicht zu denen der Tafeln, so Bd. 1 Heft 2 Taf. 5; Heft 11 Taf. 5. Bd. 2 Heft 5 Taf. 6 Nr. 7. Bd. 3 Heft 8 Taf. 2; Heft 9 Taf. 2 (1b statt 1a; Nr. 3, 4, 2 statt 2, 3, 4). — Bd. 2 Heft 3 Taf. 4 sind die Nummern 6, 8 und 9 den Abbildungen nicht beigedruckt und ebenso Heft 12 Taf. 1 die Nummern 3 und 4. Bd. 3 Heft 12 Taf. 5 ist 4a auf der Tafe überhaupt nicht zu finden, und ebenso ist Bd. 1 Heft 6 Taf. 6 bei Nr. 5 „c" beizuschreiben versäumt. Bd. 1 Heft 12 Taf. 5 fehlt bei den Abbildungen „Nr. 12", und im Text derselben Tafel ist Nr. 19 nicht erklärt. Bd. 1 Heft 4 Taf. 4 ist nicht angegeben, zu welcher Nadel der Knopf Nr. 13 gehört; Heft 11 Taf. 8 desselben Bandes ist im Text Nr. 11 statt 14 zu lesen. Auf bloßen Druckfehlern be-

ruhen im Text wohl noch: Bd. 1 Heft 9 Taf. 2 „wie Nr. 9 (ſtatt 8) zeigt“; Bd. 2 Heft 1 Taf. 6 „nur von neben (ſtatt „von oben“?) ſichtbares Band“; Bd. 3 Heft 7 Taf. 1 Nr. 1 „die Schulteragraffen, der Chiton“ ſtatt „die Schulteragraffen am Chiton“; Bd. 3 Heft 1 Taf. 2 Nr. 5 und 6 ſtatt 5a und b; Bd. 2 Heft 3 Taf. 5 und Bd. 3 Heft 5 Taf. 3 beide Mal bei Nr. 3 verdruckt 36 ſtatt 3b u. Ä. m.

Dies Verzeichnis läßt ſich jedenfalls noch beträchtlich vermehren, und man ſieht alſo, wie nothwendig ein Verbeſſerungsnachtrag iſt. Zugleich zeigt das Verzeichnis, wie unbequem das L.'ſche Werk zu citiren iſt, da man ſtets zur Bezeichnung einer Stelle vier Angaben zu machen hat. Im 4. Bande hat der Vf. die an ſich gute Einrichtung getroffen, daß die Tafeln nicht nach Heften, ſondern durch den ganzen Band weiter gezählt werden; doch kommt dieſe Verbeſſerung etwas zu ſpät und läßt die „Alterthümer“ jetzt nur noch an einer Inkonſequenz reicher erſcheinen. L. Erhardt.

Johannes von Damaskus. Eine patriſtiſche Monographie. Von J. Langen. Gotha, Perthes. 1879.

Das Studium der Kirchenväter, zumal der ſpäteren, gehört bekanntlich nicht eben zu den angenehmeren Beſchäftigungen. Die Ausbeute ſteht in der Regel im umgekehrten Verhältnis zu dem erforderlichen Zeitaufwand. Wahrhaft verdienſtlich ſind daher Monographien wie die vorliegende zu nennen, ſofern hier, nachdem in einem erſten Abſchnitt die ſpärlichen Notizen über den vor 754 verſtorbenen Damascener, in einem zweiten die Überlieferung ſeiner Schriften beſprochen iſt, im dritten der Inhalt dieſer Schriften in genauen und verläßlichen Auszügen wiedergegeben wird, ſo daß man raſch über Jegliches Auskunft findet (vgl. z. B. die als ein Stück der Dogmatik erſcheinende Lehre vom Weltgebäude S. 73 f. 111 f.). Ein vierter Abſchnitt erörtert das Verhältnis des die patriſtiſche Literatur abſchließenden Schriftſtellers zu der Fortentwickelung der Dogmatik im Abendlande und im Morgenlande. Schon die Einleitung hatte übrigens darauf hingewieſen, derſelbe ſei „für den Orient noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ebenſo maßgebend wie er es in der erſten Hälfte des 8. war“ (S. 8.), was damit zuſammenhängt, daß ſich die Linien der abendländiſchen Tradition durch den unverhältnismäßigen Einfluß der Individualität Auguſtin's verſchoben haben. H. Holtzmann.

Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. Von Julius Köstlin. Dritte Auflage. Zwei Bände. Elberfeld, R. L. Friderichs. 1883.

Die Historische Zeitschrift hat Bd. 41 S. 229 ff. über die erste Auflage dieses Werkes berichtet. Den dort gemachten Ausstellungen ließe sich vielleicht noch die hinzufügen, daß die Sprache des Schwunges entbehrt, welcher der Darstellung eines Heldenlebens, wie desjenigen von Martin Luther, gebührt. Trotzdem bleibt unter den größeren abgeschlossen vorliegenden Luther-Biographien die Köstlin's die beste; eine der Hauptforderungen, welche man an einen Biographen stellen muß, daß er sich liebevoll in seinen Gegenstand versenke, ist vortrefflich erfüllt. Darum begrüßen wir mit aufrichtiger Freude die dritte Auflage des Werkes, die ein unveränderter Abdruck der sorgfältig vom Vf. durchgesehenen zweiten ist.

An dieser raschen Verbreitung der Schrift hat sicher das Luther-Jubiläum hervorragenden Antheil. Eben dasselbe hat ganz oder theilweise einige mit Einsicht und Sorgfalt gearbeitete Auswahlen Luther'scher Schriften veranlaßt, welche wir bei dieser Gelegenheit notiren: Luther als deutscher Classiker in einer Auswahl seiner kleineren Schriften. Drei Bände. Frankfurt a. M. u. Homburg v. d. H., Heyder u. Zimmer 1874—1883. — M. Luther's Schriften in Auswahl. Herausgegeben von Joh. Delius. Gotha, F. A. Perthes 1883. — M. Luther's Trostschriften. Herausgegeben von demselben. Ebendort 1884. — Die drei großen Reformationsschriften Luther's vom Jahre 1520. Von A. Lemme. Ebendort 1884.

Über die vortreffliche, von Knaake, Kawerau und Bertheau besorgte neue kritische Ausgabe sämmtlicher Schriften des Reformators (Weimar, Böhlau), von welcher soeben der 2. Band erschienen ist, wird besonders berichtet werden.

Aus der Menge der im Jubiläumsjahr erschienenen Luther-Reden und -Biographien kleineren Umfangs ragen diejenigen hervor, welche H. v. Treitschke, G. Freytag und M. Lenz veröffentlicht haben: die erste (Luther und die deutsche Nation; Berlin, G. Reimer) ein wahres Meisterwerk, in gleichem Maße ausgezeichnet durch Formenschönheit und Gedankentiefe; die zweite (Doktor Luther; Leipzig, S. Hirzel) eine Überarbeitung der schönen, Jedermann bekannten Kapitel der „Bilder aus der deutschen Vergangenheit"; die dritte wohl werth, in dieser erlauchten Gesellschaft genannt zu werden: wir kommen auf dieselbe noch einmal zurück.

Papſt Adrian VI. (1522—1523). Von Konſtantin R. v. Höfler. Wien, Braumüller. 1880.

Die deutſche Reformation iſt ſeit einigen Jahren wieder Gegenſtand zahlreicher Angriffe geworden, die ihre Bedeutung zu verkleinern ſuchen, indem ſie einerſeits nachweiſen wollen, daß durch Luther's Auftreten die bereits im Gang befindliche, alſo vor ihm vorhandene katholiſche Reformation geſtört und Deutſchland ſchwer geſchädigt wurde, andrerſeits durch ſcheinbare Erhebung über den beſchränkten nationalen Standpunkt zum univerſalhiſtoriſchen dieſelbe zu verkleinern ſuchen: ſo der Vf. dieſes Buches. Die bei den romaniſchen Nationen auftauchenden Reformverſuche — an ſich ſehr intereſſant, aber meiſt äußerlich oder in beſcheidenen Grenzen ſich haltend — werden den Beſtrebungen Luther's gegenübergeſtellt und als lebensfähiger und folgerichtiger dargeſtellt. Den Umfang und die Bedeutung dieſer „katholiſchen Reformation" hat jüngſt Maurenbrecher objektiv umriſſen und dabei auch Adrian VI. ſeine Stelle gewieſen. Anders Höfler. Für ihn hat nur eine Reformation, die das Papſtthum und die Hierarchie erhält, Berechtigung, und deren Held iſt dann Adrian; es iſt auch in der That „etwas Tragiſches" daran, daß zu derſelben Zeit, wo ein Deutſcher aus der Mitte ſeines Volkes heraustrat und daſſelbe von römiſchen Feſſeln befreite, ein anderer hochbegabter Sohn desſelben Volkes in vergeblichem Kampfe gegen die ihn umſtrickende hierarchiſche Verwilderung und kirchliche Verweltlichung dahinſtarb. Das erſte Buch gibt als Hintergrund für das folgende die Lage Europas bei Beginn der Reformation, namentlich Karl's V. erſtes Regierungsjahr bis zur Wahl Adrian's. Das zweite Buch, ſehr werthvoll durch Fülle neuer Details, ſchildert das Vorleben Adrian's, den Eindruck, welchen ſeine Wahl in den verſchiedenſten Kreiſen und Nationen machte, endlich ſeine Reiſe nach Rom und das Eintreffen ſowie die Aufnahme daſelbſt. Die drei noch übrigen Bücher beſchäftigen ſich mit Adrian's Thätigkeit als Papſt, ſeinen Beſtrebungen, durch gründliche Beſſerung der Zuſtände in Rom dem Vorſchreiten der Reformation Einhalt zu thun, den Schwierigkeiten, die er dabei unter den Kardinälen und dem ſonſtigen Klerus ſammt Anhang findet, ſeinem Eifer, aus Rom den Mittelpunkt kirchlichen und geiſtigen Lebens zu machen, endlich ſeinen Beziehungen zu den verſchiedenen Staaten Europas. Durch Beherrſchung eines umfaſſenden Quellenmaterials und eindringende Studien iſt es H. gelungen, in den letzten drei Büchern ein feſſelndes und farbenreiches Bild von Adrian's

Thätigkeit zu entfalten; nur muß der Leſer ſtets den ſtreng konfeſſionellen Charakter des römiſch-katholiſchen Vf. im Auge behalten und die nöthigen Berichtigungen bei Beurtheilung der Thatſachen vornehmen. Dittrich.

Zwei Reden an Kaiſer und Reich von J. Sleidanus. Neu herausgegeben von Ed. Böhmer. (Bibliothek des literariſchen Vereins in Stuttgart. CXLV.) Tübingen 1879.

Beide Reden rühren aus den erſten vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts, wo noch einmal die Hoffnung auf eine gütliche Einigung Deutſchlands in der Religionsfrage aufleuchtete. Bekanntlich erwies ſich dieſe Hoffnung ſchon bald als eitel; der proteſtantiſchen Partei aber erwuchs aus der Situation, und weiterhin aus den wirklichen oder ſcheinbaren Konzeſſionen, die ihr in den Religionsgeſprächen gemacht wurden, verſtärkte Siegeszuverſicht, und manches neue Argument, deſſen ſie ſich gegen die Widerſacher bedienen zu können glaubte. Das zeigt ſich denn auch an dieſen beiden, in Redeform gebrachten Abhandlungen, beiläufig den erſten Schriften Sleidan's, in denen eine entſchiedene Parteinahme des Vf. für die proteſtantiſche Sache ſich kundgibt (ſ. Paur, Joh. Sleidan's Kommentare S. 37). Die eine, an alle Stände des Reiches gerichtet, verſpricht hauptſächlich „Vom Römiſchen Nebenhaupt, im Kayſerthumb erwachſen", zu handeln, während die zweite, „an Kaiſerliche Majeſtat", darlegen will, „das der jetzige Religionshandel kein menſchlich, ſondern Gottes werck und wunderthat ſeie, Item, das der Eid, damit iro Majeſtat dem Bapſt verwandt, tyranniſch, und gar nit zu halten ſeie". Abgefaßt iſt die erſte zu Ende 1540, die andere zu Anfang des Jahres 1542; gedruckt wurde die erſte ſchon 1541 und, mit einigen Änderungen, 1542, die zweite zum erſten Mal 1544, in welchem Jahre auch beide Reden in lateiniſcher, von Sleidan ſelbſt gefertigter Überarbeitung herauskamen. Deutſch wie lateiniſch erſchienen ſie aber zuerſt nicht unter Sleidan's eigenem Namen, ſondern als Werke eines Baptista Casdenus. Von der großen Anzahl von ferneren Abdrücken, ſowie Überſetzungen in lebende Sprachen, die den beiden Reden zu theil geworden, hat ſich der Herausgeber eine umfaſſende Kenntnis verſchafft und gibt über dieſelben ſowie über die Grundſätze, die ihn in ſeiner Arbeit geleitet, mit philologiſcher Genauigkeit Rechenſchaft. In der vorliegenden Ausgabe liefert er die lateiniſche und deutſche Faſſung der Rede ſo, daß in der Regel der obere Theil der Seite von der erſtern, der untere von der letzteren

eingenommen ist. Der deutsche Text ist nach den frühesten deutschen Drucken (Paur bezeichnet dieselben als „uns nicht mehr zu Handen") von 1541/2, bzw. 1544 gegeben. Stücke von französischen und spanischen Übersetzungen sind an einigen Stellen eingefügt.

Was nun von Beweisgründen für die Güte der protestantischen Sache in der auf weitere Kreise berechneten Polemik jener Tage geltend gemacht zu werden pflegte, das ist hier reichlich und mit einer Lebhaftigkeit ausgeschüttet, in welcher sich die ganze Frische einer, erst neuerlich recht fest erfaßten Überzeugung an den Tag zu legen scheint. Namentlich die erste Rede ergießt sich in breitem Strom über viel Mannigfaltigeres, als man nach der Überschrift erwarten sollte. Worin aber hauptsächlich diese beiden Reden sich auszeichnen, das ist die Fülle geschichtlichen Stoffes, welche Sleidanus zu Gebote stand, und wie er darüber im Geiste der eigenen Zeit verfügte. In der ersten Rede sind es hauptsächlich Überblicke über große Zeiträume, Auslegungen Daniel'scher und anderer Prophezeiungen, Darlegung der Entwickelung, welche die Gewalt des „Nebenhauptes" und sein Verhältnis zum Kaiserthum genommen, worauf sich die historischen Partien beziehen. Das Interesse liegt vorzüglich darin, zu sehen, wie innerhalb der aus dem Mittelalter überkommenen Konstruktion der Weltgeschichte und derselben gegenüber die humanistische und die beginnende protestantische Kritik, natürlich mit derber Herauskehrung des Parteicharakters, sich Raum und Wirksamkeit verschafft. Sehr vorwiegend ist dabei der deutschpatriotische Gesichtspunkt.

In der zweiten Rede, der an den Kaiser, treten die neueren Erfahrungen, die man mit dem Papstthum gemacht, in den Vordergrund, die Politik und sittliche Haltung eines Julius II., Leo X., Clemens VII., Paul III., ihre Beziehungen zu Maximilian I. und Karl V., ihr Verhalten gegenüber dem Verlangen nach einem allgemeinen Konzil u. s. w. Hier merkt man überall den Mann, der sich selbst in den Welthändeln umgethan, und es hat viel Anziehendes, aus dem Selbsterlebten heraus eine Persönlichkeit von solcher Bedeutung mit bestimmter Tendenz vor dem Kaiser (zu dessen Bestem Sleidanus selber diese Rede auch französisch bearbeitete) politisiren zu sehen. Daneben wird die klassische Bildung des Humanisten hier noch mehr als in der ersten Rede an's Licht gebracht; besonders Plato wird fleißigst angezogen.

W. Wenck.

Briefe und Akten zur Geſchichte des 16. Jahrhunderts mit beſonderer Rückſicht auf Bayerns Fürſtenthum. III. Zweite Abtheilung. (A. u. d. T.: Beiträge zur Reichsgeſchichte 1552.) Bearbeitet von A. v. Druffel. München, M. Rieger (G. Himmer). 1882[1]).

Sowie die erſte Hälfte des dritten Theiles (erſchien 1875) Ergänzungen zum erſten Theile brachte, ſo werden nun in dieſem 2. Halbbande in gleicher Weiſe Ergänzungen zum zweiten Theile (erſchien 1880) geliefert — Aktenſtücke, welche hauptſächlich wegen allzugroßen Umfanges oder Unbeſtimmbarkeit des Datums von der Hauptmaſſe ausgeſchieden und für die ſpätere Mittheilung aufgeſpart wurden. Hatte nun der zweite Theil, ſtatt, nach dem urſprünglichen Plane, die Zeit von 1552 bis 1555 zu umfaſſen, infolge der Maſſenhaftigkeit des angeſammelten Materials auf das eine Jahr 1552 begrenzt werden müſſen, ſo gilt dasſelbe von den hier vorliegenden Ergänzungen. Womöglich noch ausſchließlicher als dort ſteht hier die Schilderhebung des Kurfürſten Moritz und ſeiner Bundesgenoſſen im Mittelpunkte von allem Mitgetheilten; die letzten vier Monate des Jahres, die Zeit nach Abſchluß des Paſſauer Vertrages, gehen ganz leer aus. Zum erſten Male wird hier der Vertrag von Chambord (S. 340) nach einer Originalurkunde (Dresdener Archiv, deutſcher Text) gegeben, während der (franzöſiſche) Text bei Dumont nicht von dem franzöſiſchen Originale unmittelbar genommen ſein kann. Für die unheimlichen Empfindungen der ſächſiſchen Landſtände bei dem Wagnis des Kurfürſten, für die Verlegenheiten der neutralen Fürſten — namentlich auch der rheiniſchen Fürſten beim Herandringen des franzöſiſchen Königs — liefert eine Anzahl von Aktenſtücken aus den dahin einſchlagenden Verhandlungen manche Bereicherung und Belebung unſerer Erkenntnis. Beſonderen Dank verdienen einige Mittheilungen über die für das Publikum beſtimmte polemiſche Literatur jener Tage und aus derſelben (S. 370 — 393); namentlich ein Pamphlet gegen die verbündeten Fürſten, welches aus einer Handſchrift, aber unter Vergleichung mit einem Drucke, gegeben wird, erregt durch die Heftigkeit ſeiner Sprache wie auch durch die Beſchaffenheit der geltend gemachten Geſichtspunkte lebhaftes Intereſſe. — Sehr reichlichen archivaliſchen Stoff für die Geſchichte der Linzer Zuſammenkunft hat München geliefert; für die Paſſauer Verhandlungen kommt daneben auch auf Stuttgart ein beträchtlicher Theil des Gebotenen. Von dem anſehnlichen Material,

[1]) S. H. Z. 32, 36, 47.

welches dem Dresdener Archive verdankt wird, seien hier besonders hervorgehoben die in extenso gelieferten Aktenstücke über die Absichten, Anerbietungen und Wünsche Johann Friedrich's des Älteren für den Fall einer Vereitelung der Passauer Friedensverhandlungen und eines Wiederausbruchs des Krieges (S. 427—446); volle Klarheit gewinnen wir hier darüber, wie ernstlich und eingehend sich der ehemalige Kurfürst mit dem Gedanken seiner, dann dem Kaiser zu gewährenden Hülfeleistung beschäftigt, welche Mittel er in Bewegung zu setzen und welche Genugthuung er sich im Fall des Gelingens auf Kosten der Albertiner zu verschaffen gedacht; daneben aber findet man hier auch vollständigen und umfänglichen Beleg, daß im Punkte der Religion der alte Fürst dem Kaiser ungefähr eben das, was die zu Passau Versammelten vergebens von dem Kaiser zugestanden wissen wollten, seinerseits als Bedingung zu stellen gedachte, so daß der Kaiser die Hülfe Johann Friedrich's für den Fall des Krieges doch nur um den Preis hätte haben können, um welchen den Frieden zu erkaufen er sich so hartnäckig weigerte. Dagegen ist ein Gutachten baierischer Räthe (S. 549) über die Politik, die im Falle des Scheiterns der Passauer Verhandlungen für Baiern zu beobachten wäre, einfach auf fernere Wahrung der Neutralität gerichtet. Die letzten Schriftstücke des Bandes betreffen die Bemühungen der Bundesfürsten, bei ihrer Waffenniederlegung in guter Art von Frankreich loszukommen und für künftige Eventualitäten die Fühlung mit dieser Macht nicht ganz zu verlieren.

W. Wenck.

Westeuropa im Zeitalter von Philipp II., Elisabeth und Heinrich IV. Von Martin Philippson. (A. u. d. T.: Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen herausgegeben von Wilhelm Oncken. Dritte Hauptabtheilung, 2. Theil.. Berlin, G. Grote. 1882.

Philippson ist in dem unter Oncken's Leitung bei G. Grote in Berlin erscheinenden historischen Sammelwerk mit zwei Stücken beteiligt, dem vorliegenden und dem im Jahre 1879 herausgekommenen „Zeitalter Ludwigs des Vierzehnten". Außerdem hat Ph. in den Jahren 1870—1876 ein dreibändiges Werk über Heinrich IV. und Philipp III. veröffentlicht und in neuester Zeit (Brüssel 1884) ein großes französisch geschriebenes Buch: „La Contre-Révolution religieuse au XVI. Siècle"; — also vier[1]) große darstellende Werke in

[1]) Hierzu noch: Geschichte des preußischen Staatswesens vom Tode Friedrich des Großen bis zu den Freiheitskriegen (Leipzig, Veit u. Komp.), zwei Bände.

kaum 15 Jahren. Man darf von vornherein annehmen, daß es auch einem mit ungewöhnlicher Arbeitskraft begabten Manne kaum möglich sein konnte, alle diese Bücher stilistisch so durchzuarbeiten, wie es bei erzählenden Geschichtswerken der Fall sein muß, wenn sie mehr wollen, als einen Markt und Käufer finden. Wir stoßen da freilich auf einen Mißstand, der bei der Entstehung einer ziemlich großen Anzahl von Geschichtswerken der jüngsten Zeit mitgewirkt hat: — nicht aus dem Willen des Historikers, der ein bleibendes Denkmal von sich der Nachwelt hinterlassen will, sind sie geboren, sondern aus der Spekulation eines Verlegers, der den Geschmack eines gewissen Leserkreises zu befriedigen und damit ein Geschäft zu machen gedenkt. Versteht es ein solcher Verleger, Gelehrte zu finden, welche mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet sind, um seinem Gedanken Form zu geben, so mögen ja Bücher zur Welt kommen, die zum Nachschlagen und zur Orientirung für ein paar Jahre ganz brauchbar sind; Werke, welche Jahrhunderte fortleben, werden aus der Umkehrung des natürlichen Produktionsverhältnisses kaum entstehen. Von den inneren Gründen abgesehen, verhindert das schon der Umstand, daß Buchhändler und Publikum, wenn sie Bücher in Lieferungen verkaufen und kaufen sollen, Einhaltung gewisser Termine fordern; also geistige Arbeit auf Lieferungsfrist, die den allgemeinen Charakter der Akkordarbeit selten verleugnen wird.

Solche Gedanken drängen sich bei der Besprechung von Ph.'s Westeuropa im Zeitalter von Philipp II. umsomehr auf, als gerade für diese Zeit eine Reihe von Geschichtswerken vorliegt, welchen niemand die Bedeutung von Säkularwerken absprechen wird. Es genügt aus alter Zeit Thuanus zu nennen, neben ihm Sarpi und Pallavicino, Mendoza, Hugo Grotius und Strada; von den neueren Ranke, Mignet, Motley.

Man muß zugeben, daß Ph. die im vorliegenden Geschichtswerk behandelte Periode ziemlich gut kennt; gut genug, um über sie etwa ein Universitätskolleg zu lesen; nicht gut genug, um ein Buch von bleibendem Wert zu schreiben. Auf eigenen Quellenstudien beruht nur das letzte Viertel des Buches (Zeitalter Heinrichs IV.); für die vorhergehende Zeit mußte sich Ph. im allgemeinen darauf beschränken andere Geschichtsbücher auszuschreiben; dabei hat er sich, nicht eben zum Vortheil des einheitlichen Charakters der Erzählung, mitunter verleiten lassen, den Ergebnissen von Spezialuntersuchungen einen unverhältnismäßig breiten Raum zu gewähren; z. B. S. 46 ff. über

die ſoziale Lage Englands im 16. Jahrhundert, S. 250 ff. und 359 ff. über Antonio Perez und die Fürſtin Eboli. Auch nimmt es ſich ſeltſam aus, wenn mitten in einer für das größere Publikum beſtimmten Erzählung ein Halbdutzend exkursartiger Anmerkungen ſteht, in welchen Ph. Miene macht, gewiſſe Streitfragen der neueren Forſchung kritiſch zu behandeln, während er ſie doch nur flüchtig ſtreift: zu oberflächlich für den Fachgenoſſen, zu tief für ſein Publikum. So S. 200 die Frage, ob Maria Stuart die ſog. Kaſſettenbriefe wirklich geſchrieben hat; S. 255 die Frage, ob die Bartholomäusnacht von langer Hand vorbereitet war oder nicht; S. 482 die Frage, wie viel oder wie wenig Wahrheit Sully's Memoiren enthalten, und anderes dergleichen. — Recht angenehm und lobenswert iſt dagegen der regelmäßige Hinweis auf die neuere Literatur mit einer durchgehends unbefangenen kurzen Kritik derſelben.

Am anſtößigſten in Ph.'s Buch iſt mir der weite Spielraum, welchen die allgemeine, halb wahre, mitunter auch ganz falſche Phraſe einnimmt; auch hierin ſehe ich eine Wirkung der verderblichen Arbeit auf Beſtellung und für's Publikum. — Ich greife eines aus den 13 Kapiteln ſeines Buches[1]) heraus, das zehnte (Spanien am Ende von Philipp's II. Regierung), um an ihm meinen Vorwurf der Phraſenmacherei und zugleich, durch den Hinweis auf einzelne ſachliche und ſtiliſtiſche Fehler und Nachläſſigkeiten, den weiter erhobenen Vorwurf mangelhafter Kenntnis der behandelten Zeit und flüchtiger Arbeit zu begründen.

Das ganze Kapitel baut ſich auf den Gedanken eines doppelten Philipp auf: der eine, in der erſten Hälfte ſeiner Regierung, bis 1579 etwa, iſt friedliebend und gemäßigt, der andere ein nach der Weltherrſchaft ſtrebender Deſpot. Der Gedanke iſt Ranke entlehnt und von

[1]) I. Die Reformation im weſtlichen und ſüdlichen Europa; Calvin und ſeine Lehre. — II. Die Gegenreformation in England und Spanien; Philipp II. — III. Die religiöſen Bruderkriege in Frankreich. — IV. Der niederländiſche Aufſtand. — V. Sieg der Reformation in England und Schottland; Eliſabeth und Maria Stuart. — VI. Befreiung der Niederlande. — VII. Die letzten Valois und die Hugenotten. — VIII. Spanien und der Katholizismus in der Offenſive. — IX. Der Niedergang Spaniens; Heinrich IV. und Moritz von Oranien. — X. Spanien am Ende von Philipp's II. Regierung. — XI. Die Thronbeſteigung der Stuarts in England. — XII. Frankreich unter der Regierung Heinrich's IV. — XIII. Übergang der Vorherrſchaft in Europa von Spanien auf Frankreich.

ihm wieder irgend einer venetianiſchen Relation. Wie Ranke ihn gibt, mehr andeutend als ausführend, mehr hypothetiſch als aſſertoriſch, enthält er vielleicht ein Körnlein Wahrheit; Ph., dem Beiſpiel anderer Hiſtoriker folgend, welche ſich an Ranke's Art gebildet haben, vergröbert ihn ſo, daß er geradezu falſch wird. — Es gibt keinen ſolchen doppelten Philipp: der ganze Mann iſt aus einem Guß; nur die Umſtände, mit denen er zu kämpfen hat, der Zweck, den er gerade verfolgt, laſſen ihn bald friedliebend und maßvoll, bald maßlos und tyranniſch erſcheinen. An anderer Stelle (S. 368) kommt Ph. der Wahrheit näher: Philipp betrachtet ſich durchaus als Erben ſeines Vaters, des Kaiſers; er iſt der Schirmherr der katholiſchen Kirche; ihre Vertheidigung, ihre Ausbreitung iſt ſein Lebenszweck und die erſte Aufgabe jedes Spaniers. Infolge deſſen verwächſt ihm faſt unwillkürlich der Vortheil ſeines Hauſes und der Ruhm ſeiner Spanier mit dem Intereſſe der katholiſchen Kirche; er wird der Gegner des Papſtes, wenn dieſer etwas thut, was nach Philipp's Auffaſſung dem Wohle der katholiſchen Kirche oder dem davon untrennbaren Wohl des Hauſes Öſterreich und des ſpaniſchen Volkes zuwider iſt. Wenn Konflikte der geiſtlichen und der weltlichen Macht nicht die Schärfe annehmen, wie in den Zeiten der Kaiſer des 12. und 13. Jahrhunderts, ſo kommt das nicht allein daher, daß Papſt und König ſich des gemeinſamen Gegners, des Proteſtantismus, ſtets bewußt bleiben (wie Ph. meint), ſondern vor allem daher, daß der kirchlich fromme Monarch im Papſte jederzeit den Stellvertreter Chriſti verehrt. „Daß der Papſt nichts ſein ſollte als der getreue Diener des ſpaniſchen Monarchen, des katholiſchen Königs, des Schutzherrn der katholiſchen Kirche", iſt eine willkürliche Behauptung Ph.'s (S. 389). Auch für den Satz, „daß Philipp nach Belieben, ja nach Laune die Konſtitutionen und disziplinariſchen Maßregeln der Curie verworfen habe", wird uns Ph. den Beweis ſchuldig bleiben. Die Belege, die er S. 366 f. anführt, zeigen uns nur Rechts- und Kompetenzſtreitigkeiten, wie ſie zwiſchen den römiſch-katholiſchen Fürſten und der Curie tagtäglich vorkamen. Was war es anders als das ſeit Jahrhunderten vom Kaiſer und von den katholiſchen Königen geübte Recht der Exkluſive, wenn Philipp II. diejenigen Kardinäle bezeichnete, welche ihm als Papſt genehm oder nicht genehm ſeien! Ph. aber läßt ſich durch dieſen, in einem und dem andern Fall einmal zu weit getriebenen Rechtsanſpruch zu Phraſen verleiten, wie die folgende (S. 367): „Dieſer Monarch, der ſich als den getreueſten Sohn und Diener der Kirche

und des Stuhles Petri zu bezeichnen pflegte, trug also kein Bedenken, dem heiligen Geist in die Arme zu fallen und der Kirche den Nachfolger des Apostelfürsten diktatorisch bestimmen zu wollen." Gleich danach erscheint der Umstand, daß ein paar mit Unterstützung Spaniens gewählte Päpste (Urban VII., Gregor XIV., Innocenz IX.) zufällig bald nach ihrer Wahl starben, bei Ph. in folgender fragwürdiger Gestalt: „Durch eine merkwürdige Verkettung der Umstände erwiesen sich Philipp's Kandidaten einer nach dem andern lebensunfähig."

Übertrieben und darum unwahr ist, was S. 375 über den Verfall der Literatur unter Philipp II. gesagt wird: „weder Philosophie noch Politik, heißt es da, durfte von spanischen Schriftstellern behandelt werden". — Hat doch das damalige Spanien einzelne philosophisch-politische Schriften hervorgebracht, welche sich eines europäischen Rufes erfreuten; so die Bücher der Moralisten Ferdinand Vasquez und Hieron. Osorius, und noch am Ende von Philipp's Regierung Johann Mariana's berühmtes Buch de rege et regis institutione. — Nicht minder übertrieben, also falsch wird S. 381 behauptet: „Spaniens hoher Adel sei völlig ungebildet, unbrauchbar im Kriege wie im Frieden, liederlich und unordentlich, trotz reicher Einkünfte in stetem Geldmangel gewesen." — Gehörten doch, um von den berühmten Kriegsführern zu schweigen, eben diesem hohen Adel Männer an, wie der große Jurist und Kanonist Antonius Agustin und Diego Hurtado de Mendoza, einer der ausgezeichnetsten Geschichtschreiber aller Zeiten. — Maßlose Übertreibung ist es ferner, wenn S. 361 behauptet wird, „die öffentliche Moral stand damals so tief, daß fast kein Staatsmann vor der schamlosesten Bestechlichkeit zurückscheute"; — Übertreibung, wenn es S. 388 heißt: „Philipp habe vor seinem Tode (in Folge seiner Gichtleiden) Martern ausgestanden, die schlimmer waren, als sie je auf sein Geheiß an den Schlachtopfern des politischen und Glaubenshasses ausgeübt worden."

Es ist auffallend und zu bedauern, daß es Ph. nicht der Mühe werth gehalten hat, das klassische Werk für die Geschichte des 40jährigen Kampfes zwischen Spanien und den Niederlanden, Grotius' Annales et Historiae auch nur ein einziges Mal zur Hand zu nehmen; — von ihm hätte er das dem Geschichtschreiber geziemende Maßhalten in Lob und Tadel lernen können.

Von kleinen sachlichen Irrthümern, aus denen sich aber die gerügte mangelhafte Kenntnis der behandelten Zeit vielleicht sicherer ergibt, als aus einseitigen Urtheilen über Zeiten und Menschen, ist

mir in dem beſprochenen Kapitel u. a. aufgefallen, daß S. 360 und wiederholt S. 369 von Kardinal Granvella geſagt wird, er habe, ehe er von König Philipp nach Spanien berufen wurde, „würdiger Ruhe am römiſchen Hofe genoſſen", ſei „durch ſeinen langen müßigen Aufenthalt in Rom dem praktiſchen politiſchen Leben entfremdet worden", — während doch Granvella jahrelang (ſeit 1571) Vizekönig von Neapel geweſen war. — S. 386 wird Cambrai als ein den Franzoſen entriſſener Platz bezeichnet, während es ein altes Reichslehen des burgundiſchen Hauſes war.

Von Nachläſſigkeiten des Stiles hebe ich hervor, daß S. 365 von Papſt Gregor XIII. (dem übrigens das Beiwort „ſchwächlicher Nachfolger des eifervollen heiligen Pius" nicht zukommt) die Rede iſt, ſofort aber Dinge erzählt werden, die nicht auf ihn, ſondern auf den noch gar nicht genannten Sixtus V. ſich beziehen („man beſchuldigte ihn jahrelang nicht gebeichtet zu haben" ꝛc.). S. 361 läßt Ph. die Prinzeſſin Eboli „in gänzlicher Einſamkeit und Verödung auf ihren Gütern leben"; S. 370 ſtellt ſich Philipp II. den Schwierigkeiten „mit der zähen Beharrlichkeit ſeiner ſechzig Jahre gegenüber"; S. 371 hören wir von dem „angriffsweiſen Allgemeincharakter der ſpaniſchen Politik"; S. 372 iſt „Philipps Religioſität in Staatsintereſſe, ſeine Gerechtigkeit in grauſame Strenge, ſeine Sparſamkeit in Geiz, ſeine Friedensliebe in Streben nach Alleinherrſchaft ausgeartet"; S. 374 ſpricht Ph. von den „unbeſchreiblichen Werken Lope de Vegas" und dergleichen Stilblüten mehr.

Dieſer Tage las ich in einem Proſpekt der Grote'ſchen Verlagsbuchhandlung, daß Ph. an einer demnächſt in Lieferungen erſcheinenden allgemeinen Weltgeſchichte wieder mit drei Bänden betheiligt ſein wird; — ſollte er durch die hier geübte Kritik ſich beſtimmen laſſen, diesmal mehr Sorgfalt auf ſeine Arbeit zu verwenden, ſo hätte meine Kritik ihren nächſten Zweck erfüllt.

Max Lossen.

Geſchichte von Hannover und Braunſchweig 1648—1714. Von Adolf Köcher. Erſter Theil (1648—1668). [Publikationen aus den kgl. preußiſchen Staatsarchiven. XX.] Leipzig, S. Hirzel. 1884.

Von den bisher in den Publikationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven erſchienenen Werken unterſcheidet ſich das Köcher'ſche, deſſen 1. Band hier vorliegt, dadurch, daß dasſelbe nicht eine Urkundenſammlung mit beigefügten erläuternden Einleitungen und Anmerkungen

iſt, ſondern eine auf einem reichen urkundlichen Material aufgebaute hiſtoriſche Darſtellung, welcher nur als Anhang eine Anzahl von Dokumenten beigegeben iſt. Der Vf. bemerkt ſelbſt in der Vorrede, daß eine Herausgabe der betreffenden Aktenſtücke in der Weiſe, wie dieſes in den Urkunden und Aktenſtücken zur Geſchichte des Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg geſchieht, bei der ungeheueren Fülle allein der in dem hannoverſchen Archive angeſammelten Materialien kaum möglich ſein würde, daß er ſich daher die Aufgabe geſtellt habe, dieſes reiche ungedruckte und zugleich auch das ſchon gedruckte Material in einen überſichtlichen Rahmen zu faſſen, und daß er ſich bemüht habe eine Form zu finden, „durch die weder die aktenmäßige Wiedergabe der Überlieferung noch die Lesbarkeit des Buches beeinträchtigt würde“. Uns ſcheint, daß er dieſe Aufgabe in ſehr glücklicher Weiſe gelöſt hat, und daß die von ihm gewählte Form zweckentſprechend iſt. Indem er in ſpeziellſter Weiſe die einzelnen Ereigniſſe darſtellt, immer bald kürzer bald ausführlicher den Inhalt der innerhalb der einzelnen Regierungen und der auf den Geſammtkonferenzen des fürſtlichen Hauſes gepflogenen Berathungen und der mit anderen Mächten geführten Verhandlungen, der den Geſandten mitgegebenen Inſtruktionen, der von denſelben eingeſandten Relationen, der Korreſpondenzen mit den auswärtigen Regierungen, der abgeſchloſſenen Verträge und Vereinbarungen mittheilt, führt er dem Leſer das archivaliſche Material, auch wo dasſelbe nicht vollſtändig publizirt wird, vor und macht es demſelben möglich, ſowohl die Richtigkeit und Zuverläſſigkeit ſeiner Darſtellung zu prüfen als auch ſelbſt dieſes Material für anderweitige Zwecke zu verwerthen. Indem er aber andrerſeits zugleich dieſes Material verarbeitet, die Verhältniſſe, unter denen die einzelnen Aktionen und Verhandlungen ſich abſpielen, darlegt, die Ziele und Ergebniſſe derſelben vor Augen führt, indem er ferner ſeinen weitſchichtigen und ſpröden Stoff in eine überſichtliche und anſprechende Form gebracht hat, hat er ein Geſchichtswerk geſchaffen, welches von dem allerdings ja nur beſchränkten Leſerkreiſe, auf welchen eine ſo ſpezielle Darſtellung zu rechnen hat, nicht nur um der Belehrung willen, welche derſelbe darin findet, ſondern auch mit Vergnügen geleſen werden wird.

Die Arbeit iſt mit großem Fleiße angefertigt. Beſonders anzuerkennen iſt, daß der Vf. neben den archivaliſchen Schätzen auch das gedruckte Material in umfaſſendſter Weiſe herangezogen und verwerthet hat, nicht nur die meiſt in älteren Werken und in Zeitſchriften zerſtreuten Nachrichten über die braunſchweigiſch-lüneburgiſche Ge-

ſchichte und die da ſchon publizirten Dokumente, ſondern auch die zahlreichen allgemeinen und ſpeziellen Schriften, welche die weiteren in den Bereich ſeiner Darſtellung fallenden Verhältniſſe, die des Reiches, der verſchiedenen Territorien desſelben und der auswärtigen Staaten behandeln. Nur wenige Lücken treten hier hervor; ſo iſt uns aufgefallen, daß der Vf. den 2. und 3. Band der „Urkunden und Aktenſtücke“, welche die in den franzöſiſchen und niederländiſchen Archiven für die Geſchichte des Großen Kurfürſten geſammelten Materialien enthalten, und welche namentlich für den Münſterſchen und Bremiſchen Krieg und für die während des Devolutionskrieges geführten Verhandlungen auch ihm manche Ausbeute gewährt haben würden, ſo wenig benutzt hat; ferner ſcheint es ihm entgangen zu ſein, daß die beiden für die Vorgeſchichte der rheiniſchen Allianz ſo wichtigen Dokumente vom 15. Dezember 1654 und vom 11. Auguſt 1655 ſchon bei Dumont 6 S. 97 und 113 (das erſtere auch ſchon bei Londorp 7 S. 960) gedruckt ſind, ebenſo das von ihm im Anhange S. 708 mitgetheilte Schreiben der Geſandten der evangeliſchen Mitglieder des Rheinbundes an den franzöſiſchen Geſandten Gravel in der Erfurter Angelegenheit vom 10. September 1664 ſchon bei Londorp 9, 229.

Von den bisherigen Darſtellungen der braunſchweigiſch-lüneburgiſchen Geſchichte jener Zeit unterſcheidet ſich dieſe abgeſehen davon, daß ſie auf einem weit reichhaltigeren Quellenmaterial beruht, noch in zweifacher Weiſe. Einmal behandelt der Vf. dieſelbe von einem weiteren Geſichtspunkte aus, er ſtellt nicht ſowohl die Geſchichte jener Territorien ſelbſt dar als vielmehr den Antheil, welchen die Regierungen derſelben an den deutſchen Reichsangelegenheiten und an der allgemeinen europäiſchen Politik genommen haben, und geht auf die inneren Verhältniſſe nur inſoweit ein, als dieſelben in dieſe auswärtige Politik mit hineinſpielen oder auf die Machtſtellung des Fürſtenhauſes eingewirkt haben. Andrerſeits ſtellt er nicht die Geſchichte der verſchiedenen Theilherrſchaften, in welche der Beſitz des welfiſchen Fürſtenhauſes damals zerfiel, der Herzogthümer Wolfenbüttel, Celle und Hannover und des Bisthums Osnabrück, geſondert dar; ſondern auf Grund der aus den Akten gewonnenen Erkenntnis, daß die verſchiedenen Linien des Fürſtenhauſes gemäß dem in dem Hausvertrage von 1636 aufgeſtellten Grundſatze wirklich nach außen hin meiſt eine einheitliche Politik verfolgt haben, und daß alle wichtigeren Aktionen von dem Geſammthauſe berathen und beſchloſſen worden ſind, behandelt er die Politik des Geſammthauſes als eine einheitliche.

Dieſer Auffaſſung entſpricht auch die Anordnung und Gruppirung des Stoffes. Von den 4 Bänden, auf welche das ganze Werk berechnet iſt, umfaßt dieſer erſte die Zeit von 1648—1668, die Periode, in welcher das welfiſche Haus das Hauptfeld ſeiner Thätigkeit in der Betheiligung an den allgemeinen Reichsangelegenheiten und zuletzt durch ſeine Einmiſchung in den Münſterſchen, den Bremiſchen und den Devolutionskrieg auch an der allgemeinen europäiſchen Politik geſucht hat; der 2. ſoll die nächſten zwanzig Jahre (1668—1688) behandeln, in welchen zunächſt die inneren Verhältniſſe, die Niederwerfung der ſtädtiſchen Libertät, in den Vordergrund treten, während nachher das Fürſtenhaus durch ſeine Betheiligung an dem zweiten und dritten Raubkriege Ludwig's XIV. wieder in die allgemeine europäiſche Politik eingreift und zuletzt durch den Sturz der Stuarts in England ſich für dasſelbe die Ausſicht auf die Erwerbung der engliſchen Königskrone eröffnet. Den Angelpunkt des 3. Bandes ſoll die Errichtung der neunten Kur, des vierten die Succeſſion in England bilden. Innerhalb des 1. Bandes iſt der Stoff ſo geordnet, daß in dem 1. Buch, betitelt „Der Hildesheimer Bund", nachdem zunächſt in zwei einleitenden Kapiteln eine Überſicht über die frühere Politik des welfiſchen Hauſes bis zum Weſtfäliſchen Frieden gegeben und die Familienverhältniſſe desſelben, ſowie die durch das Teſtament Herzog Georgs und durch den Vergleich zwiſchen deſſen beiden älteſten Söhnen Chriſtian Ludwig und Georg Wilhelm 1646 feſtgeſtellte Erbfolgeordnung dargelegt ſind, die Bemühungen des Fürſtenhauſes in den erſten Jahren nach dem Friedensſchluſſe geſchildert werden, durch Errichtung einer eigenen Kriegsmacht, durch weitere Ausbildung der Kreisverfaſſung und durch Abſchluß einer engeren Verbindung mit einer Anzahl benachbarter Fürſtenthümer ſich Sicherung inmitten der von verſchiedenen Seiten drohenden Gefahren zu verſchaffen. Buch 2 „Die proteſtantiſche Fürſtenpartei und die brandenburgiſchen Unionsbeſtrebungen" ſchildert die Haltung der Braunſchweiger auf dem Reichstage 1653—1654 und die wechſelnden Beziehungen derſelben einerſeits zu Schweden andrerſeits zu Brandenburg, wo damals der Große Kurfürſt unter dem leitenden Einfluſſe des Grafen Waldeck eine Union der proteſtantiſchen Stände Deutſchlands unter ſeiner Führung betreibt, ohne daß es ihm gelingt, die Braunſchweiger zur Theilnahme an dieſen umfaſſenden Plänen heranzuziehen. Buch 3 „Der Rheinbund" behandelt den Urſprung dieſer Verbindung, dann die Ereigniſſe und Verhandlungen, welche zur weiteren Ausbildung derſelben, zum Eintritt der Braunſchweiger und

zugleich auch Schwedens und Frankreichs in dieſelbe (1658) führen, und darauf die weſentlich hiedurch beſtimmte Haltung der Braunſchweiger während der nächſten Jahre, in dem zweiten ſchwediſch-däniſchen Kriege 1659—1660, dann auf dem Reichsdeputationstage und dem 1663 zuſammentretenden Reichstage. Buch 4 beſchäftigt ſich mit den internen Angelegenheiten des Fürſtenhauſes, mit dem Erbfolgeſtreite, welcher 1665 nach dem Tode Herzog Chriſtian Ludwigs zwiſchen deſſen Bruder Georg Wilhelm und dem zur katholiſchen Kirche übergetretenen Johann Friedrich ausbricht, welcher allerdings ſchließlich durch eine gütliche Übereinkunft beendigt wird, aber doch die Nachwirkung hat, daß auch nachher die Spannung zwiſchen den beiden fürſtlichen Brüdern fortdauert und ſo auch die bisherige Einheit in der Politik des Hauſes nach außen hin gelockert wird. Buch 5 endlich behandelt die Rolle, welche das braunſchweigiſche Haus inmitten der hauptſächlich durch die ehrgeizigen Beſtrebungen Frankreichs und Schwedens verurſachten Konflikte in den Jahren 1665—1669 geſpielt hat, den thätigen Antheil, welchen die Herzoge Georg Wilhelm von Celle und Ernſt Auguſt von Osnabrück, obgleich ihr Bruder in Hannover und ihr Vetter in Wolfenbüttel ſich vorſichtig zurückhalten, unter dem Einfluſſe des jetzt in ihre Dienſte getretenen Grafen Waldeck an dem Münſterſchen und Bremiſchen Kriege und an den durch das Vorgehen Frankreichs gegen die ſpaniſchen Niederlande veranlaßten Händeln nehmen.

Schon dieſe kurze Überſicht wird den reichen und intereſſanten Inhalt des Buches erkennen laſſen. Bei der Fülle des Materials, welches dem Vf. vorliegt, und der Sorgfalt, mit welcher er dasſelbe verarbeitet hat, bietet dasſelbe eine Reihe von werthvollen Beiträgen zur damaligen Reichsgeſchichte und auch zur Geſchichte der allgemeinen europäiſchen Politik, welche Licht über manche bisher ſehr wenig bekannte Punkte verbreiten. So z. B. ſind die Mittheilungen über jene Allianzverſuche der Braunſchweiger in den erſten Jahren nach dem Weſtfäliſchen Frieden, welche zur Abſchließung des Hildesheimer Bundes führen, faſt ganz neu; diejenigen im 2. Buche bieten eine höchſt willkommene Ergänzung zu den in „Urkunden und Aktenſtücke“, Bd. 4 veröffentlichten und von Droyſen in der Geſchichte der preußiſchen Politik und Erdmannsdörffer in der Geſchichte des Grafen Waldeck verarbeiteten Materialien; ganz beſonders intereſſant ſind die Unterſuchungen über den Urſprung des Rheinbundes, deren Ergebniſſe im weſentlichen mit den gleichzeitig erſchienenen Bemerkungen

Erdmannsdörffer's in Bd. 8 der „Urkunden und Aktenstücke“ übereinstimmen. Nicht minder werthvoll ist die Darstellung der Konflikte innerhalb des braunschweigisch-lüneburgischen Fürstenhauses in Buch 4, für welche der Vf. außer dem Aktenmaterial auch noch Quellen mehr privater Art, die Memoiren der Herzogin Sophie, der Gemahlin Ernst Augusts, und deren Korrespondenz mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, hat benutzen können. Ebenso finden sich in dem 6. Buche über jene in das Gebiet der großen Politik hineinspielenden Fragen, über den Münsterschen und Bremischen Krieg, über die Quadrupelallianz, die „engere Vereinigung“ zu Braunschweig, dann über die entschieden antifranzösische Haltung der Braunschweiger im Devolutionskriege nähere Eröffnungen, welche die anderweitigen Darstellungen dieser Ereignisse, namentlich die Droysens in der Geschichte der preußischen Politik ergänzen. Allerdings ergeht es dem Vf. da, wo ihm anderweitige Hülfsmittel mangeln, ebenso wie allen denjenigen, welche nur auf den Materialien eines Archives fußen, daß die Ereignisse nur einseitig beleuchtet und der Zusammenhang nicht immer vollständig klargelegt wird, so bleibt auch in seiner Darstellung der Anfänge und der Entwickelung des Rheinbundes und ebenso in derjenigen der Verhandlungen, welche zum Abschluß der Quadrupelallianz und nachher der näheren Vereinigung zu Braunschweig geführt haben, und der mit den letzteren sich kreuzenden Verhandlungen zu Köln manches dunkel.

Die letzten 132 Seiten nimmt der Anhang „Archivalische Analekten“ ein. Die hier veröffentlichten Dokumente sind in fünf verschiedene Gruppen getheilt: 1. Verträge und Vereinbarungen, 2. Protokolle, 3. Instruktionen, Relationen und Gutachten, 4. Staatliche Korrespondenzen, 5. Privatkorrespondenzen. Wir glauben, daß der Vf. besser daran gethan hätte, wenn er nur zwei Abtheilungen gemacht hätte: 1. Urkunden und Aktenstücke und 2. Privatkorrespondenzen, und wenn er innerhalb derselben eine chronologische Anordnung durchgeführt hätte, die Auffindung der einzelnen Stücke würde dadurch wesentlich erleichtert worden sein. Die hier mitgetheilten, fast sämmtlich bisher ungedruckten Dokumente sind zum großen Theil von hohem Interesse, so finden wir hier in dem ersten Abschnitte den Hausvertrag vom 10. Dezember 1636 und die Urkunde des Hildesheimer Bundes vom 14. Februar 1652, von welcher letzteren nur eine Inhaltsangabe in „Urkunden und Aktenstücke“ Bd. 6 veröffentlicht war. Am reichhaltigsten ist der 3. Abschnitt; am interessantesten sind hier die Relationen der

braunſchweigiſchen Geſandten von dem Reichstage 1654, von den Verhandlungen über den Rheinbund 1657—58, und von den mit den Generalſtaaten 1665—1668 geführten Verhandlungen. Nicht minder werthvoll ſind die in Abſchnitt 5 mitgetheilten Auszüge aus den Briefen der Herzogin Anna Eleonore, der Gemahlin Herzog Georgs und Mutter der vier Brüder Chriſtian Ludwig, Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernſt Auguſt, an ihren Bruder, den Landgrafen Georg von Heſſen-Darmſtadt, aus den Jahren 1641—1657 (warum ſind dieſelben aber in zwei Theile geſondert und die ſpäteren aus den Jahren 1645—1657 vorangeſtellt?) und aus den Briefen der Herzogin Sophie an ihren Bruder, den Kurfürſten Karl Ludwig von der Pfalz, von denen die erſteren nur Familienangelegenheiten betreffen, während die letzteren auch die politiſchen Verhältniſſe vielfach berühren. Dieſe Dokumente ſind offenbar alle nach dem alten Kalender datirt, wünſchenswerth wäre geweſen, wenn der Vf. ſich darüber ausgeſprochen hätte, wie die Tagesangaben in ſeiner Darſtellung zu verſtehen ſind, ob nach dem alten oder dem neuen Kalender; es ſcheint hier nicht ein einheitliches Verfahren konſequent durchgeführt zu ſein.

F. Hirsch.

Cartulaire de Mulhouse. Par X. Mossmann. Tome I et II. Strasbourg, E. Heitz. 1883. 1884.

Eine Publikation, die nicht nur das Intereſſe und die Aufmerkſamkeit der Fachgelehrten, ſondern auch weiterer Kreiſe verdient und die hoffentlich für die künftige elſäſſiſche Geſchichtsforſchung einen Wendepunkt und Markſtein bedeutet. Einen Wendepunkt, weil die längſt abgetretenen Pfade geſchichtlicher Arbeit, wie ſie ſeit einem Jahrhundert ſeit Schöpflin und Grandidier hier zu Lande Einer dem Andern nachtrat, endlich verlaſſen und die Quellen wieder aufgeſucht werden; einen Markſtein für die Theilnahme der altelſäſſiſchen Mitarbeiter bei den großen Aufgaben, die für die Geſchichte des Elſaß noch zu löſen ſind. Die Frucht einer jahrzehntelangen Arbeit wird uns hier geboten, die ein ſchönes Zeugnis ablegt für den unermüdlichen Fleiß des Colmarer Stadtarchivars, der das Werk im Jahre 1865 übernommen, und nicht minder für die Hochherzigkeit und die wahrhaft erleuchtete Heimatsliebe eines Mülhauſer Bürgers, des in der Induſtrie weltbekannten Engel-Dollfus, dem das materielle Gelingen des Unternehmens faſt allein zu danken iſt. Eine ſolche verſtändnisvolle Opferfreudigkeit Privater für wiſſenſchaftliche Zwecke und namentlich für geſchichtliche Ar-

beiten ist im deutschen Vaterland nicht so häufig, als daß dieses Beispiel nicht besonders hervorgehoben zu werden verdiente.

Der Herausgeber hat den Rahmen seiner Aufgabe nicht eng gezogen. Er gibt in diesen beiden umfangreichen Bänden, von denen der erste die Zeit von 823—1420, der zweite die Jahre 1421—1466 umfaßt, nicht nur die für die lokale Entwickelung Mülhausens wichtigen Urkunden, fast der größere Theil der Sammlung besteht in Dokumenten, die sich auf die Geschichte der elsässischen Dekapolis im 14. und 15. Jahrhundert beziehen und die für gewisse Zeiten, wie z. B. den Einfall der Armagnaken in den Jahren 1444 und 1445, außerordentlich zahlreich sind. Allerdings das vollständige Material für die Geschichte des Zehnstädtebundes wird uns nicht geboten, dafür ist auch Mülhausen nicht typisch genug. Das würde die Aufgabe etwa eines besonderen Urkundenbuches sein, wie dasselbe von elsässischer Seite längst geplant wurde, oder von Hagenau und Schlettstadt aus eher durchzuführen sein.

Mülhausen nahm in der Dekapolis eine eigenthümliche Stellung ein; schon früh gravitirte es nach anderen Centren, vor allem nach den Schweizer Kantonen. Ursprünglich Stadt des Bischofs von Straßburg und lange vom Kaiser diesem bestritten, wußte es sich nach einem langwierigen Prozeß mit dem Bischof Heinrich v. Geroldseck, der die Jahre 1265—1271 füllte und über die Gemeinde die Exkommunikation brachte, endlich von dieser Fessel zu befreien und die Rechte einer freien Reichsstadt zu gewinnen. Eng eingeschlossen und hart bedrängt von dem großen habsburgischen Landbesitz am Vorderrhein, im Innern von Kämpfen zwischen den Patriziern und Zünften durchwühlt, suchte es Anlehnung bei den elsässischen Städten, bei dem Schwäbischen Städtebund und schließlich, als der sog. Plappertkrieg 1466 die Stadt außerordentlich gefährdete, die Hülfe von Bern und Solothurn. Damit war der Weg zum Anschluß an die Eidgenossenschaft gebahnt, der im Jahre 1515 formell erfolgte. Zum ersten Male liegt dieser politische Entwickelungsgang Mülhausens im vollen Lichte urkundlicher Beleuchtung für alle einzelnen Phasen desselben vor uns. Das ist das unbestreitbare Verdienst der Moßmann'schen Arbeit.

Was die formale Seite der Publikation anbelangt, so sind mancherlei Mängel und Schäden nicht zu verkennen, von denen sich einige vielleicht noch in den folgenden Bänden heben lassen. Zunächst fällt die ungemeine Breite der Inhaltsangaben, der Stücküberschriften störend auf, einige haben fast die Länge der Urkunde selbst, und Regesten in

kleiner Kursivschrift, welche eine ganze große Quartseite und mehr füllen, sind gar nicht selten. Für den wissenschaftlichen Benutzer des Cartulaire ist das viel zu viel, er wird statt eines solchen bandwurmartigen Regestes lieber die Urkunde selbst lesen; für den schlichten Leser, der Lateinisch und das mittelalterliche Deutsch nicht versteht, ist der Text überflüssig und das Regest doch nicht verständlich genug. Überhaupt aber ist das historische Bedürfnis größerer Kreise nicht mit Urkundenauszügen zu befriedigen und ihr Interesse damit auch nicht anzuregen. Energische Kürzungen wären hier für die folgenden Bände sehr wünschenswerth. Die Stellen aus Annalen und Chroniken, welche sich auf die Geschichte Mülhausens beziehen, sind ebenfalls in die Sammlung aufgenommen. Wenn das im Princip schon sehr bestreitbar ist, so ist es unbedingt zu verwerfen, wenn dieselben wie hier nicht in der Quellenfassung, sondern in moderner französischer Überarbeitung geboten werden. Der Herausgeber kennt und benutzt unsere deutschen Quellenausgaben, wie die Monumenta, die Städtechroniken, Reichstagsakten, und schweißt trotzdem die Nachrichten z. B. über das Bellum Waltherianum aus gleichzeitigen und abgeleiteten Berichten so zusammen, daß man bei Bd. 1 Nr. 16 und 17 nicht klar wird, ob zwei Belagerungen der Stadt im Jahre 1261 anzunehmen sind oder nicht.

Die gedruckte Literatur ist bei weitem nicht vollständig durchgesehen worden. Wenn auch sehr viele Stücke Inedita sind, so ist doch bei einer Reihe von anderen der Druck nicht angegeben, und die Regestensammlungen von Böhmer, Stumpf, Huber, Potthast u. A. sind nur zum geringen Theil oder gar nicht ausgezogen. Selbst sehr naheliegende Publikationen, wie Trouillat's Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle sind erst im Nachtrag des 2. Bandes völlig ausgeschöpft. Von den Deutschen Reichstagsakten waren nicht bloß Bd. 1 und 2, sondern auch Bd. 7, der schon 1878 erschien, heranzuziehen, vgl. z. B. 7, 19. Moßmann hat sich andrerseits die Ausbeutung des archivalischen Materials möglichst angelegen sein lassen und hat sich für diesen Zweck nicht bloß an die benachbarten Städte, von denen ihm Colmar und Hagenau das Meiste lieferten, sondern auch an das Ausland gewandt, vor allem mit Erfolg an die Schweizer Archive. Sogar das vatikanische Archiv hat er gesehen, doch findet sich in diesen beiden Bänden nichts aus demselben. Dem Nationalarchiv zu Paris entnahm er den für die Reichsgeschichte sehr wichtigen, zu Bar sur Aube geschlossenen Vertrag zwischen Herzog Leopold von Österreich und König Karl von Frankreich, der hier (Bd. 1 Nr. 161) zuerst

vollständig mitgetheilt wird; im Nachtrag zu Bd. 2 ist das Jahresdatum 1323 in 1324 gebessert. Auffallend ist mir, daß das Innsbrucker Archiv so wenig geboten hat, da ich von anderer Seite weiß, wie reichhaltig dasselbe noch immer für die Geschichte der österreichischen Vorlande, z. B. für die Zeit der Armagnaken ist. Hervorgehoben sei endlich noch, daß nicht nur die politischen und öffentlich rechtlichen, sondern auch die privatrechtlichen Urkunden im Cartulaire vereinigt sind, auch die Besitztitel, Kauf- und Schenkungsakte der Klöster und geistlichen Stiftungen in Mülhausen, z. B. der Deutsch-Ordens- und Johanniter-Kommende sind vertreten; nur daß ihre Zahl entgegen aller sonstigen Erfahrung im Lauf der Zeit ab- statt zunimmt, darüber fehlt jede Erklärung des Herausgebers. Der 2. Band enthält mit geringen Ausnahmen vorwiegend politisches Material; bringt ein dritter Band wie etwa beim Straßburger Urkundenbuch die privatrechtlichen Urkunden aus demselben Zeitraum? Nach Bd. 2 Nr. 537. 539. 544. 565 u. a. hat es nicht den Anschein.

Was die Wiedergabe des Textes anbetrifft, so zeigt dieselbe im allgemeinen Korrektheit und die erforderliche Sorgfalt. Wenn man so weit geht wie M., der Schreibung des Originals für u und v, für i und j ohne Rücksicht auf ihren Lautwerth unbedingt zu folgen und die Enden der beiden ersten Zeilen in der Vorlage durch zwei senkrechte Parallelstriche im Drucke zu bezeichnen, so sollte man auch überhaupt von der Textgestalt des Originals nicht abweichen und nicht je nach der sachlichen Gliederung des Inhalts Abschnitte machen, wo die Vorlage in einem Tenor, in fortlaufenden Zeilen geschrieben ist. M. führt jeden selbständigen Theil der Urkunde mit neuer Zeile ein, und so sind selbst die kleinsten Stücke in 5—6 Theile zerrissen. Um die Genauigkeit des Druckes zu prüfen, habe ich denselben an etwa 50 Originalen kollationirt. Nichts liegt mir ferner als Splitterrichterei auf diesem Gebiet, auf dem ein Übersehen und ein Irrthum nur zu leicht möglich sind und wo auch das schärfste Auge fehlsehen kann. Für künftige Nachträge vermerke ich indes folgende Stellen, wo zu bessern ist: Bd. 1 S. 20 Z. 37 duximus in duxerimus, S. 21 Z. 4 tantum in tam, Z. 36 idibus in idus. S. 22 und 23 löse ich die Siglen nicht mit dem unverständlichen und ungewöhnlichen relatione sigilli und relatione litterarum auf, sondern mit reddite litteras sigillatas und reddite litteras, vgl. dazu Nr. 58. S. 29 Z. 3 lese ich duxerimus für duximus. Bei Nr. 38 steht in der Datirungszeile 4 statt 3 kalendas, ist sicher nur ein Druckfehler, wie das aufgelöste Datum Mai 29

ergibt. S. 33 Z. 31 muß pro ſtehen ſtatt per, Z. 43 vel ſtatt ut, S. 35 Z. 9 rationibus ſtatt in omnibus, S. 36 Z. 2 pagine ſtatt pagina, S. 38 Z. 4 altercatum ſtatt alteratum, S. 39 Z. 23 pro ſtatt post. S. 47 Z. 15 iſt hinter amicis einzuſchalten dilectis, Z. 31 hinter aliquibus ebenſo duxeritis; Z. 29 ebenda iſt pronunciationem zu leſen ſtatt pronunciatam. S. 54 Z. 1 hec verba ſtatt hoc verbo, Z. 13 eis ſtatt omnino, Z. 15 interdicti ſtatt interdictionis, Z. 37 timore ſtatt amore, Z. 38 cogatis ſtatt rogatis, Z. 40 iſt ceperis zu ſtreichen. S. 55 Z. 27 iſt nostram hinter interlocutoriam einzuſchalten, S. 51 Z. 35 diem hinter dictam. S. 58 Z. 7 leſe ich faciendi ſtatt facienda, Z. 31 Mülnhusen ſtatt Melnhusen, Z. 36 Cozen ſtatt Lozen. S. 60 Z. 36 iſt necnon discretis zu beſſern in et dilectis, S. 62 Z. 21 factam in facta. Die Lücke auf S. 63 Z. 9 fülle ich mit feriatum, eine ähnliche S. 67 Z. 12 mit termino. S. 65 Z. 1 iſt delegatorum zu leſen ſtatt delegati, S. 66 Z. 26 predictos ſtatt per dictos, S. 67 Z. 30 duxerimus ſtatt ducimus, S. 70 Z. 21 datum ſtatt actum, S. 79 Z. 40 iterum ſtatt plene. S. 95 Z. 7 iſt papier wohl nur ein Druckfehler für parchemin.

Auf die Stück- und Siegelbeſchreibung iſt die nothwendige Sorgfalt verwandt und doch des Guten nicht zu viel gethan, wie dies jetzt ſehr häufig geſchieht. Ich trage hier noch nach, daß für Bd. 2, Nr. 976 die Archivbezeichnung C, 3, 12 vergeſſen iſt. Die Daten ſind, ſoweit ich ſehen kann, richtig aufgelöſt, ſehr zu wünſchen wäre jedoch, daß für die im Text ſelbſt vorkommenden Daten die Auflöſung an den Rand geſetzt und dem Benutzer des Cartulaire dieſe hemmende Arbeit künftighin erſpart werde. Im Regiſter, das für einige wenige Stichproben ſich zuverläſſig erwies, wirkt der Umſtand ſehr ſtörend und erſchwert das Auffinden, daß alle Namen in franzöſiſcher Faſſung gegeben ſind und nur in dieſer, daß hier Cologne, Mayence, Ratisbonne, Ferette für Pfirt, Cernay für Sennheim u. ſ. w. erſcheinen. Ob hier noch Änderung geſchafft werden könnte, ſteht dahin.

In der typographiſchen Ausſtattung bis in die Details des Drucks hat ſich das Cartulaire dem Straßburger Urkundenbuch eng angeſchloſſen. Beide Bände gereichen mit ihrem ſtattlichen, faſt vornehmen Ausſehen der Druckerei, die ſie hergeſtellt hat, zur Ehre. Es iſt nur zu billigen, wenn ein derartiges Werk auch äußerlich kundgibt, daß es nicht für das Bedürfnis des Augenblicks entſtanden iſt, ſondern eine wiſſenſchaftliche Arbeit birgt, die für lange Zeit Geltung zu haben den Anſpruch macht. Auch das Cartulaire wird dieſen Anſpruch um ſo eher

erheben dürfen, wenn der Herausgeber den von verſchiedenen Seiten und hier gemachten kritiſchen Bemerkungen künftighin Rechnung trägt. Daß er für dieſelben nicht unzugänglich iſt, beweiſen die Nachträge im 2. Band. So wünſchenswerth an und für ſich eine raſche Fortführung der Publikation iſt, ſo dürfte ſich doch vorher noch eine Reviſion des Materials empfehlen, das für die folgenden Bände bereit liegen ſoll. Aber auch ſchon für das bisher Geleiſtete darf M. des warmen Dankes aller gewiß ſein, denen es Ernſt mit der elſäſſiſchen Geſchichtsforſchung iſt. W. Wiegand.

Überſicht der hiſtoriſchen Literatur Ungarns im Jahre 1883.

Monumenta Comitialia Regni Transylvaniae (Erdélyi Országgyülési Emlékek). IX. 1629—1637. Herausgegeben von Alexander Szilágyi. Budapeſt, Verlag der ungar. Akademie. 1883.

Unter Benutzung der einſchlägigen neuen Literatur, insbeſonders der vom Herausgeber ſelbſt publizirten Schriften über die diplomatiſchen Beziehungen Siebenbürgens unter Georg Rákóczy I. zu Schweden und Frankreich; ferner auf Grund des im gräflich Teleki'ſchen Archiv und im Landesarchiv befindlichen urkundlichen Materials, bietet Szilágyi außer den Akten der 19 Reichstage dieſes Zeitraumes einen dem heutigen Stand der Forſchung völlig entſprechenden Überblick der ſiebenbürgiſchen Geſchichte, der von ſo kompetenter Hand doppelt willkommen geheißen werden muß.

Unmittelbar nach dem Ableben des größten aller ſiebenbürgiſchen Fürſten begegnen wir einer rücklaufenden Bewegung, deren Träger ſich bemühen, an Bethlen's Inſtitutionen zu rütteln; in erſter Reihe ſind hier zu nennen die durch den Reichstagsbeſchluß von 1626 und laut Teſtament Bethlen's als Mitglieder der Regentſchaft eingeſetzten Perſönlichkeiten: die Wittwe Katharine von Brandenburg, ihr Mitregent und Vormund, der ſchwache Stephan Bethlen, Gabriel's Bruder; ferner ein Theil des Staatsrathes, wie auch Zierothin, Günſtling Katharinens. Mit wetteifernder Eile buhlten Katharine und ihr Mitregent um die Gunſt des Wiener Hofes, dem beide ohne weiters die Rückgabe der ſieben oberungariſchen Komitate anboten, deren Inkorporirung in Siebenbürgen Gabriel Bethlen's ſo ſchwer errungener, letzter Erfolg geweſen und zu deren Vertheidigung ſich die Pforte hatte bewegen laſſen (Sendung Apaſi's, welche erſt nach dem Tode Bethlens zum Ziel führte). Während Kaiſer Ferdinand II. die

Abgesandten der Regentschaft ob ihrer unerwarteten Botschaft freudigst empfing, und sofort den Palatin Eszterházy aufforderte, zur Rückübernahme genannter Komitate die nöthigen Verfügungen zu treffen, erhielt auch Murteza, Pascha von Ofen, den Befehl, in's Feld zu rücken, um einem Angriff der Kaiserlichen zu begegnen. Der lange Zeit unschlüssige Bethlen, dem es um seine Stellung bangte, hielt im letzten Moment die Türken so lange hin, bis der kaiserliche Kommissär Alaghi Kaschau übernommen hatte, worauf der Pascha sich nach Ofen zurückzog, da er vor einer offenen Kriegserklärung zurückscheute.

Zur selben Zeit spitzte sich der zwischen Katharine und Stephan Bethlen vorhandene Gegensatz scharf zu: Katharinen's neuer Günstling, Stephan Csáky, gewinnt mittels der der Staatskasse entnommenen 40000 Dukaten (an deren Stelle er Ziegelsteine unterschob) einen Theil der Truppen und bedroht im Bund mit der insgeheim zum Katholizismus übergetretenen Fürstin Stephan Báthory mit Absetzung und Staatsstreich. Stephan gelingt es indessen, die meuterischen Kapitäne niederzuschlagen, worauf Csáky vom Hof fliehen muß.

Unter solchen Umständen kamen 1630 den 25. Januar die Stände in Weißenburg zusammen, um zunächst dem Begräbnis Gabriel Bethlen's beizuwohnen. Vor allem kam es zu einer durch die Umstände gebotenen Aussöhnung zwischen Katharina und Bethlen. Erstere mußte auf's neue sich zum protestantischen Glauben bekennen, wobei zwei Pastoren mit ihr eine 28 Stunden dauernde Teufelsaustreibung vornahmen. — Es folgten dann 74 Beschlüsse. Der Reichstag erkannte die Regentschaft an, votirte eine Amnestie (auch für Csáky) und erneuerte die Glaubensfreiheit der vier rezipirten Religionen, wie auch die Union der drei Nationen auf Grund deren Rechte und Freiheiten. Ferner: Ausländer können keine Stelle bei Hof einnehmen; das Hausvieh des Adels wurde vom Dreißigsten befreit; Beamte des Fiskus dürfen sich auf adelichen Grund und Boden nicht wagen, dagegen dürfen Steuereintreibungen auf Staatsgut ohne weiters vorgenommen werden; das Salzmonopol wurde abgeschafft und im wesentlichen das Princip freien Handels acceptirt. Ausländische Waare darf nur an einem Orte der Grenze versteuert werden, die Einfuhr wurde sonst überall abgabenfrei gestattet. Die Stände votirten ferner 20 Gulden Steuer per portam, fügten aber den Beschluß bei, nie mehr die Steuer in solcher Höhe zu bewilligen. — Die Dörfer in von Türken besetzten Gebieten, resp. die dort wohnenden Hörigen zahlen nur die Hälfte Steuer. Die Kurrentirung der ihren Herren entflohenen Hörigen

wurde neuerdings angeordnet. Der Adel wurde der Verpflichtung enthoben, der Post Vorspanndienste zu leisten. Der gegen Georg Haller 1629 angestrengte Hochverrathsprozeß wurde eingestellt, dagegen Nikolaus Keglevich wegen seiner der Fürstin ertheilten schlechten Rathschläge vor Gericht gezogen.

Die Stände begnügten sich aber nicht bloß, die finanziellen Schöpfungen Gabriel Bethlen's zu untergraben, sie vernichteten auch die militärischen Institutionen des großen Fürsten. Der Fürst dürfe nur auf seinen eigenen Gütern Truppen halten und ohne Erlaubnis des Reichstages kein Heer sammeln. Die deutschen Truppen mußten sofort entlassen werden. Sogar das Wort „Einquartirung" wurde aus den Gesetzen getilgt.

Daneben mußte Bethlen zusehen, wie sich sowohl der Adel am Staatsgut vergriff, als auch jede der drei Nationen bei Erledigung der Gravamina ihre Sonderinteressen wahrte. Die Szekler z. B. wurden von der Verpflichtung der Postbeförderung befreit; die Sachsen erhielten ihre Kanonen zurück. Ferner wurde der jeweilige Fürst gebunden, im Sachsenland seine Einkäufe sofort baar zu bezahlen, und die griechischen Kaufleute wurden einer strengen Kontrolle unterworfen. Endlich beschloß man, daß Reichstage auch außerhalb Weißenburgs abgehalten werden durften.

Theillandtag der sieben oberungarischen Komitate (1631 17. Jan.) bei Kaschau. Derselbe fand unter dem Vorsitz des kgl. Kommissärs Alagha's statt und beschloß die Art und Weise der Vereinigung der sieben Komitate mit Ungarn. Die Besatzungen der festen Orte, zumeist Heiduken, legten Ferdinand's Gesandten den Eid der Treue ab; bloß der Kapitän von Munkács weigerte sich dies zu thun. — In diese Zwischenzeit fällt auch die Sendung Tholdalaghi's an die Pforte, der mit der heiklen Mission beauftragt war, dem Sultan die Abtretung der sieben Komitate bekannt zu machen.

Reichstag von Klausenburg (1630 7.—29. April). Auf diesem Reichstag überbrachte die brandenburgische Gesandtschaft unter der Leitung Kospoth's der neuen Regierung den Glückwunsch ihres Herrn, woran sich der gegenseitige Wunsch betreff Fortdauer der freundschaftlichen Beziehungen der beiden Staaten knüpfte. Einen ständigen Vertreter ernannte indes Brandenburg nicht [1]).

[1]) Über diese Gesandtschaft s. ausführlich Ungarische Revue, Jahrg. 1883, S. 237 ff.

Katharine, die eben erſt Koſpoth ihre Verlaſſenheit geklagt hatte, erneuerte in dieſen Tagen das Verhältnis zu Csáky, den ſie hinter dem Rücken Bethlen's und des Staatsrathes zum Kommandanten von Munkács ernannte, und ihn anwies, als ſolcher dem Kaiſer unbedingt den Treueid zu leiſten. Ohne Zweifel war dieſer Schritt gegen die mit Bethlen getroffenen Verabredungen, erneuerte den alten Zwiſt und war obendrein ein Schlag in's Waſſer, inſofern Balling, der bisherige Kommandant der Feſtung, ſeinen Erſatzmann nicht hineinließ.

Reichstag von Mediaſch (1630 10.—17. Juli), zu welchem ſich beide Parteien bewaffnet einfanden; zum Bruch kam es aber trotz alledem nicht. Denn nachdem Bethlen die Stände mittels ſeiner Heiduken zum Verweilen gezwungen hatte, kam es mit der Fürſtin zu einem Kompromiß, kraft deſſen Katharine die Ernennung Csáky's zurücknahm, dem zugleich der Aufenthalt in Siebenbürgen nur unter der Bedingung geſtattet wurde, daß er ohne jedes bewaffnete Gefolge erſcheine. Katharine mußte ferner verſprechen, ohne Wiſſen ihres Mitregenten und der Räthe keinerlei Ernennungen vorzunehmen, keinerlei Korreſpondenzen zu führen und keine Schenkungen zu machen. „Aus Noth" unterzeichnete ſie dieſe Bedingungen, über deren Härte ſie ſich ihrem Bruder, dem Kurfürſten Georg Wilhelm, und ihrem Schwager König Guſtav Adolf gegenüber bitter ausſprach. Auf das überall laut werdende Gerücht hin, der Palatin ſelbſt wolle ſie befreien, und Bethlen ſtürzen[1]), ließ ſich die wankelmüthige Fürſtin verleiten, auf eigene Fauſt hin die Stände zu einem ſog. Lagerreichstag zu berufen, der aber unterblieb, da Bethlen den heranziehenden kaiſerlichen Kapitän von Kaſchau, Bornemiſſza, zurückſchlug und ſich nochmals das Übergewicht ſicherte.

Daß es aber in ſolcher Weiſe nicht weiter gehen könne, zeigte ſchon der nächſte Reichstag von Klauſenburg (1630 21. Sept. bis 8. Okt.), wo die unzufriedenen Stände Katherine zur Abdankung zwangen, zu welchem Schritt ſich die Fürſtin erſt auf langes Zureden ihres getreuen Rathes Fekete und auf folgende Bedingungen hin entſchloß: ſie erhält jährlich eine Summe von 10000—20000 Gulden; bekommt ihre Morgengabe zurück und darf vier Räthe behalten. Nach

[1]) Daß Ezterházy wirklich an die Erwerbung des Fürſtenthrones von Siebenbürgen dachte, iſt damals allgemein behauptet und auch geglaubt worden. Er ſelbſt bezieht ſich bloß an einer Stelle ſeiner Korreſpondenz auf dieſes Gerücht und bezeichnet es als unwahr.

der Zeremonie der Abdankung fuhr sie nach Schloß Fogaras. Die Stände aber wählten zunächst Stephan Bethlen zum Fürsten, der indessen seinerseits dem von einer ansehnlichen Partei gerufenen Fürsten Georg Rákóczy von Sárospatak sein Wort verpfändet hatte, die Würde nicht anzunehmen. Da nun aber der wankelmüthige Greis dennoch die Krone annahm, anderseits Rákóczy mit Heeresmacht heranzog und sich in seiner Proklamation zum Vertheidiger der Konstitution aufwarf, so schien der Bürgerkrieg unvermeidlich. Die Stände hielten es vorläufig noch mit Bethlen, blieben aber nach der Wahl beisammen, neugierig der Dinge harrend. Zugleich sammelte der Palatin ein königliches Heer in Neutra, und auch der Ofner Pascha rückte ins Feld. Bethlen indes, dem es an Energie gebrach, ließ sich bei einer Zusammenkunft mit Rákóczy in Topa zu einem Waffenstillstand und Vornahme einer zweiten Wahl bereden und versprach zugleich, eine eventuelle Wiederwahl abzulehnen (24. Okt.).

Der Reichstag von Schäßburg (1630 26. Nov. bis 8. Dez.) nahm nun die Neuwahl vor, und obgleich Bethlen mittlerweile Rákóczy durch den Palatin wie auch durch die Pforte zu bewegen suchte, einfach heimzukehren, blieb dieser standhaft und wurde denn auch am 1. Dezember mit großer Majorität zum Fürsten erwählt. Bethlen selbst gab ihm seine Stimme. Der neue Regent legte den 24. Dezember in Gegenwart der Stände auf dem Reichstag von Weißenburg (1630 20. bis 29. Dez. den Eid auf die Verfassung ab und wurde hierauf gekrönt. — Ein die Wahl Rákóczys energisch abrathender Kurier des Palatins war zu spät gekommen. — Mit der Inartikulirung der üblichen Wahlkapitulation und des Krönungseides war die Aufgabe dieses Reichstages erschöpft. Der alte Bethlen aber zog sich grollend außer Landes, nach Huszt, zurück.

Mit der Erhebung Rákóczi's hatte sich Siebenbürgen eine Reihe schier unausweichlicher Konflikte aufgebürdet. Wie konnte es vor allem Rákóczy gelingen, ohne Blutvergießen für seine Person die Anerkennung des Wiener Hofes zu erringen? Durch Vermittlung Pázmán's, dem er in einem Memorandum[1]) seine Lage schilderte, kam es zwar trotz Eszterházy's Widerstreben zu Unterhandlungen in Kaschau, dann in Wien. Aber obwohl Rákóczy sich bereit erklärte, die 7 Komitate abzutreten, die Katholiken nicht zu schädigen und gegen den Kaiser keinen

[1]) Von diesem Memorandum kennt man nur ein lateinisches Excerpt, abgedruckt im Leben Pázmán's von Frankl, 2, 352.

Krieg zu führen, kam es doch zum Kampf bei Rakamaz (in der Nähe von Tokaj), der den Truppen Palatins verderblich wurde. Rákóczy nutzte klugerweise seinen Sieg nicht aus. Nun erst kam es zu einem friedlichen Abkommen mit dem Kaiser zu Kaschau. Dieser Vertrag basirte auf den erwähnten Stipulationen, enthielt aber außerdem noch geheime Punkte: Sobald Rákóczy von einem kriegerischen Projekt der Türken gegen den Kaiser hört, gibt er dies dem Hofe kund. Ferner: Rákóczy tritt weder Siebenbürgen, noch dessen Theile den Türken ab. — Die Heiduken, denen Rákóczy in erster Reihe seinen Sieg verdankte, bekamen vom Wiener Hof Amnestie. Die kaiserlichen resp. königlichen Kommissäre wurden angewiesen, dem Ablegen des Treueides Rákóczy's beizuwohnen.

Reichstag von Weißenburg (1631 5. Juni bis 1. Juli). Die Stände genehmigten dies Abkommen, bewilligten 20 Gulden Steuer, erklärten Honig, Wachs und andere Produkte als Monopolartikel und ließen sich die Vorrechte des Adels neu bestätigen. Zugleich erhielt Rákóczy den Anerkennungs-Ferman seitens der Pforte. — Daran reihte sich ein neuer Prozeß gegen Katharine, welche im ohnmächtigen Zorn ob ihrer Lage den getreuen Schultz (Scultetus) sich als Opfer erkoren und ermorden hatte lassen. Die fürstliche Wittwe mußte sich nun verpflichten, Munkács niemanden außer Rákóczy zu verkaufen und Csáky aus ihrer Umgebung zu entfernen. Den 26. Juni kam es dann betreff Munkács zu einem definitiven Abkommen: für den Fall ihres Todes soll die wichtige Feste dem Sohne Rákóczy's, Prinz Sigismund, zufallen; heiratet aber Katharine nochmals, so zahlt Sigismund ihren Erben 150000 Gulden. Umgekehrt: wenn ihr Nachkomme die Festung auslösen will, muß er dieselbe Summe bezahlen.

Es folgte ein Partikular-Landtag (1631 13. Okt.), der sich mit dem gegen den Prätendenten Prépostvári angestrengten Prozeß beschäftigte, dessen Güter eingezogen wurden. Da sich aber Prépostvári der Gunst und Unterstützung des Palatins erfreute, so hatte dieser Prozeß eine neue Entfremdung zwischen Rákóczy und Ferdinand II. im Gefolge, welche noch durch den Umstand gesteigert wurde, daß Rákóczy den Treueid auch jetzt nicht ablegte.

Reichstag von Weißenburg (1631 1. bis 10. Mai). Dieser Reichstag befaßte sich besonders mit administrativen Fragen. Falls ein Stuhlrichter oder Vizegespann einer ungerechten Handlung überwiesen wurde, sollte er 200 Gulden Strafgeld bezahlen. Die Steuer wurde in der Höhe von 20 Gulden bewilligt, außerdem 1 Gulden

zur Befestigung von Lugos. Die griechischen Kaufleute erhielten wieder Handelsfreiheit. Grund und Boden eines zu Grunde gegangenen Szeklers zu kaufen, wurde untersagt. Den Bauern sollten (Angesichts des in Nordungarn um sich greifenden Bauernaufstandes) die Waffen abgenommen werden. Gegen die seit dem Ableben Bethlen Gábor's sich erschreckend vermehrenden Räuber wurden drakonische Gesetze erlassen.

Mittlerweile hatte Gustav Adolf in Deutschland seinen Siegeslauf begonnen und sendete Paul Straßburg an Rákóczy's Hof mit der Mission, ihn zum Anschluß an Arnim's Heer in Schlesien zu bewegen. Rákóczy war voll Feuer und Flamme; er meinte: „so eine gute Gelegenheit müsse man mit Geld bezahlen". Leider spielte aber das üble Verhältnis zu Katharine mit hinein, und da sich Paul Straßburg verleiten ließ, den ewigen Unzufriedenen Dávid Zólyomi gelegentlich eines Putsches zu unterstützen, verzögerte sich die Aktion Rákóczy's immer wieder. Andrerseits suchte der Wiener Hof durch die in Eperies begonnenen Unterhandlungen Rákóczy von der schwedischen Allianz abzuziehen.

Reichstag von Weißenburg (1633 24. April bis 13. Mai). Da die Prozeßakten gegen den festgenommenen Zólyomi noch nicht vorlagen, beschränkte sich die Thätigkeit der Stände auf Bewilligung der Steuer mit 20 Gulden. Ferner wurde Salz, Quecksilber und Gold zu Monopolartikeln erklärt. Die gefaßten Beschlüsse wurden, entgegen der bestehenden Sitte, in einer zweifachen Ausgabe gesammelt. — Die Verhandlungen mit Schweden und Kaiserlichen nahmen auch nach dem Tode des Schwedenkönigs ihren Fortgang. Rákóczy forderte von Oxenstierna als Preis für seinen Anschluß: 50000 Gulden monatliche Subsidien, ferner 8000 Mann, Aufnahme in die Union, Zusicherung der 7 Comitate und Einbeziehen Siebenbürgens in den Frieden. König Ferdinand ließ hingegen Munkács den beiden Söhnen Rákóczy's verschreiben. Nochmals ward die Entscheidung vertagt.

Reichstag von Weißenburg (1633 21. bis 31. Aug.). Die Stände verurtheilten Zólyomi zum Tode und Verlust seiner Güter; der Fürst begnügte sich aber ihn in fester Haft zu halten. Ein zweiter Hochverrathsprozeß wurde gegen den jungen Moses Székely entschieden, der sich mit dem Pascha von Ofen überwiesenerweise in landesverrätherische Pläne eingelassen hatte. Da die Pforte seine Auslieferung verweigerte, wurde er in contumaciam verurtheilt. Die

Stände beſchloſſen ferner drei Geſetze in Sachen des Weinſchankregales und eilten dann heim.

Da mittlerweile die Unterhandlungen Szentpáli's mit Schweden nicht zur Einigung geführt hatten, und da es dieſes Jahr zum Kriege ohnehin ſchon zu ſpät war, ließ Rákóczy in Eperies den Frieden abſchließen. Er verſprach demnächſt dem Kaiſer den Treueid zu leiſten und bezahlte Katharine 100000 Gulden als Ablöſungsſumme für Munkács. Hofkanzler Sennyei kehrte ſtolz auf dieſes Ergebnis nach Wien zurück.

Reichstag von Weißenburg (1634 12. Mai bis 4. Juni). Die Steuer wurde in der Höhe von 22 Gulden bewilligt; gegen falſches Maß und gegen die Landſtreicher Geſetze geſchaffen.

Schon vorher hatte ſich aber die politiſche Lage verändert. Die Pforte verlangte von Rákóczy während des bevorſtehenden polniſchen Krieges Heeresfolge, gegen welche Aufforderung er am Wiener Hof einen Rückhalt ſuchte. Bei Pázmán fand er auch Gehör, weniger beim Palatin. Zugleich ließ er durch Cſernel den polniſchen Hof über die Pläne des Divans benachrichtigen. Die Gewitterwolke am politiſchen Horizont verzog ſich indes wider Erwarten.

Reichstag von Weißenburg (1635 13. Mai bis 10. Juni). Die Stände wiederholten vor allem die Strafgeſetze des 1633 er Reichstages gegen alle jene, welche Rákóczy den Treueid verweigerten. Die Spitze dieſer Beſchlüſſe richtete ſich gegen den alten Stephan Bethlen, der von Huſzt aus lieber ſeine Güter zwiſchen ſeinen Kindern getheilt hatte, als daß er Rákóczy den Treueid geleiſtet hätte. Unter den folgenden Geſetzen ſind folgende bemerkenswerth: Den Juden ſetzten die Stände einen Termin, innerhalb deſſen ſie ſich zu einer der recipirten Konfeſſionen bekehren müßten; den Kindern der Hörigen ſollte der Schulbeſuch ermöglicht werden; Gold-, Silber- und Eiſenausfuhr wurde verboten; die Beſchlüſſe gegen die Räuber wurden erneuert; Peter Wallon erhielt lebenslänglich die „Bajda"-Würde über ſämmtliche Zigeuner; eine neugewählte Kommiſſion ſollte alle ſeit Johann Zápolya gegebenen Geſetze ſammeln und herausgeben. Die Steuer wurde mit 20 Gulden per portam feſtgeſetzt. Rákóczy knüpfte mit dem neuen Woiwoden der Walachei, Matthäus Aga, ein Schutzbündnis und ſetzte durch, daß jener Moſes Székely in den „Sieben Thürmen" feſtgehalten wurde.

Nach dieſer Seite hatte demnach Rákóczy ſeinen Thron geſichert,

als Bethlens Empörung und Verbindung mit dem Wiener Hof zu neuen Verwickelungen Anſtoß gab. Derſelbe erließ eine Proklamation an die Siebenbürger Stände, in welcher er Rákóczy der Verletzung der Konſtitution, des Unterſchleifes von 26000 Gulden (welche Gabriel Bethlen zu Unterrichtszwecken teſtirt hatte) und ſchließlich der Verletzung des Topaer Vertrages beſchuldigte. Zugleich begab er ſich ſammt der angeworbenen Truppe unter die Fittige des Erlauer Paſchas. Auch Eszterházi und die Pforte ging er um Beiſtand an.

Dies bewog Rákóczy zur Einberufung der Stände nach Klauſenburg (1636 15.—29. Febr.). Von all den Klagepunkten konnte nur einer ernſt genommen werden. Rákóczy hatte obige Summe allerdings als Darlehen genommen und noch nicht zurückgezahlt. Er beeilte ſich daher, einen Schuldſchein auszuſtellen und einſtweilen die Intereſſen zu begleichen. Trotzdem Bethlen Anhänger im Lande fand, nahmen die Stände doch einmüthig für Rákóczy Partei und entſendeten zu deſſen Gunſten Geſandtſchaften ſowohl an die Pforte als nach Wien. Die von Bethlen eingeſandten elf Gravaminapunkte wurden als unbegründet erklärt. Hierauf votirten die Stände die Steuer mit 24 Gulden, erklärten ſich zur Unterſtützung ihres Fürſten und Herrn ſelbſt gegen die Türken bereit und ließen in Polen Truppen werben. Die Szekler und die Sachſenſtädte ſtellten zugleich neue Reverſe aus, als Pfand ihrer Treue. Eines Rückhaltes ſicher, beklagte ſich nun Rákóczy bitter bei Pázmán über die Unterſtützung, welche Bethlen bei Eszterházy gefunden hatte und ließ auch ſeinerſeits in Polen Söldner anwerben.

Reichstag von Weißenburg (1636 25. Mai bis 6. Juni). Die Städe verwarfen neuerdings die von Szalánczy übermittelten Beſchwerden Bethlen's, drohten ihm mit ſtrengen Strafen und beſchloſſen die Belagerung Huſzts.

Mit Beſchlüſſen war aber dieſe Fehde mit nichten zu entſcheiden. Bethlen übergab daher Ecſed dem Kaiſer, dem er auch den Treueid leiſtete. Die Pforte ließ gleichfalls den Paſcha von Ofen zum Kampf rüſten; der Großvezier beſchloß ſogar Rákóczy abzuſetzen. Rákóczy nahm aber den Überbringer des Abſetzungs-Fermans feſt, ſchickte Frau und Schätze nach Großwardein und ſandte an den Kaiſer ſowie an den polniſchen Hof eilends Geſandte.

Hierauf erſt berief er die Stände in's Lager von Kereſztes-Mezö bei Torda (1633 24. Sept. bis 3. Okt.) und theilte ihnen ſeine Abſetzung mit. Dieſe aber beſchloſſen, wenn auch ſchweren Herzens, den

Krieg gegen den Halbmond. Bei Szalonta kam es zwiſchen Rákóczy einerſeits, den Türken und Bethlen andrerſeits zum Kampf. Beide Theile hielten ſich am Abend der Schlacht für geſchlagen, doch die Liſt eines Heiduken bewog die Türken zum Rückzug nach Gyula und Lippa. Da es aber trotz des Sieges den ſiebenbürgiſchen Heeren ſchwül zu Muthe war, beſchloſſen ſie in einem Konventikel Rákóczy zum Frieden zu zwingen: welchem Verlangen der Fürſt zunächſt nicht entſprach, vielmehr gegen Lippa vordrang. Trotzdem hielt aber auch er die Berufung der Stände für räthlich.

Lager-Reichstag von Boros Jenö (1636 24. Okt. bis 4. Nov.), deſſen Agenden in Friedensverhandlungen und Abſchluß eines Waffenſtillſtandes mit den Türken beſtanden.

Rákóczy berief unmittelbar darauf die Stände nach Schäßburg (1636 1.—4. Dez.), welche den mittlerweile abgeſchloſſenen Frieden ratifizirten. Rákóczy verpflichtete ſich, weder mit dem Kaiſer noch mit Polen eine Allianz zu ſchließen und bezahlte dem Sultan 40000 Thaler, dem Kaimakam 10000. Die Pforte lieferte ihm Moſes Székely aus. Bethlen Stephan wurde begnadigt und erhielt ſeine Güter zurück.

Reichstag von Mediaſch[1]) (1637 1.—22. März). Da die Pforte den fälligen Tribut wiederholt dringend forderte, berief Rákóczy neuerdings die Stände. Sie willigten in die Tributüberſendung, votirten die Steuer mit 20 Gulden, ſetzten die gegen Bethlen gerichteten Strafgeſetze außer Kraft und erlaubten letzterem in Huſzt eine Garniſon zu halten; ſie beſchloſſen ferner die Verfolgung entlaufener Hörigen und eine neuerliche Befeſtigung von Boros-Jenö und Zaránd. Noch während der Sitzungen kam die Kunde vom Ableben Ferdinand's II. Sofort wurde eine Kondolenzgeſandtſchaft nach Wien entſendet.

Die eigentlichen Unkoſten des letzten Krieges hatten aber die türkiſchen Paſchas, in erſter Reihe Huſſein Paſcha, zu bezahlen. Als Sultan Murad von dem ſtattgefundenen Kampfe hörte, ſetzte er letzteren ab und ließ mehrere Paſchas hinrichten. Den Friedensvertrag reſpektirte er aber, wozu ihn wohl der drohende Krieg mit Perſien bewog.

Damit ſchließt der vorliegende Band. —

Der fällige Band der Ungariſchen Reichstagsakten (IX) iſt nicht erſchienen. —

---

[1]) Im Index S. 601 ſteht irrig: Weißenburg.

Történelmi Tár (Hiſtoriſches Archiv). Herausgegeben von der Ungariſchen Hiſtoriſchen Geſellſchaft. Jahrgang 1883.

Folgende Publikationen ſind bemerkenswerth:

Alexander Szilágyi, Die Geſandtſchaften Abſolon's (S. 1). Daniel Abſolon war zu Michael Apafi's Zeiten einer der rührigſten diplomatiſchen Agenten, deſſen nunmehr entzifferte Berichte (1677 bis 1680) ſich im gräflich Teleki'ſchen Archiv in Maros Vásárhely befinden. Auf Grund dieſer Korreſpondenzen ſchrieb Szilágyi den auch in deutſcher Überſetzung erſchienenen Aufſatz[1]), auf den ich mich hiermit beziehe. Die Publikation iſt ein werthvoller Bauſtein zu der noch nicht geſchriebenen „diplomatiſchen Geſchichte Ungarns".

Guſtav Wenczel, Urkunden zur Geſchichte der Bergbauunternehmung der Familie Fugger in Ungarn (S. 62. 262. 462). Auch Prof. Wenczel hat das hier mitgetheilte urkundliche Material in einem deutſchen Aufſatz verwerthet, auf den hiermit verwieſen wird[2]).

Ludwig Szádeczky, Briefe zur Geſchichte Siebenbürgens aus den Jahren 1599—1601 (S. 98 ff.). Es handelt ſich um Briefe und Erläſſe des Woiwoden Michael, deſſen Biographie Szádeczky im vorigen Jahre herausgab[3]). Auch die Unterhandlungen und Vereinbarungen zwiſchen dem kaiſerlichen Kommiſſär David Ungnad und Michael finden ſich vor.

Samuel Gergely, Nachträge zum Aufſatz: Bethlen Gábor und die Pforte (S. 131 ff.). Wir finden hier Relationen des Geſandten Kamuthi, Briefe Bethlen's an den Paſcha von Ofen (alles aus den Jahren 1625), zumeiſt Friedensunterhandlungen betreffend.

Urkunden zur Gefangenſchaft David Rózsnyay's, mitgetheilt von Joſeph Koncz (S. 155). Rózsnyay war bekanntlich der letzte Dolmetſch Siebenbürgens an der Pforte. Die Gründe, weshalb er bei Apafi in Ungnade fiel und gefangen wurde, liegen im Dunkel; nur ſo viel iſt bekannt, daß er ſpäter in ſein früheres Amt wieder eingeſetzt wurde. Die hier mitgetheilten Briefe Rózsnyay's lüften — entgegen der Anſicht des Herausgebers — den Schleier mit nichten.

---

[1]) S. Ungariſche Revue, herausgegeben von der ungariſchen Akademie, Jahrgang 1884, 2. und 3. Heft. Vgl. auch unten den in den Századok erſchienenen Aufſatz Szilágyi's.

[2]) Ungar. Revue 1883 S. 199: Der Fugger Bedeutung in der ungariſchen Geſchichte.

[3]) H. Z. 51, 380—381.

Alex. Szilágyi, Aus der Collectio Cameraria (S. 217). Die von Halm in der Sitzung der baierischen Akademie (1873 3. Mai) besprochene Handschriftensammlung des gelehrten Reformators Camerarius enthält auch mehreres auf ungarisch-türkische Geschichte Bezügliches. Dem Beispiel des Kustos am Budapester Museum, Johann Csontosi, folgend, hat auch der Herausgeber diese Sammlung durchforscht und theilt daraus 10 Dokumente mit. Wir erfahren, daß dem Angriff der Türken gegen Polen 1621 und dem gleichzeitigen Kampf Bethlen's gegen Ferdinand II. ein kombinirter Plan zu grunde lag; ferner finden sich mehrere Berichte Paul Straßburg's an den Grafen Thurn von 1625, wie auch Relationen Quaad's (des Gesandten Bethlen's in Berlin); ein Ferman des Sultans fordert Bethlen zum Aufrechthalten eines guten Verhältnisses mit den protestantischen Fürsten Deutschlands auf. Es folgt das erste längere Memoriale, welches Bethlen an Gustav Adolf richtete; auf diesem Vorschlag basiren die sog. Dorschauer Punkte. Endlich ein Bericht Schultz' über den Übertritt der Wittwe Bethlen's, Katharine, zum katholischen Glauben und die Propositionen, unter welchen Georg Rákóczy I. sich zu einer Allianz mit Oxenstierna bereit erklärte (1632 Juni).

Béla Pettkó, Beiträge zur Geschichte des Königs Johann Zápolya (S. 288). Zunächst findet sich die Instruktion König Johann's für seine Gesandten Johann Bánffy und Propst Andreas vom Jahre 1527 (März), welche er, hülfesuchend, an den Regensburger Reichstag sandte. Der folgende Brief (August 1528), von einem Krakauer Bürger an einen seiner Bekannten in Bartfeld gerichtet, zeigt uns König Johann's Stern im Sinken. Ein dritter Brief stammt von Zápolya selbst, in welchem er einen seiner Kapitäne auffordert, ihn über die Absichten des Feindes rechtzeitig zu unterrichten. Dann folgt ein Bericht von Kaspar Serédi, Feldherr Ferdinand's, an Herberstein (1529), in dem er Zápolya's Heer sehr gering anschlägt. Den Schluß macht ein Schreiben des Erlauer Bischofs Thomas an die Kaschauer (1532) über die zwischen den Gegenkönigen schwebenden Friedensverhandlungen.

Árpád Károlyi, Zum Hochverrathsprozeß Stephan Illésházy's. Die hier mitgetheilten Urkunden beschließen diese hochwichtige Publikation, über welche wir im letzten Bericht ausführlich referirten[1]).

[1]) H. Z. 51, 371—372.

Ludwig Szádeczky, Zur Lebensgeſchichte der Fürſtin Maria Báthory (Frau des Sigismund Báthory). Aus den Jahren 1595 bis 1599. Die hier mitgetheilte Korreſpondenz hat der Herausgeber in ſeiner in den „Századok" erſchienenen Biographie der bedauernswerthen Fürſtin verwerthet[1]).

Béla Majláth, Akten des Kaſchauer Partikularlandtages der oberungariſchen Komitate vom Jahre 1683 (S. 359 f.). Bringt die Sitzungsprotokolle[2]).

Koloman Thaly, Kulturhiſtoriſche Beiträge zur Geſchichte Franz Rákóczy's (S. 375). Aus den Jahren 1709—1711. Betreffen zumeiſt Bewaffnung, Induſtrie, Trachten, Haushalt.

Alex. Szilágyi, Briefe und Akten zur diplomatiſchen Geſchichte Georg Rákóczy's I. und der Pforte (S. 417 f.). Die hier publizirten Briefe und Relationen von ſiebenbürgiſchen Geſandten und Dolmetſchen an der hohen Pforte ſtammen alle aus der Zeit von 1631—1633, in erſter Reihe von Stephan Szalánczy und Michael Tholdalaghi, und iſt deren Auffindung (im Karlsburger Kapitelarchiv) um ſo erfreulicher, als dieſelben über die diplomatiſche Seite der Regierung Rákóczy's helleres Licht werfen. Es zeigt ſich ferner, daß der Fürſt von Siebenbürgen damals über ein geſchultes und pflichtgetreues diplomatiſches Corps verfügte. Wir finden u. a. die Relationen Tholdalaghi's, der beauftragt war, in Konſtantinopel die Bemühungen Paul Straßburg's, des ſchwediſchen Geſandten, zu unterſtützen.

Ludwig Abafi, Tagebuch aus dem Jahre 1632. Das Original war im Beſitz Joſeph Benkö's und enthält eine trockene, chronologiſche Schilderung der Vorkommniſſe am Hofe Gabriel Bethlen's.

Joſ. Mikulik, Schickſale einer ungariſchen Stadt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (S. 767 f.). Dieſer Aufſatz enthält auf Grund der im Archiv der Stadt Roſenau befindlichen und von dem Jahre 1555 — mit Unterbrechungen — bis 1612 reichenden Rechnungen eine Überſicht der Finanzlage der Stadt, aus welcher hervorgeht, daß die ökonomiſchen Verhältniſſe Roſenaus im erſtgenannten Jahre ſehr zufriedenſtellende waren, während ſich unter dem Druck der politiſch-religiöſen Verhältniſſe gegen Ende des Jahrhunderts die Lage der Stadt außerordentlich verſchlechterte.

---

[1]) Századok 1883 S. 50; vgl. im übrigen unten.

[2]) Vgl. unten.

Andor Puky, Zur Geſchichte des Tornaer Komitates im 13. Jahrhundert. Beiträge zur Fixirung der Grenzen des Komitates. Nebenbei ein Exkurs über die Genealogie der Familie Tomory. Der Vater des berühmten Feldherrn (bei Mohács) ſcheint den Namen Georg oder Ladislaus geführt zu haben.

Von kleineren Artikeln führe ich ſummariſch an: Karl Szábo, Aus dem Archiv der Stadt Klauſenburg (S. 510). Briefe und kulturhiſtoriſche Beiträge aus der Zeit 1574—1626). — Emil Békeſi, Zunftregeln der Tyrnauer Kaufmannſchaft aus den Jahren 1547 und 1604 (lateiniſch und ungariſch abgefaßt). Im Jahre 1547 gab es in Tyrnau 55 „Kaufleute", was der heutigen Anzahl ziemlich gleichkommt. Dieſe Zahl blieb bis 1651 konſtant. — Petkko, Die Schatzkammer der Stadt Kaſchau 1643—1644 (S. 176). Der Werth der angeführten Schätze belief ſich auf 12000 Gulden. — Brief eines polniſchen Adelichen (S. 181). Adam Czyahrowski in Lemberg wendet ſich bittend an einen unbenannten Kaſchauer Bekannten betreffs ſeiner daſelbſt verpfändeten Schätze (1599 29. Sept.). — Zur Lebensgeſchichte Johann Bocatius' (S. 201). Ein Dankſageſchreiben des poeta laureatus-caesareus Bocatius (vom 20. Januar 1594) an den Kaſchauer Rath, der ihn zum Mitglied erwählt hatte. — Vier Briefe zur Vermählung Gabriel Bethlen's (S. 204). Handeln von der Brautſchau der Geſandten Bethlen's in Berlin; ferner ein Dankſchreiben Katharinen's von Brandenburg an Ferdinand II., für die Auszeichnung, die ſie in der Entſendung eines ſo hohen Würdenträgers, wie Kanzler Sennyei, zu ihrer Hochzeitsfeier erblickte. — Friedrich Sváby, Taxe des Zipſer Scharfrichters im 15. Jahrhundert (S. 407). Nebenbei erfahren wir, daß im genannten Komitate von 1699 bis 1779 155 Hinrichtungen ſtattfanden; der letzte Hexenprozeß wird 1717 erwähnt. Die Strafen wurden übermenſchlich ſtreng bemeſſen. Selbſt „kleine Diebe" erlitten die Strafe des Rades. — Zur Geſchichte Wolfgang Bethlen's (S. 409). Briefe Apaſi's an den Genannten und Originalbriefe von Bethlen ſelbſt. — Karl Szabó, Rechnungen der Stadt Klauſenburg aus dem Jahre 1496 (S. 572). Das Einkommen der Stadt war damals ſehr gering; dem entſprechend aber auch der Gehalt der ſechs Beamten ein ärmlicher, in Summa 91 Gulden. Die Stadt legte fünfmal des Jahres Steuern auf, die Eintreibungskoſten beliefen ſich auf 7 Gulden. Von der durch Wladislaus II. ausgeſchriebenen Steuer in der Höhe von 1000 Dukaten hatte die Stadt im Jahre 1496 845 Gulden abgezahlt. — Wolfgang Deák, Verzeichnis der Reiſekoſten und Einkäufe des

Judex Curiae Stephan Csáky, von 1666—1675 (S. 584). Der Genannte, ein Lebemann, führte über seine sämmtlichen Ausgaben herab bis zu den Trinkgeldern ein Verzeichnis, aus dem wir mancherlei interessante Angaben erfahren. Er muß auch in Wien viele Bekannte gehabt haben; während eines 21tägigen Aufenthaltes daselbst war er an 19 Tagen als Gast geladen. — Kleiderinventare ungarischer Frauen aus den Jahren 1563—1597 (S. 594). Nach der Schlacht von Mohács machte sich hier zu Lande der spanische Einfluß auch auf dem Gebiet der Mode bemerkbar. — Anton Pór, Vermählungszeremonien im 14. Jahrhundert (S. 603). Aus einem im Preßburger Kapitelarchiv befindlichen, gleichzeitigen Missale werden uns hier die während der Trauung damals üblichen Gebete und Zeremonien mitgetheilt. — Pettkó, Die Eidesvorschriften der Stadt Kaschau. Aus dem 16. und 17. Jahrhundert (S. 793). Enthält die Eidesformeln bei der Aufnahme in die Bürgerschaft (aus dem Jahre 1578) und jene für die neugewählten Rathsherren. — Treueid des Grafen Gabriel Illésházy (S. 799) aus dem Jahre 1644. Nachdem Illésházy wiederholt Partei gewechselt und die Festung Murány auf leichtfertige Weise in die Hände der Kaiserlichen gebracht hatte, kehrte er wieder zur Treue gegen König Leopold I. zurück und unterschrieb obigen Revers.

Századok („Jahrhunderte"). Organ der Ungarischen Historischen Gesellschaft. Jahrgang 1883.

Stanislaus Smolka, Der schwarze Iván (S. 1). Der polnische Gelehrte schildert in diesem formgewandten Aufsatz, zum Theil nach handschriftlichem Material, die romantischen Schicksale des schreckhaften „schwarzen Mannes", der unmittelbar nach der Mohácser Katastrophe sich durch die Gunst Zápolyá's in Unterungarn zu einer gefürchteten Macht aufschwang und, nachdem er mit seiner slawischen Horde die Geißel weiter Strecken geworden und mit Ferdinand Beziehungen angeknüpft hatte, seinen Stern schnell sinken sah und seine Missethaten mit seinem Kopfe bezahlte.

Alexander Szilágyi, Die diplomatischen Sendungen David Absolon's in den Jahren 1677—1680 (siehe oben S. 544).

Ludwig Szádeczky, Maria Christierna (S. 50 ff.). Gibt im wesentlichen einen Auszug aus der Biographie dieser Fürstin (Gemahlin Sigismund Báthory's von Reißenberger[1]).

[1]) Karl Reißenberger, Prinzessin Maria Christierna von Innerösterreich. Graz 1882.

Julius Pauler, Der Anonymus und seine Bemerkungen über das Ausland (S. 97). Diese scharfsinnige Untersuchung des unstreitig ersten Kenners der Árpáden-Epoche kommt zu dem Schluß, daß der anonyme Notar, den von ihm gebrauchten Bezeichnungen für die Nachbarländer Ungarns nach zu urtheilen, nur der Zeitgenosse König Bela's III. gewesen sein kann.

Béla Majláth, Der Partikularlandtag der oberungarischen Komitate von Kaschau 1683. Dieser Aufsatz beruht auf den oben (S. 546) erwähnten Sitzungsprotokollen, die in einer gleichzeitigen, völlig authentischen Tagebuchform (aus der Feder eines Unbekannten) eine Reihe neuer Daten über die 16 Sitzungen dieses Landtages enthalten, dessen Beginn — wie nun feststeht — auf den 11. Januar fiel und der am 28. d. M. beschlossen wurde. Das Präsidium führte nicht Emrich Thököly, sondern Propst Andreas Sebestyén; ersterer war überhaupt nicht anwesend. Der Athname der hohen Pforte wurde nicht verlesen, andrerseits waren die in der ersten Sitzung anwesenden Vertreter der Komitate in voller Zahl auch in der Schlußsitzung anwesend. Die bewilligten 50000 Gulden sollten nicht zur Verpflegung des Heeres dienen, sondern die Kosten der Gesandtschaft nach Konstantinopel decken.

Eugen Szentkláray, Das Patriarchat von Karlovitz und die Archive der serbischen Klöster in der Fruska Gora (S. 144 f.) Die im Jahre 1690 in Südungarn einwandernden Serben brachten auch die Schätze des alten Ippeker Archivs mit sich, welche aber während der folgenden Wanderjahre zerstreut wurden. Der Vf. vermuthete den größten Theil derselben in Karlovitz und Umgebung, sah sich aber in seinen Erwartungen getäuscht. Möglich, daß die Klöster der Mönchsrepublik am Berge Athos die vielgesuchten Dokumente verbergen. — Was speziell das Karlovitzer Archiv betrifft, so stammt die älteste der daselbst aufbewahrten Urkunden aus dem Jahre 1302. Von Wichtigkeit erscheint ein Memoriale aus der Feder des Patriarchen Arsen Csernovics, welches in 25 Punkten einerseits die Beschwerden der eben Eingewanderten anführt, andrerseits seine Spitze gegen die ungarischen Gesetze kehrt (S. 371). Ferner finden wir den oft citirten Brief Franz Rákóczy's (1704 Sept. 6) an Csernovics in beglaubigter Abschrift nach dem in Karlovitz aufbewahrten Original (S. 373). Die Korrespondenz des Metropoliten Vincent Popovics hätte wichtige Beiträge zur Kriegsgeschichte des Jahres 1716 geliefert; die Herausgeber des großen Werkes: „Feldzüge des Herzogs Eugen von Savoyen" haben sich die-

ſelbe entgehen laſſen. — Die in den Klöſtern der Fruska Gora aufbewahrten Urkunden dagegen befinden ſich in greulicher Unordnung in den Händen unwiſſender Mönche.

Béla Radvánszky, Hochzeitsgebräuche im 16. und 17. Jahrhundert (S. 227). Bruchſtück aus dem unten genannten kulturhiſtoriſchen Werk des Vf.

Wolfgang Deák, Zum Gedächtnis an Baron Anton Radvánszky (S. 314). Dieſer Aufſatz feiert den in engerem Kreiſe unermüdlichen Patrioten, deſſen im Jahre 1882 erfolgter Tod allgemein beklagt wurde.

Alexius Jakab, Schloß Görgény (S. 324 f.). Das im alten Szeklerlande aufragende Schloß, welches in neuerer Zeit gelegentlich der Jagdausflüge des Kronprinzen Rudolf wiederholt genannt wurde, erfährt in dieſem Aufſatz eine hiſtoriſch-archäologiſche Beſchreibung.

Stephan Berkeszi, Die Studien der Grafen Haller (S. 342). Mit dem Szatmárer Frieden (1711) wurde der deutſche Einfluß auch auf dem Gebiet der Schule immer mächtiger. Vf. bietet nun hier im Rahmen eines Kulturbildes den Gang der Studien, welche damals eine gräfliche Familie ihren Sprößlingen angedeihen ließ, und der mit einem Beſuch der Wiener Univerſität ſchloß.

Alexander Márki, Johann Kemény. Ein preisgekrönter, formvollendeter Eſſay über den ſiebenbürgiſchen Regenten, der zugleich ſein eigener Hiſtoriker war, als ſolcher freilich auf Objektivität keinen Anſpruch erheben kann.

Koloman Demkó, Aus dem Archiv der Stadt Leutſchau (S. 453). Handelt von den auf polniſche Geſchichte ſich beziehenden Urkunden aus der Zeit des 16. Jahrhunderts, in Summa 111 Nummern. Sie betreffen meiſtens den Handel. Als wichtigſter Beitrag erſcheint ein Aufruf des Polenkönigs an die Stände von Siebenbürgen vom Jahre 1600, in welchem der König die Gründe auseinanderſetzt, welche ihn zum Kampf gegen den Woiwoden Michael bewogen. Dieſer Aufruf iſt unter dem Titel „Zeitung aus Siebenbürgen Anno 1600 in Oktober“ in lateiniſcher und deutſcher Recenſion vorhanden.

Wilhelm Fraknói, Leben des Kalocſaer Erzbiſchofs Peter Váradi (S. 489 ff.); auch im Sonderabdruck erſchienen. Das Leben des genannten Prälaten, deſſen Name ſeit Wagner, dem Herausgeber ſeiner Briefe, irrthümlich Várday geſchrieben wurde, wird in dieſer

umfangreichen Biographie theilweiſe auf handſchriftlicher Grundlage dargeſtellt. Váradi war ſeit 1475 der Vertrauensmann Mathias Corvinus', ſein plötzlicher Sturz und ſeine Gefangenſchaft ein Aufſehen erregendes Ereignis. Päpſtliche Geſandte bemühten ſich umſonſt, die Härte ſeiner Strafe zu mildern. Als Motiv ſeines Sturzes gibt Fraknói ſein dem größten Selbſtdünkel entſpringendes, zudringliches und ſelbſt drohendes Auftreten an, deſſen ſich der Erzbiſchof insbeſondere der Königin Beatrix gegenüber zu Schulden kommen ließ. Im Beſitze ſo mancher heikler Pläne des Königs, lebte er der Meinung, er könnte auf letzteren einen Druck üben. Da erfolgte im Sommer 1484 ſein Sturz und ſeine Gefangennahme. Erſt der Tod Mathias' öffnete ſeinen Kerker. Er wurde dann nochmals Erzbiſchof von Kalocſa, ſtarb aber bald darauf (1501).

Deſider Csánki, Der Hof Königs Mathias (S. 415 f.) Eine gleichfalls ſehr umfangreiche Monographie, welche den glänzenden Hof des Königs Corvinus in allen ſeinen inneren und äußeren Beziehungen zum Vorwurf hat. Zunächſt beſpricht Vf. die finanzielle Seite; leider fehlen aus dieſer Zeit die Hofkameralrechnungen, doch ergänzen beſonders die Relationen der Venetianer ſo manche Lücke. Es folgt eine Schilderung der einflußreicheren Perſönlichkeiten des Familienkreiſes, der Beamten und Dienerſchaft, der Humaniſten und Künſtler, die auf des Königs Wunſch ihren Wohnort wenigſtens zeitweilig in Ungarn nahmen. Das 5. Kapitel verbreitet ſich über die diplomatiſchen Beziehungen und Perſönlichkeiten; ſtändige Geſandte hielt indes Mathias nirgends. Eine umſtändliche Schilderung des Hofhaltes und der eigentlichen Haushaltung, ſowie jene der Feſtlichkeiten und Luſtſchlöſſer macht den Beſchluß.

Koloman Thaly, Briefe Montecuccoli's an Nikolaus Zrinyi (S. 685). Die hier mitgetheilten, in deutſcher Sprache abgefaßten Briefe aus den Jahren 1660—1670 zeigen uns den Gegenſatz, der die beiden berühmten Feldherren trennte.

Mikulik, Magyariſirung der Stadt Roſenau im 17. Jahrhundert (S. 688). Der Aufſatz ſchildert das ſeit ca. 1700 eintretende Überwiegen des ungariſchen Elementes über das deutſche in Roſenau.

Julius Pauler, Wer war Hartvicus? (S. 803.) Als Autor der Lebensbeſchreibung des hl. Stephan galt bisher jener Regensburger Biſchof, der mit dem Heer Heinrich's V. gen Ungarn zog und zwiſchen 1106—1126 lebte. Pauler macht nun darauf aufmerkſam, daß ſowohl Thietmar von Merſeburg als auch der Annalista Saxo

den Namen des Markgrafen Arduin ſtets mit Hartvigus wiedergeben, nimmt dieſe beiden Namen als identiſch an und ſucht nun Hartvic in jenem Raaber Biſchof Arduin, der als Geſandter König Koloman's 1097 nach Sicilien ging. Für dieſe Anſicht ſpricht der Umſtand, daß Hartvic ſeine Arbeit König Koloman widmete.

Johann Szendrei, Beiträge zur inneren Geſchichte des Komitates Borſod im 16. und 17. Jahrhundert (S. 804 ff.). Handeln zumeiſt von Steuerverhältniſſen und Preistarifen jener Zeiten.

Koloman Demkó, Leutſchau während des Bocskay'ſchen Aufſtandes (S. 844). Nachdem die unter König Rudolf inaugurirte Gegenreformation 1604 infolge ihres maßloſen Auftretens die Gemüter der Leutſchauer Bürger ſehr erbittert hatte, ergab ſich die Stadt nicht ungern an Bocskay's Heiduken, trat dann aber wieder zu den Kaiſerlichen über, um kurz darauf Bocskay auf's neue den Treueid zu leiſten. Die Stadt hatte ſchwere Kriegslaſten zu tragen. Die mitgetheilten Details beruhen auf Urkunden des ſtädtiſchen Archivs.

Viktor Récſey, Zwei Briefe von Nikolaus Jurisics (S. 458). Der berühmte Vertheidiger von Güns richtete über die Belagerung zwei Schreiben an den Hof, welche hier mitgetheilt werden. H. Jankó, der Verfaſſer einer Skizze des Lebens Jurisics'[1]) hätte, wenn ſchon dieſe im Wiener Staatsarchiv bewahrten Schreiben ſeiner Aufmerkſamkeit entgingen, die vortreffliche Geſchichte der Stadt Güns von Chernel zu Rathe ziehen ſollen.

Alexius Jakab, Die Hinterlaſſenſchaft der Wittwe Michael Apaffi's. Der depoſſedirte letzte Fürſt Siebenbürgens hinterließ bei ſeinem Tode eine Schuldenlaſt von über einer Million. Seine Wittwe überlebte ihn nicht lange. Nach ihrem 1725 erfolgten Tode kam es zwiſchen dem Fiskus und den Verwandten der Verſtorbenen, der Familie Bethlen, zu Prozeſſen. Das mitgetheilte Nachlaßverzeichnis ſtammt aus dem nun aufgelöſten ſiebenbürgiſchen Gubernialarchiv.

Budapesti Szemle (Budapeſter Revue). Jahrgang 1883.

Julius Kovács, Die „Camarilla" vor 1848. Dieſer Aufſatz, der eine von der herrſchenden Tagesmeinung abweichende, mildere Tendenz verfocht, rief einen wahren Sturm in der Tagespreſſe hervor.

Johann Pompéry, Entgegnung. Graf Anton Széchen, der bekannte geiſtreiche Eſſayſt und Zierde der konſervativen Partei des

[1]) Erſchien in der Öſterreichiſchen Militär-Zeitſchrift 1883 Heft 7.

ungariſchen Oberhauſes, hatte im letzten Jahrgang der „Revue“ eine „Studie über den 1839/40er Reichstag“ veröffentlicht, in welcher er für Metternich eine Lanze brach und ſich über die ſtaatsmänniſche Qualifikation des Grafen Stephan Széchényi ſehr zurückhaltend ausſprach. Pompéry bekämpft nun dieſe Auffaſſung vom nationalen Standpunkt aus.

Árpád Károlyi, Tökölyi in neuer Beleuchtung. Károlyi weiſt nach, daß Onno Klopp in ſeiner „Geſchichte des Jahres 1683“ theils durch religiöſe Voreingenommenheit, theils durch Vernachläſſigung der neueren ungariſchen Literatur die ungariſchen Verhältniſſe gänzlich verkennt und ſpeziell Tökölyi gehäſſig beurtheilt. — Daß Herrn Klopp für den den Wiener Bürgern unbegründeterweiſe inſinuirten Verrath übel genug mitgeſpielt wurde, iſt bekannt[1]).

Alexander Mika, Die Erhebung des Papſtthums im 11. Jahrhundert. Auf Originalität macht dieſe Arbeit keinen Anſpruch.

Michael Zſilinszky, Die hiſtoriſchen Werke Gabriel Heltai's.

Wilhelm Fraknói, Markgraf Ludwig von Brandenburg (Erzieher des Königs Ludwig II.[2]).

Ad. Fenyveſſi, Die erſte Eiſenbahn in Ungarn. Die Konzeſſion der Linie Preßburg-Peſt gab dem 1836er Reichstag und auch in der Folge zu ſehr intereſſanten Debatten Anlaß.

Magyar Könyvszemle. Ungariſcher bibliographiſcher Anzeiger. 1883.

Alexander Nagy, Die Manuſkripte Stephan Horvát's im Nationalmuſeum (S. 1). Neben der Bibliothek von 30000 Bänden hinterließ Horvát als Zeichen ſeines ganz unglaublichen Fleißes 946 Manuſkripte in ungariſcher, lateiniſcher und deutſcher Sprache. Darunter ſind am wichtigſten: Von Kroatien, als ein durch Eroberung erworbenes Land[3]). Sodann: Eruditorum Regni Hungariae Lexikon, ein Repertorium aller ungariſchen Schriftſteller und Gelehrten nebſt Anführung ihrer

[1]) Auch in deutſcher Überſetzung erſchienen. Ungariſche Revue. 1884. 10. Heft.

[2]) Vgl. das Werk von Louis Neuſtadt, Markgraf Georg von Brandenburg am ungariſchen Hof. (Breslau, Koebner. 1883.) — Eine „Rettung“ Siehe auch Literariſches Centralblatt 1884 Nr. 6.

[3]) Von dieſem Werke iſt übrigens 1844 in Leipzig eine deutſche Überſetzung erſchienen, da die Zenſur das Erſcheinen des ungariſchen Originals verhinderte.

Werke, ſeit den älteſten Zeiten bis 1840, in 134 Bänden. Ferner: Mindennapi (Tagebuch), welches in neun Bänden eine Geſchichte der Jugendzeit Horvát's, von 1805—1809, umfaßt, in welchen Jahren er ſich zum Führer der Sturm- und Drangperiode auf literariſchem Gebiete aufſchwang. Nicht minder wichtig iſt ſeine 40 Bände zählende Briefſammlung, in welcher ſich Briefe von Joſeph und Aurel Dezſewffy, Döbrentei, Fejér, Kazinczy, von beiden Kisfaludi, Kölcsey, Pulszky, den Grafen Franz und Ludwig Széchényi, Révai, Virág, Graf Joſeph Teleki, ſowie von Pertz und Friedrich v. Schlegel vorfinden. Schließlich ſind die Codices manuscripti potissimum ad illustrandam historiam Hungariae pertinentes zu nennen, eine Aufzählung, welche nur mit Hülfe einer faſt endloſen Anzahl von Katalogen und Bücherverzeichniſſen zu bewältigen möglich war.

Andreas Komáromy, Das Archiv der Familie Rédey. Dieſes 3600 Urkunden zählende Archiv wurde im Jahre 1882 der Bibliothek des ungariſchen Muſeums einverleibt und hat insbeſonders für die Geſchichte Siebenbürgens im 17. Jahrhundert Bedeutung.

Joh. Csontoſi, Die Bibliothek des Primas Nikolaus Oláh in Gran (S. 61).

Ign. Horváth, Vier Bibliotheksverzeichniſſe. Aus den Jahren 1471, 1520 und 1522.

Alexander Markovics, Die älteſte ungariſche Fibel (S. 87). Früher galt als ſolche die von Karl Szabó citirte „Debrecziner Fibel" vom Jahre 1681. Markovics weiſt nun eine in Sárospatak bei Johann Rózsnyai im Jahre 1659 gedruckte Fibel als älteſte nach. Der Name des Herausgebers iſt unbekannt; vielleicht war es Paul Szoboszlay.

Ladislaus Fejérpataky, Die Bibliothek der Güſſinger Franziskaner (S. 101). Sie wurde erſt 1641 gegründet und enthält keine älteren Werke und Handſchriften, als aus dem 17. Jahrhundert.

Zum Andenken an Johann Mircſe (S. 145). Dieſer zuletzt in Venedig auf dem Gebiet der vaterländiſchen Geſchichtſchreibung verdienſtvoll wirkende Gelehrte iſt im Januar 1883 in der Lagunenſtadt geſtorben.

Alexander Szilágyi, Luther's Flugſchriften gegen die Türken. (Aus den Jahren 1529 und 1541.)

Joſeph Szinnyei, Bibliographie der ungariſch-ſprachwiſſenſchaftlichen Literatur vor Révai (S. 148).

Joh. Csontosi, Die auf Ungarn Bezug nehmenden Handschriften der Markus-Bibliothek in Venedig (S. 164).

Béla Majláth, Beiträge zur ungarischen Bibliographie.

Archäologischer Anzeiger (Archäologiai Értesitö). Herausgegeben von der ungarischen Akademie. Budapest 1883.

Florian Römer, Resultat der Ausgrabungen in Großwardein. Im Hofe der gewesenen Festung wurden voriges Jahr Ausgrabungen vorgenommen, welche sehr werthvolle Resultate zu Tage förderten, worunter ein Steinbild des Bischofs Florentinus aus der Zeit Andreas II., Säulen und Fundamente einer alten Kirche, Gräberfunde u. s. w.

Neudeck, Die Münzen der Quaden (S. 83).

Karl Torma, Funde in Aquincum. Ein Nachtrag.

Ludwig Némethy, Beiträge zur Geschichte der Malerei in Pest während des 17.—18. Jahrhunderts.

Joseph Szalay, Das Grab Attila's (S. 149). Letzteres sucht Vf. auf der Puszta Szent-Iván zwischen Ofen und Stuhlweißenburg.

Robert Fröhlich, Die Agathyrsen (S. 193). Eine kritische, sehr eingehende Studie über die Wohnplätze dieses Volkes, welches Herodot als die ältesten Bewohner von Dacien erwähnt. Fröhlich verwirft diese Angabe und sucht die Heimat der Agathyrsen an der Hand des Ptolemäos an den Ufern des baltischen Meeres.

„Turul", Zeitschrift der neubegründeten ungarischen heraldischen und genealogischen Gesellschaft. (Budapest, Verlag der Gesellschaft.)

Wolfgang Deák, Das erste ungarische heraldische Werk (S. 105). Bespricht das Werkchen „Ars Heraldica" von Franz Páriz-Pápai (Klausenburg 1695).

Ladislaus Fejérpataky, Das Wappen der Familie Chapy und der Drachenorden (S. 116). Letzteren organisirte König Sigismund (1408) auf's neue.

Béla Majláth, Die Familie Hunt-Pázmán (S. 69). Zwei Ritter dieses Namens gehörten unter die allerersten deutschen Einwanderer zur Zeit der Begründung des Königthums. Der Aufsatz behandelt den Namen, sowie das Wappen der Ritter und den Zeitpunkt ihrer Einwanderung (ca. 984).

Iván Nagy, Zur Geneälogie der Familien Losonczi und Bánffy

(S. 16), deren erſter nachweisbarer Ahne der Palatin Dionys (1227 bis 1228) war.

Derſelbe, Der Stammbaum der Familie Iſtvánffy von Kiſasſzonyfalu. Als erſter nachweisbarer Geſchlechtsherr erſcheint um 1454 Johann Iſtvánffy, von dem im fünften Geſchlecht der bekannte Hiſtoriker abſtammte.

Von kleineren Beiträgen ſind zu nennen: Emrich Nagy, Zur Genealogie des Geſchlechts Vezekény und der Familie Cziráky (S. 4), deren Stammbaum bis 1247 hinaufgeführt wird. — Béla Majláth, Das Siegel des Vizepalatins Peter (1298) S. 12. Es ſcheint, daß der Letztere von dem aus Aragonien eingewanderten Geſchlecht der Simon und Bertrand abſtammte. — Joſeph Szalay, Magyariſche Archiveintführung (S. 34)[1]. — Ladislaus Szirmay, Das Wappen der Weſſelényi (S. 48). Derſelbe, Die Siegel der Königinnen Beatrix und Iſabella (S. 67). — Ludwig Némethy, Zur Genealogie der Familie Chetneky (S. 38 u. 77). — Karl Tagányi, Verzeichnis aller im Landesarchiv aufbewahrten und verzeichneten fürſtlichen, gräflichen, freiherrlichen und adelichen Häuſer (S. 84 ff.). Reicht nur bis zur Errichtung der ungariſchen Hofkammer. — Andreas Komáromy, Der Stammbaum der Familie Rhédey (S. 119). — Zur Genealogie des Generals Bottyán (S. 148).

Von den in der ungariſchen Akademie gehaltenen Vorträgen (welche zum Theil bereits auch im Druck erſchienen) ſind nennenswerth:

Paul Hunvalfy, Über den Urſprung der Magyaren. Der Vorfechter der finniſchen Abſtammungstheorie ſpricht ſich gegen Vámbéri's letztes Werk aus, das bekanntlich die türkiſche Verwandtſchaftstheorie verficht. Vgl. übrigens die auch deutſch erſchienene Flugſchrift Hunvalfy's: „Iſt die ungariſche Nation türkiſch-tatariſchen oder ugriſchen Urſprungs?“[2])

Auguſt Trefort, Über die „herrſchenden Ideen des 19. Jahrhunderts“ von Baron Eötvös[3]).

---

[1]) Als Abwehr des unter gleichem Titel in der Münchener Archivaliſchen Zeitſchrift (Jahrgang 1882) erſchienen Artikels.

[2]) Erſchienen bei Prochaska, Teſchen. Ein Auszug aus dem erſteren Aufſatz erſchien in der Ungar. Revue 1883.

[3]) Überſetzt in der Ungar. Revue 1883 S. 122.

Anton Zichy, Über den religiösen Zug in den Werken Szécsényi's [1]).

Eduard Wertheimer, Über die Beziehungen Napoleon's I. zu Ungarn [2]).

Armin Vámbéry, Das Volk der Tschuwassen. Ein Bruchstück aus dem großen ethnographischen Werke, welches Vámbéry im Auftrag der Londoner geographischen Gesellschaft schreibt [3]).

Joseph Budenz, Sprachwissenschaftliche Bemerkungen (gegen Vámbéry's „Abstammung der Magyaren" [4]).

Stephan Gyárfás, Jazygen und Kumanen unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Primas Kolonics setzte 1702 durch, daß die Regierung Leopold's I. dem Deutschen Ritterorden als Deckung für gemachte Schulden die Jazygen und Kumanen um 500000 Gulden verkaufte, wobei Kolonics als stiller Kompagnon mit der Hälfte betheiligt war. Trotz Protestes des Palatins wurden die Genannten Hörige des Ordens. Der Aufstand Rákóczy's machte zwar dieser Wirthschaft ein Ende, freigekauft wurde dies tapfere Reitervolk erst im 19. Jahrhundert, als der Pester Invalidenhausfond die zwei Distrikte als Pfand an sich nahm [5]).

Karl Torma, Über Daciens Heerstraßen und Lagerstationen [6]).

Michael Zsilinszky, Zur Geschichte des 1681er Reichstages von Ödenburg. Trotzdem der Hof Primas Szelepcsényi in seiner Stellung als Statthalter auch weiterhin erhalten wollte, setzten die Stände die Wahl eines Palatins durch. Doch gelang es dem listigen Szelepcsényi, statt des Banus Nikolaus Erdödy Paul Eszterházy wählen zu lassen [7]).

Benjamin Kállay, Ungarn an den Grenzen des Orients und des Occidents. Eine Festrede des jetzigen gemeinsamen Ministers des Äußeren [8]) zur Rechtfertigung der bosnischen Okkupation.

Wilhelm Fraknói, Über die Gefangenschaft des Kalocsaer Erzbischofs Peter Váradi in den Jahren 1484—1490 [9]).

---

[1]) Übersetzt daselbst im Auszug S. 228.
[2]) Gleichfalls übersetzt, Revue S. 325.
[3]) Vgl. übrigens Ungar. Revue S. 317.
[4]) Vgl. Revue S. 390.
[5]) Vgl. übrigens Ungar. Revue 1883 S. 229.
[6]) Vgl. Revue S. 391.
[7]) Vgl. Revue S. 392.
[8]) Erschien übersetzt in der Ungar. Revue S. 428.
[9]) Vgl. oben S. 550 u. 551.

Heinrich Finály, Über antikes Maß und Gewicht.

Árpád Károlyi, Über Kaſpar Ampringen's Gubernium [1]).

Koloman Thaly, Zur Geſchichte des Jahres 1683. Beſpricht die Operationen der ungariſchen Truppentheile während des Türkenfeldzuges.

Béla Majláth, Über den Katechismus des Nikolaus Telegdi. Dieſer Katechismus, der nur in einem Exemplar (in der Basler Univerſitätsbibliothek) vorhanden iſt, ſtammt aus dem Jahre 1562 und iſt der älteſte ungariſche Katechismus überhaupt.

Karl Torma, Über den Limes pannonico-dacicus. Man hielt die beiden, jenſeits der Theiß von der unteren Donau nach Norden hinaufziehenden Wälle im allgemeinen für Werke der Barbarenzeit. Torma erblickt in beiden den weſtlichen Grenzwall des römiſchen Daciens, von denen der eine von Contramargum bis zum Theißknie, der andere von Kubin bis Tiszadob ſich verfolgen läßt. Er fand außerdem noch zwei andere, minder hervortretende Wälle [2]).

Béla Majláth, Über wallachiſche Drucke in Ungarn. Die Wiege der rumäniſchen Literatur ſtand bekanntlich in Siebenbürgen, und vier Fünftel der wallachiſchen Druckwerke des 16. und 17. Jahrhunderts ſtammen aus ungariſchen Druckereien. Majláth beſpricht nun einzelne Drucke eingehender, ſo den 1544 in Hermannſtadt gedruckten Katechismus, die älteſten Evangelien u. ſ. w. Nebenbei ſtellt er feſt, daß in Mühlbach eine Druckerei beſtand, von der bis jetzt nichts bekannt war.

Ignaz Waisz, Studien zur ungariſchen Kunſtgeſchichte aus italieniſchen Archiven [3]).

Von Einzelnwerken ſind nennenswerth:

Koloman Thali, Korreſpondenzen und andere Schriften des Generals Johann Bottyán. (Archivum Rákóczianum IX. Bd. 1685 bis 1716.) Budapeſter Akademie-Verlag. Dieſer Band iſt dem Andenken des berühmten Kuruzenführers gewidmet, der aus kleinen Anfängen ſich zur Hauptſtütze Franz Rákóczy's emporſchwang, auch nach der

[1]) Siehe Revue S. 791.

[2]) Vgl. Ungar. Revue 1884 S. 175.

[3]) Mitgetheilt im Auszug: Revue 1884 S. 77, zumeiſt Beiträge zur Geſchichte Maſolino's, der (ca. 1425) auf dem Gute der Grafen Pipo zu Ozora längere Zeit künſtleriſch thätig war.

Schlacht bei Trencſin feſt zu ſeiner Fahne hielt. Da er keine Familie hinterließ, ging ſein Nachlaß verloren und mußte erſt durch Thaly mühſam geſammelt werden.

Wolfgang Deák, Das Archiv der „Flüchtlinge“. (Verlag der ungariſchen Akademie, Knoll.) Es handelt ſich um jene politiſchen Flüchtlinge, welche vor dem Wüthen der Reaktion ſeit 1671 in Siebenbürgen und auf türkiſchem Boden eine Zufluchtsſtätte fanden. Sie bildeten ſozuſagen eine eigene Sodalitas, hielten Verſammlungen ab, entſandten Geſandte und Unterhändler, hatten ihr eigenes Siegel. Doch gab es immer Parteien unter ihnen, eine Friedens- und eine Kriegspartei, welche, jede einem Führer gehorchend, ſich gegenſeitig befehdeten. Nur Apafi gegenüber waren ſie einmüthig von aufrichtiger Ergebenheit beſeelt; leider war deſſen beſchauliche Natur ihrem kriegeriſchen Treiben abhold. Der auf dem gräflich Telekirchen Archiv in Marosvásárhely beruhende Band enthält ſowohl die offizielle Korreſpondenz der Emigranten, als auch Briefe Apafis und ſeines Miniſters Teleki, wie auch anderer hervorragenden Perſönlichkeit jener Zeit, in welcher Siebenbürgens große Miſſion erloſch.

Vincenz Bunyitai, Geſchichte des Großwardeiner Bisthums. (Großwardein. I. Von Gründung des Bisthums bis 1566. II. Die Abteien und Klöſter der Großwardeiner Diöceſe 1883.) Das Bisthum Großwardein mit ſeiner 800jährigen Vergangenheit, an deſſen Spitze Männer wie Vitéz und Martinnuzzi ſtanden und deſſen Diöceſe während der Reformation-, Gegenreformation- und Türkenzeit den Schauplatz von hochwichtigen Ereigniſſen bot, bildet den Gegenſtand dieſer breit angelegten Monographie, welche die Munificenz des jetzigen Biſchofs Lipovniczky in's Leben rief. Der Verfaſſer, zugleich biſchöflicher Archivar, hat mit außerordentlichem Fleiß alle nur zugänglichen Quellen aufgeſucht und ſelbſt in den Archiven des Vatikans Nachforſchungen angeſtellt. Den reichen Inhalt der zwei erſten Bände auch nur anzudeuten, verbietet der Raum: ſie bieten viel mehr, als ihr Titel errathen läßt. Als das wichtigſte Moment erſcheint zunächſt die Fixirung der Gründungszeit des Bisthums bzw. der Propſtei, welche Bunyitai zwiſchen 1083—1095, alſo in die Zeit König Ladislaus ſetzt. Der erſte Biſchof hieß Sixtus (1103—1112), dem Walther folgte (1124—1138). Von Wichtigkeit iſt das ſog. Regiſtrum, welches das Verzeichnis der zwiſchen 1209 und 1235 abgehaltenen Ordalien enthält. Wichtiger noch iſt der Nachweis, daß die vom Biſchof Graf Ignatz Batthyáni 1827 (mangelhaft) edirten „Statuta Capituli Varadiensis“ identiſch ſind mit

dem ſog. Chartularium, welches die älteſten Aufzeichnungen von Seite des Domkapitels enthält und in einer Abſchrift des 16. Jahrhunderts erhalten iſt. Den Autor dieſer Abſchrift vermuthet Bunyitai im Hofkaplan der Königin Maria, Johann Henckel. Beſagtes Chartular führt den Titel: Constitutiones et statuta capituli ecclesiae Varadiensis. Eine lange Reihe von Excurſen, und die Nomenclatur ſämmtlicher Pröpſte, Domherren und hervorragender Prieſter der Diöceſe ſammt ihren Biographien erhöht den Werth dieſes ausgezeichneten Werkes.

Alexander Márki, Georg Dózſa und ſeine Empörung. (Budapeſt, Moriz Ráth.) Nachdem ſchon Eötvös und eine im Jahre 1848 erſchienene Flugſchrift den Führer des Bauernaufſtandes im Jahre 1514 im philanthropiſchen Sinn ſchilderten und deſſen Vorgehen zu rechtfertigen ſuchten, unternahm es Márki, Dózſa als Volksfreund und als höhere politiſche Ziele verfolgende Perſönlichkeit zu ſchildern, welche, unrechte Mittel ergreifend, auf die Bahn des Verderbens gedrängt ward und deren Namen der rachſüchtige Adel für ewige Zeiten mit Schmach bedeckte. Die Kritik hat die Dózſa zugemutheten Pläne, wie Einrichtung eines demokratiſchen Königthums, Reform der Kirche und Abſchaffung der Bisthümer bis auf eines, Einführung der Gütergemeinſchaft, Abſchaffung der Adelsprivilegien u. ſ. w. für geiſtreiche Hypotheſen erklärt, zugleich aber den Fleiß und in erſter Reihe den außerordentlich ſchönen Stil dieſer von der Akademie belobten Monographie anerkannt, welch letzterer Vorzug umſomehr ins Gewicht fällt, als man hierzulande auf der ängſtlichen Suche nach Germanismen bereits ſoweit gekommen iſt, daß es demnächſt keinen einzigen anerkannten Vertreter der reinen ungariſchen Proſa mehr geben wird.

Mathias Florianus, Fontes Hungariae, fontes domestici Vol. III. Chronicon Dubnicense (1884 Quinque ecclesiis). Die neue Herausgabe der wichtigſten älteren Quellen der ungar. Geſchichte muß als ein verdienſtvolles und zeitgemäßes Unternehmen bezeichnet werden. Die Publication hat mit Recht vollſten Beifall gefunden. Beigegeben ſind: die „Annotationes Saeculi XII und XIII (bei Endlicher: Chronicon Posoniense[1]), die neu entdeckte „Münchener Chronik“ die als Auszug der ſog. Bilderchronik gelten kann[2]), ferner: Die Agramer und Großwardeiner Chronik, wovon die letztere nichts als

[1]) Nicht zu verwechſeln mit der von Toldi edirten Preßburger Chronik.

[2]) Die Münchener Chronik fand H. Cſontoſi in einem Codex des 15. Jahrhunderts.

eine durch Lokalnachrichten vermehrte Abſchrift der erſteren; ſchließlich das Epitome Johann Utino's, ein im 15. Jahrhundert entſtandener Auszug.

Koloman Géreſi, Codex diplomaticus comitum Károlyi de Nagy Károly. (II. Budapeſt. In Kommiſſion bei Pfeiffer.) Dieſer Band umfaßt 323 auf die bereits ausgeſtorbene Familie Kaplyon, die Vorfahren der Familie Károlyi bezüglichen Urkunden aus den Jahren 1414 bis 1490. Für die Landesgeſchichte nur von indirektem Intereſſe. Im Vorwort finden wir einen zwei Bogen ſtarken Überblick der Geſchichte der Familie.

Samuel Borovſzky, Die Dacier. (Budapeſt, Knoll). Eine fleißige Zuſammenſtellung der einſchlägigen Nachrichten, welche aber nur bis zur Einrichtung der römiſchen Provinz reicht.

Stephan Gyárfás, Geſchichte der Jazygen und Kumanen. (III. Szolnok. Bei Bakos.) Das letzte Werk des unlängſt verſtorbenen Forſchers, welches den Zeitraum 1301 bis 1542 umfaßt. Der Vf. ſpricht ſich im Gegenſatz zum Codex Cumanicus für die ugriſche (und nicht türkiſche) Abſtammung der Kumanen aus. Leider iſt die Form des Werkes ungenießbar. Zum 2. Band findet ſich ein Nachtrag vor, der das innere Leben der Jazygen und Rumanen behandelt, wie auch ein 520 Nummern zählendes Diplomatarium.

Aloys Degré, Erinnerungen. (Budapeſt, Pfeifer.) Zwei Bände. Der erſte reicht bis 1848, der zweite ſchildert den Freiheitskampf. Der Vf., noch heute ein Matador der 48ger Partei, war mit Koſſúth und den meiſten Führern der liberalen Partei perſönlich befreundet, auch mit Petöfi, und machte die Revolution mit.

Attila Matolai, Märzerinnerungen an meine Honvédzeit. (Sátoralya-Ujhely, Lövy.) Der Autor diente als Adjutant des Generals Wilhelm Lázár; ſein Werk iſt beſonders für den Rückzug der Ungarn vor den von Norden hervorbrechenden Ruſſen von Wichtigkeit, nicht minder für die Schlachten von Szöreg und Temesvár.

Benedikt Gönöcs, Puſztaſzer und das Millenarium. Eine gutgemeinte, glänzend ausgeſtattete Gelegenheitsſchrift. Von Werth ſind die mitgetheilten Reſultate und Abbildungen der in Puſztaſzer vorgenommenen Ausgrabungsfunde.

Joſeph Madaráſz, Meine Memoiren. (2 Bände. Budapeſt, Franklin-Geſellſchaft.) Ein auf Grund gleichzeitig geführter Tagebücher verfaßtes Werk. Im erſten Band ſind die Begegnungen mit Moriz

Perczel, Br. Nikolaus Veſſelényi und der den polniſchen Aufſtand behandelnde Abſchnitt erwähnenswerth; im 2. Band ſchildert der Autor ſeine Gefangenſchaft an Olmütz und Komorn. Die Memoiren reichen bis 1856.

Tagebücher des Grafen Stephan Széchényi. Herausgegeben im Auftrag der ungariſchen Akademie von Anton Zichy. (I. Budapeſt, Knoll.) Bekanntlich hinterließ „der größte Ungar" einen reichen literariſchen Nachlaß, worunter ein in deutſcher Sprache verfaßtes Tagebuch, welches in 21 Bänden bis zum März 1848 reicht. Nach ſeiner Ernennung zum Miniſter begann Széchényi einen neuen Band, der aber nach der Döblinger Kataſtrophe ſpurlos verſchwand. Da perſönliche Rückſichten einen wortgetreuen Abdruck des Tagebuches nicht geſtatteten, erhielt Zichy den Auftrag, einen (ungariſchen) Auszug daraus zu veranſtalten, von dem nun der erſte, 666 Seiten ſtarke Band vorliegt. Der Herausgeber hat Einleitung und verbindenden Text nebſt Gloſſen beigefügt. Das Tagebuch enthält ſelbſtverſtändlich eine außerordentliche Fülle Nachrichten von zumeiſt rein perſönlichem Charakter. Den ewig ſchwankenden, bald himmelhoch jauchzenden, bald ſelbſtmörderiſchen Gedanken nachhängenden Széchényi der ſpäteren Periode erkennt man ſchon aus dieſem Band. Im Gegenſatz zu vielen ſarkaſtiſchen und peſſimiſtiſchen Stellen ſteht die rührende Anhänglichkeit Széchényis an ſeine ſo ſchwer errungene Frau, Gräfin Crescentia Seilern, die füglich als ſein guter Schutzgeiſt angeſehen werden kann[1]). In den ſpäteren Bänden wird ohne Zweifel die politiſche Geſchichte mehr zu ihrem Recht kommen, als in dieſem Band.

Johann Breznyik, Geſchichte der evangeliſchen Kirche und des Lyceums von Schemnitz. (Daſelbſt.) Das hier zumeiſt aus dem ſtädtiſchen Archiv mitgetheilte Material iſt nicht genug überſichtlich gruppirt und verarbeitet.

Ludwig Dezſö, Comenius in Ungarn (1650—1654). (Budapeſt, Ráth.) Ein Abdruck aus der Zeitſchrift des Sárospataker Lyceums.

Arpád Horvát, Grundzüge der Urkundenlehre. (Budapeſt, Eggenberger.) Das zweite Heft dieſer bahnbrechenden Arbeit bringt als Beilage auf 26 Tafeln Reproduktionen der wichtigſten Urkunden aus der mittelalterlichen Geſchichte Ungarns.

[1]) Ein in dem Jahrbuch der Kisfaludi-Geſellſchaft erſchienener Vortrag Zichy's beleuchtet dies Verhältnis eingehender.

Paul Jedlicska, Erinnerung an die Kleinen Karpathen. Hiſtoriſche Skizzen über die Umgebung des Schloſſes Biberburg, in welcher einſt die Fugger, ſpäter die Familie Pállfy herrſchten. Insbeſonders wichtig in kulturhiſtoriſcher Beziehung. Die Darſtellung zeigt empfindliche Schwächen.

Jahrbuch des archäologiſchen Vereins des Komitates Békés (herausgegeben von Michael Zſilinſzky. VIII. und IX. Békés-Gyula). Bemerkenswerth: Zur Geſchichte der Türkenzeit in Békés von Alex. Szilágyi (8. Band). — Gönöcs weiſt nach, daß im Békéſer Komitat die Bienenzucht ſchon im Jahre 1238 betrieben wurde.

Arpád Kerékgyártó, Graf Stephan Széchényi. (Preßburg, Stampfel.) Ein Heft aus dem unter dem Titel: „Ungariſcher Helikon" erſcheinenden Unternehmen. Der Herausgeber benutzte außer dem erwähnten Tagebuch Széchényi's auch unbekannte Briefe. Die kleine Schrift hat dadurch ſelbſtändigen Werth. Doch wäre es an der Zeit, wenn die ungariſche Akademie ein altes Verſäumnis gutmachen und vorläufig eine vollſtändige Bibliographie der Werke Széchényi's herausgeben würde, über deren Mangel ſchon Wurzbach lebhaft klagte. Eine würdige Geſammtausgabe ſeiner Werke erſcheint uns als eine Ehrenſchuld der Akademie.

Proteſtantiſche Bibliothek. Die General-Konvente der ungariſch evangeliſchen Kirche. Von Ludwig Haan. Dies Werk enthält einen Überblick der Geſchichte der evangeliſchen Kirche in Ungarn von Maria Thereſia's Zeiten bis jetzt. Ein verdienſtvolles Werk. Um ſo abſchreckender ſind die beigefügten Portraits der Kuratoren, wahre Fratzengeſichter.

Emrich Sipos, Geſchichte der reformirten Kirche von Belényes. Während des Zeitraumes 1533—1700 war ſie eine wahre Burg des Proteſtantismus; jetzt überwiegen die nicht unirten und unirten Rumänen.

Richard Gelich, Der Freiheitskampf Ungarns. (Budapeſt, Aigner.) Dies beſonders vom militäriſchen Standpunkt wichtige Werk des ehemaligen Honvéd-Generals liegt nun abgeſchloſſen vor.

Wolfgang Deák, Ein ungariſcher Magnat. (Budapeſt, Moriz Ráth.) Wir erhalten hier die von der ungariſchen Akademie preisgekrönte Biographie des Grafen Stephan Cſáky (1603—1662); ein gut gewähltes Thema in geſchmackvoller und gründlicher Darſtellung. Es iſt derſelbe Cſáky, deſſen oben (S. 534 u. 535) bei Beſprechen der ſiebenbürgiſchen Reichtsakten wiederholt gedacht wurde.

Graf Alexander Teleki, Unter Garibaldi's Kommando 1859. (Budapeſt, Révai.) Das Werk eines der Führer der ungariſchen Emigration.

Julius Kovács, Die Eheſchließung in Ungarn nach kanoniſchem und bürgerlichem Recht. (Budapeſt, Eggenberger.)

Ludwig Reißenberger und Emrich Henszlmann, Die alten Kirchen von Hermannſtadt und Stuhlweißenburg. (Verlag der Akademie. Knoll.)

Fritz Pesty, Geſchichte des Komitates Kraſſó. (Budapeſt, in Kommiſſion bei Tettey.) III. u. IV. Urkunden.

Anton Radó, Geſchichte der ungariſchen Überſetzungskunſt 1772 bis 1831. (Budapeſt, Révai.)

Joſeph Tholdt, Ecclesia alba und das Grab Árpád's. (Budapeſt, Tettey.) Anläßlich des nahenden Millenariums der Begründung des ungariſchen Staates ſchlägt der Vf. vor, das Grab Árpád's aufzuſuchen, an deſſen Stelle (bei Altofen) die Tradition und der Anonymus eine Kirche erwähnt.

K. Baszary, Beiträge zur Geſchichte des 1825er Reichstages. (Raab.) Dieſer urſprünglich als Programmarbeit des Raaber Benediktiner-Gymnaſiums erſchienene Beitrag enthält das Tagebuch des Benediktiners Iſidor Guzmics, der den erſten Sitzungen jenes Reichstages beiwohnte und darüber getreue Aufzeichnungen hinterließ. Auch über die berühmte Sitzung am 3. November (Auftreten Széchényi's) erfahren wir, wenn auch nur kurze, Details.

Viktor Myskovszky, Kunſtdenkmäler des Mittelalters und der Renaiſſancezeit in Ungarn. (Wien, Lehmann.) Mit ungariſchem und deutſchem Text.

Franz Salamon, Das Millenarium. (Athenäum, Budapeſt.) Zwiſchen den Gelehrten, welche die Akademie mit der Aufgabe betraute, das Jahr der Gründung des ungariſchen Staates zu fixiren, iſt es zu einer literariſchen Fehde gekommen, an welcher ſich insbeſondere Salamon und Julius Pauler betheiligen. In der vorliegenden Broſchüre kommt Salamon zu dem Reſultat, daß als Jahr der Einwanderung 897, für die gänzliche Eroberung aber das Jahr 898 angenommen werden ſolle[1]).

---

[1]) Vgl. die deutſche Überſetzung in der Ungar. Revue Jahrgang 1884 Heft 1.

Arthur Papp, Geſchichte der reformirten Gemeinde von Máté Szalka (Szatmár).

Franz Pulszky, Die Kupferzeit in Ungarn. (Budapeſt, Akademie.) Das prähiſtoriſche Gebiet iſt die eigentliche Domäne des beweglichen Gelehrten[1]), während ſeine hiſtoriſchen und politiſchen Arbeiten allenfalls als angenehme Lektüre gelten können.

Ludwig Némethy, Beiträge zur Geſchichte der Ofener Propſtei zur hl. Dreifaltigkeit. (Budapeſt.) Anläßlich der Neubeſetzung dieſer ſeit 1631 unbeſetzten Pfründe gibt der Autor eine überſichtliche Geſchichte derſelben heraus.

Aron Szilády, Sammlung der ungariſchen Dichter des 16. Jahrhunderts. IV. 1540—1575. (Budapeſt, Akademie.) Dieſe in literarhiſtoriſchem Sinn hochwichtige Publikation bietet auch für den Hiſtoriker Intereſſe. Insbeſonders gilt dies von der Beweisführung des Herausgebers, daß der allbekannten, von Jlósvay bis Arany wiederholt bearbeiteten Toldi-Sage ein hiſtoriſcher Kern zu grunde liegt. Der durch Stärke und Muth berühmte hiſtoriſche Nikolaus Toldi wurde 1320 in Nagyfalu, Komitat Bihar, geboren, ſpäter Vizegeſpan des Preßburger Komitates, ging als Geſandter Ludwig's des Großen 1359 nach Florenz und wurde 1385 Obergeſpan des Szabolcſer Komitates, nachdem er zuvor (1365) ein zweites Mal in Italien geweſen. Dieſer Mann wurde dann die Lieblingsfigur der nationalen Epik.

Guſtav Beksics, Sigismund Kemény, die Revolution und der Ausgleich. (Budapeſt.) Der Herausgeber, Mitarbeiter der Regierungspreſſe, erhielt und veröffentlichte ein Memoriale des verſtorbenen Publiziſten und Staatsmannes Kemény, das ſich in gehäſſiger Weiſe über das Vorgehen Koſſúths auf dem Debrecziner Reichstag verbreitet und die geweſenen Konſervativen vertheidigt. Dieſes Pamphlet, welches nebenbei auch dem Andenken des gleichfalls ſchon verſtorbenen Publiziſten Johann Török's nahetritt, hatte eine ganze Sündflut von Leitartikeln, überdies Duelle zur Folge.

Gelegentlich der im Frühjahr des Jahres 1884 in Budapeſt ſtattgefundenen Goldſchmiedekunſt-Ausſtellung, welche über alle Erwartungen großartig ausfiel, erſchien eine ſtattliche Zahl von Berichten und Artikeln auch in deutſchen Blättern[2]). Vom eigent-

[1]) Vgl. den Auszug: Ungar. Revue 1884 S. 297 ff.

[2]) Vgl. den Artikel aus Vincenti's Feder in der „Neuen Freien Preſſe" 1884 4. März. Ferner ein Bericht von Papſt in Lützow's Zeitſchrift für

lichen Katalog in Prachtausgabe erſchien bisher bloß das 1. Heft. (Lévy, Paris.)

Iván Nagy, Codex Diplomaticus Andegavensis. III. (Budapeſt, Ungariſche Akademie.) Dieſer Band enthält Urkunden aus der Zeit der Anjou von 1333 bis 1339, leider aber, und zwar im direkten Auftrag der Hiſtoriſchen Kommiſſion der Akademie — aus übel angebrachten Sparſamkeitsrückſichten — in ſo verkürzter und lückenhaften Bearbeitung, daß die Kritik einſtimmig ein Verdammungsurtheil fällte. Auch ein Inhaltsverzeichnis fehlt.

Adolf Strauß, Bosnien. Land und Volk. Zwei Bände. (Budapeſt, Tettey.) Iſt auch in deutſcher Bearbeitung erſchienen. Ref. kennt das Buch nur nach der Kritik, welche von einem Kenner in dem Századok veröffentlicht iſt[1]). Das Urtheil lautet ſehr ungünſtig: entgegen dem Vorwort des H. Strauß iſt von ſelbſtändiger Forſchung in ſeinem Werke nichts zu verſpüren, und auch die Ausgaben der Agramer Akademie blieben ihm unbekannt.

Joh. Váczy, Joh. Haller und ſein Geſchichtswerk. Eine wohl gelungene Diſſertation. (Haller ſchrieb: Drei Geſchichtsbücher. 1647.)

Von Programmarbeiten ſind nennenswerth: Emil Vlahovics, Die Belagerung der Trencſiner Burg 1528. (Programm des Trencſiner Gymnaſiums.) Aloys Lukavszky, Geſchichte des Skalitzer Gymnaſiums. (Programm derſelben Anſtalt.) Michael Barna, Geſchichte des Ungvárer Gymnaſiums. Stephan Iványi, Die Alterthümer der Umgebung von Maria Thereſiopel und die Arbeit des Ref.: Heinrich VIII. von England. Ein Eſſay. (Budapeſt, Légrádi.)

Die tüchtigen Arbeiten der Siebenbürger Sachſen gehören nicht in den Rahmen dieſes Berichtes. Aus demſelben Grunde nenne ich folgende deutſch erſchienenen Werke bloß ſummariſch: Paul Hunvalfy, Die Rumänen und ihre Anſprüche. (Teſchen, Prochaska.) — Friedrich Steltzer, Geſchichte der Bácska. (Neuſatz.) — Felix Millecker, Geſchichte der Seidenkultur in Süd-Ungarn. (Werſchetz.) — J. H. Schwicker, Geſchichte der öſterreichiſchen Militärgrenze, (Teſchen Prochaska): ein Werk, welches zu einer ſcharfen Polemik zwiſchen dem

bildende Kunſt; ein dritter von Bruno Bucher in der Zeitſchrift des Induſtriemuſeums von Wien. Endlich zwei Aufſätze in der „Münchener Allgemeinen Zeitung".

[1]) Századok 1883 S. 80.

Autor und seinem Kritiker Ballagi führte, der jenen des Plagiums an Vaničel's bekannten Werk beschuldigte[1]).

Ref. will nicht unterlassen, auf das Erscheinen einer deutschen Bearbeitung des Werkes von Franz Salamon: „Zur ungarischen Kriegsgeschichte im Zeitalter der Herzoge" hinzuweisen[2]). In der Ungarischen Revue erschien ferner die Biographie des ungarischen Humanisten Peter Garázda von Eugen Abel[3]), die Denkrede auf Karl Fabritius von Kozma und Abel's Aufsatz „über die Anfänge des ungarischen Buchhandels"[4]).

Auf dem Gebiet der Universal-Historie ist, wie leider üblich, außer den oben genannten kleineren Arbeiten nichts erschienen. Über die unglaublich drastischen Gründe dieser bedauernswerthen Thatsache wird Ref. sich erlauben, in nicht ferner Zeit dem deutschen Fachpublikum das Nähere mitzutheilen. L. Mangold.

Erinnerungen aus meiner Kindheit und Jugendzeit. Von Ernst Renan. Autorisirte Übersetzung von Stephan Born. Basel, M. Bernheim. 1883.

Der Titel läßt ein Stück Selbstbiographie vermuthen. Indes eine Warnung in der Vorrede: „was man von sich sagt, ist immer Dichtung" und noch mehr der Inhalt dieses Buches treten dieser Erwartung entgegen. Das wenige concret Historische, das der Vf. über sich mittheilt, ist von ihm mit einem so dichten Gewölk von Reflexionen und Plaudereien umhüllt und durchwoben, daß der Leser nur selten die Empfindung gewinnt, „Erinnerungen" vor sich zu haben. Der Stoff ist zudem durchaus ungleich behandelt, z. B. gerade das, was uns im Leben Renan's zunächst interessirt, der radikale religiöse Umschwung, der ihn aus einem strenggläubigen Katholiken zu einem Freigeist machte, wird mit einigen allgemeinen Bemerkungen abgethan, während ein geschmackloses „Gebet auf der Akropolis" vollständig abgedruckt ist. Nicht in den autobiographischen Partien liegt der Werth dieses Buches, sondern in der feinen Charakteristik der Persönlichkeiten und der Institute, zu denen der Vf. in irgend einer Beziehung gestanden hat. Dahin gehören z. B. die treffenden Bemerkungen über Dupanloup. Will man dem Buche gerecht werden, so beurtheile man es nicht von dem Standpunkte aus, zu dem der Titel einlädt, sondern nach seinem wirklichen Charakter, d. h. als eine geistreiche Plauderei über Dinge und Personen, die in der Erinnerung des Vf. eine her-

[1]) Századok 1884 Heft 1 und 2. Von Schwicker erschien außerdem: Die Zigeuner in Ungarn und Siebenbürgen (Teschen, Prochaska).

[2]) Ungar. Revue 1883 S. 345 ff.

[3]) Daselbst S. 21.

[4]) Ungar. Revue 1883 S. 169.

vorragende Stellung einnehmen. Die hiſtoriſchen und philoſophiſchen Urtheile, die über dieſen Kreis hinausgehen, befremden nicht ſelten, wie S. 105 die Bemerkung über die Philoſophie des 18. Jahrhunderts und S. 110 über die Inquiſition des Mittelalters. Noch ſei bemerkt, daß die Überſetzung leicht und fließend iſt. Victor Schultze.

Erklärung.

Eine Lücke in dem Reichsgeſetze über den Schutz des literariſchen Urheberrechts hat der Verlagshandlung von Fr. W. Grunow in Leipzig die Handhabe geboten, unter dem Titel „Geſpräche Friedrich's des Großen mit Henri de Catt" einen deutſchen Auszug[1]) aus den als 22. Band der „Publikationen aus den kgl. preußiſchen Staatsarchiven" (Leipzig, S. Hirzel) erſchienenen, von R. Koſer, dem Zweitunterzeichneten, herausgegebenen Aufzeichnungen Catt's über ſeine „Unterhaltungen mit Friedrich dem Großen" zu veröffentlichen, trotz des Einſpruches der kgl. Archivverwaltung und des Verlegers der „Publikationen". Der Grunow'ſchen Auswahl liegen allein die Memoiren Catt's zu Grunde; fortgelaſſen ſind ſeine Tagebücher unter der Motivirung, daß dieſelben mehr eine Fundgrube für den Geſchichtſchreiber als Gegenſtand einer wirklichen Lektüre ſeien. Nun enthalten die Memoiren allerdings eine Menge des intereſſanteſten und auch wohl beglaubigten Stoffes; da ſie aber erſt 1786, mithin 30 Jahre nach den Erlebniſſen geſchrieben ſind, zeigt ſich an vielen Stellen eine falſche chronologiſche Gruppirung des Inhalts, und nicht ſelten werden dem Könige Äußerungen in den Mund gelegt, welche nachweislich anderen Perſonen angehören. Wer alſo ſich nicht durch dieſe Erfindungen de Catt's täuſchen laſſen will, muß überall bei der Lektüre der Memoiren die 1758—1760, gleichzeitig mit den Ereigniſſen, aufgezeichneten Tagebücher, die in der Originalausgabe mit abgedruckt ſind, zur Vergleichung heranziehen.

In dem kritiſchen Apparat der Originalausgabe ſind ſolche hiſtoriſche Lizenzen dem Verfaſſer der Memoiren zu Dutzenden nachgewieſen worden. Durch einfache Verſchweigung des dort Schritt für Schritt konſtatirten Sachverhaltes macht ſich die im Grunow'ſchen Verlage erſchienene Auswahl zur Mitſchuldigen der Catt'ſchen Myſtifikationen. Gegenüber dieſem Verſuche, die Erfindungen de Catt's, eines Memoirenſchreibers, ohne die erforderlichen und in der Originalausgabe beigebrachten ſachlichen Berichtigungen zu kolportiren, erſcheint die Veranſtaltung einer authentiſchen deutſchen Ausgabe der intereſſanteſten Theile der Memoiren und Tagebücher, in welcher die der Wahrheit beigemiſchte Dichtung als ſolche kenntlich wird, jetzt als eine Nothwendigkeit. Dieſer authentiſchen Bearbeitung, deren demnächſtiges Erſcheinen hiermit in Ausſicht geſtellt wird, ſoll dann als werthvolle Ergänzung eine deutſche Überſetzung des im kgl. geheimen Staatsarchive befindlichen italieniſchen Manuſkripts der Tagebücher des Marquis Lucheſini über die Tiſchgeſpräche der Tafelrunde zu Sansſouci (1780—1783) hinzugefügt werden.

Berlin im Februar 1885.

H. v. Sybel, Profeſſor Dr. **Koſer.**
Direktor der Staatsarchive.

[1]) Wir kommen auf denſelben im nächſten Hefte der H. Z. zurück. A. d. R.